NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06934090 3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Annalen

der

# Braunschweig - Lüneburgischen Churlande.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Achter Jahrgang.

Erstes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794

Digitized by Google

379443

Digitized by Google

# I.

# Vorrichtung eines neuen Treibschachts und einer Wasserkunst bey dem Rammelsbergischen Bergwerke.

Von dem Berghauptmannschaftlichen Secretair Heinemann zu Braunschweig.

Der Bergbau am Rammelsberge ohnweit Goslar, dessen Anfang ohngefähr in das Jahr 968. gesetzt wird, ist, die Zeit abgerechnet, da derselbe stille gestanden, nunmehr über 600 Jahre im Gange.

Ob dieses Bergwerk für einen Gang, Erzlager oder Stockwerk zu halten sey, darüber sind die Bergwerksverständigen nicht völlig einig. Der verdienstvolle Hr. Berghauptmann **von Trebra** nennt es in seinen **Erfahrungen von dem Innern der Gebirge**, einen **Erz-Rhombus**, der in einer Länge von 300 Lachtern von Morgen gegen Abend in der Stunde 5 sein Hauptstreichen nimmt, sein Fallen von Mitternacht gegen Mittag, unter den Winkeln von 40½ Grad im Liegenden, und 26 Grad im Hangenden macht und in einer



Digitized by Google

Mächtigkeit von 40 Lachtern am Tage, in welcher sich niederwärts ein mächtiger Keil ganz tauben Schiefers einsetzet, sich in der Teufe gegen Morgen verkürzet, gegen Abend aber verlängert.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich nun:

1) daß die Gruben gegen Morgen früher abgebauet werden müssen, als die gegen Abend, und

2) daß die Schächte, welche weiter gegen Abend auf dem tiefern Bau, und wie hier der Fall ist, in der Mitte des Erzkörpers liegen, wenn sie weiter abgeteufet und ihre gegenwärtige ziemlich seigere Richtungslinie behalten sollen, im tauben Gebirge abgesunken, und aus ihnen Queerschläge, die sich mit zunehmender Teufe mehr und mehr verlängern, nach dem Erzkörper getrieben werden müssen.

Hier ist jedoch das taube Gebirge, welches der Hr. von Trebra für einen schwarzen Jaspis erkennet, so fest, daß, um die Länge eines einzigen Lachters in Strecken-Weise durchzubrechen, gegen 5 bis 6000 Bohrer erfordert werden.

Die bisher bebaueten Erzmittel im Rammelsberge fingen an merklich abzunehmen. Man sah voraus, daß man sich bald in mehrere Tiefe würde wenden müssen; und zu der deshalb zu treffenden bergmännischen Vorrichtung, mußte in Zeiten geschritten werden, damit man wegen der gesetzten Erzfoderung und des darnach eingerichteten Hüttenbetriebes, nicht dereinst in Verlegenheit gerathen möchte.

Der

Digitized by Google

Der diesem Bergwerke als erster Bergbedienter vorgesetzte Hr. Vice-Oberbergmeister **Roeder**, ein Mann, der mit einer ausgebreiteten bergmännischen Kenntniß, die Markscheidekunst verbindet, und sich von jeher durch rühmliche Thätigkeit ausgezeichnet hat, säumte nicht, diese wichtige Angelegenheit zum Vortrage zu bringen.

Er zeigte, wie von dem in der Teufe noch unberührt stehenden Erzkörper ein im Durchschnitte 120 Lachter langes, 20 Lachter hohes und 10 bis 12 Lachter mächtiges Mittel, durch eine Zergliederung in 11 Erzmittel, nicht allein mit Vortheil wegen der Foderung, sondern auch mit Sicherheit wegen der nöthigen Bergvestung, wechselsweise gewonnen und zu Tage geschafft, auch davon 100 Jahre und drüber haußgehalten werden können.

Zu Ausführung dieser sehr gründlich ausgedachten Vorschläge aber, war die Vertiefung eines der Schächte nothwendig.

Unter den Schächten am **Rammelsberge** ist der sogenannte Kanekuhler Schacht der tiefste, nemlich 120 Lachter tief. Seine Gesenksohle liegt von dem Punkte, wo der schiefe Erz-Rhombus, (der in der Kupfertafel Fig. 1, X. X. unter **Fallen der Ruschel** angedeutet wird,) im Hangenden hereintritt, 24 Lachter ab.

Sollte er, behuf eines tiefern Baues noch 20 Lachter abgeteufet werden; so würde von seiner Sohle rechtwinklicht ins Hangende das Ende des schiefen Erz-Rhombus in dieser Tiefe kaum noch berührt werden.

 Und

Digitized by Google

Und weil dieser Schacht dem Gange im Liegenden liegt: so würde aus demselben in 10 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 57 Lachter, und auf 20 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 66 Lachter, bis in das Liegende der Erze zu treiben gewesen seyn, und dieser leztere Queerschlag doch nur, wie oben gedacht, die Spitze der Erze berühren. Ausserdem war noch ein Queerschlag von 30 Lachter nöthig, um diesen Schacht mit ein Paar andern Gruben in Verbindung zu bringen. Man mußte also 20 Lachter abteufen und 153 Lachter Queerschläge treiben, von welchen Unternehmungen die Kosten auf 7337 Rthlr. angeschlagen wurden.

Diese Kosten waren aber nur so lange von Nutzen, als der Bergbau in dieser Tiefe blieb; mußte man dereinst in mehrere Tiefe gehen: so war dieser Schacht nicht weiter brauchbar, sondern man mußte sich mehr gegen Abend wenden.

Zu diesen wichtigen Betrachtungen kam noch hinzu, daß der Kanekuhler Schacht auch wegen der Foderung eine unvortheilhafte Lage hatte, indem, so wie sich der Bau gegen Abend verlängerte, die Foderungen nach diesem Schachte immer kostbarer werden mußten. Man hielt daher am rathsamsten, von dem Kanekuhler Schachte ganz abzugehen und entweder einen, weiter nach Abend liegenden Schacht zu wählen, oder nach dem Vorschlage des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns von Reden einen ganz neuen Schacht niederzutreiben.

Lezteres wurde bey deshalb angestellter Ueberlegung am zuträglichsten befunden, und der Punkt dazu,

90 Lachter lang von dem Kanekuhler Schachte, ausgemittelt, zumal sich weiter ergab, daß, obzwar dieser neue Schacht nach dem davon gemachten Anschlage auf 12222 Rthlr., mithin um 4885 Rthlr. höher zu stehen kommen würde, als die Einrichtung jenes Schachts, dennoch an den Foderungskosten, von dem oben erwähnten Erzkörper, in der Folge gegen 27777 Rthlr. erspart werden würden.

Damit man aber auch des mit dem neuen Schachte, wegen der Erzfoderung erzielten Vortheils, desto eher theilhaftig werden möge, so wurde zugleich festgesetzt, daß derselbe ausser dem Baue vom Tage herein, noch an allen Orten, wo man von dem Innern ihm beykommen könne, angegriffen, und, um das Treiben so gut als möglich zu erleichtern, auch dem tiefsten Baue näher zu kommen, nach einer beynahe unmerklichen Bogenlinie, welche die Kette beym Treiben bildet, abgesunken, übrigens aber, weil das Kunstwerk hier bequemer und wirksamer anzubringen war, als in den bisherigen Kunstschächten, zugleich mit zu einem Kunstschacht eingerichtet und zu dem Ende eine inwendige Kunst-Radstube angelegt werden solle.

Daß die Ausführung dieser Vorschläge Leute erforderte, die in ihrer Kunst Geschicklichkeit, Gewisheit und Fertigkeit hatten, wird jeder einsehen, der sich die Mühe nehmen will, die folgende Geschichte mit den beyden Kupfertafeln zu vergleichen.

Mit Ausgang Augusts 1790. wurde mit dem Absinken des Schachts vom Tage herein, am Einhange des

Digitized by Google

# I.

# Vorrichtung eines neuen Treibschachts und einer Wasserkunst bey dem Rammelsbergischen Bergwerke.

Von dem Berghauptmannschaftlichen Secretair Heinemann zu Braunschweig.

Der Bergbau am Rammelsberge ohnweit Goslar, dessen Anfang ohngefähr in das Jahr 968. gesetzt wird, ist, die Zeit abgerechnet, da derselbe stille gestanden, nunmehr über 600 Jahre im Gange.

Ob dieses Bergwerk für einen Gang, Erzlager oder Stockwerk zu halten sey, darüber sind die Bergwerksverständigen nicht völlig einig. Der verdienstvolle Hr. Berghauptmann **von Trebra** nennt es in seinen **Erfahrungen von dem Innern der Gebirge**, einen **Erz-Rhombus**, der in einer Länge von 300 Lachtern von Morgen gegen Abend in der Stunde 5 sein Hauptstreichen nimmt, sein Fallen von Mitternacht gegen Mittag, unter den Winkeln von $40\frac{1}{2}$ Grad im Liegenden, und 26 Grad im Hangenden macht und in einer

Mächtigkeit von 40 Lachtern am Tage, in welcher sich niederwärts ein mächtiger Keil ganz tauben Schiefers einsetzet, sich in der Teufe gegen Morgen verkürzet, gegen Abend aber verlängert.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich nun:

1) daß die Gruben gegen Morgen früher abgebauet werden müssen, als die gegen Abend, und

2) daß die Schächte, welche weiter gegen Abend auf dem tiefern Bau, und wie hier der Fall ist, in der Mitte des Erzkörpers liegen, wenn sie weiter abgeteufet und ihre gegenwärtige ziemlich seigere Richtungslinie behalten sollen, im tauben Gebirge abgesunken, und aus ihnen Queerschläge, die sich mit zunehmender Teufe mehr und mehr verlängern, nach dem Erzkörper getrieben werden müssen.

Hier ist jedoch das taube Gebirge, welches der Hr. **von Trebra** für einen schwarzen Jaspis erkennet, so fest, daß, um die Länge eines einzigen Lachters in Strecken-Weise durchzubrechen, gegen 5 bis 6000 Bohrer erfordert werden.

Die bisher bebaueten Erzmittel im **Rammelsberge** fingen an merklich abzunehmen. Man sah voraus, daß man sich bald in mehrere Tiefe würde wenden müssen; und zu der deshalb zu treffenden bergmännischen Vorrichtung, mußte in Zeiten geschritten werden, damit man wegen der gesetzten Erzfoderung und des darnach eingerichteten Hüttenbetriebes, nicht dereinst in Verlegenheit gerathen möchte.

Der

Der diesem Bergwerke als erster Bergbedienter vorgesetzte Hr. Vice-Oberbergmeister **Roeder**, ein Mann, der mit einer ausgebreiteten bergmännischen Kenntniß, die Markscheidekunst verbindet, und sich von jeher durch rühmliche Thätigkeit ausgezeichnet hat, säumte nicht, diese wichtige Angelegenheit zum Vortrage zu bringen.

Er zeigte, wie von dem in der Teufe noch unberührt stehenden Erzkörper ein im Durchschnitte 120 Lachter langes, 20 Lachter hohes und 10 bis 12 Lachter mächtiges Mittel, durch eine Zergliederung in 11 Erzmittel, nicht allein mit Vortheil wegen der Foderung, sondern auch mit Sicherheit wegen der nöthigen Bergvestung, wechselsweise gewonnen und zu Tage geschafft, auch davon 100 Jahre und drüber hausgehalten werden können.

Zu Ausführung dieser sehr gründlich ausgedachten Vorschläge aber, war die Vertiefung eines der Schächte nothwendig.

Unter den Schächten am **Rammelsberge** ist der sogenannte Kanekuhler Schacht der tiefste, nemlich 120 Lachter tief. Seine Gesenkssohle liegt von dem Punkte, wo der schiefe Erz-Rhombus, (der in der Kupfertafel Fig. 1, X. X. unter **Fallen der Ruschel** angedeutet wird,) im Hangenden hereintritt, 24 Lachter ab.

Sollte er, behuf eines tiefern Baues noch 20 Lachter abgeteufet werden; so würde von seiner Sohle rechtwinklicht ins Hangende das Ende des schiefen Erz-Rhombus in dieser Tiefe kaum noch berührt werden.

 Und

Und weil dieser Schacht dem Gange im Liegenden liegt: so würde aus demselben in 10 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 57 Lachter, und auf 20 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 66 Lachter, bis in das Liegende der Erze zu treiben gewesen seyn, und dieser leztere Queerschlag doch nur, wie oben gedacht, die Spitze der Erze berühren. Ausserdem war noch ein Queerschlag von 30 Lachter nöthig, um diesen Schacht mit ein Paar andern Gruben in Verbindung zu bringen. Man mußte also 20 Lachter abteufen und 153 Lachter Queerschläge treiben, von welchen Unternehmungen die Kosten auf 7337 Rthlr. angeschlagen wurden.

Diese Kosten waren aber nur so lange von Nutzen, als der Bergbau in dieser Tiefe blieb; mußte man dereinst in mehrere Tiefe gehen: so war dieser Schacht nicht weiter brauchbar, sondern man mußte sich mehr gegen Abend wenden.

Zu diesen wichtigen Betrachtungen kam noch hinzu, daß der Kanekuhler Schacht auch wegen der Foderung eine unvortheilhafte Lage hatte, indem, so wie sich der Bau gegen Abend verlängerte, die Foderungen nach diesem Schachte immer kostbarer werden mußten. Man hielt daher am rathsamsten, von dem Kanekuhler Schachte ganz abzugehen und entweder einen, weiter nach Abend liegenden Schacht zu wählen, oder nach dem Vorschlage des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns **von Reden** einen ganz neuen Schacht niederzutreiben.

Lezteres wurde bey deshalb angestellter Ueberlegung am zuträglichsten befunden, und der Punkt dazu,

90 Lachter lang von dem Kanekuhler Schachte, ausge- mittelt, zumal sich weiter ergab, daß, obzwar dieser neue Schacht nach dem davon gemachten Anschlage auf 11111 Rthlr., mithin um 4885 Rthlr. höher zu stehen kommen würde, als die Einrichtung jenes Schachts, dennoch an den Foderungskosten, von dem oben erwähnten Erzkörper, in der Folge gegen 27777 Rthlr. erspa- ret werden würden.

Damit man aber auch des mit dem neuen Schachte, wegen der Erzfoderung erzielten Vortheils, desto eher theilhaftig werden möge, so wurde zugleich festgesetzt, daß derselbe ausser dem Baue vom Tage herein, noch an allen Orten, wo man von dem Innern ihm beykommen könne, angegriffen, und, um das Treiben so gut als möglich zu erleichtern, auch dem tiefsten Baue näher zu kommen, nach einer beynahe unmerklichen Bogenlinie, welche die Kette beym Treiben bildet, abgesunken, übrigens aber, weil das Kunstwerk hier bequemer und wirksamer anzubringen war, als in den bisherigen Kunstschächten, zugleich mit zu einem Kunstschacht eingerichtet und zu dem Ende eine inwendige Kunst-Radstube angelegt werden solle.

Daß die Ausführung dieser Vorschläge Leute erforderte, die in ihrer Kunst Geschicklichkeit, Gewisheit und Fertigkeit hatten, wird jeder einsehen, der sich die Mühe nehmen will, die folgende Geschichte mit den beyden Kupfertafeln zu vergleichen.

Mit Ausgang Augusts 1790. wurde mit dem Absinken des Schachts vom Tage herein, am Einhange des

Digitized by Google

# I.

# Vorrichtung eines neuen Treibschachts und einer Wasserkunst bey dem Rammelsbergischen Bergwerke.

Von dem Berghauptmannschaftlichen Secretair Heinemann zu Braunschweig.

Der Bergbau am Rammelsberge ohnweit Goslar, dessen Anfang ohngefähr in das Jahr 968. gesetzt wird, ist, die Zeit abgerechnet, da derselbe stille gestanden, nunmehr über 600 Jahre im Gange.

Ob dieses Bergwerk für einen Gang, Erzlager oder Stockwerk zu halten sey, darüber sind die Bergwerksverständigen nicht völlig einig. Der verdienstvolle Hr. Berghauptmann **von Trebra** nennt es in seinen **Erfahrungen von dem Innern der Gebirge**, einen **Erz-Rhombus**, der in einer Länge von 300 Lachtern von Morgen gegen Abend in der Stunde 5 sein Hauptstreichen nimmt, sein Fallen von Mitternacht gegen Mittag, unter den Winkeln von $40\frac{1}{2}$ Grad im Liegenden, und 26 Grad im Hangenden macht und in einer

Mächtigkeit von 40 Lachtern am Tage, in welcher sich niederwärts ein mächtiger Keil ganz tauben Schiefers einsetzet, sich in der Teufe gegen Morgen verkürzet, gegen Abend aber verlängert.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich nun:

1) daß die Gruben gegen Morgen früher abgebauet werden müssen, als die gegen Abend, und

2) daß die Schächte, welche weiter gegen Abend auf dem tiefern Bau, und wie hier der Fall ist, in der Mitte des Erzkörpers liegen, wenn sie weiter abgeteufet und ihre gegenwärtige ziemlich seigere Richtungslinie behalten sollen, im tauben Gebirge abgesunken, und aus ihnen Queerschläge, die sich mit zunehmender Teufe mehr und mehr verlängern, nach dem Erzkörper getrieben werden müssen.

Hier ist jedoch das taube Gebirge, welches der Hr. **von Trebra** für einen schwarzen Jaspis erkennet, so fest, daß, um die Länge eines einzigen Lachters in Strecken-Weise durchzubrechen, gegen 5 bis 6000 Bohrer erfordert werden.

Die bisher bebaueten Erzmittel im **Rammels**berge fingen an merklich abzunehmen. Man sah voraus, daß man sich bald in mehrere Tiefe würde wenden müssen; und zu der deshalb zu treffenden bergmännischen Vorrichtung, mußte in Zeiten geschritten werden, damit man wegen der gesetzten Erzfoderung und des darnach eingerichteten Hüttenbetriebes, nicht dereinst in Verlegenheit gerathen möchte.

Der

Der diesem Bergwerke als erster Bergbedienter vorgesetzte Hr. Vice-Oberbergmeister **Roeder**, ein Mann, der mit einer ausgebreiteten bergmännischen Kenntniß, die Markscheidekunst verbindet, und sich von jeher durch rühmliche Thätigkeit ausgezeichnet hat, säumte nicht, diese wichtige Angelegenheit zum Vortrage zu bringen.

Er zeigte, wie von dem in der Teufe noch unberührt stehenden Erzkörper, ein im Durchschnitte 120 Lachter langes, 20 Lachter hohes und 10 bis 12 Lachter mächtiges Mittel, durch eine Zergliederung in 11 Erzmittel, nicht allein mit Vortheil wegen der Foderung, sondern auch mit Sicherheit wegen der nöthigen Bergvestung, wechselsweise gewonnen und zu Tage geschafft, auch davon 100 Jahre und drüber haußgehalten werden können.

Zu Ausführung dieser sehr gründlich ausgedachten Vorschläge aber, war die Vertiefung eines der Schächte nothwendig.

Unter den Schächten am **Rammelsberge** ist der sogenannte Kanekuhler Schacht der tiefste, nemlich 120 Lachter tief. Seine Gesenkssohle liegt von dem Punkte, wo der schiefe Erz-Rhombus, (der in der Kupfertafel Fig. 1, X. X. unter **Fallen der Ruschel** angedeutet wird,) im Hangenden hereintritt, 24 Lachter ab.

Sollte er, behuf eines tiefern Baues noch 20 Lachter abgeteufet werden; so würde von seiner Sohle rechtwinklicht ins Hangende das Ende des schiefen Erz-Rhombus in dieser Tiefe kaum noch berührt werden.

Und weil dieser Schacht dem Gange im Liegenden liegt: so würde aus demselben in 10 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 57 Lachter, und auf 20 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 66 Lachter, bis in das Liegende der Erze zu treiben gewesen seyn, und dieser leztere Queerschlag doch nur, wie oben gedacht, die Spitze der Erze berühren. Ausserdem war noch ein Queerschlag von 30 Lachter nöthig, um diesen Schacht mit ein Paar andern Gruben in Verbindung zu bringen. Man mußte also 20 Lachter abteufen und 153 Lachter Queerschläge treiben, von welchen Unternehmungen die Kosten auf 7337 Rthlr. angeschlagen wurden.

Diese Kosten waren aber nur so lange von Nutzen, als der Bergbau in dieser Tiefe blieb; mußte man dereinst in mehrere Tiefe gehen: so war dieser Schacht nicht weiter brauchbar, sondern man mußte sich mehr gegen Abend wenden.

Zu diesen wichtigen Betrachtungen kam noch hinzu, daß der Kanekuhler Schacht auch wegen der Foderung eine unvortheilhafte Lage hatte, indem, so wie sich der Bau gegen Abend verlängerte, die Foderungen nach diesem Schachte immer kostbarer werden mußten. Man hielt daher am rathsamsten, von dem Kanekuhler Schachte ganz abzugehen und entweder einen, weiter nach Abend liegenden Schacht zu wählen, oder nach dem Vorschlage des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns **von Reden** einen ganz neuen Schacht niederzutreiben.

Lezteres wurde bey deshalb angestellter Ueberlegung am zuträglichsten befunden, und der Punkt dazu,

80 Lachter lang von dem Kanekuhler Schachte, ausgemittelt, zumal sich weiter ergab, daß, obzwar dieser neue Schacht nach dem davon gemachten Anschlage auf 12222 Rthlr., mithin um 4885 Rthlr. höher zu stehen kommen würde, als die Einrichtung jenes Schachts, dennoch an den Foderungskosten, von dem oben erwähnten Erzkörper, in der Folge gegen 27777 Rthlr. ersparet werden würden.

Damit man aber auch des mit dem neuen Schachte, wegen der Erzfoderung erzielten Vortheils, desto eher theilhaftig werden möge, so wurde zugleich festgesetzt, daß derselbe ausser dem Baue vom Tage herein, noch an allen Orten, wo man von dem Innern ihm beykommen könne, angegriffen, und, um das Treiben so gut als möglich zu erleichtern, auch dem tiefsten Baue näher zu kommen, nach einer beynahe unmerklichen Bogenlinie, welche die Kette beym Treiben bildet, abgesunken, übrigens aber, weil das Kunstwerk hier bequemer und wirksamer anzubringen war, als in den bisherigen Kunstschächten, zugleich mit zu einem Kunstschacht eingerichtet und zu dem Ende eine inwendige Kunst-Radstube angelegt werden solle.

Daß die Ausführung dieser Vorschläge Leute erforderte, die in ihrer Kunst Geschicklichkeit, Gewisheit und Fertigkeit hatten, wird jeder einsehen, der sich die Mühe nehmen will, die folgende Geschichte mit den beyden Kupfertafeln zu vergleichen.

Mit Ausgang Augusts 1790. wurde mit dem Absinken des Schachts vom Tage herein, am Einhange des

Digitized by Google

# I.

# Vorrichtung eines neuen Treibschachts und einer Wasserkunst bey dem Rammelsbergischen Bergwerke.

Von dem Berghauptmannschaftlichen Secretair Heinemann zu Braunschweig.

Der Bergbau am Rammelsberge ohnweit Goslar, dessen Anfang ohngefähr in das Jahr 968. gesetzt wird, ist, die Zeit abgerechnet, da derselbe stille gestanden, nunmehr über 600 Jahre im Gange.

Ob dieses Bergwerk für einen Gang, Erzlager oder Stockwerk zu halten sey, darüber sind die Bergwerksverständigen nicht völlig einig. Der verdienstvolle Hr. Berghauptmann **von Trebra** nennt es in seinen **Erfahrungen von dem Innern der Gebirge**, einen **Erz-Rhombus**, der in einer Länge von 300 Lachtern von Morgen gegen Abend in der Stunde 5 sein Hauptstreichen nimmt, sein Fallen von Mitternacht gegen Mittag, unter den Winkeln von $40\frac{1}{2}$ Grad im Liegenden, und 26 Grad im Hangenden macht und in einer

 Mäch-

Mächtigkeit von 40 Lachtern am Tage, in welcher sich niederwärts ein mächtiger Keil ganz tauben Schiefers einsetzet, sich in der Teufe gegen Morgen verkürzet, gegen Abend aber verlängert.

Aus dieser Beschreibung ergiebt sich nun:

1) daß die Gruben gegen Morgen früher abgebauet werden müssen, als die gegen Abend, und

2) daß die Schächte, welche weiter gegen Abend auf dem tiefern Bau, und wie hier der Fall ist, in der Mitte des Erzkörpers liegen, wenn sie weiter abgeteufet und ihre gegenwärtige ziemlich seigere Richtungslinie behalten sollen, im tauben Gebirge abgesunken, und aus ihnen Queerschläge, die sich mit zunehmender Teufe mehr und mehr verlängern, nach dem Erzkörper getrieben werden müssen.

Hier ist jedoch das taube Gebirge, welches der Hr. von Trebra für einen schwarzen Jaspis erkennet, so fest, daß, um die Länge eines einzigen Lachters in Strecken-Weise durchzubrechen, gegen 5 bis 6000 Bohrer erfordert werden.

Die bisher bebaueten Erzmittel im Rammelsberge fingen an merklich abzunehmen. Man sah voraus, daß man sich bald in mehrere Tiefe würde wenden müssen; und zu der deshalb zu treffenden bergmännischen Vorrichtung, mußte in Zeiten geschritten werden, damit man wegen der gesetzten Erzfoderung und des darnach eingerichteten Hüttenbetriebes, nicht dereinst in Verlegenheit gerathen möchte.

Der

Der diesem Bergwerke als erster Bergbedienter vorgesetzte Hr. Vice-Oberbergmeister **Roeder**, ein Mann, der mit einer ausgebreiteten bergmännischen Kenntniß, die Markscheidekunst verbindet, und sich von jeher durch rühmliche Thätigkeit ausgezeichnet hat, säumte nicht, diese wichtige Angelegenheit zum Vortrage zu bringen.

Er zeigte, wie von dem in der Teufe noch unberührt stehenden Erzkörper, ein im Durchschnitte 120 Lachter langes, 20 Lachter hohes und 10 bis 12 Lachter mächtiges Mittel, durch eine Zergliederung in 11 Erzmittel, nicht allein mit Vortheil wegen der Foderung, sondern auch mit Sicherheit wegen der nöthigen Bergvestung, wechselsweise gewonnen und zu Tage geschafft, auch davon 100 Jahre und drüber haushalten werden können.

Zu Ausführung dieser sehr gründlich ausgedachten Vorschläge aber, war die Vertiefung eines der Schächte nothwendig.

Unter den Schächten am **Rammelsberge** ist der sogenannte Kanekuhler Schacht der tiefste, nemlich 120 Lachter tief. Seine Gesenkssohle liegt von dem Punkte, wo der schiefe Erz-Rhombus, (der in der Kupfertafel Fig. 1, X. X. unter **Fallen der Ruschel** angedeutet wird,) im Hangenden hereintritt, 24 Lachter ab.

Sollte er, behuf eines tiefern Baues noch 20 Lachter abgeteufet werden; so würde von seiner Sohle rechtwinklicht ins Hangende das Ende des schiefen Erz-Rhombus in dieser Tiefe kaum noch berührt werden.

Und weil dieser Schacht dem Gange im Liegenden liegt: so würde aus demselben in 10 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 57 Lachter, und auf 20 Lachter Tiefe ein Queerschlag von 66 Lachter, bis in das Liegende der Erze zu treiben gewesen seyn, und dieser leztere Queerschlag doch nur, wie oben gedacht, die Spitze der Erze berühren. Ausserdem war noch ein Queerschlag von 30 Lachter nöthig, um diesen Schacht mit ein Paar andern Gruben in Verbindung zu bringen. Man mußte also 20 Lachter abteufen und 153 Lachter Queerschläge treiben, von welchen Unternehmungen die Kosten auf 7337 Rthlr. angeschlagen wurden.

Diese Kosten waren aber nur so lange von Nutzen, als der Bergbau in dieser Tiefe blieb; mußte man dereinst in mehrere Tiefe gehen: so war dieser Schacht nicht weiter brauchbar, sondern man mußte sich mehr gegen Abend wenden.

Zu diesen wichtigen Betrachtungen kam noch hinzu, daß der Kanekuhler Schacht auch wegen der Foderung eine unvortheilhafte Lage hatte, indem, so wie sich der Bau gegen Abend verlängerte, die Foderungen nach diesem Schachte immer kostbarer werden mußten. Man hielt daher am rathsamsten, von dem Kanekuhler Schachte ganz abzugehen und entweder einen, weiter nach Abend liegenden Schacht zu wählen, oder nach dem Vorschlage des verstorbenen Hrn. Berghauptmanns von Reden einen ganz neuen Schacht niederzutreiben.

Lezteres wurde bey deshalb angestellter Ueberlegung am zuträglichsten befunden, und der Punkt dazu,

80

30 Lachter lang von dem Kanekuhler Schachte, ausgemittelt, zumal sich weiter ergab, daß, obzwar dieser neue Schacht nach dem davon gemachten Anschlage auf 12222 Rthlr., mithin um 4885 Rthlr. höher zu stehen kommen würde, als die Einrichtung jenes Schachts, dennoch an den Foderungskosten, von dem oben erwähnten Erzkörper, in der Folge gegen 27777 Rthlr. ersparet werden würden.

Damit man aber auch des mit dem neuen Schachte, wegen der Erzfoderung erzielten Vortheils, desto eher theilhaftig werden möge, so wurde zugleich festgesetzt, daß derselbe ausser dem Baue vom Tage herein, noch an allen Orten, wo man von dem Innern ihm beykommen könne, angegriffen, und, um das Treiben so gut als möglich zu erleichtern, auch dem tiefsten Baue näher zu kommen, nach einer beynahe unmerklichen Bogenlinie, welche die Kette beym Treiben bildet, abgesunken, übrigens aber, weil das Kunstwerk hier bequemer und wirksamer anzubringen war, als in den bisherigen Kunstschächten, zugleich mit zu einem Kunstschacht eingerichtet und zu dem Ende eine inwendige Kunst-Radstube angelegt werden solle.

Daß die Ausführung dieser Vorschläge Leute erforderte, die in ihrer Kunst Geschicklichkeit, Gewisheit und Fertigkeit hatten, wird jeder einsehen, der sich die Mühe nehmen will, die folgende Geschichte mit den beyden Kupfertafeln zu vergleichen.

Mit Ausgang Augusts 1790. wurde mit dem Absinken des Schachts vom Tage herein, am Einhange des

Rammelsberges bey 1. a, (Siehe beyde Kupfertafeln) angefangen; auch zu gleicher Zeit 56 Lachter unter Tage, auf der Bergesfahrt bey 8, (Siehe T. 2.) ein Queerschlag, der zugleich zur künftigen neuen Kunstgestängstrecke dienen sollte, in Betrieb genommen, um, wenn man mit selbigem die Gegend bey c, wo der neue Treibschacht herein kam, erreicht hätte, auch da ein zweytes Absinken anfangen zu können.

In der zweyten Märzwoche 1791. hatte man mit vorgedachtem Queerschlage die Gegend des neuen Treibschachts bey c, (S. beyde Kupfertafeln) erreicht, und konnte also hier das 2te Absinken in Arbeit genommen werden.

Seit dem 17ten Jan. bis zum 5ten März 1791. war von der alten Kunstgestängstrecke bis d, (S. beyde Kupfertaf.) ausgelänget, und wurde nun hier das 3te Absinken angefangen.

Am 16ten März 1791. wurde auf der alten Wasserstrecke bey e, (S. beyde Kupfertaf.) zum 4ten Absinken in vesten Erzen vorgerichtet.

Am 13ten Jun. 1791. wurde 6 Lachter unter lezterem Absinken bey f auf der Kunststrecker obern Foderstrecke der Anfang gemacht, dem 4ten Absinken mit Uebersichbrechen entgegen zu arbeiten.

Den 18ten Jul. 1791. wurden bey g, (S. beyde Kupfertaf.) 2 Lachter unter gedachtem Uebersichbrechen 6 Arbeiter angelegt, um einen bisherigen alten Kunstschacht durch Nachschießen des Stoßes nach Abend hin, zum Treibschacht nachzurichten.

Den

Den 25sten desselben Monats wurde auf der Kunststrecke unterm Feldortstrecke bey k das 5te Absinken in Betrieb genommen.

Am 29sten Aug. 1791. wurden 12 Arbeiter angelegt, um bey h und i durch Nachschießen der Stöße, dem alten Kunstschacht die gehörige Richtung zum neuen Schacht zu geben.

Den 26sten Sept. wurde angefangen, von der neuen Kunstgestängstrecke bey c dem Absinken vom Tage herein mit Uebersichbrechen entgegen zu arbeiten, und nun war der Schacht mit 79 Gedingarbeitern im Betriebe und 20 Arbeiter hatten vollauf zu thun, das von den Gedingarbeitern gewonnene Gebirge wegzuschaffen.

In der 3ten Woche des Octobers 1791. wurde das 3te und 4te Absinken d, e, und das Uebersichbrechen von f herauf, miteinander durchschlägig.

In der ersten Woche des Novembers hatte das 5te Absinken die Tiefe von 136 Lachter unter der Hängebank erreicht und blieb stehen. Es wurde hierauf dem 2ten Absinken von c herein, bey d entgegengearbeitet.

In der folgenden Woche war das Nachschießen der Stöße und des Hangenden bey g, h und i vollendet.

In der 3ten Novemberwoche wurde das Absinken vom Tage herein, wie auch das zweyte Absinken von der Gestängstrecke herunter, mit dem Uebersichbrechen durchschlägig, und war also, nachdem dieser Treibschachtsbau 1 Jahr und 13 Wochen in Betrieb gewesen, ein 136 Lachter tiefer Schacht niedergebracht: wobey es, so

 wie

wie der Markscheidekunst zum Ruhme, also auch dem Markscheider Hr. Sporer zur besondern Ehre gereichet, daß, obgleich der Schachtbau an 11 verschiedenen Orten im Betriebe gewesen, und jeden Orts von demselben die Richtung hat angegeben werden müssen, gleichwohl alle Durchschläge bis zur höchsten Genauigkeit zugetroffen haben.

Im Anfange des Novembers wurde, so wie bey dem Treibschachtsbaue Arbeiter abgingen, mit dem Radstubenbau bey l, o, der Anfang gemacht, diese Arbeit bey l und m fortgesetzt, hierauf die eigentliche Weitung zur Kunstradstube, 18 Gedingarbeitern verdungen, und, nachdem dieser Bau in 7 Wochen geendiget war, der Bau der Wasserkunst, wozu die Materialien größtentheils im voraus ausgearbeitet waren, angefangen, auch nach 3 Wochen die Kunst in Umgang gesetzt; so daß also beyderley wichtige Vorrichtungen binnen 2 Jahren völlig zu Stande gebracht sind, obgleich der Zeitraum dazu auf 3 Jahre geschätzet war.

Diese in ihrer Art ganz neue Wasserkunst ist nach der Idee des Hrn. Vice-Oberbergmeisters gebauet. Sie weicht von einer bisher gewöhnlichen darin ab, daß beyde Gestänge durch den Zug gehoben werden, und kein Hub verloren gehen kann; dahingegen bey einer gewöhnlichen Kunst das eine Schachtgestänge durch den Zug, und das 2te durch den Schub gehoben wird, wobey allezeit etwas am Hube verloren geht. Zugleich sind an derselben in den zwey halben Kreuzern 4 Kugeleisen und 4 Pfannen, statt der gewöhnlichen 4 Stangen-

geneisen, 4 Hängenagel und 8 Wangeneisen angebracht, wodurch die Erhaltungskosten sehr vermindert werden.

Diese Kunst hat wenigstens 110 Rthlr. Kosten in der Anlage weniger erfordert, als wenn dieselbe auf gewöhnliche Art wäre gebauet worden; so wie auch künftig die Erhaltungskosten gegen jene viel geringer seyn werden. Der größte Vortheil aber besteht darin, daß diese Kunst wenig Raum erfordert, und also auf der nemlichen Strecke die Foderung nach dem neuen Treibschachte, die in der Folge wegen Aufsuchung guter Silbererze in dieser Gegend nicht unbeträchtlich seyn wird, ungehindert geschehen kann.

Wie glücklich überhaupt dieser Bau vollführet worden, ergiebt auch die ansehnliche Ersparung der Kosten gegen den davon anfangs gemachten Anschlag. Dieser belief sich auf 12222 Rthlr., und noch sind in allem nur 8847 Rthlr. verbraucht, mithin die Summe von 3375 Rthlr. erübrigt.

Durch diesen Bau gewinnen nun die beyden Gruben Kunststrecke und Rathstiefste schon jetzt an ihren Foderungskosten eine jährliche Ersparung von 397 Rthl. die aber in Zukunft bey einem tieferen Baue aller Wahrscheinlichkeit nach noch weit beträchtlicher werden wird.

So ist also ein zur Fortsetzung des Rammelsbergischen Bergbaues auf die Nachkommenschaft höchst wichtiges, wirklich musterhaftes Werk zu Stande gebracht, dessen ungewöhnlich schneller und guter Erfolg vorzüglich den gründlichen Vorschlägen und Disposition

des

des Hrn. Vice-Oberbergmeisters **Roeder**, nächstdem aber dem Fleiße und der großen Aufmerksamkeit der ihm nachgesetzten Bergbediente zu verdanken ist.

Auch dem geschickten Hrn. Markscheider **Spoerer** kann hier das gebührende Lob nicht versaget werden, welches er durch seine, bey dieser interessanten Anlage bewiesene wissenschaftliche Kenntniß und Zuverlässigkeit sich unstreitig erworben hat. Nur der vereinte Diensteifer und der unermüdete Fleiß dieser Bediente machte es möglich, einen so tiefen und in jeder Rücksicht so vortheilhaft angelegten Treibschacht mit einer solchen Geschwindigkeit und so auffallenden Genauigkeit niederzubringen, obgleich die aus so vielen Punkten einander entgegen geführten Uebersichbrechen und Absinken, ausserdem die für den Schacht erwählte Linie, die eigentlich nur einen kleinen Theil eines ganz ausserordentlich großen Cirkelbogens ausmacht, die Construction der Angaben und Anweisungen äusserst erschweren mußten.

Schwerlich wird die Bergwerksgeschichte ein Beyspiel aufweisen können, das diesem gleichkommt; und daher hat man es für billig erachtet, diesem seltenen Muster von Fleiß und Geschicklichkeit in der vaterländischen Geschichte ein Denkmal zu stiften.

Er-

Digitized by Google

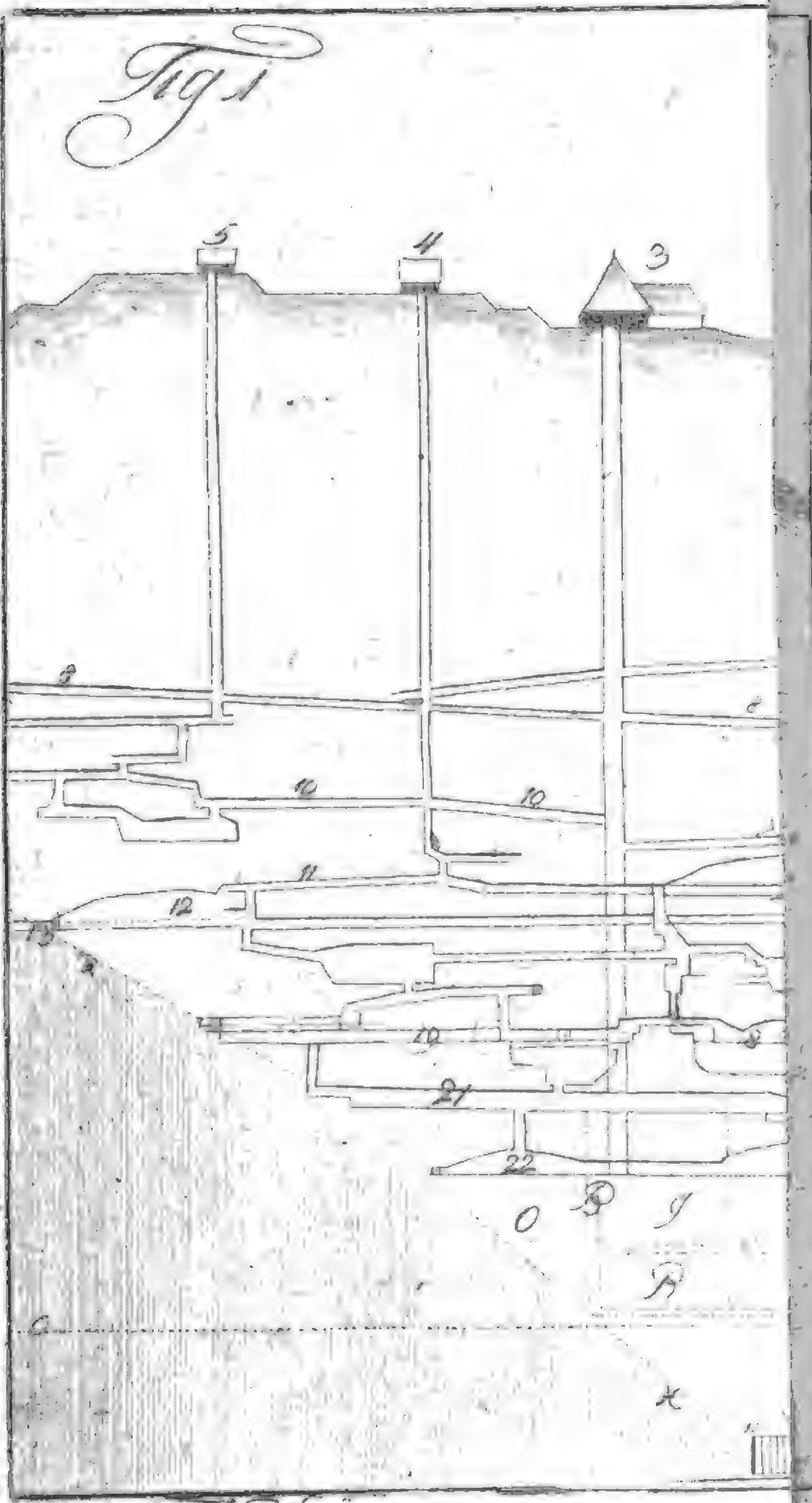


F. K. Spörer

Digitized by

## Erklärung der Kupfertafeln.

Fig. 1. Seigerriß von dem Rammelsbergischen tiefen Grubenbau und dem neuen Treibschacht, nach der streichenden Linie des Ganges.

Fig. 2. Durchschnitt von dem neuen Treibschacht am Rammelsberge, nach der fallenden Linie des Ganges.

1) Neuer Treibschacht.
2) Serenissimorum tiefster Schacht.
3) Kanekuhler Treibschacht.
4) Innier Wetterschacht.
5) Voigtscher Wetterschacht.
6) Neue Kunstradstube.
7) Neue Gestängstrecke.
8) Bergesfahrterstrecke.
9) Stollentieferstrecke.
10) Innier untere Foderstrecke.
11) Voigtscher Foderstrecke.
12) Voigtscher Weite.
13) Tiefer Julius Fortunatusstollen.
14) Rathstiefster Foderstrecke.
15) Alte Wasserstrecke.
16) Alte Gestängstrecke.
17) Kunstschacht.
18) Kunststrecker obere Foderstrecke.
19) Nachtigaller Foderstrecke.
20) Kunststrecker mittlere Foderstrecke.
21) Nachtigaller obere Feldort.
22) Nachtigaller untere Feldort.

23) Kunststrecker untere Feldort.

24) Absinken.

25) Neue Treibschachtsgesenk 136 Lachter unter Tage.

☾. ☾. Fallen des Ganges.

X. X. Fallen der sogenannten Ruschel.

⊙. ⊙. Horizontallinie.

Δ. Δ. Seigere Linie.

Die römischen Buchstaben deuten an, wie ein 120 Lachter langes, 20 Lachter hohes und 10 bis 12 Lachter mächtiges Erzmittel, mit Sicherheit und dergestalt weggenommen werden soll, damit in den anzulegenden Bergvesten nicht zu viel Erze verspillet werden.

Es wird nemlich das, dem neuen Treibschachte im Hangenden bey 24 angefangene Absinken, bis auf 20 Lachter Tiefe unter dem Kunststrecker untere Feldort, fortgesetzt; zugleich werden 22 Lachter von diesem Absinken nach Westen hin, bey A, und auf dem nemlichen Kunststrecker untern Feldort bey B, zwey gleiche Absinken angelegt und beyde 20 Lachter tief niedergebracht.

Sobald diese Absinken die Tiefe von 10 Lachter erreicht haben, werden selbige durch ein an Erzen aufzufahrendes Feldort miteinander durchschlägig gemacht.

Während der Zeit, daß mit den Feldörtern ausgelängt wird, wird mit den 3 Absinken bis auf 20 Lachter Tiefe fortgefahren, um diese sodann mit Feldörtern auch miteinander durchschlägig zu machen.

Wenn

Wenn die erste Feldortsstrecke von C bis D aufgefahren ist, wird daselbst noch ein viertes Absinken 10 Lachter tief niedergebracht.

Hiedurch wird ein, 120 Lachter im Durchschnitt langer, und 20 Lachter hoher Erzkörper in 11 Erzmittel zergliedert, und auf folgende Weise benutzt: das Erzmittel E wird, so wie der Anfang gemacht worden, mit Schrämen und Nachfeuren, in 2 bis 3 Lachter Weitung bis auf die erste Feldortstrecke weggenommen, alsdann auf dieser Feldortstrecke ins Hangende gefeuret, und die am Hangenden stehen gebliebene Erze nachgeholt.

Auf gleiche Art wird mit den Erzmitteln F, G, H und I verfahren.

Wenn diese Erzmittel ausgehauen, mit Schiefer wieder bestürzt und das Hangende in Ruhe gebracht ist; so können die Erzmittel K, L, M, N und O, welche bisher zu Bergvestungen gedient, von unten auf weggenommen werden; die übrigen Erzmittel P, Q, R, und die in mehrerer Tiefe vorhandenen Erze, mögen die Nachkommen auf Gutfinden wegnehmen, da zur Wegnahme der beschriebenen 8 Erzmittel, mehr als 100 Jahre Zeit erfordert werden.

---

II.

# II.
# Von der physikalischen Beschaffenheit der Herzogthümer Bremen und Verden.

(Schluß. S. Annal. 7r Jahrg. S. 559.)

§. 4.

Beyde Herzogthümer **Bremen** und **Verden**, machen eigentlich eine aneinander hangende Ebene aus, woraus der Schluß gar leicht gezogen werden kann, daß in selbigen keine Gebirge, mithin auch keine Thäler anzutreffen sind. In Vergleichung mit den benachbarten Fürstenthümern **Calenberg** und **Grubenhagen**, und den in solchen befindlichen **Deister**, **Solling** und **Harz**, würden die hin und wieder vorhandene Anhöhen keine Anführung verdienen, wenn der ganz eigentliche Vorwurf dieser Abhandlung eine solche Genauigkeit nicht nothwendig machte.

Ohne alle Berge, welche diesen Namen verdienen, hat die Natur inzwischen diese Provinzen nicht gelassen, wohin mit Recht zu ziehen sind:

1) **Der hohe Wehl**, auch hohe Wedel genannt, ein ansehnlicher Berg, dichte vor der Stadt **Stade**, in Westen derselben, belegen, der sich von dem Dorfe **Perlburg** bis an das Schölische Mohr erstrecket. An der Seite nach der Stadt fließet die **Schwinge** an selbigem herunter, auf der andern Seite nach **Hagenah** aber

aber sind theils an dessen Fuß, theils auf der Mitte dessel- ben die Dörfer **Bockhorst, Hardorf, Villah, Sternberg, Hahle** und **Wiepernkathen**, woraus dessen ansehnlicher Umfang beurtheilet werden kann. Beinahe mitten auf dem Rücken desselben ist eine große Grube, Wellandskuhle genannt, deren Weite einen Umkreis von ohngefehr 230 Schritten, und eine senkrechte Tiefe von 40 Ellen hat, in deren Grund man auf eben die Weise steigen muß, als wenn man von einer steilen Anhöhe heruntergehet.

An diesem Berge ist ein schönes klares Quellwasser, das zum Besten der Besatzung durch Röhren in die Stadt geleitet, und mit vier, auf dem großen Paradeplatz, der Sand genannt, vorhandenen Pumpen geschöpfet wird, dessen Gebrauch jedoch auch anderen Stadteinwohnern zu gute kömmt.

2) Die **Wingst**, eine allgemeine Benennung, welche die in dem Amte **Neuhaus**, und dessen Kirchspiel **Cadenberg** vorhandenen Berge, der **Sülverberg**, der **Fahlenberg** und **Rieckeberg** in sich begreifet. Die Benennung des leztern zeigt es schon im voraus an, daß selbiger nothwendig eine beträchtliche Höhe haben muß, und die Erfahrung bestätiget es auch, indem man auf dessen Spitze die in einer Entfernung von 5 Meilen belegene Stadt **Stade** deutlich erkennen kann.

3) Der **Weiher Berg** *) liegt an dem südlichen Ufer des **Hammeflusses** in dem Amte Osterholz, dessen beträchtlicher Umfang daraus ermäßiget werden kann, daß auf selbigem nicht allein das ansehnliche Dorf **Worpswede**, nebst der Kirche zum mehrsten Theil erbauet, sondern auch auf dessen Abhange der größeste Theil der Dorfsfeldmark vorhanden ist.

Was aber bey diesem Berge die Aufmerksamkeit eines Naturforschers verdient, ist dessen von allen Seiten mit Mohr umgebene Lage, welche auf die beyden Fragen leitet: ist der feste Grund und Boden dieses Berges seit der Schöpfung schon von dem jetzigen losen Mohrgrunde eingeschlossen gewesen? oder ist der Mohr erst nachher, und durch welche Revolution entstanden? Das erstere ist um deswillen nicht zu vermuthen, weil die Menschen diesen Berg wegen des für sie höchst unbequemen Zuganges zu dem Orte ihres Aufenthaltes schwerlich würden gewählet haben, und so scheint die Hinwegräumung dieses Zweifels, zugleich mit der Behauptung der zwoten Frage die vorhin von dem Ursprung der Möhre geäußerte Hypothese noch wahrscheinlicher zu machen.

Außer

*) Der ehemalige Stadische Rektor Roth muß diesen, eine halbe Stunde im Umkreise betragenden Berg nicht gesehen haben, weil es sonst ohnmöglich gewesen, daß er solchen in seiner Abhandlung von den alten Einwohnern des Herzogthums Bremen unter die Zahl der Hügel aufnehmen können. Pratje Herzogthümer Bremen und Verden, 1ste Samml. S. 108.

Außer diesen angezogenen Bergen sind annoch einige geringere vorhanden, deren bloße Benennung hinreichen wird, und zwar:

In dem Amte Neuhaus

die kleine Heidlohe, welcher Ort den Eingesessenen zur Wingst zum Versammlungsplatze dienet, wenn der Hausvogt ihnen etwas bekannt zu machen hat.

In dem Kloster-Amt Stade

der schwarze Berg.

In dem Lande Wursten

der Rotberg, Kirchspiels Midlum, ist wegen der vielen Urnen bekannt, welche vormalen auf selbigem gefunden worden.

In dem Amte Nordholz

die hohe Lieth, und der Lauseberg.

In der Vogtey Altenwalde

die große Höhe, auf welcher das Kloster gestanden, ehe solches nach Neuenwalde verlegt worden.

In dem Klosteramt Neuenwalde

der Wanhöder Berg.

In dem Amte Bederkesa

der Rahmsberg und Bollmersberg.

In dem Gericht Lehe

der Wahrsberg oder Jeduthenberg.

In dem Amte Harsefeld

der Ehrensberg, der Drackenberg.

### In der Börde Rhade

der Heuberg, der große und kleine Bollenberg, der Falkenberg, Rookeberg, Willeberg, Steinberg und Löhfeld.

### In dem Amte Ottersberg

der Grasberg, Heidberg, Rautenberg und Eickeberg.

### In dem Gericht Ober-Achtenhausen

der Huvenhop.

### In dem Burgmännergericht zu Horneburg

der große Steinberg.

### In dem freyen Damm Meyenburg

der Klingenberg und Lankenberg.

### In dem Gerichte zum Delm

der wilde Schweinsberg, und der Bullenberg.

### In dem Amte Verden

der Planenberg.

### In dem Amte Rothenburg

der Wümmemberg.

§. 5.

## Waldungen und Gehölze.

Die Vorsehung hat die Dinge in der Welt auf eine bewundernswürdige Weise und mit einer augenfälligen Weisheit angeordnet, daß nicht alle Gegenden in gleichem Maaße mit den Bedürfnissen des menschlichen Lebens versehen sind, sondern die eine Provinz dasjenige reichlich hervorbringet, was einer andern dagegen abgehet, als durch welchen Umstand das gemeinschaftliche Verkehr der Menschen unter- und miteinander nothwendig

wendig und unvermeidlich wird. Ebendies trift in Absicht der Holzung bey den beyden Herzogthümern ein.

Diese haben einen großen Ueberfluß an Erdfeurung, den sie ihren Nachbaren überlassen können, sind aber dagegen mit Holzungen kärglich versorget, welche noch überhin bey dem durch den 30jährigen Krieg, und den darauf beynahe ununterbrochen fortgedauerten russischen, polnischen, sächsischen und dänischen Unruhen äußerst mitgenommen und verhauen worden. Unter der gegenwärtigen Regierung wird zwar auf deren Aufnahme und Verbesserung alle Sorgfalt angewandt, allein eine lange Reihe von Jahren wird erforderlich seyn, den erlittenen Schaden wiederum einzuholen.

Wenn aber auch gleich bey diesen Umständen die vorhandene Holzungen, welche noch zur Zeit allein aus Eichen und Büchen bestehen, weil mit Anziehung des Nadelholzes erst in neueren Zeiten der Anfang gemacht worden, nicht von dem Umfange sind, daß sie gleich dem **Harzwalde, Deister, Solling, Gördeforst** und **Sachsenwalde** mit dem Namen von Waldungen belegt werden können; so sind selbige dennoch keinesweges so unbeträchtlich, daß die in einem jeden Amte oder Distrikte vorhandene Forsten nicht verdienen sollten, hieselbst angemerkt zu werden.

Dem zufolge finden sich in dem Herzogthum Bremen:

### In dem Amte Neuhaus

die große und kleine Heidlohe bey dem Dorfe Weißenmohr, welches alles unter dem allgemeinen Namen,

der Wingst begriffen wird, und sämmtlich herrschaftlich ist.

### In dem Amte Nordholz

die Kriene.

### In dem Amte Stotel

das Fredeholz, gehört der Herrschaft, außerdem besitzet dasselbe noch Forsten in der Börde Beverstedt, welche daselbst beschrieben werden.

### In dem Amte Hagen

der Bremerwald, der Seedorf, der Dingel, die Ohe bey Seebeck, die alte Heine, die Wroge, die Borghorst, die Hütte, Paasch, und Dohren, der Bullenwinkel, und ein kleines Holz bey Hanenknoop.

### In dem Amte Blumenthal

das Loh.

### In dem Amte Bremervörde

der Beverner Wald, das Hörner Holz, die Höhne, der Theil, Fashöven, oder Heinschenwald, Nordahner Holz, außerdem besitzet dieses Amt noch ansehnliche Forst-Distrikte in den Aemtern Harsefeld, und Zeven, imgleichen der Börde Beverstedt, welche an ihren gehörigen Orten angezeiget werden sollen. Eine zu dem adelichen Guth Grimmenstein gehörige weitläuftige Forst, die Westerberge genannt, lieget in der Börde Lamstedt.

### In dem Amte Bederkesa

die Holzurburg, das Flecken Holz, die hohe- und siede Falle, die Drostena, die Schraube, bey Lintig, die Dieckell, der Rothersbusch, das große und kleine Heynerholz,

zur

zur Halbscheid adelich, bey Meckelstedt, das Windbracken Holz, hintern hohen Forst, Mezenharst Ort, hohe Fuhr, Krausenbäume, hohen Berge, bey Köhlen, der Rahmel, das lange Holtz, das Holtz bey Wüstenwolde, der Setell, bey Ringstedt, der Kohlhorn, der Stremelks-busch, dicke Busch, Stolperskamp, Eichholtz. Pferdehagen, Rehagen, Jedwedell, Ricken Orth, Mögenhören, Schaftrift, und Wildhagen bey Kührstedt, der Löh, und Hahnesch bey Elmlohe, die Schweinesöhle, Waschhorn, Schierenholtz, Hackeler Feld, Knüppelholtz, Große-Horst, Hegebruch, Nickelshey, Hollershören, Sachsenbruch, Wienbruch, großen- und kleinen düstren Orth, bey Drangstedt, die Gräfen Schütte, Drangste, Müggehören, das große Holtz, und die Huest bei Flögeln.

Außer diesen befinden sich noch verschiedene Interessenten Forsten, oder Bauer-Holtzungen, bey den Dörfern Meckelstedt, Köhlen, Ringstedt, Elmlohe, Weden, imgleichen der Camp, in der Beeck, die Falckenhorst, der Feldhorn, der große düstre Forth, der Heubrock, die Kieshorst, der Langebrock, der Schafbrock, der Schieren, der Stallputzkamp, das Westerholtz, der Windhagen, der Wischhorn.

## In dem Kloster-Amt Neuenwalde

der Heubusch, der Klosterbruch, der Rohdenbruch, das Dahlmerholz, der Stich, und der Fahlenbruch.

## In dem Amte Osterholz

die große und kleine Elme, das Klosterholz, zur Myhle, das Ollenbütteler Holz, der dicke Hoop, Windhorn und Wel-

Welbrock, von welchen die 4 lezteren Bauerholzungen sind.

## In dem Amte Ottersberg

die Ahrenshöpen, das Benkeler Holz, der Bergbrock, der Bittstedter Sunder, der Bornbrock, der Schlagshop bey Tarmstedt, der Buckstever, der Dreckbrook, die Fahrlage, das Glinsterholz, die Hepstedter Büsche, die Heeldüpe, der Herren Knick, der Horstedter Wald, der Lindwedel, der Lienebroock, bey Nartum, der Reithsforths Kinck, der Schirck, das Steinfelder Holz, die Takener Ohe, und Stühe, die Tannen Worth, die Timcker Höpcken, der Ummel, der Weishorn Kinck, und das Weyher Stühe.

## In dem Amte Lilienthal

das Butendieckerholz, das Klosterholz, und das Mittelholz.

## In der Börde Beverstedt

der Stillhorn, gehöret nach Frellstorfer Mühle, das Holz bey Haveckesch ist den adelichen Gütern Alt- und Fresch-Luneberg zur Hälfte zuständig, das hohe Holz, das Bergholz, beyde bey Nückel, die Ahe, der Barrelt, gehöret nach Wester-Beverstedt, die Bauerholzungen bey Kirchwistedt, Volkmarst, und Appel, worüber dem Gute Frellstorfer Mühle die Holz-Gräfschaft zustehet.

Das Amt **Bremervörde** besitzt in dieser Börde nachstehende herrschaftliche Holzungen: den Kühlbruch, das Eisbüttler Holz, den Cramel, den Els, das Malser Holz, und interessiret mit in den Holzungen bey Kuhstedt, Giehle, Brellit, Oldendorf, Stden, Paddewisch,

wisch, Basdahl, in dem Wahl bey Wedel, und der Brandhorst.

In eben dieser Börde liegen endlich noch der Ries bey Donnern, der Eisbüttel bey Heerstedt, der Gräfenbusch, der Hülß, und der Brand, welche sämmtlich an das Amt Stotel gehören, jedoch, daß lezterer Distrikt dem adelichen Gute zu Bexhövede zur Halbscheid zuständig ist.

**In der Amtschreiberey Beverstedter Mühle** das Dorf Wachholz hat ein artiges Holz, in welchem dasselbe mit der Herrschaft zur Hälfte interessiret, und worüber dem Amte Bremervörde die Aufsicht anvertrauet ist.

### In der Börde Rhade

Eckenohre, Schmalenburgwege, der Stich, der mittelste Hom, die Ohe, sämmtlich in der Nähe von Rhader Eiste belegen, sind adelich freye Holzungen, ausserdem aber sind bey den Dörfern Rhade, Rhader Eiste, Glinstedt, Hanstedt, und Carlshöfen, desgleichen die Eister Ahe, und der Jenner, Bauerholzungen.

### In dem freyen Damm Cassebruch

der Hagen.

### In dem freyen Damm Meyenburg

das Berens Holz, Eichholz, Hermannsholz, Kollmanns Cammer, der Saalbusch, der Seelbruch, und die Wurth.

### In dem freyen Damm Schoenbeck

der Laabrock.

## In dem freyen Damm Ritterhude

der Stoteler Wald, der jedoch ganz verhauen, so daß die bloße Benennung davon übrig geblieben.

## In dem Gericht Alt-Luneberg

die Espen, die Habichthorst, und der heilige Busch.

## In dem Amte Himmelpforten

das Himmelpfortner Holz, das Ellerbruch, wozu das Kälberbruch, der Beckermohr, das Diechen- und Faule-Bruch, die Teufelshören, die Pferdeweide, und Langehorst gehören, die große und kleine Villah, welches leztere auch der Abtsbusch genannt wird, weil solches in alten Zeiten dem Marienkloster in Stade zuständig gewesen, das Willaher Holz, der hohe Schierel, der Dahlacker, die Muschlohe, der hohe Horn, die Grund, und Schellwege, sämmtlich bey dem Dorfe Elm, die Ohe, das Beerstedter Holz, das Vorder- und Hinterholz, auch das Ahrensholz genannt, liegen bey dem Dorfe Kacken.

## In dem Amte Neuenkloster

das Klosterholz.

## In dem Amte Harsefeld

der Tatel, das Graweholz, der Hanebalke, der Steinbeck, der Borkel, die große Bracke, der Depenrehm, der Eikhof, der Ellerbrock, das graue Holz, der große und kleine Haslau, der Schieren, das Kuthenholz, die Oster-Ohe, das Wiehe, der Wilkenshoop, der Tinst, und das Holz bey Heimlichenbostel. Leztere beyde Distrikte liegen zwar in diesem Amte, gehören aber an das Amt Bremervörde.

In

## In dem Gericht zum Delm

die Dorfstedte, das Düringsholz, der Dohrn, der Brakenbusch, das Gräfenholz, der Leerkenwinkel, der Linderste, das Lütjeholz, die Fahrste, der Soeshorn, der Sturenbusch, der Vosköttel, hundert Hestern, im Ellern, hiernächst bey den Dörfern Hedendorf, Oldendorf, und Goldbeck.

## In dem Amte Zeven

der Hemel, der Kreuzberg, der Dingel, der Schoenhoop, der Bodenserhoop, das Kälberholz, die Eiste, die Herrenahe, das Ottenserhoop, Thörenwald, die Dorfsholzungen bey Gödenstedt, Hamersen, Sittensen und Tiste.

Das Baster, und Bockeler Holz, imgleichen das bey Wintershausen, liegen zwar in der, zu diesem Amte gezogenen Börde Selsingen, werden aber von dem Amte Bremervörde besorget. Der Ahornwald in der Börde Sittensen ist dem Besitzer des adelichen Gutes Burg Sittensen zuständig.

Das Herzogthum Verden, insbesondere das Amt Rothenburg hat einen ziemlichen Vorrath von Holz, worunter auch Nadelholz befindlich ist.

## In dem Amte Verden

die Holzungen bey Wedehof und Spangen, der Lindhoop, das Eitzenbruch, der Eichhof, der Botterbusch, das Linteler Stühe, der Kirchenbruch, aus welchem der zeitige Prediger zu Witlohe jährlich 12 Faden erhält, die Evering und der Stacken, oder Steinberg bey Walle, bey den Dörfern Odewege, Luttum, Bendingbostel und

Scharn-

Scharnhorst, welches leztere Holz dem Magistrat in Verden zuständig ist, und leztlich der Weihbusch.

### Zu der Verdenschen Struktur

der Salingsloh bey Nedder=Averbergen, das große und kleine Sehlinger Holz, das Armser Holz, die lange Ohe, das großen und kleinen Heinser Holz, das Beeckenhörner Holz, die kleine Grafel, und bey dem Dorfe Schafwinkel.

### In dem Amte Rothenburg

die Aa, die Luna, der Weichel, der Eichhoop bey Federloh, der Rosebrook, der Heinhorst, das Beringer Holz, der Benninghöfer Stüh, Gropshege, der Lintel, der Grafel, der Ahlstorf, der Hartwedel, alles privative herrschaftliche Distrikte, die ansehnliche Holzung bey Höperhöfen gehöret zur Halbscheid der Herrschaft, die andere Hälfte aber den Dorfschaften Hassendorf, Jeersdorf, Waffensen, Bötersen und Höpenhöfen. An Privatholzungen sind vorhanden das Hesedorferholz, bey dem Dorfe Unterstedt, das Barck= und Osterfelder Holz, nach Kirch= und Westerwalsede, das Dirkshoper Holz, das Buhlenholz, der Botel, der Welhorn, in welchem die Eingesessene zu Kirchwalsede nebst dem zeitigen Prediger und Amtsvogt ohne Hammerschlag berechtiget, der Hunnenhoop, die Krähenheister, der große und kleine Heynighoop, gehöret an die Pfarre und Flecken Visselhövede, der Arbst, das Liemholz, die Elmhorst, die Eckernworth, der Hoop, die Bahrenhorst, ein adelich freyes Küchenholz von Wolterding, das Wiehe oder Wiedeholz gehöret 7 Hausleuten in dem benachbarten

Für=

Fürstenthum Lüneburg, welche davon die Wiehe, oder Wiedeherren genannt werden, der Bockhorn gehöret nach Eimenbrockhof, bey den Dörfern Gröps, Hemsen, Reimerding, Pietz, Mohr und Meyerhof sind Bauerholzungen, in denen es gute Tannen giebt, imgleichen bey dem Dorfe Bellen. Der Wischhof gehört an das adeliche Gut Trochel, der Dannert nach Gr. Sottrum, der Glinde, und Hollenholz nach Mulmshorn.

Ueberhaupt verdienet in diesem §. annoch angemerkt zu werden, daß in den sämmtlichen an der **Elbe** und **Weser** belegenen Marschdistrikten überall keine Holzung vorhanden ist, als deren Bewohner ihre nöthige Feurung aus den, diese Gegend einschließenden Torfmöhren, wahrnehmen, wie denn auch auf der Geest die vorhandene Ellernbrücher von solcher geringen Bedeutung sind, daß es deren besonderer Anführung nicht die Mühe belohnet.

§. 6.

Aus dem, was oben in dem §. 4. angeführet, daß in diesen Herzogthümern überall keine Gebürge befindlich, läßt sich im Voraus vermuthen, daß darin so wenig Gold als Silber, Zinn, Kupfer, Eisen, Steinkohlen, oder andere Mineralien anzutreffen sind.

In dessen Ermangelung verdienen inzwischen hieselbst angeführt zu werden:

Die zu **Wremen** in dem Lande **Wursten** befindliche Kirche, mit dem dazu gehörigen hohen und schönen Thurm. Die Steine, von denen diese Kirche, eigentlich aber der Thurm, erbauet, sind von grauer Farbe, ungleich

gleich größer, als die gewöhnlichen Mauersteine, und enthalten viele Muschelschaalen, daher einige auf die Vermuthung gerathen sind, als ob sie gegossen wären. Andere hingegen sind der Meynung, daß, weil dergleichen Steine in England häufiger angetroffen würden, und einige der ersten Bremischen Bischöfe aus diesem Königreich herübergekommen, durch deren Veranlassung diese, ohnehin sehr alte Kirche vielleicht erbauet, und die Materialien dazu aus England herüber gebracht worden. Soviel ist indessen gewiß, daß außer der Kirche zu Blexen im Budjadinger Lande, in der ganzen Gegend umher keine anzutreffen, welche von dergleichen Steine aufgeführet ist. Sie werden vor eine Art von Duf- oder Topfstein gehalten *), deren Brocken gesammelt, und von den Holländern die Tonne mit 4 auch 5 Mark bezahlet wird, die sich deren als eines Tarras, oder Wasserkittes bedienen.

Das schwimmende Holz in dem Lande Kedingen ist eine, eben so bemerkenswürdige Ereignis. Dieses Holz wird nicht an dem ganzen Elbstrom, sondern allein unterhalb dem Kirchdorfe Butzfleth in einem geringen Distrikt von 40 Ruthen Länge, ausser diesem aber weder zur Rechten noch zur Linken gefunden, nur daß hin und wieder wenige einzelne Stücke, obwohl von geringem Belange über diese beschriebene Gränze angetroffen werden. Die Eigenthümer des Landes, welches auf eben diesen geringen Strich des Aussendeiches schießet, sind daher

*) Joh. Hinr. von Siden Memorabilia Stadensia, p. 580.

daher zu der Sammlung dieses Holzes einzig und allein berechtiget.

Dies Holz, welches meistentheils aus der Nordsee in die Elbe treibet, wovon dasselbe auch den Namen von Treibholz bekommen, wird alsdann vorzüglich gesammelt, wenn auf dem Nordwestwind ein Ostwind folget, weil ersterer durch die Beschleunigung der Fluth in die Mündung des Strohms den Transport des Holzes befördert, leztere aber eine vorzüglich niedrige Ebbe veranlässet, wodurch das Holz bey niedrigem Wasser mehr zum Vorschein kommt, und dessen Aufsuchung dadurch erleichtert wird. Die Farbe desselben verändert sich, wenn es trokken ist, in eine aschgraue, einiges siehet auch inwendig bläulicht aus, hat verschiedene Längen von 10 bis zu einem Fuß herunter, auch einen Fuß und weniger im Durchmesser, wiewohl die Stücken von 10 Fuß Länge nur sparsam gefunden werden, wogegen die von 8 Fuß und darunter den wichtigsten Betrag ausmachen. Alle Stücke ohne Unterschied haben eine conische Gestalt, worunter viele astig und knotig sind, die bey starker Hitze, und wenn das Holz völlig trocken geworden, ganz durchritzt, und aufgeborsten sind, so daß solche bey Anwendung einer geringen Gewalt gleich einem Schiefer auseinanderblättern. Einige Stücke, vornemlich die knotigten, erlangen durch die Austrocknung eine solche Härte, daß sie sich weder sägen noch hauen lassen. In andern Stücken werden auch schwarze brandigte Stellen, wie in denen Riegelhölzern gefunden, die in einer Feuersbrunst gewesen sind. Dasselbe wird gleich den übri-

übrigen Holzarten mit Nutzen gebraucht, und, wenn schon einige behaupten wollen, daß die mit demselben gekochte Speisen einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit hätten, so wird solches durch eine, seit langen Jahren fortgesetzte Erfahrung sattsam widerlegt. Die von diesem Holze fallende Kohlen behalten, so lange sie frisch, und eben erloschen sind, einen etwas schwefellichten Geruch an sich, und sind übrigens weit strupfichter, als die gewöhnlichen Holzkohlen. Das, was bey demselben die mehrste Bewunderung verdienet, ist der, sich immer gleichbleibende Zufluß, immaßen nach dem Zeugniß der ältesten Leute von undenklichen Jahren her kein Abgang verspüret wird.

Was dieses Treibholz für einen Ursprung habe, und woher dasselbe entstehe, darüber haben sich schon verschiedene Naturforscher die Köpfe zerbrochen, ohne bey dieser Untersuchung über die Gränzen der Muthmassung hinausgekommen zu seyn. Die eigentliche Bestimmung wird also wohl der Zukunft vorbehalten bleiben, weil der Mangel der menschlichen Einsicht in diesem Stücke noch so auffallend, daß bislang nicht einmal mit Gewißheit bestimmt werden kann, zu welcher Gattung eben dieses Treibholz gehöret, immaßen einige solches vor Eichen, andere vor Weiden, noch andere aber vor Ellernholz ausgeben wollen.

Bey der annoch unvollkommenen Bekanntschaft mit den Würkungen der Natur, wird es mir nie in den Sinn kommen, die Ursachen dieser Begebenheit ergründen zu wollen; inzwischen glaube ich, daß die Bemerkung

kung eines scharfsinnigen Naturforschers *) hieselbst an dem rechten Orte angebracht seyn wird, nach welcher alle nordische Meere eine beträchtliche Menge Holz an die Gestade von Nova Zembla, Spitzbergen, Grönland rc. werfen, wogegen in allen südlichen Meeren dergleichen Treibholz nicht anzutreffen ist. **)

In der Gegend des Dorfes Bornberg, in dem adelich freyen Damm Hechthausen liegt ein Mohr, unter dessen Grasnarbe eine gelbbräunliche Erde gefunden wird, die, wenn solche vorher gebrannt, als eine brauchbare Farbe vorgerichtet werden kann.

In der Feldmark von Hülseberg, einem in dem Amte Osterholz belegenen, und unter das adeliche Gericht Ritterhude gehörigen Dorfe wird eine Walkerde gegraben, die wegen ihrer vorzüglichen Feitigkeit gerühmt, und von den, in dem benachbarten Flecken Scharnebeck seßhaften zahlreichen Tuchmachern mit vielen Nutzen und Vortheil verbraucht wird.

In dem nach Westen und Norden um Osterholz belegenen Klosterholze, dessen Grundlage mit vielem und häufigem Leem angefüllt ist, wird zwischen eben diesem Leem ein Bernstein in ziemlich großen Stücken gefunden, welcher am Geruch demjenigen, so die Ostsee an

*) J. R. Forsters Bemerkungen über die Gegenstände der physischen Erdbeschreibung, Naturgeschichte rc. auf seiner Reise um die Welt gesammelt.

**) In dem Hannoverischen Magazin vom Jahr 1775. 2tes Stück S. 17. ist dieses Treibholz umständlich beschrieben.

an den Ufern des Königreichs Preussen auswirft, völlig ähnlich ist, ob er gleich an Durchsichtigkeit dem leztieren den Vorzug einräumen muß. Vorhin, als in diesem Holze noch Ziegelerde gegraben worden, hat man solchen häufig angetroffen, welches sich aber jetzt seltener zuträgt, nachdem wegen des vielen, in diesem Leem vorhandenen Salpeter, selbiger zur Verarbeitung untüchtig befunden worden. Eben dieser Bernstein wird auch zu Grauerort, da, wo das Treibholz gesammelt wird, oftermalen häufig gefunden.

Der Torf, als ein Produkt, welches in dem Mineralreiche der beyden Herzogthümer die oberste Stelle mit Recht verdient, wird allhier nur blos dem Namen nach angeführt, da von seinem wohlthätigen Einfluß auf die Bedürfnisse des menschlichen Lebens in dem §. 3. weitläuftig gehandelt worden.

§. 7.

Wenn diese Provinzen gleich keine Gesundbrunnen aufzuweisen haben, welche denen zu **Rehburg**, **Pyrmont**, **Meyenberg** und **Hof-Geismar** an Güte gleich kommen, so würde es dennoch der Absicht dieses Versuchs entgegen seyn, die vorhandene Gesundbrunnen ganz mit Stillschweigen zu übergehen.

An dem Fuß des in dem Amte **Neuhaus** auf der sogenannten **Wingst** vorhandenen **Riekeberges**, entspringt eine Quelle, die von kranken Personen zu Erlangung ihrer Gesundheit vorhin, und besonders gegen den Johannietag so zahlreich besuchet ist, daß bey selbiger zu catholischen Zeiten Gottesdienst gehalten worden.

Man

Man hat dem Wasser, welches übrigens einen frischen lieblichen Geschmack hat, um diese Jahrszeit eine vorzügliche Kraft beygemessen, welches Vorurtheil in den neueren Zeiten zwar ziemlich abgenommen, jedoch finden sich noch gegenwärtig verschiedene Gäste, wiewohl nur von den benachbarten geringen Leuten bey dieser Quelle ein.

In dem Jahre 1704. ist bey dem Dorfe **Wertzen** in der Börde **Heslingen** eine mineralische Quelle entdeckt, welche dero Zeit häufig besucht worden, und auch gegenwärtig noch oftermalen mit Nutzen gebraucht wird.

Bey der **Uhlenmühle**, nahe vor der Stadt **Verden** findet sich ebenfalls eine solche Quelle, deren Wasser bey einer desfalls angestellten chemischen Untersuchung zwar leicht, dabey aber nach seinen Bestandtheilen gefunden, daß es von Mittel- und alkalischen Salze, auch vom Marte und einer feinen Erde participire. Weil aus diesem Resultat die Folge gezogen, daß der Gebrauch dieses Wassers der Gesundheit in verschiedenen Fällen zuträglich, besonders aber wider diejenigen Krankheiten und Beschwerden, welche vom verschleimten und geschwächten Magen, verstopften Eingeweiden, und scharfen Säften herrühren, mit Nutzen gebraucht werden könne; so hat dieses medicinische Gutachten den Magistrat zu Verden veranlasset, im Jahe 1768. ein steinernes Behältniß über dieser Quelle vorrichten, und solches mit nachstehender eingehauenen Inschrift versehen zu lassen:

PRO
INCOLVMITATE HVMANA
ET
MEDENDIS MENDIS CORPORIS
FONTES HOS MINERALES
SERVARI HIC CVRAVIT
SENATVS VERDENSIS
MDCCLXVIII.

Endlich ist zwischen **Bederkese** und **Fickemühlen** eine Quelle, deren Wasser nach einer damit angestellten Untersuchung Eisen enthält, welches in Luftsäure oder fixer Luft aufgelöset ist. Ob sie gleich bis jetzt nicht sehr bekannt ist, so kann sie doch auf eine Bemerkung an dem hiesigen Orte einen Anspruch machen.

§. 8.

Die Ebbe und Fluth ist eine Naturbegebenheit, welche in verschiedenen Theilen des Oceans angetroffen wird, und es würde daher das Anführen, daß solche an den Küsten des Herzogthums **Bremen** ebenmäßig statt findet, überflüssig scheinen, wenn die Uebergehung dieser merkwürdigen Ereigniß den Vorwurf einer Unvollständigkeit nicht mit Recht verdienen würde.

Die Würkung derselben hat das Herzogthum Bremen der unmittelbaren Lage an der Nordsee, und den in selbige abwässernden beyden Hauptströhmen der **Elbe** und **Weser** zu verdanken, in welche das Wasser alle 6 Stunden zurückstauet, in solcher Höhe etwa eine Viertelstunde lang beynahe unveränderlich stehen bleibt, und binnen einem gleichen Zeitraum seinen gewöhnlichen

Ab-

Abfluß hat, gegen deren Ablauf wiederum ein Stillstand von ohngefähr einer Viertelstunde eintritt.

Ueberhaupt ist dieses periodische Steigen und Fallen des Wassers nicht in dem ganzen Weltmeer anzutreffen, wie denn solche Abwechselung in der Ost- und Mittelländischen See unbekannt und der Auflauf selbst erfolget nicht allemal in gleicher Höhe. Eine ungestüme Witterung und besonders der Nordwestwind macht darunter eine Ausnahme, daß oftmals eine Fluth unmittelbar auf die andere kommt, wodurch die vorliegende Deiche einer großen Gefahr ausgesezt werden. Allemal aber ereignet es sich um die Zeit des Neumondes, daß die Fluth um einen auch öfters mehrere Fuß höher steigt, welche daher eine Spring- oder Sprengefluth genannt wird, und es ist angemerkt worden, daß diese Bewegung des Meeres zwischen den beyden Wendezirkeln am stärksten ist.

Der Zeitpunkt des höhesten Wassers, wenn der Zurücktritt desselben seinen Anfang nehmen will, heißt die Ebbe, so wie die Zeit des niedrigsten Wassers, wenn solches auf den Punkt stehet, wieder zu steigen, die Fluth genannt wird, welche leztere zur Zeit eines Ostwindes am niedrigsten ist, wogegen der Nordwestwind die höhesten Fluthen veranlasset.

Der jüngere **Plinius** *) hat schon zu seiner Zeit bey Beschreibung der **Chautzen**, als der vormaligen Bewohner der Herzogthümer **Bremen** und **Verden** dieser Naturbegebenheit Erwähnung gethan, und eine

 Un-

*) Histor. natural. lib. XVI. c. 1.

Unschlüssigkeit zu erkennen gegeben, ob er dieses Land zur Erde oder zur See rechnen solle. Er führt zu gleicher Zeit an dem bemerkten Orte an, daß diese Völkerschaft bey eingetretener Ebbe den Vortheil hätte, daß sie die von der Fluth angetriebene Seefische (worunter Muscheln, Krabben, Carnaten und andere gerechnet werden) bey ihren Wohnungen sammeln und fangen können, welcher Vortheil noch bis auf unsere Zeiten fortwähret. Durch die in der Folge geschehene Eindeichung aber gewähret die Ebbe und Fluth den Bewohnern der Marschländer noch überhin den großen Nutzen, daß das während der Fluthzeit und bey geschlossenen Schleusen sich sammelnde Binnen- und Regenwasser vermittelst der durch die gesammte Marschländer gezogenen Gräben mit eintretender Ebbe durch die sodann sich wiederum öfnende Schleusen abgeleitet werden kann.

Die Ursachen dieser Naturbegebenheit setzen viele, und beinahe der größte Theil der Naturforscher, mit dem gelehrten **Cartesius** in den Druck des Mondes, und die Bewegung der Sonne, daher man jetzo auch im Stande ist, den Anfang der Ebbe und Fluth in den Calendern mit eben der Gewisheit, als die Erscheinung der Planeten und übrigen Himmelszeichen im voraus zu berechnen. Allein eine nähere und weitläuftigere Untersuchung würde der Absicht dieses Entwurfs widersprechen, daher begnügen wir uns, hiebey anzuführen, daß wenn gleich diese Ereignis den Marschbewohnern wegen der, gegen den Auflauf des Wassers mit schweren Kosten zu unterhaltenden Deiche, viele und oftmals

Le-

Lebensgefahr drohet, dagegen aber auch viele Wohlthaten gewähret, deren die Geestbewohner, wohin das ganze Herzogthum Verden zu rechnen ist, entbehren müssen. *)

Zu diesen Vortheilen ist auch das Handelsgewerbe zu rechnen, welches durch diese Ebbe und Fluth ungemein befördert wird, indem die beyden großen über 12 Meilen von der Nordsee entfernten Handelsstädte **Hamburg** und **Bremen**, einen weit weniger blühenden Handel haben würden, wenn ihnen die Fluth bey ihrer Schiffahrt nicht zu statten käme, und es würde das einländische Verkehr ein Großes verlieren, wenn in die **Schwinge** bis **Stade**, in die Oste bis **Bremervörde**, in die Geeste bey dem Flecken **Lehe**, in die **Luhe** bis **Steinkirchen, Mittelsten-Kirchen**, nach **Hornburg** in die **Este** bis nach **Buxtehude**, und die **Hamme** bis an das Dorf **Worpswede**, hinauf steigende Fluth solchen nicht begünstigte. Eben diese Fluthzeit aber, welche durch die geschlossene Schleusen veranlasset, daß das Wasser sich in den Gräben bis zur Ebbezeit sammeln muß, verursachet zugleich, daß auf selbigem in diesem Zeitraum die Binnenländische Schiffahrt bequemer getrieben und desto größere Ladungen fortgeschafft werden können.

 §. 9.

*) Von dieser Materie verdienet nachgelesen zu werden: Dissertation, qui à remporté le prix, proposé par l'Academie Royale de Sciences, et belles lettres sur les progres des armes Romaines, a Berlin 1757. in den recueils de l'Academie pour le prix d. a. 1748. p. 64.

§. 9.

Eine noch heutiges Tages bemerket werdende Bewegung des Landes, da selbiges durch hohe Wasserfluthen von einem Orte an den andern versetzt wird, reizet überhaupt, besonders aber auch um deswillen die Neubegierde, weil schon der ältere Plinius, welcher in dem ersten Jahrhundert diese Gegend bereiset hat, eben dieses Vorfalls Erwähnung thut. *) Nach seiner in den gemessensten Ausdrücken abgefaßten Beschreibung, stehen an den Ufern große wachsbare Bäume, die, wenn das Erdreich von dem Wasser unterwärts weggespühlet wird, nebst dem Erdreich zu schwimmen beginnen, und zwar nicht mit einem kleinen, sondern oftmals ansehnlichen Stück Landes, weil die untereinander verwachsene und durchflochtene Wurzeln das lockere Erdreich gleichsam verbinden, daß es den Anschein einer schwimmenden Insel hat. Kommt denn ein Wind hinzu, so dienen die Bäume anstatt der Segel, und das Land wird fortgetrieben. Weil es dabey oft geschehen, daß ein solches Stück Erde mit den Bäumen des Nachts an die römischen Schiffe gestoßen, so haben die Römer nicht vermuthen können, daß solches durch einen Zufall geschehen, sondern eine verborgene feindliche Unternehmung darunter vermuthet, und sich wider diese Bäume, als zu einer Seeschlacht gerüstet.

So ist es auch noch jetzo, obwohl auf eine mehr gemäßigte Weise, indem das Land solche weitläuftige Spatzierfahrten, als Plinius beschreibet, nicht mehr machen

*) Histor. Natural. Lib. XVI. c. 1.

machen kann, da der Gewalt des Wassers durch die vorgelegte Deiche Schranken gesetzt worden sind, und überhaupt ist seine, des **Plinius** Vorstellung darunter ohnstreitig irrig, daß diese Bewegung des Landes daher rühren soll, wenn das Wasser die untere Erde wegspület. Dies ist wenigstens in den Aemtern **Osterholz** und **Lilienthal**, woselbst sich diese Begebenheit zuweilen zuträgt, nicht der Fall, sondern wenn das Wasser zu einer ungewöhnlichen Höhe steiget, wodurch dessen Druck vermehrt wird, so breitet sich dasselbe nicht allein auf der Oberfläche aus, sondern verfolgt auch nach Verhältniß seiner mehreren Schwere mit desto größerer Stärke die unterirdischen Canäle. Die verschiedenen Lagen der Mohrerde, da auf einen leichten weißen Torf, ein etwas schwererer brauner und sodann ein schwerer schwarzer, oder Kliptorf in der Tiefe folget, machen diese Würkung begreiflich. Das Wasser dringet bey seiner natürlichen Schwere in die lockeren Gänge, und hebet an den Orten, wo die überliegende Mohrerde verhältnißmäßig leichter ist, solche bey seiner fortdauernden Anhäufung in die Höhe Aus diesem Erfolge ist also einmal klar, daß solcher nicht anders eintreten kann, als bey einer ausserordentlichen Ueberströmung, hienächst aber nur in solchen Gegenden, wo die Oberfläche aus Mohr besteht, mithin die niedriger belegenen Wiesen und Weiden, von welchen der Torf abgegraben, sothanem Erfolge nicht unterworfen sind.

Dieser schwimmenden Bewegung ist die ganze bremische Mohrgegend, welche vorliegende Marschen hat,

 nicht

nicht unterworfen, weil der lezteren ihre Deiche verhindern, daß das Wasser nicht übertreten und seine Gewalt auslassen kann. Eben daher äußert sich solche auch nur vornemlich auf den Deuvelsmohr, zum Weyerdamm und zu Wackhausen Amts Osterholz weil diese Distrikte an dem unbedeichten Hammefluß belegen sind. Die Einwohner dieser benannten Ortschaften, welche an dergleichen, durch das Wasser aufgetriebenes Erdreich durch die Erzählungen ihrer Vorfahren von Kindheit an gewöhnet, sind nichts weniger als schreckhaft darüber, sondern sie brauchen in Zeiten die Vorsicht, daß sie ein solches Stück Land, welches aufgetrieben wird, mit Stricken an einen ihrer Meynung nach unbeweglichen Punkt, vermittelst der auf diesen Lande etwa stehenden Bäume befestigen, damit der Wind solches nicht bewegen kann, und so senket sich solches von selbst wieder, sobald das Wasser zu fallen beginnt.

Bey dieser unterlassenen Vorsicht aber ist es 1761. geschehen, daß bey der damaligen hohen Ueberschwemmung einem Einwohner zum Weyerdamm, seine mit etlichen 80 Eichenstämmen bewachsene Hofstelle auf, und etwa 100 Schritte weggetrieben, vermittelst ein Paar Erdwinden aber auf die alte Stelle wiederum angezogen, noch ehe das Wasser zum Fall gekommen. Nicht eines gleichen Glückes aber konnte sich um eben diese Zeit ein anderer Hauswirth auf dem Weyerdamm rühmen, dessen mit Unterbusch bewachsenes Stück Land von der Größe eines halben Morgen oben auf des Nachbaren Land geschoben worden, und, weil das höchste

Wasser

Wasser zu dessen Hinwegschaffung versäumet, nachher wiederum abgegraben und auf seine gehörige Stelle gefahren werden müssen. Dergleichen Vorfälle gehören jedoch zu den ausserordentlichen, ungewöhnlichen Begebenheiten, und sind, wie vorhin erwähnet, nur als Folgen einer eingetretenen Nachlässigkeit anzusehen.

Die Häuser selbst, zumal die größeren, sind dieser Gefahr der Auftreibung nicht unterworfen, weil sie auf aufgefahrnen Hügeln, welche Wurthen oder Worthen genannt zu werden pflegen, errichtet sind, und ein schweres Fundament haben. Daher entstehet es denn, daß wenn die Gewalt des Wassers die Erde um das Wohnhaus herum einige Fuß hoch auftreibt, und in die Häuser hineindringt, selbst dieses schwimmende Erdreich den Einwohnern zu einem Zufluchtsorte dienen muß, wohin sie sich in Sicherheit begeben, wenn sie und ihr Vieh in den Häusern keinen trocknen Aufenthalt mehr finden können.

Das unterhalb an der Hamme belegene Niederende St. Jürgen ist zwar mit Sommerdeichen versehen, weil aber solche auf einem schwimmenden Erdreich angelegt sind, so geschieht es wohl, daß sich diese Deiche insonderheit bey den hohen Sommerfluthen, sammt ihren Grundlagen aufheben, und daß alsdann auf einen Büchsenschuß weit in das Land hinein das Wasser hervordringt, und die ganze Gegend überschwemmt. *)

Ein

*) Eine umständlichere Nachricht von diesem schwimmenden Lande liefert die unter dem Vorsitz des bremischen Rektor Schulenburg gehaltene Dissertatio Terrae natantis in Ducatus Bremensis tractu Wackhusano phaenomena.

Ein untrügliches Kennzeichen dieses an der Hamme belegenen schwimmenden Erdreichs ist, daß wenn man auf solchem, da, wo sein mohrigter und schlammigter Boden am dünnsten, und etwa nur 15 Fuß dick ist, mit starken Schritten geht oder fährt, dadurch eine wellenförmige Bewegung hervorgebracht wird.

Ueberhaupt ist das besonders auf dem Wackhauser Distrikt wachsende Eichenholz ungemein zähe, und würde daher zu Schiffbauholz und andern starken Geräthschaften vorzüglich geschickt seyn, wenn es nicht dabey den großen Fehler hätte, daß sich solches, so wie es trocken wird, schief zieht und krumm wird.

Osterholz. Scharf.

# III.

## Hauptzüge aus dem Leben des verstorbenen Superintendent Winklers in Lüneburg.

Von Carl Heinrich Ruhkopf,
Rektor in Otterndorf.

Verdienen gründliche Gelehrsamkeit, ächte Aufklärung und reger Thateneifer fürs Wahre und Gute, verknüpft mit einem gebildeten Biedersinn, schon einzeln betrachtet gerechte Achtung; so müssen sie verbunden ihren Besitzer der ausgezeichnetesten Ehrfurcht werth machen.

Her-

Digitized by Google

Hermann Erich Winkler, den am 17ten März dieses Jahres bey seiner Antrittspredigt als Superintendent in Lüneburg ein Schlagfluß ergrif, und bald nachher tödtete, besaß diesen Charakter im hohen Grade. Ich schmeichele mir daher, kein undankbares Geschäft zu unternehmen, wenn ich theils seinen vielen Freunden sein so schätzbares Bild wieder vors Auge stelle, theils aber denen, welche ihn nicht so genau kennen konnten, Hauptzüge seines würdigen Lebens, welche mir aus meiner vieljährigen vertrauten Freundschaft mit ihm vorschweben, auszeichne.

Er wurde am 11ten April 1738 zu Hildesheim geboren, wo das Beyspiel seines Vaters, eines Bürgers und Strumpffabrikanten, schon früh seiner Seele, durch ein religiöses Betragen, und einen aufbrausenden Jähzorn bleibende Eindrücke für die ganze Lebenszeit mittheilte. Dieser zwang ihn oft, um nicht dessen schmerzhafte Ausbrüche zu fühlen, zur sorgsamsten Behutsamkeit in seinen natürlichen raschen Aeusserungen, wovon sich ihm noch als Mann, wie er oft versicherte, ein gewisses Nachgefühl bey ähnlichen Aufwallungen aufzudringen pflegte. Durch jenes wurde die Religiosität, welche ihn ganz durchglühete, gebildet. Er hatte damals so viele Gebete, biblische Sprüche und Gesänge gelernt, daß er oft rühmte, wie ihm in seinen Amtsgeschäften dieser Schatz, hauptsächlich bey unerwarteten Aufforderungen, zum Ausspinnen weitläuftiger Betrachtungen nutzbar geworden sey.

Wäre

Wäre seine Erziehung, äusserte er, unter einer ähnlichen Richtung fortgesetzt, mancher Hang, hauptsächlich die hochfliegende Freyheitsliebe würde nicht unausreißbare Wurzel gefaßt haben, denn so vortheilhaft sein schon früher Aufenthalt bey seinem Onkel, dem Diakonus **Winkler** in **Peina**, für seine gelehrte Laufbahn war, so wenig war er es für die Ausbildung seines moralischen Charakters. Dieser Mann war im hallischen Waisenhause gebildet, lebte unverheirathet und machte es sich zur Pflicht, die Söhne seiner Geschwister zum gelehrten Stande zu erziehen. Er besaß nicht nur eine ausgebreitete Sprach- und Wissenschaftskunde, sondern fand auch im Unterrichte der Jugend sein größtes Vergnügen. Dabey aber neigte er sich ganz auf die pietistische Seite, hielt täglich erbauliche Conventikel, war in seinem ganzen Benehmen überaus ernsthaft, feyerlich und religiös, und hiedurch im ausgebreiteten Rufe der Heiligkeit. Hier mußte er sich nun zu einem bestimmten Beten, einem verschlossenen, ängstlichen Blicke, zu Stellungen eines armen Sünders, behutsamen Reden eines alten Mannes und andern kläglichen Aussenseiten zwingen, wenn er nicht die heftigsten Kasteiungen ausstehen wollte. Doch vermogte nichts, ihn in den Conventikeln für die hochgepriesenen Alfanzereyen der einzig wahren Andacht zu gewinnen, weswegen er auch fürs erste als ein Weltkind relegirt, und auch in der Folge nie wieder als ordentliches Mitglied aufgenommen wurde. Gewiß, ein früher Beweis seines geraden und freyen Sinnes, in einer so bedrängten Lage! Die Ungnade

gnade des Onkels schien durch sein übriges Betragen, sonderlich durch die unglaublichste Lernbegierde versöhnt zu seyn. Er besuchte die peinaische Schule, hatte Stunden beym Onkel, wozu die ämsigste Vorbereitung erfordert wurde, und ausserdem noch angewiesene Arbeiten, bey denen alles aufs pünktlichste gehen mußte. Doch alles dies ließ dem feurigen Arbeiter noch Zeit zu selbstgewählter Unterhaltung, die freylich, wenn sie auskam, nicht immer Beyfall erhielt, aber doch auch nicht sehr gerügt wurde, weil er mehr, als er sollte, gethan hatte. Auf diesem Wege hatte er, etwa 18 Jahr alt, das alte Testament im Grundtexte, das griechische und syrische neue Testament durchvertirt und analysirt, auch chaldäisch und arabisch studirt. Gottscheds Philosophie, die hallische Theologie, die Historie, Geographie und Rhetorik nach Waisenhäuser Form, hatte er durch Uebersetzen ins Lateinische und Französische, durch Disputiren, Excerpiren und Exercitien mancher Art so sehr eingesogen, daß sich noch 30 Jahre nachher unwillkürlich Fragmente davon hervordrängten.

Latein war das Hauptstudium. Tägliche Lektüre und Uebungen in gebundner und ungebundner Rede, verschafften ihm eine ungewöhnliche Fertigkeit, sich rasch und klassisch auszudrücken, wovon die spätesten Jahre noch Spuren zeigten. Lateinische, deutsche auch wohl griechische Verse hatten ihre bestimmten Stunden. Waren diese verstrichen; so mußte die Muse begeistert haben, oder die empfindlichste Strafe folgte. Durch diese Angstproben gewann er wenigstens eine kritischfeinere

nere Sprachkenntniß, als bey der gewöhnlichen Behandlung der Klassiker möglich gewesen wäre, und setzte manche Geisteskraft in Thätigkeit, die vielleicht immer ungeübt geblieben seyn mögte. Griechisch wurde freylich auch stark getrieben, Homer, Hesiod, viel von Xenophon und Plato, und Gesners griechische Chrestomathie wurden gelesen, aber leider wurde nichts dabey gethan, als lateinisch Wort für Wort übersetzt, und nach allen grammatischen Mikrologien analysirt. Erst späterhin lernte er in Heilmanns Schule, und besser aus Heynens Classikern den wahren Geist der Interpretation und andere Gesichtspunkte, in denen sich das Originelle der Muster des Alterthums bemerklich macht.

Aus diesem Zwange kam er auf das andreanische Gymnasium zu **Hildesheim**, wo er unter dem Direktor **Scheffel** Latein, Philosophie, Mathematik nach **Wolf**, und eine nach diesem steif modellirte demonstrative Dogmatik übte, unter dem Rektor **Baurmeister** aber Freyheit im Denken, neue Litteratur, und einen damals nicht sehr gewöhnlichen guten Geschmack lernte. Auch diese Zeit war seiner moralischen Ausbildung nicht zuträglich. Lebte er vormals zu eingeschränkt, so war jetzt die Freyheit zu unbegränzt. Hiezu kam, daß er sich durch seine Kenntnisse über seine Mitschüler emporschwang, und nun einer Art von Selbstzufriedenheit, Trägheit und Neigung, fast immer dem Vergnügen zu leben Preis gegeben wurde. Auch in **Göttingen**, wo er seit 1758. etwa 3 Jahre lebte, verließ ihn dieser Geschmack erst nach einiger Zeit. Doch versicherte er, seine

seine Stunden auch anfangs pünktlich abwartet, aber nur nicht fleißig genug für sich studirt zu haben. **Hollmann, Walch, Michaelis und Heilmann**, waren seine Hauptlehrer. An **Gesners** Vorlesungen fand er keinen Geschmack, und da nun dies seine Aufnahme ins philologische Seminarium hinderte; so stockte das Studium der alten Litteratur. Statt dessen trieb er die orientalische Philologie fleißiger, studirte überhaupt in den letzten Jahren regelmäßiger, doch nicht genug auf einen festen Zweck geheftet. Fürs Predigtamt schienen ihm die Aussichten zu entfernt, fürs akademische Leben fehlte es am Gelde, vom Schulamte schreckten ihn theils dessen herabwürdigende Verhältnisse zu andern Ständen, theils Mangel an Empfehlungen dazu ab. So schwankte er in seinen Entschlüssen, als ihn sein gutes Schicksal in die Arnoldische Familie in **Hannover** führte. Seit dieser Zeit gewann er Vorliebe fürs Hannöversche, welche durch die Heyrath mit seiner ihn überlebenden Gattin, einer gebornen **Schwaken** aus **Hannover**, vermehrt wurde. Vom Jahre 1763 bis 64. stand er an der Michaeliskirche und von da bis 1772. als Prediger zu St. Jacobi in **Hildesheim**. Beyde Stellen fielen ihm, ob er gleich aus Nachgiebigkeit um die erste ambirt hatte, wider seine Wünsche zu, weil er die Nutzbarkeit eines jungen Predigers an seinem Geburtsorte, wo er allgemein bekannt sey, sehr gering anschlug. Ausser diesen stärkten andere persönliche Verhältnisse den Wunsch an einem andern Orte, und vorzüglich in **Hannover** angesetzt zu werden. Zwar mis-

 glückte

glückte dies, ungeachtet mehrmaliger Bemühungen, doch wurde der Wunsch überhaupt erfüllet, indem er am Ende 1772 zum Diakonus an die Katharinenkirche in **Hamburg** gewählt wurde, von da er zum Superintendenten in **Lüneburg** gerufen, und von den Folgen des Schlagflusses, der ihn am 17ten März d. J. während seiner Antrittspredigt, noch vor Beendung des ersten Theils eines wohlgewählten Hauptsatzes *) traf, einige Stunden nachher getödtet wurde. **Lüneburg** hatte ihn zu allgemeiner Zufriedenheit gewählt, und erwartete ihn mit großen Hofnungen. Diese übertraf er ohne Zweifel, wenn es ihm dort gefiel, und dies geschahe, wenn er Empfänglichkeit für wahre Aufklärung im Kirchen- und Schulwesen fand.

Seine Gelehrsamkeit sowol als sein edler Charakter sind zwar anerkannt, aber gewiß nur von wenigen in ihrem richtigen Gesichtspunkte. Denn jene verbarg theils seine wahre Bescheidenheit, und ein ihm ganz eignes Mistrauen in seine Kräfte, die er sehr gering anschlug; Genie sprach er sich ganz ab, alles sollte Wirkung angestrengten Fleisses seyn. Hier verkannte er sich, denn er hatte eine glückliche Gabe, etwas zu fassen, leicht den einzig wahren Hauptpunkt zu treffen, schnell

etwas

*) Er predigte über 1 Petr. 4, 11. (den Anfang) Der Hauptsatz war: über den mächtigen Eindruck des Gedanken auf den christlichen Religionslehrer: ich predige Gottes Wort. 1) Erklärung: was wird unter Gottes Wort verstanden? 2) Darlegung des großen Eindrucks dieses Gedanken auf den christlichen Religionslehrer. S. Annalen d. n. theol. Litt. 1793. 14te Woche.

etwas wörtlich ins Gedächtniß zu prägen, doch es nach langer Zeit nur dem Inhalte nach wieder hervorzurufen, das Talent, fremde Gedanken sich durch eine originelle Umbildung eigen zu machen, vielen Scharfsinn, zwar keine geflügelte aber doch lebhafte Phantasie, einen zwar nicht blendenden, doch auch nicht gemeinen Witz, kurz einen vorzüglichen Kopf. Daß er so gering von sich dachte, kam vermuthlich von dem großen Umfange ganz heterogener Kenntnisse, mit denen er sich befaßte, in die er sich, insonderheit, wenn Zerstreuungen hinzuströmten, oft nicht finden konnte. Eine andere Ursache lag in dem Mangel einer vorzüglichen Geistesgegenwart, der ihn, weil er sich seiner bewußt war, noch zurückhaltender machte. Aus dieser Ursache versprachen sich die, welche ihn nicht genau kannten, auch nicht das von ihm, was er leistete, wie dies bey mehrern seiner Arbeiten der Fall war.

Seinen edlen Charakter schien seine natürliche Hitze und oft zur Unzeit angebrachte Wahrheitsliebe zu verdunkeln. Wie sehr er hiedurch manchen anstößig, und durch Ueberlieferungen auch von unbekannten nachtheilig beurtheilt wurde, ist leicht zu vermuthen. Wer ihn genau kannte, konnte ihn zwar von den Fehlern des cholerischen Temperaments nicht frey sprechen, sahe aber oft, daß er kämpfte, seine Heftigkeit zu mäßigen, und die Gelegenheit vermied, bey kitzlichen Vorfällen, ohne Nutzen seine Meynung zu sagen. Dies war in der That eine heroische Selbstbändigung, da ihn ein tiefes Gefühl für Wahrheit und Menschenrechte, und Muth

nere Sprachkenntniß, als bey der gewöhnlichen Behandlung der Klassiker möglich gewesen wäre, und setzte manche Geisteskraft in Thätigkeit, die vielleicht immer ungeübt geblieben seyn mögte. Griechisch wurde freylich auch stark getrieben, Homer, Hesiod, viel von Xenophon und Plato, und Gesners griechische Chrestomathie wurden gelesen, aber leider wurde nichts dabey gethan, als lateinisch Wort für Wort übersetzt, und nach allen grammatischen Mikrologien analysirt. Erst späterhin lernte er in Heilmanns Schule, und besser aus Heynens Classikern den wahren Geist der Interpretation und andere Gesichtspunkte, in denen sich das Originelle der Muster des Alterthums bemerklich macht.

Aus diesem Zwange kam er auf das andreanische Gymnasium zu **Hildesheim**, wo er unter dem Direktor **Scheffel** Latein, Philosophie, Mathematik nach **Wolf**, und eine nach diesem steif modellirte demonstrative Dogmatik übte, unter dem Rektor **Baurmeister** aber Freyheit im Denken, neue Litteratur, und einen damals nicht sehr gewöhnlichen guten Geschmack lernte. Auch diese Zeit war seiner moralischen Ausbildung nicht zuträglich. Lebte er vormals zu eingeschränkt, so war jetzt die Freyheit zu unbegränzt. Hiezu kam, daß er sich durch seine Kenntnisse über seine Mitschüler emporschwang, und nun einer Art von Selbstzufriedenheit, Trägheit und Neigung, fast immer dem Vergnügen zu leben Preis gegeben wurde. Auch in **Göttingen**, wo er seit 1758. etwa 3 Jahre lebte, verließ ihn dieser Geschmack erst nach einiger Zeit. Doch versicherte er,

seine

seine Stunden auch anfangs pünktlich abwartet, aber nur nicht fleißig genug für sich studirt zu haben. **Hollmann, Walch, Michaelis und Heilmann**, waren seine Hauptlehrer. An **Gesners** Vorlesungen fand er keinen Geschmack, und da nun dies seine Aufnahme ins philologische Seminarium hinderte; so stockte das Studium der alten Litteratur. Statt dessen trieb er die orientalische Philologie fleißiger, studirte überhaupt in den letzten Jahren regelmäßiger, doch nicht genug auf einen festen Zweck geheftet. Fürs Predigtamt schienen ihm die Aussichten zu entfernt, fürs akademische Leben fehlte es am Gelde, vom Schulamte schreckten ihn theils dessen herabwürdigende Verhältnisse zu andern Ständen, theils Mangel an Empfehlungen dazu ab. So schwankte er in seinen Entschlüssen, als ihn sein gutes Schicksal in die Arnoldische Familie in **Hannover** führte. Seit dieser Zeit gewann er Vorliebe fürs Hanöversche, welche durch die Heyrath mit seiner ihn überlebenden Gattin, einer gebornen **Schwaken** aus **Hannover**, vermehrt wurde. Vom Jahre 1763 bis 64. stand er an der Michaeliskirche und von da bis 1772. als Prediger zu St. Jacobi in **Hildesheim**. Beyde Stellen fielen ihm, ob er gleich aus Nachgiebigkeit um die erste ambirt hatte, wider seine Wünsche zu, weil er die Nutzbarkeit eines jungen Predigers an seinem Geburtsorte, wo er allgemein bekannt sey, sehr gering anschlug. Ausser diesen stärkten andere persönliche Verhältnisse den Wunsch an einem andern Orte, und vorzüglich in **Hannover** angesetzt zu werden. Zwar mis-

glückte dies, ungeachtet mehrmaliger Bemühungen, doch wurde der Wunsch überhaupt erfüllet, indem er am Ende 1772 zum Diakonus an die Katharinenkirche in Hamburg gewählt wurde, von da er zum Superintendenten in Lüneburg gerufen, und von den Folgen des Schlagflusses, der ihn am 17ten März d. J. während seiner Antrittspredigt, noch vor Beendung des ersten Theils eines wohlgewählten Hauptsatzes *) traf, einige Stunden nachher getödtet wurde. Lüneburg hatte ihn zu allgemeiner Zufriedenheit gewählt, und erwartete ihn mit großen Hofnungen. Diese übertraf er ohne Zweifel, wenn es ihm dort gefiel, und dies geschahe, wenn er Empfänglichkeit für wahre Aufklärung im Kirchen- und Schulwesen fand.

Seine Gelehrsamkeit sowol als sein edler Charakter sind zwar anerkannt, aber gewiß nur von wenigen in ihrem richtigen Gesichtspunkte. Denn jene verbarg theils seine wahre Bescheidenheit, und ein ihm ganz eignes Mistrauen in seine Kräfte, die er sehr gering anschlug; Genie sprach er sich ganz ab, alles sollte Wirkung angestrengten Fleisses seyn. Hier verkannte er sich, denn er hatte eine glückliche Gabe, etwas zu fassen, leicht den einzig wahren Hauptpunkt zu treffen, schnell

etwas

*) Er predigte über 1 Petr. 4, 11. (den Anfang) Der Hauptsatz war: über den mächtigen Eindruck des Gedanken auf den christlichen Religionslehrer: ich predige Gottes Wort. 1) Erklärung: was wird unter Gottes Wort verstanden? 2) Darlegung des großen Eindrucks dieses Gedanken auf den christlichen Religionslehrer. S. Annalen d. n. theol. Litt. 1793. 14te Woche.

etwas wörtlich ins Gedächtniß zu prägen, doch es nach langer Zeit nur dem Inhalte nach wieder hervorzurufen, das Talent, fremde Gedanken sich durch eine originelle Umbildung eigen zu machen, vielen Scharfsinn, zwar keine geflügelte aber doch lebhafte Phantasie, einen zwar nicht blendenden, doch auch nicht gemeinen Witz, kurz einen vorzüglichen Kopf. Daß er so gering von sich dachte, kam vermuthlich von dem großen Umfange ganz heterogener Kenntnisse, mit denen er sich befaßte, in die er sich, insonderheit, wenn Zerstreuungen hinzuströmten, oft nicht finden konnte. Eine andere Ursache lag in dem Mangel einer vorzüglichen Geistesgegenwart, der ihn, weil er sich seiner bewußt war, noch zurückhaltender machte. Aus dieser Ursache versprachen sich die, welche ihn nicht genau kannten, auch nicht das von ihm, was er leistete, wie dies bey mehrern seiner Arbeiten der Fall war.

Seinen edlen Charakter schien seine natürliche Hitze und oft zur Unzeit angebrachte Wahrheitsliebe zu verdunkeln. Wie sehr er hiedurch manchen anstößig, und durch Ueberlieferungen auch von unbekannten nachtheilig beurtheilt wurde, ist leicht zu vermuthen. Wer ihn genau kannte, konnte ihn zwar von den Fehlern des cholerischen Temperaments nicht frey sprechen, sahe aber oft, daß er kämpfte, seine Heftigkeit zu mäßigen, und die Gelegenheit vermied, bey kizlichen Vorfällen, ohne Nutzen seine Meynung zu sagen. Dies war in der That eine heroische Selbstbändigung, da ihn ein tiefes Gefühl für Wahrheit und Menschenrechte, und Muth zu

zu ihrer Vertheidigung belebte. Ich erinnere zum Beyspiele nur an seine unerschrockene Lossagung von dem Ministerialeyde in Hamburg gegen die dortigen Reformirten, weil dies durch die allgem. d. Bibl. ins Publikum gekommen ist. Freylich sprach er, vermöge seines Feuers, alsdenn oft mit sehr vieler Freymüthigkeit und einem Tone, der ihm nicht selten den Schein der Ehrsucht, Anmaßung und Unbedachtsamkeit gab: sahe man aber auf den Gegenstand, der ihn zur Sprache brachte, und auf das Benehmen der Gegenparthey; so mußte man auf seine Seite treten, und sich eines Biedermanns freuen, der deutsch genug dachte, sich für die Wahrheit bloß zu stellen, und man bedurfte nicht der sonst gutgemeinten Entschuldigung, daß er zu früh in einem republikanischen Staate unabhängig geworden sey, um sich zu gewöhnen, seine Empfindungen nicht augenblicklich in Worte ausströmen zu lassen. Die Delikatesse fand alsdenn auch wol in seiner hastig polternden Stimme, und seinen stark sträubigten schwarzen Augenbraunen etwas furchtbares. Ueberdies traf es sich, daß er an der Seite eines Mannes stand, der in der Polemik Meister war. Wer kennt nicht **Joh. Melch. Gözen**? In dem Streite über die 3 B. Mos. 18. verbotenen Ehen naher Verwandten hatte dieser das Ministerium zur Anführung der Gründe für deren Zulassung aufgefordert. **Winkler** antwortete gründlich im gemäßigten Tone, **Göze** im Gegentheile stimmte seine bekannte Leyer an, reizte ihn durch entehrende Benennungen, und nun gieng der unbedeutende Streit über den Titel

Haupt-

Hauptpastor an, indem **Winklers** anonymische Schrift den Ruhm der richtigsten Beweisführung hat. So sehr sich G. vergaß und W. erbittert wurde, so zeigte sich doch sein wahrhaft christlicher Sinn, schon einige Tage nach der ersten Hitze, als er jenem bey einem schnell angetretenen Asthma, schon unter dem Hauptgesange, die gleich folgende Predigt abnehmen wollte, welches selbst **Gözen** stark rührte. Eben diesen Edelmuth bewies er auch bey dessen letztern Krankheit durch freundschaftliche Besuche, ob man ihm gleich allerley Aeusserungen des noch fortdauernden Grolles zubrachte. So betrug er sich immer. War der Zwist geendet; so war auch die Bitterkeit verflogen, und die alte Gutmüthigkeit nahm wieder ihren Platz ein. Durch dieses Betragen gewann er manchen Gegner, und wurde selbst von seinen heftigsten Antipoden nur hitzig und unüberlegt genannt. Diesem fügte man auch noch den Vorwurf eines immer wogenden Wankelmuths hinzu. Aber abgerechnet, daß diese Benennung alsdann Misbrauch ist, wenn man etwas auch vorher sehr geschätztes abändert, ja verabscheuet, weil man nach Gründen handelt; so schien ihm hauptsächlich der Hang, die jedesmaligen Empfindungen herauszusagen, die freilich oft geändert wurden, diese Beschuldigung zuzuziehen, welches bey weniger Offenheit unterblieben wäre. Dies galt aber doch nur von ausserwesentlichen Dingen, z. B. Reisen, Vergnügungen und Bequemlichkeiten, denn in dem, was den thätigen und redlichen Mann betraf, war er unerschütterlich.

Er war der dienstwilligste Menschenfreund. Glaubte er seine Bemühung für Würdige verwandt; so that er durch mündliche und schriftliche Empfehlungen, so ungern er Briefe schrieb, alles, und oft mit einem Feuer, daß es dem Empfohlnen schadete, weil man von ihm zuweilen zu viel forderte. Empfehlungen verdienter Männer konnten ihn unglaublich für jemanden begeistern. Bey solchen Autoritäten fehlte es aber auch nicht an Mißgriffen, doch dauerte es lange, ehe er sich völlig von der Unwürdigkeit eines Menschen überzeugte. Dürftige ohne eignes Verschulden fanden bey ihm mächtige Fürsprache, und dadurch oft erkleckliche Unterstützung, auch Beyträge aus seinem eigenen Vermögen. Wie manche aus entfernten Gegenden, welche durch Brand, Wasserfluthen und andere Unglücksfälle das ihrige einbüßten, segnen sein wohlthätiges Herz! Seine Mitfreude bey dem Glücke anderer wurde oft enthusiastisch, wenn es solche traf, deren Verdienste übersehen waren, aber eben so unwillig wurde er, wenn schlechte Leute auf Schleichwegen gehoben wurden. Ueberhaupt wurde seine Theilnahme an der Besetzung wichtiger Stellen für den Menschenbeobachter interessant. —

In seinen Amtsgeschäften war er pünktlich und unverdrossen. Freylich war ihm manches nur Zeitraubende Geschäft nicht willkommen, aber aus Bequemlichkeit versäumte er auch dies nicht. Anfangs bereitete er sich auf die wichtigsten Amtsgeschäfte immer mit angestrengter Sorgfalt, und die Kanzel bestieg er nie ohne alle, oft aber mit der angelegentlichsten Vorbe-

bereitung. Er verließ gern sein liebstes Geschäft, rufte ihn ein Kranker, doch erschien er auch nicht ohne nachdrückliche Rüge, wenn man erst bey der äussersten Gefahr schickte. Auf den Unterricht der Catechumenen wandte er unermüdeten Fleiß, weil er in deren vernünftig christlichen Ausbildung das Hauptverdienst des Predigers setzte. Forderte man ihn auf, Ehe- oder Familienzwiste mit beyzulegen, einen verirrten Jüngling auf den rechten Weg zu weisen, einen Religionszweifler zu belehren, oder sonst die Beruhigung einer Person zu befördern; so mußte man den Drang bewundern, der ihn von den angenehmsten Arbeiten jagte.

Seine Geselligkeit war bey seiner so großen Liebe zum Studiren auffallend, und der Frohsinn, mit dem er an allen unschuldigen Vergnügungen Theil nahm, allen, die ihn nur nach dem ernsten Blicke beurtheilten, auffallend. Mancher, der sonst seinem Stande nicht huldigte, wurde sein Freund. Er mogte gern unter genießbaren Menschen seyn, daher nahm er auch gern an guten Gesellschaften auf dem Lande Theil, reiste jährlich oft auf einige Wochen, und wo möglich in Gesellschaft, und machte mit den merkwürdigsten Männern Bekanntschaft. Weite Reisen durch Deutschland, nach Italien, vor allen aber nach England, gehörten zu seinen Lieblingsprojekten, und letztere war einigemal beschlossen, als unerwartete häusliche Vorfälle den süßen Wunsch vereitelten, doch aufgegeben war sie nicht. Er verschob sie gern in das Jünglingsalter seines Sohnes, und auf die Zeit, da er, vielleicht auf sei-

 nem

nem Gute, in Lazum bey Hannover, in einer uneingeschränkten Freyheit leben wollte.

Ehrgeiz von der edelsten Art befeuerte alle seine Unternehmungen. Er wünschte nur nicht verachtet oder verkannt zu werden, lautes Lob fand er beleidigend, und gegen übertriebenes erklärte er sich stark. Wollte man ihn übersehen; so konnte seine Lebhaftigkeit ihn wohl zu Ausbrüchen des Bewußtseyns seines eigenen Werths bringen.

In seinem äußern Betragen fand man den Mann, der sich unter gebildeten Leuten zeigen durfte, der aber über Gallomanie in Höflichkeitsbezeugungen lächelte. Höflich ohne Betäubung, gefällig ohne Gewaltthätigkeit, und Zutrauen suchend ohne Zudringlichkeit, erschien er mit Würde und gefiel.

Erwägt man bey allem diesen, daß Kränklichkeit seine innigst geliebte Frau seit mehrern Jahren von ihm in Hannover entfernt hielt, und ihn zwang, seine eigene Oekonomie, das ihm verdrießlichste Geschäft, zu besorgen, daß er nun auch seinen einzigen Sohn, den er so gern um sich sahe, meist ganz fremden Händen anvertrauen mußte; so ist der Beweis seiner gebildeten Denkart um desto sichtbarer, wenn er bey seinem äusserst cholerischen Temperamente noch so beifallswerth erschien, und ein triftiger Grund bey gutdenkenden, manche verdrießliche Stimmung zu entschuldigen.

Seine Gelehrsamkeit bezweifelte man zwar nicht, schien sie aber doch größtentheils aufs orientalische, oder wol gar nur aufs hebräische einzuschränken. Dies war

ihm

ihm nicht gelegen, weil er bemerkt zu haben meynte, daß die Menge für dies Studium zu wenig Achtung hegte. Obgleich seine Kenntnisse hierin, besonders aber im Arabischen, das er unablässig studirte und empfahl, vorzüglich waren; so waren sie es nicht weniger in andern Sprachen und Wissenschaften, weil seine Wißbegierde unersättlich und sein Fleiß eisern war. Er vertheilte jeden Tag für mehrere Klassen von Studien, für seine Amtsarbeiten und Vergnügungen, wurde diese Ordnung gestört, so mußte die Hinderung von seinen liebsten Freundschafts- oder Amtsverhältnissen entstehen, wenn sie seine gute Laune nicht stöhren sollte. Es gab Zeiten, da er das am Tage versäumte durch verlängertes Nachtwachen wieder einholte. Das Studium der Bibel nahm den beträchtlichsten Theil des Morgens ein, alsdenn war er mit so vielen Uebersetzungen, Kommentatoren und andern Hülfsbüchern umgeben, excerpirte so ämsig bald in die Bibel selbst, bald in eigene Bücher, daß man hätte vermuthen dürfen, er arbeite selbst an einem biblischen Werke. Er kam auch wol einmal auf einen solchen Gedanken, doch zur Ausführung gediehe es nie. Uebersetzungen waren ihm zu Zeitfressend, wenn sie meisterhaft seyn sollten, und auch alsdenn behielten sie nur kurze Zeit ihr Ansehen, ein fortlaufender Kommentar erfordere Lebenslänge, wenn man ihn in einem geschäftigen Amte gut, und nicht blos aus andern zusammentragen wolle, einzelne Bemerkungen misfielen ihm bald wieder, alles asketische und praktische aber interessirte ihn nicht stark genug, um über seine Formen

lange nachzudenken. Ausserdem aber war eine unaufhörliche Unzufriedenheit mit allem, was er schrieb, die Hauptursache, daß nichts zu Stande kam, und wieviel die geringe Meinung, welche er von seinen Talenten hatte, auf ihn wirkte, ist schon erinnert.

Die griechische Litteratur füllete seine freiesten Stunden, nichts fesselte ihn stärker und länger, und nirgends war sein Fleiß so ausharrend, als hier. Griechische Sprachkenntniß interessirte ihn schon bey unbekannten, und ein Schulmann, bey dem es hier hinkte, erwarb selten seine Achtung. Mancher Jüngling gewann auf sein Beyspiel und sein dringendes Anrathen eine Liebe für dies Studium, das ihm verkehrte Methode oder Modesucht verleidet hatte, und manchen gab er selbst Stunden zum Vergnügen. Seine Empfehlung schien auch um desto wirksamer, je weniger man ihn eines partheiischen Handwerkslobes, oder einer blos für dies Fach beschränkten Vorliebe beschuldigen konnte. Seine Begeisterung gieng einst so weit, daß er sich entschloß, alle Griechen ohne Ausnahme in einer gewissen Ordnung zu lesen, und obgleich dies bey seinen Amtsgeschäften, weitläuftigen Verbindungen, und andere Neigungen für so viele Zweige des menschlichen Wissens unmöglich blieb; so wurde doch seine Belesenheit ungemein weitläuftig. Die Historiker, die meisten Philosophen und vornehmsten Dichter hatte er sorgsam und einige wiederholt studirt. **Pindar** war ihm vor **Heynens** Ausgabe unlesbar vorgekommen, nach dieser aber machte er einen neuen Versuch, und **Pindar** wurde nun lange sein täglich

lich bestimmtes Handbuch; mit eben dem Feuereifer machte er sich an die Tragiker, welche ihm viel zu schaffen machten, doch ermüdete er nicht. Ueberhaupt entflammten Schwierigkeiten seinen Fleiß zur äussersten Kraftäusserung, und ohne sie schien er zu ermüden. Nichts war ihm zu kostbar, wenn es auf Sättigung seiner Wißgier Einfluß hatte, die besten Ausgaben und seltensten Hülfsmittel wurden mit großen Kosten herbeygeschaft, und für manchen Schriftsteller ward eine kleine Bibliothek gesammelt. Doch war der Apparat gebraucht, so gab er auch das unwichtig scheinende weg. Diesen Gang nahm er immer, er mogte studiren was er wollte. Die Vortheile, welche ihm diese Methode bey selbst ertheiltem Unterrichte gewährte, liessen ihn oft wünschen, einige Jahre eine höhere Schullehrerstelle bekleidet zu haben, oder sie noch zu erhalten. Er suchte sie auch noch 1791, unter der Hand, in einer Stadt, nach der er sich am meisten sehnte, aber freylich unter Bedingungen, welche bey der jetzigen Schulform unerfüllet bleiben mußten. — Fürs akademische Leben hatte er solche Neigungen nicht, so lockend auch einigemale dazu die Aufforderungen waren. Es scheint auch diese Liebe fürs Schulwesen einen beträchtlichen Antheil an dem Entschlusse, seine einträgliche Stelle zu verlassen, und nach Lüneburg zu gehen, gehabt zu haben, weil er da als Schulephor manche seiner Lieblingsideen zu realisiren versuchen konnte.

Für die römische Litteratur war er nicht so sehr begeistert, weil er die griechische Originalität vermißte, dessen

sen ungeachtet aber war sein Fleiß auch hier vorzüglich. Er hatte **Heynens Virgil** und **Jani's Horaz** studirt, las täglich, meist in den Zwischenzeiten seiner Amtsarbeiten, und andern abgebrochnen Stunden einen Schriftsteller kursorisch, er suchte auch Gelegenheit, mit jungen Leuten schwere Stücke zu lesen, auf die er sich recht absichtlich vorbereitete, und liebte einen guten lateinischen Styl bey andern. Er selbst mogte diesen nicht mühsam üben, weil er es seiner Lage und Bestimmung nach für zwecklos hielt, und ob er gleich meist klassisch schrieb, welches er seiner frühen Uebung verdankte, so unterwarf er doch seinen Aufsatz der Durchsicht eines geübten Freundes. Auch las er nur furchtsam, ohne Vorbereitung, eine lateinische Stelle vor, und entschuldigte sich wol, wenn er einen Fehler gegen die Tonsprechung fürchtete, mit dem Mangel an Uebung. Diese fehlte freylich, aber nicht wirkliche Kenntniß der Prosodie, welche ihm so fest schon früh eingeprägt war, daß es ihm leicht wurde, einen Hexameter zu machen.

Englisch und französisch sprach er fertig, doch konnte er das Delikate in der Aussprache, ungeachtet der unbeschreiblichsten Mühe, nicht erreichen. Ausser der natürlichen Anlage war auch die späte Zeit, da er so cirten Unterricht hatte, Schuld. In beyden Sprachen las er viel. In der deutschen Sprache hatte er in Wortverbindungen, an die er früh gewöhnt war, einige Besonderheiten, die vielen fehlerhaft schienen, aber von ihm vertheidigt wurden. Uebrigens liebte er das simple und Ungekünstelte im Ausdrucke, ohne Perioden, Schmuck

und

und Klang des Numerus, ohne Haschsucht nach neugeprägten Worten, oder schimmernden Redefiguren. Sie schien durch ihre so langjährige Anwendung für den Unterricht einer vermischten Menge zur geschmackvollen Popularität gewöhnt, und ganz die Sprache der Kanzelberedsamkeit zu seyn. Diese war kraftvoll, herzlich, ungeschminkt und eindringlich, die Gegenstände waren meist praktisch, ganz fürs wirkliche Leben gewählt, ohne blos Kompendien Beweise und zwecklose Beweggründe, ohne überflüßige und nichts sagende Schrifterläuterungen, wiewohl er den vernünftigen Gebrauch der Bibel sehr beförderte, und wahre christliche Predigten hielt, und endlich ohne personelle Tiraden und affektirte Bibel-Phraseologie. Eine Ordnung, die das Gedächtniß leicht behielt, ein Feuer, das dem Herzen wohlthat, und den Verstand nicht betäubte, Bestimmtheit in den Begriffen und Worten, und ein nicht ermüdender Zeitraum waren das Charakterische seiner Vorträge, die bey solchen Vorzügen, den ekelsten Beurtheiler, Fehler des bloß äussern Redners vergessen liessen. Die 12 Predigten, welche er 1782. herausgab, können seinen Ton lehren, doch sind sie eigentlich nicht, wie er es vermogte, von ihm bearbeitet, weil der Abdruck theils unter unerwarteten Zerstreuungen begann, theils aber die grosie Abneigung, Predigten drucken zu lassen, so mächtig aufwachte, daß das nöthige Interesse aufhörte, und die ganze Arbeit so gut als möglich geschlossen wurde. Hintennach hätte er sie gern vertilgt, und hielt alles Lob für unverdient. Man hat auch ein paar, einzeln erschienene, Religions-

gesänge von ihm, welche wegen edler Simplicität und gedankenreicher Kürze Beyfall erhielten, und um desto mehr gekauft wurden, weil der Gewinn den Armen bestimmt war.

In der Philosophie hieng er seinem Lehrer Hollmann an, das aber auch andere neuere Philosophen, am liebsten Engländer, und studirte Kants Schriften.

Theologische, historische, geographische und physische Journal- und Zeitungslektüre setzte er größtentheils in Nebenstunden, zur Aufheiterung, denn ihr Innhalt, eine bestimmte Absicht und Laune, die hauptsächlich auf die äussere Einrichtung seines Studirens Einfluß hatte, machten Ausnahmen. Es machte ihm wirklich manche heitere Stunde, wenn er durch grosen Fleiß es dahin gebracht hatte, daß er schwere Werke in solchen Zeiten leicht weglas. Doch dieser Fleiß, der ihm so manches leicht machte, war zu schwach, um seiner Kehle melodischere Töne zu entlocken, und seinem Ohre eindringlichere Empfänglichkeit für die Harmonie der Musik aufzuzwingen. Aber nur erst wiederholte Versuche lehrten ihn, daß Kunst der Natur nachstehet. —

Dies sind Hauptzüge aus Winklers Bilde, das ungeachtet des Schattens, welchen die ächte Wahrheit ungern vermißt hätte, dünkt mich, verlangen darf, in der Gallerie der edelsten Menschen, und würdigsten Glieder seines Standes aufgestellet zu werden.

---

IV.

# IV.

## Topographie und Geschichte des adelichen Fräuleinklosters Lüne, im Fürstenthum Lüneburg. Schluß.

S. Annal. 7r Jahrg. 4s St. S. 598.

### Von der ehemaligen inneren Verfassung des Klosters.

#### I. Vom Gottesdienste.

Nachdem das Kloster zwar Anno 1562. auch die reinere evangelische Lehre endlich angenommen, noch aber den lateinischen Gottesdienst zum Theil beybehalten hatte, so wurde 1619. die Kirchen- und Klosterordnung dahin erneuert, daß der Chorgesang nicht mehr, wie bisher, lateinisch, sondern deutsch sollte gesungen werden. Es sind noch viele Briefe der Dominarum in Ebstorf, Medingen Wallsrode und Isenhagen vorhanden, woraus erhellet, daß sie diese Umänderung als sehr hart und unrechtmäßig angesehen und sich sehr dagegen gewehrt haben. Sie mußten sich es aber dennoch gefallen lassen, und sangen am 24sten Febr. 1620. zum erstenmale deutsch auf dem Chor. Folgende Erzählung findet sich noch davon in niedersächsischer Sprache.

Anno

Anno 1619.

„am avende des h. apostels thomä schickede unse ampt-mann jochim gotting de nye förstliche kerken vnd closter ordeninge herin vnd ein f. (fürstliches) schrivent darbi dat de sülve also scholde geholden vnd der so nagekomen werden, de wile auerst desulue sehr gestrenge vnd fast vnmogelich also tho holden vnd vnses g. l. f. v. h. befehl darin tho gehorsamen, wort de w. Domina sampt der ganzen versamling sehr deswegen bestürtzet, alse se desulue gelesen vnd de gestrengicheit darin gesehn hadden, dat wi also bedrövede winachten deßwegen hadden, vnder andern steit ock mit in der f. ordeninge van dem chorgesange dat desulue nicht latinisch sundern dudesch schall geholden weren vnd werden vele orsacken warum man dat latin nicht mehr singen edder lesen schall mit ingesettet vnd ertellet, alse na der lenge in dersuluen ordeninge de wile se hir vorhanden, kan gesehn vnd gelesen werden, vnd dewile alle closter in dissem forstendom desulue ordeninge ock gekregen hadden, schref vnse l. w. Domina an de Domina tho epstorp vnd tho meding vnd wolde sich mit der berathfragen, wat se hirinne dhon wolden vnd wat ene doch am besten duchte, wo man idt maken scholde efft dit so woll anthonemende were auerst se schreuen nen recht beschet wedder her dar man ere meninge recht vth vorstan konnen, sundern dat se ock van harten darum bekummert weren,,

im closter epstorp leten se idt suß am ersten bliven, mit dem latinschen gesange vnd sungen dudesch, tho

me-

meding sungen se vordan noch dat latin, auerst bald darna kregen se noch ein schriuent von zelle, dat se scholden dudesch singen bi groter straffe, dar se sich darwedder leden, darup dheden se idt do ock.

vnse w. Domina stellede idt ock mit guden frün-den in rath alse vornemlich mit dem herrn Abt tho S. michel, wo man idt doch am besten macken scholde, dorch herrn **johan wetzelium** let se den herrn abt ansprecken vnd vmb rath fragen de hadde geraden des sonnauends vnd sondages ock in den festagen scholde wi bi vnsen gewönntlichen latinschen sange bliuen, auerst den werkeldag solde wi dudisch, vnd hoven (fiengen an) dat dho so an 14 dage vor fastelauend 1620 dat bleff dar dho so mit hen, bet vp dat folgende jahr vmme johannis krege wi dho noch ein ernstlich schriuent van Zelle dat wi vns na vnses gnedigen l. f. v. H. ordning holden scholden und dudesch singen edder de sich dar wedder lede vnd wolde idt nicht dhon des name solde vpgeschreuen, vnd na zelle geschicket wer-den, dat wi vns dho darin schicken musten vnd be-sprack sich de w. domina mit vnsem pastoren wo man den sank anordnen scholde, entlich wort be-schlaten dat man scholde singen des sondages thor met-ten einen dudeschen psalm vnd darna de cantica dudisch lesen de thor tidt plegen gesungen tho werden, vnd noch einen dudeschen psalm vnd darup de lectien alse gebrücklich, vnd den einen dudeschen psalm vnd darup dat benedictus und darna 2 dudesche psalmen.

Des werkeldages thor metten einen dudeschen psalm, darna 3 psalm uth dem psalter gelesen, darna einen dudeschen psalm, darup de lectie alse gebrücklich, darup dat benedictus vnd 3 edder 2 dudesche psalmen.

thor vesper

ein dudesch psalm, darup 3 psalm uth dem psalter gelesen darna ein himnen edder dudesch psalm darna dat magnificat vnd christ der du bist dach vnd licht und eine collecte.

De leste latinsche psalm de gesungen wort was de deus venerunt gentes in hereditatem tuam, dar bleff idt im psalter ꝛc.

Jetzt wird täglich einmal Nachmittags Chor gehalten, und bey dem öffentlichen Gottesdienste am Sonntage Nachmittages führet eine von den Conventualinnen den Gesang.

Zur Geschichte des Gottesdienstes im 17ten Jahrhundert gehöret noch folgende Nachricht: Anno 1667. am 14 p. Trin. hielt auf Anordnung des Herzogs **Georg Wilhelm** zu Zelle der dortige Obersuperintendent **Jakob Hildebrand** im Kloster Kirchenvisitation. Der Lüner Superintendent predigte: nachher trat der Obersuperintendent vor den Altar und hielt eine Rede, worin er der 6 Klöster im Lande (nemlich im Fürstenthum **Lüneburg**) nach ihrem Ursprunge und merkwürdigen Schicksalen erwähnte. Hierauf trat der hiesige Superintendent bey die Taufe, und ließ alle Leute, die in der

Kirche

Kirche waren, Junge und Alte, auch die Dienste vom Hofe, vor sich kommen und verhörete sie. Der von Zelle stand unterdessen vor dem Altar. Nachher sind beyde Superintendenten mit dem Amtmann auf das Chor gekommen, wo die sämmtliche Versammlung und die im Kloster befindlichen Kinder gegenwärtig waren. Der Obersuperintendent trat vor den Altar, und fieng mit einem christlichen Wunsche und Gruße von wegen ihrer Fürstlichen Gnaden an; er ermahnete uns fleißig zu allen löblichen Tugenden. Nachher gieng unser Herr Superintendent vor jedes Kind, deren 14 waren, und mußten ihm aus der Predigt etwas sagen, auch Sprüche und Katechismen; sie machten es fein. Wie dies geschehen, trat der Obersuperintendent zur W. Domina und grüßte sie; er gieng dann mit ihr nach ihrem Hause. Da las er aus der Klosterordnung und fragte die W. Domina noch etliche Satzungen; er ließ sich ihre Ordnung, so sie hielt, recht wohlgefallen. Sie blieben zur Mahlzeit."

## 2) Von dem innern Klosterhaushalte.

Als das Kloster noch seine Güter, Grundstücke, Zehnten ꝛc. selbst verwaltete, war der innere und äussere Haushalt sehr ansehnlich. Zwey Gespann Pferde wurden gehalten; man hatte Schlächter, Bäcker ꝛc. auf dem Hofe, und die Viehzucht wurde neben dem Ackerbau stark getrieben. Zum Beyspiele dienet folgende Vorstellung an den Herzog Ernst, der Anno 1534 eine Deputation ins Kloster geschickt hatte, mit der Bitte, daß dasselbe

von seinen Gütern dem Lande zu Hülfe kommen und lieber einige von seinen Bedienten abschaffen mögte. Auch habe es nicht nöthig, so viele Freygebigkeit und Hospitalität auf seinem Hofe sehen zu lassen. — Das Kloster bezeugte seine Geneigtheit, dem Fürsten zu willfahren, doch mit der Anmerkung, daß es dem Gewissen des Convents unverantwortlich sey, die Klostergüter auf andere Weise zu verwenden, als wozu sie verordnet seyen:

„De Göder hören Gade (Gotte) und dem Closter tho und syn dartho verordnet, dat wy dar Gade by dehnen schulden Nachtes und Dages. Unse Praweste und wy hebben deß nene Macht, effte (weder) sie tho veralienerende (veräussern), sondern dar hebbe wy de Prawste dartho geheft, dat de unse Wohrt halende, wor deß hefft noth gewest und se hebben unse Göder tho vertheidigende und nicht tho versegelnde, se sind dar denn tho, wy mögen de kesen (wählen) und affsetten na lude unse Privilegien. So bydden wy derwegen othmödigen, dat wy mögen by unse rechtlichkeit und unse Goder nicht verpändet oder versettet werden. — dat ak de Hoff möge geholden werden mit Densten na unse Nottorft und na Gelegenheit unses Closters. Dat wy unse Vorwerke mit Queek (junges Zuchthornvieh, Starken) mögen beholden unse schwine und schape, den wenn wy eth uth den Schwengen (Fleischscharn) halen wolden, würde eth uns veel tho schwer werden. Wy können ok de botter, Melk, kese, eier, nicht

nicht entbehren. Dartho möth wy de Meyerschen mit dre mägden beholden unse Conversen (Kloster-mägde) sind fast tho older, dat ze de arbeit allene nicht dohn können. Wy möchten ock in den Gartenhafe (Garten) eene degelke fruw hebben, de unß besorge mit Kohl, Erwitten, Bohnen, wörteln und wat wy der mehr uth behowet (bedürfen). Den Backmester, Schlüter und twe Knechten können wy ock nicht entbeeren um det waters willen und tho makende wat tho braken ist. De Kok mit twe Knechten muß tho schlachten und tho braden und in de Stadt tho sendende. Den Kuhlenhitter können wy ock nicht entbeeren. Wy können ock nickt minden, als 2 spann Perde hebben, tho halende holt, beer und wat wy behowet uth der Stadt und tho unsen bowen (Bauen) tho föhrende: dat Closter ist allenthalben dacklos und behowet beterung — De harberge ganz affthoeleggende, ock mit unsen fründen, können wy nicht na geven, et kan dat Closter et wol stahn und ist rik genog begödderet, dat er noch wol over ist; uthgenamen de hir stedes wolden liggen und theren, dat man de afflage hir hebbe, deß syn wy wol tho freden. — — Ock dat gröreste, dat uns fehlet ist, dat wy 2 Jahr hebben seten ohne Bicht und Sacrament und hebben dar faken (oft) ümb beden und de Persohnen, de in der Tydt verstorben sind, denen ist dat ock wegert; dat wy dat nu scholden anderst holden, alß in der Christenheit et süß lange geholden ist, können wy nicht:

bidden noch othmödigen, dat unse gnedige Herr und gy unß baven deß nicht mehr wollen molesteren. *)" — Auch kann das folgende Verzeichniß einen Begriff von dem Klosterhaushalt in den ältern Zeiten geben.

„Vorradt tho Lüne, 1449.

700 Siden Speck in Solte, 14 Stige Schape, 6 Offen 16 Weroffen (Weideochsen) im Grase, 90 Stiege lebendiger Schape und Swine, wol 7 Stiege Koqueeckes (Kuhqueenen d. i. junge Zuchtkühe), 2 Last botter, 12 Last Hering, 12 Stück Stockfisch, Mandeln, Riß, Weke und Barste und daß man tho Vorrade bedarf, daß had wy all van de Gnade Gades genoch und darvon wart unse Hof na wandlicher Wyse und Nottrof (Nothdurft) wol versorget."

Nachdem nun die Probsteygüter eingezogen waren, mußte das Amt dem Kloster Naturalien liefern, und zwar:

Die Schlachtochsen, 152 Stück Schaafe, 160 Lämmer, 20 Stück Schweine, 4 Tonnen Stockfische, 2 Tonnen Mayfische, 1 Tonne Aal, 1 Tonne Lachs, 1 Tonne Raff, 1 Tonne blanken Thran, 2 Centner Mohnöl, 1000 Schollen, 20 Stiege Rochen, 4 Kiepen Weißlinge,

*) Dies letzte beziehet sich auf die Einführung der Reformation im Kloster, mit welcher jenes Verlangen des Herzogs nicht nur der Zeit, sondern auch der Sache nach in Verbindung stand. — 1535. starb unter diesen Umständen die Priorissa Mechtildis von Wilde, welche von den Nonnen ohne Priester und Geläut beerdiget wurde.

linge, 1 Bund Rundfische, 14 grüne Käse, 40 Bund Uelzer Aale, 2 Sechsling Weizen, 4 Sack Hafer, 3 Sack Rogken, 800 Schaafkäse, 16 Gänse, 6 Hüner, 3 Schock Eyer, 13 Tonnen Hering, 4 Tonnen Butter, 2 Pfund Saffran, 4 Pfund Muscatnüsse, 12. Pfund Ingwer, 16 Pfund Pfeffer, 2 Pfund Nelken, 8 Pfund Anieß- und Mandelnconfekt, 100 Pfund Rosinen, 100 Pfund Mandeln, 100 Pfund Reiß, 2 Ries Papier, 6 Stübchen Wein, Essig, weiß Brodt, Heetwege, 1 Tonne Hamburger Bier, und alle 3 Jahre 52 paar Messer und Gabeln.

Dieses wurde vom Amte noch im Jahre 1653. an das Kloster geliefert, nachher aber mit Gelde bezahlet, nachdem Herzog **Christian Ludewig** in demselben Jahre einen Receß errichtet hatte. — Nicht mehr als 500 Rthlr. werden jetzt für die genannten Güter jährlich bezahlet, woraus man den äusserst wolfeilen Preis in jenen Zeiten abnehmen kann. *)

Nachher ist während der allgemeinen Speisung der Nonnen, die bis 1695. dauerte, und von der Domina **Barb. von Wittorf** abgeschaffet wurde, jenes vom Kloster selbst angeschaffet worden. Die Consumtion war immer groß, und in Einem Jahre wurde z. B. folgendes verbraucht:

26

*) Die Butter galt in jenen Zeiten à Pfund 6 pf. bis höchstens 3 Schill. Stockfisch à Pfund von $7\frac{1}{2}$ pf. bis 1 ggr. 6 pf., Flachs, das Pfund von 2 Schill. 3 pf. bis 6 Schill. 10 pf.

26 Schweine, 109 Hammel. 125 Schaafe, 13 Ochsen, 92 Lämmer, 30 Himten Hafer- und Buchweizen-Grütze, 8 Tonnen Butter, von 200 Pfund die Tonne, 5 Tonnen Stockfisch, jede gegen 400 Pfund, 13 Tonnen Hering, 650 Pfund Klipfisch, 22 Tonnen Essig, 22 Himten Erbsen, 21 holländische und noch über 3 Schiffpfund Süßmilchkäse 2c.

Eine Fischhändlerrechnung von 1640. betrug 186 Mark 14 Schill., und doch kostete ein großer Karpe auf derselben nur 6 und ein großer Hecht 5 Schill. — 2 Centner Oel, 1 Tonne Lachs, 1 Tonne trockne Aale, 1 Tonne Thran, 2 Tonnen Dorsch, 400 Rochen, 4 Kiepen Weißfische.

Anno 1661. wurden von Hamburg zum Verbrauche des Klosters genommen:

Nelkenöl für 8 Mk., Bernsteinöl für 6 Mk. 4 Sch. 1 Stübchen Malvasier 2 Mk. 12 Schill., gelben Bernstein für 11 Schill.

## 3) Von der Klosterschule.

Wie in den älteren Zeiten mit allen Klöstern Schulen verbunden waren: so fand sich auch diese Einrichtung bey unserm Kloster. Theils kamen diejenigen Personen schon früh als Kinder ins Kloster, welche einst hier eingekleidet werden sollten; wozu man Beyspiele von 6 bis 11 Jahren findet. Das war dem Geiste der Zeiten angemessen. Von Jugend auf sollten diejenigen dem Herren sich widmen, welche als heilige Jungfrauen einst das Kloster zu zieren wünschten. Von Jugend auf sollten

ten sie an einen Stand sich gewöhnen, welchem sie bis in den Tod ergeben seyn wollten. — Ein Befehl von einem Verdischen Bischof bey den Klosterstatuten bestätiget dieses; nach welchem keine Nonne eingekleidet werden durfte, sobald sie über 16 Jahre alt war. — Theils aber waren im Kloster auch Kostgänger und andere Schulkinder, für welche die Verwandten oder Eltern derselben jährlich 12 Rthlr. bezahlet haben. Im Jahre 1658. waren im Kloster 15 Kinder zur Erziehung, und mit der Bildung und Anleitung dieser weiblichen Jugend mußten auch die Conventualinnen unter der Aufsicht der Domina sich beschäftigen. — In späteren Zeiten wurde jedoch diese Einrichtung wegen vertheuerter Unterhaltung der Kinder *) abgeschaffet.

## 4) Beschäftigungen, Indüstrie.

Es ist ein schöner Ruhm, den unsere ältesten Vorfahren uns hinterlassen haben, den Ruhm der Frugalität und des häuslichen Fleisses. Aber nicht bloß die alten Urdeutschen, die Germanier, behaupteten denselben, sondern auch noch ihre Enkel und Urenkel suchten in diesen treflichen Eigenschaften noch den ursprünglichen Charakter und die wahre Würde des deutschen Volkes zu er-

*) Anno 1629. bekamen diese an Büchern zum Weinachtsgeschenke: „Lucas Pollion, Churfürst Johann Friedrich „von Sachsen Betbüchlein, den Rosengarten, den Menschenspiegel, den Zuchtspiegel, den Brunnen des Lebens, „Lege mich nicht von der Bänke,“ den Lustgarten, Reimgebetlein.“

erhalten und fortzupflanzen. — Und so fanden sich auch diese schätzbaren Tugenden in unserm Kloster. Spinnen, Weben und Nähen nebst der Besorgung des inneren Haushalts waren der Nonnen gewöhnliche Beschäftigungen, worin man wetteiferte: und die Domina gab in diesen Beschäftigungen ihrem Convent ein reizendes Beyspiel *). — Man hatte ein sogenanntes Spinnhaus oder eine gemeinschaftliche Spinnstube, worin die Conventualinnen alle in Gesellschaft spannen und arbeiteten. Die Domina ließ häufig weben, welches noch viele Weberrechnungen, wie auch manche Geschenke, beweisen, die an Leinengeräthe gegeben wurden. Es war auch ein eignes Webehaus im Kloster, worin besonders von den Nonnen viele Decken und Teppiche gewürket wurden. Noch bis jetzt haben sich Proben davon zum Schmucke des Chors erhalten, welche die Domina Sophie von Bodendik hat weben lassen, und die noch gegenwärtig mit den schönsten und lebhaftesten Farben prangen. — Die Fürstinnen selbst bemerkten diese rühmliche Industrie mit Wohlgefallen und suchten dieselbe zu befördern. **) So erhellet aus einer Nachricht von 1500, daß eine gewisse Margaretha von Werberghe vom Gefolge der Herzogin die Nonnen Weben gelehret habe, und Anno 1509. unterrichtete sie ein gewisser Jacob Heinemann in der Kunst zu färben, Kleider zu wa-

*) Noch deutlicher wird dieses aus dem Briefwechsel erhellen, welcher unten beygefüget werden soll.

**) S. die Briefe unten, besonders der Herzogin Dorothea, Nr. 1-6.

waschen u. dgl. — Im Jahre 1663. bezahlte die Domina D. E. von Meding für Unterweisung in der Kunst, Wachslichter und Wachsstock zu ziehen *) und für das dazu gehörige Geräthe 40 Rthlr. — Mithin war auch Lüne schon früh ein stiller Sitz weiblichen Fleisses, weiblicher Sittsamkeit und Andacht, wo die religiöse Gesellschaft ihre Zeit zwischen Arbeit und Ruhe, zwischen Gottesverehrung und nützlicher Geschäftigkeit vertheilte. **)

## 5) Kleidung Gebräuche.

In den älteren Zeiten trugen die Lüner Conventualinnen das Benedictiner Ordenskleid, wovon im Kapitelhause sich noch ein Bildniß der Domina **Dorothee von Meding** findet. — Anno 1610. ward hierin eine Abänderung getroffen. Am 5ten Februar kam nemlich ein Befehl vom Herzoge, „worin flitig Verbid geschach, „dat wy de Closterkledt als de Kap (das katholische Or„denskleid) mochten affleggen und daegen andere, wi „tho Epstorp geschüt, gebruken. Solkes hat S. f. G. „in

*) Diese Kunst scheinet damals in Lüneburg noch nicht geübt worden zu seyn, weil die Domina zu der Erlernung dieser Kunst nur da erst Anstalt machte, als eine Frau, welche diese Kunstfabrik in Lüneburg gehalten, von dort weggezogen war und vorher zwey Conventualinnen diese Kunst gelehret hatte.

**) Hierauf scheinet auch eine Urkunde von 1396. abzuzwecken, worin Bischof Theodorich in Verden befiehlt, daß die Nonnen in Lüne künftighin mit Martha ihren Dienst emsig abwarten sollten.

„in Gnaden verlövet; idt scholl averst solch Begnading „nich tor Hovart und overmödiger kledung misbruket „werden. — Am 14 ejusdem kame hier unse Landes„först und de Förstin Margrethe, hefft de W. Domina „angesproken, dat de Vorenderung der Kledung mochte „enen Fortgang hebben. De f. von Schwarzborch, och „unse gnedige Landesf. seden idt muste ein Gelichheit in „der Kledung werden, alse vorhin och geschehen iß. Den „Mondag p. Invoc. helt de W. Domina (Doroth. von „Meding) Capittel und sede, dat idt jeder fry syn scholde „de syn Kledung vorendern wolde und de anders maken „laten. Averst Nemandt scholde idt mißbruken, sondern „slich von Wande (Wollenzeug) und groff maken laten „alß idt itz tho Epstorp gebrüklich iß."

Am 17ten August 1728. ist der König Georg II. begleitet von dem Kammerherrn Lafores bey Gelegenheit einer Musterung in der Nähe von Lüneburg hier im Kloster gewesen; da denn einige der Conventualinnen auch zu jener Musterung und zur Cour bey dem Könige fuhren. Hier erhielt der Anzug und Auffsatz der hiesigen Klosterdamen so ganz den Beyfall des Fürsten, daß er zu den hannöverischen Damen gesagt hat: „Die ganze „Sorgfalt ihrer weltlichen Toilette machte sie nicht so „hübsch: und wenn sie ihren Vortheil verständen; so „trügen sie alle den Lüner Auffsatz." — Sogleich erbitten die hannöverschen Damen sich von den Lüner Chanoinessen so viele Klosteraufsätze, als sie nöthig hatten, um alle darin sich zu kleiden, und erschienen des andern Tages darin. Weil sie aber die Kunst, den Auffsatz recht an-

anzupassen, und die ihnen ungewöhnliche Tracht wohlkleidend anzulegen, nicht verstanden, so gereichte diese neue Toilette auch keinesweges zu ihrem Vortheil.

Wie strenge man über der Beobachtung des gehörigen Dekorum in Absicht auf die Klostertracht gehalten habe, beweiset eine Vorstellung der Domina von Wittorf Anno 1704. auf ein erhaltenes herzogl. Rescript: „Daß die Conventualinnen aus verschiedenen „Klöstern, wenn sie sich ausser dem Kloster, bey den „Ihrigen aufhielten, öfters durch viele Spitzen, bunte „Bänder, oder andere gegen ihren Stand laufende „Moden den Weltlichen ganz gleich stelleten, wo nicht „gar in solcher Eitelkeit solche überträfen; daß dagegen ihre untergebenen Conventualinnen sich bisher bey „der hier im Kloster gewöhnlichen ehrbaren schwarzen „Tracht, sowohl in als ausserhalb dem Kloster also „aufgeführet, daß sie mit Fug über sie sich zu beklagen „nicht Ursache gehabt, und ob ihr zwar auch niemals „vorgekommen, daß eine oder die andere Conventualin „der modesten Kleidung zuwider in Antragung bunten „Bandes oder hohen Aufsatzes ausserhalb dem Kloster „sollten excediret haben: so sey die Herzogliche Verordnung ihnen doch insgesammt vorgelesen und anbefohlen worden, daß sie selbiger gehorsamst nachleben „sollten so, wie sie geflissend seyn werde, darüber gebührend zu halten."

Zur Geschichte der Klostergebräuche gehöret noch folgendes Verzeichniß von solchen, die hier oder in

den

den benachbarten 6 Klöstern oder auch allgemein Statt fanden.

1) Jedes Kloster hatte seinen besondern Schutzpatron, *) dessen Fest an seinem Tage — man gebrauchte die Heiligentage anstatt des Datums — feyerlich begangen wurde. Lüne stand unter dem Schutze des heiligen **Bartholomäus**, dessen Gedächtniß mithin dem Kloster sehr theuer war. Ein großer Zulauf von Menschen ehrte sein Fest; oder störte dasselbe vielmehr durch Beunruhigung derer, welchen diese Feyer eigentlich zukam; weswegen Herzog **Heinrich** 1491 den Befehl gab, „daß dem Kloster am St. Bartholomäusfeste von den Krügen und sonst keine Unruhe mehr verursachet und die Nonnen in ihrer Andacht nicht gestöret werden sollten." — Und Pabst **Bonifacius IX.** hatte schon 1396. denen, die am Tage **Bartholomäi** und noch den Tag darauf die Kirche zu **Lüne** mit Devotion besuchen würden, eben den Ablaß ertheilet, dessen sich diejenigen zu erfreuen hatten, welche am Himmelfahrtstage die St. **Marcuskirche** in **Venedig** besuchen. — Inzwischen muß der Schutz des h. **Bartholomäus** doch nicht hinlänglich gewesen seyn, weil schon 1472. die Stadt **Lüneburg** das Kloster **Lüne** sammt allen seinen Gütern in Schutz und Schirm nahm.

*) Ebstorf hatte den h. Mauritius, wie auch Medingen, Isenhagen aber den h. Johannes, den Apostel zum Schutzpatron. S. Theodor Dankwerts Leichenpred. auf C. M. von Estorf 1659. Landes-Annalen 2r Jahrgang 3s St. S. 52.

2) Das Stillschweigen gehörte mit zu den heiligen Gewohnheiten. Bey Tische und im Umgange durften die geweihten Jungfrauen nicht ohne besondere Erlaubniß miteinander sprechen. Am strengsten wurde es beobachtet am Abend, nach dem sogenannten completorio verspertino *) welches um 6 Uhr nach dem Essen gehalten werden mußte. Eine einzige Unterredung, die dann ohne Noth geschah, zog eine scharfe Ahndung nach sich. Und es waren beständige Aufseherinnen bestellet, welche alle Briefe erbrechen, stets mit im Sprachhause gegenwärtig seyn und an die Domina Bericht erstatten mußten. **) — Ja, 1462. verordnete Bischof **Johann von Verden** sogar, daß die Pröbste seiner Diöcese keine weltliche Personen mehr in die Nonnenklöster einlassen, auch den Nonnen nicht gestatten sollten, öftere Correspondenz mit den Weltlichen zu führen.

3) Die geistliche Brüder- und Schwesterschaft. Es war eine Art von freundschaftlicher Verbindung, welche die

*) Eine Art von Abendandacht oder gemeinschaftlicher Abendsegen. Gespeiset wurde um 5 Uhr. S. Landesannalen 2r Jahrg. 3s St. S. 66. Das katholische Brevier wird in Abschnitte auf jede Zeit des Tages getheilet, davon nach dem Klosterausdrucke Vesper und Complet die beyden letzten Abschnitte sind, welche in Eins gezogen werden. Sind die Geistlichen ausserhalb dem Kloster, so müssen sie doch täglich ihr Pensum ablesen, was im Kloster gesungen wird, selbst Dom- und Stiftsherren nicht ausgenommen. — Einiges von diesem gesetzlichen Stillschweigen kommt oben bey dem Leben des Probstes Theodor Schaper vor.

**) S. d. L. A. a. a. O.

die Klöster mit einander errichteten. Anno 1393. nahm das Kloster **Arendsee** *) das Kloster **Lüne** in seine Schwesterschaft auf. Und Anno 1412, nahm das Kloster **Lüne** den tüchtigen Knappen **Ludolphe von Estorpe** in seine Brüderschaft auf, und machet ihn theilhaftig aller seiner guten Werke. — So konnten also auch einzelne Personen und selbst Layen dieser Ehre geniessen.

4) Als die gemeinschaftliche Speisung in den Klöstern noch üblich war, welche bis 1695. hier und in **Medingen** bis 1698. gedauert hat, wurden die Lebensmittel am Osterfeste in der Kirche förmlich geweihet. Es gab einen besondern Segen über Speck, Eyer, Käse, Butter rc. **)

# Anhang.

## 1) Kurze Chronik des Klosters und der umliegenden Gegend.

Anno 900. ***) ist das Kloster St. **Michaelis** auf dem Kalkberge gestiftet, auch der Salzbrunnen in Lü-

*) In demselben Jahre nahm dies Kloster in der Altmark auch Medingen in seine Schwesterschaft auf und machte es theilhaft seines vom Pabst Bonifacius IX. erhaltenen Ablasses und seiner überzähligen guten Werke. S. L. A. a. a. O. S. 60.

**) S. L. A. a. a. O. S. 62.

***) In den Landesannalen 7r Jahrg. 2s St. S. 177. wird das Jahr 955. angegeben. Wenn der Bau schon 900. anfieng, so ist damit wahrscheinlich der allererste leichte Bau gemeynet. 955. wurde dann das Kloster ordentlich ausgebauet und eingerichtet.

Lüneburg entdecket worden zur Zeit des Fürsten Otto Puer. Der Kaiser Ludwig IV. hat auch dem Kloster Lüne einen Antheil an der Sülze zugewendet.

Anno 1269. würde die neue Sülze in Lüneburg gefunden.

Anno 1273. hat Herzog Johann uns (den Prälaten) die neue Sülze verkauft. — Die Begüterten fürchteten, die neue Sülze möge der alten Abbruch thun, daher kauften sie dieselbe lieber an sich.

Anno 1371. zerstörten die Lüneburger das Bergschloß auf dem Kalkberge völlig mit dem Kloster.

Anno 1375. wurde das Kloster St. Michaelis in Lüneburg an die Stelle gebauet, wo es jetzt noch stehet.

Anno 1491. war die fürstliche Herrschaft im Kloster und visitirte dasselbe.

Anno 1499. lagen 36 Nonnen krank an den Masern, auch die Schulkinder im Kloster.

Anno 1504 fiel kein Schnee bis Felix, da es in der Nacht schneyete. Am Tage Agnes schneyete es sehr stark, und die Kälte dauerte bis zum Neumond. A. 1519. Dieses Jahr ist denkwürdig durch den heftigen Krieg (magna gwerra in der Mönchesprache) zwischen dem Fürsten von Braunschweig und dem Herzoge zu Lüneburg, worin Klöster, Dörfer und Meyerhöfe geplündert, eingeäschert oder gebrandschatzet wurden. Unser Kloster schickte deswegen seine Kostbarkeiten ins Klosterhaus noch Lüneburg, die Religiösen flüchteten heraus mit vielen Thränen, wie ihnen verschiedene Freunde gerathen

hatten und zogen in Procession und mit Vortragung des großen Kreuzes in die Stadt; „gleich den Israeliten in „der Babylonischen Gefangenschaft, an der Zahl 87 Per„sonen.“ Nach 6 Tagen gieng der Zug trotz einem heftigen Platzregen wieder zurück. — Eben so im Kloster **Ebstorf**.

Anno 1524. geschah den Klöstern viele Gewalt. So wurde der Probst zu *) Ebbeke in Fesseln geschlagen und die Fürsten legten den Klöstern große Geldsummen auf. **Lüne** zahlte für sich 770 Mk. Rh. Gulden.

Anno 1525. wüthete die Pest, woran im Kloster und überall viele Menschen starben. — Den Klöstern wurde anbefohlen, Verzeichnisse von ihren Einkünften abzugeben.

Anno 1526. gab **Lüne** dem Herzoge 6000 Rheinische **) Gulden. Im Weigerungsfalle wurde das Kloster mit der Aufhebung bedrohet.

Anno 1528. wurden die Mönche von **Winsen** ***) und Zelle vertrieben.

Anno 1529. setzte Herzog **Heinrich** alle Prälaten ab und an deren Stelle Hofbedienten und Verwalter der Klostergüter ein. Der Abt zu St. **Michaelis**, Bol

*) Ebstorf. Zuerst hieß es Ebbeke, denn Ebbekestorp, endlich Ebstorf.

**) 12,000 Rthlr. nach jetzigem Münzfuße.

***) Sie werden anderwärts die grauen Mönche genannt. Es waren Barfüßer, dergleichen auch in Lüneburg waren, deren Kirche noch stehet.

Boldewin von Marenholt, blieb in seiner Würde. Allein seine Neider haben ihn lebenslang genug gequälet; worüber die Mönche endlich ihr Kloster verliessen und mit Verachtung der Kirchenstatuten in Layenkleidern einhergiengen. Ein einziger blieb bey seiner Religion bis an das Ende und duldete willig alles Herzeleid bis zu seinem 1542. erfolgten Tode. — Auch der Abt zu Oldenstadt ist geblieben in seinem Kloster, weil er die Reformation begünstigte. Die Mönche aber blieben theils, zum Theil aber wanderten sie aus und giengen in Layenkleidern. Der Abt zu Scharnebeck blieb ebenfalls in seinem Hause in Lüneburg, und heyrathete Ursula, Tochter eines Bürgers Hennje Pralls. — Die Mönche aber sind alle herausgelaufen. Hernach, 1531. handelte Herzog Ernst mit dem Abte, und kaufte ihn mit einigen Mönchen durch Geld und eine stattliche Leibrente ab. Der Abt behielt das Silberzeug, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, Butter, Fische jährlich ꝛc.

In diesem Jahre war eine große Theurung; der Wispel Rogken galt 8 Mk.

Anno 1530. verliessen die Mönche in Heiligenthal wegen großer Schulden ihr Kloster. Der Magistrat in Lüneburg gab ihnen Zuflucht und Unterhalt auf Lebenszeit.

Anno 1531. wurden die Mönche im Kloster St. Michaelis in Lüneburg lutherisch.

Anno 1532. predigte der lutherische Doctor **Urbanus Rhegius** in **Lüneburg**. Der Magistrat nahm ihn auf und der größte Theil der Stadt wurde lutherisch. — Am Tage Dionysii hatte Herzog **Ernst** eine Conferenz mit dem Lüneburgischen Stadtrathe, im Beyseyn seines Schwiegervaters des Herzogs **Heinrich** von **Meklenburg**. Die Sache betraf Klostergüter und Stadtfreyheiten. Herzog **Heinrich** sprach zum Frieden. — In diesem Jahre gab auch das Kloster dem Herzoge **Ernst** 200 Joachimsthaler.

Anno 1536. ist Springinsgut *) verbrannt worden.

Anno 1540. sind viele im Kloster an der neuen Seuche (nye Süke) krank gewesen und etliche daran gestorben.

Anno 1541. herrschte in diesen Gegenden ein bösartiges Fieber, woran viele Menschen starben; im Kloster allein 6 Personen.

Anno 1542. verlangte der Herzog vom Kloster 300 Rthlr. zum Feldzuge wider die Türken. Er erhielt 100.

Anno 1543. setzte der Herzog das Domkapitel in **Bardowik** in alle seine Rechte wieder ein, die demselben 16 Jahre lang entzogen worden waren.

Anno

*) Ein jetzt abgebrochener Thurm, der seinen Namen von einem Bürgermeister Springinsgut führte. Dieser wurde in dem sogenannten Prälatenkriege abgesetzet, saß in diesem Thurm gefangen, und starb auch in seinem Gefängnisse.

Anno 1545. gab das Kloster Lüne dem Herzog 300 Rthlr.

Anno 1546. große Theurung! 1 Sechsling (Maaß) Rogken galt 1 Rthlr.

Anno 1557. gab das Kloster dem Herzog abermals 500 Rh. Gulden.

Anno 1558. aber 300 Gulden. Dieses Jahr ist denkwürdig durch einen heftigen Sturmwind im Januar, der Bäume und Häuser umriß, und durch einen schweren Hagel, der Menschen und Vieh tödtete, und an Früchten großen Schaden verursachte.

Anno 1560. wurde der Klosterhauptmann **Dieterich von Alten** samt seinem Bruder **Gerde** (Gerhard) todtgeschossen, als er sich mit dem Hauptmann zu **Rethem Just von Münchhausen** erzürnt hatte. — Also im Duell.

Anno 1573. waren der Graf **von Schauenburg** und die Gräfin im Kloster, und schenkten demselben fünf Thaler.

Anno 1574. ist von Herzog Wilhelm dem Jüngeren die Klosterordnung gegeben worden.

Anno 1577 und 1578. mußte das Kloster am Montage nach Lichtmessen zur Anlage des Reichstages und zur Türkensteuer jedesmal 255 Rthlr. in allem 1020 Mk. oder 510 Rthlr. geben. (1 Mk. war also ½ Rthlr.)

Anno 1596. war ein gewaltiger Sturm, der in dem Abemdorfer Holze 50 bis 60 Bäume umriß.

Anno 1621. am 4ten May kam auf dem Amte in Lüne des Nachts Feuer aus, wobey 2 Gebäude abgebrannt sind. Gerade zu dieser Zeit waren daselbst die alte Herzogin von Braunschweig und der Bischof von Osnabrück; und im Kloster die junge Herzogin von Haarburg mit ihrer Fräulein Tochter. Das Kloster lag im tiefsten Schlafe, und man konnte die Klosterleute nur dadurch ermuntern, daß man die Thore aufrannte und so sich den Eingang öfnete. Die Anstalten sind sehr schlecht gewesen, zumal, da, wie es heißt, „das „fremde Volk nur darauf bedacht war, ihre Fürstinuen „zu retten und zu Wagen zu bringen. Nachher haben „aber doch noch etliche von den Junkern geholfen:"

Anno 1645. hat sich der Knecht Schlüter, welcher 20 Jahre im Kloster gedienet, ertränket. „Er hielt sich „allhie in seiuem Wandel und Leben wohl und christlich; „ist erschrecklich, daß er von dem Satan sich also verführen lassen."

Anno 1665. ist die Execution eines 20jährigen Menschen in Lüneburg, der seine Mutter mit 21 Wunden ermordet hatte, vollzogen worden. Es wird dabey angemerket: „Er hatte sich mit dem Satan verbunden."

## 2) Verzeichniß einiger merkwürdigen Urkunden, nach der Zeitfolge.

1) 1204. confirmiret Herzog Wilhelm die Schenkung des Abts Burchard zu St. Michaelis an das Kloster von den vacant gewesenen Daldorfschen und Ca-

chel-

Celstorfischen Gütern, wozu Herzog **Wilhelm** noch die Advokatie und andere Jura, ausser dem Blutbanne hinzuthut.

2) 1308 gab eine Matrone Namens **Bertha** den dritten Theil des Kaufgeldes zu einem halben Plaustrum Salz; um Seelenmessen zu lesen für sie und ihre Verwandten, auch den Nonnen in der Christnacht Wein zu spenden, damit ihre Kräfte dadurch gestärket würden, wenn sie die Christnacht auf dem Chor mit Singen feyerten.

3) 1308. verkauft Heinrich **von Marken**, Bürger in **Lüneburg** dem Kloster 1 Chor Salz bey jeder Fluth, von dessen Revenüen alle Sonntage, Mittewoche und Freytage, sowohl im Advent als in den Fasten, wie auch alle Freytage durchs ganze Jahr, jeder Nonne ein Becher gutes dickes Bier gereicht, das Uebrige aber zu besserem Getränke angewendet werden solle.

4) 1357. verkaufen die Gebrüder **Heinrich** und **Otto von Schack**, Herrn **Wasmods** Söhne, dem Kloster eine leibeigene Frau, **Walmod** genannt, **Henneke Everdes** Hausfrau in **Bekendorf** mit allen ihren Kindern, sowohl gebohren als ungebohren, und sonst allem Rechte, so sie daran haben.

5) 1360. räumet Herzog **Wilhelm** dem Kloster wegen einer Anleihe auf 12 Jahre mit Consens Junkers **Ludwig**, Herzogs **Magnus** Sohn, den Sülzzoll ein.

6) 1362 bekennen Probst Heinrich, Priorin Ryxa und Convent in Lüne, daß Gertrud von Hamersen, Conventualin daselbst, aus eignen Mitteln 2 Wiesen bey Handorf von Fredeborn Ketelhut, ehemaligem Vikarius in Bardowik gekauft, welche sie einem ihrer Gutsleute in Wittorf gegen 1 Mk. jährlicher Zinse auf Martini eingethan. Das Geld vermacht sie dem Kloster, um auf Thomastag alle Jahre eine Tonne Bier zu kaufen und sich dabey lustig zu machen. Das Uebrige sollte zu Lichtern angewandt werden.

7) 1379. ertheilet Alvarius Cardinalpriester der St. Balbinakirche in Rom auf Specialbefehl Pabsts Urban VI. dem Abte von Scharnebeck Macht, im Kloster Lüne Beichte zu sitzen, und sowohl die Priorin, als die übrigen Conventualinnen und Klosterbediente von ihren bekannten Sünden loszusprechen, mithin sie sämmtlich von allen Censuren, die während des Processes wegen der dem Bischof Egydius conferirten Prälatur wider sie ergangen, zu befreyen.

8) 1392. geben die Herzöge Bernhard und Heinrich den Prälaten und Klöstern ein Privilegium, daß sie mit keinen ungewöhnlichen Diensten und Abgaben beschweret werden sollen, und 9) 1404. versprechen sie bey einer Anleyhe von 800 Rh. Gulden dieses Land und die Güter der Aebte zu St. Michael, Scharnebeck und Oldenstadt und der Pröbste zu Ebstorf, Lüne, Medingen und Heiligenthal zu schützen und zu schirmen.

10)

10) 1472. Ein Notariatinstrument, worin Carolus, Bischof zu Assisi, als Judex und dazu bestallter päbstlicher Executor allen Aebten, Prioren, Pröbsten, Dechanten, Archidiakonis und andern Cathedral- und Collegiat-Kirchenbedienten kund thut, daß ihm vom Kloster Lüne eine Bulle Sixti IV. von 1471. 12 Kal. Febr. an ihn, wie auch an den Bischof von Lübeck und den Dechanten der Marienkirche in Halberstadt eingehändiget worden, darin ihm befohlen sey, allen Fleiß vorzukehren, daß die besagtem Kloster entwandten Sachen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, demselben erstattet würden.

11) 1477. gestattet Herzog Otto dem Kloster die Freyheit, auf 2 Revieren vor Lüne bey der Elmenau zu fischen.

12) 1518. leihet Herzog Heinrich vom Kloster 2000 Rhein. Gulden, zu deren Verzinsung er ihm die Zölle zu Warpke und Bergen an der Dumme anweiset,

13) 1534. bekennen Herzog Otto und Ernst, daß zu Ablegung ihrer großen Schuldenlast das Kloster Lüne ihnen aus mitleidigem Gemüthe 4000 Goldfl., so sie ihr Lebtage mit Dank erkennen wollen, geliehen; dagegen sie alle Klosterprivilegia und Freyheiten confirmiren, wie das Kloster dieselben von Päbsten, Kaisern und Königen, Fürsten und Herren, und sonderlich von der Landesherrschaft bekommen, versichern zugleich, das Kloster mit Ablagern, Festtagsunkosten und Zehrung ihrer Diener zu verschonen.

14) 1557. confirmiret Herzog Franz Otto dem Kloster Lüne, das aus Freundschaft zu den Schulden, womit er das Land beladen, 500 Goldfl. zu Hülfe gegeben, alle seine Jura, Priviligia und Freyheiten.

15) 1676. verkaufte Herzog Johann dem Kloster für 143 Mk. löthigen Silbers, 3 Kumme *) Voigtsstiege. **)

## 3) Proben des Luxus, der Denk- und Lebensart in verschiedenen Beylagen.

Weitläuftigkeit und Kosten wurden in den älteren frugalen Zeiten doch auch bisweilen nicht gescheuet, besonders wenn ein gewisses point d'honneur dergleichen forderte So findet sich eine Rechnung wegen eines von Ham-

*) Kumme ist ein Maaß.

**) Die Voigtsstiege — welches eine Besoldung des herzoglichen Großvoigts, der ehemals in Lüneburg war, scheinet gewesen zu seyn — wurden 1276. vom Herzog Johann für 143 Mk. löthigen Silbers dem Kloster Lüne verkauft, kamen später wieder an den Herzog, wurden 1433. von Herzog Otto und Friedrich dem Abt zu Rheinfeld, von diesem in selbigem Jahre den 5 Kör- oder Wähl-Prälaten zu St. Michaelis, Scharnebeck, Medingen, Lüne und Ebstorf wieder verkauft, von welchen sie Lüne allein an sich gebracht hat; und werden die 6 Voigtsstiege mit 4 Fuder Salz der K. Kammer von der K. Salinadministration bezahlt. Stiege ist ein Maaß von Sohle, welche übrig bleibt, wenn jedes Sülzhaus sein bestimmtes Maaß von Sohle erhalten hat. Diese wurde ehedem der Reihe nach versotten. — Da aber jetzt der Salzabsatz so gering ist, so werden ausser jenen Voigts- oder Jungfernstiegen vom Besitze der Lüner Klosterjungfern also genannt — selbige nicht mehr gesotten, sondern die überflüssige Sohle wird weggegossen.

Hamburg aus nach Lübeck geschickten Störs von 1616.

a.

An die Herren von Lübbeke einen Stör gebracht, kostet 10 Rixdaler und 5 Rixdaler vor den Store und my Vorlohn na Lübeke.

Vor Tonne, Matten und den Störe an den Wagen 1 Mk. 8 Schill.

Vor den Störe dem Borgemeister int huß, 12 Schill.

Vor 8 Dage in Lübeke vertehrt à 24 Schill. 12 Mk.

An den Formann wedder na Hamborg, 5 Mk.

Ferner in demselben Jahre

Vor ein Stücke van Störe, so Johann Bodeke in Lübeke verehret, 4 Mk.

Dem formann na Lübeke forlohn 4 Mk. 8 Schill.

Und vor 7 Dage uth und tho huß na Lübeke 10 Mk. 8 Schill.

Und von Lübeke dem formann 3 Mk. 12 Schill.

Haben demnach die Transportkosten 18 Mk. 12 Schill. und das Stück vom Stör nur 4 Mk. betragen.

b.

Zur Beerdigung der Domina **Dorothee Marie von Estorf** Anno 1680. wurde folgendes verbraucht:

5 Tonnen Bier,

1 Ochse,

3 fette Kälber,

2 Schweine,
1 Hirsch,
7 Hasen,
3 Schaafe,
Hüner für 10 Rthlr.
Eyer für 1 Rthlr.
6 Gänse,
1 Orthoft Wein,
Fische für 12 Rthlr.
Gurken für 1 Rthlr. 2 ggr.
Für Gewürz, Citronen, Kuchen ꝛc. 37 Rthlr.
3 Faden grob Büchen Holz,
1 Fuder Kohlen.

Zur Beerdigung der Abtissin **von Wittorf**, Anno 1713.

Für 2 Anker Rheinwein, Frontignac, Confect, Gewürz, 88 Rthlr.
Für Franzwein 21 Rthlr.
1 Ochse,
3 Schweine,
3 Kälber,
4 Lämmer,
2 Schaafe,
13 Kapaunen,
8 Puterhüner,
14 Paar Tauben,
2 Hirsche,
12 Rebhüner,
16 Schnepfen,

2 Hasen,

Für Mehl, Eyer, alt Weißbrodt, 3 Rthlr.

Für Lachs, Dorsch, Hechte, Karpen, Stinte 6 Rthlr.

300 Austern,

3 Ochsenzungen,

122 Pfund Butter,

5 Tonnen Bier,

Weißbrodt für 5 Rthlr.

Da der Sarg mit Tuch bezogen und mit zinnernem Beschlage versehen, auch die Kirche und das Haus der Abtissin mit schwarzem Tuche bezogen war; den Bedienten die Trauer gegeben; die Leichenpredigt gedruckt, und die Lüneburgischen Stadtprediger wegen der Folge bezahlet worden *): so ist die ganze Beerdigung auf 780 Rthlr. gekommen.

c.

Die jetzt gering geachteten Quappen müssen vor Zeiten ein sehr beliebiges Gericht gewesen seyn, denn, noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts sind jährlich auf Martini an die herzoglichen Geh. Räthe, Hof- und Kammerräthe, auch Secretarien, Obersuperintendenten und Landschaftlichen Bedienten, wie auch an die verwittwete Canzlerin, an die Hofraths- und andere Witwen gegen 40 Stück zum Geschenke gesandt worden.

d.

*) Die letzten 4 Artikel haben bey allen Leichenbegängnissen der Abtissinnen Anne Dor. v. Estorf eingerechnet, Statt gefunden.

d.

Eine Apothekerrechnung von 1660. enthält an Mitteln, welche die Domina D. E. von Meding während einer Krankheit gebraucht hat: Herzwasser, Hauptjulep, Perlmilch, Milch mit Perlpulver, Hauptwasser, Luftwasser, Herzpulver, Lautertrank.

e.

Eine Bildhauerrechnung von 1661. An ein Christusbild eine Hand neu gemacht, 5 Schill. Einen neuen Arm an das Vesperbild, 6 Schill. 2 Arme an ein Kindchen, 6 Schill. An ein Bild eine Hand nebst Daumen, 6 Schill. An den Altar ein Coronament, 3 Mk. u. s. f.

f.

Anno 1622. ist unter dem der damaligen Küchenschreiberin und nachherigen Domina C. M. von Estorf überlieferten Klosterküchengeräth mit verzeichnet:

1 kleenen sülvernen Krüde-Lepel.

1 Goldgulden, darmit man plegt ein Krafthohn to kaken.

g.

Proben von Küchenzeddeln. 1653.

Pfingsttag. Eyersuppe, grünen Lachs, Reis gelbgekocht.

Abends. Nur an einigen Fest- und andern Tagen ist Abends, sonst nicht immer, gegessen worden. Und Freytagsabends aß man niemals.

Pfingst-

Pfingstabend. Weinmuß, gelb Lammfleisch, frische Butter.

Pfingstmontag. Gekrentelt Warmbier, Mayfisch, etwas von Eyern.

Abends. Reiß, grüne (frische) Fische, frische Butter.

Pfingstdienstag. Fleisch.

Abends. Eyerkäse und Mettwurst, alte Butter.

Mittewoche, war Quatember, wird zu Butter gefastet.

Abends. Erbsen, Mayfisch, etwas von Eyern, Grütze, frische Butter.

Donnerstag. Fleisch.

Abends. Milch, Eyerkuchen mit Betonnienblättern, alte Butter.

Freytag. Stockfisch, Bückling.

Sonnabend. Gekrentelt Warmbier, Mayfisch, Partout mit säter Jüchen (Brühe), Amidom.

Sonntag. Trocken (geräuchertes) Ochsenfleisch, auch Lammfleisch, schwarz gekocht.

Abends. Reis gelb gekocht, Lammfleisch, frische Butter.

Montag. Kohl, Mayfisch, frische Butter.

Abends. Milch, Eyerkuchen mit Hendrik, alte Butter.

Dienstag. Fleisch.

Abends. Milch, Schweinefüße, Ohren und Schnauzen, alte Butter.

Mittewoche. Erbsen, Stockfisch, frische Butter.

Abends. Milch, Schollen.

Donnerstag. Fleisch.

Abends. Milch, alte Butter.

Freytag. Warmbier, Bücklinge.

Sonn-

Sonnabend. Schollen, frische Butter.
Abends. Gekochte Strohbücklinge.
Sonntag. (da die Gratientage waren) Fleisch, gesottenen Schinken, Lämmerbraten.
Abends. Lämmerkaldaunen in Milch gekocht, gelb Lammfleisch, alte Butter.

Wein bekamen die Conventualinnen folgendermaßen:
Der dritte Weintag, St. Dorotheentag, Kl. Fastnacht.
Grünen Donnerstag, Osterdienstag. Quasimodogeniti.
Des Herren Tag dreymal im Jahre.
Viermal im Jahre Gratientag, jedesmal Wein.
Pfingstdienstag, Jacobi, Matthäi, Martini, Neujahr, Clairet.

### 4) Einzelne Nachrichteu.

#### A. Vom sogenannten Gungelsbrunnen.

Dieser lag nicht weit vom Kloster auf dem Wege nach **Adendorf** an der Heerstraße nach **Lübeck**. Er entsprang Anno 1480., erhielt seinen Namen von einer Kapelle, die der Probst **Graurock** gestiftet und der Pabst **Sixtus** die Gangolph-Jodoci-Kirche genannt hatte, woraus hernach Gungelskapelle gemacht wurde. Damals gleich war dieser Gesundbrunnen sehr berühmt, und mehrere hundert Kranke genasen durch seine heilsame Wirkung. Indessen verlor er nachher seine Kraft wieder; die Kapelle wurde zerstört durch den Lüneburgischen Zöllner **Johann Schade**; wobey vermuthlich auch die Quellen verschüttet wurden — welches der Dichter des Gungelsbrunnens der Abgötterey zuschreibt, welche vom Pabste und seinem Anhange damals bey diesem Brun-

nen

nen getrieben worden; wofür Gott zur Strafe diese heilsamen Quellen habe versiegen lassen. — Doch erhielt er seine Kraft Anno 1612. 1613. auf einmal wieder, und Lahme, Blinde, Stumme, Taube erfuhren dieselbe zwey Jahre lang, da der Brunnen wieder versiegte. — Aber noch einmal fieng er an zu fliessen Anno 1646. mit seiner vorigen Heilkraft, wobey noch ein Paar andere Quellen entsprangen. — Das Wasser war gelinde, hell, wie ein Kristall und geistiger Natur, so daß es gar nicht faulte. — Man hatte zweckmäßige Einrichtungen getroffen und im Jahre 1646. waren 5 Brunnen hier vorhanden, nemlich 2 Trinkbrunnen, 1 Brunnen zum Baden, 1 Augenbrunnen, 1 Laxirbrunnen, wodurch allein in diesem ersten Jahre seiner Wiedereröffnung 50 Kranke genesen sind, wofür öffentliche Danksagung geschah. Wie lange die Anstalt seitdem gedauert, verschweigt die Geschichte; indessen war sie mit dem Versiegen des Brunnens zu Anfange des laufenden Jahrhunderts bereits völlig eingegangen, wie man aus des schwedischen Arztes Skraggenstierna kurzem Berichte von einem andern Lünischen Gesundbrunnen — wovon unten ein Mehreres — siehet. Und dieses gänzliche Verschwinden der Quelle wurde damals einem Morde, da der Mörder seinen Degen darin abgespület, der in dieser Gegend vorgefallenen Unzucht und andern Bosheiten zugeschrieben; obwohl Skraggenstierna dasselbe mit mehrerm Rechte aus natürlichen Ursachen herleitet. *)

B.

*) S. gute Bothschaft vom Gungelsbrunnen oder eigentliche (Annal. 8r Jahrg. 1s St.)

B. Einen zweyten Gesundbrunnen fand ein Ausländer Anno 1715. nemlich der Leibmedicus Königs Carls XII. von Schweden Schraggenstierna. Dieser war mit seinem Herrn aus der Türkey gekommen und reisete durch Lüneburg um nach Stralsund in sein Vaterland zurückzugehen. Als er nun einsmals mit dem D. Feder spazirte, bemerkte er im Lüner Holze bey den Teichen Ocher und Eisen Minern. Da sein Begleiter vielleicht aus Neid, vielleicht auch aus Trägheit, die Sache ihm auszureden suchte, weil man nie dergleichen gehört habe: so that er, als liesse er sie auch nun aus der Acht, gieng aber am andern Tage mit einem Schöpfglase allein wieder an den Ort, machte die gehörigen Versuche, — welche er auch in Schweden bereits seit 30 Jahren gemacht, und auch dort, wie in Pohlen, Rußland ꝛc. Quellen gefunden hatte, — und fand seine Muthmaßung wirklich bestätiget. Er entdeckte einen schätzbaren Sauer- und Heilbrunnen; schrieb auch eine Abhandlung *) von den Eigenschaften dieses Brunnens

liche Abbildung und Beschreibnng des Gnadenbrunnens nicht weit von Lühne ꝛc. durch Barthol. Bothen, Grunb. Siles. Poët. Laur. Caes. und Pastorem zu Gerdau, Lüneburg 1646. Es ist eine gereimte Beschreibung mit einem Kupferstiche von Schwan. Noch ein andrer Ungenannter besang damals diesen Brunnen, und auch der Lünische Superintendent Leseberg hat ihn beschrieben.

*) Kurzer Bericht von dem neulich beym Kloster Lühne im Lüneburgischen erfundenen Sauer- und Heilbrunnen. Mit Beweis, daß er ein rechtes, vollkommnes und wahrhaftes mineral. und gesund Wasser führe. Aus christlicher Liebe zu den armen breßhaften Nächsten aufgesetzet und

nens und von den geschehenen Curen, deren Druckkosten die verwitwete Herzogin, — die damals zu Lüneburg residirte, — bezahlet, ihm 80 Rthlr. für seine Mühe gegeben, und für 70 Rthlr. ein Brunnenhaus erbauen lassen. Da der Erfinder und mit ihm wol mehrere hofften, Brunnenarzt zu werden, wurde er mit seiner Entdeckung beneidet, und die Sache fand so heftigen Widerspruch, daß der gute Skraggenstierna zuletzt aus Verdruß starb. Und so gieng nach dem Tode der Herzogin zu Zelle die ganze Anstalt wieder ein; die Quelle hat sich gänzlich verlohren, und man weiß nur jetzt noch die Stelle davon. — Schon vor des Erfinders Zeiten hatten die Einwohner bemerket, daß die Quelle im stärksten Winter, selbst Anno 1700. nicht zugefroren gewesen; und sie hatte aber 8 bis 9 Adern. Vielleicht, daß in der Zukunft ein zweyter Skraggenstierna in dieser quellenreichen Gegend eine ähnliche für die Menschheit wichtige Entdeckung macht!

C. Von der gegenwärtigen Lüner Quelle.

Noch besitzet Lüne eine herrliche Quelle, die auf dem Amthofe nahe an der Ilmenau entspringet und das vortrefflichste Trinkwasser darbietet. Es hat eine ausserordentliche Klarheit und den reinsten Wohlgeschmack, oder

und ausgeführet von Samuel Skraggenstierna, Ihro Königl. Maj. von Schweden gewesene Leibmedico und Collegii Chirurgici castrensis praeside Anno 1715. im Jul. Lüneburg bey Stern. In der Continuation Hamb. 1715. werden die Curen erzählet und mancherley Brunnenfragen erörtert.

oder vielmehr gar keinen Geschmack; so, daß sehr viele Städter sich dieses Wasser täglich zum Trinken hereinbringen lassen.

## 5) Sammlung merkwürdiger Briefe hoher Personen an das Kloster geschrieben.

Diese Briefe sind von der Herzogin **Dorothea von Braunschw. Lüneburg** von der Herzogin **Maria**, vom Herzog **Christian**, von der Markgräfin **Sophia von Brandenburg** und von der Herzogin **Sibylla von Braunschw. Lüneb.** an die Domina **Dorothea von Meding** in den Jahren 1586 bis 1623. geschrieben worden. Wir geben sie hier als Anhang, weil sie theils die Geschichte des Klosters betreffen, theils ein schöner Beytrag zum Sittengemählde der Vorzeit in den höhern Ständen sind; welches noch immer Bewunderung und Ehrerbietigkeit verdient. Die Herzogin bekümmert sich selbst so genau um die zu nähenden Sachen, nimmt Rücksicht auf die Schlachtzeit u. s. f. Und dann die Proben kindlicher Liebe, die aus diesen Briefen hervorgehen — wie edel, wie rührend, die fürstlichen Kinder sorgen nicht nur, daß ihre verehrte Frau Mutter die Domina **von Meding** in ihrer Krankheit um sich habe, sondern sie verlangen auch nach dem Tode derselben noch gern alles zu wissen, was ihre wohlseel. Frau Mutter noch geredet und geäussert habe u. s. f.

1.

Von gotts gnaden Dorothea geborn aus Ko. Stam zu Dannemarken Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburgk.

Unsern grüß zuvor, Wirdige und Erbare, liebe Andechtige vnd besondere, Wir thun gnediglich gesinnen, das ihr daßienige, so die Neiersche zu Lüne verfertigt hat, bey dieser oder sunster gewisser erster Bottschaft anhero wolverwart schieken wollet.

Wir haben hieneben den Amptmann zu Lüne befholen, das ehr der Neierschen Ihren verdienten Lohn, vnd waß Ihr sonsten zugesagt ist, geben soll.

Wolten wir Euch gnediger meinung nicht verhalten, und wir sein Euch zu sondern gnaden geneigt, Dat. Zel am 14 July Ao 86.

Dorotya H zu b und lüneborch
myn Handt.

Aufschrift:

Der Wirdigen und Erbarn Unsern lieben Andechtigen vnd Besondern, Dorotheen von Meding Domina zu Lüne,

2.

Von gotts gnaden Dorothea geborn aus Ko. Stam zu Dennemarken Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Wirdige vnd Erbare, liebe Andechtige und Besondere, Wir haben Ewer schreiben neben dem Korbe, dar Innen etliche Nattelfutter vnd Clo-

Closterwahre vorhanden gewesen, wol empfangen, Bedanken vnß solcher gaben In gnaden, vnd überschieken euch eine geringe Gaben, die Ihr verlieb nehmen wollet, aber Ewers suchens In allen gnaden bey unserm herzlieben Hern vnd Gemahl eingedenk seyn, den, wir deßwegen albereit Seine L. angesprochen, vnd zimbliche vertröstung darauff bekommen haben,

Wir vberschieken Euch auch zu zehen Borten Linewandt vnd gesinnen gnediglich, daß die Neiersche solche mit fleisse zum fürderlichsten verfertigen wolle, wolten wir Euch nicht verhalten, Vnd sein Euch zu allen gnaden vnd gutem geneigt, Datum Winsen am 30 Juny Ao 87.

Dorotya H zu B vnd Lüneborch
Aufschrift wie bey Nr. 1. myn Handt.

13.

## Von gotts gnaden Dorothea u. s. f.

Unsern gnedigen gruß ꝛc. Erwirdige ꝛc. Wir mögen Euch nicht verhalten, daß wir alhie ein armes medtlein vfferziehen lassen, welches so welt kommen ist, das wirs ferner in Gottesfurcht und Lehre vnderweisen lassen wollen, Wen den solches fueglich bey Euch Im Closter Lüne wol geschehen kan, Alß sein wir bedacht, solch medtlein fürderlichst Euch zuzuschieken vnd gesinnen gnediglich, wen es bey Euch eingebracht würde, das Ihr die versehung thun wollet, das es alda Im Lesen, neyhen, sonderlich In Gottesfurcht, etwa ein Ihar oder drey wol vnderweiset vnd geleret werden möge, das sein wir umb Euch

In

In sondern gnaden zu erkennen geneigt, Dat. Zell Am 22 July Ao 90.

Dorothya H zu B vnd Lüneborch
myn Handt.

4.

## Von gotts u. s. f.

Unsern ꝛc. Erwirdige ꝛc. Wir mögen Euch nicht verhalten, das des Herrn Administratoren zu Magdeburg Marggrafen zu Brandenburgs geliebte Gemalin itzo bey vns ist, derselben wir etlich Spielzeugk, an Poppen, Mattelfutter vnd andern wie eß Im Closter Lüne zugerichtet wirdt, wie auch kleinen weisen Zwirn gelobt haben, begeren demnach gnediglich Ihr wollet vns desselben etliche Stück, bei zeigern zuschicken, vnd es Ihme wolverwart zustellen, das wollen wir In gnaden widerumb erkennen. Dat. Burchtorff am 1 Septembris Ao 91.

Dorotya H zu B vnd Lüneborch
myn Handt.

5.

## Von gotts ꝛc. Herzogin ꝛc. witwe.

Unsern gnedigen ꝛc. Erbare Tugetsame ꝛc. Weil In kurzem der heilige Christagk, wils Gott sich wirdt einstellen, Vnd dan man uff demselben den Kindern Jesus Kindlein Zeugk pflegt verehren zu lassen, So thun wir gnediglich gesinnen, Ihr wollet vnß etlich wacker Zeugk zun kindern vmb vnsere Bezalung In Ewerem Kloster

 zu-

zuwege bringen, vnd bei Zeigern od vber ein tagk od 2. 3 bej anderer Bottschaft anhero schieken, daran geschicht vns angenemes gefallen ꝛc. Dat. Winsen vff der Luhe am 4 Decembris Ao 92.

Dorotya H zu B vnd Luneborch
witwe myn Handt.

6.

**Von gotts ꝛc. witwe.**

Unsern ꝛc. Erwirdige ꝛc. Nachdem es Jegen die heilige Weynachten gehet, das man Pflegt die Kindere mit Spielzeuge zu bedenken, Und wir bedacht sein der Grauinnen von Oldenburg Kindern etlich Spielzeugk zuzuschieken, darumb vns die Grauinne gebeten hatt, So thun wir gnediglich gesinnen, Ihr wollet aus Ewerm Kloster etlich Spielzeugk zuwege bringen vnd vnß anhero schieken,

Wir schieken Euch auch hieneben ein weinzig *) Wiltbredt solches wellet vor Lieb nehmen, daran thut Ihr vns angenehmes gefallen ꝛc. Datum Winsen uf der Luhe am 7 Decembris Ao 94.

Dorotya H zu B vnd Luneborch
witwe myn Handt.

Wollet vnß auch zu erkennen geben wie es zuge das Ewere Schwester die Sporkische nicht zu vns kumpt, den sie ja nach der Schlachtellzeit allhie besuchen wolte.

7.

*) winzig, klein, gering, ein bescheidner Ausdruck, wie man sagt: „ein geringes Geschenk.

7.

## Von Gottes gnaden Maria geborne Hertzogin zur Braunschweig vndt Leuneburgk ꝛc.

Unsern gnedigen grueß zuvor, Erwirdige, Andechtige, vieltugendtsame liebe Besonderin, Gnediger meinung fuegen wir euch hiemit zu wissen, das vnser freundtliche hertzliebe Schwester, die Marggrävin ꝛc. an vnß geschrieben, worinnen Ihre Ld. vnterandern vermelden, das von Ihrer Ld. wegen, wir, euch ihren gnedigen gruß vndt wollgeneigtten willen zue Schreiben vndt andeutten solten, vndt vnß darneben bey euch zu erkündigen, wie sich die beyden Metkens verhalten, Ob sie auch in aller Christlichen Tugendt, vndt Erbaren Löblichen sitzen (Sitten) erwachßen vndt zunehmen, dan Ihre Ld. ꝛc. dahin gnedigk entschloßen vndt gemeinet Sie Künfftigk für ihre eigen Megtten Zu gebrauchen, wie sie dan auch (uff ewere wieder erklerung, die wir vnser Hochermelten freundtlichen hertzlieben Schwester zuschreiben wollen) Kurtzen Küntten abgefordertt werden, Derowegen vnß auch vor hochbesagte freundtliche hertzliebe Schwester geschreiben vndt gebetten, das wir euch auch anmelden muchten, das Ihr Ld. von euch, gnedig begehrte, das den Metkens müchte Angeweisatt vndt gelernett werden, wie sie solten, das weise Zeugk schlicht aufflevyen *) vndt fein sauber vndt artlich darmit umbzugehen wüßten, auch mit sömen vndt Andern Neiewerk, wie einer Magett gebürtte, sich zu erweisen hetten, wie Ihr Ld.

denn

*) Plätten.

denn auch, das gnedige vertrauen Zu euch gesetz, ihr werdets an ewrem fleiß nicht erwinnen (ermangeln lassen) sondern es ihnen Also erweisen vndt lernen laßen, das Ihr Ld. Künftigk ein gnediges gefallen daran haben werden, wie sich dan auch Ihr Ld. in vnserm Schreiben dahin gnedigk erpiedten, ies vmb euch hinwieder in allen gnaden zu erkennen, welches wir euch, Dero mit allen gnaden woll geneigtt, vnuerhalten seyn lassen, Datum winßen An der Luhe, denn February Ao 60j.

Maria geborne H. zu B.
vndt L.

Die Aufschrift unterscheidet sich von den übrigen durch das Wort vieltugendsam.

8.

## Von Gottes gnaden Dorothea geborne aus Konniglichem Stamb 2c. Hertzogin Wittwe.

Unsern 2c. Würdige, Andechtige, ob wir wol gehoffet, das die Junffer, so Ihr vns vor diesem zugebracht, kegen vns sich allermaßen dienstlich vndt auffwertig bezeigt haben wurde. So haben wir doch nicht mit wenigen Ungnaden vermerket, das dieselbe sich mit andern Unsern Dienerinnen fast teglich gezanket, auch vnser arbeit als neyen vndt anders ihr gar beschwerlig gewesen, vndt was wir deroselben nur zur Kleidung gegeben, ihr geringe für kommen sei,

Daher wir dieselbe abzudanken geursacht worden, vndt thun euch dieselbe nebenst weinig danksagung wieder zuschicken, vndt hetten wol sehen mugen, weil ihrs wol ge-

gewust, das sich bemelte Junffer, bei andern fürstlichen Personen ebener maßen verhalten, das vns ihr damit verschonet hetten Vnd haben euch dis gnediger meinung nicht können verhalten. Datum Winsen den 9 Juny Anno 1612.

Dorotya H zu B vnd Lüneborch
witwe myn Handt.

9.

Von Gotts gnaden, Christian Erwählter Bischoff deß Stiffts Minden, Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg 2c.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Würdige, Erbare, Liebe Andechtige und Besondere. Wir verhalten euch in gnaden nicht. daß die Hochgeborne Fürstin, Fraw Dorothea, geborne auß Königlich Stamb, zu Dennemarken, Herzogin zu Brannschweig vnd Lüneburg 2c Wittibe, vnsere gnedige, und freundtliche herzliebe Fraw Mutter, eine Zeitlang mit Leibß Schwacheit behaftet gewesen, und, leider. noch ist, und darbey vast große mattigkeit verspüret wirdt,

Derowegen wir wol gerne sehgen, daß Jemande, die bei Ihrer G. woll gelitten, zu deroselben, sich begeben, vndt eine Zeitlang bei Ihr aufenthalten, und daran sein mücht, daß Ihro G. In Itziger ihrer Schwacheit desto mehr Häge und Pfläge hetten.

Wan wir dan auf ewere Person, die Ihre G. allezeit woll bei sich haben, und Leiden mögen, gedacht, Wir

Wir auch daß gnedige guete vertrawen zu euch tragen, Ihr werdet euch Ihrer G. vnd vnß zu vnderthänigen ehren und gefallen, hierzu gerne gebrauchen lassen, So ist vnser gnedizes gesinnen, Ihr wollet euch erstes tages, zu Ihrer G. Jedoch vnvermerket, vngemeldet, daß solches auf vnser Begern geschehen, verfügen, bei Deroselben euch anmelden, und allenthalben guete auffsicht, auf Ihre G. mit haben, damit derselben, an gueter sorgfeltiger Pfläge und wartung nichts ermangeln möge,

Daran thut Ihr unß zu gnedigem angenehmen gefallen, vnd wir seint es in andere wege vmb euch zu beschulden *) erbötig. Euch auch sonsten mit gnaden vnd allem gueten woll beigethan, Datum am 28 Decemb. Ao 1616.

Christian mpp.

10.

## Von Gottes Gnaden, Christian rc.

Unsern rc. Wir haben gerne vernommen, das auff vnser in gnaden beschehen anmuten vnd zuschreiben euch, gen Winßen zu Weiland der Hochgebornen Fürstin, Frawen Dorotheen, gebornen aus Königlichem Stammen zu Dennemarken, Herzogin zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc. Wittiben, vnser gnedigen vnd herzvielgeliebten Fraw Mutter, hochlöblicher Christmilter gedachtnuß, be-

ge-

*) veraelten. So sagen die Landleute noch von einem Gaste, der bey den gebräuchlichen Hochzeitgeschenken nicht karg ist: „he hat sine Stede got verschuldet.“

geben, vnd Ihrer nunmehr Gottseligen G. bis in derselben sterbende, auffgewartet habt, vns vnd vnsern angehörigen ist daran zu sondern angenehmen gefallen geschehen, Seindt auch erbietig, es auffzutragende gelegenheit, in gnaden zu erkennen,

Alß wir nun nicht zweiueln, das bei Ihrer seligen G. Ihr für vnd bei Deroselben ableiben, stetts gewesen, vnd gerne wissen mogten, was Ihre G. vorher vnd in Ihrem lezten, aus Gottes wortt, vnd guter Christlicher andacht, geredt vnd wie Sie Ihr ende geschlossen, So ist vnser gnedigs gesinnen, Ihr wollet Was darvon allenthalben, unter Ewer eigen hant, vmbstendlichen Bericht, ohne einigen Verzugk, zu schreiben, Dan obwol vnser Statthalter alles was Ihr Ihme desfalls offenbahret, vnterthenig berichtet, So wolten wir doch gerne das ganze werk volstendig haben, Daran geschicht vns zu besonderm angenehmen gefallen, Vnd bleiben Euch mit gnaden vnd allem guten wol gewogen, Datum auff vnser Vestung Zell, den 17 January Ao 1617.

Christian mpp.

II.

**Von Gottes gnaden Christian rc.**

Würdige rc. Nachdem wir entschlossen, Weilandt der Hochgebornen Fürstin, Frawen Dorotheen, gebornen aus Königlichem Stamb rc. Vnser nunmehr in Gott ruhenden gnedigen und herzvielgeliebten Fraw Mutter, hochlöblicher gedechtnis, Fürstliche Leiche, von Winßen abholen, und mit gewönlichen ceremonien Ihrer Gott-

sel.

sel. G. hohem Stande gemeß, anhero bringen zu lassen, Vnd wir dan gerne wolten, das Ihr vnd ander dazu verschriebenes Adelich Frawenzimmer, die Fürstliche Leich von Winßen bis anhero begleiten helffen mochtet, So ist vnser gnediges begehren, Ihr wollet Dero behueff, Donnerstags negstkommenden Monats Februarii, so zeittlich, als müglich, zu Winßen, mit trawerkleidern gefast, gewiß anlangen, vnd bei abhol- vnd vberbringung der fürstlichen Leich seyn, vnd bis anhero bleiben, Daran geschicht Ihrer Gottseligen G. zu ehren vnd vns zu sonderm gefallen, Vnd wir seind Euch mit gnaden geneigt, Datum auff vnser Vestung Zell, den 24 Januarii Anno 1617.

Christian mpp.

12.

(Der folgende Brief ist zwar nicht an die Domina selbst gerichtet, steht jedoch mit dem vorigen in enger Verbindung, da er die Ursache enthält, warum die Domina v. M. dem Verlangen des Herzogs nicht nachkommen konnte, welche derselbe auch gelten lässet rc.)

Unser freundtlich Dienst, vndt Was wihr aus Brüderlicher Treue, viell mehr Liebs vndt gutts vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, Freundtliche Lieben Brüder, Wir haben E. LL. schreiben wegen der Würdigen, Ehrbarn Vuser Lieben Andechtigen vnd Besonderen Dorotheen von Meding Dominae Vnsers Closters zu Lüne, emtfangen, Vndt seines Inhalts ablesend vernommen,

Ob

Ob wihr nun wol gerne gesehen das sie bei der Begleitung der Fürstlichen vndt Gotkseligen Leich mit seyn mögen, dennoch weill wir nicht allein aus E. LLd. sonder auch ihrem selbst eignen schreiben vermercken, das sie Leibs Vnvermügentheit halber solches nicht vermag, So nehmen wir sie pillich mit gnaden entschuldiget, vndt pleiben ihr nichts weniger mit gnaden vndt allem guten woll gewogen, Auch E. LL. Zu freundtbrüderlichen Diensterzeigung stets willig, Dat. vff vnser Vestung Zell, am 4 Februarii Ao 1617.

Dein getrewer Bruder, weil
Von Gotts gnaden u. s. f. ich lebe.
Christian mpp.

Aufschrift:

Denen Hochgebornen Fürsten, Vnsern freundtlich Lieben Brüederen, hern Magnuß. Vnd hern Johanß. beiden Hertzogen zu Braunschweig vndt Luneburgk.

13.

## Von Gotts gnaden Christian 2c.

Unsern gnedigen grus Zuvor, Würdige, vndt Ehrbare, Liebe Andechtige vndt Besondere, Wir haben ewer schreiben, darin ihr Vhrsachen, fürwendet, warumb ihr bei abholung, vndt folgender begrebnus der Fürstl. Leich, nicht sein könnet, entfangen, vndt hetten gerne gesehen das ihr solchem Christlichen Werck mit beiwohnen mögen, Weill ihr aber leibs Vnvermügenheit halber, daran verhindert werdet, So halten Wihr euch in gnaden

gerne

gerne entschuldiget, Undt seindt euch nicht weniger mit gnaden vndt allem guten woll beigethan,

Datum auff Vnser Vestung Zell am 4 Februarii Anno 1617.

Christian mpp.

14.

Von Gottes gnaden Sophia Marggräuin Zur Brandenburg, im Preussen, zue Stettin, Pommern der Cassuben und Wenden, auch in Schleßien, Crossen vnnd Jägerndorf, Herzogin. Wittib, geborne Herzogin zue Braunschweig vnnd Lüneburg.

Unsern gnedigen gruß Zuuorn, Ehrwürdige, Andechtige, liebe Besonderin, Euch ist ohn vnsere erinnerung vorhin vnderthenig bewust, wann vnd welcher gestallt der getrewe liebe Gott weilandt die Hochgeborne Fürstin Fraw Dorotheen geborne aus königlichem Stamme Zue Dennemark, Herzogin zue Braunschweig vnnd Lüneburg rc. vnnsere gnedige vielgeliebte Fraw Mutter Christlobseeliger gedechtnus durch den zeitlichen todt zue sich inn die ewige freudt gnediglich abgefordert dern Se. Almacht an Jenem großen Tag seiner herlichen erscheinung ein fröliche siegreiche auferstehung verleihen wolle. Wann wir dann hierbeneben berichtet werden, daß Ihr bei Ihrer Gottseligen Gd. Zeitwehrender Deroselben schwach- vnnd Leibßblödigkeit geweßen, vnndt wir dannenhero mit euch allerhanndt zureden hetten, vnnd solches für dießmal, weil wir ohne daß jetzmals in der nähe sein, füg-

füglich geschehen konnte, So ist hiemit an euch Unser gnediges begehren, ihr wollet Vnnß den underthenigen gefallen erweißen, vnndt euere gelegenheit dahin zu richten unbeschwerdt sein, daß ihr innerhalb Acht tagen, wo möglich, alhier bei vnnß sein möget, Zu welchem Ende der Hochgeborne Fürst, vnser freundlicher lieber Bruder, Herr Christian Erwählter Bischof ꝛc. Herzog ꝛc. Verordnung vnnd anstellung thun lassen wirdt, daß ihr von Winßen oder Lün auß bequemlich alhero gebracht werden mögen, Diese euere verhoffende willfahrung wir ßnn gnaden zuerkennen ohnuergessen pleiben, Erwarten euerer wiederantwort bei Zeigern Zur nachrichtung, vnndt sein euch mit gnaden ohne daß wol gewogen. Dat. Zell den 22 February Anno ꝛc. 1617.

Eur G. F. *) zu aller zeit
Sophia Marggreuinn zu
Brandenburgk Wittibe.

In der Aufschrift stehet wieder das Wort Jungfraw.

19.

Von Gottes gnaden Sibylla geborne und vermählte Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg.

Unsern gnädigen grueß vnnd geneigten willen Zuvor, Ehrwirdige Andechtige, liebe Besonderinn, Alß wir eure Persohn vff eine geringe Zeit allhie in gnadenn gerne bey vnß wissen wolten, So ist vnser gnädiges gesinnen an

*) Gnädigen Fürstin.

an euch, ihr wollet morgen Montags allhie bey vnß angelangenn vndt etwa biß folgendenn Dingstags verharren Zu welcher Behuef wir vf eure wiederantwortt bequeme fuhre abordnen wollenn.

Vnß beschicht hieran zu gnädigem gefallenn, Vndt wir pleibenn euch mit vollgewogenen gnadenn yederzeit beygethan, Datum Scharnebeck am 6ten Octobris Anno 1622.

Sibilla Geborne vnd vermehlt
H. z. B. v. L.

lieb Domena, wen Ihr morgen
frûe gegen die maitzeit komen
kont wers mir desto lieber so kont
Ir noch ein wenig bey mir seyn,
weill wir biß mitwochen von hir
ziehen.

---

So genoß das Kloster immer die Aufmerksamkeit und Gnade der Herzöge und Herzoginnen, wie aus dieser für die Domina Dorothea **von Meding** sehr rühmlichen Correspondenz erhellet. Ausserdem aber waren Jene sehr oft und gern im Kloster, laut der obigen Geschichte, und es gehören hieher noch folgende Anzeichnungen.

„Den 13ten Sept. 1667. war Herzog Georg Wil„helm, wie auch dessen Madame mit ihrer Fräulein So„phie Dorothea, nebst seinem Herrn Bruder, dem
„Bi-

„Bischof von Iburg *) Ernst August **) und dessen „Gemahlin hier, das Kloster zu besehen, und hatten „viele Leute bey sich."

„Anno 1628 ist der Prinz von Wallis, (Vater „des jetztregierenden Königes) da er von der Görde ab „in Lüneburg war, auch mit einer großen Suite am „7ten Oct. hier im Kloster und selbst mit zu Chor gewe„sen, da er denn zwischen den Fräuleins gesessen. Er „hat überall durch Leutseligkeit wie durch die geäußerten „christlichguten Gesinnungen die Herzen für sich ge„wonnen."

## 6) Auszüge aus Briefen.

a) Ein Schreiben vom General Tilly findet sich noch, welches unter andern eine Nachfrage um Reliquien enthält, dergleichen er beym Kloster Lüne vermuthete. Merkwürdiger Aberglaube dieses Feldherrn, der sicher aus Aberglauben und Fanatismus gegen Lutheraner so grausam war!

b) Der zweyte Prediger in Gifhorn, Sothmann schreibt 1623. an die Domina Dorothea von Meding von der damals in Gifhorn residirenden verwitweten Marggräfin, gebohrnen zellischen Prinzessin Sophia

*) Ein Fürstbischöfliches Schloß im Hochstifte Osnabrück, wo ehemals die Bischöfe residirten, bis sie ihren Sitz nach Osnabrück verlegten. Daher rühret es, daß die Schloßkirche zu Iburg noch ihren Prediger hat, der auch den Titel eines Schloßpredigers noch führet.

**) Er gelangte auch nach dem Ableben seines Bruders Johann Friedrich zur Regierung des Fürstenthums Hannover 1679. und 13 Jahre nachher 1692. zur neunten Churwürde.

phia, daß sie ihm und dem dasigen Superintendenten zum neuen Jahre ein so ansehnliches Geschenk von 3 Goldfl. jedem gemacht habe.

c) Ein Schwiegersohn des gewesenen Lünischen Amtmanns Rossack, Namens **Behr**, in Zelle, schreibt der der gedachten Domina Anno 1624: „Sonsten ist „mein Schreiben nicht viel besonderes; nur, weil ich „oft und vielmahl von meiner lieben Hausfrauen rüh„men gehöret, daß ihr von der würdigen Domina „viel gutes wiederfahren, solches aber bißher nirgend „womit verschulden können, so thue ich zur Anzeigung „eines dankbaren Gemüthes, ihr der würdigen Domina „eine Tonne Broyhan zum Fastelabend überschicken; „freundlich bittende, dieselbe nicht zu verschmähen, son„dern vorlieb zu nehmen und sich wohl schmecken zu las„sen. Und wir seyn gänzlich entschlossen, künftigen „Sommer die würdige Domina zu besuchen, und die „alte Freundschaft zu renoviren."

d) Ein Prediger, Namens **Fricius** in **Bardowik**, saget 1624. derselben Domina „Ehrendemüthig und sehr „hohen Fleisses Danck, wegen überschickter so ansehnli„cher und gar zu milder Verehrung für seine einfältige „Büchlein."

e) Der Prediger **Lüder Horneburg** in **Wil**-**helmsburg** bedanket sich bey der Domina **Dorothea von Meding** 1626. für die ihm und seinem unglückli-chen Sohne geschickte „ansehnliche Verehrung von 5 gan„zen Thalern." Letzterer hatte zu **Wittenberg** Theologie studiret und zur Beförderung Hofnung gehabt, als ihm,

wie

wie der Vater schreibet, „ein gottloser Soldat muthwil„liger Weise, ohne einige gegebene Ursache, in den lin„ken Arm geschossen und dermaßen verwundet, daß der „Arm mußte abgenommen werden."

f) Ein gewisser Herr Statius Carstens zu Ebstorf schicket 1627. derselben Domina seine „schuldige „gratias ein, welche er bisher stets in seinem Gemüthe „fovirt und gehabt und auch hinführo billigermaßen be„halten werde, dafür, daß sie ihm in diesen geschwinden „Zeiten in seiner Studien Lauf beyzuspringen, und zu „den wenigen von Gott ihm ausgemessenen Wissenschaf„ten neben andern gütigen Leuten großehrengünstig zu „helffen geruhet." Ferner schreibt er auch: „von die„sen itzigen, elenden, betrübten und gefährlichen Zeiten — während des dreyßigjährigen Krieges — „da der „Teufel gar ausgelassen, und dem Faß den Boden aus„zustoßen gedenket, sintemal er weiß, daß er wenig Zeit „mehr übrig hat."

# V.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis den 13ten August 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Aug. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten | | hat an Materialien ppter | | | | | |
| 1) Zu Clausthal: | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| a) Burgstetter Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. a 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Speth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist à 5 Rthl |
| Churprinz Georg August | — | — | 5270 | — | — | — | — | — | $\frac{1}{4}$ | — |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prinz Friedrich Ludewig | — | — | — | 2387 | — | — | — | — | 2 | 25 |
| Neue Benedicta | 1 | — | 30384 | — | 2601 | 512 | — | 2 | — | 200 |
| Carolina | 13 | — | 6371 | — | 52485 | — | 2653 | 40 | — | 3000 |
| Juliana Sophia | — | — | — | 285 | — | — | — | — | 1 | — |
| Dorothea | 18 | — | 71322 | — | 21318 | 2950 | — | 40 | — | 4000 |
| Bergmanns Trost | — | — | 6985 | — | — | — | — | — | 2 | 20 |
| Gabe Gottes und Rosenbusch | — | 25 | 5088 | — | 6490 | 221 | — | 2 | — | 150 |
| Grüner Hirsch | — | 1 | — | 9482 | 915 | — | 89 | — | 1/4 | 10 |
| Heinrich Gabriel | — | 15 | — | 9273 | 420 | — | 420 | — | 2 | 10 |
| St. Elisabeth | 1 | 10 | 1173 | — | 2857 | — | 257 | — | — | 30 |
| Herzog Christian Ludewig | 2 | — | — | 4605 | 4932 | — | 1656 | — | — | 30 |
| St. Margaretha | 3 | — | — | 1767 | 5500 | — | 1403 | 1 | — | 50 |
| Sophia | — | 2 | — | 11187 | 1530 | — | 250 | — | — | — |
| Landes Wohlfahrt | — | 3 | — | 1849 | 2520 | — | 23 | — | — | — |
| Anna Eleonora | 6 | 10 | — | 42526 | 1162 | 2986 | — | — | 3 | — |
| Kranich | 3 | 20 | — | 6968 | 13270 | 451 | — | 2 | — | 200 |
| König Wilhelm | — | — | — | 596 | — | — | — | — | 2 | — |
| Königs Glück | — | 1 | — | 2934 | 590 | — | 129 | — | 2 | 15 |
| Herzog Georg Wilhelm | 3 | 10 | — | 54209 | 5730 | 9 | — | — | 2 | 10 |
| Englische Treue | 2 | — | 9520 | — | 3862 | 142 | — | — | — | 20 |
| Königin Charlotte | — | — | — | 1725 | — | — | — | — | 1/4 | 10 |
| Josua | — | 4 | — | 5 | 985 | — | 50 | — | 2 | 15 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Aug. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten Vorrath | Schuld | hat an Materialien pptr | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| )ThurmRosenhöferZug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr. |
| St. Johannes | 7 | 30 | — | 99141 | 7680 | — | 1660 | — | 12 | — |
| Zilla | 2 | 25 | — | 68990 | 6940 | — | 1100 | — | 2 | — |
| Alter Segen | 3 | 15 | — | 11353 | 14994 | 532 | — | — | 2 | 35 |
| Silber Segen | 2 | 15 | 2758 | — | 7760 | — | 117 | — | — | 100 |
| Braune Lilie | 2 | — | — | 44580 | 1700 | — | 1376 | — | — | 20 |
| 2) Zur Altenau: | | | | | | | | | | |
| Rosina | — | — | — | 13517 | — | — | — | — | 2 | — |
| Georg der Dritte | — | — | — | 5973 | — | — | — | — | 2 | — |
| 3) Zu St. Andreasberg. | | | | | | | | | | |
| a) Inneres Revier. | | | | | | | | | | |
| Catharine Neufang | 1 | 5 | 60647 | — | 7050 | — | 1930 | 8 | — | 450 |
| Samson | 2 | 25 | 108482 | — | 14120 | — | 1246 | 10 | — | 1000 |
| Gnade Gottes | 1 | 10 | — | 40522 | 3760 | 1343 | — | — | 3 | 20 |
| Abendröthe | 3 | 30 | — | 59553 | 10700 | 104 | — | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergmanns Trost | — | 6 | — | 44612 | 2087 | — | 1001 | — | 3 | 50 |
| **b) Auswärtiges Revier.** | | | | | | | | | | |
| Georg Wilhelm | — | — | — | 19026 | 312 | 11 | — | — | 2 | 30 |
| Silberne Bär | — | — | 3784 | — | 66 | 275 | — | — | 3 | 10 |
| Claus Friedrich | — | — | — | 3141 | 726 | — | 8 | — | 2 | 20 |
| Redens Glück | — | — | — | 12120 | 30 | — | 8 | — | $1\frac{1}{2}$ | — |
| **c) Im Lutterberg. Forste** | | | | | | | | | | |
| Neuer Lutter Seegen | — | — | — | 64153 | 8 | — | 1252 | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane | — | 1 | — | 10498 | 426 | 2020 | — | — | 2 | 10 |
| **4) Zu Zellerfeld.** | | | | | | | | | | |
| **a) Stuffenthaler Zug.** | | | | | | | | | | |
| Charlotte | — | — | — | 890 | — | 20 | — | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim | $3\frac{3}{8}$ | — | — | 72842 | 3534 | — | 1676 | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw. | $12\frac{1}{2}$ | — | — | 93632 | 18976 | — | 2767 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 3 | — | — | 46500 | 6063 | — | 1044 | — | 2 | 10 |
| Regenbogen | 1 | — | — | 5803 | 2921 | 358 | — | — | 2 | 10 |
| Ring und Silberschnur | 3 | — | — | 51514 | 2104 | — | 332 | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle | $\frac{1}{2}$ | — | — | 7801 | 376 | — | 60 | — | 2 | 10 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux im Schluß Mon. Aug. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten Vorrath | Schuld | hat an Materialen ppter | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| b) Spiegelthaler Zug. | Treiben ob 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr |
| Busches Segen | — | — | — | 3426 | — | — | 429 | — | 2 | 20 |
| c) Bockswieser Zug. | | | | | | | | | | |
| Brauner Hirsch | — | — | — | 4542 | — | — | 51 | — | 2 | 10 |
| Herz. August u. Joh. Friedr. | — | — | — | 41016 | — | — | 286 | — | 3 | 10 |
| Herzog Anthon Ulrich | — | — | — | 6977 | — | — | 50 | — | 2 | 10 |
| Neues Zellerfeld | — | — | — | 2961 | — | — | 61 | — | 3 | 10 |
| Neue Gesellschaft | — | — | 911 | — | — | — | 54 | — | 2 | 10 |
| Haus Wolfenbüttel | — | — | — | 5537 | — | — | 88 | — | 2 | 10 |
| Neue Zellerfelder Hofnung | — | — | — | 5258 | — | — | 72 | — | 2 | 10 |
| Neuer Edmund | — | — | — | 1777 | — | — | 83 | — | 2 | 10 |
| d) Zum Hanenklee. | | | | | | | | | | |
| Beständigkeit | — | — | — | 18171 | 257 | — | 561 | — | 2 | 10 |
| Theodora | — | — | — | 11361 | 353 | — | 14 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufrichtigkeit ſ | — | — | — | 1909 | 40 | — | 23 | — | 2 | 10 |
| Herzog. Philippine Charlotte | — | — | — | 8484 | 90 | — | 89 | — | 2 | 10 |
| e) Schulenberger Zug. | | | | | | | | | | |
| Neues Schulenberger Glück | — | — | — | 1046 | — | 28 | — | — | 2 | 10 |
| Juliane Sophie ſ | ¾ | — | — | 15064 | 1063 | — | 293 | — | 2 | 10 |
| Neue gelbe Lilie ſ | ½ | — | — | 8766 | 934 | — | 249 | — | 3 | 10 |
| St. Urban ſ ſ | 3 | — | — | 63194 | 3530 | — | 820 | — | 2 | 10 |
| Cronenburgs Glück ſ | 1 | — | — | 59405 | 2673 | — | 1244 | — | 2 | 10 |
| Weißer Schwan ſ | 1¼ | — | — | 52556 | 1267 | — | 754 | — | 2 | 10 |
| König Carl ſ ſ | ½ | — | — | 35133 | 750 | — | 453 | — | 2 | 10 |
| Königin Eliſabeth ſ | — | — | 1883 | — | — | — | 7 | — | 2 | 10 |
| 5) Zu Lautenthal. | | | | | | | | | | |
| Lautenthals Glück ſ | 11 | — | — | 21262 | 15427 | — | 2032 | — | — | 20 |
| Lautenthaler Gegentrum | 1½ | — | — | 16161 | 2381 | 445 | — | — | 3 | 10 |
| Prinzeßin Auguſte Caroline | — | — | — | 24920 | — | — | 241 | — | 3 | 10 |
| Seegen Gottes ſ | — | — | — | 6063 | — | — | 60 | — | 2 | 10 |
| Güte des Herrn ſ | 3 | — | — | 29370 | 3481 | — | 784 | — | 2 | 10 |
| Kleiner St. Jacob ſ | — | — | — | 10099 | 48 | — | 19 | — | 2 | 10 |
| Herzog Ferdinand Albrecht | — | — | 3065 | — | — | 2 | — | — | 2 | 10 |
| Lautenthaler Hoffnung | — | — | 7198 | — | — | — | 7 | — | 2 | 10 |
| Wilhelmine Eleonore | — | — | 721 | — | — | — | 4 | — | — | — |
| Dorothee Friederike ſ | — | — | — | 1637 | — | 17 | — | — | — | — |
| Verlegter Neuer Segen ſ | — | — | — | 61 | — | — | 61 | — | — | — |

# VI.

## General-Extract des Schadens und Verlustes, welchen die Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, bey der erstmaligen Ueberziehung derselben mit den Königl. französischen Kriegesheeren vom Monath Julii 1757. bis Anfang des Märzmonaths 1758. an allerley Prästationen und Einbuße erlitten haben.

---

Von der Churbraunschweigischen Gesandschaft im Jahr 1758. auf dem Reichstage zu Regensburg übergeben.

---

Vergessen sind zwar noch nicht ganz die Drangsale des siebenjährigen Krieges, welche im Jahr 1757. mit den großen französischen Heeren sich über die hiesigen Churlande verbreiteten. Inzwischen hat doch mancher unsrer Zeitgenossen gar keine Kenntniß von den damaligen allgemeinen und besondern Bedrückungen einzelner Gegenden und Gemeinden. Viele tragen noch die hieraus hergeflossenen lästigen Folgen, ohne nähere Wissenschaft ihres Ursprungs. Mancher wundert sich vielleicht daher eben so sehr über deren noch fühlbare Wirkung, als es an-

anderen unbegreiflich zu seyn scheint, daß im Ganzen die Spuren jener unglücklichen Periode sobald wieder erloschen sind. Selbst auch unter denen aber, welche genauere Bekanntschaft mit den damaligen Schicksalen der hiesigen Lande haben, lassen sich noch wol einige gerne aufs neue an diese erinnern, und geniessen alsdann desto erkenntlicher und theilnehmender die angenehmen Früchte der uns beglückenden inneren Ruhe.

Ich hoffe deshalb, daß die mehrsten Leser der Annalen, der obgedachten merkwürdigen Urkunde über den großen Verlust, den die Einwohner der Churlande bey der ersten französischen Invasion an ihrem Vermögen erlitten haben, hier gerne einen Platz gönnen werden.

## Fürstenthum Calenberg.

| 1) Städte. | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Bodenwerder - - | 2307 | 13 | 4 |
| Dransfeld - | 11650 | 34 | 1 |
| Eldagsen - - | 16246 | 2 | 4 |
| Göttingen - | 41430 | 16 | |
| Hameln - - | 135149 | 17 | 6 |
| Hannover | | | |
| a) Altst. 174942 Rth. 32 gr. 5 pf. | | | |
| b) Neust. 39772 - 24 - 6 - | 214715 | 21 | 3 |
| Hardegsen - - | 3111 | 11 | 5 |
| Hedemünden - | 3581 | 15 | |
| Moringen - - | 5609 | 23 | 6 |
| Münden - - - | 36896 | 7 | 6 |
| Münder - - - | 16640 | 17 | 6 |
| Neustadt am Rübenberg - | 28728 | 12 | 5 |
| Northeim - - | 26081 | 35 | 7 |
| Pattensen - - | 27593 | 5 | 4 |
| Rehburg - - | 2363 | 11 | 1 |
| Latus | 572105 | 30 | 2 |

Trans-

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 55204 | 18 | 7 |
| Garte | 6717 | 29 | 7 |
| Geißmer | 5571 | 17 | 2 |
| Grohnde oder sogenanntes Leinebergisches Gericht | 16082 | 28 | 7 |
| Hämelschenburg, unter rückstehender Schadens-Verzeichniß vom 1sten October bis ult. Decbr. 1758 von der übrigen Zeit | 6322 | 24 | — |
| Hardenberg | 23258 | 4 | 1 |
| Hasper | 10017 | 30 | 4 |
| Hastenbeck | 44252 | 31 | — |
| Immensen | 3200 | 12 | 3 |
| Imshausen hat erst ein bis ult. Decemb. 1757. gehendes Schadens-Verzeichniß eingesandt, mithin bis dahin | 1858 | 12 | 1 |
| Jühnde | 6805 | 10 | 6 |
| Limmer | 1519 | 18 | — |
| Linden | 46663 | 11 | 4 |
| Ohr | 12299 | 16 | 4 |
| Oldershausen | 9633 | 6 | — |
| Rößing | 749 | 27 | 7 |
| Usinghausen | 159 | 34 | 5 |
| Wennigser Gerichtsdorf | 3372 | 10 | — |
| Summa von den Gerichten | 253688 | 20 | 4 |
| **5) Kloster-Aemter.** | | | |
| Barsinghausen | 425 | 35 | 6 |
| Bursfelde | 609 | 8 | 4 |
| Diemarden | 211 | 8 | 6 |
| Fredelsloh | 31 | 16 | 4 |
| Hilwartshausen | 3406 | 18 | 5 |
| Mariengarten | 772 | 31 | 3 |
| Mariensee, | 5619 | 35 | 4 |
| Marienwerder | 32 | 35 | — |
| Latus | 11400 | 16 | — |

Trans-

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 11400 | 10 | — |
| Northeim | 2455 | 19 | 6 |
| Weende | 863 | 22 | 5 |
| Wennigsen, von da hat der Klosteramtmann die Berechnung noch nicht geliefert, mithin ist vorerst nichts anzusetzen | — | — | — |
| Wibrechtshausen | 659 | 8 | — |
| Wülfinghausen | 165 | 30 | — |
| Summa von den Klöstern | 15544 | 12 | 3 |

**Recapitulatio Summarum.**

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Laut Pag. 125. von den Städten | 635760 | 16 | — |
| — — 126. von den Aemtern | 1296409 | 22 | — |
| — — 127. von denen Grafschaften | 75416 | 7 | — |
| — — 127. von den Gerichten | 253688 | 20 | 4 |
| — — 129. von den Klosterämtern | 15544 | 12 | 3 |
| Summa vom Fürstenthum Calenberg | 2276819 | 5 | 7 |

## Fürstenthum Grubenhagen.

### 1) Städte.

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Einbeck | 76848 | 19 | 1 |
| Osterode | 16344 | 3 | 7 |
| Summa von den Städten | 93192 | 23 | — |

### 2) Aemter.

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Catlenburg | 10719 | 2 | — |
| Elbingerode | 11000 | 3 | 1 |
| Herzberg | 30846 | 23 | 7 |
| Osterode | 5975 | 30 | 5 |
| Radolfshausen | 2531 | 7 | 4 |
| Rotenkirchen | 27472 | 12 | — |
| Salzderhelden | 23380 | 16 | — |
| Scharzfels | 11247 | 1 | — |
| Summa von den Aemtern | 123172 | 24 | 1 |

| 3) Adelich Gericht. | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Waacke - - | 1354 | 34 | 1 |

Recapitulatio Summarum.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Laut pag. 129. von den Städten - | 93192 | 23 | — |
| — — 129. von den Aemtern - | 123172 | 24 | 1 |
| — — 130. von dem adelichen Gerichte - - | 1354 | 34 | 1 |
| Summa vom Fürstenthum Grubenhagen - - | 217720 | 9 | 2 |

## Fürstenthum Lüneburg.

### 1) Städte.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Celle - - | 230404 | 5 | 1 |
| Dannenberg hat nur bis den 31sten December 1757. den Schaden vorerst berechnet mit - | 3103 | 4 | 2 |
| Haarburg hat den erlittenen Schaden überall noch nicht verzeichnet, mithin wird dermahlen nichts angesetzet - - - | — | — | — |
| Hitzacker - - | 751 | 6 | 4 |
| Lüchau hat noch keine Berechnung eingesandt - - | — | — | — |
| Lüneburg - - | 60119 | 23 | 5 |
| Soltau - - | 12092 | 19 | 4 |
| Uelzen - - | 8217 | 35 | 2 |
| Walsrode - - | 3469 | 9 | — |
| Summa von Städten | 318157 | 31 | 2 |

### 2) Aemter.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ahlden - - | 69974 | 30 | 1 |
| Bleckede - - - | 16415 | 9 | 7 |
| Bodenteich - - - | 68794 | 25 | 2 |
| Burgtorff - - | 58524 | 35 | 2 |
| Latus | 213709 | 28 | 4 |

Trans-

| | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Transport | 213709 | 28 | 4 |
| Bütlingen hat bisher den erlittenen Schaden der Unterthanen, nebst denen sie betroffenenen Prästations noch nicht berechnet. | | | |
| Clötze - - | 531 | 8 | 5 |
| Dannenberg. von daher gehet die Berechnung nur bis den 31sten December 1757. auf - - | 17336 | 12 | 3 |
| Ebstorf desgleichen nur bis dahin - | 22755 | 18 | — |
| Fallersleben - - | 59318 | 25 | 5 |
| Garze - - | 1951 | 10 | 1 |
| Gifhorn - - | 134506 | 16 | 2 |
| Haarburg hat von dem Schaden noch keine Berechnung eingeliefert. | | | |
| Hitzacker hat nur bis ult. Nov. 1757. berechnet - - | 3891 | 24 | 5 |
| Isenhagen - | 481 | 6 | |
| Knesebeck - - | 21176 | 3 | 1 |
| Lüchau - - | 32314 | 4 | 4 |
| Lüne - - | 2640 | 26 | 1 |
| Medingen. von diesem Amte ist die Berechnung noch nicht eingeliefert. | | | |
| Meinersen - - | 121951 | 9 | 1 |
| Moisburg - - | 4644 | 33 | 7 |
| Oldenstadt - - | 1243 | 28 | 1 |
| Rethem - - | 87999 | 5 | — |
| Scharnebeck - | 7577 | 3 | — |
| Schnackenburg - | 1008 | 33 | 4 |
| Walsrode - - | 2969 | 30 | 3 |
| Wilhelmsburg - - | 5092 | 19 | 2 |
| Winsen an der Luhe - - | 107455 | 4 | — |
| Wüstrow - - - | 5926 | 23 | 6 |
| dazu pag. 4. - | 450109 | 11 | 4 |
| — — 4. - | 399546 | 14 | 6 |
| Summa von den Aemtern | 909582 | 14 | — |

| 3) Amtsvoigteyen. | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Burgvoigtey Celle - - | 206687 | 24 | 3 |
| Amtsvoigtey Bedenbostel - | 32938 | 29 | 4 |
| — Bergen - - | 33446 | 35 | 3 |
| — Bissendorf - - | 23844 | 18 | — |
| — Burgwedel - | 85332 | 7 | 4 |
| — Eicklingen - - | 130499 | 22 | 3 |
| — Essel - - | 34739 | 35 | 2 |
| — Fallingbostel - | 59234 | 33 | 3 |
| — Hermansburg - - | 15630 | 28 | 1 |
| — Ilten hat die Schadensberechnung nicht weiter als bis zum 30sten Sept. 1757. eingebracht - | 29650 | 24 | 2 |
| — Soltau - - | 13328 | 14 | 5 |
| — Winsen an der Aller - | 77716 | 13 | 4 |
| Summa von den Amtsvoigteyen | 743050 | 24 | 2 |

| 4) Adeliche Gerichte. | | | |
|---|---|---|---|
| Abbensen stehet mit der Berechnung noch zurück. | | | |
| Dieckhorst - - | 9281 | 28 | 1 |
| Gartau - - | 1992 | 34 | 2 |
| Holdenstedt - | 3979 | 12 | — |
| Langlingen - - | 11977 | 27 | — |
| Weerßen - - | 503 | 2 | — |
| Wathlingen - | 8692 | 17 | 4 |
| Summa von adelichen Gerichten | 36427 | 12 | 7 |

| Recapitulatio Summarum. | | | |
|---|---|---|---|
| Laut pag. 130. von den Städten - | 318157 | 31 | 2 |
| — — 130. von den Aemtern - | 909582 | 14 | — |
| — — von den Amtsvoigteyen - | 743050 | 24 | 2 |
| — — von adelichen Gerichten - | 36427 | 12 | 7 |
| Summa vom Fürstenthum Lüneburg | 2007218 | 10 | 3 |

## Grafschaft Hoya.

### 1) Städte.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Nienburg - - | 23635 | 13 | 3 |

| 1) Aemter. | Rthlr. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Bahrenburg - - | 1601 | 10 | 4 |
| Bruchhausen - - - | 26081 | 28 | 7 |
| Diepenau - | 3995 | 10 | — |
| Ehrenburg - | 21720 | 19 | 1 |
| Harpstedt - | 23869 | 28 | 6 |
| Heiligenrode stehet mit der Berechnung von dem erlittenen Schaden zurück. | | | |
| Hoya - - | 140386 | 19 | 3 |
| Liebenau, die Einbuße dasiger Amtsunterthanen ist unter dem berechneneten Ansatze vom Amte Steyerberg mit begriffen. | | | |
| Nienburg hat die Berechnung nur bis den 31sten December vorigen Jahrs eingeliefert, mithin kann nur berechnet werden - - | 15359 | 15 | 4 |
| Siedenburg - - - | 4986 | 21 | 4 |
| Steyerberg - - | 9328 | 19 | — |
| Syke - | 46969 | 32 | — |
| Stolzenau - - | 42436 | 27 | 2 |
| Westen - - - | 60392 | 32 | 4 |
| Summa von den Aemtern | 397129 | 12 | 3 |
| Recapitulatio Summarum. | | | |
| Laut pag. 132. von der Stadt Nienburg | 23635 | 13 | 3 |
| — — 133. von den Aemtern - | 397129 | 12 | 3 |
| Summa von der Grafschaft Hoya | 420764 | 25 | 6 |

## Grafschaft Diepholz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amt Lemförde - - | 11802 | 33 | 2 |
| Recapitulation alles denen Fürstenthümern und Grafschaften verursachten Schadens. | | | |
| Laut pag. 125. Fürstenth. Calenberg | 2276819 | 5 | 7 |
| — — 129. — — Grubenhagen | 217720 | 9 | 2 |
| — — 130. — — Lüneburg - | 2007218 | 10 | 3 |
| — — 132. Grafschaft Hoya - | 420764 | 25 | 6 |
| — — 133. — Diepholz - | 11802 | 33 | 2 |
| Summa | 4934325 | 12 | 4 |

Die kleineren Zahlen, woraus vorstehende Posten und Totalsummen erwachsen sind, mögen zwar wol bey ihrer ersten Angabe von einigen Theilnehmern zu hoch geschätzet seyn, die sich mit der blendenden Hofnung eines völligen Ersatzes schmeichelten. Demohngeachtet aber würden die berechneten 4,934,325 Rthlr. noch immer unzulänglich bleiben, den ganzen Aufwand auszudrücken, den die feindliche Invasion während des bemerkten Zeitpunkts dem Lande gekostet hat, wenn man bedenkt, daß aus mehreren Städten und Gerichten die Angaben in dem Verzeichnisse fehlen, und unter dem berechneten Aufwande die großen Summen noch nicht mit begriffen sind, welche die Landstände unmittelbar der französischen Generalität und dem Commissariate zu zahlen genöthiget wurden. *)

Nachtheiliger als sämmtliche dem Feinde geleistete Geld- und Natural-Lieferungen, war jedoch dem Lande noch die Einbuße, die es während des siebenjährigen Krieges an seinen Bewohnern erlitt. Nicht blos der Dienst der Armee, sondern auch ansteckende Krankheiten, welche vorzüglich an Orten entstanden, wo Lazarethe waren, legten eine beträchtliche Menge Menschen, besonders aus den hervorbringenden Classen der Einwohner, und

*) Die Stände des Fürstenthums Lüneburg zahlten in den Jahren 1757 und 1758. an baarer Geld-Contribution

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| der französischen Receptur | 143823 Rthlr. | 1 gr. | 6 pf. |
| und behuf der Magazine | 222985 — | 29 — | 1 — |
| also überhaupt | 366,808 Rthlr. | 30 gr. | 7 pf. |

und großentheils bey blühendem Alter und Kräften ins Grab. Nach einer aus authentischen Nachrichten aufgestellten genauen Berechnung hat jener traurige Krieg dem Lande Sechs und neunzigtausend Seelen gekostet, welches über ein Zehntheil der damaligen ganzen Volkszahl des Landes ausmacht. *)

Diese beklagenswerthe große Summe umfasset jedoch bey weiten noch nicht das ganze Total des Schadens, den der siebenjährige Krieg dem Lande in seiner Bevölkerung verursachet hat, sondern es müste, um solchen vollständig herauszubringen, noch der entgangene Gewinn mit in Anschlag kommen, den es von der Progression der Fortpflanzung seiner verlornen Einwohner zu erwarten gehabt hätte. Man denke sich die steigenden Generationen derselben nur nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur, die Arbeiten und den Erwerb, den diese hervorzubringen fähig gewesen wären, und verbinde damit die Möglichkeit, daß der Schatz von mehreren

Mil-

*) S. des Herrn Geh. Canzley-Secretair Klockenbrings Uebersetzung von Arthur Young über Großbrittanniens Staatswirthschaft, Policey und Handlung, in der zweyten Note S. 6. Die Stadt Zelle allein, mit Inbegrif der in ihrer Kirche eingepfarrten Vorstädte, zählte im Jahr 1758. an Gestorbenen 570 Menschen, welches ohngefähr den 13ten Theil ihrer Einwohner ausmachen mochte. In den nächstvorhergegangenen 120 Jahren hatten die Kirchenbücher keine ähnliche Sterblichkeit aufzuweisen. Blos von den beyden Jahren 1741 und 1742. findet sich die Nachricht, daß in dem ersteren 397, und in dem letzteren 336 Leichen gewesen, damals aber waren noch alle Vorstädte nebst der Garnison der Stadtkirche mit eingepfarret.

Millionen, der damals auf die Vertheidigung unsers Vaterlandes verwendet wurde, zur Verbesserung der Länderey-Cultur, zur Belebung der Indüstrie, zur Erweiterung der Gewerbe hätte gebraucht werden dürfen, welch ein glänzendes Gemählde von einheimischer Prosperität, tritt dann nicht an die Stelle der unglücklichen Folgen des siebenjährigen Krieges, die so manche schöne Anlage zerrüttet, den angefangenen schnellen Fortlauf vieler gesegneten Plane an langsame Schritte gefesselt, die Reife von gemachten wol-hätigen Entwürfen zurückgehalten, und es verursacht haben, daß die herumlaufenden guten Säfte, zur Erholung des Staatskörpers von erlittenen Drangsalen dienen musten, die sonst Stärkung seiner blühenden Gesundheit gewesen seyn würden.

Vergleicht man indessen die Zeiten der Endschaft des siebenjährigen Krieges, mit den Calamitätsjahren von 1771. und 1772; so zeigt sich, daß die nächsten Folgen beyder Perioden, in Rücksicht auf das Fürstenthum Lüneburg von sehr verschiedener Art gewesen sind.

Die Mannigfaltigkeit des Verdienstes in jenem Kriege, den die Bedürfnisse großer Armeen verschaften, bewürkte eine lebhafte und starke Geldcirkulation, die aus der damaligen Verzehrung äusserst sichtbar wurde. Unmittelbar nach hergestelltem Frieden, hoben sich der verringerten Menschenzahl ohnerachtet die Consumtions-Abgaben zu einer ansehnlichen Höhe, und war es darum eine

eine sehr wohlthätige Vorsicht, daß sofort auf den Abtrag der Kriegesschulden der Provinz Bedacht genommen wurde.

Ganz anders verhielten sich die Umstände in den Jahren 1771 und 1772, denn obwol damals schon beynahe die Hälfte der Volksmenge wieder ersetzt war, welche das Fürstenthum während des siebenjährigen Krieges verlohren hatte; so verminderten sich dennoch die Consumtionsabgaben zu besagter Zeit um ⅓ gegen den nächst vorhergegangenen Ertrag, weil allgemeiner Mißwachs, Mangel und Theurung, Armuth und Einschränkung mit allen vom verminderten Erwerbe unzertrennbaren Folgen hervorbrachte.

Beyde berührte Epoken verdienen jetzo mehr als jemals ein lebhaftes Andenken. Wenn die erstere derselben uns mit dankbaren Empfindungen über die Entfernung der verheerenden Kriegesflammen von den hiesigen Grenzen erfüllt; so ermuntere die zweyte jeden Patrioten, dazu beyzutragen, daß nützliche Beschäftigung, leichter Verdienst, und rege Thätigkeit guten Lohn finde, damit die gegenwärtige Stockung des auswärtigen deutschen Handels, und die Abwesenheit so vieler zur producirenden und verzehrenden Classe gehörenden Landeseinwohner, auf den vorher so sichtbaren Wachsthum des inneren Wohlstandes dieser Staaten keinen ihn hemmenden Einfluß gewinne, sondern sich überall erweiterte Nahrungswege, zu desto besserem Gedeihen der Segnungen des künftigen Friedens öfnen mögen! J.

# VII.
# Miscellaneen.

## 1) Neue Indüstrieschule zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen.

Der zunehmende Fortgang solcher heilsamer Anlagen verdient um so mehr bemerkt zu werden, weil noch immer so viele Zweifel und Hindernisse ihrer allgemeineren Ausführbarkeit entgegenstehen, daß Beyspiele nöthig sind, um erstere zu widerlegen, und Muth zur Ueberwindung der letzteren zu erwecken.

Mit eben so rühmlichem als dankwürdigem Eifer, leistete nach gewohnter Würksamkeit der Herr Amtsverwalter Compe zu Schwarzenbeck jener Anstalt die ihr so unentbehrliche obrigkeitliche Unterstützung. Auf Vermittelung desselben bewilligte Königl. Cammer, ausser 30 Rthlr. auch 4 Faden Holz zur Feuerung, und den Gebrauch eines Zimmers im dasigen Gerichtshause, woselbst die Kinder von einer sehr geschickten Person unterrichtet werden. Diesem Unterrichte wird der dortige Herr Pastor Wagner noch nützliche Belehrungen aus der Naturgeschichte und Naturlehre hinzufügen, und bey dem Vertrauen, welches er sich bereits unter der Gemeinde erworben hat, darf man zuversichtlich hoffen, daß auch seine Verwendung für die wohlthätige Anstalt nicht fruchtlos bleiben werde.

## 2) Gedächtnißfest der vor hundert Jahren geschehenen Zerstöhrung der Stadt Ratzeburg von den Dänen, gefeyert den 24sten Aug. 1793.

Die Erinnerung an jene furchtbare Begebenheit, forderte die Einwohner des Orts um so stärker auf, ein eigenes Fest derselben zu weihen, da seitdem ununterbrochen friedliche Ruhe und Wohlstand die Stadt beglücket haben, der selbst im siebenjährigen Kriege nicht gestöhrt wurde, sondern sich noch vermehrte. Von den Feinden, welche damals den übrigen Landesprovinzen zu einer so traurigen Last gereichten, beherbergte man zu Ratzeburg nur Gefangene, und der Verkehr mit gelieferten Bedürfnissen für die Armeen bereicherte verschiedene dasige Bürger.

Bey der Gottesverehrung an besagtem Tage äusserte eine zahlreiche Versammlung, die unter den Einwohnern des Orts herrschende Achtung für Religion. Am Vormittage ward über Ps. 111, und Nachmittages über Ps. 103, v. 1-5. geredet. Die Vorlesungen wurden aus 5 B. Mos. 28, v. 1-11. und Ps. 125, jedoch mit Weglassung der nicht passenden Ausdrücke gehalten.

Für die Feyer des Festes ausser der Kirche war eine anständige Zusammenkunft von königl. Bedienten, dem Militair und der Bürgerschaft veranlasset worden, die durch Vorsorge des Herrn Generals von Bessel eine sehr zweckmäßige Einrichtung erhalten hatte, und im Genusse ge-

räusch-

räuschloser Vergnügungen, den dabey gehegten Zweck aufs vollkommenste erfüllten.

## 3) Vermächtnisse zu milden Stiftungen, von dem in Zelle verstorbenen Fräulein Charlotte Lucie Friederike von Fabrice.

Die Mildthätigkeit des verstorbenen Fräuleins von Fabrice, die während ihres Lebens so vielen Nothleidenden zum Troste und Hülfe gereichte, hat sich dadurch um die Armenanstalten der Stadt Zelle fortdaurend verdient gemacht, daß sie dem dasigen Werkhause ein Vermächtniß von viertausend Thalern hinterlassen hat. Ausserdem sind auf Verordnung derselben, gleich nach ihrem Tode tausend Thaler an die Armen des Orts vertheilet worden.

Auch dieses Beyspiel möge dazu beytragen, den unschätzbaren Einfluß, den ungeheuchelte Frömmigkeit auf Menschenwohl hat, in ehrwürdigem Werthe zu erhalten.

## 4) Merkwürdige Justizpflege wegen eines getödteten Hundes.

---

Auszug eines Marschrechts-Protokolls vom 16ten April 1602.

Peter Harmens von Olderßhaußen klagt, daß Henneke Make, des Küsters Sohn von Bardowigk, ihme seinen Hundt vff der Hoffstedte erschossen.

Be-

Beklagter zeiget an, ehr sey über Clegers Hof gegangen, do sey Ihme der Hundt dergestalt zugefallen, daß ehr sich seiner mit dem Stocke, dene ehr zuuor deßwegen geschnitten und In die Handt genommen, nicht erwehren können, sondern habe Ihme zur Erden gerissen, darauf habe ehr Ihme vff freier Herstraße geschossen.

Peter Harmens berichtet, Eß sey noch vff seinem Hoffe geschehen, vndt habe recht nach dem Hauße geschossen, da seine Kinder gestanden.

Pawel Klodt sagt, daß der Hundt beim Hoffe hardt am Zaun sey gelegen, vnd vff der Hofstede erschossen worden.

Hiervff haben die Gerichtsleute verfunden vnd eingebracht, Weil der Beclagte den Hundt vff des Klegers Hofstede habe erschossen, sey ein Recht, das man den erschossenen Hundt bey dem Schwantze aufhange, das ehr mit dem Maule an die Erde rüre, vnd müste der Theter so viel rotes Weitzen vmb den Hund gießen, das ehr bedauchet oder hehuffet werde, vnd dem Kleger ein Jahrlang den Hoff bewachen, vnd der Herren Willen machen.

P. M.

In Margine stehet: Beclagter will hieuon appelliren.

Ob solches geschehen, oder die Strafe vollzogen sey, davon findet sich nichts.

5)

## 5) Beyspiele von Hexenprocessen zu Buxtehude.

Auch in Buxtehude hat man einst Hexen verbrannt, dies erweisen nachfolgende drey vom Original abgedruckte Actenstücke aus dem Jahre 1598.

### 1.

### Schreiben des Magistrats zu Buxtehude an den Herzog Otto zu Harburg.

Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, E. F. G. seindt Vnßere Vnderthenige Dienste Jederzeitt zuuor Gnediger Herr,

Vf E. F. G. gnedig Begeren, thuen Deroselben wir den begerten Extract, Auß Geschen von Tosteden, Vndt Aleken Hagels Vrgiecht, hiemit Vnderthenig zufertigen, Vndt seindt E. F. G. Alle vnderthenigen Dienste jederzeitt zu bezeigen willig, E. F. G. hiemitt Göttlichem schutz vndt schirm, nebenst wünschung Fürstlicher glucklicher Regirung, Vnderthenig empfehlenn, Dat. vndter Vnßer Stadt Signet den 11. Augusti, Anno 98.

E. F. G.

Vnderthenige,
Burgermermeistere vndt Rath
der Stadt Buxtehude.

2.

2.

## Extract Auß Geschen Meiers von Tosteden Vrgiecht, welche begangener Zauberei halber, den 4. Augusti Anno 98. zu Buxtehude verbrandt wurden.

Bekandt, das sie mitt dem Teuffell habe gebóhlett, Vnd habe sie Anneken zue Nienkirchen Sohn, mitt nahmen Johan Pape, wonhafftig zum Geuenßborstell erstlich darbey gepracht.

Bekandt, daß sie Verschienen martini Abendt dieses Itzlauffenden 98. Jarß, mitt vfm Cattenberg Im Danze igewesen, Vndt were In einem Susenden Winde, wie sie sich zuuor mit salben an dem Biene geschmiret, dahingekommen, vnd weren alda viertzig Andere weibere, so sie mehrenteils nicht gekaudt, verhanden geweßen, Nachfolgende Personen aber hette sie gekandt, Alß nomblich Greitke vfm Carnappe zu Harborg, Leeneke Niekirche zu Fleiste, Engell Bottkers zur Lyndthorst, welche die Zeit mitt gegessen, gedrunken vndt gedantzett hettenn.

Bekandt, das sie von Lisen gudenraths Ihrer halbschwesteren zu Tostede wonhafftig Anders nichts wisse, den waß sich zun ehren gepuertt.

3.

Extract. Auß Aleken Hagelß Vrgiecht; welche begangener Zauberei halber, den 4. Augusti Anno 98. zu Buxtehude verbrandt wurden.

Bekandt, das sie eine Zauberersche sey, vndt vor 18 Jahrn zum wittenberge, Im Fürstenthumb Luneburgk, von Geschen witten solches gelernet habe,

Bekandt, das sie viermale vf dem Cattenberge zum tantze geweßen, vndt hette Gesche witte, Ihr schwartze salben gethann, Vnd man sie sich darmit An die Brust geschmiret, were sie Im sausen gleich Im trawm darhin gekommen, Es were Aber alda vfm Cattenberg mitt Ihr geweßen Gesche witte, Ein weib von Glüsing vfm Todte, dessen Man Herman genandt, Vndt dan ein großes weib von Otter, Deßen Sohn ein Zimmermann, vndt Veith geheißen, Dan Auch ein weib von Fleiste, Anneke genandt, so nur zweimall mit Ihr der Hagelsch, vf dem Cattenberge geweßen, welchs hauß vf einem berge stehet, Vndt sei das erste hauß nach Harborg wertz, Die Andern drei Weiber sein Allemahl mitt Ihr zum tantze geweßenn,

Bekandt, das die zwo weiber von Glüsing Vndt Otter vorhingedacht einsmall mit Ihr In der Erdkuhlen Alhir gewesen, Vndt sich Vndereinander beredet, wie es kehme, das Ihr Buhler Harcke so lange Außen Pliebe, Er were Aber die zeitt Ihnen nicht erschienen.

6)

## 6) Viertes Avertissement der Zellischen Sterbe-Casse.

Nachdem dieses von Königlicher hoher Landes-Regierung authorisirte Institut das vierte Jahr vollendet hat, und von der Administration die auf Ostern geschlossenen Register dem hiesigen Stadt-Magistrate vorgelegt, von demselben diese in dem zuvor öffentlich bekannt gemachten Termine am 27sten Junii richtig befunden, und würklich abgenommen worden; so nimmt die Administration keinen Anstand, die Interessenten von dem gegenwärtigen Zustande dieses Instituts näher zu unterrichten.

Die Anzahl der bis Ostern d. J. aufgenommenen Portionen, jede zu 10 Thlr. gerechnet, ist 759, und hiervon zur Einnahme gekommen:

| | Thlr. | Mgr. | pf. |
| --- | --- | --- | --- |
| a) An halbjährigen Beiträgen | 340 Thlr. | 13 Mgr. | — pf. |
| b) An Zinsen von den Interessenten auf den erstmaligen Beitrag | — — | 2 — — | — |
| c) An Zinsen von dem belegten Vorrathe — — | 27 — | 20 — | 3 — |
| Summa der diesjährigen Einnahme — | 367 Thlr. | 35 Mgr. | 3 pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Von umstehender diesjährigen baaren Einnahme zu | 367 Thlr. | 35 Mgr. | 3 pf. |
| ist dem Herrn Hofgerichts-Procurator, Doctor Schmersahl das Sterbegeld seiner Ehefrauen bezahlet worden, mit — — | 100 — | — — | — — |
| Nach deren Absatze bleiben von der diesjährigen Einnahme übrig — | 267 Thlr. | 35 Mgr. | 3 pf. |
| Vermöge des 3ten Avertissements betrug der vorigjährige Fond — | 869 — | 4 — | 4 — |
| Der Fond des Instituts besteht also auf Ostern d. J. in | 1137 Thlr. | 3 Mgr. | 7 pf. |

Cassenmünze, wovon 1093 Thlr. 12 Mgr. zu respective 3, 3½ und 4 Procent zinsbar beleget, und 43 Thlr. 27 Mgr. 7 pf. baar in der Casse vorräthig geblieben sind.

Ausser den im vorigen und diesem Jahre gestorbenen und namentlich bekanntgemachten Mitgliedern Nummer 32 und 39, sind die Mitglieder Nummer 31 und 35, mit Zurücklassung ihrer Beiträge, in diesem Jahre ausgetreten.

Uebrigens wird bemerkt, daß, da in diesem 4ten Jahre des Instituts auch nur ein Sterbefall eingetreten ist, die Instituts-Casse einen Vortheil, worauf nicht gerechnet worden, fortdaurend geniesset, welcher durch

die

die Beiträge der ausgetretenen beiden Mitglieder, und durch obige höhere Zinsen, indem nur mit 3 Procent discontiret worden, noch mehr vergrößert wird, und also der Zustand des Instituts völlig sicher ist. Da einige Mitglieder im Entrichten der Beiträge nachläſſig sind, hierunter aber die richtigen Bezahler Schaden leiden, indem man die Verfügung getroffen hat, daß ein jedes halbes Hundert sofort in Verzinsung kömmt: so muß man in Ansehung jener den 15ten §. der Gesetze des Instituts strenger beobachten. Sollten auch einige Mitglieder jährlich pränumerando bezahlen wollen, solches ist man anzunehmen, auch den Erben den etwa zu viel bezahlten halbjährigen Beitrag herauszugeben, bereit. Zelle, am 27sten Junii 1793.

Zellische Sterbe Casse-Administration.

---

# VIII.

## Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom Julii, August und September 1793.

### Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen Ratzeburg, von welchem Orte dänisch Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und Northeim, Hameln und Lehe, Gold die Pistole zu 5 Rthlr. von Einbeck und Zellerfeld Conventionsmünze zu verstehen ist. Münden, Göttingen, Northeim, Einbeck, Osterode, Hannover und Hameln begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 Pfenning Licent, hingegen Zelle, Uelzen, Lüneburg, Haarburg, Winsen an der Luhe, Dannenberg und Lüchau 2 Pfenning Licent, und Clausthal, Zellerfeld, Lauenburg, Ratzeburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

bey

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens man davon nicht benachrichtiget ist, findet sich ein —

Julius

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | — | — | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | 2 | 1 | 10 | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 10 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 4 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lüneburg | 2 | — | 1 | 9 | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — |
| Haarburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

1793.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfd. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 2 | — | — | — | — | 21 | 4 | 1 | — | 8 | 14 | 8 | 10 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 16 | — | 1 | — | — | 14 | — | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 4 | 1 | 2 | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 14 | 8 | 11 | 4 | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 19 | 4 | 1 | 1 | 4 | 13 | 4 | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 2 | — | 1 | 8 | — | 21 | 4 | 1 | 1 | 8 | 14 | 8 | 9 | 8 | 0 | 0 |
| 1 | 10 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 22 | 8 | 15 | 4 | 10 | 8 | 4 | 4 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 16 | — | 1 | — | — | 13 | — | 10 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 19 | — | — | 23 | — | — | — | 10 | — | 3 | 3 |
| 2 | — | 1 | 9 | 1 | — | — | 1 | 2 | — | 10 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | 6 | 1 | 2 | — | 15 | — | 12 | — | 3 | 6 |
| | | | | | 21 | 6 | 1 | 1 | — | | | 11 | — | 3 | 3 |
| 1 | 9 | 1 | 8 | — | 22 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 21 | 6 | 1 | 1 | — | 15 | — | 12 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | — | — | 1 | — | 6 | 1 | 2 | 6 | 16 | — | 11 | — | 3 | — |

Von umstehender diesjährigen baaren Einnahme zu 367 Thlr. 35 Mgr. 3 pf.
ist dem Herrn Hofgerichts-Procurator, Doctor Schmersahl das Sterbegeld seiner Ehefrauen bezahlet worden, mit — — 100 — — — — —

Nach deren Absatze bleiben von der diesjährigen Einnahme übrig — 267 Thlr. 35 Mgr. 3 pf.

Vermöge des 3ten Avertissements betrug der vorigjährige Fond — 869 — 4 — 4 —

Der Fond des Instituts besteht also auf Ostern d. J. in 1137 Thlr. 3 Mgr. 7 pf. Cassenmünze, wovon 1093 Thlr. 12 Mgr. zu respective 3, 3½ und 4 Procent zinsbar beleget, und 43 Thlr. 27 Mgr. 7 pf. baar in der Casse vorräthig geblieben sind.

Ausser den im vorigen und diesem Jahre gestorbenen und namentlich bekanntgemachten Mitgliedern Nummer 32 und 39, sind die Mitglieder Nummer 31 und 35, mit Zurücklassung ihrer Beiträge, in diesem Jahre ausgetreten.

Uebrigens wird bemerkt, daß, da in diesem 4ten Jahre des Instituts auch nur ein Sterbefall eingetreten ist, die Instituts-Casse einen Vortheil, worauf nicht gerechnet worden, fortdaurend geniesset, welcher durch

die

die Beiträge der ausgetretenen beiden Mitglieder, und durch obige höhere Zinsen, indem nur mit 3 Procent discontiret worden, noch mehr vergrößert wird, und also der Zustand des Instituts völlig sicher ist. Da einige Mitglieder im Entrichten der Beiträge nachlässig sind, hierunter aber die richtigen Bezahler Schaden leiden, indem man die Verfügung getroffen hat, daß ein jedes halbes Hundert sofort in Verzinsung kömmt: so muß man in Ansehung jener den 15ten §. der Gesetze des Instituts strenger beobachten. Sollten auch einige Mitglieder jährlich pränumerando bezahlen wollen, solches ist man anzunehmen, auch den Erben den etwa zu viel bezahlten halbjährigen Beitrag herauszugeben, bereit. Zelle, am 27sten Junii 1793.

Zellische Sterbe Casse-Administration.

# VIII.

## Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der Hannöverschen Churlande, vom Julii, August und September 1793.

### Vorerinnerung.

Alles ist Cassenmünze, die Pistole zu 4 Rthlr. 16 ggr. ausgenommen Ratzeburg, von welchem Orte dänisch Courant, Lauenburg, in dessen Kornpreisen (nicht aber in den Fleischpreisen) neue Zweydrittelstücke, und Northeim, Hameln und Lehe, Gold die Pistole zu 5 Rthlr. von Einbeck und Zellerfeld Conventionsmünze zu verstehen ist. Münden, Göttingen, Northeim, Einbeck, Osterode, Hannover und Hameln begreifen in den Fleischpreisen auf jedes Pfund 3 Pfenning Licent, hingegen Zelle, Uelzen, Lüneburg, Haarburg, Winsen an der Luhe, Dannenberg und Lüchau 2 Pfenning Licent, und Clausthal, Zellerfeld, Lauenburg, Ratzeburg, Buxtehude, Stade und Lehe sind ganz davon befreyet.

o bedeutet, daß die Preise nicht gemeldet worden. Wo jedoch die geringern Fleischsorten von der ersten in der Preistaxe nicht besonders unterschieden, wenigstens man davon nicht benachrichtiget ist, findet sich ein —

---

## Julius

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | — | — | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | 2 | 1 | 10 | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 10 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 4 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lüneburg | 2 | — | 1 | 9 | 2 | 3 | 2 | — | 2 | — |
| Haarburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — |
| Burtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

1793.

| Hamelfleisch | | | | Rocken | | | Weitzen | | | Gerste | | Haber | | Land-Butter | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bestes | | geringes | | | | | | | | | | | | | |
| Pfd. | | Pfd. | | Hbten | | | Hbten | | | Hbten | | Hbten | | Pfd. | |
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 2 | — | — | — | — | 21 | 4 | 1 | — | 8 | 14 | 8 | 10 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 16 | — | 1 | — | — | 14 | — | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 4 | 1 | 2 | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 14 | 8 | 11 | 4 | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 19 | 4 | 1 | 1 | 4 | 13 | 4 | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 2 | — | 1 | 8 | — | 21 | 4 | 1 | 1 | 8 | 14 | 8 | 9 | 8 | 0 | 0 |
| 1 | 10 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 22 | 8 | 15 | 4 | 10 | 8 | 4 | 4 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 16 | — | 1 | — | — | 13 | — | 10 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 19 | — | — | 23 | — | — | — | 10 | — | 3 | 3 |
| 2 | — | 1 | 9 | 1 | — | — | 1 | 2 | — | 10 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | 6 | 1 | 2 | — | 15 | — | 12 | — | 3 | 6 |
| | | | | | 21 | 6 | 1 | 1 | — | | | 11 | — | 3 | 3 |
| 1 | 9 | 1 | 8 | — | 22 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 21 | 6 | 1 | 1 | — | 15 | — | 12 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | — | — | 1 | — | 6 | 1 | 2 | 6 | 16 | — | 11 | — | 3 | — |

Digitized by Google

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | — | — | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | 2 | 1 | 10 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 8 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | — | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 3 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 9 | 1 | 6 | — | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 6 | 2 | 3 | 2 | — |
| Haarburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | — | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

1793.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg. | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 1 | 10 | — | — | — | 18 | 8 | — | 22 | 8 | 14 | — | 8 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 18 | — | 1 | 2 | — | 13 | — | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 2 | 1 | — | — | 18 | 8 | 1 | — | – | 14 | 8 | 11 | 4 | 4 | — |
| 1 | 2 | — | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 17 | — | 1 | 2 | — | 13 | 4 | 10 | — | 0 | 0 |
| 2 | — | 1 | 8 | — | 20 | — | 1 | — | 8 | 14 | 8 | 10 | — | 0 | 0 |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | 8 | — | 22 | — | 15 | 4 | 10 | 8 | 4 | 4 |
| 1 | 9 | 2 | 6 | — | 17 | — | 1 | – | — | 13 | — | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | — | 22 | — | 13 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | — | — | 1 | 2 | — | 16 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | — | — | 21 | — | 1 | 1 | — | 14 | — | 9 | — | 3 | 6 |
| | | | | | | | | | | | | 9 | 6 | 3 | 3 |
| 1 | 9 | 1 | 3 | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | 1 | 8 | — | 21 | 6 | 1 | 1 | — | 14 | — | 9 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | — | 3 | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | — | 16 | — | 10 | — | 4 | 3 |

## September

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Claustbal | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | — | — | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | — | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 8 | 1 | 2 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 6 | 1 | 3 | — | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 6 | 2 | 3 | 2 | — |
| Haarburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 8 | — | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

1793.

| Hamel⸗ fleisch beſtes Pfd. | | geringes Pf. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerſte Hbten | | Haber Hbten | | Land⸗ Butter Pfun | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf |
| 1 | 8 | — | — | — | 17 | 4 | — | 23 | 4 | 11 | 8 | 7 | 4 | 4 | |
| 1 | 4 | 1 | 2 | — | 18 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 9 | — | 4 | |
| 1 | 2 | 1 | — | — | 18 | 8 | 1 | — | — | 14 | 8 | 10 | — | 4 | |
| 1 | 2 | — | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 16 | 8 | — | — | — | 12 | 4 | 8 | — | 0 | |
| 2 | — | 1 | 8 | — | 17 | 4 | — | 23 | 8 | 13 | 4 | 8 | — | 0 | |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | — | — | 22 | 8 | 14 | 8 | 9 | 8 | 4 | |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | — | 1 | 22 | 6 | 14 | — | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | — | — | — | 13 | — | 10 | — | 3 | |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 22 | — | 1 | 22 | — | 16 | — | 10 | — | 3 | |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 21 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | 6 | 3 | |
| | | | | | 22 | — | 1 | 2 | — | 15 | — | | — | 3 | |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 20 | — | 1 | 1 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | 6 | 1 | 2 | — | 14 | 6 | 9 | — | 3 | |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 1 | 4 | 1 | 3 | — | 15 | — | 10 | — | 4 | |

# IX.

## Beförderungen und Avancements, vom Julii, August und September 1793.

### Im Civilstande:

### Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

### Bey der Justitz-Canzley zu Hannover.

Herr Hartwig Gottlieb Wilhelm **Hartmann** als Auditor in der Rathsstube.

Herr Georg Victor Friedrich Diedrich **von Scheele** als Auditor in der Rathsstube.

### Bey dem Forstwesen.

Herr Oberförster **Bodecker** von **Eschede** Amts, voigtey **Beedenbostel**, nach **Wahrenholz** Amts **Gifhorn**.

Der bisher in Herzoglich **Oldenburgischen** Diensten gestandene Oberförster Herr Siegmund Friedrich **Otto** unter gleichem Charakter nach **Eschede**.

### Bey landschaftlichen Stellen.

Herr Ritterschafts-Deputirte, Hauptmann **von Heimbruch** zu Varste, zum Landcommissario in den Aemtern Hoya, Nienburg, Liebenau und Bruchhausen

Bey

## Bey Aemtern.

Dem Herrn Amtschreiber Koch zu Harste,

— — — — Augspurg zu Ottersberg,

— — — — Hüpeden zu Relliehausen, Amts Erichsburg,

— — — — von Hattorf zu Lauenförde,

— — — — Hotzen zu Wilhelmsburg und

— — — — Schlüter zu Ahlden ist der Amtmanns-Charakter und Rang ertheilet.

Der bisher als Auditor zu Hoya gestandene Herr tit. Droste von Klencke zum würklichen Drosten.

Herr Amtsauditor von Kerssenbruch zu Hoya und

Herr Amtsauditor von der Decken zu Haarburg, den Charakter und Rang vom Drosten.

## Bey dem Zollwesen.

Herr Zollcontrolleur Wesselhöft zu Brunshausen als Elbzollcontrolleur nach Hamburg, und

der bisherige Herr tit. Zollverwalter Hülsemann zu Brunshausen, als Elbzollkontrolleur daselbst.

Avan-

| vorh. Regt. | Regt. wohin die Versetz. geschehen | | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | **Zu Compagnien.** | | |
| 6 | Herr tit. Capit. von Klencke, die erledigte Compagnie des zum Commandeur des 2ten Grenadierbataillons ernannten Herrn Majors von Drieberg. | 10 | |
| 13 | Herr Capit. von Ledebur die erledigte Compagnie des verstorbenen Herrn Capit. Zelmcke. | 13 | |
| 1 | Herr tit. Capit. Beicke, die durch Placirung des Herrn tit. Majors von Reden erledigte Compagnie. | 3 | |
| G | Herr tit. Capitain von Alten, die erledigte Compagnie des im Hospital zu Mons verstorbenen Herrn Capitains von Hohnstedt. | G | |
| | Dem bisher beym Herrn Feldmarschall von Freytag als Oberadjud. angestellt gewesenen Herrn Hauptmann von Alten, die durch Absterben des Herrn Hauptmanns von dem Bussche erledigte Compagnie. | G | |
| | **Zu Capitains.** | | |
| 4 | Herr Lieut. von Craushaar zum 2ten tit. Capit. | | 1791. 1 Aug. |
| 6 | Herr Lieut. Casten zum tit. Capit. | | 6 Aug. |
| 3 | Herr Lieut. von Hodenberg, zum tit. Capit. | | 27 Aug. |
| 2 | Dem Herrn Lieut. von Campen, Capitains Charakter. | | 28 Aug. |
| 7 | Herr Lieut. von Stockhausen, zum 2ten tit. Capit. | | 29 Aug. |
| 13 | Dem Herrn Lieut. Gangeroph, Capit. Charakter. | | 30 Aug. |
| G | Herr Lieut. von dem Bussche zum tit. Capitain. | | 13 Sept. |

Zu

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | **Zu Lieutenants.** | | 1793. |
| 4 | Herr Fähndrich und Regimentsquartiermeister von Coulon, zum tit. Lieutenant. | | 1. Jul. |
| 4 | Herr Fähndr. von Quernheim, zum tit. Lieut. | | 2. Jul. |
| 6 | Herr Fähndr. von Ziegesar, Lieuten. Charakter. | | 3. Jul. |
| 9 | Herr Fähndr. von Wurmb, zum würklichen Lieut. | | 12. Jul. |
| 9 | Herr Fähndr. Nanne, Lieut. Char. | | 13. Jul. |
| 3 | Der als Volontair dienende Herr Fähndrich Rudorf zum tit. Lieutenant. | 6 | 6. Aug. |
| 12 | Herr Fähndr. von Schlüter, zum tit. Lieutenant. | | 9. Aug. |
| 6 | Herr Fähndr. Behling zum tit. Lieut. | | 23. Aug. |
| 3 | Herr Fähndr. Rotermund zum tit. Lieutenant. | | 28. Aug. |
| 2 | Herr Fähndr. von Wurmb, der Char. vom Lieut. | | 29. Aug. |
| 7 | Herr Fähndr. Krome, zum tit. Lieut. | | 30. Aug. |
| 13 | Herr Fähndr. Boden, der Char. vom Lieut. | | 30. Aug. |
| G | Herr Fähndr. von dem Bussche, zum tit. Lieut. | | 13. Sept. |
| 12 | Herr Fähndr. Werner, zum tit. Lieut. | | 17. Sept. |
| | **Zu Fähndrichs.** | | |
| 4 | Herr Feldwebel Anton Georg Ludew. Spangenberg zum würkl. Fähndr. | | 1. Jul. |
| 6 | Herr Gefr. Corporal Jul. Hassebroick zum würkl. Fähndrich. | | 2. Jul. |
| 9 | Herr Gefr. Corp. Carl Joachim von Kaufmanns, zum würkl. Fähndr. | | 12. Jul. |
| 4 | Herr Gefr. Corp. Joh. Peter von Weyhe, zum würkl. Fähndrich. | | 26. Jul. |
| 6 | Herr Gefr. Corp. Hermann Melchior von Schlüter, zum Fähndrich. | | 27. Jul. |

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| 6 | Herr Gefr. Corp. Heinrich Oehlrichs, zum Fähndrich. | | 1793. 6. Aug. |
| 8 | Herr Sergeant Johann Conr. Sander zum würkl. Fähndrich. | 12 | 9. Aug. |
| 6 | Herr Gefr. Corp. Ernst Ludew. Heinr. von Teuber, zum würkl. Fähndrich. | | 23. Aug. |
| | Der ausgegangene Hofpage Herr Ernst Wilhelm Georg von Waldhausen, zum würkl. Fähndrich. | 3 | 6. May |
| 2 | Herr Gefr. Corp. Wilhelm von Mandelsloh, zum würkl. Fähndrich. | | 1792. 27. Aug. |
| 6 | Herr Fähndrich von dem Bussche, zum Fähndrich. | 7 | 1793. |
| 13 | Herr Gefr. Corp. Conrad Fried. von Löseke, zum Fähndrich. | | 30. Aug. |
| G. | Herr Cadet Ludewig von Beaulieu, zum würkl. Fähndr. | | 13. Sept. |
| 12 | Herr Gefr. Corp. Friedrich Anton Carl von Brandis zum würkl. Fähndrich. | | 17. Sept. |

## C. Artillerie-Regiment.

| | |
|---|---|
| Dem Herrn Capit. Braun Majors Char. | 14. Aug. |

## D. Ingenieur-Corps.

### Zu Majors.

| | |
|---|---|
| Herr Capitain Sibberns zum Major. | 3. Aug. |

### Zu Lieutenants.

| | |
|---|---|
| Herr Fähndrich Heylandt, | 13. Aug. |
| — — Schäfer, | 14. Aug. |
| — — Wilckens, | 15. Aug. |
| — — Richardt, | 16. Aug. |
| Lieutenants Charakter. | |

Di=

## Dimission haben genommen:

1. Inf. Regt. Herr Oberste von Klencke mit dem Char. vom Generalmajor.

1. Cav. Regt. Herr Cornet von Scheither mit Rittmeisters Charakter.

12. Inf. Regt. Herr Lieut. Bötticher.

10. Inf. Regt. depot. Herr Fähndrich Hartmann.

# Im geistlichen Stande:

## Bey Stiftern und Klöstern.

Se. Excellenz Herr Landschafts-Direktor des Fürstenthums Lüneburg, Friedrich Ernst von Bülow, das erledigte Dekanat zu Bardowik.

Herr Geh. Justizrath, Doctor Rudloff zum Abt des Klosters Bursfelde.

Herr Licent-Commissarius von Hugo zum Probst des Stifts zu Hameln.

Herr Procurator Cörber jun. zum Klosterprocurator.

Fräul. Antoinette Dorothee Justine von Voigt zur Conventualin im Kloster Mariensee.

## Bey Kirchen.

Herr Pastor Mehlis zu Essenrode, als Pastor nach Rehburg in der Inspekt. Neustadt am Rübenberge.

Herr Pastor Schering von Eickenrode, nach Satemien, Insp. Lüchau.

Herr Candidat Nöldeke, als Pastor zu Essenrode, Insp. Gifhorn.

Herr Candit. Franke, als Pastor Adjunctus zu Radegast, Insp. Lüne.

Herr Candidat Aßmann, als Pastor Diaconus zu Uelzen.

Herr Pastor Schulenburg zu Hassel, Insp. Hoya, als Pastor zu Helstorf, Insp. Neustadt am Rübenberge.

Herr Rector Rehling zu Pattensen, als Past. zu Hagen, Insp. Neustadt am Rübenberge.

Herr Candidat Krohne, als zweiter Prediger zu Dransfeld.

Herr Candidat Müller, als Prediger zu Hassel, Insp. Hoya.

## Standes-Erhöhung.

Der beim 13ten Königl. Inf. Regim. stehende Herr Hauptmann Johann Philip Ludolph Scriba ist mit seinen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Reichsadelstand erhoben.

Dem Herrn Hof- und Canzleyrath Ernst Friedrich Herbert von Münster zu Hannover und seinen ehelichen Nachkommen beyderley Geschlechts, die gräfliche Dignität.

Er-

## Ertheilte Charaktere:

Dem Herrn Cammerconsulenten Wehner zu Stade, der Charakter und Rang vom Rath.

## Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Carl Julius Einfeld, aus Hannover, als Advocat.

Herr Johann Anton Friedrich Billeb, aus Förste, als Advocat.

Herr Otto Friederich Hagemann, aus Lüneburg, als Advocat und Notar.

Herr Johann Joachim Carl Dusch, aus Mölln, als Advocat.

Herr Doctor Heinrich Adolf Lehzen, aus Hannover, als Advocat und Notar.

Herr Johann Heinrich August Mertens, aus Hannover, als Advocat und Notar.

Herr Georg Gottlieb Kriegk, aus Ratzeburg, als Advocat und Notar.

Herr Justus Christoph Grünewald, aus dem Amte Münden, als Advocat und Notar.

Herr Johann Friederich Martinsen, aus Lüneburg, als Advocat und Notar.

Herr Advocat Johann Georg Friedrich Brauer, als Notar.

Herr Advocat Friedrich Justus Schepeler, als Notar.

# X.
# Heyrathen.

1793.

Es sind getrauet

## Julius.

Den 2ten, Herr Amtschreiber Kahle zu Buxtehude, mit Dem. Mähle zu Haarburg.

Den 30sten, Herr Pastor Walther zu Winsen an der Aller, mit Dem. Berkelmann, nachgelassener Tochter weil. Herrn Super. Berkelmann zu Neustadt am Rübenberge.

## August.

Den 4ten, Herr Land- und Schatzrath von Tramp zu Hoope, mit Frl. von Hattorf.

Den 20sten, Herr Faktor Schulz zu Lüneburg, mit Dem. Kraut, nachgel. Tochter weil. Herrn Pastor Kraut zu Nathendorf.

Den 27sten, Herr Baucommissair Neubourg zu Nienburg, mit Dem. Lodemann, Tochter des Herrn Pastor Lodemann zu Lohe.

Herr Pastor Evers zu Altenwerder, mit Dem. Feldberg, Tochter des Herrn Pastor Feldberg daselbst.

Herr Inspekt. Schaubach zu Meiningen, mit Dem. Koitsch, Tochter des Herrn Super. Koitsch zu Ilfeld.

Herr Pastor Einstmann zu Bülkau, mit Dem. Plaß, Tochter des Hrn. Senat. Plaß zu Verden.

Sep-

## September.

Den 6ten, Herr Policeycommissair Dr. Seelhorst zu Zelle, mit Dem. Claren, Tochter des Herrn Hofgerichtssecretairs Claren daselbst.

Den 7ten, Herr Ober-Appellations-Protonotair Benecke, mit Dem. Brandes, Tochter des Herrn Ob. App. Secret. Brandes.

Den 10ten, Herr Garnisonprediger Radefeld zu Haarburg, mit Dem. Förtsch, Tochter des Herrn Generalsuper. Förtsch daselbst.

# XI.

# Todesfälle.

Es sind gestorben

## Julius.

Den 2ten, Verw. Frau Pastorin Blanckardt, geb. Bromberg zu Bederkesa.

Den 4ten, Verw. Frau Amtschreiberin Hofmeister, geb. Rathlef zu Verden.

Den 7ten, Frau Hauptmannin Denike, geb. Meister, zu Hannover.

Den 10ten, Herr Hüttenmeister Walter, zu Zellerfeld.

Den 12ten, Frau Pastorin Langelotz zu Nahrendorf.

Den 13ten, Herr Lieutenant Dammers vom 6ten Inf. Regt. zu Nienburg.

Den 13ten, Verw. Fr. Pastorin Biliarni zu Dorfmark.

Den 17ten, Herr Lieutenant Ahlers vom 12ten Inf. Regt. zu Uelzen.

Herr Pastor Reinecke zu Reinstorf.

Den 18ten, Herr Pastor Zeidelmann zu Bennigsen.

Den 22sten, Amtsauditor v. Schrader zu Winsen an der Luhe.

Den 25sten, Herr Landessecretair Büttner zu York.

Den 27sten, Frau Amtschreiberin Brauns zu Haarburg, geb. Hamilton, gest. zu Pyrmont. Als Gattin, Mutter, und Freundin, eine Zierde ihres Geschlechts; von allen die sie kannten, im Leben geschätzet, und bey ihrem Hinscheiden beklagt.

Den 29sten, Herr Johann Friedr. von Friesendorf zu Lüneburg.

Den 31sten, Herr Agent der freyen Reichsstadt Hamburg und Bremen, wie auch Obergerichtsprocurator Alberti zu Hannover.

## August.

Den 1ten, Herr Hauptmann von Hohnstedt, unterm Garde-Regt. zu Mons im Hospital.

Den

Den 12ten, Frau Pastorin Pott, geb. Huet, zu Wenhold.

Den 14ten, Aebtissin von Taube zu Wienhausen.

Den 16ten, Herr Commissair Winter zu Zelle.

Den 17ten, Herr Obristlieutenant von Grüter, vom Garde-Reg. vor Valenciennes.

Den 25sten, Herr Pastor Thilo zu Marien-drebber.

Den 29sten, Verw. Frau Pastorin Titius, geb. Hostedt zu Lauenstein.

## September.

Den 1sten, Herr Pastor Rube zu Einbeck.

Den 2ten, Herr Rittmeister von Limburg, vom 1sten Cav. Reg. zu Clenze.

Den 4ten, Herr Oberprediger Gisewell zu Pattensen, im 81sten Jahre des Lebens, und 58sten seiner Amtsführung.

Den 5ten, Herr Hauptmann Schlüter vom 1sten Grenad. Bat. auf dem Schlachtfelde.

Den 6ten, Herr Hauvtmann von Uslar, im Treffen bey Rexpoede.

— — Herr Artillerie-Hauptmann Sympher, an einer daselbst erhaltenen Kopfwunde.

— — Herr Cornet Pape, vom 2ten Cav. Regt. ebendaß.

Den 7ten. Herr Lieut. Ludewig vom 6ten Inf. Regt. im Treffen bey Hondschooten.

— — Herr Fähndrich Dankwerts vom 10ten Inf. Regt. ebendas.

Den 8ten, Herr Obristlieutenant von Thun, vom 6ten Inf. Regt. im Treffen bey Hondschooten.

— — Herr Lieut. Rehwinkel von der Artillerie, auch daselbst.

— — Herr Fähndrich von Werlhof, eben daselbst.

Herr Obristlieut. Strube vom 10ten Inf. Reg. an einer den 8ten bey Hondschooten erhaltenen Wunde, in französischer Gefangenschaft.

Den 15ten, Herr Obristlieutenant Offeney zu Brügge an einer im Gefecht vom 6ten erhaltenen Wunde.

Den 16ten, Herr Johann Adolph Schlegel, Dr. der Theologie, Consistorialrath, Generalsuperintendent des Fürstenthums Calenberg, und erster Prediger der Neustädter Hof- und Stadtkirche in Hannover. Schon als Jüngling nahm er Theil an den Bemühungen der bekannten Gelehrten, welchen Deutschland so vieles wegen des gebesserten Geschmacks in Wissenschaften und Sprache zu danken hat. 1752. ward er in Pforte als Diaconus und ausserordentlicher Lehrer angestellt. 1754. kam er nach Zerbst als Professor am Gymnasio und erster Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche. 1759. folgte er dem Rufe nach Hannover zum Prediger bey der Marktkirche, allwo er 1775. ins Consistorium trat, und

erster Prediger an der Neustädterkirche ward. 1782. erhielt derselbe die Generalsuperintendentur der Grafschaft Hoya und vertauschte solche 1787. mit der des Fürstenthums Calenberg. Auf allen diesen Stellen erwarb er sich unvergängliche Verdienste. Insonderheit gebührt ihm auch ein dankbares Andenken, wegen der auf der Neustadt zu Hannover errichteten Industrie-Schule, seiner Theilnahme an dem neuen Landescatechismo, und der fast ganz allein besorgten Zusammensetzung des Anhanges zum hannöverischen Gesangbuche. Sein thätiges Leben endigte sich im 72sten Jahre. Die Bürgerschaft der Neustadt, die Mitglieder des Consistoriums, die Geistlichkeit und mehrere angesehene Männer begleiteten ihn zum Grabe, wo die Kinder der von ihm gestifteten Industrieschule seine Leiche empfingen, Blumen in die Gruft streueten, und durch Absingung eines Liedes, ihrem würdigen Lehrer das letzte Opfer brachten. Umständlichere Nachrichten von seinem Charakter, Leben und Schriften, hat Herr Hofcapellan Bialloblotzky mit der auf den Verstorbenen gehaltenen Gedächtnißpredigt in Druck gegeben.

Den 16ten, Frau Amtschreiberin Jacobi, geb. Lueder zu Winsen an der Luhe.

Den 17ten, Herr Oberhauptmann und Landrath von Ompteda, zu Bruchhausen.

Den 18ten, Frau Drostin von Wersebe, geb. von Marschalk, zu Meinersen.

Den 20sten, Herr Burgermeister Reusch zu Münden.

Den

Den 21sten, Herr Obercommissair Schacht zu Hannover.

Den 22sten, Herr Senator Deichmann zu Northeim.

Den 24sten, Herr Pastor von Hanffstengel, zu Schneverdingen.

Den 25sten, Oberhauptmann v. d. Decken, zu Ritterhude.

Den 26sten, Herr Lieutenant von Marschalk, vom 1sten Grenad. Bat. bey Menin erschossen.

## Verbesserungen im 4ten Stücke des 7ten Jahrganges.

S. 622. Z. 8. von unten lies statt Unterschrift — Urschrift.

— 629. — 9. — oben l. st. Kleidertracht — Kleiderpracht.

— 630. — 6. — oben l. st. Catharine Dorothee von Estorf — Cath. Margarethe von Estorf.

— 642. — 2. von unten l. st. c. II. — Band CII.

— 652. — 7. von unten l. st. Calenberg — Dalenburg.

# Innhalt des ersten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Julius, August und September 1793. enthält.

I. Vorrichtung eines neuen Treibschachts und einer Wasserkunst bey dem Rammelsbergischen Bergwerke. S. 3.

II. Von der physikalischen Beschaffenheit der Herzogthümer Bremen und Verden. S. 16.

III. Hauptzüge aus dem Leben des verstorbenen Superintendent Winklers in Lüneburg. S. 44.

IV.

IV. Topographie und Geschichte des adelichen Fräuleinklosters Lüne, im Fürstenthum Lüneburg. S. 63.

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis den 13ten Aug. 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 118

VI. General-Extract des Schadens und Verlustes, welchen die Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, bey der erstmaligen Ueberziehung derselben mit den Königl. französischen Kriegesheeren vom Monath Julii 1757. bis Anfang des Märzmonaths 1758. an allerley Prästationen und Einbuße erlitten haben. S. 124

VII.

## VII. Miscellaneen.

1) Neue Indůstrieschule zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen. S. 138 2) Gedächtnißpredigt der vor hundert Jahren geschehenen Zerstöhrung der Stadt Ratzeburg von den Dänen, gefeyert den 24sten August 1793. S. 139. 3) Vermächtnisse zu milden Stiftungen von dem in Zelle verstorbenen Fräulein Charlotte Lucie Friederike von Fabrice. S. 140. 4) Merkwürdige Justitzpflege wegen eines getödteten Hundes. S. 140. 5) Beyspiele von Hexenprocessen zu Buxtehude. S. 142 6) Viertes Avertissement der Zellischen Sterbecasse. S. 145.

## VIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen der Hannövrischen Churlande, vom Jul., Aug. und Sept. 1793. S. 148

## IX. Beförderungen und Avancements vom Jul., Aug. und Sept. 1793.

Im

Im Civilstande. S. 156 Im Militair. S. 158
Im geistlichen Stande. S. 163 Ertheilte
Charaktere. S. 165

X. Heyrathen. S. 166

XI. Todesfälle. S. 167

# Annalen

der

# Braunschweig-Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz jun.
1794.

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten Januar, Februar, März und April 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

---

### 221.

Erneuerung des Edicts vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg. Hannover, den 18ten Januar 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg, die unterm 28sten März 1786. erlassene Verordnung wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in gedachtem Fürstenthum *), nach welcher ein Vollmeyer 10 Sperlingsköpfe, ein Halbmeyer und Großköther, 6 Sperlingsköpfe, ein Kleinköther und Brinksitzer

*) S. Annal. 1r Jahrg. 1s St. S. 22 u. folg.

sitzer, 4 Sperlingsköpfe alljährlich liefern soll, annoch auf unbestimmte Zeit, und bis zu anderweiter Verfügung verlängert worden.

## 222.

## Landesherrliches Patent wegen der Kaiserlichen Avocatorien und Inhibitorien gegen Frankreich. Hannover, den 6sten Febr. 1793.

Nachdem Seine römisch-kaiserliche Majestät, mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, und zufolge des von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung wegen der französischen Invasion in Teutschland gefaßten Schlusses, eine Abrufung aller und jeder unter dem teutschen Reich gehörigen Unterthanen, Vasallen, Eingesessenen und Mitglieder aus den französischen Militair- und Civildiensten verordnet und verfüget, wie folget:

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser rc. Fügen allen und jeden, unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebornen, oder gesessenen Vasallen und Unterthanen, hohen und niedern Standes, die in französischen Krieges- Staats- und andern Diensten sich befinden, deren aller Namen wir hierin gemeldet, und Niemanden davon ausgeschlossen haben wollen, hiermit zu wissen, und ist auch ohne das schon allgemein bekannt, welche unerhörte, unzählige und wider alles Völkerrecht streitende Gewaltthätig- und Feindseligkeiten bisher das teutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen, von Unsern Nachbaren, den Franzosen ertragen

gen müssen, weshalben von Churfürsten, Fürsten und Ständen, durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, diesen unerlaubten und zügellosen Gewaltthätigkeiten mit gerechter Gegengewalt zu begegnen, sofort nach abgezwungener Nothwehr zur Behauptung der Würde des Reichs, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedroheten Reichslande, als auch zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Grenzen eine eigene Reichsarmee gegen den Feind anrücken zu lassen; dabey aber sich nicht geziemt, es auch weder erlaubt ist, noch zu verantworten steht, daß jemand, welcher Uns und dem Reiche unterthänig und verwandt, wessen Standes, Würde und Wesens, der oder die auch seyen, sich wider Uns und das heilige Reich, dessen gehorsame Churfürsten, Fürsten und Stände in des Feindes Diensten gebrauchen lassen: als befehlen und gebieten Wir aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, dessen glaubwürdiger Abschrift nicht weniger als dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist, Euch allen in vorgedachten Unsers und des heiligen Reichs erklärten Feindes Civil- und sonderlich Kriegesdiensten stehenden Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonsten insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als Unsern und des Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bei Vermeidung Unserer kaiserlichen, und des heiligen Reichs Acht und Oberacht, auch Verlusts aller und jeder eurer habenden Privilegien,

 Gna-

Im Civilstande. S. 156 Im Militair. S. 158 Im geistlichen Stande. S. 163 Ertheilte Charaktere. S. 165

X. Heyrathen. S. 166

XI. Todesfälle. S. 167

# Annalen

der

# Braunschweig - Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz jun.
1794.

Digitized by Google

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten Januar, Februar, März und April 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

---

## 221.

Erneuerung des Edicts vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg. Hannover, den 18ten Januar 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg, die unterm 28sten März 1786. erlassene Verordnung wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in gedachtem Fürstenthum *), nach welcher ein Vollmeyer 10 Sperlingsköpfe, ein Halbmeyer und Großköther, 6 Sperlingsköpfe, ein Kleinköther und Brinksitzer

*) S. Annal. 1r Jahrg. 1s St. S. 22 u. folg.

IV. Topographie und Geschichte des adelichen Fräuleinklosters Lüne, im Fürstenthum Lüneburg. S. 63.

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Crucis den 13ten Aug. 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 118

VI. General-Extract des Schadens und Verlustes, welchen die Braunschweig-Lüneburgischen Churlande, bey der erstmaligen Ueberziehung derselben mit den Königl. französischen Kriegesheeren vom Monath Julii 1757. bis Anfang des Märzmonaths 1758. an allerley Prästationen und Einbuße erlitten haben. S. 124

## VII. Miscellaneen.

1) Neue Indüstrieschule zu Schwarzenbeck im Lauenburgischen. S. 138 2) Gedächtnißpredigt der vor hundert Jahren geschehenen Zerstöhrung der Stadt Ratzeburg von den Dänen, gefeyert den 24sten August 1793. S. 139. 3) Vermächtnisse zu milden Stiftungen von dem in Zelle verstorbenen Fräulein Charlotte Lucie Friederike von Fabrice. S. 140. 4) Merkwürdige Justitzpflege wegen eines getödteten Hundes. S. 140. 5) Beyspiele von Hexenprocessen zu Buxtehude. S. 142 6) Viertes Avertissement der Zellischen Sterbecasse. S. 145.

## VIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen der Hannövrischen Churlande, vom Jul., Aug. und Sept. 1793. S. 148

## IX. Beförderungen und Avancements vom Jul., Aug. und Sept. 1793.

Im

Im Civilstande. S. 156 Im Militair. S. 158 Im geistlichen Stande. S. 163 Ertheilte Charaktere. S. 165

X. Heyrathen. S. 166

XI. Todesfälle. S. 167

# Annalen

der

Braunschweig - Lüneburgischen

Churlande.

Achter Jahrgang.

Zweytes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

Digitized by Google

## I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten Januar, Februar, März und April 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publicirt sind.

---

221.

Erneuerung des Edicts vom 28sten März 1786. wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in dem Fürstenthum Lüneburg. Hannover, den 18ten Januar 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Landschaft des Fürstenthums Lüneburg, die unterm 28sten März 1786. erlassene Verordnung wegen Lieferung der Sperlingsköpfe in gedachtem Fürstenthum *), nach welcher ein Vollmeyer 10 Sperlingsköpfe, ein Halbmeyer und Großköther, 6 Sperlingsköpfe, ein Kleinköther und Brinksitzer

*) S. Annal. 1r Jahrg. 1s St. S. 22 u. folg.

sitzer, 4 Sperlingsköpfe alljährlich liefern soll, annoch auf unbestimmte Zeit, und bis zu anderweiter Verfügung verlängert worden.

## 222.

### Landesherrliches Patent wegen der Kaiserlichen Avocatorien und Inhibitorien gegen Frankreich. Hannover, den 6sten Febr. 1793.

Nachdem Seine römisch-kaiserliche Majestät, mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, und zufolge des von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung wegen der französischen Invasion in Teutschland gefaßten Schlusses, eine Abrufung aller und jeder unter dem teutschen Reich gehörigen Unterthanen, Vasallen, Eingesessenen und Mitglieder aus den französischen Militair- und Civildiensten verordnet und verfüget, wie folget:

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser rc. Fügen allen und jeden, unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebornen, oder gesessenen Vasallen und Unterthanen, hohen und niedern Standes, die in französischen Krieges- Staats- und andern Diensten sich befinden, deren aller Namen wir hierin gemeldet, und Niemanden davon ausgeschlossen haben wollen, hiermit zu wissen, und ist auch ohne das schon allgemein bekannt, welche unerhörte, unzählige und wider alles Völkerrecht streitende Gewaltthätig- und Feindseligkeiten bisher das teutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen, von Unsern Nachbaren, den Franzosen ertragen

gen müssen, weshalben von Churfürsten, Fürsten und Ständen, durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, diesen unerlaubten und zügellosen Gewaltthätigkeiten mit gerechter Gegengewalt zu begegnen, sofort nach abgezwungener Nothwehr zur Behauptung der Würde des Reichs, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedroheten Reichslande, als auch zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Grenzen eine eigene Reichsarmee gegen den Feind anrücken zu lassen; dabey aber sich nicht geziemt, es auch weder erlaubt ist, noch zu verantworten steht, daß jemand, welcher Uns und dem Reiche unterthänig und verwandt, wessen Standes, Würde und Wesens, der oder die auch seyen, sich wider Uns und das heilige Reich, dessen gehorsame Churfürsten, Fürsten und Stände in des Feindes Diensten gebrauchen lassen: als befehlen und gebieten Wir aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, dessen glaubwürdiger Abschrift nicht weniger als dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist, Euch allen in vorgedachten Unsers und des heiligen Reichs erklärten Feindes Civil- und sonderlich Kriegesdiensten stehenden Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonsten insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als Unsern und des Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bei Vermeidung Unserer kaiserlichen, und des heiligen Reichs Acht und Oberacht, auch Verlusts aller und jeder eurer habenden Privilegien,

 Gna-

Graden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes und Güter, Lehen und Eigens, aller Zunft und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Namens, und da ihr betreten werdet, Leib und Lebens, daß ihr euch alsobald obangedeuteter Bestallungen, Krieges- und Civildienste gänzlich entschlaget, und davon austretet, euch auch inskünftige darzu keineswegen, unter was für einen Schein solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen und gebrauchen, noch euch von dem Uns und dem heiligen Reiche schuldigen Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidespflichten (welche ohnedas wider Uns als Römischen Kaiser, und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, Wir auch dieselben hiermit als nichtig, und daß ihr daran nicht gebunden seyd, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufheben) abhalten lasset; die aber dieses Unsers Gebots ungeachtet in Unseres Feindes gedachten Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider Uns, oder getreue Churfürsten Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und Leben die abwesenden Ungehorsame aber, in ihrem Bildniß ohnnachläßig abgestraft, inzwischen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze römische Reich für infame und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm- oder sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Strafe, durch das ganze römische Reich gültig seyn, und derselben auf

er-

ertheilte Nachricht aller Orten nachgegangen, und darauf verfahren werden solle. Darnach Ihr denn sammt und sonders Euch zu richten habet.

Zu Urkund dieses Briefes, gesiegelt mit Unserm kaiserlichen aufgedruckten Innsiegel. So geschehen zu Wien den 19ten December Anno 1792. Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar. Majestatis proprium.

Peter Anton Franck.

desgleichen ein Verbot alles Verkaufs und aller Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Proviant und dergleichen an und nach Frankreich nachstehenden Inhalts durch das gesammte teutsche Reich ergehen lassen:

Wir Franz der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser rc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvoigten, Hauptleuten, Vizedomen, Voigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande, oder Wesen sie sind, denen dieses Unser aus Unserer kaiserlichen Geheimen-Reichs-Hofcanzley gefertigtes kaiserliche Patent, oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, und damit ersuchet werden, Unsern resp. freund- vetter- und oheimlichen Willen, kaiserliche Huld, Gnade und alles Gutes.

Nachdem nach unzähligen von Unsern Nachbaren, den Franzosen, gegen das teusche Reich, dessen Stände und Unterthanen ausgeübten Gewaltthätig- und Feindseligkeiten, von Churfürsten, Fürsten und Ständen durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der so auf manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesamten Reichs und seiner Grenzen in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes das Triplum des Reichs und Kreismilitaris, nach der im Jahre 1681 zum Grunde gelegten Repartition mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft, mit Proviant und aller nöthigen Erforderniß versehen, auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen hergestellet werde, um demnächst diese Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des teutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; es also nunmehr die Selbsterhaltung unumgänglich erheischt, daß das Reich und dessen Stände der zum eignen Bedürfniß benöthigten Mittel nicht entblößet werden, auf keinen Fall aber dem Feinde durch die freie Ausfuhre eine neue Stärke zuwachse: Als gebieten und befehlen Wir von kaiserlicher Machtvollkommenheit Euren Liebden, Liebden, And. And. Liebden, Liebden, und Euch bei Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Executionsordnung angesetzten Strafen hiermit ernstlich und wollen, daß ein jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand, den Uns

und dem Reiche, bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchstnachtheiligen Aufkauf, und die Ausfuhre aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleis, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Montirungstücher, der sogenannten Commis- und anderer derley groben Leinewand, in Stücken, oder zu Montirungen zugerichtet, des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Solen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den Juden gänzlich verhindere und einstelle, dergestalten, daß Sie, wenn jemand, wer der, oder die auch seyn, in ihren Landen und Gebieten, betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen, samt dem dafür bezahlten Gelde, den Käufern und Verkäufern, nicht nur confisciren, sondern beide noch darzu mit Geld- oder Leibesstrafe, nach gestallteten Umständen, den Reichs- Satz- und Ordnungen gemäß ansehen. Hieran geschiehet Unser kaiserlicher ernstlicher Wille und Meinung.

Geben zu Wien den 19ten Decbr. im Jahr 1792. Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarisch und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar. Majestatis proprium.

Peter Anton Franck. mppr.

sitzer, 4 Sperlingsköpfe alljährlich liefern soll, annoch auf unbestimmte Zeit, und bis zu anderweiter Verfügung verlängert worden.

## 222.

## Landesherrliches Patent wegen der Kaiserlichen Avocatorien und Inhibitorien gegen Frankreich. Hannover, den 6sten Febr. 1793.

Nachdem Seine römisch-kaiserliche Majestät, mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, und zufolge des von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung wegen der französischen Invasion in Teutschland gefaßten Schlusses, eine Abrufung aller und jeder unter dem teutschen Reich gehörigen Unterthanen, Vasallen, Eingesessenen und Mitglieder aus den französischen Militair- und Civildiensten verordnet und verfüget, wie folget:

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser rc. Fügen allen und jeden, unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebornen, oder gesessenen Vasallen und Unterthanen, hohen und niedern Standes, die in französischen Krieges- Staats- und andern Diensten sich befinden, deren aller Namen wir hierin gemeldet, und Niemanden davon ausgeschlossen haben wollen, hiermit zu wissen, und ist auch ohne das schon allgemein bekannt, welche unerhörte, unzählige und wider alles Völkerrecht streitende Gewaltthätig- und Feindseligkeiten bisher das teutsche Reich, dessen Stände und Unterthanen, von Unsern Nachbaren, den Franzosen ertragen

gen müssen, weshalben von Churfürsten, Fürsten und Ständen, durch ein allerunterthänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, diesen unerlaubten und zügellosen Gewaltthätigkeiten mit gerechter Gegengewalt zu begegnen, sofort nach abgezwungener Nothwehr zur Behauptung der Würde des Reichs, zur schleunigen Befreyung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, zur Defension der noch ferner bedroheten Reichslande, als auch zur völligen Sicherheit des gesammten Reichs und seiner Grenzen eine eigene Reichsarmee gegen den Feind anrücken zu lassen; dabey aber sich nicht geziemt, es auch weder erlaubt ist, noch zu verantworten steht, daß jemand, welcher Uns und dem Reiche unterthänig und verwandt, wessen Standes, Würde und Wesens, der oder die auch seyen, sich wider Uns und das heilige Reich, dessen gehorsame Churfürsten, Fürsten und Stände in des Feindes Diensten gebrauchen lassen: als befehlen und gebieten Wir aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit hiermit und in Kraft dieses Unsers offenen Briefes, dessen glaubwürdiger Abschrift nicht weniger als dem Original vollkommener Glaube zuzustellen ist, Euch allen in vorgedachten Unsers und des heiligen Reichs erklärten Feindes Civil- und sonderlich Kriegesdiensten stehenden Generalen, Obersten, und andern hohen und niedern Befehlshabern, und sonsten insgemein allen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, auch Civilbedienten, als Unsern und des Reichs Vasallen oder Unterthanen, sammt und sonders, bei Vermeidung Unserer kaiserlichen, und des heiligen Reichs Acht und Oberacht, auch Verlusts aller und jeder eurer habenden Privilegien,

 Gna-

Graden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, Haabes und Güter, Lehen und Eigens, aller Zunft und Stadtgerechtigkeiten, auch ehrlichen Leumunds und Namens, und da ihr betreten werdet, Leib und Lebens, daß ihr euch alsobald obangedeuteter Bestallungen, Krieges- und Civildienste gänzlich entschlaget, und davon austretet, euch auch inskünftige darzu keineswegs, unter was für einen Schein solches geschehen möchte, weiter bestellen, annehmen und gebrauchen, noch euch von dem Uns und dem heiligen Reiche schuldigen Gehorsam unterm Vorwande geleisteter Eidespflichten (welche ohnedas wider Uns als Römischen Kaiser, und wider das Reich ganz unkräftig und nichtig sind, Wir auch dieselben hiermit als nichtig, und daß ihr daran nicht gebunden seyd, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit aufheben) abhalten lasset; die aber dieses Unsers Gebots ungeachtet in Unseres Feindes gedachten Diensten ungehorsamlich verharren, und sich wider Uns, oder getreue Churfürsten Fürsten und Stände des Reichs gebrauchen lassen, als ehr- und treulose Leute, Aechter und Verräther des Vaterlandes, neben andern schon gedachten Strafen, wenn sie ergriffen werden, an Leib und Leben die abwesenden Ungehorsame aber, in ihrem Bildniß ohnnachlässig abgestraft, inzwischen auch mit Namen und Zunamen durch das ganze römische Reich für infame und unehrlich erkläret, auch ihnen ihre Stamm- oder sonst erhaltene Wappen ferner zu führen nicht gestattet, noch weniger sie für Stift- oder Rittermäßig jemals mehr gehalten sondern insgemein aller Ehren unfähig, ja die von einer Obrigkeit einem oder andern angesetzte Strafe, durch das ganze römische Reich gültig seyn, und derselben auf er-

ertheilte Nachricht aller Orten nachgegangen, und darauf verfahren werden solle. Darnach Ihr denn sammt und sonders Euch zu richten habet.

Zu Urkund dieses Briefes, gesiegelt mit Unserm kaiserlichen aufgedruckten Innsiegel. So geschehen zu Wien den 19ten December Anno 1792. Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar. Majestatis proprium.

Peter Anton Franck.

desgleichen ein Verbot alles Verkaufs und aller Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Proviant und dergleichen an und nach Frankreich nachstehenden Inhalts durch das gesammte teutsche Reich ergehen lassen:

Wir Franz der Zweite von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landvoigten, Hauptleuten, Vizedomen, Voigten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande, oder Wesen sie sind, denen dieses Unser aus Unserer kaiserlichen Geheimen-Reichs-Hofcanzley gefertigtes kaiserliche Patent, oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, und damit ersuchet werden, Unsern resp. freund- vetter- und oheimlichen Willen, kaiserliche Huld, Gnade und alles Gutes.

Nachdem nach unzähligen von Unsern Nachbaren, den Franzosen, gegen das teusche Reich, dessen Stände und Unterthanen ausgeübten Gewaltthätig- und Feindseligkeiten, von Churfürsten, Fürsten und Ständen durch ein alleruntertänigstes, und unter dem heutigen Datum von Uns ratificirtes Gutachten beschlossen worden, daß zur schleunigen Befreiung und Rettung der so auf manche Art bedrängten Reichskreise und Stände, so wie zur Defension der noch ferners bedrohten Reichslande, und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesamten Reichs und seiner Grenzen in Gemäßheit des bestehenden allgemeinen Reichsverbandes das Triplum des Reichs und Kreismilitaris, nach der im Jahre 1681 zum Grunde gelegten Repartition mit guter, wohlgerüsteter Mannschaft, mit Proviant und aller nöthigen Erforderniß versehen, auf das unverzüglichste von allen Reichskreisen und Ständen hergestellet werde, um demnächst diese Truppen ohne Aufenthalt und Ausnahme, nach erheischender Nothdurft und Sicherheit des teutschen Vaterlandes an zu bestimmende Orte und Ende anziehen zu lassen; es also nunmehr die Selbsterhaltung unumgänglich erheischt, daß das Reich und dessen Stände, der zum eignen Bedürfniß benöthigten Mittel nicht entblößet werden, auf keinen Fall aber dem Feinde durch die freie Ausfuhre eine neue Stärke zuwachse: Als gebieten und befehlen Wir von kaiserlicher Machtvollkommenheit Euren Liebden, Liebden, And. And. Liebden, Liebden, und Euch bei Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Executionsordnung angesetzten Strafen hiermit ernstlich und wollen, daß ein jeder für sich, wie auch mit gesammter Hand, den Uns und

und dem Reiche, bei gegenwärtiger dringenden und täglich mehr zunehmenden Gefahr höchstnachtheiligen Aufkauf, und die Ausfuhre aller Gattungen der Waffen, des Pulvers, Bleis, Schwefels, Salpeters, Kupfers, Messings und Eisens, der Montirungstücher, der sogenannten Commis- und anderer derley groben Leinewand, in Stücken, oder zu Montirungen zugerichtet, des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Solen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen des Getreides in Mehl und Körnern, der Hülsenfrüchte, des Habers, Heues und Strohes in ihren Landen und Gebieten, absonderlich bei den Juden gänzlich verhindere und einstelle, dergestalten, daß Sie, wenn jemand, wer der, oder die auch seyn, in ihren Landen und Gebieten, betreten werden sollte, die eingehandelten Sachen, samt dem dafür bezahlten Gelde, den Käufern und Verkäufern, nicht nur confisciren, sondern beide noch darzu mit Geld- oder Leibesstrafe, nach gestallteten Umständen, den Reichs-Satz- und Ordnungen gemäß ansehen. Hieran geschiehet Unser kaiserlicher ernstlicher Wille und Meinung.

Geben zu Wien den 19ten Decbr. im Jahr 1792. Unserer Reiche des Römischen, wie auch des Hungarisch und Böhmischen im ersten.

Franz. (L. S.)

Vt. F. zu Colloredo Mannsfeldt.

Ad Mandatum Sacrae Caesar. Majestatis proprium.

Peter Anton Franck. mppr.

So wird solches mittelst gegenwärtigen öffentlich anzuschlagenden Patents in sämmtlichen Churlanden kund gemacht, damit von allen Unterthanen und Angehörigen darnach sich gebührend geachtet und dem Inhalt die schuldige Folge geleistet werde.

223.

## Promemoria aus Königl. Churfürstl. Geheimen Canzley. Hannover den 7. Febr. 1793.

I. Zwischen den hiesigen Königlichen Churfürstlichen gesammten teutschen Landen und den sämtlichen Churpfälzischen Landen ist das bisher bestandene Abschoß- oder Abzugsrecht durch gegenseitige Verabredung unterm 5ten dieses Monats gänzlich und in allen Fällen aufgehoben worden.

II. Zugleich wird bemerkt, daß die, nach dem wegen des Abschosses unterm 2. Julius v. J. aus Königlicher Churfürstlicher Geheimen Canzley erlassenen Promemoria, unter Nr. I. 21. zwischen den hiesigen und den Herzoglich Mecklenburg Schwerinischen Landen subsistirende gänzliche Abschoßfreiheit sich auf das Herzogthum Lauenburg und Stift Ratzeburg nicht mit erstrecke, vielmehr zwischen beiden ein Abschoß von fünf vom Hundert gegenseitig statt finde, auch überdem noch von den Verkaufsgeldern unbeweglicher Güter ein sogenannter Zahlschilling von Sechszehn Ein Viertel vom Hundert wechselseitig genommen werde.

224.

## 224.

### Verordnung die Ausnahme der dienstbaren Mannschaft betreffend. Hannover den 11ten Febr. 1793.

Da die jetzige Lage der öffentlichen Angelegenheiten nothwendig zu der Entschließung veranlassen müssen, den Truppenetat ansehnlich zu verstärken, und zu solchem Zweck eine allgemeine Recrutenaushebung zu verordnen, von der den Unterthanen zum voraus die Versicherung ertheilet wird, daß sie nicht anders, als in dem äußersten Nothsalle, den die göttliche Vorsehung abwenden wolle, wiederhohlt werden solle; so wird in Absicht dieser Recrutenausnahme nachfolgendes Landesherrlich bestimmet und festgesetzet:

I.) Alle und jede Unterthanen, welche auf Begehren und Anweisung der Obrigkeiten Kriegsdienste unter den Truppen nehmen, sollen, sobald die gegenwärtigen Unruhen geendigt sind, ohnentgeldlich wieder entlassen und unter keinem Vorwande, er sey welcher er wolle, im Dienst weiter behalten werden, zu welchem Ende ein genaues Verzeichniß der angenommenen Mannschaft bei den Aemtern und Gerichten verfertiget und aufbewahret werden soll.

II.) Auf diejenigen, die sich gutwillig annehmen lassen, soll, wenn sie von Meyerhöfen abstammen, künftig bey deren Besetzung eine vorzügliche Rücksicht genommen, auch nach Möglichkeit dafür gesorget werden, daß denen ausgenommenen Häuslingen, gelegentlich eröffnete Stellen angewiesen werden.

III.)

III.) Wer im Kriegsdienste untüchtig wird, seinen Unterhalt zu verdienen, erhält die gewöhnliche Gnadenpension.

IV.) Denen etwa zurückgelassenen Frauen und Kindern der Neuangeworbenen, soll nicht allein die Zeit ihres Dienstes hindurch die Befreyung vom Schutz- und Dienstgelde angedeihen, sondern es wird ihnen auch der halbe Servis gereichet.

V.) Diejenigen, welche, um den Kriegsdiensten zu entgehen, sich heimlich aus dem Lande zu entfernen suchen sollten, haben zu erwarten, daß sie ihres im Lande besitzenden beweglichen und unbeweglichen Vermögens und des künftig etwa noch zu hoffenden Erbtheils nach vorgängiger Obrigkeitlichen Untersuchung für verlustig erklärt werden.

## 225.

### Regierungs-Ausschreiben die Publicirung des nachstehenden Patents betreffend. Hannover, den 11ten Febr. 1793.

Vermittelst desselben soll, so bald die verordnete Aushebung der Rekruten zu Verstärkung der Königlichen Truppen geschehen seyn wird, das hiebey angeschlossene Patent publiciret und an den gewöhnlichen Orten affigiret werden.

Und heget man übrigens die Absicht, über einige, den zum Militairdienst ausgehobenen Unterthanen annoch besonders zu bewilligende Vortheile, gehörigen Orts in nähere Communication zu treten, von deren Erfolg demnächst nach Befinden weitere Kenntniß gegeben werden solle.

226.

Patent in Betreff gewaltsamer Werbungsmittel. Hannover den 18ten Febr. 1793.

Nachdem dem Verlaut nach, an verschiedenen Orten des Landes die Besorgniß entstanden, als ob bei den zu der dermalen erforderlichen Verstärkung der Königlichen Truppen angeordneten Werbungen, den mehrmals erneuerten Verboten aller gewaltsamen Werbungsmittel nicht überall mit gehöriger Strenge mögte nachgegangen werden; So ist von jener Besorgniß dem General von Freytag als Chef Seiner Königlichen Majestät Truppen sofort Kenntnis gegeben und von demselben an die sämmtlichen Regimenter die anderweite gemessenste Ordre dahin erlassen worden, daß von den Chefs der Compagnien alle Gewaltthätigkeiten bei der Werbung durchaus verhütet und den zur Werbung ausgeschickten Leuten von ihnen auf das nachdrücklichste eingeschärfet werden solle, keine gewaltsame und durch die Verordnungen untersagte Mittel bei der Werbung zu gebrauchen, widrigenfalls die Werber desfalls mit harter Ahndung angesehen werden sollen.

227.

Regierungs-Ausschreiben, die erschwerte Rekrutenstellung betreffend. Hannover, den 4ten März 1793.

Als man vernommen, daß die angeordnete Rekrutenstellung in einigen Aemtern dadurch sehr erschweret werde, daß

daß einige Bewohner solcher in den Amtsdistricten belegenen Häuser und Höfe, die der Amtsjurisdiction nicht unterworfen sind, sich nicht entsehen, jungen Leuten unter der Vorspiegelung, daß sie sie zu Knechten angenommen hätten, einen Aufenthalt bey sich zu verstatten, um sie dadurch der Rekrutenausnahme zu entziehen; So werden nicht nur solche unbefugte Unternehmungen hiedurch aufs ernstlichste untersaget; sondern auch zugleich die Königlichen Beamte vi specialis Commissionis bevollmächtiget, die Herbeyschaffung solcher zurückbehaltenen jungen Leute, wenn sie auf ihr Begehren nicht sofort sistirt werden, durch diensame Zwangsmittel zu bewirken.

## 228.

### Gemeiner Bescheid des Ober-Appellations-Gerichts, die Unterschrift der Vornamen der Advocaten betreffend. Celle, den 5ten März 1793.

Als mehrfältig wahrgenommen worden, daß die, denen Advocaten in der Oberappellations-Gerichtsordnung Part. I. Tit. V. §. 8. imgleichen Part. I. Tit. VI. §. 6. so wie in dem IVten und XVIIten Gemeinen Bescheide, auferlegte eigenhändige Unterschrift ihrer Namen, dahin gedeutet werden wollen, als ob selbige sich nicht zugleich mit auf die Unterschrift der Vornamen erstrecke; aus deren bisherigen Weglassung aber, ausser andern Inconvenienzien, bey mehreren Advocaten gleiches Namens verschiedentlich Verwechselungen entstanden, welche nicht selten, insonderheit bey der Bekanntmachung von Verweisen und

Strafen, Veranlassungen zu Mißverständnissen und Beschwerden geworden sind; So wird zu Vermeidung aller künftigen ähnlichen Irrungen hiedurch verordnet:

daß sämtliche Advocaten, die von ihnen bey dem Ober-Appellations-Gerichte zu übergebenden Schriften, nicht nur mit ihren Zunamen, sondern auch mit ihren gesammten Vornamen deutlich zu unterschreiben, gehalten seyn sollen. Es haben sich daher nicht nur sämtliche Advocaten, bey Strafe Eines Rthlr. diese Verordnung künftig zur Richtschnur dienen zu lassen; sondern es werden auch die Procuratoren hiedurch angewiesen, sich darnach bey Uebergabe der Schriften in Anleitung des XVIIten Gemeinen Bescheides zu richten.

## 229.

## Patent-Verordnung wegen der Ausführung und Durchführung der Pferde. Hannover den 15ten April 1793.

Nachdem sich ergeben, daß bei der Aufkaufung und Ausführung von Pferden aus den hiesigen Landen, während des gegenwärtigen Krieges mannigfaltiger Unterschleif begangen, und sogar wohl eine Zufuhr von Pferden an den Feind verborgen werde; so ist dieserhalb hiedurch verordnet:

1) Daß in den gesammten hiesigen teutschen Landen keine Ausführung und Durchführung von Pferden in das Ausland anders gestattet seyn soll, als wenn darüber ein besonderer Paß bei dem Ministerio nachgesucht und ertheilt worden ist.

2)

2) Dieser Paß muß bei jeglicher Lieferung, und jedesmal mit Ausdrückung der bestimmten Anzahl von Pferden gesucht, und wird auf keine andre Weise, als auf eine benannte Anzahl ertheilt werden.

3) Selbiger ist dann bei dem Transport der Pferde bei den Zoll- und andern Aemtern oder sonstigen Gerichtsobrigkeiten zu produciren, und damit sich zu der Erlaubniß der Ausführung zu legitimiren.

4) Dafern der Transport nicht auf einmal geschiehet und geschehen kann, so ist bei den Aemtern und Zöllen dasjenige, was davon auf den Paß zur Zeit wirklich passirt, jedesmal zu notiren und abzuschreiben, und dem zufolge der Paß nur für die übrige Anzahl annoch gültig und zulässig.

5) Wenn der Transport, worauf der Paß gelautet, es sey auf einmal, oder successive passirt ist: so soll bei dem letzten Zoll- oder Gränzamt der Originalpaß zurückgefordert und abgeliefert, auf Verlangen jedoch allen Falls dem Lieferanten, um sich etwa auswärts zu legitimiren, von solchem Zoll- oder Gränzamt eine beglaubigte Abschrift davon gegeben werden.

6) Die Pässe werden jedesmal nur auf eine nach Befinden zu ermäßigende, bestimmte darin ausgedrückte Zeit ertheilet, und sind nach deren Ablauf nicht weiter zu attendiren und gültig.

7) Im Fall also ohne Producirung eines solchen Originalpasses, oder über die darin ausgedrückte Anzahl und

Zeit,

Zeit, Pferde außerhalb Landes geführt werden wollten, sollen selbige angehalten und confiscirt, auch dem Befinden nach überdem noch die Contravenienten mit Strafe angesehn werden.

# II.

## Von der vormaligen Holzwegnahme vor Lüneburg. *)

Das Amt **Winsen** an der Luhe hatte seit Jahrhunderten das besondere Recht, und übte solches noch in der zwoten Hälfte dieses Jahrhunderts öffentlich aus, alles Brennholz, was von den Landleuten zum Verkaufe nach Lüneburg gebracht wurde, zweymal im Jahre auf den Heerstraßen mit Gewalt wegnehmen zu lassen.

Mit der Ausübung dieses Rechts wurde in den beyden leztverflossenen Jahrhunderten wenigstens — denn von älteren Zeiten sind keine genaue Nachrichten — folgendergestalt verfahren.

Inhalts eines zwischen den beyden damaligen Landesfürsten und der Stadt Lüneburg am 19ten März 1562. über mehrere Gegenstände geschlossenen Recesses durfte diese Holzwegnahme nur zweymal im Jahre geschehen, und zwar zum erstenmale zwischen Ostern und

Jo-

*) Dieser von dem seligen Obersyndicus Kraut nachgelassene Aufsatz ist aus 2 und — wenn man will — 3 öffentlichen Registraturen zusammengezogen.

Johannis, und zum zweytenmal zwischen Michaelis und Weihnachten, oder, wie es in den Akten heißt, einmal bey Gras und einmal bey Stroh. Vormals verrichtete solches der Voigt tho **Lüneburg**, wie öffentliche Documente ihn nennen, nachher aber das Amt **Winsen**, und Namens desselben der Amtsvogt zu **Bardowieck**. Dieser wählte, zu Ausrichtung eines so heilsamen Werks, in den beyden vorgedachten Zeiträumen einen Tag, welchen er dazu vortheilhaft hielt, und an welchem er eine starke Holzzufuhr vermuthete, die an den beyden lezteren Tagen in der Woche vorzüglich zu erwarten war.

Mit so vieler, aus dem Flecken und anderen benachbarten Dörfern gezogenen Mannschaft, als er dienlich erachtete, zog er dann an dem gewählten, und wie sich von selbst versteht, möglichst geheim gehaltenen Tage früh Morgens aus, und vertheilte seine Leute vor die Stadtthore. In der ersteren der vorgedachten Perioden oder bey Gras, vor zwey, in der zweyten aber, oder bey Stroh, vor vier Thore.

Die Stadtthore mußten auf Verlangen des Amtsvogts an einem solchen Tage geschlossen werden; denn ausser andern Theilnehmern bekamen auch die Thorschreiber und in ältern Zeiten vermuthlich statt ihrer die sogenannten Baumschließer jeder einen Faden, jedoch nur alsdann, wenn das Holz vor den Thoren genommen wurde. Geschahe solches auf dem Felde, so bekamen sie nichts.

Daß die zur Stadt kommenden Holzverkäufer sich ihr Holz nicht gerne nehmen ließen, ist begreiflich, und daher

daher wurde List und Gewalt gebraucht, um dieses wohlhergebrachten Rechts der Landesherrschaft ohngeachtet ihr Holz zu behalten. Sie fuhren, wenn sie einen Versuch dieser Art vermutheten, in großen Gesellschaften, um allenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Sie schickten einen oder ein Paar Wagen voran, und blieben bis dahin, daß sie Nachricht erhielten, ob auch die Landstraße frey, oder verdächtig sey, in einer Entfernung, wo sie freyen Platz zum Kampfe hatten, und es ihnen nicht leicht gewehret werden konnte, wieder umzukehren.

Es gehörte nunmehr wiederum List und Gewalt von Seiten derer dazu, welchen es aufgetragen war, Holz zu nehmen, und die es sich zur Ehre rechneten, ihren Auftrag gut auszurichten. Geradezu, des ersteren des besten Holzwagens sich zu bemächtigen, würde den entfernteren nur zum Zeichen gedient haben, umzukehren. Man verfügte sich also durch Umwege nach einem bestimmten Versammlungsplatze, um die ohne allen Verdacht inzwischen der Stadt sich nähernde Wagen, zwischen sich und den Stadtthoren einzuschließen und ihnen den Rückweg zu verwehren, wenn sie etwa Unrath bemerkten und zurückeilen wollten. Wenn man nun seiner Sachen gewiß war, so machte man keine Umstände mehr, und verkündigte den Holzfahrern, daß das Holz nicht mehr das Ihrige sey, sondern für eine gute Beute erkläret werde.

Durch List war dem harten Spruche nun nicht mehr auszuweichen, und das einzige Rettungsmittel nur noch die Gewalt. Glaubten die Angegriffene, daß sie die

stärksten waren, es wenigstens mit den Gegnern wohl aufnehmen konnten, so war die umgekehrte Peitsche das Signal zur muthigen Vertheidigung, und wenn die Angreifer im Vertrauen auf ihre gerechte Sache sich von Ausrichtung ihrer Dienstpflichten nicht abschrecken liessen; so gab es öfters mehr Schläge als Holz, wie die Amtsvögte nicht selten klagten. Die besten Waffen zur Vertheidigung waren die Holzknüppel, welche auf den Wagen lagen, und diese dienten auch zum Angriffe. Blieben die Holzfahrer Sieger, so hatten sie wenigstens die Freude, daß sie sich als Kerle gewehrt hatten, und die Bürger in **Lüneburg**, welche sich bei einem solchen Kampfe als Zuschauer nach den Thoren begeben hatten, ihnen lauten Beyfall zuriefen, womit und mit dem geretteten Holze sie denn wieder nach Hause fuhren. Im Grunde aber half der Sieg nichts. Denn nach den Gesetzen, welches ein langes Herkommen ehrwürdig gemacht hatte, mußten diejenigen, welche mit dem Holze entronnen waren, eben so viel beinahe, als es werth war, an Strafe bezahlen.

Waren sie gescheut, so litten sie ohne alles Widerstreben, was sie nicht ändern konnten, und erwarteten vom Ausspruche des Anführers, ob sie ihr Holz behalten sollten oder nicht.

Denn wenn sich aus den eingegangenen Nachrichten aller einzelnen Detaschements ergab, daß der Fang nicht von dem Belange sey, um davon die Gebührnisse abzugeben, und zur Berechnung etwas übrig zu behalten, so erklärte man die heutige Handlung als null und nichtig, gab

alle

alle angehaltene Wagen wieder los, ging mit der Mannschaft nach Hause und beschloß einen anderen Zug.

Fiel auch dieser nicht nach Wunsch aus, so durfte nur noch der dritte und letztere Versuch gemacht werden, und wie dieser denn auch ausfiel, so mußte man damit zufrieden seyn, durfte also in derselben Periode keine weitere Versuche machen. Der angezogene Receß hatte solches nicht allein ausdrücklich verboten, sondern vor demselben waren gar nur zweimalige Versuche erlaubt.

Das genommene Holz wurde sodann in die Stadt geführt, und die ganze Beute folgendergestalt vertheilt:

Wenn die Wegnahme bey Gras, mithin vor zweyen Thoren geschehen war, so bekam der Zöllner in natura 1 Fuder, die beiden Thorschreiber 2 Fuder, die Aufwärter, oder die zum Wegnehmen gebrauchte Leute, 1 Fuder.

Bey der Holzabnahme bei Stroh erhielten in natura; Der Commandant 1 Fuder, der Zöllner 1 Fuder, die vier Thorschreiber 4 Fuder, die Aufwärter 1 Fuder, und was nach Abzug dieser resp. 4 und 7 Fuder übrig blieb, wurde verkauft, und in den Amtsregistern berechnet.

Der Amtsvogt bekam für seine Bemühung von der Stadt **Lüneburg** eine Ergötzlichkeit, wovon die Nachrichten nicht einstimmig sind. Nach einem alten Memorialbuche der Stadt bekam derselbe im Jahre 1566. zwey Essen und das erforderliche Getränke, welche von dem Sootmeister gereichet wurden.

Im Jahre 1599. bestand die Vergütung in einem Gulden Lübisch, im Jahre 1687. aber in einem Goldgulden, zweyen Gerichten, und 4 Schillingen zum Getränke,

 (welche

(welche die Sootmeisterey auskehrte) und in den letzteren Zeiten bezahlte die Cämmerey bey Gras 1 Rthlr. 6 Ggr., bey Stroh aber 2 Rthlr. 12 Ggr. So lauten wenigstens die Nachrichten.

Daß dieser sonderbare Gebrauch, vermöge dessen den Landeseinwohnern Nahmens ihres Landesherren das Ihrige zweimal auf öffentlicher Straße genommen werden durfte, sehr alt seyn müsse, siehet man demselben beym ersten Anblick an. Er konnte nur in so entfernten Zeiten seinen Ursprung haben, in welchem Gewalt der Maasstab war, wornach Recht oder Unrecht entschieden wurde, und man in Ansehung des Mein und Dein, und der Mittel, sich fremdes Gut zuzueignen, nicht sehr gewissenhaft war.

Das eigentliche Alter des Ursprungs ist indessen nicht bekannt. Man findet die erstere Erwähnung dieses Gebrauchs in einem Briefe Herzogs **Wenzeolai** zu **Sachsen-Lauenburg**, welcher sich damals im Besitze der Lüneburgischen Lande befand, (vom heiligen Abend zu Pfingsten 1371.) wo dieses Gebrauchs schon als eines alten Rechts gedacht wird.

„Tho dem erstern, heißet es, in dene Tidene, alse
„unse Voget tho Lüneborg vann unser wegene dat
„Holt plecht tho nehmende, dat he denne dat Bern-
„holt nehme, dat mann denne vor Berneholt tho der
„Stadt föret ꝛc.

und sollte auch dieses Recht damals erst 70 Jahre lang ausgeübet gewesen seyn, so hat sich selbiges doch über fünftehalbhundert Jahre erhalten; denn erst im Jahre 1756. wurde es abgeschafft.

Wie

Wie sich aber ein alter Gebrauch, dessen Unbilligkeit so sehr in die Augen fällt, so lange erhalten können? Was für Gründe und Absichten dessen Einführung veranlasset, und einigen Schein des Rechts selbst in damaligen Zeiten gegeben haben können? Das sind Fragen, welche uns, die Nachkommen, mehr interessiren als die Erzählung der Handlung selbst.

In diesem Betrachte findet die Nachricht davon in den Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Lande ihren schicklichen Platz, weil sie ein Denkmal von den Sitten, Gebräuchen und Gesinnungen unserer Vorfahren in jenen Zeiten enthält, und uns die damalige Cultur und Aufklärung darstellt.

Dem Leser wird es daher nicht unangenehm seyn, wenn jener Erzählung auch etwas zur Beantwortung der eben gedachten Fragen hinzugefüget wird.

Ueber die Gründe, welche die Einführung dieses Holzraubes veranlasset haben können, sind die Gelehrten so wie in andern Angelegenheiten eben so wenig als über die wahrscheinliche Absichten einerley Meinung.

Einige erklären diese Handlung aus dem Faustrechte; andere aus dem Befehdungsrechte; noch andere aus den Wegelagerungen und endlich andere aus dem Jure Advocatiae, und von allen diesen verschiedenen Meynungen möchte wohl keine die richtige seyn.

Mit dem Faustrechte, wenn wir es in der Bedeutung eines Kampfes nehmen, worin der Sieg die Gerechtigkeit der verfochtenen Sache entscheiden sollte, hat es schon an

 sich

sich keine Aehnlichkeit, und wir halten uns dabey nicht weiter auf.

Das Befehdungsrecht war ein Herkommen, nach welchem es zulässig gehalten wurde, sich selbst sein vermeintes Recht oder seine verlangte Rache von einem andern zu verschaffen; und auch daraus lässet sich das Recht, den Unterthanen ihr Holz nehmen zu lassen, nicht erklären.

Daß ein fürstlicher Koch, der sich durch seinen Abschied beleidiget glaubte, seinen Herren befehdete; davon liefert die Geschichte ein Beyspiel.

Daß aber der Landesherr seine eigene Unterthanen die ihm nichts zu Leide gethan, seine Rache nicht gereizt hatten, und die er, wenn sie ihm den Unterthanen-Gehorsam versagten, aus landesfürstlicher Macht durch Gewalt der Waffen zu Paaren treiben konnte, befehdet haben sollte, das läßt sich nicht denken. Eine Fehde nach dem oben angeführten gesetzlichen Begriffe konnte keine 500 Jahre fortdauern; hätte auch nach bekannt gemachten Landfrieden schon am Ende des 15ten Jahrhunderts mit allen ihren Folgen und Ueberbleibseln aufhören müssen. Ueberdem mußte man die Fehde, wenn sie für rechtmäßig gehalten werden sollte, allemal und wenigstens 3 Tage vorher verkündigen. Allein dieses geschah nie; sondern man überfiel die Holzfahrer plötzlich, ohngewarnet und heimlich.

Diejenigen, welche den Ursprung in den alten Wegelagerungen finden wollen, scheinen sich von der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit noch mehr zu entfernen.

Die

Die Wegelagerungen, wenn sie Gewinnstes wegen geschahen, wurden selbst vor errichtetem Landfrieden als ein strafbarer Straßenraub angesehn, ungeachtet sie damals gewöhnlich mit dem Vorwande irgend einer nachgesuchten Genugthuung bedeckt, und für eine erlaubte Befehdung ausgegeben wurden.

Das Recht der Advocatie hätte noch die mehrste Wahrscheinlichkeit vor sich. Bekanntlich stand unter dem Advocato, Vogt, mit der Gerichtsbarkeit, auch der größte Theil der Policey. Wegen der Aufsicht, die er über die Victualien halten mußte, und der Erlaubnis, die er ertheilte, sie auf dem Markte zu verkaufen, mußte ihm von jeder zu Markt kommenden Sorte etwas in natura abgegeben werden; eine Gebür, die, nachdem in der Stadt **Lüneburg** die Vogtey an die Stadt verkauft war, auf das Niedergericht überging, und erst vor etwa 10-12 Jahren gegen ein den Prätoren zugestandenes Aequivalent abgeschafft worden. Es wäre also nicht so ganz unwahrscheinlich, daß ein Aehnliches auch von dem zu Markte kommenden Holze geschehen wäre. Allein folgende Gründe stehen dem entgegen:

a) Man würde alsdann **in der Stadt** auf einem etwa bestimmten Holzmarkt, allen Landleuten gewisse Stücke abgenommen, nicht **vor den Thoren** einzelne Verkäufer **ganz** des ihrigen beraubt haben.

b) Es würde solches Recht alsdann mit der verkauften Vogtey an die Stadt und deren Niedergericht übergegangen seyn. Allein dies ist nicht geschehen; vielmehr findet sich, daß 1566, wie die Stadt die Vogtey noch

nicht gekauft hatte — denn dies geschah erst 1575. — das Holz schon nicht mehr von dem Vogt, sondern von dem Amte **Winsen** genommen worden. Wahrscheinlich hat seit der Zeit, da der Kalkberg aufhörte die fürstliche Residenz zu seyn, (1369.) wenigstens nachdem bey dem damaligen Successionsstreit die sächsischen Herren sich mit den braunschweigischen verglichen hatten, und keine Aussicht mehr war, daß die letztern hier residiren würden, der Vogt nichts mehr damit zu schaffen gehabt.

c) findet man in anderen Städten, wo gleichfalls der Fürst die Vogtey aber keine Residenz gehabt hat, dieses Holz nehmen (wenigstens unsers Wissens) nicht.

Alles das Widersprechende und Ungereimte, was sich von den vorgedachten vier angegebenen Entstehungsgründen nicht trennen läßt, fällt mehrentheils weg, wenn man nachbemeldeter Vermuthung, die meines Bedünkens die ungezwungenste und natürlichste ist, seinen Beifall giebt.

**Lüneburg** war in älteren Zeiten die Residenz der Landesherren, worin sie Hof hielten. Die Hofhaltung erforderte viel Holz. Die herrschaftlichen Einnahmen an baarem Gelde waren unbeträchtlich; denn die Unterthanen hatten selbst nicht viel, und Naturalien waren die mehrsten und besten Einkünfte. Wenn es nun in der Hofküche an Holze gebrach, so nahm man es, wo man es fand; und das mogte anfangs wohl so ofte geschehen, als man Holz nöthig hatte. So wie keine Sache in der Welt ist, (selbst die vollkommenste nicht) wovon nicht ein Mißbrauch gemacht werden kann, so konnte es bey einer Einrichtung am wenigsten daran fehlen, die an sich schon viel Unangenehmes

hatte,

hatte, und nicht anders als äusserst tumultuarisch ausgeübt werden konnte, woraus denn die Veranlassung entstand, daß viele Einschränkungen gemacht, und dadurch das ganze Werk, wie das auch in andern Dingen geschiehet, seiner ursprünglichen Gestalt so unähnlich wurde, daß es endlich den spätern Zeiten ein Räthsel werden mußte.

Diese Meynung bestätigt sich noch insonderheit dadurch, daß in Zelle, wo, nachdem die Residenz in **Lüneburg** auf dem Kalkberge ihre Existenz verlohren hatte, die Landesherren sich mehrentheils aufhielten, der nemliche Gebrauch des Holznehmens üblich war. Der dortige Burgvogt nahm dort eben so zu zweyen Zeiten des Jahres Holz; einmal bey Gras und einmal bey Stroh; nur mit dem Unterschiede, daß er auch Bau- und Nutzholz, als Dielen, Latten, Besen, Mayen, nehmen durfte; ein Recht, welches vielleicht vormals der Landesherr auch in **Lüneburg** mochte ausgeübt haben, und dessen sich wahrscheinlich zuerst die sächsischen Herren begeben haben, die während des Successionsstreites bey ihrer mißlichen Lage die Stadt möglichst begünstigen mußten. In Zelle kam dies genommene Holz dem Burgvogt, damals Burgschliesser genannt, ferner dem Holzvogt, dem Großvogtsschreiber, den Knechten und Wächtern zu Gute. Mittelst eines im Jahr 1600. mit Burgermeistern und Rath daselbst errichteten Recesses wurde es jedoch gegen jährlich von demselben zu bezahlende 8 Rthlr. abgekauft, welche denn auch nachmals unter die vorherigen Participanten des Holzes vertheilt wurden. Zum Bewegungs-

gungsgrunde des Vergleichs wird angeführt, daß um die Zeit, wenn man einen Anfall befürchten mußte, fast gar nichts zu Markte gekommen sey.

Der Punkt der Gerechtigkeit bleibt nun zwar freilich, wenn man diese Meinung annimmt, noch immer ein bedeutender Einwurf; allein es läßt sich doch nach der damaligen Verfassung und Denkungsart einiger titulus dabey gedenken. In den ältesten Zeiten ward da, wo ein Markt gehalten wurde, fast durchgängig von den Waaren ein Zoll an den Gutsherrn gegeben. Der in **Lüneburg** vorhandene Salzzoll ist davon noch ein Ueberbleibsel. Diese Waaren- und Victualienzölle wurden nachher wol gutentheils von den Fürsten ihren Vögten (advocatis) für die dabey zu haltende Policeyaufsicht statt der Besoldung überwiesen; theils behielten sie solche aber auch für sich selbst, wie dies bey dem Salzzoll der Fall ist, und es auch vielleicht bey dem Holze also mag gewesen seyn, weil dessen die fürstliche Haushaltung nicht entbehren konnte. Nun hätte man freylich nach der Billigkeit von einem jeden Wagen Holz einige Stücke sollen abwerfen lassen, so wie solches noch jetzt in mehreren Städten an den Thoren, insonderheit zum Behuf der Feuerung in den Wachen, geschieht. Allein ein Verfahren, welches jetzt so leicht ist, war es damals nicht, da man noch keine Garnison, keine Thorschreiber und alle unsere jezzige Anstalten nicht hatte. Man nahm also nur zu gewissen Zeiten alles, was man fand; hier traf denn, wie es das Glück wollte, der Verlust bald diesen, bald jenen, und in einem Durchschnitt von mehreren Jahren möchte

daraus

daraus vielleicht einige Gleichheit wieder entstehn. Ohnehin war das Unglück und daher auch die Unbilligkeit so groß nicht; das Holz, das der Bauer zur Stadt brachte, war an sich gemeiniglich das Holz des Fürsten; es war an Ort und Stelle im Ueberfluß vorhanden; der beraubte Bauer brauchte sich nur einen andern Baum zu hauen, und verlohr nichts weiter als das Fuhrlohn.

Ueberhaupt hielten vormals die Fürsten es für einen Theil ihrer Zollgerechtigkeit, die zollbaren Viktualien nach den Umständen zum Bedürfniß ihres Haushalts anwenden zu können. In gewissen in der Lüneburgischen Registratur befindlichen Acten, welche im 16ten Jahrhunderte zwischen den Städten **Lüneburg**, **Hamburg** und **Magdeburg**, wegen der Schiffahrt auf der **Ober-Elbe** verhandelt wurden, und wobey die Lüneburgischen Landesfürsten, der kaiserliche Hof, und mehrere andere Landesherren sich interessirten, behauptet der Herzog in einer Instruktion, womit der Zellische Gesandte zu einer Conferenz nach **Magdeburg** abgeschickt wurde, im Jahr 1571.

„Daß er an seinen Zollstäten die Freyheit habe, „zu seiner Nothdurft Güter gegen Erstattung dessen, „was sie zur Stelle, desgleichen was die Fracht gekostet, aus den Schiffen herauszunehmen und zu behalten. Solches solle jedoch nur mit Victualien, hingegen mit Tüchern, Seidengewand und dergleichen nicht geschehn.

Bey solchen Grundsätzen ließ sich denn freylich das Holznehmen noch weit leichter rechtfertigen.

Diese

Diese Vermuthung, daß man nemlich das Holznehmen als eine fürstliche Zollgerechtigkeit an dem zu Markte kommenden Holze angesehen habe, erhält auch durch den Umstand eine Wahrscheinlichkeit, daß, wie vorhin erzählt worden, noch in spätern Zeiten der Zöllner davon eine gewisse Gebühr bekam.

Warum übrigens die Holznahme nach hier aufgehobener fürstlicher Residenz nicht wie die mehrsten andern Hoheitsrechte dem advocáto zu **Lüneburg** (der es ohnehin laut der Recesse von 1371 und 1376. vormals ausübte) sondern dem Amte **Winsen** aufgetragen und überwiesen worden, davon lassen sich mehrere Ursachen gedenken. Die Holznahme geschah nicht in der Stadt, sondern **vor** derselben; das Amt **Winsen** hatte die Bauern, die mehrentheils seine Unterthanen waren, mehr in seiner Gewalt als der Vogt zu **Lüneburg**, insonderheit seit die Fürsten selbst nicht mehr in der Nähe waren; auch war es das Interesse des Landesherren, solche Revenüen so viel möglich von der Vogtey zu **Lüneburg** zu trennen, weil die advocati nicht allemal ihre willkührlich zu- und abgesetzte Bediente waren, sondern die Advocatie mit allen ihren Einkünften oft an Particuliers, oft an die Stadt verliehen und verpfändet war.

Nur die Frage scheint noch überzubleiben:

In welcher Absicht, zu welchem Nutzen ward ein solcher seltsamer Gebrauch auch in spätern Zeiten noch fortgesetzt?

Für

Für den Landesherrn war dasjenige, was von der Beute für ihn übrig blieb, wenigstens in den letzteren beyden Jahrhunderten, so äusserst unbeträchtlich, daß es die Mühe nicht belohnte, seine Unterthanen zu betrüben. Schon im Jahr 1597. bestand die ganze Beute nur in 16 Fudern Brennholz, (Nutzholz aller Art, auch was den Bürgern schon, ehe es in die Stadt kam, eigenthümlich gehörte, durfte nicht genommen werden, und ob auch Kohlen der Wegnahme unterworfen waren, blieb zweifelhaft) welche eine Einnahme von 40 Mark 8 Schilling verschafften.

Im gegenwärtigen ganzen Jahrhundert war der stärkste Ueberschuß 21 Rthlr. 21 ggr. und der geringste 12 mgr. Zur Mittelzahl kann man keine 5 Rthlr. annehmen. Was für ein Verhältniß hatte diese geringe Einnahme mit den Anstalten, wodurch so mancher Mensch in Bewegung gesetzt, so viele unschuldige arme Leute des Ihrigen beraubt, so viele Schläge ausgetheilt wurden?

Eine Wohlthat für die Stadt war es auch nicht. Eben das Holz, was man wegnahm, und in der Stadt verkaufte, sollte freywillig dahin gebracht, und nicht den Meistbietenden, sondern vielleicht unter der Hand wohlfeiler verkauft werden. Es war also die gewaltsame Wegnahme nichts weniger als vortheilhaft für die Stadt, setzte vielmehr Manchen, der an dem Tage auf Zufuhr wartete, in Verlegenheit.

Zwar möchte man dagegen einwenden, was dann die Stadt bewegen und verbinden konnte, dem herrschaftlichen Bedienten, der eine ihr so wenig vortheilhafte

hafte Handlung ausrichtete, dafür zu belohnen? Allein aus den Acten scheint zu erhellen, daß vormals die Vögte das Birkenholz ohne Berechnung an die Herrschaft zu sich genommen, und solches insonderheit für die Kosten gerechnet, daß aber die Stadt ihnen das vorbenannte Accidenz verwilligt, und jene dagegen die Birken von der Holznahme ganz frey gelassen haben.

Die Absicht, das Holzstehlen dadurch zu vermindern, konnte auch nicht die wahre seyn. Eines Theils war das Mittel ganz unwirksam, und andern Theils ungerecht. Entweder mußte man annehmen, daß alles Holz, was der Bauer zur Stadt brachte, gestohlen sey; oder es war auch eine ausserordentliche Ungerechtigkeit, alles Holz ohne Untersuchung zu nehmen, was man antraf. Vermuthlich ist unsern Lesern schon aufgefallen, daß sich dies nemliche Recht in Lüneburg 1½ Jahrhundert länger erhalten hat, wie in Zelle. Aus diesen Umständen ist die Ursache der langen Fortdauer leicht abzusehn. In Zelle wohnten die Landesherrn; dort hatten sie öftere Gelegenheit, das Nachtheilige und die übeln Folgen einer vor ihrer Residenz ausgeübten Handlung dieser Art selbst zu bemerken. Wenn sie die Auftritte erfuhren, welche die dabey vorfallende Thätlichkeiten und Unanständigkeiten veranlaßten, so mußte ihnen die in ihrem Namen verrichtete Beraubung ihrer eigenen Unterthanen, welche ihnen ein böses Beyspiel gab, und ihre Zuneigung entfernte, unter der Würde eines Fürsten und Vaters seines Volks zu seyn scheinen, und die

Für-

Fürsten des durchlauchtigen Hauses **Braunschweig-Lüneburg** wären allezeit milde, gütige Landesherren.

Die weitere Entfernung von **Lüneburg** verursachte, daß sie mit demjenigen, was dort vorgieng, nicht so bekannt wurden, wenigstens es ihnen nicht so anschaulich war, und daß alles mehr von der Kanzley aus, als von der Person des Fürsten abgethan wurde; denn sonst klagte die Stadt **Lüneburg** genug, daß ihr durch den Gebrauch das Holz vertheuert würde, und es kam auch oft mit den Bürgern zu Thätlichkeiten, wenn die Winser sich an dem auf Rechnung Lüneburgischer Bürger zur Stadt gebrachten Holze vergreifen wollten. In dem Falle pflegten die letztern sich selbst Recht zu verschaffen, und die Thore zu öffnen.

Auch den hohen Landes-Collegiis dieses Jahrhunderts wäre die eigentliche Beschaffenheit der Sache verborgen geblieben, wenn sie ihnen nicht bey Gelegenheit der Landgerichte bekannt geworden wäre. Sobald dieses geschah, wurde auf die Abschaffung der Holzabnahme schon im Jahre 1734. Bedacht genommen. Allein der Ausführung dieser heilsamen Absicht wurden von allen Seiten, und aus verschiedenen nicht unerheblichen Gründen sehr viele Hindernisse gemacht, welche endlich durch einen Machtspruch aus dem Wege geräumt, und die ganze Holzabnahme im Jahre 1756. aufgehoben wurde.

Man darf sich nicht darüber wundern, daß eine Sache, die so wenig Schwierigkeiten zuzulassen schien, dergleichen dennoch in dem Maaße fand, daß sie eine endliche Entschliessung so lange aufhalten konnte.

 Auch

Auch die unvernünftigsten, widerspenstigsten und schädlichsten Gebräuche verwickeln sich durch die Länge einer Zeit von mehreren Jahrhunderten mit allen Einrichtungen und Verhältnissen der folgenden Zeiten so sehr, daß die Herausweisung und Trennung solcher einzelnen Gebräuche, ohne andere Inconvenienzen zu veranlassen, mehrere Schwierigkeiten findet, als sich dem in dergleichen Angelegenheiten ungeübten Auge gleich Anfangs darstellen. Wer sich von der Möglichkeit überzeugen will, daß die Abschaffung einer äusserst unbedeutend scheinenden Kleinigkeit und gleichgültigen Sache nicht sogleich, als man wünschet, zu Werke gerichtet werden könne, und daß man unbedachtsam handelt, wenn man deren Beybehaltung schlechthin tadelt, der findet davon ein Beyspiel in demjenigen, was der Herr Rath Campe in dem 8ten Theil seiner kleinen Kinder-Bibliothek und dem darin befindlichen 2ten Theile der Sammlung interessanter Reisebeschreibungen, S. 350 bis 353. von dem fruchtlosen Versuch in Basel, die dortigen Uhren mit den Uhren aller Städte gleichzustellen, uns erzählet.

---

# III.

# Historisch-Geographische Beschreibung des Amts Blumenthal, Herzogthums Bremen.

Von dem verstorbenen Herrn Generalsuperint. Pratje.

§. 1. Das Amt, oder wie es ehedem auch hieß, die Amtsvogtey, und schlechthin, die Vogtey **Blumenthal** und das Gericht **Neuenkirchen**, die das jetzige Amt **Blumenthal** ausmachen, waren in den alten Zeiten ganz voneinander separiret: und jedes hatte seine eigene Gerichtspflege. Wir wollen daher zuerst von einem jeden besonders handeln, und nachher auch von ihrer Verbindung miteinander reden.

§. 2. **Blumenthal**, so fern es von dem Gerichte **Neuenkirchen** abgesondert betrachtet wird, erstrecket sich, der Länge nach, von dem Hafen **Fegesack** bis ans Gericht **Neuenkirchen** auf eine Meile: in der Breite aber, von dem Dorfe **Lehnhorst** bis hinter dem Dorfe **Rönnebeck** an die **Weser**, auf eine halbe Meile. Nach der Ostseite ist es mit dem Gerichte **Lesum**, nach Südwest mit der **Weser**, nach Norden mit dem Gerichte **Neuenkirchen**, und darneben auch mit dem adelichen Gerichte **Schwanewede** begränzet.

§. 3. Seinen Nahmen hat es ohne Zweifel von der ehemaligen Burg **Blumenthal**: und diese den ihri-

gen von der angenehmen, mit vielen wilden Blumen besetzten Gegend, in der sie errichtet worden. Schon *W. Dillichius* in seinem Typo et Chronico urbis Bremae macht die Schönheit dieser Gegend p. 51. mit diesen Worten bemerklich: A conditione sic dicta: quoniam nusquam præfecturarum alma rerum parens dominaque, natura, plures delicias et amœnitates profudit. Nam ab uno latere sunt jucundissimi saltus et opaca nemora, ab altero colles pulcherrimo lætoque adspectu, adeo, ut hoc loco potissimum luxuriantis naturæ venustas appareat.

§. 4. Nach der **Weser** zu hat das Amt viele hohe Hügel oder Sandberge, worunter man noch wol viele Urnen finden dürfte. Des Wiesenlandes ist nicht viel, und was noch da ist, ist doch von der Güte nicht, daß es zu Fettweiden, dergleichen das benachbarte **Osterstade** viele hat, gebraucht werden könne. Es wird blos zu ordentlichen und gemeinen Viehweiden, und zum Heugrase genutzet. Das übrige Land ist Geestland, und hat theils einen sandigen, theils einen leimigen Boden. Letzterer ist von besserm Ertrage, als der erste. Das mehrste, was hier gebauet wird, ist Rocken, Hafer, Gerste und Buchweizen. Zwischendurch findet man einen großen Raum von Heide. Und doch wird hier fast gar kein Torf gestochen, und aus der Bienenzucht nur wenig gemacht. Die hier befindlichen beyden kleinen Hölzungen, von welchen die eine der **Lohe**, die andere aber der **Leßumer Busch** genannt wird, gehören der Herrschaft privative zu. Vielleicht mögen sie ehemals

noch

noch beträchtlicher gewesen seyn: sintemahl *Dillichius* l. c. p. 25. schreibt: In præfectura Blomenthal opaca sunt nemorum pascua, p. 51. redet er von jucundissimis saltibus.

§. 5. Bewässert wird das Blumenthalische ausser der **Weser** von der **Aue** und von der **alten Deepe**.

1) **Die Weser** fliesset hier von Süden in Westen vorbey. Man findet an ihrem Ufer viele versteinerte Sachen, und mancherley aufhebenswerthe Steine: sonderlich viele Echinos, wiewol diese letzten auch anderwärts in diesem Amte, fern von der Weser, angetroffen werden.

2) **Die Aue** kommt von dem Dorfe **Eggerstadt**, in dem adelichen Lesumschen Gerichte, geht durch das Blumenthalische, dem Amtshause gegen Westen vorbey, und stürzt sich in die Weser.

3) **Die alte Deepe** kömmt von Schönebeck herab, fließt dem Hafen Fegesack vorbey, und ergießt sich in die Weser.

Wassermühlen finden sich an diesen Flüssen allhier gar nicht. Ehedem war eine in dem Dorfe **Blumenthal** an der Aue, da, wo jetzt des Pförtners Haus stehet. Es ist aber schon lange, daß sie eingegangen ist.

§. 6. In dieser angenehmen Gegend wohnten vormahls viele adeliche Familien: nahmentlich die Stedinge, die **von Oumünde**, die **von Reten**, die **von Borg**, die **von Weyhe** und andere. Diese ver-

einigten sich, erbaueten 1355. das Schloß oder die Burg **Blumenthal**, und errichteten eine Burgmannschaft unter sich. Hinter dem Amthause zum **Blumenthal**, auf einer Anhöhe lieget noch jetzt eine geräumige Ebene, welche der **Burgwall** genannt wird. Es ist wahrscheinlich, daß hier die alte Burg Blumenthal gestanden habe: denn der Platz ist ein Viereck, und mit einem Graben umgeben. Nach dem Graben zu nimmt man noch einige Erhöhungen wahr, welche Ueberbleibsel eines ehemaligen Walles zu seyn scheinen.

§. 7. Diese Burg, die, nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten, ein wahres Raubnest war, und von wo aus die Bremer in ihrem Handel zuweilen ungemein viele Beeinträchtigungen erfuhren, war denselben ein rechter Dorn im Auge. Mit Gewalt getraueten sie sich doch nicht, es anzugreifen, und zu zerstöhren. Sie schlugen also andere Wege ein, sich desselben zu versichern. **Hinrich von Oumünde**, **Diederich von Oumünde** und seine Söhne, **Arz von Oumünde**, **Diederich von Reten**, und **Kersten von Oumünde** erklärten dem Rath zu **Bremen** 1380, daß ihr Schloß 12 Jahre lang für die Stadt **Bremen** ein offenes Schloß seyn sollte, und sie das Beste und die Handlung derselben angelegentlichst befördern wollten. Eben dergleichen Vergleich giengen **Carsten von Oumünde**, **Diederich von Reten**, **Hinrich von Oumünde**, **Johann von Schönebeck**, **Lüder von Schönebeck** und **Johann von Schönebeck**, Johanns Sohn 1412. mit der Stadt **Bremen** ein, und versicherten, daß sie sich aller Gewalt

wi-

wider die **Bremer**, zu Wasser und zu Lande enthalten, und dem Rathe zur Folge bereit seyn wollten. Nicht weniger thaten solches 1418. auch **Arnd von Weyhe**, und seine Söhne **Arnd Arp** und **Burchard**. Bey dem allen nahmen die Mishelligkeiten zwischen der Stadt **Bremen** und den Burgmännern zu **Blumenthal**, die ihr Versprechen wol nicht gewissenhaft genug erfüllt haben mogten, immer zu, und schlugen endlich in eine öffentliche Fehde aus. Dieser ein Ende zu machen, legte der Erzbischof **Balduin** 1436. sich ins Mittel, und verglich den Rath zu **Bremen** mit **Johann von Borch** und seinem Bruder **Otto** dahin, daß der Rath zu **Bremen** den **Blumenthal** haben, **Johann von Borch** aber und seine Brüder sich alles Rechts daran begeben, und alle diese Burg betreffende Briefe und Urkunden ausliefern, dahingegen aber von dem Rathe zu **Bremen** 1400 Pfund Pfenninge, nach Hamburger oder Stader Währung, erhalten sollten. Dies Geld schoß vielleicht der Bürgermeister, **Johann Frese**, her. Denn dem wurde der **Blumenthal** sofort für 1400 Rheinische Gulden und 350 Bremer Marke auf 18 Jahre lang pfandsweise eingethan. Im Jahr 1470. that der Rath zu **Bremen** das Schloß **Blumenthal** für 1800 Rheinische Gulden und 600 Bremer Marke **Martin von der Lietz** auf 10 Jahre pfandsweise ein. Im Jahr 1490. begaben die Gebrüder **Marten** und **Johann von Mandelslo**, Heinekens Söhne, sich zwar aller übrigen Ansprüche, die sie wider den Rath zu **Bremen** zu haben vermeinten, reservirten sich

aber ihr Recht auf ein Burglehn zum **Blumenthal**. 1494. erhielten **Melchior Lüder** und **Hinrich**, Gebrüdere **von der Lieth** das Schloß zum **Blumenthal** pfandweise für 1800 Rheinische Gulden und 600 Bremer Marke auf 10 Jahre, mußten dem Rathe aber jährlich 20 goldene Rh. Gulden entrichten; 1542. wurde es dem Burgermeister, **Diederich Hoier** auf 10 Jahr für 1800 Rh. Gulden und 600 Bremer Marke auf 10 Jahre pfandweise überlassen, und da er 1548. eine wichtige Gesandschaft nach **Augsburg** übernehmen mußte, um eine Aussöhnung der Stadt mit dem Kayser zu bewirken; so wurde ihm zur Vergeltung seiner Mühe und Dienste, und aus Dankbarkeit versprochen, daß, wenn dies Geschäft glücklich ausgerichtet würde, er und seine Kinder das Schloß, nach Ablauf jener 10 Jahre noch andere 18 Jahre auf gleichem Fuße behalten sollten. Sollte er aber während seiner Gesandschaft sterben; so sollten die Seinigen es noch 30 Jahre behalten. **D. Erich Hoier**, sein Sohn, erhielt das Haus 1577. auf eben dem Fuße, wie sein Vater es gehabt hatte, auf 20 Jahre, doch sollte der Pfandschilling ihm den nächsten Ostern schon zurückgegeben werden: dagegen aber machte er sich auch anheischig, der Stadt in ihren damaligen bedenklichen Umständen und schweren Sachen, mit Rathen, Schreiben und Advociren zu dienen. Die Urkunden, aus welchen diese Geschichterzählung genommen ist, findet man in **Cassels** ungedruckten Urkunden, S. 277. 337. 414. Wann diese alte Burg zerstört, oder verfallen und abgebrochen worden, kann ich nicht sagen.

§. 8.

§. 8. Die Kirche hieselbst ist wahrscheinlich von dem Herrn von Oumünde gestiftet worden: aber zu welcher Zeit solches geschehen sey, lässet sich aus Mangel historischer Nachrichten nicht bestimmen. Aelter muß sie wenigstens seyn, als die benachbarte Kirche zu Neuenkirchen. Sie war erst nur eine Schloßkirche, und eine unter Lesum stehende Capelle. Mit der Zeit aber wurde eine Parochialkirche daraus. Vor dem 17ten Jahrhundert muß sie sehr klein gewesen seyn. Der Thurm ist 1604. gebauet, und dessen innerer Raum mit Kirchenstühlen versehen, und 1695. ist noch eine Prieche in demselben aufgeführt worden. Im Jahr 1707. ist die Kirche gegen Nordwesten um ein Merkliches vergrößert, 1732. gegen Nordosten auf 27 Fuß verlängert, 1736. mit einer Orgel, und 1756. mit 2 neuen Priechen versehen worden. Diese kosteten 920 Rthlr. 23½ gr. Die sämmtlichen darauf befindlichen Stände aber brachten bey ihrem öffentlichen Verkauf 2067 Rthl. 41 gr. ein.

§. 9. Die bey dieser Kirche eingepfarrten Dörfer sind folgende:

1) Blumenthal hat ausser dem Amthause, Vorwerke, der Windmühle, dem Pfarr- und Schulhause noch 36 Feuerstellen.

2) Lüßum besteht aus 32 Feuerstellen.

3) Flethe hat 49.

4) Rönnebeck liegt an der Weser her, und macht 82 Feuerstellen aus.

 5)

5) Farze hat 29 Feuerstellen.

6) Bockshorn hat 9.

7) Schwanekenforth hat nur 2 Feuerstellen.

8) Löhnhorst gleichfalls 2.

9) Hamersbeck hat 9 Feuerstellen.

10) Altenbau hat 3 Feuerstellen.

11) Zum Tägden ist ein einstelliger Hof.

12) Hinter dem Löhe sind 4 Feuerstellen.

13) In der Hayde stehen 2 Feuerstellen.

14) Zu Oumund gehört eine Stelle hieher.

15) Fähre hat seinen Nahmen von einer daselbst befindlichen Fähre über die Weser, und hat 38 Feuerstellen.

16) Bey der Fährbrücke 4 Feuerstellen.

17) Fegesack. Ein bequemer Hafe für die Bremer Schiffe. Ausser dem schönen Hafenhause zählt man hier 101 Feuerstellen. In dieser Gegend soll nach Lipsius Meynung die Ebene zu suchen seyn, welche Tacitus Indistavisus nennet. In der allgemeinen Welthistorie wird dies zwar (XII. Band S. 262.) und, wie es scheint, beyfallsweise, angeführt. Es ist aber sehr zu vermuthen, daß Lipsius sich irre, und Indistavisus höher hinauf gelegen habe.

18) Neufegesack bestehet aus 29 Feuerstellen, und ist, wie Hamersbeck, ein Anbau neuer Zeiten. Alle Einwohner daselbst müssen ad onera parochialia nach Blumenthal concurriren. Die Lutheraner haben Freyheit, Sacra zu Lesum zu genießen, und Actus mi-

ministeriales von dem Prediger daselbst verrichten zu lassen.

Ueberhaupt bestehet diese Pfarre also aus ohngefehr 400 Feuerstellen.

§. 10. Die **Reformation** hieselbst war mit der Reformation der Stadt **Bremen** sehr verbunden. Die ersten Prediger waren, wie das Bremische Ministerium, der lutherischen Confession zugethan. Als dieses aber auf die Seiten der Reformirten getreten war; so wurde auch hier ein reformirter Prediger angesetzet.

§. 11. Nun will ich mich zu dem, von der Vogtey **Blumenthal** ehedem separirten Gerichte **Neuenkirchen** wenden. Dies betrug in der Länge von **Neuenkirchen** bis **Hassel**, im Amte **Hagen**, eine halbe Meile, und in der Breite von der Gosper-Mühle bis hinter dem Dorfe **Reckum** an die **Weser**, fast eben so viel. Gegen Osten ist es mit der Vogtey **Blumenthal**; gegen Süden und Westen mit der **Weser**; gegen Norden mit dem Amte Hagen benachbart.

§. 12. Seinen Nahmen hat dies Gericht von dem Kirchdorfe **Neuenkirchen**: und dies den seinigen ohne Zweifel daher, daß die Kirche daselbst später als die zum **Blumenthal** erbauet worden. Zu welcher Zeit aber, und von wem sie erbauet sey, weiß ich nicht zu sagen.

§. 13. Das Land in diesem Gerichte bestehet aus Marsch und Geest. Letztere liegt nach der Ostseite zu, und enthält nur geringe, aus dem Moor gebrochene Saatländereyen. Die Marschländer hingegen, welche

von

von Westen nach Norden zu an der Weser liegen, dienen zur Viehzucht, und zum Heugrase, auch Besaamung mit Weizen, Bohnen, Gersten und Hafern. Rocken wird nur wenig gebauet.

§. 14. Dem Gericht **Neuenkirchen** fliesset die **Weser**, wie dem Amte **Blumenthal**, im Westen entlang, vorbey. Und dann ist noch das sogenannte **Mühlenfleth** zu merken. Dies kommt von **Schwanewede**, treibt die Mühle zu **Göspe**; und fließt durch das **Rhader** Siel in die **Weser**.

§. 15. In dieser Gegend wohnten ehedem, nebst den **von Brok** und **von Hagen**, die **von Stelle**, Familien, welche 1080. mit dem Erzbischof zu **Bremen Limaro**, aus **Bayern** in dies Land versetzt worden. In dem Chronico Harsefeldensi heißt es: Cum isto Episcopo (Limaro) venerunt Bremam filii amicæ suæ, qui Erponem de Stelle, et Wyllonem de palude, et Gerungus Advocatus Bremensis, qui Hermannum, Advocatum, Alberonem, et Segebadonem, et Gerungum de Hagen et Ewiconem, clericum genuit. Der **von Stellen** Erbsitz war zum **Stellerbrok** (Mush. S. 508.) daher sie sich auch **von Stelle** zum **Stellerbrok**, oder auch wohl nur schlechthin **von Stelle von dem Broke**, und noch kürzer **von dem Broke** schrieben. Denn in einem Briefe von 1434. wird **Johann von Stelle** Knape, anders geheten **von dem Broke** angeführt. (Mush. S. 509.) Gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts scheint dies Geschlecht ausgestorben zu seyn. Denn 1487. wohnten

hier

hier schon Drewes von dem Crughe und Lüder, sein Sohn; und in deren Händen war damals noch das Gericht Neuenkirchen.

§. 16. Nach manchen mislungenen Versuchen glückte es der Stadt Bremen endlich, dies Gericht durch einen guten Vergleich mit den Besitzern desselben sich zu erwerben. Man sehe H. Krefftingii mst. discursum de Rep. Brem. p. m. 55. Es sollen in Bremen noch Urkunden vorhanden seyn, welche beweisen, daß die von Stelle es der Stadt in der Mitte des 15ten Jahrhunderts überlassen haben. Und als die Fickensoldii, wie Kreffting schreibt, vermuthlich die Fleckenschilde, ihr wegen eines Theils derselben zu Reckum Schwierigkeit machten, so erbot der Erzbischof Johannes sich, freundschaftlicher Schiedsrichter zwischen ihnen zu seyn, und setzte einen Termin zum Vergleiche an. Als aber die Fleckenschilde in demselben ausblieben, so sprach er die Bremer von allem fernern Anspruch derselben frey, und versahe die Bremer darüber mit allen erforderlichen Briefen.

§. 17. Ich habe vorhin schon gesagt, daß man nicht eigentlich weiß, wann und von wem die Kirche gestiftet sey. Vermuthlich war sie, wie Blumenthal, anfangs ein Filial von Lesum. Denn zu dieser Kirche scheint in den ältesten Zeiten alles, was zwischen der Weser und Oste lag, gehört zu haben. Eingepfarrt sind bey dieser Kirche:

a) Neuenkirchen, ein Dorf von 56 Feuerstellen.

b)

b) **Vorbruch**, von 55 Feuerstellen. Hier ist auch ein adelicher Hof, welcher der Schwanewedischen Familie gehört.

c) **Rhade**, enthält 51 Feuerstellen. Viele Urkunden der Herrn **von Rhade**, die von diesem Orte ihren Nahmen haben, findet man in den Herzogthümern Bremen und Verden, 2r Bd. S. 70. f.

d) **Reckum**, in dieser Gegend lag die berühmte **Witteburg**. Diese erbauete der Erzbischof II. ums Jahr 1220. um die Stadt **Bremen** mit einem starken Zoll zu belegen. Und um seinen Zweck desto besser zu erreichen, ließ er starke Pfähle in die **Weser** rammeln, und an dieselben eine starke eiserne Kette legen. Die Bremer aber erbaueten ein großes Schiff, beschlugen es vorn mit dickem Eisen, liessen es mit einem vortheilhaften aber starken Winde die Weser hinunterfahren, zerbrachen die Ketten glücklich, und eröfneten sich die **Weser** wieder. Hierauf wurde, unter Vermittelung eines Grafen **von der Lippe**, ein Vergleich zwischen dem Erzbischofe und der Stadt **Bremen** getroffen. Der Bischof überließ ihr die **Witteburg**: die Stadt aber versprach, ihm an einem andern Orte ein gutes Schloß wieder zu bauen. Diesem Vergleich zufolge, wurde die **Witteburg** niedergerissen, und aus den Materialien desselben das Schloß **Langwedel** wieder erbauet. *Dilichius* l. c. p. 80.

e) **Stelle**, ein adelicher Hof, so dem Herrn von Sandbeck gehört.

f)

f) Stellerbruch ist nur ein einstelliger Hof. Dies scheint das Stammhaus derer von Stelle und von Brok gewesen zu seyn.

g) Göspe, eine Kornmühle, welche aus der Meierzinse des Besitzers, weder Pacht, noch sonst einige Abgabe entrichtet.

h) Es gehören sonst zu Neuenkirchen noch etwa 10 Häuser, welche ohngefähr in der Entfernung einer halben Meile zum Schukamp, zu Lehmhorst und zu Hanfehr liegen.

§. 18. Mit der Reformation hat es hier eben die Bewandniß gehabt, wie zu Blumenthal. (§. 10.)

§. 19. Nun ist es Zeit, daß wir von der Verbindung der Vogtey Blumenthal, und des Gerichts Neuenkirchen zu einem einzigen Amte reden. Da die Irrungen und Misverständnisse zwischen der Krone Schweden, die sich das Herzogthum Bremen erworben hatte, und der Stadt Bremen, wegen der von ihr prätendirten Reichs-Immedietät, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in wirkliche Hostilitäten ausgebrochen waren, und endlich 1654. zu Stade zwischen ihnen ein Vergleich gestiftet wurde; so wurde der Stadt Bremen das Amt Blumenthal und das Gericht Neuenkirchen cum pertinentiis, so wie sie es tempore ultimi archiepiscopi gehabt hatte, zwar gelassen, der Krone Schweden aber das Jus territoriale darüber eingeräumt. In dem Stadischen Vergleiche aber von 1741. den 23sten August wurden sie cum omni juris-

dictione

dictione criminali et civili, ordinatione in ecclesiasticis et politicis, und allen andern juribus et pertinentiis, dem Könige von **Großbritannien** und Churfürsten zu **Hannover**, als Besitzern des Herzogthums **Bremen** abgetreten: doch wurde der Stadt **Bremen** das Jus patronatus über Kirchen und Schulen gelassen, dergestalt, daß sie Prediger, Küster und Schulmeister wählen, dieselben examiniren lassen, und dem Königl. Consistorio in **Stade** präsentiren, auch, so oft es gefällig, doch auf ihre Kosten, der Prediger, Küster und Schulbedienten Lehre, Leben und Wandel untersuchen, wie auch die von ihnen und den Kirchjuraten geführte Rechnungen von den Kirchen- und Armenmitteln einsehen lassen möge. Die Wahl der Juraten verblieb ihr so, wie bisher gewesen war; doch sollten sie dem Consistorio zu **Stade** gleichfalls zur Confirmation präsentirt werden. Das Dominium des Hafens zum **Segesack** und des dabey befindlichen Hafenhauses wurde der Stadt aber gelassen. Und wie die Jurisdiction über das Dorf **Segesack** und den Schifshafen daselbst ihr unentbehrlich zu seyn schiene, so wurde ihr zwar die jurisdictio civilis, nebst dem dazu gehörigen Gerichtszwange und Incarceration, wie auch die Cognitio über die Delicta leviora und deren Bestrafung ferner verstattet; doch sollten Appellationes an das Stadische Hofgericht offen bleiben: wobey in causis die Schiffahrt und das Commercium, auch die desfalls zwischen Kaufleuten und Schiffern unter sich, oder auch mit deren Volk und zur Arbeit gebrauchten Leuten vorkommende Streitigkeiten

bes

betreffend, Magistratus Verordnungen, Bescheide und Mandata soll machen können, doch die Appellationes davon nur effectum devolutivum haben, nicht aber suspensivum, und die Stadt, illis non obstantibus mit der Execution verfahren dürfen. Was die Dominia privata in dem Dorfe **Vegesack** an Häusern, fundis, und die davon zu erhebenden Einkünfte betrift, sollen dieselben sowol der Stadt, als jedem Privato so, wie sie solche bishero erhoben, doch der dem Könige darüber zustehenden Landeshoheit unbeschadet, unverändert gelassen werden.

§ 20. Von der Zeit an nun machen die Vogtey **Blumenthal** und das Gericht **Neuenkirchen** ein königliches Amt aus. Dies besteht aus zweyen Kirchspielen, welche in etwa 650 Feuerstellen bestehen.

§. 21. Da wegen der Gränzen zwischen dem Amte **Blumenthal** und den adlichen Gerichten **Lesum** und **Schönebeck** öfters Irrungen vorfielen; so suchte man 1774. denselben für die Zukunft durch einen Jurisdictions-Vergleich vorzubeugen. Zugleich wurden die in den wechselseitigen Gerichten, hinc inde befindlichen Meyer- und Ländereyen gegeneinander ausgetauscht; dem Könige auch etwas von dem adlichen Territorio abgetreten, und mit Gelde bezahlet.

# IV.

## Einige Züge aus dem Leben und Charakter des verstorbenen General-Superintendenten J. H. Pratje.

---

Das Leben eines Mannes, der beynahe ein halbes Jahrhundert in einem ausgebreiteten Wirkungskreise sehr thätig war, ist für mehrere Klassen von Beobachtern eine merkwürdige Erscheinung. Wenn aber der Einfluß dieses Mannes sich nicht nur auf die gegenwärtige, sondern auch auf einen Theil der künftigen Generation erstreckte — wenn gewissermaßen es von seiner Richtung abhieng, welchen Weg die Geisteskultur einer ganzen Provinz nahm und nehmen wird; so verdient ein solcher Mann eine nähere Aufmerksamkeit des Menschenkenners, und des wahren Patrioten.

Der Einfluß eines Generalsuperintendenten der Herzogthümer Bremen und Verden ist sehr groß. Von ihm hängt gewissermaßen die Bildung und Aufklärung der ganzen Geistlichkeit ab. An ihn wenden sich zuerst die Prediger mit ihren Anfragen, in Amtssachen und Familien-Angelegenheiten: er ist der beständige Referent aller in das kirchliche Fach einschlagenden Vorträge im Consistorio: er hat, was man sonst in Frankreich die feuille des benefices nannte; er thut die Vorschläge zur Wiederbesetzung erledigter Pfarren im Consistorio, und zur Verleihung der Stipendien bey der Regierung.

Ge-

Gereifte Erfahrung, lange Dienstzeit und eine seltene Weltklugheit, waren in **Pratjens** Person vereinigt; sie vermehrten seinen ohnehin großen Einfluß, und verschaften ihm einen sehr hohen Grad von Ansehen. Vielleicht sind daher einige Züge aus seinem Leben und Charakter nicht unwillkommen. Mehrere Ursachen machten es mir zur Pflicht, die Denkungsart dieses merkwürdigen Mannes näher zu erforschen. Eine vollständige Lebensbeschreibung will und kann ich nicht schreiben — nur einige Striche hinwerfen, aus denen der Menschenkenner leicht ein vollständiges Gemählde zusammensetzen kann. Mir ist Pratje vorzüglich **als Mensch** merkwürdig, und als Mensch will ich ihn schildern. Meine Verhältnisse machen mir weder Lob noch Tadel zur Pflicht. Ich **darf** und **werde** freymüthig urtheilen. Freymüthigkeit und Wahrheit sind das einzige Verdienst, welches ich meinem Aufsatz geben kann: mögen andere mit schriftstellerischem Schmuck und Einkleidung auf Kosten der Wahrheit glänzen.

**Pratje** war von niederer Herkunft, aber seine frühere Erziehung war durch Umgang mit der Welt, durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf sich selbst, durch eine seltene Weltklugheit, und durch Bildung seines Geistes so sehr verwischt, daß auch nicht die mindeste Spur davon durchblickte. Es herrschte eine Würde und ein Anstand in seinem Wesen und Betragen, die so ungezwungen waren, daß sie niemand für Folge eines verdienstlichen Studiums, seinem angesehenen Posten Ehre zu machen, gehalten haben würde. Pratje hätte an ei-

nem jeden Hofe mit Vortheil erscheinen können. Nebst einer seltenen Weltklugheit, besaß er eine große Gewalt über Menschen, eine Gabe der Ueberredung, eine Kunst der Darstellung, der selten jemand widerstand. Er kannte und benutzte den glücklichen Augenblick; auch scheiterte fast nie einer seiner Entwürfe. Sie wurden mit Feinheit angelegt, mit kaltem Blute und Ueberlegung durchdacht, und mit Vorsichtigkeit ausgeführt.

Sein Umgang war munter, ungezwungen, voll Anstand und guten Tons. Von dem finstern, zurückschreckenden, verschlossenen Betragen, das einige Menschen für das untrügliche Zeichen tiefer Gelehrsamkeit halten, und von dem ausgelassenen Frohsinn, der Folge ungebildeter Sitten, gleich entfernt, scherzte Pratje gern und oft, ohne die Achtung auf das Spiel zu setzen, die er Andern schuldig war, oder die er von Andern mit Recht erwartete. Er erniedrigte sich nicht zum Possenreisser, dem lautes wieherndes Gelächter der süßeste Weihrauch dünkt, aber sein freyer, männlicher, anständiger Scherz erheiterte die Gesellschaft, wenn er sie dafür empfänglich fand. Selbst bey den steifen, höchst langweiligen, und nur die Bedürfnisse des Körpers befriedigenden Kirchenvisitationsschmäusen suchte er eine anständige Ungezwungenheit und Fröhlichkeit zu verbreiten. Der Untergebne vermißte den Vorgesetzten, und sah nur den freundlichen Gesellschafter. Aber überschritt er die Schranken anständiger Fröhligkeit, überließ er sich einem ausschweifenden Taumel, hätte er gern das Gastmal mit einem Landesvater beschlossen, so wußte Pratje mit ei-

einer seltnen Klugheit es dem ungesitteten Zögling der Freude fühlen zu lassen, wie unpassend seine Aufführung sey. Ohne beissende Vorwürfe, ohne sein Ansehen durch Worte geltend zu machen, sprach seine ausdrucksvolle Miene sehr viel, und verständlich genug, um Nachdenken bey dem Ausgelassenen zu erwecken.

Seine Gespräche waren eben so lehrreich als unterhaltend. Er theilte gern mit, was er wußte, und auf eine so zuvorkommende Weise, daß es zu weitern Fragen ermunterte. Seine Kenntnisse waren von großem Umfange. Seit 40 Jahren hatte er jährlich das Land bereiset, und mit einer unmäßigen Lernbegierde, die ihn auch in seinen letzten Tagen nicht verließ, alles gesammelt, was ihm nur irgend der Aufbewahrung würdig schien. Eine große Büchersammlung stand ihm zu Gebote; mit einem seltnen Gedächtnisse verband er scharfe Beurtheilungskraft; seine wissenschaftlichen Kenntnisse waren durch Umgang mit Menschen geläutert, und gereift; und alles dieses theilte er gern und willig mit, ohne irgend, wie kleine Geister es zu thun pflegen, den Werth seiner Mittheilung geltend zu machen.

Von Jugend auf an Lehrsätze der strengen Orthodoxie gewöhnt, blieb ihnen Pratje auch im Alter treu. Aber eine seltne Duldung beseelte ihn. Er las und kaufte die neuern theologischen Schriften, und schritt mit der Litteratur seines Zeitalters fort, wenn er gleich nicht die neuern Begriffe desselben annahm. Er kannte die von der seinigen sehr abweichende Vorstellung mancher Prediger, aber nie nützte er diese Kenntniß, um gegen

sie als Ketzer die Fackel der Verfolgung und Intoleranz zu schwingen. Denk- und Gewissensfreyheit waren ihm heilig, — er dachte zu wahrhaftig aufgeklärt, und religiös, um diese Kleinode anzutasten. *)

Das Studium der Klassiker hatte Pratjens Geist gebildet und aufgeklärt. Bei aller Vorliebe für die Lehren der alten Orthodoxie blickte Aufklärung und Scharfsinn durch. Man sah, daß er die bessern Schriftsteller des Alterthums nicht nur gelesen, sondern auch verstanden und gefühlt hatte. Bey dem Examen der Prediger und Kandidaten sprach er das reinste und korrekteste Latein, welches oft gegen die barbarischen Wendungen der Antworten, im ächten Mönchslatein, sehr abstach. Nur Schade! daß das trefliche Latein oft durch lange Digressionen über die conjunctionem idiomatum und dergleichen dogmatische Spitzfindigkeiten, entweihet wurde. Dies Examen war daher selten zweckmäßig. Nur Dogmatik war dessen Gegenstand. Moral, die noth-

*) Ich könnte mehrere Beweise dieser edeln Gesinnungen anführen, wenn sie nicht noch lebende Personen beträfen. Nur eines statt aller. Pratje redete einst mit mir über verschiedene neue Lehrbücher der Theologie. Ich nannte ihm eines, das grade sehr von den Lehren der Orthodoxie abweicht. „Es ist sehr gut und mit vieler Gelehrsamkeit geschrieben — sagte er — wenn es mich gleich nicht überzeugt. Ich besitze es selbst und habe es dem Herrn N. auf seine Bitte geliehen. Bey fortgesetztem Gespräche erzählte mir Pratje, daß dieser N. (ein geschickter junger Mann) die Grundsätze des Lehrbuchs zu billigen scheine. In der nächsten Konsistorial-Session schlug Pratje den Herrn N. zu einer einträglichen Pfarre vor!

nothwendigste Wissenschaft des Landpredigers, wurde fast ganz verabsäumt. *) — Vielleicht hätte auch in diesem Stücke die Zeit eine wohlthätige Veränderung bewirkt. Bey einem wirklich aufgeklärten Manne, wie Pratje war, läßt sich zum mindesten vermuthen, daß er das Nützliche vom Unnützen unterscheiden konnte. Mehrere Unterredungen mit ihm haben mich überzeugt, daß er mehr moralische als dogmatische Predigten schätzte. Fast scheint es mir, daß ihn in ältern Zeiten Schüchternheit und Furchtsamkeit, und in neuern Zeiten Gewohnheit und die Besorgniß, nicht zu viel auf einmal niederzureissen, von einer wohlthätigen Reform zurückhielten. In manchen andern Stücken der kirchlichen Verfassung wünschte und versuchte zum mindesten Pratje mit unermüdetem Eifer, Verbesserungen einzuführen.

Noch wenige Wochen vor seinem Tode verabredete er mit einem seiner Kollegen im Consistorio, einen gemeinschaftlichen Entwurf zu einer zweckmäßigern Einrichtung der leider einer großen Verbesserung bedürfenden Kirchenvisitationen. Er wollte das geistliche Fach, sein Kollege das weltliche ausarbeiten: und so sollte das Ganze zu einer genauen Kontrole der Geistlichkeit dienen,

*) Würde man wohl die Geschicklichkeit eines Officiers nach der Fertigkeit beurtheilen, womit er die in Dillichii Kriegsbuch vorkommenden Haupt- und Handgriffe mit der Pike machte? Ein jedes Zeitalter hat seine Waffen! Gottlob! daß wir nicht mehr mit der Pike zu fechten brauchen! Jetzt ist im Bremischen durch den würdigen Generalsuperintendenten Velthusen ein zweckmäßigeres Examen eingeführt.

nen, zugleich aber einen sichern Maaßstab abgeben, um die Moralität und Kultur der Eingepfarrten beurtheilen zu können! Wer die bisherige Einrichtung der Kirchenvisitationen ihrem ganzen Umfange nach kennet, wird es mit mir bedauern, daß dieser wohlthätige Plan einer nothwendigen Reform, durch Pratjens plötzlichen Tod, und durch Verhinderungen von Seiten seines Kollegen, vereitelt wurde.

Mit welcher Sehnsucht Pratje die Verbesserung des leider im Bremischen sehr vernachlässigten Schulunterrichts wünschte, zeigt ein über diesen Gegenstand vor mehrern Jahren ausgearbeitetes Gutachten, das aber liegen blieb. Zwar waren darinn hie und da die Fesseln unverkennbar, die Orthodoxie und Gewohnheit dem Verfasser angelegt hatten: man spürte den Kampf zwischen der Vorliebe zum Alten und den bessern neuerlangten Einsichten: aber das Ganze trug das sichtbare Gepräge eines hellen, wohldenkenden, für die Beförderung des allgemeinen Wohls zärtlich besorgten Kopfs. Zu menschenfreundlich, um den von einem angesehenen Manne schriftlich behaupteten Satz zu billigen: „es sey nicht gut, den Landmann klüger zu machen" — war ein Reich der Finsterniß nicht Pratjens Wunsch, und den Scepter auf Kosten der öffentlichen Wohlfarth zu erringen, schien ihm unter der Würde des Menschen und Christen.

Bey allen solchen Schritten bestand er nicht eigensinnig auf seinen vorgefaßten Ideen. — Ein solcher Eigenwille, der taub gegen fremde Gründe ist, klebt nur

klei=

kleinen niedern Seelen von eingeschränkten Geistesfähigkeiten an. Man durfte ihm nur das Bessere zeigen, und anschauend machen, und er wurde dessen eifrigster Vertheidiger. Seine Schuld war es warlich nicht, wenn wahre Aufklärung so sparsam in die Köpfe seiner Untergebenen drang, wenn es unter ihnen nur wenige Nicolai's, Jaeger, Rotermundt und andere gab; und so viele, wie X Y Z, die sich auf der Kanzel mit der tiefsinnigen Untersuchung beschäftigten: warum die Opferkuh im alten Testamente roth hätte seyn müssen? oder von den Sündern redeten, die nicht werth sind, daß ihnen Gottes Barmherzigkeit einen Platz in der Hölle anweise.

Eigentliche Gelehrsamkeit fordre ich von keinem Landprediger; aber gesunden, gebildeten Verstand, die Kunst, das wohlthätige Gefühl der Sittlichkeit und Tugend bey seinen Pfarrkindern zu erwecken, sie durch bessere Kenntniß des Guten und Schönen zur thätigen Ausübung der erkannten Wahrheit mehr durch Beyspiel als durch Worte zu ermuntern, sie zu guten, thätigen, nutzbaren, gehorsamen Bürgern des Staats zu bilden, dieses fordere ich von ihm, und wenn er diese Eigenschaften nicht besitzt, so ist er, bey aller tiefen Gelehrsamkeit, in meinen Augen ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Ein Prediger **Hofmann** zu Wulsbüttel, (möchten Gott und das Stadische Consistorium ihm bald eine Bessere Versorgung geben!) der seine, wirklich nicht gemeine Schulgelehrsamkeit verläugnet, und Industrie im Garnspinnen mit unermüdeter Thätigkeit unter seinen Pfarrkin-

lindern verbreitet, der dadurch seiner kleinen Gemeine von etwa 60 bis 70 Häusern, einen jährlichen reinen Gewinnst von 400 Rthlr. verschaft hat, — abgerechnet, daß diese Leute überdem nützliche Bürger wurden; ein Prediger **Büttner** zu Bramel, der seine ausgebreiteten Kenntnisse dazu anwendet, seine Eingepfarrten weiser, klüger und besser zu machen, der ihnen mehr Vater wie Prediger ist, bey einem eingeschränkten Einkommen die Hülfsbedürftigen mit Rath und That unterstützt; diese Männer sind mir unendlich ehrwürdiger und verdienstlicher, als wenn sie tiefsinnige Untersuchungen über allerley Traditionen der Kirchenväter geschrieben hätten. Aber entblößt von ächten Kenntnissen darf kein Prediger seyn. Er muß nicht aus geglaubter göttlicher Eingebung seine Amme heyrathen: oder um Abwendung des durch Vorspuk prophezeihten Uebels von der Kanzel beten; oder Mönchsschrift für Zaubercharaktere halten.

Pratje kannte diese Mängel seiner untergebenen Geistlichkeit: er schätzte sehr richtig die Verdienste dieses oder jenen Predigers; aber nur im freundschaftlichen Vertrauen erlaubte er sich darüber ein Urtheil. Seine Vorsicht war sonst übertrieben: aus Achtung für den Stand schonte er den Schwächling, er hätte gern seinen Untergebnen die Eigenschaften geliehen, die sie besitzen sollten, oder von denen er wünschte, daß sie solche besitzen möchten.

Bis zum letzten Augenblicke seines Lebens genoß Pratje den völligen Gebrauch geistiger und körperlicher Kräfte. Sein Gedächtniß war durch das Alter nicht ge-

geschwächt, seine Thätigkeit nicht gehemmt, und seine Urtheilskraft nicht stumpf geworden. Wenn ich kleine, bald vorübergehende Anfälle vom Podagra ausnehme, kannte er keine Krankheiten: seine Gesundheit als Greis blieb dauerhaft, wie in der Blüte des männlichen Alters. Noch in den letzten Jahren seines Lebens waren harte unverdauliche Speisen seine Lieblingsgerichte: nicht selten genoß er sie in stärkerm Maaße, als es eine blos sitzende Lebensart zu erlauben schien.

Bis zum letzten Augenblicke beseelte ihn eine unermüdete Thätigkeit; wenige Stunden vor seinem Tode soll er noch gearbeitet haben! Er wirkte viel und würde noch mehr gewirkt haben, wenn der Boden minder undankbar gewesen wäre. Seine Verdienste als Schriftsteller sind von verschiedenen Recensenten zu tief herabgesetzt. Bey allem Mikrologischen, das sein Altes und Neues, und seine Herzogthümer Bremen und Verden enthalten, sind sie doch wegen der vielen darinn enthaltenen Nachrichten, für einen Geschäftsmann dieser Provinzen unentbehrlich. Etwas mehr Duldung würde vielleicht Pratjen zur fernern Mittheilung solcher Provinzialnachrichten ermuntert haben. Wirklich war sein Vorrath sehr groß, und bey seinem immer mehr geläuterten Geschmacke hätte er seine spätern Sammlungen mit mehrerer Auswahl veranstaltet. Allein der herbe Tadel der allgemeinen deutschen Bibliothek schreckte Pratjen von der Herausgabe ab: unerachtet itzt solche Schriften ihr Glück machen. Bey alle dem war Pratje ein fleißiger Leser der allgemeinen deutschen Bibliothek. Er

ver-

verkannte ihre Verdienste nicht, lobte sie, und verlieh sie gern aus seiner Büchersammlung, und selbst diejenigen Bände, worin er ungünstig beurtheilt war. Gegen den Herausgeber Nicolai hegte Pratje so wenig einen persönlichen Widerwillen, daß er mit mir oft über seine schriftstellerischen Verdienste gesprochen hat.

Pratje war äusserst pünktlich im Briefwechsel. Kein Prediger durfte einen Posttag auf Antwort warten! Und doch müssen diese Antworten einen ungeheuren Zeitaufwand erfordert haben! Die Bremischen und Verdischen Prediger sind nicht sparsam mit Fragen! Sogar die zweyte Instanz, (wenn ich mich so ausdrücken darf) das Konsistorium behelligen sie mit bogenlangen Berichten und Anfragen über höchst unbedeutende Gegenstände, z. B. über den Rang der Küster und Schulmeister, über ein Rang-Reglement bey dem Trauerläuten: ob die Schindeln zum Kirchendache in Oel oder Milch gekocht werden sollen? u. s. w. wie viel Unnöthiges mag nicht die Klerisey den guten Pratje als erste Instanz gefragt haben! und wie vieles hat der arme Mann nicht antworten müssen! Von Schwächen, Fehlern und Unvollkommenheiten war Pratje eben so wenig frey, wie alle Menschen; allein die Erinnerung davon ist bey mir, mit ihm zu Grabe getragen; das Andenken an seine vielen Verdienste und Vorzüge wird hingegen nie in meiner Seele verlöschen. Nie war ich Pratjens blinder Verehrer, nie befolgte ich sclavisch seine Meinungen und Plane. Ich misbilligte sie freymüthig und lebhaft, ich wirkte ihnen mit Nachdruck und nicht selten mit Erfolg entgegen,

gen,

gen, wenn ich nach Pflicht und Ueberzeugung glaubte, misbilligen und entgegenwirken zu müssen. Aber nie hat mich Verschiedenheit der Meinungen ungerecht gegen wahres Verdienst gemacht; nie habe ich, nach der Sitte unsrer Zeiten, daraus einen persönlichen Widerwillen geschöpft, und noch viel weniger, wie es heutiges Tages leider sehr gemein ist, ihn in das bürgerliche Leben übergetragen. Bey allen Entgegenstellungen gegen Pratjens Plane, blieb meine wahre Achtung gegen ihn ungeschwächt, und auch er versagte mir nicht die seinige. Oft in dem nemlichen Augenblicke, wo wir nach unsrer verschiedenen Einsicht alles aufboten, um einander entgegenzuwirken, reichten wir uns freundschaftlich die Hand, um mit vereinten Kräften an der Erreichung eines Endzwecks zu arbeiten, den wir beyde gut und nützlich fanden; und nie verleitete uns Verschiedenheit der Meynungen zu dem in unsern Zeiten nicht seltenen Widerspruchsgeiste wider bessere Ueberzeugung und inneres Gefühl.

---

## V.

## Erndteberícht vom Jahre 1793.

### 1) Aus dem Calenbergischen, Göttingischen und Grubenhagenschen.

Im Calenbergischen, insonderheit in der Gegend des Deisterwaldes, ist die diesjährige Kornerndte in Ansehung

hung der Winterfrüchte für mittelmäßig zu achten: der Ertrag der Sommerfrüchte ist jedoch so ausgefallen, daß die Erndte derselben unter die guten zu rechnen ist. Der **Rocken** ist daselbst in Betracht des Strohes und der Stiegezahl, reichlich gewesen, indem von dem Calenbergischen Morgen im Durchschnitt 17 bis 18 Stiege geerndtet worden; allein der Ertrag im Korn ist sehr geringe, da die Stiege kaum auf ⅔ Himten geschätzet werden kann, und dieses Korn noch sehr mit Trespe vermenget ist, welcher Abgang vornemlich durch die kalte und nasse Blüthezeit im Junius veranlasset worden. In der Gegend des **Harzwaldes** erfolgte, wie derselbe noch nicht halb ausgeblühet hatte, heftiger anhaltender Regen, welche unzeitige Nässe der Befruchtung desselben schadete. Indessen ist der geerndtete Rocken von guter Qualität und sehr gedeylich, wie dies bey trocknen Sommern gemeiniglich der Fall zu seyn pflegt. Im **Göttingischen** hat das Winterfeld nicht die erwünschte Zahl an Bänden, und noch weniger am Gehalt gegeben, wiewohl die Einbringung, wegen des herrlichen Erndtewetters, vortreflich vor sich gegangen ist. Das Sommerfeld hat sich eben so verhalten. Das Brachfeld ist von mittelmäßigem Ertrage gewesen. Der **Weitzen** kann in der Gegend des **Deisters** in Vergleichung gegen den Rocken als gut gerathen, geschätzet werden. Denn dessen später erfolgte Blüthezeit war viel wärmer und bequemer, mithin dem Ansetzen des Korns viel zuträglicher; so das die an Weitzen geerndtete Stiegezahl sowohl, als der Ertrag des Korns aus jeder Stiege dem

dem Rocken völlig gleich gerechnet werden kann, und von jedem Calenbergischen Morgen, 10 Himten Weitzen geerndtet worden sind. In der Gegend des Harzwaldes hingegen hat er nicht sehr vielen Band und auch nicht viel Himtenzahl gegeben. Im Ganzen genommen, ist daselbst an Weitzen und Rocken ein geheimer Miswachs. Der **Winter-Rübesamen** ist sowohl am Deister als am Harze schlecht gerathen, da er theils gleich nach der Bestellung durch starke Regengüsse überschwemmt und verflossen, theils auch ausgewintert ist. Am Deister sind vom Calenbergischen Morgen, aus reiner Braak, nicht mehr denn 4 Himten, und aus Stoppellande nicht mehr denn 2 Himten geerndtet worden. Von der **Sommergerste** wäre am **Deister** eine reiche Erndte erfolget, wenn nicht die erste Hälfte des Monats Junii sehr kalt und naß gewesen wäre, welche nachtheilige Witterung die junge Gerste sehr im Wachsthum aufhielt. Da indessen in der letzten Hälfte dieses Monats, gleich wie im Julius, warme Witterung erfolgte; so ist die Erndte davon noch gut ausgefallen: so daß der Ertrag von einem Calenbergischen Morgen im Durchschnitt auf 3 Malter gerechnet werden kann. Dem **Hafer** hat zwar die nasse Kälte im Junius auch etwas geschadet, allein die nachher erfolgte warme Witterung beförderte dessen Wachsthum dergestalt, daß die diesjährige Erndte unter die guten zu zählen ist. **Erbsen, Bohnen** und **Wicken** sind in diesem Jahre daselbst nicht so reichlich im Stroh, wie in dem vorhingehenden Jahre gewachsen, allein es hat sich das Korn sehr gut

angesetzet; so daß der Ertrag desselben beym Dreschen sich sehr ergiebig angezeiget hat, und daher auch diese Erndte für gut angenommen werden kann. In der Gegend des **Harzwaldes** sind Gerste und Hafer, wie auch Hülsenfrüchte an einigen Orten sehr gut, an einigen weniger als mittelmäßig gerathen, je nachdem sie früher oder später bestellet worden. Der **Flachs** ist, in der Gegend des diesseitigen Deisters, zwar in diesem Sommer nicht sehr lang gewachsen, jedoch ist derjenige, welcher gewonnen worden, schwer am Gewichte, mithin sehr gut; am besten ist derjenige gerathen, welcher am Ende des Junius gesäet worden, und ist daher die Flachs-Erndte für mittelmäßig anzunehmen. In der Gegend des **Harzes** ist der Flachs nur an wenigen Orten gut gerathen, da die Dürre des Sommers den Erdflöhen zu günstig gewesen. Den **Heuwuchs** schätzt man am Deister für mittelmäßig, und nur der Grummet hat dasjenige ersetzt, was dem Vorheu am Wachsthum gefehlet. Da indessen beydes wegen der günstigen Witterung gut gewonnen und trocken eingebracht worden; so kann man mit der diesjährigen Heuerndte sehr zufrieden seyn. In der Gegend des Harzes ist Heu und Grummet zwar nur mittelmäßig ergiebig gewesen, aber von guter Qualität und ganz vortrefflich eingeerndtet. Die **Gartenfrüchte** sind am Deister größtentheils gut gerathen, nur die Kartoffeln sind klein geblieben, und haben wenig in den Himten geliefert. Auch Vitsbohnen sind wegen des kalten Frühjahrs sehr kümmerlich aufgewachsen, und da auch im Herbste die Kälte sehr früh wieder

ein-

eingetreten, so sind wenige zur Reife gekommen: daher die Saat aufs künftige Jahr sehr gesucht werden wird. In der Gegend des Harzes ist der weisse Kohl an vielen Orten misrathen, theils wegen der Dürre zur Zeit der Pflanzung, theils wegen gewisser Würmer, die die Wurzeln zerfressen und dadurch veranlasset haben, daß sie, wie man sich daselbst auszudrücken pflegt, gekeulet. Die Kartoffeln, so wie Rüben und Carotten, sind noch ziemlich gut eingeschlagen, und haben, besonders im Herbste merklich durch Wachsthum zugenommen. Sonst sind die Gartengewächse daselbst nicht sehr ergiebig gewesen; auch haben die Würmer, Schnecken und Insecten-Larven dem Wurzelnwerk und Salat großen Schaden gethan. Im **Göttingischen** sind die Kartoffeln durchgängig misrathen, so daß in einigen Gartländern kaum die Einsaat gewonnen ist. Wurzeln, Rüben u. s. w. sind von mittelmäßigem Ertrage gewesen. **Obst** ist in der Gegend des Deisters ziemlich gewachsen, besonders haben die Aepfelbäume reichlich getragen, die Aepfel selbst sind aber klein geblieben; Birnbäume haben nicht viel geliefert, Kirschen- und Pflaumenbäume haben nur wenig Früchte gebracht, so daß im Ganzen genommen, die Obsterndte für mittelmäßig zu achten ist. So groß am Harze anfangs die Hoffnung einer gesegneten Obsterndte war, so sehr ist sie an den mehrsten Orten dasiger Gegend vereitelt worden, der späte Frost in der Mitte des Junius hat dies hauptsächlich veranlasset. Selbst die hohen gebirgigen Oerter, die sonst gewöhnlich Obst haben, wenn es anderer Orten fehlet,

 weil

weil der Saft später in die Zweige tritt, mithin der späte Frühlingsfrost ihnen minder schadet, hatten dieses Jahr wenig Obst. Dagegen sind einige niedrige Gegenden, die Schutz vor den Winden gehabt, ziemlich reichlich mit Aepfeln und Birn versehen gewesen. Die Mast ist, in Ansehung des Eichbaums, dieses Jahr am Deisterwalde vorzüglich gut ausgefallen, so daß die Reviere, welche nicht zu sehr übertrieben worden, gut gemästete Schweine geliefert haben; die Büche hingegen hat gar keine Mast getragen. In der Gegend des Harzes haben einige Forsten gute Eichelmast gehabt. Auch ist der Honig daselbst größtentheils gut gerathen. Uebrigens ist die Erndtewitterung auch in dieser Gegend ausserordentlich schön gewesen, so daß alle Produkte trocken und gut eingekommen sind. Sonst war der Sommer hier nur sehr kurz; in der Mitte des Junius hatte man noch Nachtfrost, und in der Nacht vom 21sten Sept. schon wieder Schnee, der bis zum Mittage, und in einigen Holzgegenden bis zum folgenden Tage liegen blieb: aber er war reich an schönen sonnigten Tagen. In der Gegend um Einbeck war die Witterung während der diesjährigen Erndte so vortreflich, als sie seit vielen Erndten nicht gewesen. Es konnten alle Feldfrüchte nicht allein zu ihrer gehörigen Reife gelangen, sondern auch trocken eingescheuert werden, und es ist daher Korn und Stroh von der besten Güte. Ob man gleich im verwichenen Frühjahre zu einer der reichlichsten Rockenerndten die beste Aussicht hatte, so wurde selbige doch größtentheils

durch

durch die, während dessen Blüthe, einfallenden häufigen Regengüsse, welche den Saamenstaub von den Staubfäden abspülten, vereitelt: daher denn viele Aehren kaum zur Hälfte; andere gar nur zum dritten Theile mit Körnern angefüllt waren. Die Körner selbst sind von großer Güte, haben das gehörige Gewicht, und geben ein klares, sehr gutes Mehl: auch ist das Stroh sehr gut und lang ausgefallen. Der bisherige fast stehende Preis des Rockens ist 30 mgr. gewesen. Der Weizen ist, da er erst nach den Regengüssen in die Blüthe trat, nicht allein sehr reichlich gerathen, sondern auch bey der guten Erndtewitterung trocken eingescheuert worden, und giebt vortrefliches Mehl. Dessen bisheriger Preis ist 1 Rthlr. gewesen. Die Gerste ist dieses Jahr so ergiebig ausgefallen, und von so ausnehmender Güte, als sie in den letztern vier und zwanzig Jahren gar nicht gewesen ist. Deren bisheriger Preis ist 20 mgr. Hafer ist mittelmäßig gerathen, und sein bisheriger Preis ist 12 mgr. Große Bohnen sind auch nur mittelmäßig gerathen. Rauhzeug oder Ooft ist dagegen sehr reichlich ausgefallen, und kömmt ein Himten auf 27 bis 30 mgr. zu stehen. Wintersaat ist schlecht gerathen. Sommersaat ist etwas besser eingeschlagen. Frühlein ist mißrathen. Spätlein ist mittelmäßig ausgefallen, aber doch von großer Güte. Kartoffeln sind kaum etwas mehr als mittelmäßig gerathen. Doch ist der Himten bis jetzt noch zu 8 bis 9 mgr. verkauft. Heu und Grummet sind aber beyderseits so reichlich ausgefallen, als man nur wünschen kann. Esparcette und spa-

spanischer Klee sind ebenfalls sehr gut gediehen. Wurzeln und Rüben sind reichlich gerathen. Mohn ist ebenfalls sehr gesegnet ausgefallen. Von diesem wird hier mit jedem Jahr eine große Quantität ausgesäet, weil er sich überaus gut verinteressirt. Und man kann mit Wahrheit sagen, daß, wer einmahl sich an den Mohnöl gewöhnt hat, schwerlich Baumöl in der Küche weiter gebrauchen wird. Kohl und andere Gartengewächse, welchen es während der Erndtezeit an Regen mangelte, sind nur mittelmäßig gerathen. Das Obst ist ganz beyhin geschlagen, und der geringe Ertrag ist nur von schlechter Güte. Buch ist gar nicht vorhanden. Eicheln sind jedoch hin und wieder ergiebig gewesen.

## 2) Aus den Grafschaften Hoya und Diepholz.

Im **Hoyaischen** hat der späte Frost, da der Rocken noch zum Theil in der Blüthe stand, vielen Schaden gethan; er setzte nicht voll, und der häufig gefallene Mehlthau hat, wie man dort der Meynung ist, verursacht, daß viel Brand-Rocken entstanden ist, den man auch wohl Krähen-Rocken nennt, und lang ausgewachsene schwarze Körner hat. Uebrigens scheffelt er nicht stärker wie voriges Jahr, ist aber reich an Stroh. Der Sommerrocken stand gerade in der Blüthe, wie die starken Fröste einfielen, und hat daher wenig gesetzet, und giebt sehr schlecht. Der Hafer ist durchgehends sehr gut gerathen; der Buchweitzen aber überall verfroren, so daß auch nicht die Einsaat wieder geerndtet worden. Die Gartenfrüchte sind gut gerathen, ausser Vitsbohnen und

Gur-

Gurken; letztere verfroren noch am 23sten Julius in allen Gärten. Flachs ist ziemlich gut gerathen, ob er gleich von dem Frost etwas Schaden bekommen. Eichelmast ist wenig gewesen, und die Bienenzucht ist auch hier schlecht ausgefallen. Nach denen von Diepholz eingegangenen Nachrichten, hat der Ertrag von keiner einzigen aller Feld- und Gartenfrüchte, als Rocken, Gersten, Hafer, Wintersaat, Buchweizen, Flachs, Kartoffeln, weissem Kohl, Obst u. s. w. sich über das Mittelmäßige erhoben. Es giebt ziemlich beträchtliche Felder, von welchen an Rocken kaum die Einsaat geerndtet worden. Der Buchweizen ist, wegen des Frostes im Vorsommer fast durchgängig äusserst schlecht gerathen, so daß er vieler Orten nicht einmal des Mähens werth gehalten worden. Jedoch ist die Heuwinnung, wenn auch nicht an Quantität, doch an Qualität, vorzüglich gut gewesen, auch gut eingeerndtet worden. Das Vieh in den Weiden ist ziemlich gediehen: Eichelmast aber hat es äusserst wenig gegeben.

### 3) Aus dem Lüneburgischen.

In der Gegend von Zelle, namentlich im Amte Beedenbostel, hat der Winterrocken zwar dieses Jahr dickeres und längeres Stroh als im vorigen Jahre, und das Korn, weil es gleich reif geworden, giebt besseres Mehl, aber man hat weniger Stiege geerndtet, weil die nachkommenden Halme, wegen vielen Frostes nicht fortwachsen konnten, woraus denn auch eine geringere Himtenzahl als im vorigen Jahre entstanden, so daß

man im Durchschnitt von der ersten, zweyten und dritten Aussaat einen Himten geerndtet. Der Sommerrocken, Weitzen und Gerste sind dies Jahr gut gerathen, und geben von einer Stiege 2 Himten. Der weisse Hafer ist dies Jahr länger im Stroh und giebt mehr in den Himten als voriges Jahr, indem man von einer Stiege mittelmäßigen Bandes 4 Himten und 1 Metze geerndtet. Der rauhe Hafer hingegen ist nicht so lang im Stroh, auch nicht so reichlich im Korn als voriges Jahr, und giebt die Stiege nur 4 Himten 2 Metzen. Die erste Aussaat des Buchweitzens ist daselbst an vielen Orten theils ganz abgefroren, theils halb, theils nur etwas ausgefroren, die beyden letztern Aussaaten hingegen sind etwas besser, besonders in feuchten Feldern gerathen; jedoch ist er nicht lang im Stroh, und giebt die Stiege nur 1 Himten. Auch war die Sommersaat, so wie der frühe Flachs durchgängig gut. Die Heuwinnung hingegen ist nicht so gut und reichlich ausgefallen, als im vorigen Jahre. Die Kälte hat das Gras in seinem Wachsthum aufgehalten, und daher erhob sich das Moos: der Grummet aber war viel besser und reichlicher als im vorigen Jahre. An Gartengewächsen hatte man wenige Erbsen; die gelben Wurzeln und weissen Rüben waren klein; der braune Kohl, besonders der erst gepflanzte, ganz gut: die Kartoffeln waren klein, aber reichlicher als im vorigen Jahre; im feuchten Lande waren sie reichlich und groß. Baumfrüchte waren wenig, sowohl an Aepfeln, noch weniger an Birnen.

Die

Die Mastung anlangend, so haben die mehrsten Eichbäume in ihrer Blüthezeit den Anschein zu einer ganz vollkommenen Mast gegeben; allein der Frost, der Wurm und besonders die Sturmwinde vereitelten die Hoffnung dergestalt, daß es nur Laufmast wurde. Buchmast war gar nicht. Die Viehzucht ist in diesem Jahre gut gewesen. Das Rindvieh ist wegen trockener Weide gesund, und die Anzucht hat sich vermehret; Schaafe sind im Ganzen gut gediehen und Schweine häufig zugezogen; der fetten Schweine aber sind wenige wegen Mangel des Buchweitzens und der Mast. Die Bienen haben überhaupt ein schlechtes Jahr gehabt, nemlich durch Kälte im Frühjahr, und Kälte mit Regen vermischt zur Mastzeit, so daß viele Imker, die keinen Vorrath haben, die ganze Zucht werden aufgeben müssen. Um **Lüneburg** ist aus der Stiege Rocken im Durchschnitt 1¼ Himten gedroschen worden, und hat also etwas besser als im vorigen Jahre gelohnet. Für den Weitzen ist beynahe eins der besten Jahre gewesen; man kann die Stiege davon füglich zu 1 Himten 3 Spint anschlagen. Von Sommerfrüchten ist aus der Stiege Hafer 2½ Himten, und aus der Stiege Sommergerste, wie im vorigen Jahre, 1½ Himten gedroschen worden. Was von Erbsen eingeerndtet ist, ist von besonderer Güte. Sonst hat freylich die zur Blüthezeit eingefallene Hitze am Wachsthum gehindert, weshalb die Schoten klein und ihr Innhalt gering war. Von einem ausgesäeten Himten hat man nur 1½ Himten wieder geerndtet. Dasselbe gilt von den Wicken. Wegen anhal-

tender Kälte im Frühjahr und Dürre im Sommer ist die Heuerndte kaum mittelmäßig gewesen. Für 1000 Pfund gutes Heu wurden 6 Rthlr. C. M. bezahlt. Von Gartengewächsen sind Vitsbohnen wegen Kälte und Dürre mittelmäßig, Kartoffeln aber aus gleichen Ursachen schlecht gerathen, so daß man auf einen gepflanzten Himten nur acht Himten Ertrag rechnet. Die Ausbeute von Wurzeln, Rüben und Steckrüben kommt bey weitem der vorigjährigen nicht bey. Die Baumfrüchte sind mittelmäßig gerathen, und wegen der Dürre klein geblieben. Eicheln- und Buchmast ist sehr schlecht gewesen. Die Bienenzucht war eben so wenig ergiebig als im Jahre 1791. Beym Einkaufe galt die Tonne Honig 22 bis 23 Rthlr. und das Pfund Wachs 10 ggr. Der Lachsfang ist äusserst schlecht, und der Neunaugenfang auch nicht der beste gewesen. Das Pfund vom erstern kostete frisch 6 bis 11 ggr. geräuchert 16 bis 20 ggr. Das Schockfäßgen Neunaugen galt um Michael 3½ und am Ende des Jahrs 2½ Rthlr. In der Gegend von **Uelzen** ist von den Winterfrüchten der Rocken im Ganzen gut im Ertrage; doch hat ein Strich im Amte Bodenteich vom Hagelschlag ⅓ des Ertrages eingebüßet. Der Weitzen ist gleichfalls gut gerathen. An Sommerfrüchten ist der Hafer im Ganzen nur mittelmäßig, die Gerste aber wohl gerathen. Dagegen ist der Buchweitzen von der anhaltenden Dürre fast gänzlich abgeschlagen, und an vielen Orten kaum die Einsaat wieder gewonnen worden. Der Flachs ist, obgleich er noch an einigen Orten dortiger Gegend

ziem-

ziemlich gewachsen, im Ganzen nur sehr mittelmäßig gerathen; auch die Güte desselben mit der vom vorhergehenden Jahre nicht zu vergleichen. Die Heuerndte ist im Ganzen gut ausgefallen. Von den Gartengewächsen sind die Sommergemüse noch ziemlich gerathen; dagegen sind Wurzeln und Kartoffeln auf dem Sandboden sehr klein geblieben. Kern- und Steinobst ist wenig gewachsen; die Mast aber fast ganz abgeschlagen. Die Bienenzucht ist fast überall mißrathen, so daß auch hier viele klagen, kaum das Futterhonig gewonnen zu haben. Im Ganzen genommen, ist also in dortiger Gegend der Erndte-Ertrag nur sehr mittelmäßsig gewesen, und der Rocken wird für den Landmann den übrigen Verlust nicht ersetzen.

Im Amte Gifhorn hat der Rocken an Stiegezahl etwas mehr als voriges Jahr, wegen des geringen Ausfalls aber sind beyde Erndten ziemlich gleich. Der Buchweitzen ist auch hier aller Orten fast gänzlich misrathen. Der Hafer ist ohngefähr ⅓ an Stiegezahl, auch etwas im Ausfall geringer als voriges Jahr. Im Papenteiche ist der rothe Weitzen ziemlich gut, die Gerste mittelmäßig, Erbsen und Bohnen aber vortreflich gerathen. Obst war wenig, und an einigen Orten nur geringe Eichelmast. Von Gartenfrüchten sind Wurzeln und Rüben gut gewachsen, Kartoffeln sind klein geblieben, und der Kohl hat wegen der Dürre kein gutes Wachsthum gehabt. Die Heuerndte betreffend, so haben die an der Aller und Ise belegene Wiesen von der Ueberschwemmung gelitten.

 In

In dem Amte **Winsen an der Luhe**, welches theils aus Marsch, theils aus Geestländereyen bestehet, ist die Erndte in beyden jederzeit verschieden, indem die Witterung, welche jenem günstig, diesem nicht immer anpassend ist. In den Marschen und zwar a) für die **Marschvogtey** ist das vorige Jahr eines der glücklichsten, die nur wenige eintreten. Im abgewichenen Winter und Frühjahre war kein hohes Elbwasser; es brachen daher keine Deiche durch, die Elbe trat nicht über die Deiche; die Schleusen zogen das Binnenwasser ununterbrochen ab, und die Winterfrüchte an Weitzen und Rocken blieben unbeschädigt, und gaben daher eine reichliche Erndte. Ein trockenes Frühjahr erlaubte eine frühe Bestellung der Sommerfrüchte, und diese sind ohne Ausnahme vorzüglich gerathen; zwar nicht so reichlich im Stroh, aber desto ergiebiger im Korne. Erbsen, Bohnen, Gerste, Wicken, Weißhafer u. s. f haben daher ohne Ausnahme eine reichliche Erndte gegeben. Obst ist in der Marsch so gut gerathen, daß solches nicht allein zu eigenem Verbrauche, sondern auch zum ansehnlichen Verkaufe zugereicht hat. Kehl ist so reichlich gewonnen, daß man das Schock für 18 höchstens 24 mgr. gekauft hat. Die Kartoffeln sind zwar nicht so ergiebig, als im verwichenen Jahre, ausgefallen, aber doch so reichlich, daß die Einwohner ausser ihrer eigenen Consumtion, ganze Schiffs-Ladungen nach Hamburg, Lauenburg und Lüneburg versenden können. Auch Hanf und Flachs, welches nie über eigenes Haushaltsbedürfniß gebauet wird, ist hinreichend gewonnen worden. Nur die

Heu,

Heuwinnung ist geringe gewesen. Das trockne Frühjahr erlaubte, mehr Land als gewöhnlich zum Kornbaue zu gebrauchen. Was übrig blieb, hätte hinreichendes Futter gegeben, wenn nicht eben die, in Ansehung der Früchte so günstige trockene und bis Johannis äusserst kalte Witterung das Gras solchergestalt zurückgehalten hätte, daß nur die Hälfte dessen, worauf gerechnet worden, eingekommen ist. b) Der Vogtey **Neuland** sind alle die Vortheile der günstigen Witterung nicht in der Maaße, wie die Marschvogtey, zu gute gekommen: ihre Abwässerung geht nach der Elbe zu, und da sie niedriger am Strome als die Marsch lieget, so hemmt auch ein mittelmäßiger Stand der Elbe, welcher der Marsch nicht nachtheilig ist, den Zug der Schleusen. Dies war der Fall im vorigen Frühjahre. Es konnte daher, weil das Winterwasser im Felde blieb, nur wenige Länderey, und diese nur spät, bestellet werden, daher gegen andere gute Jahre nur wenig Korn und nicht einst von vorzüglichem Ertrage geerndtet werden können. Die Bohnen haben am besten zugetragen, Kartoffeln nur mittelmäßig; Obst und Gartenfrüchte hingegen sehr gut und reichlich, so wie die Heuwinnung; Hanf und Flachs aber abschläglich. Der Fischfang, welcher bey abschlägigen Jahren, welches das vorige für diese Vogtey in allem Betrachte ist, immer noch die letztere Zuflucht zu seyn pflegt, ist gleichfalls im verwichenen Sommer ungewöhnlich gering ausgefallen. c) **Auf der Geest** ist die Kornerndte nirgend reichlich, an einigen Orten, nach Beschaffenheit des Bodens, der vorigjährigen

gen gleich, an den mehresten aber weit darunter ausgefallen; im Strohe oder der Diemenzahl durchaus geringer, jedoch im Korn reichlicher. Der Rocken nahm von den bis Johannis dauernden scharfen Nachtfrösten Schaden, und zur Blüthezeit fiel vieler und kalter Regen, daher ist diese Frucht nur mittelmäßig gerathen. Auch alle Arten vom Hafer sind nur mittelmäßig, zum Theil geringe, und besonders der Buchweitzen, ungeachtet er zwey bis dreymal nachgesäet worden, fast ohne Ausnahme so schlecht gerathen, daß nur die Aussaat, und an verschiedenen Oertern auch diese nicht einst eingeerndtet worden. Da der Buchweitzen auf der Geest, so wie überhaupt im Lüneburgischen ein Hauptkorn ist, und das Einzige, was ohne Nachtheil bey guten Jahren aus dem Haushalte entbehrt und verkauft werden kann, auch, wenn andere Kornarten abschlagen, zum Viehfutter sowohl als zur Speise für Menschen zu Hülfe genommen wird; so ist der diesjährige fast totale Abschlag desselben um desto wichtiger, da das Heu zwar bey günstigerem Wetter, aber nur theils wegen späten Frostes und Trockniß, in Ansehung des Vorgrases, theils wegen regnigten Wetters bey dem Nachgrase, in geringer Quantität eingekommen; das Stroh ebenfalls nicht so reichlich als vorhin gewonnen, und mit wenigem Futter vermischet ist; Eichen- und Buchmast sehr geringe gewesen, die Kartoffeln sehr klein geblieben, und die Obsterndte äusserst unbeträchtlich ist. Es dürfte daher von diesem Winter abhangen, ob nicht im Frühjahre

jahre Mangel an Rocken, da hierauf am stärksten gegriffen werden muß, bey den mehrsten Haushaltungen entstehen wird. Uebrigens ist das Brod vom neuen Korne vortreflich, an einigen Orten aber mit ziemlich vielem Mutterkorne vermischt; auch finden es die Brannteweinbrenner bey weitem nicht so gut, als den Rocken von 1792. noch weniger als den von 1791. Die Bienenzucht ist in zehn Jahren nicht so schlecht als im gegenwärtigen gewesen, weil die Buchweitzenblüthe fast ganz gefehlet und die Heidblüthe nur geringe gewesen ist. Die Tonne Futterhonig kostete im November schon 7 bis 8 Pistolen. Viele Imker, die kein Futterhonig kaufen können, schaffen die Bienen ab. Schaafe und Lämmer sind wegen der schlechten Futterung des vorigen Winters häufig krepiret, und daher wenige Wolle gewonnen; so daß das Jahr 1793 mehr zu den geringen als mittleren Jahren gerechnet werden kann. Die Preise verschiedener Sachen sind gegenwärtig (im November 1793) folgende: Weitzen der Himten N. Br. Maasse 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 2 ggr. Rocken, der Himten 19, 20 bis 21 ggr. Bohnen gleichfalls. Gerste 14 bis 16 ggr. Hafer 8 bis 10 ggr. Buchweitzen anstatt sonst 6 bis 8 ggr. jetzt 16 bis 18 ggr. Kartoffeln 7 bis 8 ggr. Heu à 1000 Pfund 5 bis 6 Rthlr. Hanfsaamen ist eben so schlecht, als der Hanf selbst gut gerathen. Der Himte von jenem kostet jetzt schon 1 Rthlr. 2 bis 4 ggr.

Im Amte **Blekede**, namentlich der Gegend von **Barscamp** ist von den Winterfrüchten der Rocken nur mittelmäßig gerathen. Er lohnt zwar ziemlich, aber

wenig im Stroh. Der Sommerrocken ist indessen besser als der Winterrocken gerathen. Der Himten galt 18 bis 20 ggr. und das Schock Stroh 3 bis 4 Rthlr. und darüber, das Bund zu 20 Pfund. Hingegen ist der Weitzen vortreflich eingeschlagen. Der Sommerweitzen auf der Geest ist zwar auch ganz gut gerathen, er wird aber nur blos zu häuslichen Bedürfnissen gebauet, und kommt gar nicht in den Handel; der Winterweitzen ist aber in den Marschgegenden Hauptkorn und ein wichtiger Gegenstand des Handels. Weil der Sommer ziemlich trocken gewesen, so hat er in den niedrigen Feldern nicht so viel gelitten, hat sich vom Regen nicht gelegt, und das schönste Wetter zum Reifen und in der Erndtezeit gehabt. Er ist deswegen glänzend helle und giebt vortreflich weisses und feines Mehl. Sehr viele aber klagen über den Brand im Weitzen, und daß solcher von Jahr zu Jahr immer mehr zunehme. Unser Herr Correspondent macht darüber folgende Anmerkung: Der Bauer säet gewöhnlich seinen Weitzen so frisch weg, wie er ihn ausgedroschen hat; dadurch wird also das darin befindliche kleine Gewürm nicht zerstört; nur wenige lassen ihn in der bekannten Kalklauge beitzen, und kein einziger säet überjähriges Korn, das sich selbst schon von seinen Einwohnern gereiniget hat. Aus Erfahrung alter erfahrner Haushälter wisse er, daß es kein besseres Mittel wider den Brand gebe, als das Säen überjährigen Korns, und deshalb rathe er allen Weitzenbauern so sehr dazu, aber auch nicht

einer

einer getraue sich die Probe damit zu machen. Wintergerste wird daselbst gar nicht, und Wintersaat wenig und ohne Bedeutung gebauet. An Sommerfrüchten ist der Hafer mittelmäßig gerathen. Er ist zwar ganz gut im Scheffel, hat aber wenig Halm. Die Gerste soll ganz gut gerathen seyn, wird dort aber wenig gebauet. Der Buchweitzen nur mittelmäßig; im Korne zwar sehr gut, aber wenig im Kraute. Erbsen, Bohnen und Wicken sind sämmtlich gut, und besonders die Bohnen vortreflich eingeschlagen, weßhalb sie theurer sind als der Rocken, indem der Himten davon 20 bis 22 ggr. kostet. Flachs und Hanf sind beydes gut gerathen; ersteres wird nur wenig gebauet, letzteres aber mehr und ziemlich stark. Der Hanf ist dieses Jahr, besonders in den Marschdörfern, so lang und dick gewachsen, daß die Leute ihn kaum verarbeiten können. Der Bast ist deswegen sehr stark, aber grob. Die Heuwinnung betreffend, so ist sowohl Vor- als Nachheu von vorzüglicher Güte, weil es bey vortrefflichem Wetter gemähet, getrocknet und eingefahren werden konnte; allein es ist nur wenig, ohngefähr nur die Hälfte gegen andere Jahre gewachsen, wovon die Ursachen theils in dem Mangel an den Ueberschwemmungen der Elbe, theils in dem wenigen Regen im Frühjahre, liegen. Von den Gartengewächsen sind an Erdfrüchten die Erbsen gut, große Bohnen gut, Wurzeln mittelmäßig, weil es fürs Sandland zu dürre gewesen, Vitsbohnen gut, Rüben, nemlich runde Feldrüben, gut, aber wenige gewachsen. Gurken sind anfänglich erfroren, nachher im feuchten Boden

gut,

gut, im dürren aber schlecht gerathen. Der braune Kohl ist, nach Lage der Gärten, gut und schlecht, der weiße Kohl mittelmäßig, und die Kartoffeln in den Gärten ganz gut, auf dem Felde, zumal im Sandlande, aber nur schlecht und besonders klein gewachsen. Baumfrüchte sind im Ganzen mittelmäßig gewachsen, vielleicht mit deshalb, weil die starken Stürme die Bäume zu sehr an Zweigen beschädigt und in den Wurzeln gelöset haben. Es sind daher nicht viele und dazu ausserordentlich steinigte Birnen, nicht viel und wurmstichige Aepfel, und wenige Zwetschen und Kirschen gewachsen, wovon letztere von den späten Nachtfrösten zu viel gelitten haben. Eichel- und Buchmast ist gar nicht, Heidelbeeren, Holzerdbeeren und Brombeeren sind gut gewesen. Die Viehzucht betreffend, so sind zwar keine Seuchen unter dem Rindvieh gewesen, allein die Kühe haben, zumal an der Elbe herauf, sehr verworfen; die aber auch gut und zu rechter Zeit gekalbet, haben doch sehr wenig Milch gegeben. Theils ist wohl Mangel auf der Weide Schuld daran gewesen, weil die Elbe nicht gedünget hat, und es für den schweren Boden zu lange trocknete, daher das Gras durch das Erdreich nicht hervorbringen konnte, theils aber war das Gras auch nicht hülfreich. Das Pfund frische Butter, welche in guten Jahren im Sommer zu 2 ggr. 3 bis 6 pf. gekauft wird, hat diesen Sommer 3 bis 4 ggr. gekostet, und haben Leute Butter zukaufen müssen, die es noch nie gethan haben. In Betracht der Pferdezucht haben die Stuten noch mehr als die

Kühe verworfen. Man kann beynahe die Hälfte aller Stuten rechnen, die abgesetzt haben. Dies ist den Elbbewohnern ein sehr wichtiger Verlust, da die Leute ihr vorzüglichstes Geld mit aus der Vieh- und besonders mit aus der Pferdezucht machen. Sehr viele Bauern haben mit alten und jungen an 20 Stück Pferde, worunter jährlich 6 bis 7 trächtige Stuten sind: setzen diese nun zu früh ab, so verlieren sie nicht allein die Füllen, sondern auch manches Mutterpferd selbst leidet am Leben oder Gesundheit. Auch die Schaafe haben im Frühjahre sehr verworfen, und sind nachher viele gestorben, ob man gleich trocknen Sommer gehabt hat. Zur Ursache wird angegeben, daß später Schnee und Nachtfröste die Schaafe so heruntergebracht hätten; noch mehr aber mag wohl der Hunger im Anfange des Frühjahrs gethan haben. Das Heu war selten, und das Schock Stroh kostete 6 Thaler; folglich mußten die Schaafe immer hinaus, um nur das Leben zu erhalten: wozu denn noch kam, daß durch die Nachtfröste das Gras zurückgehalten wurde. Die Schweinezucht ist ganz gut gewesen; wegen der hohen Kornpreise aber sind weniger Säue gehalten, und daher nicht so viele aufgezogen worden. Es sind deshalb diesen Sommer die Schweine theuer gewesen, jetzt aber verhältnißmäßig viel wohlfeiler, weil jedermann beim Mangel der Waldmastung sich scheuet, sie in den Winter zu nehmen. Die Gänsezucht ist gut gerathen. Anfangs ist das Stück um Michael in Lüneburg mit 9 bis 10 ggr. bezahlt, nachher aber hat man sie, wie sonst gewöhnlich, wieder für 7 bis

 8 ggr.

8 ggr. kaufen können. Enten sollen, wie Hüner und Puter, gut gerathen seyn. Die Bienenzucht ist auch hier nur mittelmäßig gewesen, Theils wegen der Kälte im Frühjahre, Theils wegen der trocknen Heide, weshalb dieselbe nicht recht in Blüthe kommen können. Die Elbfischerey soll, besonders in den edlern Fischarten, nicht sonderlich gewesen seyn.

Im Amte **Hitzacker** ist die diesjährige Erndte in der Marsch, sowohl diesseits als jenseits der Elbe, wie auch im Drawehn an Rocken, Weitzen, Gersten, Weishafer, Erbsen, Bohnen und Wicken, gesegnet gewesen. Die Stücke haben besser gestieget, wie im vorigen Jahre: Die Früchte sind nach Wunsch eingescheuert worden, und größtentheils lohnen selbige zur Zufriedenheit der Landleute. Bloß der Rauhhafer und Buchweitzen ist in den Heidfeldern wegen Kälte im Frühling und nachheriger Nässe nicht gerathen. Vom Heu ist ein ziemlicher Vorrath eingeerndtet worden; die Gartenfrüchte hingegen haben besonders durch die letzte rauhe Witterung sehr gelitten, und insonderheit haben die Kartoffeln nicht reichlich zugetragen. Die Preise der Früchte waren im November folgende: der Himten Weitzen kostete 33 mgr. Der Himten Rocken 25 bis 26 mgr. Gersten 20 mgr. Weishafer 14 mgr. Bunthafer 11 mgr. Rauhhafer 9 mgr. Erbsen 28 bis 30 mgr. Bohnen 28 mgr. Wikken 28 mgr. Buchweitzen 16 mgr. Sommersaat 1 Rthlr. 3 bis 4 ggr. In der Gegend des Amts **Dannenberg** sind sowohl Rocken als Weitzen überaus gut gerathen, lang am Stroh, ergiebig am Korn, und reichhaltig am

Mehl

Mehl gewesen; auch der wenig dort gebauete Winterweitzen ist sehr gut ausgefallen. Hafer und Gerste sind beyde, vorzüglich aber letztere, gut gerathen, dennoch hat sie sich in ziemlich hohen Preise erhalten, indem der Himten 13 bis 14 ggr. gekostet. Der Buchweitzen hingegen ist der, gleich nach der Saatzeit eingefallenen und bis ohngefähr 14 Tage vor Johannis angehaltenen Trockniß wegen gänzlich mißrathen, so daß gleich nach der Erndte der Himten mit 16 ggr. bezahlt ward, und nicht einmal dafür zu haben ist. Sollte noch eine so schlimme Erndte erfolgen, so würde es an Saatkorn fehlen, zumal auch im Bremischen dieses Korn so äusserst schlecht gerathen ist. Erbsen und Bohnen haben eine gute Erndte gegeben, halten sich aber auch hoch im Preise, indem die Erbsen nicht unter 20 ggr. und Bohnen nicht unter 19 ggr. zu Kaufe sind. Der Flachs ist im Ganzen genommen auch gut gerathen, der frühe aber am besten, und besonders der auf niedrigem Lande, weil ihn die Dürre nicht geschadet hat. Die Heuwinnung ist nicht so ganz ergiebig gewesen, als sonst, weil die hohen Wiesen von der Trockniß des May und Junius viel litten, und die niedrigen Wiesen an der Jetzel gerade um Johannis beynahe drey Wochen lang zwey Fuß hoch überschwemmet waren. Dadurch wurde nicht nur die Heuerndte verspätet und erschweret, sondern es gieng auch viel verlohren. Das Nachgras betrug fast ein Viertheil weniger als in guten Jahren. Von Gartengewächsen haben die Sommergemüse wegen der Dürre sehr gelitten, besonders aber die

Erbsen, deren Dauer sehr kurz war. Den Kartoffeln ist die Dürre gleichfalls sehr nachtheilig gewesen, so daß sich ihre Ergiebigkeit gegen gute Jahre gewiß um ⅓ vermindert hat; der weisse Kohl aber ist sehr gut gerathen. Von Baumfrüchten sind Aepfel, Birnen und Zwetschen äusserst schlecht gerathen. Eichel- und Buchmast ist von gar keiner Bedeutung gewesen; Heidelbeeren hingegen sind im Ueberfluß gerathen, auch groß von Ansehn und schön von Geschmack gewesen. Das Rindvieh hat weder von einer Seuche noch sonst von einer Krankheit etwas gelitten; Schaafe sind sehr häufig gestorben; die Schweine sind sehr hoch im Preise gewesen. Der Ertrag der Immen ist, weil die Buchweitzenblüthe fast gänzlich gefehlet hat, sehr mittelmäßig ausgefallen. Die Fischerey und besonders der Lachsfang ist schlecht gewesen.

Im Amte **Haarburg** sind die Winter- und Sommerfrüchte ziemlich gut, der Buchweitzen äusserst schlecht, Gartengewächse, wie Mastung mittelmäßig, Viehzucht und Fischerey ziemlich gut, die Bienenzucht aber schlecht gerathen.

Im Amte **Wilhelmsburg** hat der Rocken gut gescheffelt, indem die Dieme 1½ Himten hat. Der Weitzen that eben so viel; man klagt indessen auch hier sehr über den darin befindlich gewesenen Brand. Der Hafer hat nicht weniger gut gescheffelt, da die Dieme 2½ Himten gegeben; so wie die Gerste, welche 2 Himten geliefert. Jedoch ist von allen diesen 4 Kornarten das Stroh schlecht gewesen. Feldbohnen waren im Stroh gleich-

falls

falls mittelmäßig, und die Dieme gab, wie voriges Jahr, 5 Spint. Das Heu ist gut eingekommen, jedoch ist es wegen der Kälte im Frühjahre und wegen der Trockniß im Sommer nicht ergiebig gewesen. Von Gartengewächsen waren Erbsen, wegen der Kälte, mittelmäßig; große Bohnen ziemlich gut, Carotten und Vitsbohnen gut, Gurken ziemlich schlecht und Blumenkohl überaus gut, da mancher Kopf so groß als ein Spint gewesen; Kartoffeln recht gut, doch kostet der Himten dort noch über 6 ggr. welches vielleicht der großen Theurung aller Lebensmittel zuzuschreiben ist. Der weisse Kohl ist sehr gut gerathen, das Schock kostet 16 ggr., Wirsinger Kohl ebenfalls gut; Savojekohl hingegen mittelmäßig; Rüben, wegen des trocknen Sommers, ziemlich schlecht, der Himten kostet 5 ggr.; brauner Kohl im ganzen gut; gelbe Wurzeln sehr gut. Von Baumfrüchten sind die Zwetschen reichlich, Kirschen insonderheit Weinkirschen und Pflaumen, gut, wenige Birnen, und die Aepfel mittelmäßig gewachsen. Die Kühe haben wegen des trocknen Sommers und des daher entstandenen Grasmangels wenig Milch gegeben, und im Ganzen gut gekalbet; die Pferdezucht ist nicht gut gewesen. Die Federviehzucht betreffend, sind Gänse mittelmäßig gerathen; es sind zwar viele ausgekommen, aber wegen des vielen Obenwassers todt geblieben: Endten sind gleichfalls mittelmäßig, Hüner und Tauben aber recht gut gediehen.

## 4) Aus dem Brem- und Verdenschen.

In der Gegend von **Buxtehude** ist der Rocken in diesem Jahre überhaupt weit besser gerathen als im vorigen Jahre, und hat völlig ein Drittheil mehr im Scheffel und auch im Diemen ausgetragen. In der Gegend von **Verden** ist das Korn, da wo es wenig vom Froste gelitten, besser und einträglicher wie im vorigen Jahre, und an Stroh und Futterung eben so gut, daher denn die dortige Rockenerndte für etwas mehr als mittelmäßig angeschlagen wird. In der Nachbarschaft aber hat der Frost viel Schaden gethan, daher er dort schlecht scheffelt, und ohngefähr 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 3 Grote kostet.

Im Lande **Wursten** hat der Rocken gleich nach der Aussaat, durch die darauf eingefallene nasse Witterung sehr gelitten, und ist daher nicht sonderlich ergiebig. Weitzen ist an allen drey Gegenden sehr gut gerathen, ergiebiger als voriges Jahr, und im Korne besser, auch an Stroh und Futterung gut. Der Preis war am Ende des Jahrs in Verden ohngefähr 1 Rthlr. 18 bis 24 Grote. Die Gerste ist um Buxtehude sehr gut ausgefallen; um Verden ist sie mittelmäßig und wohl der vorigjährigen gleich gerathen; nur hat die später gesäete etwas durch die Nässe gelitten, die dort in den Monaten Junius und Julius einfiel. Der Preis ist 48 bis 50 Grote. Im Lande Wursten ist die Wintergerste dergestalt ergiebig gewesen, daß von einem Juck Wurster Landmaaße, welcher 1 Morgen 3½ Ruth.

Calenbergisch hält, 21 Tonnen Wurster, oder 18 Malter 4 Himten Braunschweigische Maaße gedroschen worden. Von Sommerfrüchten ist in der Gegend von Burtehude die Hafererndte durchgehends gut und fast besser noch als im vorigen Jahre ausgefallen. Der Buchweitzen ist dagegen ganz ausnehmend schlecht gerathen, und die Erndte davon so äusserst unergiebig gewesen, als man sich seit langer Zeit nicht zu erinnern weiß. Auch hier sind die spät eingefallenen starken Nachtfröste die Ursache davon. Bohnen sind gut, Flachs recht gut, und der Hanf gut gerathen. Die Heuerndte ist sehr ergiebig gewesen, und hat auch ganz gut eingescheuert werden können. Um Verden ist der Hafer gut gerathen; er ist zwar nicht so ergiebig an Schocken, aber doch gut im Korn und Stroh, auch der Futterung, wegen des trocknen Erndtewetters und des guten Herbstes. Der Preis ist jetzt 26 bis 30 Grote. Buchweitzen wird dort zwar nicht gesäet, ist aber in der Nachbarschaft gänzlich mißrathen. Erbsen und Bohnen sind gut gerathen; letztere gelten 66 Grote. Der Flachs ist nicht gut gerathen, jedoch nicht theuer im Preise; besser der Hanf. Heu und Grummet ist nicht nur gut gewachsen, sondern auch gut eingekommen: Im Lande Wursten sind Hafer, Gerste, Erbsen und Bohnen sehr gut gerathen, und auch ergiebig; so auch der Flachs, der indessen nur wenig gebauet wird. Die Heuwinnung ist zwar in Ansehung der Witterung gut gewesen, hat aber nicht viel Fuder gebracht. Die übrigen Sommerfrüchte werden dort nicht gebauet. An Gartengewächsen sind um Burtehude

hude die Sommergemüse im Ganzen besser als im vorigen Jahre gewesen; mit den Kartoffeln hat man zufrieden seyn können. Der weisse Kohl ist abermals nicht sonderlich gerathen, besser aber der braune. Von Baumfrüchten ist in einigen Gegenden die Aepfel- und Birnenerndte viel ergiebiger als im vorigen Jahre gewesen, in andern Gegenden aber nicht; welches man denen im Frühjahre eingefallenen Strichfrösten beymisset. Um **Verden** sind Kartoffeln so wie andere Gartengewächse gut gerathen. Der Kartoffelnbau nimmt dort zu, und macht vortheilhaften Einfluß auf den Anbau des Rockens. Obst ist wegen der späten Fröste im Frühjahre, so wie die Mast, ganz mißrathen. Im Lande **Wursten** sind alle Gartengewächse, insonderheit Kartoffeln und Kohl sehr gut: die wenigen Baumfrüchte aber, so daselbst wachsen, sehr schlecht gerathen. Die Viehzucht ist um **Buxtehude** im Ganzen gut gewesen. Um **Verden** ist die Hornviehzucht gut, auch Milch und Butter gut und ziemlich reichlich; das Mastvieh auf den Weiden hingegen nur mittelmäßig gut ausgefallen, und das fette Vieh hat auch auswärts gute Preise gegeben. Die Schweine sind auf der Weide gut eingeschlagen; die jungen Schweine aber (denn dort wird wenig Zucht damit getrieben) sind wegen des auswärtigen Verkaufs etwas theuer gewesen. Bienen sind wegen der widrigen Witterung im Frühjahr und Sommer, und wegen Mißwachses des Buchweitzens schlecht eingeschlagen. Im Lande **Wursten** ist die Viehzucht im allerbesten Zustande. An fetten

geweideten Rindviehe ist viel auf auswärtige Viehmärkte ausgeführt worden. Von Schaafen, Schweinen und Federvieh wird nichts mehr aufgezogen, als was die Einwohner zu ihrer eigenen Consumtion nöthig haben. Die Bienen sind sehr schlecht gerathen.

Die Fischerey um Verden war mittelmäßig, und nimmt auch da, wie an den meisten Orten der Wesergegend, ab. In der Gegend von Wremen im Lande Wursten ist sie auf dem Weserstrome für jährliche 28 Rthlr. auf mehrere Jahre verpachtet worden, die den dortigen Einwohnern auf den Watten zustehende Fischerey, nutzen die geringen Einwohner des Landes, und tragen die gefangenen Bütte, Stinte, Aale, Granat und Grabben entweder im Lande zum Verkaufe, oder bringen sie auch wohl nach Bremen. Lachse und Störe werden selten gefangen.

## 5) Aus dem Lauenburgischen.

Die Witterung im vorigen Herbst und im verflossenen Frühjahr war für die Feldfrüchte nicht vortheilhaft und ließ daher eine schlechte Erndte erwarten. Ein anhaltender Regen im October hielt die Bestellung der Saat sehr zurück, vom Anfang bis in die Mitte des Novembers war die Witterung derselben sehr günstig; vom Ausgang dieses Monaths bis zum Januar durch abwechselnden Frost und Regenwetter wieder nicht. Die anhaltenden starken Ost- und Nordostwinde, wobey es vom 24sten bis 27sten März und vom 4ten bis 9ten April stark fror, sooorten das Land, insbesondere auf

freien und sandigen Feldern sehr aus, und die Saat schien dabey ungemein gelitten zu haben. Durch die mit Ausgang des Aprils angefangene und bis zur Mitte des Mays fortgedauerte äußerst fruchtbare Witterung erholte sich alles ausserordentlich, so daß die Reife in den Nächten vom 15ten bis 28sten und selbst der für die Jahrszeit starke Frost in der Nacht vom 29sten bis 30sten May nur in einigen Gegenden den Winterfrüchten nachtheilig wurde. Dort ist daher die Erndte bey dem Winterkorn sowohl im Stroh als im Korn als gut in Anschlag zu bringen. Etwas mehr nördlich ist sie schlechter ausgefallen, weil die späten Fröste die Blüthezeit getroffen haben. Die Sommerfrüchte litten durch die vielen trockenen Ost- und Nordostwinde sowohl beym Hervorkeimen als Heranwachsen sehr, manche Saat wurde zweyläufig, und doch ist deren Ertrag wenigstens mittelmäßig gewesen. Der Rocken ist von vorzüglicher Güte, groß im Korn und mehlreich und hat auch nach der eigenen Versicherung der Landleute gut im Himten gegeben. Der Weitzen ist nicht weniger gut gerathen, und im Ertrage, sowohl im Stroh als an Güte des Korns, dem Rocken gleichzuschätzen. Sämmtliche nicht nur Winter- sondern auch Sommerfrüchte haben bey der bekanntlich immer anhaltenden warmen trockenen Witterung zur Erndtezeit vollkommen trocken und gut eingescheuert werden können. Von Sommerfrüchten war der Hafer durch die dürren Winde und Nachtfröste zum Theil zweyläufig geworden und überhaupt sehr zurückgehalten. Bey der fruchtbaren Witterung im May

hatte er sich ungemein erholet und ist dadurch im Ertrage wenigstens mittelmäßig ausgefallen: die Gerste aber noch besser, weil solche wegen der späteren Aussaat von den dürren Winden nicht so viel gelitten hatte. Erbsen, Wicken und Bohnen sind nicht weniger ziemlich gut gerathen; letztere würden noch besser im Ertrage gewesen seyn, wenn nicht eine zu starke Hitze der Bohnenblüthe nachtheilig geworden wäre, und die im Herbst eingetretene nasse Witterung nicht veranlasset hätte, daß sie etwas feucht eingewonnen werden müssen. Der Buchweitzen ist ganz mißrathen, so daß an vielen Orten nicht die Einsaat geerndtet ist. Hanf und Flachs ist ziemlich gut eingeschlagen, wird aber immer sehr wenig in dieser Provinz gebauet. Dem wenig gezogenen Toback sind die starken Winde noch während des Sommers sehr nachtheilig gewesen. Die Heuerndte ist im Vorgrase wegen der vielen trockenen und kalten Winde in der Menge ungemein geringe und bey manchen nicht bis zur Hälfte gegen gewöhnlichen Ertrag ausgefallen, das Futter an sich aber gut, und ist auch trocken eingebracht, nachdem mit dem 6ten Julius trockene warme Witterung eingetreten war. Im Nachgrase war der Ertrag viel ergiebiger, dessen Einscheurung aber wegen des im Herbst eingefallenen Regens mit mehrerer Schwierigkeit verknüpft. Den Gartenfrüchten ist die Witterung nicht vortheilhaft gewesen, und viele derselben sind daher mittelmäßig, zum Theil auch schlecht gerathen. So ist der Ertrag der Kartoffeln fast durchgehends nur halb so groß wie gewöhnlich gewesen, auch die Schminkbohnen sind

zurückgeblieben. Von den Obstbäumen haben die Birnen nur wenig getragen, die Äpfel und Pflaumen aber in hiesiger Gegend ziemlich reichlich. Alles Obst will sich jedoch nicht lange halten, woran der häufige Regen im Herbst vorzüglich Ursache ist. Eich- und Buchmast ist nur wenig gewesen. Die Viehzucht betreffend, so mußte bey dem wenigen eingewonnenen Stroh aus der vorigjährigen Erndte die Futterung für das Hornvieh sehr eingeschränket werden, doch kam die gute Heuerndte im Vorgrase vom vorigen Jahr ungemein zu statten, so daß das Vieh noch ziemlich durch den Winter kam. Die kalte trockene Witterung bis gegen den May hielt das Gras auf den Weyden sehr zurück, mit dem eintretenden fruchtbaren Wetter änderte sich dies zwar geschwinde, und behielt das Vieh von der Zeit an bis spät in den Herbst hinlängliche Weyde, die Milch blieb aber zurück, und die Butter daher hier immer im hohen Preise. Die Schaafe haben sich ziemlich erhalten, ob sie gleich durch stürmisches Wetter und starke Regengüsse etwas gelitten haben. Die Schweinezucht hat bey der geringen vorigjährigen Erndte verlohren, und die Schweine sind durchgehends im hohen Preise geblieben. Das Federvieh ist ziemlich gut eingeschlagen. Die Bienenzucht ist hier sehr unbedeutend, und kann gar nicht in einigen Anschlag kommen. Die Witterung ist derselben überdem gar nicht zuträglich gewesen. Die Elbfischerey kann im Ganzen nur als mittelmäßig angeschlagen werden. Der Lachsfang zeigte sich zeitig ergiebig: die Ost- und Nordostwinde hemmten solchen aber bald, und obgleich nach-

her

her auf einige Zeit die Witterung dazu vortheilhafter wurde, so war doch die beste Zeit inzwischen verstrichen. Störe, Schnepel und Neunaugen sind ziemlich häufig gefangen, andere gewöhnliche Flußfische aber den ganzen Sommer durch wenig.

---

## VI.

## Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze.

---

Daß Leute, die einen beträchtlichen Grad der Cultur und Fülle des Geistes bey sich spüren, oder zu spüren vermeinen, nun auch ofte zu Schriftstellern berufen zu seyn glauben, ist eine sehr gewöhnliche Erfahrung. Wenn aber ein Bauer, und zwar einer von den wendischen, die gewiß noch nicht vor andern Bauern an Politur sich hervorthun, einen Drang zur Autorschaft bey sich spüret, und wirklich Schriftsteller wird; so ist dies wohl ein sehr ausserordentliches Phänomen, das öffentliche Erwähnung verdienet. Ein solcher Autor lebte vor einigen 50 Jahren im Kirchspiel **Küsten**, in dem Dorfe **Süten**. Er hinterließ einen kleinen Folianten von seiner eigenen Arbeit, der in hiesiger Gegend unter dem Namen **Johann Parum Schulzen Chronike** fast

allgemein bekannt ist. Johann Parum Schulze war nichts weiter als wendischer Bauer; aber es wohnte in ihm ein Geist, der sich über viele, nicht mittelmäßige Geister, würde hinweggeschwungen haben, wenn die Vorsehung nicht gewollt hätte, daß auch Er im Bauerkittel zeigen sollte, wie in dem untersten Bauerstande eben so gute und große Menschen seyn können, als im oberſten und glänzendsten. Sein hinterlassenes Werk, das wohl unmöglich etwas anders, als eine rudis indigestaque moles seyn kann, da er als wendischer Bauer, und noch dazu in einer, bey dieser Bauerart noch ziemlich rohen, Epoche erzogen war, zeiget dennoch deutliche Spuren großer Anlagen seiner Seele. Man findet hier einen äusserst wißbegierigen, nach Aufklärung ringenden Geist, und ich habe nicht ohne Mitleiden sehen können, daß er so wenig Mittel hatte, seinen Durst nach Wissenschaft zu befriedigen. Hätte er diesem so äusserst regen Triebe folgen können, so würde er gewiß in keiner Wissenschaft, die er zu treiben fähig gewesen, bey der Oberfläche geblieben seyn. In seinen Aufsätzen erblickt man eine große Anlage zu einem tief eindringenden Forschungsgeiste. Er ist nicht zufrieden, nur blos Sachen und Begebenheiten zu wissen; sondern ihm ist es auch um Entdeckung der Ursachen der innern Natur und des Zusammenhanges einer Sache mit der andern zu thun. Er siehet auf Folgen und Wirkungen, und versuchet, auf mancherley Art Dinge, die nicht sogleich deutlich sind, zu erklären. Sachen, bey welchen Leute, die mehr als ...ern sind, oft nichts denken, betrachtet er als Gegenstände

stände des Nachdenkens. Da seine Seele hiezu besondere Anlagen hatte, so war es auch natürlich, daß er zu Wahrnehmungen aufgelegt war. Er beachtet Dinge, deren Betrachtung Tausenden, die nicht Bauern sind, wohl nicht in den Sinn kommen würde. Bey solchen schönen Fähigkeiten scheint er mit ausdauerndem Fleiß begabt gewesen zu seyn. Denn zu seiner Schriftstellerey und Lectüre (denn er las alles was er nur erhaschen konnte,) konnte er nur die Sonn- und Festtage anwenden; an welchen andere seines Standes, besonders in dieser arbeitseeligen Gegend, ihre Erquickung, nach harter ausgestandener Wochenarbeit, entweder im Bette, oder im Bierhause suchen. Solche schöne Anlagen und aufkeimende Fähigkeiten kann ein Ingenium emergens, das von seiner aufwallenden Kraft gereizet wird, nicht so ganz ungenutzt liegen lassen. Es wird unwiderstehlich getrieben, sich auch zu äussern. Und so konnte **Johann Parum Schulze** auch seinem regen Triebe nicht widerstehen, das was er dachte, was er gehöret, gelesen oder gesehen und erfahren hatte, aufzuschreiben, und von der bey sich gespürten Fülle andern mitzutheilen. Hieraus entstand nun das Buch, welches ich beschreiben und einige Auszüge daraus mittheilen will. Es ist eine Niederlage von **allen** Schätzen, die er in seinem Kopfe, auch wohl in seinem Herzen gesammelt hatte. Miscellaneen, die freylich ohne die geringste Ordnung durcheinander gemengt sind. So wie ihm ein Gegenstand merkwürdig vorkam, so schrieb er ihn hin: schrieb eine ganz andere Sache, die ihm eben einfiel, dazwischen, auch wohl

wohl noch mehrere andere, und sezte alsdann seinen ersten Gegenstand wieder fort. Wie leicht würde er bey einiger Anweisung Ordnung gelernt haben! Bald findet man Familien-Nachrichten, bald Sprüche aus der Bibel mit eigenen oder fremden, darüber gehörten oder gelesenen Anmerkungen. Dann kommen Bemerkungen aus der Natur und Wetterbeobachtungen; dann Begebenheiten, die sich hier und da zugetragen: wiederum Anzeige fruchtbarer oder unfruchtbarer Jahre: Alsdann geographische und statistische Bemerkungen: ferner Auszüge aus den von ihm gelesenen Büchern: wobey er oft ins Gelehrte fällt, und vom Sokrates und Plato rc. redet. Durch seine Schreibseligkeit hat er manche, hiesigen Einwohnern interessante Begebenheit aufbewahret, die sonst schon längst vergessen seyn würde. Man muß sich wundern, daß er so wenig abergläubische Geschichten (denn es werden nicht mehr als zwey seyn) in seine sehr reichhaltige Sammlung aufgenommen hat: da er doch gewiß bey Tausenden dergleichen wird gehört haben. Er muß doch über solche Fabeln, die noch jetzt so sehr gemein sind, sich ziemlich haben hinwegsetzen können.

Was ich vorhin von den großen Anlagen seiner Seele behauptete, könnte ich leicht durch viele Beweise darthun. Weil er aber so niedrig stand, und sein Geist seine Wirkungen in einen so engen Kreis einzuschränken genöthigt war: so würden die anzuführenden Exempel auch natürlich ziemlich ins Kleine fallen, und manchem unbedeutend scheinen, der sich

nicht erinnerte, daß wenn mein Autor in einer höhern Region gestanden hätte, und seine Seele ausgebildet worden und in geräumigern Schranken sich hätte thätig zeigen können, sie sich auch diesen gemässe Gegenstände der Untersuchung und Beurtheilung würde gewählet haben. Doch folgendes Beyspiel seines Beobachtungsgeistes mögte wohl der Erwähnung nicht unwürdig gehalten werden. Johann Parum Schulze soll es mit seinen eigenen Worten und in seiner eigenen Schreibart erzählen. Es ist vorher aber zu bemerken, daß die **Wenden**, ob sie jetzt gleich teutsch reden, dennoch einen ganz besondern Dialekt und besondere Wortfügungen beybehalten haben. Vorzüglich ist es ihnen eigen, den H da wegzulassen, wo er hingehöret, und ihn hingegen vor solche Sylben zu setzen, die ohne H geschrieben werden. Die angestellte Beobachtung erzählet mein Autor mit folgenden Worten.

„Es Scheinet wol dieses angeschriebene Dinges so „Etwas unglaublich zu sejn ist aber doch war indem ich „in die kürzte Tage gesehen habe den schatten von meinen hause auff mein steckit vor meinen hause des mittages die Jahren vor 1732. über die anderthalb Ellen „inauff steigen (hinauf steigen) aber 1732. blieb es noch „ein gut Schuh von den stekit zurüke 1733. kamen die „hörner von den Windtfangen nur ein wenig auf den „steckit, 1734. kam es ein wenig höer die schatten."

Wer nicht sehr zu Beobachtungen aufgelegt ist, dem sollte es wohl schwerlich einfallen, den Schatten der Sonne verschiedene Jahre hindurch in gewissen Jahrs-

zeiten zu messen. Johann Parum that es. Aber er hat doch wohl nicht die gehörige Genauigkeit in Ansehung der Tage, Stunden und Minuten dabey beobachtet; oder die Beschaffenheit des Daches auf seinem Hause und des Stakets nach seiner sonst gewöhnlichen Art, nicht untersuchet.

Das größte Verdienst, das unser wendische Autor sich mit seiner Schreiberei erworben, ist dieses, daß er manche Nachricht von den ehemaligen Sitten, Gewohnheiten, Lebensart rc. der hiesigen wendischen Bauren ertheilet, deren Andenken gewiß sonst gänzlich würde verlohren gegangen seyn. Es wird vielleicht manchen nicht unangenehm seyn, von den vormaligen Sitten dieser Bauerart etwas zu lesen. Es erfolgt hier also zuerst in Johann Parums eleganten Stil

**Ein Fragment eines Mode-Journals den Kleidungs-Geschmack der Lüneburgischwendischen Bauren im vorigen Jahrhundert und im Anfange des jetzigen betreffend.**

„Zu 1680. das ich gesehen habe da trugen die Weiber Wämser mit kurze Leib voll Fischbeinen auch mit „vielen gleichen und krummen Näden seer Breitte und „kurtze hermeln mit vier kurze schöhten 4 Vingerbreit „lang, hernacher algemälich etwaß länger schötten und „hone fischebein.

„Zu 1700. wahren die Weiber Wämser Eben so „lang alß der rock doch nicht mit allen sondern die sich „waß erfürthun wolten vor andern die andern hatten „nuhr einer Ellen lang.

„Zu

„Zu 1720. die schötten an die Wämser sindt nuhr „ein spannen lang.

„Vor diesen wurden die Weiberröcke gefißelt anitzo „gildt das auch nicht mehr.

„Vor 1700. da hatten wenig Frauens schwartze „oder buntte Mützen des sontages auff wen sie zu der „kirchen gingen sondern allezeit hatten sie solche weise „Flünckmüzen auff die Flünkhäuben die kamen ab vor „1700. alßdan kamen diese hauben auff unter halße zu„zubinden. Nach 1700. kamen auff allerhandt buntte „Mützen auch mit grosen güldenen Blumen auch aller„handt seyden verblümte Mützen."

„Nach 1720. galdt dieses nicht mer sondern seyden „oder Dammaßen ohne Blumen da aber muß silberne „oder güldene tressen auf sein sonsten gildt es nicht."

So hatte der Modegeist auch über die sonst wol nicht sehr galanten, wendischen Damen doch ziemliche Herrschaft!

An einer andern Stelle erzählet mein Autor von wendischen Frauentrachten folgendes:

„Zu der Zeit (ohngefähr 1640.) haben die Weiber peltze getragen wöchentlich zu 2 Thlr. Sontages zu 4 Thlr. Festtages zu 7 Thlr. haben auch Schöne von Meßing mit gelenken und ketten Kliedergöttel (Kleidergürtel) getragen sie haben auch am halße Meßings Pfennige getragen in Eysern rinken gefaßet schöne Bilder *) dar-

*) Vermuthlich Heiligen-Bilder, als Ueberbleibsel aus katholischen Zeiten: oder gar Amulete aus dem, den Wenden noch lange Zeit anhängendem Heidenthum.

darein gegraben sie sind so groß gewesen als ein Bey Espen Laub Blat Ein jede Frau hat wol 6 oder 7 am halse getragen auff Messing Ketten und wan sie gegangen oder gebücket hat es geklunkert."

„Eß hat zu der Zeit keine Dirne des sontages in die Kirche gegangen der ein haube oder Mütze hat auffgehatt sondern allezeit mit geschwentzten haren und blanken häupt wen schohn der Wintter auch noch so hart gefrohren haben sie nichts geachtet sie trugen zu der Zeit Schuhe mit grosse Beillöcher daß über leder war gantz vol Löcher geschlagen dennoch war es unterfuttert solche art schuhe habe ich noch gesehen."

„1680. Die Männer trugen weise Beiderfanß (Beiderwands) strümffe schuhe mit riemen von schuhleder geschnitten oder mit schnur die schuhe zugebunden weise linnen auch weise Beiderfanß Oßen (Hosen) weise Beiderfanß futterhempt mit hacken kein Brusttuch des winters hatten sie im haußе nicht mer alß das futterhempt an des sommerß wen sie nach stadt oder nach die Kirche gingen so wurde nicht mehr als der rock auf den blosen hempt angezogen das hing auff den Leibe alß ein sack." (Auff einem solchen Sack muß ein gepuderter Kopf nicht übel gelassen haben: denn nach meines Autors Versicherung haben die, welche besonders galant seyn wollen ihr Haar gepudert.)

„1690. kamen die Brusttücher auf die Kramers hattens zu kauffe die wahren von Karthun gemacht mit baumwolle und schafwolle gestoppet."

„Zu

„Zu dieser Zeit ward es vor Ein Faulheit und schande gerechnet das dieser oder jener ein halb oder ganz meil weges ginge und hatte schuh und strümpf an sondern wan Ein Mans-Persohn nach Luchau ginge so nam er seine schuh und strümpf auf sein stock biß vor der stadt da zog er sie an und wen er wieder auß der stadt ging so zog er sie wieder auß die halten (alten) Läute kunten Broffsuß gehen und wen es umb die Zeit wahr das die Nachtfröste wahren das estemiereten sie nichts."

„Von Mode der hüte vor anno 1680. da hatten die Männer solche hüte wie gedreste (gedrechselte) Kegegeln sie waren sehr lang und rund spitz aber kleine rände an die hütte diese hütte habe ich gesehen alß ich Ein Knab war."

„Alßdan kamen kleine hütte auff aber nach 1690. da kamen solche große gefärliche hütte auf an Kopf und rände daß Einen recht davor grauhete wen der hut alt wurde so war Er sehr verdrießlich (Johann Parum redet hier metonymisch) den er wurde ganz weich und wen er nicht gebunden und getägelt wardt so hing Er Einen auf die Schultern regen und Sonnenschein die thaten Einen nicht so bald."

Unser wendische Schriftsteller verdienet noch dafür Dank, daß er uns auch einige Brocken der wendischen Sprache, so wie sie nemlich hier zu Lande geredet worden, aufbewahret hat. Wahrscheinlich sind es die einzigen Ueberbleibsel dieser Sprache, in hiesigen Gegen-

wohl noch mehrere andere, und setzte alsdann seinen ersten Gegenstand wieder fort. Wie leicht würde er bey einiger Anweisung Ordnung gelernt haben! Bald findet man Familien-Nachrichten, bald Sprüche aus der Bibel mit eigenen oder fremden, darüber gehörten oder gelesenen Anmerkungen. Dann kommen Bemerkungen aus der Natur und Wetterbeobachtungen; dann Begebenheiten, die sich hier und da zugetragen: wiederum Anzeige fruchtbarer oder unfruchtbarer Jahre: Alsdann geographische und statistische Bemerkungen: ferner Auszüge aus den von ihm gelesenen Büchern: wobey er oft ins Gelehrte fället, und vom Sokrates und Plato &c. redet. Durch seine Schreibseligkeit hat er manche, hiesigen Einwohnern interessante Begebenheit aufbewahret, die sonst schon längst vergessen seyn würde. Man muß sich wundern, daß er so wenig abergläubische Geschichten (denn es werden nicht mehr als zwey seyn) in seine sehr reichhaltige Sammlung aufgenommen hat: da er doch gewiß bey Tausenden dergleichen wird gehört haben. Er muß doch über solche Fabeln, die noch jetzt so sehr gemein sind, sich ziemlich haben hinwegsetzen können.

Was ich vorhin von den großen Anlagen seiner Seele behauptete, könnte ich leicht durch viele Beweise darthun. Weil er aber so niedrig stand, und sein Geist seine Wirkungen in einen so engen Kreis einzuschränken genöthigt war: so würden die anzuführenden Exempel auch natürlich ziemlich ins Kleine fallen, und manchem unbedeutend scheinen, der sich

nicht

nicht erinnerte, daß wenn mein Autor in einer höhern Region gestanden hätte, und seine Seele ausgebildet worden und in geräumigern Schranken sich hätte thätig zeigen können, sie sich auch diesen gemässe Gegenstände der Untersuchung und Beurtheilung würde gewählet haben. Doch folgendes Beyspiel seines Beobachtungsgeistes mögte wohl der Erwähnung nicht unwürdig gehalten werden. **Johann Parum Schulze** soll es mit seinen eigenen Worten und in seiner eigenen Schreibart erzählen. Es ist vorher aber zu bemerken, daß die **Wenden**, ob sie jetzt gleich teutsch reden, dennoch einen ganz besondern Dialekt und besondere Wortfügungen beybehalten haben. Vorzüglich ist es ihnen eigen, den H da wegzulassen, wo er hingehöret, und ihn hingegen vor solche Sylben zu setzen, die ohne H geschrieben werden. Die angestellte Beobachtung erzählet mein Autor mit folgenden Worten.

„Es Scheinet wol dieses angeschriebene Dinges so „Etwas unglaublich zu sejn ist aber doch war indem ich „in die kürzte Tage gesehen habe den schatten von mei„nen hause auff mein steckit vor meinen hause des mitta„ges die Jahren vor 1732. über die anderthalb Ellen „inauff steigen (hinauf steigen) aber 1732. blieb es noch „ein gut Schuh von den stekit zurüke 1733. kamen die „hörner von den Windtfangen nur ein wenig auf den „steckit, 1734. kam es ein wenig höer die schatten."

Wer nicht sehr zu Beobachtungen aufgelegt ist, dem sollte es wohl schwerlich einfallen, den Schatten der Sonne verschiedene Jahre hindurch in gewissen Jahrs-

zeiten zu messen. Johann Parum that es. Aber er hat doch wohl nicht die gehörige Genauigkeit in Ansehung der Tage, Stunden und Minuten dabey beobachtet; oder die Beschaffenheit des Daches auf seinem Hause und des Stakets nach seiner sonst gewöhnlichen Art, nicht untersuchet.

Das größte Verdienst, das unser wendische Autor sich mit seiner Schreiberei erworben, ist dieses, daß er manche Nachricht von den ehemaligen Sitten, Gewohnheiten, Lebensart x. der hiesigen wendischen Bauren ertheilet, deren Andenken gewiß sonst gänzlich würde verlohren gegangen seyn. Es wird vielleicht manchen nicht unangenehm seyn, von den vormaligen Sitten dieser Bauerart etwas zu lesen. Es erfolgt hier also zuerst in Johann Parums eleganten Stil

**Ein Fragment eines Mode Journals den Kleidungs-Geschmack der Lüneburgischwendischen Bauren im vorigen Jahrhundert und im Anfange des jetzigen betreffend.**

„Zu 1680. das ich gesehen habe da trugen die Weiber Wämser mit kurze Leib voll Fischbeinen auch mit „vielen gleichen und krummen Näden seer Breitte und „kurtze hermeln mit vier kurze schöhten 4 Vingerbreit „lang, hernacher algemälich etwaß länger schötten und „hone fischebein.

„Zu 1700. wahren die Weiber Wämser Eben so „lang alß der rock doch nicht mit allen sondern die sich „waß erfürthun wolten vor andern die andern hatten „nuhr einer Ellen lang.

„Zu

„Zu 1720. die schötten an die Wämser sindt nuhr „ein spannen lang.

„Vor diesen wurden die Weiberröcke gesißelt anitzo „gildt das auch nicht mehr.

„Vor 1700. da hatten wenig Frauens schwartze „oder buntte Mützen des sontages auff wen sie zu der „kirchen gingen sondern allezeit hatten sie solche weise „Flünckmüzen auff die Flünkhäuben die kamen ab vor „1700. alßdan kamen diese hauben auff unter halße zu„zubinden. Nach 1700. kamen auff allerhandt buntte „Mützen auch mit grosen güldenen Blumen auch aller„handt seyden verblümte Mützen."

„Nach 1720. galdt dieses nicht mer sondern seyden „oder Dammaßen ohne Blumen da aber muß silberne „oder güldene tressen auf sein sonsten gildt es nicht."

So hatte der Modegeist auch über die sonst wol nicht sehr galanten, wendischen Damen doch ziemliche Herrschaft!

An einer andern Stelle erzählet mein Autor von wendischen Frauentrachten folgendes:

„Zu der Zeit (ohngefähr 1640.) haben die Weiber peltze getragen wöchentlich zu 2 Thlr. Sontages zu 4 Thlr. Festtages zu 7 Thlr. haben auch Schöne von Meßing mit gelenken und ketten Kliedergö tel (Kleidergürtel) getragen sie haben auch am halße Meßings Pfennige getragen in Eysern rinken gefaßet schöne Bilder *) dar-

*) Vermuthlich Heiligen-Bilder, als Ueberbleibsel aus katholischen Zeiten: oder gar Amulete aus dem, den Wenden noch lange Zeit anhängendem Heidenthum.

darein gegraben sie sind so groß gewesen als ein Bev Espen Laub Blat Ein jede Frau hat wol 6 oder 7 am halse getragen auff Messing Ketten und wan sie gegangen oder gebücket hat es geklunkert."

„Eß hat zu der Zeit keine Dirne des sontages in die Kirche gegangen der ein haube oder Mütze hat auffgehatt sondern allezeit mit geschwentzten haren und blanken häupt wen schohn der Wintter auch noch so hart gefrohren haben sie nichts geachtet sie trugen zu der Zeit Schuhe mit grosse Beillöcher daß über leder war gantz vol Löcher geschlagen dennoch war es unterfuttert solche art schuhe habe ich noch gesehen."

„1680. Die Männer trugen weise Beiderfanß (Beiderwands) strümffe schuhe mit riemen von schuhleder geschnitten oder mit schnur die schuhe zugebunden weise linnen auch weise Beiderfanß Oßen (Hosen) weise Beiderfanß futterhempt mit hacken kein Brusttuch des winters hatten sie im haußе nicht mer alß das futterhempt an des sommerß wen sie nach stadt oder nach die Kirche gingen so wurde nicht mehr als der rock auf den blosen hempt angezogen das hing auff den Leibe alß ein sack." (Auff einem solchen Sack muß ein gepuderter Kopf nicht übel gelassen haben: denn nach meines Autors Versicherung haben die, welche besonders galant seyn wollen ihr Haar gepudert.)

„1690. kamen die Brusttücher auf die Kramers hattens zu kauffe die wahren von Karthun gemacht mit baumwolle und schafwolle gestoppet."

„Zu

„Zu dieser Zeit ward es vor Ein Faulheit und schande gerechnet das dieser oder jener ein halb oder ganz meil weges ginge und hatte schuh und strümpf an sondern wan Ein Mans=Persohn nach Luchau ginge so nam er seine schuh und strümpf auf sein stock biß vor der stadt da zog er sie an und wen er wieder auß der stadt ging so zog er sie wieder auß die halten (alten) Läute kunten Broffuß gehen und wen es umb die Zeit wahr das die Nachtfröste wahren das estemiereten sie nichts.“

„Von Mode der hüte vor anno 1680. da hatten die Männer solche hüte wie gedreste (gedrechselte) Kegeln sie waren sehr lang und rund spitz aber kleine rände an die hütte diese hütte habe ich gesehen alß ich Ein Knab war.“

„Alßdan kamen kleine hütte auff aber nach 1690. da kamen solche große gefärliche hütte auf an Kopf und rände daß Einen recht davor grauhete wen der hut alt wurde so war Er sehr verdrießlich (Johann Parum redet hier metonymisch) den er wurde ganz weich und wen er nicht gebunden und getägelt wardt so hing Er Einen auf die Schultern regen und Sonnenschein die thaten Einen nicht so bald.“

Unser wendische Schriftsteller verdienet noch dafür Dank, daß er uns auch einige Brocken der wendischen Sprache, so wie sie nemlich hier zu Lande geredet worden, aufbewahret hat. Wahrscheinlich sind es die einzigen Ueberbleibsel dieser Sprache, in hiesigen Gegen-

den. Ausser einem kleinen Wörterbuche, darinnen aber auch nur Wörter befindlich sind, habe ich sonst nirgend wirkliche, in Reden zusammengesetzte, wendische Sprachüberbleibsel gefunden. Man siehet dieser Sprache ihren Slavischen Ursprung *) noch deutlich an, und sie hat daher große Aehnlichkeit mit der noch jetzt in Polen lebenden Sprache. Man hat Beyspiele, daß geborne Polen das Wendische, wie es hier geredet worden, leicht haben verstehen können. Der größte Unterschied dieser Sprachen wird vielleicht nur im Dialekt liegen. So heisset z. E. das wendische Wort Storüst, welches einen Schulzen bedeutet, auf Polnisch Starest. Wammode, ein Fürst, lautet Polnisch Woywode. Die Polnische Endung ky wird im Wendischen durch jei und je ausgedrückt. Auch viele Namen der hiesigen Dörfer und Einwohner sind, mit kleinen Veränderungen, auch in Polen befindlich.

Die Stücke, die J. P. S. von der wendischen Sprache aufbehalten hat, sind, ausser einer Menge einzelner Wörter und Redensarten, in folgende, ganz unaffektirte, Gespräche eingekleidet.

## 1) Treuherziger Antrag.

| | |
|---|---|
| Tåu pud zehn har | Du kom ihr Er (hier her) |
| heid sangd kam mahn | gehe sitzen bey mier |
| Johß zang Tibbe zöhz rietzat | Ich will dier was sagen |
| Johß mehnang | Ich meine |
| Johß tech tiebe rado meht | Ich wolte dich gerne haben |

Müh

*) Diesen scheinet auch das Wort Slawak anzuzeigen: welches im Wendischen einen Menschen bedeutet.

| | |
|---|---|
| Müh Lohlja un mohtey | mein Vater und Mutter |
| Jista die watung kläud | sind auch in den Gedanken |
| Mäu moh:m wißie | wier haben alles |
| waa nohß Wiesaa | in unser Hauße |
| Kack Partieze Mlakaa | Alß Vogel (Geflügel) Milch |
| un Diebbra sehna | und gutte Frau |
| tüh mäu neh mom | die haben wir nicht. |
| Johß saarang hile | Ich sehe alzeit |
| noh Tiebe waa Zartje | auf dich in die Kirche |

## 2) Verblümte Antwort.

| | |
|---|---|
| Ninna Täu kummos kam mahn | Nun Du kommest nach mier |
| Waß zehm lijungdo | in dieses Landt |
| nie Jang nie Jaddahn Deffke | ist nicht eine Dirne |
| Tung Täu nie prosel | der Du nicht gefraget |
| ninna teu wid wißiem | nun Du von allen |
| Tung Tjetzehr krie johl | den Korb gekricht hast |
| ninna Johß mohm | nuhn ich sol |
| Täh Brüdt Bäut | Dein Braut sein |
| Teu nie mehnaß | Du nicht meinste |
| Dibbra Deffca | gutte Medgen |
| Täu sieß laa | Du wilst nuhr |
| wiel Jeldt meht | viel geldt haben |
| pirtü Tibbe nitzeng meht | Darumb Dier nicht haben will. |
| Täu Jiß ninna stohr kam wrijohn | Du bist nun halt (alt) zu Freyen. |

## 3) Höfliche Einladung.

| | |
|---|---|
| Püd zehm kaa nohß Deißco | Kom mit bey unsern Tisch |

| | |
|---|---|
| mohß maade Jeest | solt mit Essen |
| Tad Jang Jaddaan ståul | Da ist ein stuhl |
| hugd zanadie | setze Dich |
| Deffca holjo Tallner Dannåu | Dirne hol teller Erhein (herein) |
| Zehm Jang Jaddan Laßeitz | hier ist ein Löffel |
| Tung Kohlåu Jang hiß Teplůh | Der Kohl ist noch heiß |
| Tån Tůhe Wåusta nie wied seeß | Das Du den Mundt nicht verbrennest |
| Weitz taad wam Schweinew Mengsie | siehe da nim Schweinefleisch |
| Taad Jang hiß zaar un mohßco | Da ist auch Kuhkåse und Butter |
| Taad ståhn Peiwů pey | Da stehet Bier trink |
| Neeg Tiebbe Tůh Schmaloje | laß Dier wol schmecken. |

## 4) Philosophisches Selbstgespräch.

| | |
|---|---|
| Johß zang kaa Weitje heit | Ich will nach Stadt gehen |
| Johß mohm hist zittir kreyw | Ich habe noch vier groschen |
| Johß zeng minue tack peyohn peit | Ich wil mier ganz duhn trincken |
| Tidje sehna siete minne Schworet | Dan die frauen willen mier kiemen. |

(Vermuthlich hat mein Autor das Wendische nicht vollkommen so geschrieben, wie es gesprochen worden: denn er klaget, daß er nicht Konsonanten genug finden kann, um jeden Laut recht auszudrücken.)

## Züge vormaliger wendischer Moralität.

„Wan Ein Baurß Man von stadt ging und So Trunk war das der strase und Weg ihm breit genug war so

so hatte das Bier nicht gutt gewesen wann sie aber trunken wahren praleten sie so starck das man bey hellen Wetter des habens hören kunte wen sie bey lütendisch gericht gaase und kramlien gingen daß man zu Sühten hören kunt (eine halbe Meileweges) und sie sungen viel weltliche Lieder Auch schlugen sie sich tapfer unter einander zu der Zeit wurde die Schlägerey nicht so hart zu straffe gezogen."

„Aber anitzo gilt daß singent und pralent gar nichts sondern wer stil und sitzsam ist daß ist der beste man."

„Zu anno 1640. haben sich die Jugend in Festen auß Einen Jeden Dorff zusammen gethan Etzliche Tage ein fest in sauffent zu halten und den Etzliche haben auf die benachbarten Dörffer erumbgelauffen Würste und Eyer bey denen Läutten ausgepucht bißweilen hat auch wol die gantze Rotte von Dorff zu Dorff gelauffen daß bißweilen woll zwey drey Rotten auf Einmal in Einen Dorff zugestrichen haben kommen die Wendische Lieder gesungen und haben Ein lerm gemacht alß wen sie alles zu boden reisen wolten Die Wirte ihre tühren fest zu gemacht sie aber haben Instrumente mit sich genommen die tühren auff zu brechen und dan haben sie über Einen hauffen Eingefallen oder wen sie Ein stein irgends wo bey der Viehstall schwelle haben loß krigen können haben sie einen kleinen Jungen darEin geholfen daß der inßgeheim Eine tühr geöffnet hat wen der Hauswirdt dieses

erfahren so hat er den spiohn mit wasser begoßen den die läutte in den tagen sich auff waßer schickten dan sie haben große Keßeln mit Waßer auf ihren bodens stehen gehabt und wen Eine rotte bey die tühr gearbeitet ihnen auff den Leibe gegossen wan die rotte Ein hauß überwältiget haben sie sich nicht bey der gabe genügen laßen die ihnen ist gegeben worden sondern heimlich und öffentlich genommen und gestohlen — — Noch vor der zeit haben die Töchter ihre beste Kleider angetahn ihr har geschwarzet und mitgelauffen."

Daß alle Begebenheiten in der Welt und alle Wirkungen in der Natur, jede von einer besondern bösen oder guten Gottheit regieret werde, dieß war ein heidnischer Aberglaube, der auch unsern Wenden noch lange nachher, wie sie sich zum Christenthum gewendet, angehänget hat. Ein Beispiel davon erzählet Johann Parum, indem er unter die großen Vorzüge, die sein Dorf vor andern hat, auch diesen rechnet, daß es einstens von einer allgemein wüthenden Pest allein verschont geblieben. Die Ursache davon ist auf Treue und Glauben folgende:

„Es ist so zugegangen das ein man wie es davon alle zeit geredet ist worden der ist gewesen und hat geheissen Niebuhr da anitzo Kuffalen auff wohnen welcher nacher Lüchau ist gewesen wie er von der stadt fahrt kompt Ein man bey ihm unterwegenß bittet ein wenig auff den Wagen zu tretten spricht Er sey sehr müde fragt ihm der hanß niebuhr auff wendische wie es zu der zeit die sprache gebräuchlich gewesen wo hin und her und nimpt

nimpt ihm auf den wagen wil er vor Erst sich nicht kundt geben dieser nibuhr aber was trunken beginnet harter zu fragen giebt er sich kundt und spricht ich wil mit in deinen Dorff da bin ich noch nicht gewesen den ich bin der Pest da baht dieser nibuhr umb sein lebent gab der Pest ihm Ein lehr Er solt ihn vor Dorff stehen laßen mit den Wagen und sich nackendt außziehen und überall kein Kleid an seinem Leibe haben und soll sein Keßelhacken nehmen forne auß seine hauß außgehen mit der Sonnen umb sein hoff Erumb lauffen den solte Er unter die tührschwelle vergraben, wen nur niemandt mir ErEinträgt spricht der Pest durch den geruch die in des Kranken Kleider ist der Niebuhr aber läßt ihm mit den Wagen eine gutte Ecke von Dorff den es war nachtes nam den Keßelhacken (noch jetzt ein sehr ominöses Werkzeug, vielleicht der ehemalige Sitz der Hausgottheiten) lieff nackent auß den Dorff und rund umb stag das Eysen unter die Brücken welches zu anno 1690. ich selber gesehen habe da die Brück ist gebeßert worden aber von rost bald verzehret wie dieser niebuhr nach sein Pferd und wagen kompt saget der Pest het ich das gewust solt ich dir das nicht kundt gethan haben das du Ein solches in deinen sin dich hast fürgenommen und hast mir das gantze Dorff zugemacht wie der niebuhr vor dem Dorff kompt spannt er seine Pferde von wagen und läßt ihm darauf sitzen ist auch keine Krankheit von Pestilenz in Dorff gespüret worden sonsten in allen umliegenden Dörffer hat die säuche heftig graßiret."

Zu

Zu verwundern ist es nicht, daß solche Sitten und solcher Aberglaube ehedem unter unsern **Wenden** herrschten. Es fehlte den armen Leuten an den eigentlichen Mitteln, wodurch der Verstand aufgekläret und die Sitten verfeinert werden. Sie hatten wenige oder gar keine Kentniß der wahren Religion. Mein Autor macht von ihrem Religionszustande eine traurige Vorstellung.

„Die Leutte (sagt er) sind vor den großen Krige (dem dreißigjährigen) sehr schlecht und Einfältig gewesen in ihrem Christenthum wen der priester hat geprediget so haben sie den schal gehöret aber sie haben nichts davon verstanden alsdan ist einer der hat geheisen müller dan wan der Priester hat denen läutten vorgeprediget und die schriften erkläret hat er alßdan gesaget da fraget ihr den Simon Müller ob das nicht so war ist als ich Euch sage darauf der Müller gesaget Ja daß ist war daß hab ich auch geläsen aus den Buch dan zu der zeit hat keine Schule auf den Lande gewesen von schriften haben sie nichts gewust sonsten haben sie die Catolische marriengebette gehabt und daß auff wendische ich habe von den halten frauenpersohn beten gehöret auß den Evangeliumb da Jesus 12 Jahr halt war.“

So schwer die **Wenden** zur Annahme des Christenthums zu bewegen waren, so lange waren sie auch noch im Herzen Heiden, und hatten blos den Namen der Christen. Um aber diesen Vorwurf von sich abzulehnen, stelleten sie in jenem Dorffe das Panier des Christenthums, ein Kreuz auf; welche Gewohnheit noch lang

lang nachher sich erhalten hat. Mein Autor berichtet hievon folgendes.

„Da ich noch ein Knabe war da stunden in allen Dö ffern hohe lange aufgerichtete Bäume oben ein Quärholz gleich einen Creutzen ganz oben eine Eyserne stange mit einen Weyerhan von unten auf an zweyen seyten mit hölzer langen Nägeln inein geschlagen das man könte oben bey den hanen inansteigen. Joh. Parum muthmaßet hier ganz richtig den hanen darauff den Baum das sie glaubeten das Christus Petrum von den hanengeschrey gesagt das Cräutz oder Quärholtz das sie gegläubeten an den geCräutzigten herr Jesum in Fabeln stehet heutiges Tages noch der Creutzbaum zu 1724. in 20 Jahren hab ich sonsten keine anderwertz gesehen."

„Wen der baum in Dorff ist in Ein gefahren alßdann haben die Weiber viele lackens ingegen gebracht das sie den baum gantz bedecket gehabt das man ihn überal nicht hat sehen können dieses hat meine Mutter gesehen alß sie ein klein mädgen gewesen und Eine solche Jubelgeschrey und grosse Fest haben sie gehalten in Sauffen und Tantzent und das Etliche Tage indurch zu Carmitz ist dieses geschehen."

Wahrscheinlich haben ihre heidnischen Vorfahren ihre neu verfertigten Götzen mit solchen Ceremonien und Freudenbezeugungen in die Dörfer gefahren und in denselben aufgestellet. Da sie nun zuerst bey Annahme des Christenthums blos den Namen und die Gestalt der Gottheit veränderten, so beehrten sie ebenfalls das Kreuz mit Zernebocks Ehre!

Muth

Muth und Tapferkeit sind von jeher den Wenden eigen gewesen. Manche heroische Unternehmungen, die von den, im vorigen Kriege bey unserer Armee befindlichen, Wenden bekannt sind, machen folgende Erzählung einer Herkulesähnlichen That desto glaublicher.

„Mein Mutter ihr Großfatter (erzählt mein J. P. S.) begegnet Einsten ein Wolff (dergleichen sich ehedem hieselbst häuffig aufgehalten) zu der zeit wen man in Frühjahr die Wayden kröpfet der wil vor den man nicht weichen dieser hat aber ein Beil bey sich alß der Wolff nicht weichen wil läuft der Man hinzu der Wolff Erschrickt in den lauff aber setz sich der Man auff den Wolff mit der linken handt faßet ihm an Eine Ohr in der rechten handt hat er das Beyl damit spaltet er den Wolff den Kopf inzwey dieses haben die ganze Dorffschafft läutte inausgegangen zu besehen."

Die Erzählung der Geschichte des ersten Spinnrades im sogenannten Wend-Lande, berühret mein Autor beyläufig auch etwas von den hieselbst erlittenen traurigen Wirkungen des dreißigjährigen Krieges.

„Ich Erhinre mich noch (sind seine Worte) von der alten läut Spinwerk so alß sie zu der zeit wen es gelegenheit gab von den Krig und hir arbeit Erzehlten, da sie zu der zeit doch Kinder gewesen sindt und das gekochte Kraut oder Kohl hone brodt haben Essen müßen und das Fet das in hir Kohl gelassen worden ist gewesen Ein wenig von der öhlkuche der

der es noch hat gehabt und die Kinder haben hir gesetzet Garn alle Tage auf der Spillen Spinnen müssen von das spininstrument weiß man heutte zu Tage nichteß davon in meiner Jugent habe ich zu sallien Ein Knabe auf der Spillen Spinnen gesehen."

„Zu der Zeit ist das Viehe von denen Feinden weggetrieben worden das denen läuten sehr wenig Vieh ist übergeblleben und ist zu der zeit sehr viel Diestel und nettel in den höffen und auf der mißstetten daß wol bißweilen Ein stück vieh ist in der Diesel verborgen worden vor die Kriegerß."

„Zu der Zeit hat der Schultze von Carmitz nacher holsteinischen lande gereiset alß hir der Krieg allgemächlich sich gemindert hat und hat aus den fremden lande Kuhvieh gekaufft und allhir wieder verkaufft.

Alßdan hat man allhir von keinen Spinradt gewust noch gekant da bringet der Schultze Einen vierfüßigen Spinradt mit auß dem fremden Lande alß nuhn die Dorfweiber dieses näuhe Spinwerk sahen wunderten sie sich über die maßen sehr daß daß Ding garn von sich selber freßen kunte wie der Schultze nun auff den Spinradt Span ging ein Frau dazu und griff mit hiren Fingern nach den Flügeln den sie wuste nicht daß die Flügel hir auff die Finger Schlagen wörden wie sie diese probe geschmecket hatte nahm sie die Fingern in mundt aus den munde wickelte sie die Fingern in hir Schürtze und ging davon."

Anek

## Anekdoten.

### Besondere Delikatesse eines Bauermädchens.

„N. N. in Nauliz hat sich verlobet auf Tauschenschaft *) nach Püggen bei N. N. da sie hochzeit machen wollen kont ihr der bräutigam nicht gut genug Tantzen verblieb also mit der hochzeit von Anno 1715 biß 1718.“

### Privilegirte Eitelkeit.

„Vor 1680. waren zu Lüchau 3 Junffern von Schlechter Famil die gaben monatlich hiere Contributzion das sie sich die Son- und Fest Tage über hiren standt kleiden konten mein Vater sagete das sie 3 ggr. geben müßen ob alle 3 oder Ein Jeder das weis ich so Eben nicht Ich habe eine halte Frau gefraget die sagete auch das sie das auch in hirer Jugendt also gehöret hatte das sie Contributzion gegeben hatten.“

# VII.

# Unions-Receß der Ober- und Nieder-Grafschaft Hoya vom 27sten Julii 1712.

Wir von Gottes gnaden Georg Ludewig Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg des heyl. Römischen Reichs Ertz Schatz Meister und Churfürste ꝛc.

Uhr-

*) Das ist, wenn gegenseitig zwei Bräute gegen einander, ohne Mitgaben, ausgewechselt werden.

Uhrkunden und bekennen hiemit vor Uns und Unsere Nachkommen an der Regierunge gegen Männiglich ꝛc. Demnach Wir auf verschiedenen Landtägen bey Unsern Getreuen Praelaten, Ritter, und Landschafft in den beeden Graffschafften Hoya antragen laßen, daß, weil zu beßerer der Graffschafften Aufnahme, vereinigung der Gemüther, und erhaltunge beständiger guten harmonie unter den Ständen gereichen würde, wann die beeden Graaffschafften, welche bisher unter dem Nahmen der Ober und Unter-Graffschafft zwey besondere Corpora formiret, in ein Corpus gebracht, und uniret würden, Sie darauf ihre gedancken richten und zu erreichunge solcher guten intention, zulängliche Vorschläge thun mögten, und Sie dann sich darüber zusammen gethan, und wie das Werck einzurichten, sich eines gewissen projects verglichen, Allermaaßen solches seines wörtlichen inhalts lautet wie folget:

Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hochverordnete Herren Geheimte-Räthe

Hochwohlgebohrne
Hochgeneigte und Hochgebietende Herren.

Demnach die Erfahrung in vielen Landtschafftlichen negotiis unterschiedlich gewiesen, wie öffters daher fast unüberwindliche difficulteten erwachsen, daß bishero die Graaffschafften Hoya als Separate Corpora considerirET, und gehalten. Indehme Sie mehrfältig diverse Interesse und principia genommen, wodurch ein oder der ander theil graviret, auch die negotiationes dif-

difficil und Beschwerlich gemachet, woraus nachgehends incommoda erfolgen, welche die beständige harmonie, so dennoch die Seele in allen publiquen negotiis zu sein pfleget, gehoben, an deßen Stelle hingegen Mißverstände und andere insurmontable Beschwerlichkeiten zu fließen angeschienen, welche Sie zu heben, längst Herzlich gewünschet, und daher Ritter= und Landschafft in beyden Graaffschafften Hoya vor höchst nöhtig ermeßen, daß Sie zu hebung aller solcher bisherigen unordnung und wiedrigkeiten sich fester verbinden und völlig uniren möchten, damit Sie hinkünfftig in allen einerley Interesse nehmen, und mit beständiger verbindung der Gemühter, das allgemeine Beste, zu Ihro Churfürstl. Durchl. Diensten und des Landes Besten, mit zusammen gesetzeter Handt befordern möchten, zu solchen ende auch nach gesetzete wenige puncta entworffen, Sich aber dabey erinnert, wie zu deren feststellung fürnemlich Höchst Ermeldeter Ihro Churfürstl. Durchl. Gnädigster Consens und Confirmation nötig, deßen Sie sich demnach um demehr getrösten, da Ew. Hochwohlgebohrnen Excellencen bey unterschiedlichen Landtages=Diaeten, solche union vor Nützlich gefunden und selbe recommandiret. So nehmen Sie die Freyheit dieselbe hiemit unterdienstl. zu ersuchen, Sie wollen güthigst geruhen, dieses zum gemeinsahmen Besten und des Landes wohlfahrt Einig abzielendes Werck dero geneigten propension zur Landes wohlfahrt nach, Ihnen recommendiret, seyn zu laßen, und solchen Churfürstl. Gnädigsten Consens und Confirmation über Nachgesetzte wenige puncta, durch Dehro

Hoch=

Hochwichtigen Vorspruch bey Hoch Ernandter Ihro Churfürstl. Durchl. gütigst erbitten helffen.

1) Würde nöthig seyn daß die beede Graaffschafften Hoya, so fest mit einander ver Einiget, und Eine der andern durch eine gemeinsahme von beeden seiten bewilligte freywillige accession so Combiniret würde, daß Sie hinkünfftig zu Ewigen zeiten, als ein Corpus geachtet, so gleiche jura und privilegia in Corpore genöße, wie sie solche jederzeit gehabt.

2) Würde zwischen solchen beeden unirten Corporibus aller unterscheidt und vestigia, worauf die vorhin geweste Separation zu schließen, zu Cassiren und aufzuheben seyn, Müste dahero der Scheffel Schatz, welcher aus einer Graaffschafft in die andere, und zwar als eine Marque des Separirten Territory gereichet worden, Cessiren, und nmbdeweniger von denen aus der Nieder- in die Ober-Graaffschafft et vice versa, von jener in diese zu erlegen seyn, weil solcher Scheffel-Schatz, vermöge Landtages Abschiedes de 1616. alleine auf die Extraneos, so ausser denen Graaffschafften wohnen, dennoch Jährliche revenüen an Zehndten oder Zinßkorne daraus genießen, geleget, welcher unterscheidt aber, bey der vorseyenden Union weggefallen, indehme die unirte einer dem andern die Jura indigenatus mittheilen, der unterscheidt der Territoriorum abgestellet und also cessante causa der effectus cessiren würde. Wie nun dieses alleine auf die, so entweder in der Ober- oder Nieder-Graaffschafft wohnen, und in deren æraria solcher Scheffel-

 Schatz

Schatz bezahlet, zu versehen, also bliebe übrigens ratione derer, welche in denen Graafschafften nicht wohnen, dennoch Kornzehenten oder Zinßkorn Jährlich daraus genießen, der Scheffel-Schatz nach Anleitung der Landtages-Abschiede 1615 et 1616. und der bisherigen Observance in seinen vigeur.

Da auch derselbe in der Nieder-Graafschafft vor einiger Zeit abgestellet, würde solcher, ratione der Auswärtigen, wiederum zu introduciren, und dadurch der etwa bey der conjunction, sich Eräugende Abgang zu ersetzen seyn.

3tens Würde hinkünftig alles, was zu Landt- und Schatz-affairen gehöret, unter einer direction und einem Maniement der Sachen zu stellen, auch Dero behuef, aus denen bisherigen zweyen Collegiis eines zu formiren seyn. Welches

4tens bestehen könnte, in dreyen Adelichen Schatz-Räthen, welche aus der Einwohnenden Ritterschafft, und 2 Schatz-Verordneten, so ex ordine Civico zu erwehlen, welche Fünfe ein Collegium machen, alle ordentliche Landt- und Schatz-Sachen besorgeten.

5tens Von denen Adelichen Schatz-Räthen würde in deren electione festzustellen seyn, daß jederzeit einer auß der Ober- und Einer aus der Nieder-Graafschafft, der dritte aber indistincte, Er sey aus den Einen oder den Andern Corpore, genommen, und dabey als einem effectu unionis alleinig die qualiteten zu consideriren, und solche stelle plus merenti zuzutheilen, wobey jederzeit auf solche Subjecta zu reflectiren, welche bereits in Landschafftlichen Bedienungen gestanden, zu denen publi-

blicis negotiis gezogen, und Ihnen dadurch eine Cognition des gemeinen Interesse und besten acquiriret.

6tens Weil aber Ihro Churfürstl. Durchl. zur Gnädigsten confirmation der Schatz-Räthe, jedesmahl zwey Persohnen præsentiret worden, So würde zu beybehaltung eines guten Vernehmen, nicht undienlich seyn, wen bey der Wahl des Terty auf ein Subjectum præsentandum aus der Ober- und Eines aus der Nieder-Graaffschafft reflectiret, und Ihro Churfürstl. Durchl. anheim gegeben würde, welchen Sie von denen præsentatis vor den Geschicktesten und der Confirmation würdigsten, Erklähren und bestätigen wolten.

7tens Ratione der andern beeden Adelichen Schatz-Räthe, würde allerdings auch fürnehmlich auf die merita und qualitæten zu sehen, dabey aber dieses, als eine caussa sine qua non feste zustellen seyn, daß jederzeit einer aus dem Einen, der ander aus dem andern Corpore zu nehmen, und also Sermo Electori jedesmahl ex uno eodemque Corpore zwey Subjecta zur Gnädigsten election zu præsentiren, wiewohl zu deren Benennung nicht alleine das Corpus, woraus Er zu wehlen, sondern die gantze vereinigte Graffschafft concurriren, und ein jeder, wie bishero gebräuchlich, sein Votum geben würde. Wenn auch nach den Willen Gottes, der aus einen Corpore erwehlte Schatz-Rath verstirbet, wird dessen Stelle aus eben den Corpore, woraus Er abgegangen, ersetzet, also daß beständig und zu Ewigen zeiten ein Schatz-Rath aus der Ober- und einer aus der Unter-Graaffschafft bleiben solle.

8tens Ex ordine Civico aber würden gleichfalls aus jeden Theil der Graffschafften allemahl einer genommen, welche von der gesambten Ritter- und Landtschafft zu erwehlen, und Ihro Churfürstl. Durchl. zur Gnädigsten Confirmation zu præsentiren seyn, wobey guht, wenn allemahl auf einen Literatum reflectiret würde, welcher sowohl Consiliis als in haltung der protocollorum bey dem Schatz-Collegio dienen könte, weil solches nicht Eigentlich zu den Officio des Landt-Syndici gehöret.

9tens Von denen Adelichen Schatz-Räthen würde allemahl der älteste, von denen Dreyen, ohne unterscheidt, aus welchen Corpore Er eligiret, das Directorium führen, Vermöge deßen die Convocationes sowoll, der Gesambten Ritterschaft als des Schatz-Collegii, jedoch mit vorbewust und genehmhaltung der übrigen Schatz-Räthe ausfertigen, und alles was zu solchen Directorio bißhero gehöret, verrichten würde, die übrige Schatz-Räthe aber würden nach ihrer anciennetée ihren rang nehmen, auch darnach zu den vorerwehnten Directorio gelangen.

10tens Wenn nun ein solches Collegium estabiliret, So könte daßelbe an einen gewißen Ohrt, etwa da das Gesambte Archivum ist, oder wo es sonst beliebig, wenigstens viermahl im Jahre zusammen kommen, So dann die nöthige Landt- und Schatz-Sache nach Anleitung des folgenden §. 11. überlegen, wegen der abzustattenden relationen, sich Vergleichen, Capitalia aufkündigen, oder was sonst die Nothwendigkeit erfordere,

für

fürnehmen, wie dann zu solchen ende die capita deliberanda, denen convocandis vorher zu communiciren, damit Sie dem Wercke nachdencken, und also instructi et parati erscheinen könten. Gleichwie aber hierunter nur die ordinaire zusammenkünffte verstanden, also bleibet dem Collegio bevor, in nöthigen fällen, auch dann und wann extraordinaire, der Sachen erforderung und erheischender Nothdurfft nach, zusammen zu kommen.

Zu denen Landschaffts-affaires aber ist des Landt-Syndici gegenwahrt nöhtig, damit er vor sich die Suite der Landschafftlichen Sachen wiße, auch allenfals die Jura der Landschafft und aller Corporum besorgen könne.

11tens Vor dieses Collegium aber würden alleine die jenige Landschaffts-Sachen, so bereits entweder durch Landtages-Abschiede und Constitutiones oder durch Landtages Conclusa decidiret, Item die gravamina der Landschafft, Anleyh- und Aufkündigung der Capitalien, und was sonst zum Schatze, seiner natur und Eigenschafft nach gehöret zu bringen sein, Wann aber von der gantzen Landschafft etwas zu schließen, als wenn gantz Neue Anlagen zu machen, eine Waal anzustellen, oder, wo sie alle ut Singuli zuzuziehen, solches würde dem Alten Gebrauch nach, entweder vor den größern Ausschuß, oder auch vor die Gesambte Ritter- und Landschafft zu ziehen seyn.

12tens Der Ausschuß aber der Deputatorum könte aus den Schatz=Collegio, und etwa nach Anleitung des rescripti de 4ten Marty 1711. in denen Schatz=Räthen, Fünff Deputirten von der Ritterschaft, Einen Deputato von den Stift Bassum, welcher zwar, wenn Er Ordentlich cum signo clericali erscheinet, in seinen rang zu admittiren, dennoch aber Nimmer mit ad directorium gelaßen, sondern solches besage §. 9. allemahl so wohl bey particulier Handlungen als denen Landtagen bey den Aeltesten Schatz=Rath verbleiben soll, zween Freyen und 4 Burger Meister als aus Nienburg, Hoya, Stolzenau und Suhlingen zunehmen, diejenigen aber welche nicht nach eingelauffener Citation sich einfinden, oder als Wittiben nicht erscheinen können, denen bleibet ihr Jus votandi billig Salvum, vor daß mahl aber würden Sie sich deßen begeben, weil keine Wahl=Zettul oder billets, es sey von wehme es wolle, hinkünfftig zuzulaßen, Noch jemand welcher nicht praesens zu einen voto zu admittiren. Wobey guht, wenn die Gesambte Graffschafften in 4 quartiere getheilet, wovon das Erste die Aemter Siecke und Ehrenburg, das Zweyte die Aemter Stolzenau, Steyerberg, Siedenburg, Bahrenburg, Diepenau und Harpstedt, das Dritte die Aemter Hoya, Nienburg und Liebenau, und das 4te Quartier, die Aemter Westen, Thedinghausen und Bruchhausen seyn könten, damit aber solches die übrige destomehr binde, und solcher Ausschuß potestatem concludendi et obligandi habe, möchte nicht undienlich seyn, wann dieselbe von der

der gantzen Ritter- und Landschafft denominiret, und sodann beständig bey solchen negotiis verblieben, wodurch Sie eine völlige notice von denen Landschaffts-Sachen erlangen, und dem publico mit Nachdruck Rathen und vorseyn könten.

13tens Als auch per Rescriptum de 16ten Aug. 1683. zwar determiniret, wieviel Persohnen eigentlich zu Landtage kommen sollen, und dann auch deshalben etwas beständiges zusetzen. So würden zuforderst die Schatz-Räthe Nebenst zweyen Deputatis von der Ritterschafft, dem Land-Syndico, Einen von denen Freyen, der Stadt **Nienburg**, und denen Fleckern **Hoya** und **Stolzenau**, dazu zu convociren seyn.

14tens Und weil daher eine difficultee anscheinen mögte, daß bey denen Wahlen und votis die Nieder-Graaffschafft der Obern mit ihren Stimmen weit überlegen. Indehme die Erste 49 Adeliche und 8 Stättische, die andere aber nur 30 Ritterschafftliche und 9 aus den Fleckern vota beysammen bringen, daß also die Unter-Graaffschafft die Obere mit 18 Stimmen übersteiget, Einfolglich wen es alleine nach denen Majoribus ginge, die andere leichte überwinden könte. So würde hiebey pro expedienti dienen, wen in allen denen fällen, da ein solches Subjectum zu wehlen, so Ihro Churfürstl. Durchl. zur gnädigsten confirmation unterthänigst zu praesentiren gebührt, hinkünfftig allemahl 2 Capable Subjecta als eines aus der Nieder-Graaffschafft, das andere aus der Ober-Graaffschafft gewehlet, conjunctim, ohne Beysatz, wie viel dieser oder jener vor vota

 habe,

habe, praesentiret, und Sermi Electori die Wahl gelaßen werde, wodurch die pluralitas votorum gehoben, und alle daher besorgende jalousie getilget würde.

15tens Bey denen Chargen und deren Election aber, welche nothwendig in einem gewißen district seyn müssen, als die Land-Commissarii, Deputati, und dergleichen, würde Nothwendig einer aus eben den district, von welchen der Commissarius oder Deputatus abgegangen, wieder genommen worden.

16tens In denen Fällen aber, wan die übernehmung einiger Gelder, sowohl in quaestione an als quomodo zu resolviren, würde zwar einem jeden, sein freyes votum zu gönnen seyn, welches aber von denen in das Mittel gebrachten Medys und Vorschlägen zu amplectiren, solches könte in specie ratione quomodo von dem Größern Ausschuß, der in gleicher Zahl aus diesen und jenen district zu samlen, zu erwehlen seyn, weil Ihnen am besten wißend, was einen jeden Orte am zuträglichsten, und was der Gemeinen Landschafft am bequemsten, auch zu erreichung des intendirten Zwecks am zulänglichsten sey, wodurch den abermahls die Mehrheit der Stimmen ohnschädlich bliebe.

17tens Die Schatz aeraria an sich selbst belangend, so ist darunter so wenig ratione der darauf hafftenden Schulden, als ratione proventuum eine besondere disproportio, daß also darauf nicht zu reflectiren.

18tens Alle Obligationes müssen hinkünfftig im Nahmen der Gesambten Graaffschafft, durch das Schatz-Collegium ausgefertiget werden, die vorhin ertheilte

wer-

werden zwar, wie Sie ausgefertiget, zu laßen seyn, damit denen Creditoribus keine novatio zu objiciren, sondern ein jeder in seinen rang und prioritaet bliebe, die beede unirende Graaffschafften aber, würden durch einen Commun-Recefs sich reciproce verbinden, ein vor des andern Schulden zu hafften, selbige als ihre Eigene zuerkennen, auch die Bezahlung der Zinsen und Capitalien, aus den Gemeinen aerario zu verfügen.

19tens Zu denen Gemeinschaftlichen negotiis würde auch ein Gemeinschafftliches Sigillum und Pettschaft nöthig seyn, worin die beede anitzo separirte insignia gesetzet, und mit einer Gemeinsahmen umbschrifft zu marquiren wehren.

20stens Als sich auch zutragen könte, daß bey den Einen Schatze Aeltere Creditores als bey den andern sich fünden, und also Einer vor den andern die praeference bey dieser union fordern möchte. So ist zwar nichtes daher zu besorgen, da die aeraria beede in guten stande seyn, daß Sie ihre Schulden, ohne des andern Beschwerde, zu bezahlen capabel, daß dadurch jemand praejudiciret werde. Man könte aber mit allen Creditoribus reden, nach ihrer anciennetée selbe rangiren, und wer darunter sich über die Gebühr difficil erweisen würde, zu coupirung alles streites ihme sein Capital loeß zu kündigen und davor bequemere Creditores anzunehmen seyn.

21. Die Hebung der Schatz Gefälle wird in statu quo bleiben, und durch die zwey itzo bestellete Receptores, welche in ihren Ehren, rang, Gage und was

dem

dem Anhängig, in allen zu laßen, geschehen müßen. Indehm einem ohnmöglich seyn wirdt allen vorzukommen, da der district der Graaffschafften viel zu weitläufftig. Es würde aber Nützlich seyn, wenn nunmehro die Verordnungen, welche desfalß so öffters ergangen, zum effect gebracht und denen Beamten die Hebung der Schatz-Gefälle genommen, und denen Schatz-Einnehmern gegeben, denen Beamten aber, die eine Rechnung der Alten Accise wovon Sie jedoch allemahl eine exacte Specification den Schatz Einnehmern geben müßten, gelaßen würde, weil das aerarium, absonderlich in der Ober-Graffschafft bey der Beamten Hebung, als zu Siecke und Diepenau gelitten.

22. Als auch unter denen zu unirenden Graaffschafften desfalß hinc inde dispût vorgefallen, welcher Schatz dem andern accediren, und ob der eine seine revenues den andern lieffern solle, worauß ein point d'honneur gemachet zu werden scheinet, Also daß derjenige welcher dem andern liefert, sich pro incorporato et deterioris conditionis, als der ander hält. Ob dieses gleich an sich kein momentum machet. So würde das beste seyn, wenn ein Tertius unter den Nahmen von Land-Rent-Meister, die Gesambte Rechnung führe, welchen von den Schatz-Einnehmern die Gelder zu liefern, von Ihme in die Schatz Lade geleget, und nachgehends Berechnet würden, wohin die Sämptlichen Anwesenden Meinung und Votum gehet, denn dadurch würde alle Jalousie gehoben, Absonderlich, da fast Nirgend eine Landschafft zu finden, wobey nicht diese Charge

esta-

estabiliret, die Graaffschafften auch, durch die Union ein Ansehnliches Corpus, welches manches Fürstenthum im Reiche überwieget, wird, und also leicht eine Methode zu deßen apointement zu finden, wobey die Landschafft dieses gewönne, daß alles ohne Confusion in eine Rechnung flöße, Sie auch einen solchen Bedienten hätten, welchen Sie in Schatz Sachen zu die Herren Geheimbte Räthe senden, und also öfters das jenige, wozu sonst viele Reisen, durch einen Verrichten, und an denen diaeten ein Mercklichen erspahren konten. Und wie nun dieses ist, was vor der Handt ratione solcher Union nöthig zu seyn erachtet; Also nehmen die Anwesende Deputirte von Ritter und Landschafft die Freyheit, solches alles nochmahls Ew. Hochwohlgeb. Excellence zu recommendiren. Anbey soll das gantze Corpus der Gesambten Graaffschafft, als auch Ihre eigene Persohn, zu Dero beharlichen propension empfehlend als

Ew. Hochwohlgeb. Excellences

Hannover,
den 27sten July
1712.

Gehorsahmste Aufwärtigste
Dienere
Anwesende Deputirte von Ritter- und Landschafft der Graaffschafften
Hoya

*Curd Albrecht von Hasberg.*
*Johann Christoff von Schöllen.*
*Frantz Philip von Hademstorff.*
*Hans Günter von Münchhausen.*
*Jobst Christian von Merrettig.*

*C. Thies.*

C.

C Schrader, noie der Freien und Flecken Sulingen.

Henrich Lübecke Burger-Meister zu Sycke.

Ludolff Friedrich Lehsemann Burgermstr. in Nienburg.

Hinrich Hundertmarck von Hoya, und übrigen Weichbilder und Flecken, der Nieder-Graaffschafft Hoya Deputatus.

*Johann flotow* von *Stoltzenau* Deputatus.

mit unterthänigster Bitte, daß Wir solches Gnädigst approbiren, Confirmiren und bestätigen möchten, daß Wir demnach Nachdem das project nach vorgängiger erwegung zu erreichunge der intention zulänglich befunden, ihrem unterthänigsten Suchen statt gethan, thun das auch hiemit und in Krafft dieses, approbiren und Confirmiren oberwehnte dem project einverleibte puncta in allen ihren inhalt und Clausulen, wie es zu Recht am beständigsten geschehen kan, mag oder soll, derogestalt und also, daß Wir darüber Nachdrücklich halten laßen wollen, und Unsere Nachkommen an der Regierung sollen.

Uhrkundlich Unsers Churfürstl. Handtzeichens und Angehenckten Geheimbten Cantzley Secrets. Geben Hannover, den 27sten July 1712.

Georg Ludewig
Churfürste.

*v. Hattorf.*

Law

## Landesherrliches Rescript, welches wegen Vereinigung der Ober- und Nieder-Grafschaft Hoya an die Justitz-Canzley zu Hannover ergangen ist, vom 21sten Septemb. 1712.

Georg Ludewig Churfürst ꝛc.

Räthe und liebe Getreue! Als Ritter und Landschaft in Unsern Grafschaften Hoya auf Unser gnädigstes Ansinnen, sich dahin vereiniget von Uns auch also approbiret, und darüber die gehörige Confirmation ausgefertiget worden, daß da bisher solche Grafschaften unter dem Nahmen der Ober- und Untergrafschaft zweene Corpora constituiret solches hinführo ein Corpus constituiren, und davor gehalten werden sollen; So haben Wir auch solches zu dem Ende gnädigst nicht verhalten wollen, damit bey sich zutragenden Fällen, bey Unser Canzley man sich bey denen Ausfertigungen darnach achten können. Und Wir ꝛc. Hannover, den 21sten Septemb. 1712.

Georg Ludewig Churfürst.

Hattorf.

VIII.

# VIII.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä den 13ten Novbr. 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten | | Vermögenszustand: hat an Materialien pptr | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon Oct. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| **1) Zu Clausthal:** | | | | | | | | | | |
| **a) Burgstetter Zug** | Treiben ob 40 | Tonnen | Fl. a 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthl |
| Churprinz Georg August | — | — | 5269 | — | — | — | — | — | $\frac{1}{4}$ | — |

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prinz Friedrich Ludewig | — | — | — | 2451 | — | — | — | — | 2 | 25 |
| Neue Benedicta | 1 | — | 29198 | — | 4247 | 512 | — | 2 | — | 200 |
| Carolina | 13 | — | 3689 | — | 55055 | — | 112 | 40 | — | 3000 |
| Juliana Sophia | — | — | — | 302 | — | — | — | — | 1 | — |
| Dorothea | 18 | — | 78364 | — | 18076 | 2950 | — | 40 | — | 4000 |
| Bergmanns Trost | — | — | 7097 | — | — | — | — | — | 2 | 20 |
| Gabe Gottes und Rosenbusch | — | 23 | 6208 | — | 5400 | 221 | — | 2 | — | 150 |
| Grüner Hirsch | — | 1 | — | 9769 | 730 | — | 272 | — | ¼ | 10 |
| Heinrich Gabriel | — | 15 | — | 9506 | 476 | — | 173 | — | 2 | 10 |
| St. Elisabeth | 1 | 10 | — | 475 | 3930 | — | 575 | — | — | 30 |
| Herzog Christian Ludewig | 2 | — | — | 5904 | 5878 | — | 353 | — | — | 30 |
| St. Margaretha | 3 | — | 1357 | — | 5100 | — | 575 | 1 | — | 50 |
| Sophia | — | 4 | — | 11710 | 1848 | — | 205 | — | — | — |
| Landes Wohlfahrt | — | 5 | 86 | — | 1300 | — | — | — | — | — |
| Anna Eleonora | 6 | 10 | — | 39819 | 1437 | 2986 | — | — | 3 | — |
| Kranich | 3 | 20 | — | 8127 | 14450 | 451 | — | 2 | — | 200 |
| König Wilhelm | — | — | — | 602 | — | — | — | — | 2 | — |
| Königs Glück | — | 1 | — | 3091 | 625 | — | 122 | — | 2 | 15 |
| Herzog Georg Wilhelm | 3 | 10 | — | 54687 | 5868 | 9 | 340 | — | 2 | 10 |
| Englische Treue | 2 | — | 9161 | 4113 | 3862 | 142 | 8 | — | — | 20 |
| Königin Charlotte | — | — | — | 602 | — | — | — | — | ¼ | 10 |
| Josua | — | 3 | — | 120 | 1123 | — | — | — | 2 | 15 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten | | Vermögenszustand: hat an Materialien pptr | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Oct |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| )ThurmRosenhöferZug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spch à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr. |
| St. Johannes | 7 | 30 | — | 99133 | 7100 | — | 572 | — | 12 | — |
| Zilla | 2 | 25 | — | 68814 | 6503 | — | 261 | — | 2 | — |
| Alter Segen | 3 | 15 | — | 10833 | 14435 | — | 39 | — | 2 | 35 |
| Silber Segen | 2 | 15 | 3115 | — | 7500 | 147 | — | — | — | 100 |
| Braune Lilie | 2 | — | — | 43665 | 800 | 15 | — | — | — | 20 |
| 2) Zur Altenau: | | | | | | | | | | |
| Rosina | — | — | — | 13436 | — | — | — | — | 2 | — |
| Georg der Dritte | — | — | — | 6058 | — | — | — | — | 2 | — |
| 3) Zu St. Andreasberg. | | | | | | | | | | |
| a) Inneres Revier. | | | | | | | | | | |
| Catharine Neufang | 1 | 5 | 60208 | 5950 | — | 1539 | — | 8 | — | 450 |
| Samson | 2 | 25 | 108292 | — | 14600 | 290 | — | 10 | — | 1000 |
| Gnade Gottes | 1 | 30 | — | 37659 | 4300 | 3403 | — | — | 3 | 20 |
| Abendröthe | 3 | 30 | — | 61371 | 1260 | 82 | — | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergmanns Trost | — | 5 | — | 46043 | 2310 | — | 1208 | — | 2 | 50 |
| **b) Auswärtiges Revier.** | | | | | | | | | | |
| St. Andreas Creutz | 1 | 20 | — | 58917 | 5660 | — | 14 | — | 2 | 10 |
| Georg Wilhelm | — | — | — | 19024 | 312 | 2 | — | — | 2 | 30 |
| Silberne Bär | — | — | 4054 | — | 66 | 270 | — | — | 3 | 10 |
| Claus Friedrich | — | 1 | — | 2662 | 10 | — | 232 | — | 2 | 10 |
| Redens Glück | — | — | — | 12129 | 30 | — | 9 | — | 1/4 | — |
| **c) Im Lutterberg Forste** | | | | | | | | | | |
| Neuer Lutter Seegen | — | — | — | 65240 | 8 | — | 1087 | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane | — | — | — | 10660 | 263 | — | 321 | — | 2 | 10 |
| **4) Zu Zellerfeld.** | | | | | | | | | | |
| **a) Stuffenthaler Zug.** | | | | | | | | | | |
| Charlotte | — | — | — | 867 | — | 18 | — | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim | 3½ | — | — | 74425 | 4565 | — | 552 | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw. | 12¾ | — | — | 96096 | 19622 | — | 1818 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 4 | — | — | 47749 | 6454 | — | 862 | — | 2 | 10 |
| Regenbogen | 1 | — | — | 5067 | 1470 | 285 | — | — | 2 | 10 |
| Ring und Silberschnur | 3 | — | — | 52257 | 2308 | — | 539 | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle | ½ | — | — | 8055 | 437 | — | 192 | — | 2 | 10 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz Foderung | | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten Vorrath | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten Schuld | Vermögenszustand: hat an Materialen ppter | Gegen voriges Quartal gebauet: Ueberschuß | Gegen voriges Quartal gebauet: Schaden | Giebt oder erfordert auf 1 Kux: Ausbeute | Giebt oder erfordert auf 1 Kux: Zubuße | Preis 1 Kux im Schluß Mon. Oct. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **b) Spiegelthaler Zug.** | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr |
| Busches Segen | — | — | — | 4005 | — | — | 579 | — | 2 | 20 |
| **c) Bockswieser Zug.** | | | | | | | | | | |
| Brauner Hirsch | — | — | — | 4602 | — | — | 60 | — | 2 | 10 |
| Herz August u. Joh. Friedr. | — | — | — | 41216 | — | — | 200 | — | 3 | 10 |
| Herzog Anthon Ulrich | — | — | — | 7020 | — | — | 43 | — | 2 | 10 |
| Neues Zellerfeld | — | — | — | 3003 | — | — | 42 | — | 3 | 10 |
| Neue Gesellschaft | — | — | 861 | — | — | — | 50 | — | 2 | 10 |
| Haus Wolfenbüttel | — | — | — | 5602 | — | — | 65 | — | 2 | 10 |
| Neue Zellerfelder Hofnung | — | — | — | 5308 | — | — | 50 | — | 2 | 10 |
| Neuer Edmund | — | — | — | 1840 | — | — | 63 | — | 2 | 10 |
| **d) Zum Hanenklee.** | | | | | | | | | | |
| Beständigkeit | — | — | — | 18631 | 268 | — | 446 | — | 2 | 10 |
| Theodora | — | — | — | 11439 | 353 | — | 78 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufrichtigkeit | — | — | — | 1967 | 40 | — | 58 | — | 2 | 10 |
| Herzog. Philippine Charlotte | — | — | — | 8577 | 90 | — | 93 | — | 2 | 10 |
| e) Schulenberger Zug. | | | | | | | | | | |
| Neues Schulenberger Glück | — | — | — | 1053 | — | — | 7 | — | 2 | 10 |
| Juliane Sophie | ¾ | — | — | 16044 | 1378 | — | 564 | — | 2 | 10 |
| Neue gelbe Lilie | ½ | — | — | 9161 | 1034 | — | 259 | — | 3 | 10 |
| St. Urban | 3 | — | — | 63348 | 3191 | — | 493 | — | 2 | 10 |
| Cronenburgs Glück | 1 | — | — | 59821 | 2072 | — | 1017 | — | 2 | 10 |
| Weißer Schwan | 1¼ | — | — | 59372 | 2155 | — | 527 | — | 2 | 10 |
| König Carl | ½ | — | — | 35614 | 680 | — | 552 | — | 2 | 10 |
| Königin Elisabeth | — | — | 1890 | — | — | 7 | — | — | 2 | 10 |
| 5) Zu Lautenthal. | | | | | | | | | | |
| Lautenthals Glück | 11 | — | — | 19798 | 13674 | — | 296 | — | — | 20 |
| Lautenthaler Gegentrum | 1½ | — | — | 16147 | 1961 | — | 406 | — | 3 | 10 |
| Prinzeßin Auguste Caroline | — | — | — | 25115 | — | — | 195 | — | 3 | 10 |
| Seegen Gottes | — | — | — | 6215 | — | — | 152 | — | 2 | 10 |
| Güte des Herrn | 3 | — | — | 31168 | 3884 | — | 1395 | — | 2 | 10 |
| Kleiner St. Jacob | — | — | — | 10113 | 48 | — | 14 | — | 2 | 10 |
| Herzog Ferdinand Albrecht | — | — | 3067 | — | — | 2 | — | — | 2 | 10 |
| Lautenthaler Hoffnung | — | — | 7186 | — | — | — | 12 | — | 2 | 10 |
| Wilhelmine Eleonore | — | — | 715 | — | — | — | 6 | — | 2 | — |
| Dorothee Friederike | — | — | — | 1623 | — | 14 | — | — | 2 | — |
| **Verlegter Neuer Segen** | — | — | — | 172 | — | — | 111 | — | 2 | — |

# XI.
# Miscellaneen.

## 1) Haben die Prediger im Churfürstenthum Hannover einen bestimmten bürgerlichen Rang?

In jedem wohleingerichteten Staate hat auch jeder öffentliche Diener des Staates seinen, entweder durch lange Gewohnheit, oder durch ausdrückliche von der obersten Landesregierung erlassene Entscheidungen, ihm angewiesenen Rang.

Niemand wird nun wohl unser Vaterland aus der Reihe wohleingerichteter Staaten, eben so wenig als die Prediger aus der Reihe öffentlicher Diener des Staates ausmerzen können, — er müßte denn die Grundsätze des Sanskulottismus anerkennen — ich glaubte also immer, daß auch im Churfürstenthum Hannover den Predigern, eben so gut als in andern Ländern, *) ihr Rang in Beziehung gegen andere öffentliche Staatsdiener, auf eine oder die andere Art angewiesen wäre. —

Ich wunderte mich daher nicht wenig, wenn ich während meines beynahe zwanzigjährigen Aufenthaltes in

*) Man sehe z. B. des Oberkonsistorialraths Gelbcken: „Verfassung der Kirchen und Schulen im Herzogthum Gotha" die seit den letzten 3 oder 4 Jahren herausgekommen ist.

in den hiesigen Churlanden, in mancherley Gesellschaften, und von mancherley Personen, die doch wohl Kenntniß von der Sache hätten haben können und müssen, die obige Frage entweder geradezu verneinen, oder auch so verächtlich darüber spötteln hörte, als wenn der Rang der Prediger bloß von der gnädigen oder ungnädigen, artigen oder groben Willkühr anderer öffentlichen Bedienten abhienge; jedoch wagte ich als Ausländer nie, im Ernst etwas gegen dergleichen Aeußerungen zu sagen. — Jetzt kann ich jene Frage beantworten, und zwar nicht mit Gründen der Wahrscheinlichkeit, sondern der Gewißheit: mit einer Entscheidung der ehemaligen fürstlichen Landesregierung zu Zelle, vom Anfange dieses Jahrhunderts.

Nur ein Geck trägt seine Dienstbestellung und seinen darauf gegründeten bürgerlichen Rang mit sich in der Tasche herum, um bey jeder Gelegenheit, in jeder Gesellschaft, bey jedem Schmause, seine ihm gebührende Stelle dadurch zu behaupten: aber auch dem vernünftigsten, und über alle solche kindische Lappereyen des Rangstreites im Herzen lachenden Manne ist es, wegen der Collisionen, in welche er mit Thoren von eben so aufgeblasenem Herzen als leerem Kopfe — Amtshalber gerathen kann, zu wissen nöthig; ob er auf oder hinter den Stuhl gehört.

Zu dieser Absicht scheint mir die Publizität folgender beiden Rescripte nützlich zu seyn; die auch, da sie den Anfang und das Ende eines Streites enthalten,

welcher in der Folge *) immer auf gleiche Art entschieden worden ist, den niederträchtigen Kriecher, welcher mit wegwerfender Unterthänigkeit Männern, die nicht um einen Grad höher in Ansehung des äußerlichen Gepräges stehen, als er selbst, **die Hand küßt**, beschämen, so wie den, der im Mantel und Kragen mit dem heiligen Vater zu Rom rangiren zu dürfen sich einbildet, demüthigen können. —

D — — g den 24sten Febr. 1794. C. F. G. H.

Nro. 1.

Unsere ꝛc.

Wir verhalten euch nicht, wasmaßen uns der Diaconus daselbst Ehren Christoph Groll, zu erkennen gegeben, wie Ihm von dem Oberförster zum Bostell und Amtschreiber daselbst zu Winsen der Rang disputirlich werden wolle, und gebeten, solche Verordnung darunter zu stellen, daß seinem Ambte kein Nachtheil, auch seinen successoribus durch Ihm kein præjuditz zugezogen werden möchte; Wenn nun ungereimt, daß da beyde Prediger allda, den Rang über den Oberförster und Amtschreiber gehabt, auch Supplicirt, ob er gleich nur Diaconus, dennoch mit den übrigen Predigern selbiger Inspection steiget, und im Synodo den jüngern Predigern vor-

*) Z. B. der Rangstreit des Amtschreibers und des Pastors zu *** wegen des öffentlichen Aufgebots, bey Gelegenheit ihrer beiderseitigen Verheirathung.

vorsitzet, mithin, da er dem Oberförster und Ambtschrei=
der weichen solte, solches wie Ihm, also auch andern Predigern allerdings nachtheilig seyn würde, es auch vor diesem nicht anders damit gehalten, also begehren Wir noie fermi U. G. F. U. H. hiemit an Euch, Ihr wollet denenselben remonstriren und ihnen bedeuten, daß sie sich darunter begreiffen, und von ihren Praetensionen von selbsten abstehen möchten, und Wir ꝛc. Celle den 3ten Nov. 1702.

An den Amtmann Kocher zu Winsen. G. U. R.

Nro. 2.

Unsern frl. Gruß zuvor, würdig, wollgelahrter, guter Freund.

Euch ist bekandt, was zwischen dem vormahligen Oberförster zu Bostell wie auch dortigen Amtschreiber und Euch in pto des Ranges bishero für differentz obgeschwebet und desfalls hinc inde vorgestellet seyn; Nachdem man nun auf eingezogene Erkundigung zwar die eigendliche Bewandniß nicht erhalten können, jedoch soviel erscheinet, daß die **Oberförster** denen *Diaconis* in **den kleinen Städten und Flecken** nicht gewichen, die **Amtschreiber** und *Diaconi* aber alterniren, und derjenige, so älter in officio ist, vor den jüngern den Vortritt haben, man es auch zwischen dortigen Ambtschreiber und euch bey solcher Observantz billich bewenden läßet. So begehren an Serenissimi U. G. F. statt wir hiemit an euch, ihr wollet euch darnach achten, und

wir sind euch zu ferner Willfahrung geneigt. Zelle den 6ten April 1705.

Fürstl. Brschw. Lüneb. zur Regierung verordnete Geh. und Räthe.

An den Diac. Groll zu Winsen an der Luhe.

Fabricius.

## 2) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom Jahre 1793.

Die Pocken, deren letztere Epidemie in die Jahre 1788 und 1789 fällt, stellten sich in den Wintermonaten des verwichenen Jahrs, wieder sporadisch, und bald darauf epidemisch ein. Alle die in den ersten Monaten derselben damit befallene Kinder, kamen gut davon. Diese Krankheit nahm aber in den folgenden Monaten an Heftigkeit zu; erreichte im Monat May ihre höchste Stuffe, und endigte sich endlich im Augustmonat. Ob man nun gleich die vorhergehende Pockenepidemie schon unter die gelinden zählte, weil unter etwa fünfhundert damit befallenen Kindern, nur sieben und siebenzig starben, so übertraf sie doch die jetzige bey weitem; indem von einer gleichstarken Anzahl von Subjecten, diesesmahl nur vier und funfzig ein Raub des Todes wurden. Und diese ansehnliche Verminderung der Sterblichkeit, muß man hauptsächlich der beym Eintritt dieser Epidemie geschehenen Einimpfung einer großen Anzahl Kinder, wovon kein Einziges starb, lediglich beymessen. Wird, wie ich gewiß hoffe, die Einimpfung der Pocken hier erst noch allgemeiner werden, so wird mit jeder Epi-

demie

demie die Anzahl der Sterbenden auch vermindert werden. Folgende Tabelle, woraus man die Zu- und Abnahme dieser Krankheit aus der größern und geringern Anzahl der Gestorbenen, am besten wird beurtheilen können, habe ich für gut erachtet beyzufügen:

| | | Januar | Februar | März | April | May | Junius | Julius | August | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kinder | | 6 | 2 | 10 | 9 | 15 | 8 | 1 | 3 | 54 |
| Summa | W | 5 | 1 | 3 | 3 | 8 | 6 | 1 | 2 | 29 |
| | M | 1 | 1 | 7 | 6 | 7 | 2 | — | 1 | 25 |
| V. 7-8 J. | W | — | — | — | 1 | 1 | 1 | — | — | 3 |
| | M | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| V. 6-7 J. | W | — | — | — | — | 1 | — | — | — | 1 |
| | M | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| V. 5-6 J. | W | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| | M | — | — | 1 | — | — | — | — | — | 1 |
| V. 4-5 J. | W | — | — | — | — | 2 | — | — | — | 2 |
| | M | — | — | — | 3 | 1 | 1 | — | — | 4 |
| V. 3-4 J. | W | 1 | — | — | — | — | 1 | — | 1 | 3 |
| | M | — | — | — | 1 | 2 | — | — | 1 | 4 |
| V. 2-3 J. | W | 2 | 1 | — | — | 2 | 2 | — | — | 7 |
| | M | — | — | 2 | 1 | 1 | — | — | — | 4 |
| V. 1-2 J. | W | 1 | — | — | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 6 |
| | M | 1 | 1 | 2 | 2 | — | — | — | — | 6 |
| Unter 7 Jahr | W | 1 | — | 2 | 1 | 1 | 1 | — | — | 6 |
| | M | — | — | 1 | — | 3 | 1 | — | — | 5 |

Ausser den Pocken stellten sich in den Frühlings- und Herbstmonaten **Rheumatische Fieber** mit Seitenstechen, Halsentzündungen, und hartnäckige Husten ein. Nur einzeln zeigten sich **hitzige Fieber**, und noch seltener **Fleckfieber**. **Rg.**

## 3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Canzley-Directors von Spilker zu Stade.

Am 23sten Dec. v. J. war der Zeitraum von funfzig Jahren erfüllet, seitdem der Herr Canzley- Hofgerichts- und Consistorial-Director **Georg Arnold von Spilker** die ersten dem Landesherrn und Staate gewidmeten Dienste angetreten. Mit gerechter Ehre wurde das Andenken des großen und mannigfaltigen Nutzens gefeyert, welchen derselbe während solcher Zeit durch seine Einsichten, Geschicklichkeit und unermüdeten Fleiß gestiftet. Die Grundlage der zu so vielen ruhmwürdigen Verdiensten von ihm angewendeten Wissenschaften, war mit auf der Akademie zu **Kiel** erworben worden, und nahm daher die dortige Juristen-Facultät Gelegenheit, dem Herrn Canzley-Director am genannten Tage die Doctorwürde zu ertheilen. Sr. Excellence der Herr Geheimte Rath **von Ende** übergaben solchem das hierüber ausgefertigte Original-Diplom. Bey Tafel vollzogen drey junge Stiftsdamen die sonst hiemit gewöhnlich verbundenen Feyerlichkeiten, in Darreichung des Doctorhuts, eines Buches und Ringes. So gewann die Handlung neue Anmuth, welche ihr **Themis** finsterer Ernst nicht zu gewähren pflegt. Alle Anwesende stimmten in die Glückwünsche des Festes ein.

## 4) Ungewöhnlicher Sanitäts-Wohlstand.

In der Gemeinde zu **Suderbruch**, Amts Neustadt am Rübenberge, die aus zweyhundert Seelen bestehet, hat

sich

sich seit anderthalb Jahren, bis zu der Zeit gerechnet, wie diese Nachricht mitgetheilt worden, kein einziger Sterbefall zugetragen. Ein so auffallender Stillestand der Sterblichkeit, verdient gewiß nähere Nachforschung der Ursachen.

## 5) Ein Paar Kindtaufs-Rechnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Wir theilen unsern Lesern hier ein Paar Kindtaufekostenverzeichnisse mit, die in manchem Betrachte ein Interesse für sie haben dürften, und wobey sich wenigstens verschiedene interessante Betrachtungen über Lebensweise, Sitten, Luxus, Hospitalität und Preise der Dinge machen lassen, worin wir aber dem Leser nicht vorgreifen wollen. Der, welcher diese Kindtaufen gehalten, und deren Kosten eigenhändig verzeichnet hat, war der Fürstlich Braunschweigische Hauptmann auf Campen, **Christian von Bülow**, Erbherr zu Essenrode und Brunsrode, und geschahen zu Essenrode, 2 Meilen von Braunschweig. Ueber die erste Taufe der Zwillinge findet sich noch folgendes characteristische Gevattern- und Invitations-Protocoll:

Actum Essenrode am 2ten Sept. Anno 1651.

**1) Der Elteste: Victor Augustus**

dessen gefatteren wie folget:

pferde 1.

6 Hertzog Augustus zu Braunschweig vndt Lüneb.*)

2.

*) Der Hertzog kam jedoch nicht in Person, sondern schickte seinen Cammer-Junker, Stadthaubtmann von der Streithorst.

pferde 2.

4 Der Elteste Bülow, Victor, zur Gartow,

3.

2 Julius Augustus von Bülow,

4.

4 Christian Augustus von dem Knesebeck,

5.

5 Die Frau von der Schulenburg zu Hehlen,

6.

4 die von Mincherode zu Beckelhagen,

7.

4 Die Jungfer von der Wense.

2) Der Andere vndt Jüngste: Bernhardt Christoff:

dessen gefatteren sind:

1.

— Christoph von Bülow zur gartow,

2.

1 Albrecht David von Bülow

3.

2 Kißleben zu Scheppev,

4.

4 Die Frau von Zersenn zu Lauwenaw,

5.

4 Ludolph von Alvensleben,

6.

4 Die Jungfer Veltheimb zu glantorffi,

7.

— Die alte Landdrostin zu eßenrode.

Hiezu

Hiezu werden nicht mehr gepehten, alß:

1. Die Häuptmanße zu Vallersleben,
2. Die geprüdere von Kißleben,
3. Campen sambt der Frauen,
4. Die Alte von Veltheimb,
5. Die Witwe von Bartelsleben,
6. Deren Sohn Günter von Bartelsleben,
7. prister zu Wetmershagen,
8. prister zu Meine,
9. prister zu Brunßrode,
10. prister zu Hardorff,
11. Amptschreiber zum Campen,
12. Ool. zu Wetmarshagen,
13. Goarefe zu Roitesbl. zum Marschalck im Saufen.

I.

## Designatio

## was Behuf meiner beiden jüngstgebornen liebe Söhne Teuff an vnkosten vfgangen: den 21sten Sept. 1651. angestellet.

| | Rthl | mgr |
|---|---|---|
| 1) Dem Boten nach der Elbe mit geben vf den wegk — | — | 16 |
| Derselbe sonst verdient als vor 18 Meile à 3 gr. und überdes etwas Trinkgeld als 8 gr. geben — | 1 | 10 |
| 2) Den Bohten nach dem Hartz vf Beckelhagen geben — | — | 18 |
| Sonst vor die Meile 4 gr. ist zusammen 1 Rthlr. 20 gr. — | 1 | 2 |
| 3) Dem Boten nach Wulfenbüttel mit geben | — | 6 |
| Sindt p. Meile à 4 gr. noch geben — | — | 10 |

4)

| | Rthl | mgr |
|---|---|---|
| 4) Dem Bohten vf Heehlen, Hannofer vnd Lazenaw mit geben vf den Wegk 12 gr. thut à 3 gr. — | 1 | 12 |
| 5) Hardrich Lütken 1 Reisen nach vhri etc. geben — | — | 6 |
| 6) Dem pastorn alhie vor die Danckſagung | 1 | — |
| 7) Dem Hofmeister von Brunſtrode nach Steimbke, Glentorf und Scherpen mit geben — | — | 2 |
| 8) Den Bohten nach Arxleben ſind 6 Meile à 4 gr. — | — | 24 |
| 9) Lüdecken Botzen, Schützen zu Brunſtrode vor 2 Schweine und 1 Haſen zu ſchießen, nebenſt 12 gr. vor die Felle ſo der Koch ſich zugeeignet — | 2 | 18 |
| 10) Dem Koche Sein gebühr das Er 3 Tage gekochet — | 8 | — |
| 11) Den Spiehlleuten geben pro raecompans — | 8 | — |
| 12) Der Bademutter noch verehret — | 1 | — |
| (ohne die 3½ Rthlr. ſo ſie zu ihrem dritten Teil vf die Wiege entpſt) | | |
| 13) Vor 8 Dutzendt Schüſſell und 12 Dutzendt Teller item 2 Kannen zu leyhen geben und beträgt lautt Zeddul — | 3 | 10 |
| 14) Vor den Ochſen So geſchlachtet vndt ganz drauff gangen, anzuſetzen — | 10 | — |
| 15) Noch vor 2 Schaafe geben in das Geldtregiſter | | |
| 16) item ein Schlacht Schweinichen — Mager — | 2 | — |
| vndt 2 Himten Bohnen drauf gemeiſtet à 24 gr. — | 1 | 12 |
| 17) Dazu iſt ein Rehe auch noch nebenſt 20 Feldhünern drauf gangen: | | |
| 18) Vor 10 Hüner von Brunſtrode geben à 3½ gr. — | — | 35 |
| (vber das noch 10 von eigner Zucht undt Zinßhüner) | | |

19)

| | | Rthl | mgr |
|---|---|---|---|
| 19) | vor 5 Himten Rocken an Brodte vndt pastehten allhier verbacket à 18 gr. gerechnet — | 2 | 18 |
| 20) | Noch vor 1 Himten alten Weitzen auch verbacket — | — | 20 |
| 21) | Dem Becker in Braunschweig laut Zedull vor 132 stück rocken brodt vndt 120 Weitzen Kubell — | 3 | — |
| | Nebenst 2 Vierfas klar Weitzenmehl à 15 gr. | — | 30 |
| 22) | Vor Stockfisch — | 1 | — |
| 23) | Vor Kohl, Wurtzeln und Zipollen — | — | 7 |
| 24) | Vor ein tönnichen mit braunen eßig von 3 stübichen — | — | 30 |
| 25) | Vor 3 stübichen Weineßig Züder guht | — | $4\frac{1}{2}$ |
| 26) | Vor 2 gense anzusetzen — | — | 18 |
| 27) | Vor ein Zentner Fische Carpen, davon aber die Hälfte übrig — | 5 | — |
| | nebenst 16 Pfund Hechte aus Braunschweig à Pfund 3 gr. — | 1 | 12 |
| 28) | Vor Töpfe groß vndt kleine — | — | 27 |
| 29) | Vor Wallnüße zwey Schock — | — | 6 |
| 30) | Vor Talglichte 4 Pfund *) — | — | 18 |
| 31) | Vor Citronen und pomerantzen — | — | $20\frac{1}{2}$ |
| 32) | Vor 20 Biergleser So meist zerbrochen | — | 20 |
| 33) | Vor 10 Weingläser à $2\frac{1}{2}$ gr. — | — | 24 |
| 34) | Vor Schupinnen hin und wieder zu gebrauchen — | — | 6 |
| 35) | Vor goldt, zwistgold 2 Buch und 1 Buch guht — | — | 18 |
| 36) | Vor gelbe Nagell 1 Schock — | — | 3 |
| 37) | Vor Hering — | — | 6 |
| 38) | zweien Hofdiensten so Zeug herausgefahren — | — | 3 |
| | über Nacht in Braunschweig verzehrt | — | 12 |
| 39) | Der Niemanschen vndt daß Sie edtliche raisen gethan — | — | 17 |

40)

*) In dem „Memorial zu Behuf der Kindtaufe" finden sich auch: Wachslichter ein halb Schock.

| | Rthl | mgr |
|---|---|---|
| 40) item derselben vndt Irmgarten vors Schüßell waschen — | — | 26 |
| 41) Samuel Schaper vndt Curd Meinicken so den Ochsen geschlachtet, item 2 Schafe vndt 1 Schwein geben — | — | 16 |
| 42) Vor 1½ Ahm Wein, 14 stübchen a Ahm vff 35 Rthlr. bedinget geben in Braunschweig vfm Engel laut Zeddul vndt Rechnungk — | 65 | 20 |
| noch vor Spannigschl. Wein 3 quart vnd ½ Oesell — | — | 29 |
| 43) vor das Confect nebst dem eingemachten item Cappern laut Rechnungk bezahlet | 12 | 34 |
| 44) Vor 7 halbe Fas Duckstein so in Lutter mit 3 Thaler bezahlet — | 21 | — |
| item ein halb Fas nachzuholen, Fuhrlohn | — | 10 |
| Summa Summarum aller dieser Ausgaben | 166 | 31½ |
| NB. Dazu verkauft und eingenommen an gelde vor 1 Becher von Herzog August f. g. vor 25 Rthlr. Noch ein andern größern Trauben Becher vor 28 Rthlr. | 53 | — |

Unsern Leserinnen wird folgendes Verzeichniß der eingemachten Sachen Gewürtze und der Confects-Preise nicht unangenehm seyn:

| | Rthl | mgr |
|---|---|---|
| 1 Pfund Mandel Confect — | — | 16 |
| 1 Pf. Coriander Confect — | — | 16 |
| 1 Pf. Anieß Confect — | — | 16 |
| 1 Pf. Cubeben Confect — | — | 24 |
| 1 Pf. Zimpt Confect — | — | 24 |
| 1 Pf. Conf. sem. Cynae — | — | 32 |
| 1 Dutz Nürnberger Kuchen — | — | 12 |
| 1 Pf Candisirt Citronenbicquit — | 1 | 6 |
| ½ Pf. Candisirt Zuckerbrodt — | — | 20 |
| ⅞ Pf. Weinspahn — | — | 31 |

¼ Pf.

| | | Rthl | mgr |
|---|---|---|---|
| ¾ Pf. Candisirte Corinten | — | — | 28 |
| ⅛ Pf. durchgebrochen Marzipan | — | — | 28 |
| ½ Pf. gebackene Osten | — | — | 21 |
| ½ Pf. Weiß aufgelaufenes | — | — | 25 |
| ⅜ Pf. roth aufgelaufenes | — | — | 13 |
| ½ Pf. Krebse (vermuthlich von Zucker) | — | — | 16 |
| ½ Pf. gebratene Vögel | — | — | 16 |
| ½ Pf. Marcipan Früchte | — | — | 16 |
| 1 Pf. Prunellen | — | — | 14 |
| 1⅓ Pf. Cappern | — | — | 10 |
| 3 Pf. Mandeln | — | — | 24 |
| 4 Loth Canneil | — | — | 6 |
| 4 Loth Neglein | — | — | 10 |
| 2 Loth Cardomomen | — | — | 6 |
| 4 Pfund Pflaumen | — | — | 6 |
| 4 Pf. Reiß | — | — | 12 |
| 4 Pf. Rosienen | — | — | 12 |
| 1½ Pf. Hausblasen | — | 1 | — |
| 2 Pf. Corinten | — | — | 7 |
| 1 Pf. Jngber | — | — | 8 |
| 1 Pf. Pfeffer | — | — | 12 |
| 1 Pf. weiße Stercke | — | — | 3 |
| ¼ Pf. Blau | — | — | 1½ |
| 3¼ Pf. Zucker à 12 mgr. | — | 1 | 3 |
| ½ Pf. Macis (Muscatenblüthe) | — | 1 | 20 |

2.

## Geldt-Ausgaben Behuf meines jüngsten Söhnleins Tauffestes, angestellet den 4ten Jun. 1654.

| | Rthl | gr | pf |
|---|---|---|---|
| 1) Hansen nach Zelle mit Briefen geben | — | 9 | — |
| 2) dem pastoren verehret vor die Danksagung | — | 18 | — |
| 3) der Bademutter verehret — | 1 | — | — |
| 4) dem Bodten Buchtmann nach Hannofer und Lawenaw geben à meil 3½ gr. | 1 | 2 | — |
| 5) vor Töpfe geben gros und klein — | — | 20 | — |

X 2 6)

| | Rthl | gr | pf |
|---|---|---|---|
| 6) vor 2 Faß Duckstein in Lauter geben | 8 | 12 | — |
| 7) dem Boten Hardrichen Köhms vor den weg nach [illegible] 2 1½ gr. — | 1 | 24 | — |
| 8) Vor (ist unlesbar) — | — | 4 | 4 |
| 9) Vor 10 junge Hanen der [illegible] | — | 27 | — |
| 10) Vor gewürtze auch 1 Hurdt Zucker | 4 | 27 | — |
| 11) Vor 3 Schock Krebse geben — | — | 15 | — |
| 12) Curd Meinicken ein Stier und Schwein zu schlachten — | — | 10 | — |
| 13) Sonst Petern und Doroteen noch uf- warten — | — | 22 | — |
| 14) den beiden Schüsselwäscherinnen geben à 5 Tage — | — | 20 | — |
| 15) Vor 5 Dutz Schüsseln und 8 Dutz Teller zu leyhen — | 2 | — | — |
| 16) Vor 120 Kubel rocken und 120 weitzen Kubeln nebenst ½ himten fein Weitzenmehl — | 2 | 24 | — |
| 17) Noch vor 2 Schock Krebse — | — | 10 | — |
| 18) dem Koche geben nebenst dem 1 Schaf- fell 1 Kalb und 3 Lammerfelle — | 5 | — | — |
| 19) den Spielleuten so 2 Tage aufgewartet | 5 | — | — |
| 20) Vor ein feist Kalb von Brunstrode | 1 | 18 | — |
| 21) Vor 1 Ahm Wein davon aber die helfte be- halten, item Süßewein nebenst dem ½ Faße | 33 | 24 | — |
| 22) Vor Confect laut Zettul — | 8 | 15 | — |
| 23) Vor 2 Lemmer von Brunstrode und eines von meinen genommen — | — | 32 | — |
| 24) Vor 4 Zitronen geben — | — | 12 | — |
| 25) Vor Baumöl — | — | 3 | — |
| 26) Vor 1 Buch Zwistgold zu den Vergülden | — | 4 | 4 |
| 27) Vor Rauchpulver — | — | 4 | — |
| 28) zwey Herrendiensten so nach Braun- schweig gewesen — | — | 3 | — |
| 29) und Buch so den Koch hingepracht | — | 1 | — |
| 30) Letzlich dem Organisten allhie so etwas mit ufgewartet verehret — | 1 | — | — |
| Summa alles baares Geldes | 82 | 21 | — |

über

| über vorieges ist aus dem gute gefolget vndt zukommen wie folget: | Rthl | gr | pf |
|---|---|---|---|
| 1) Ein rindt vnd junger ochse von 4 jahren zu rechnen vf 6 Rthlr. abgangen die Haut pliebe — | 4 | 18 | — |
| 2) Ein Schwein so gemeistet mit 2 himten Bohnen 1 himten Erbsen und 1 himten gersten vngefehr anzurechnen mit dem Korn — | 3 | 18 | — |
| 3) Ein Rehe vnd 5 Hasen, das Schießlohn | 1 | 6 | — |
| 4) Eyer 1 Schock, weil 1 Schock von Brunßrode kommen — | — | 9 | — |
| 5) Vor 4 himten Korn das Mehl zu broht vnd pasteten à 12 gr. — | 1 | 12 | — |
| 6) An Habern vfgangen 16 himbten à 6 gr. | 2 | 24 | — |
| 7) Zwey welsche Hanen à 27 gr. — | 1 | 18 | — |
| Summa Summarum ist ausgegeben | 97 | 18 | — |

dakegen empfangen an patengeld vngerechnet was meiner Liebsten geben, vndt nachdem die prinzen noch nichts geschickt — 62 Rthlr.

## a) Patengeldter Anno 1654.

Wegen meines Sohnes Georg Ernsten von Bülow verehret:

| | | |
|---|---|---|
| 1) Die Landdrostin zu Dibhelf geben — | 6 Rthlr. | |
| 2) Die Marschalckin von Hannofer an 10 Ducaten — | 20 | — |
| 3) Der Alte von Mahrenholtz geben | 10 | — |
| 4) Der von Zersen ein Stück von 5 Ducaten | 10 | — |
| 5) Der junge Harlingk 5 Ducaten — | 10 | — |
| 6) Die von Bülow geborne quitzow — | 8 | — |
| 7) Die obristin zu Gifhorn — | 10 | — |
| 8) Herzog Georg Wilhelm — | | |
| 9) Herzog Ernst Augustus — | | |
| Latus ist | | |

NB.

NB. Hievon der Frauen geben zum handgelde vndt dem Kinde zu hinterlegen das Stück von 5 Ducaten nebenst 2 Rthlr. ist 12 Rthlr.

b) Küchenzettul Abends den 3ten Jun. 1654.

| | |
|---|---|
| 1) Rindtfleisch | Ingeschoben |
| 2) Fische | |
| 3) gebraten Hasen | 1) Lambfleisch |
| 4) Sallath | |
| 5) Schweine Klawen | 2) Feldthüner gebraten |
| 6) Wapenkuchen | |
| 7) Kalbes Kaldaunen | 3) Eyertarten |
| 8) Hasenpfeffer | 4) Krebse |

Butter vndt Kese.

c) An Habern verreichet bey wehrend Kindttauffe Anno 1654.

Den 3ten Juny ausgemessen:

| | |
|---|---|
| des von Harlingen Gutschern | 2 Himten |
| Den 4ten: des von Marenholzens Knechten vf 6 Pferden — | 3 —— |
| des Herrn Hofmarschallen 4 Pferden | 2 —— |
| des von Harlingen — | 2 —— |
| dem pastor von Wetmershagen — | 1 —— |
| dem pastor von Brunßrode — | 1 —— |
| Den 5ten: Hofmarschallen — | 2 —— |
| Harlingern — | 2 —— |
| dem pastor von Brunßrode — | 1 —— |
| Summa | 16 Himten |

Nach dieser Berechnung bekam das Roß des Geistlichen täglich ½ Himten mehr, wie die übrigen. Schade, daß sich nicht eine ähnliche Berechnung vom Jahre 1651. findet, in welchem nach vorstehendem Gevattern-Verzeichnisse über 50 Pferde zusammenkamen.

B.

X.

# X.

# Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom October, November und December 1793.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses Achten Jahrganges Seite 148. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

October

| | Rindfleisch besites Pfd. | | Rindfleisch geringes Pfd. | | Kalbfleisch bestes Pfd. | | Kalbfleisch geringes Pfd. | | Schweinefleisch Pfd. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 2 | — | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 4 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 2 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | — | 2 | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 9 | 2 | 6 | 2 | — |
| Lauenburg | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | 3 | — | — | 1 | 9 |
| Haarburg | 1 | 6 | 1 | — | 2 | — | — | — | 2 | 6 |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 6 | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 10 | 0 | 0 |
| Burtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

# 1793.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Butter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg. | pf. | gg | pf. | gg | pf |
| 1 | 8 | — | — | — | 19 | 4 | 1 | – | — | 12 | — | 10 | 4 | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 12 | — | 8 | — | 4 | 8 |
| 1 | 2 | 1 | — | — | 20 | — | 1 | — | — | 16 | — | 10 | — | 4 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 8 | 1 | — | 8 | 13 | 4 | 8 | 8 | — | — |
| 1 | 10 | 1 | 5 | — | 22 | — | 1 | — | 8 | 14 | — | 8 | — | — | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | — | — | 22 | 8 | 14 | 8 | 10 | — | 4 | 8 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | — | — | 23 | — | 13 | 3 | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 17 | — | — | 22 | — | 13 | 6 | 10/9 | — | 3 | 6 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 16 | — | 11 | — | 3 | 8 |
| 1 | 6 | — | — | — | 18 | — | — | 21 | — | 13 | 4 | 9 | 4 | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | 15 | — | 9 | 6 | 3 | 6 |
| | | | | | 22 | | 1 | | | 15 | 6 | 10 | 6 | 4 | — |
| 1 | 6 | — | — | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 15 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 23 | — | 1 | 1 | — | 15 | — | 9 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 2 | — | 1 | 3 | — | 16 | — | 11 | — | 4 | 3 |

October

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 2 | — | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 4 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 6 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 6 | 2 | 2 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | 2 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | — | 2 | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 9 | 2 | 6 | 2 | — |
| Lauenburg | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | 3 | — | — | 1 | 9 |
| Haarburg | 1 | 6 | 1 | — | 2 | — | — | — | 2 | 6 |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 6 | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 10 | 0 | 0 |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

# 1 7 9 3.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf |
| 1 | 8 | — | — | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 12 | — | 10 | 4 | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 12 | — | 8 | — | 4 | 8 |
| 1 | 2 | 1 | — | — | 20 | — | 1 | — | — | 16 | — | 10 | — | 4 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 8 | 1 | — | 8 | 13 | 4 | 8 | 8 | — | — |
| 1 | 10 | 1 | 5 | — | 22 | — | 1 | — | 8 | 14 | — | 8 | — | — | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | — | — | 22 | 8 | 14 | 8 | 10 | — | 4 | 8 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | — | — | 23 | — | 13 | 3 | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 17 | — | — | 22 | — | 13 | 6 | 10/9 | — | 3 | 6 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 16 | — | 11 | — | 3 | 8 |
| 1 | 6 | — | — | — | 18 | — | — | 21 | — | 13 | 4 | 9 | 4 | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | — | — | 1 | 1 | — | 15 | — | 9 | 6 | 3 | 6 |
| | | | | | 22 | | 1 | | | 15 | 6 | 10 | 6 | 4 | — |
| 1 | 6 | — | — | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 15 | — | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 23 | — | 1 | 1 | — | 15 | — | 9 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 2 | — | 1 | 3 | — | 16 | — | 11 | — | 4 | 3 |

November

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 2 | — | 1 | 10 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | — | — | 1 | 8 | 1 | 4 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 1 | 8 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 6 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | — | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 6 | 1 | — | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | — | 2 | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 9 | 2 | 6 | 2 | — |
| Lauenburg | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | 3 | — | — | : | 9 |
| Haarburg | 1 | 6 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | 6 |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 6 | 1 | 4 | 2 | — | 1 | 10 | 0 | 0 |
| Burtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | — |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

## 1793.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbren | | Butter Pfd. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 17 | 4 | 1 | — | 8 | 12 | 8 | 8 | — | — | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 12 | — | 8 | — | 4 | |
| 1 | 2 | 1 | — | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 14 | 4 | 10 | — | 4 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 18 | 4 | 1 | — | — | 13 | 4 | 8 | 8 | 0 | |
| 1 | 10 | 1 | 6 | — | 20 | 8 | 1 | — | — | 14 | — | 8 | 8 | 0 | |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 22 | 8 | 15 | — | 10 | 4 | 4 | |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | 6 | 1 | — | — | 13 | 6 | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 17 | — | — | 22 | — | 13 | 6 | [illegible] | — | 4 | — |
| 1 | 6 | . | — | — | 21 | — | 1 | 1 | — | 16 | 6 | 11 | — | 3 | |
| 1 | 6 | — | — | — | 18 | — | — | 20 | — | 13 | 4 | 9 | 4 | 3 | |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | — | 1 | 1 | — | 15 | — | 11 | 6 | 3 | |
| | | | | | | | | | | | | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 6 | — | — | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 15 | — | 10 | — | 3 | |
| 1 | 3 | 1 | — | — | 22 | 6 | — | 23 | 6 | 15 | — | 9 | 6 | 3 | |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 2 | 3 | 1 | 4 | — | 16 | — | 10 | — | 4 | |

## December

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 10 | 1 | 8 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | — | — | 1 | 2 | 1 | — | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 2 | 1 | — | 1 | 8 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 4 | 2 | — | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 2 | — | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 9 | 1 | — | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | — | — | — |
| Lüneburg | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | 6 | 2 | 3 | 2 | 3 |
| Lauenburg | 1 | 6 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — |
| Haarburg | 1 | 6 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | 6 |
| | | | | | | | | | 2 | 9 |
| Winsen a. d. Luhe | 1 | 6 | 1 | 4 | 2 | — | 2 | — | — | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 2 | — |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

# 1 7 9 3.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | geringes Pf. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Butter Landes Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 23 | 4 | 1 | — | 8 | 12 | 8 | 8 | — | — | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | 2 | — | 12 | — | 8 | — | 4 | 4 |
| 1 | 4 | 1 | ' | — | 19 | 4 | — | 23 | 4 | 14 | 4 | 10 | 8 | 4 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 18 | — | 1 | 1 | 4 | 13 | 8 | 9 | — | 0 | 0 |
| 1 | 10 | 1 | 6 | — | 20 | 8 | 1 | — | — | 14 | — | 8 | 8 | 0 | 0 |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 22 | 8 | 15 | — | 10 | 4 | 4 | 8 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | — | — | 23 | — | 13 | 3 | 9 | — | — | — |
| 1 | [illegible] | 1 | 4 | — | 17 | — | — | 22 | — | 13 | 6 | [illegible] | — | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 6 | — | 21 | — | 1 | 2 | — | 16 | 6 | 11 | — | 4 | — |
| 1 | 6 | — | — | — | 18 | — | — | 20 | — | 13 | 4 | 9 | 4 | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | — | 1 | 2 | — | 16 | — | 11 | — | 3 | 6 |
| | | | | | 21 | 6 | 1 | 1 | | 15 | | 9 | 6 | 4 | — |
| 1 | 6 | — | — | — | 21 | — | 1 | 2 | — | 16 | — | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 3 | 1 | — | — | 22 | — | — | 23 | 6 | 15 | 6 | 10 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | 1 | 4 | — | 16 | — | 10 | — | 4 | — |

# XI.
# Beförderungen und Avancements, vom October, November und December 1793.

## Im Civilstande:

### Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

#### Beym Consistorio zu Hannover.

Herr Pastor August Georg **Uhle** zu Hannover, zum Consistorialrath und Generalsuperintendenten der Grafschaften Hoya und Diepholz.

#### Bey der Justitz-Canzley zu Hannover.

Herr Conrad Heinrich Georg **Soest**, als Auditor in der Rathsstube.

#### Bey der Justitz-Canzley zu Zelle.

Herr Canzleyauditor Johann Justus Julius **Backmeister** zum extraordinairen Hof- und Canzleyrath.

— Secret. extraord. Carl Georg **Kannengießer**, zum ordinairen Secretair.

— Auditor Johann Georg Heinrich **Köhler**, und

— — Carl Friederich **Hüser**, zu extraordinairen Canzleisecretarien.

Bey

## Bey den Hadelschen Collegiis zu Otterndorf.

Herr Cammerconsulent Doct. Sarnighausen in Zelle, zum Gerichtsdirector.

Herr Pastor primar. Boock zu Altenbruch, zum Consistorialassessor und zweyten Superintendenten.

## Auswärtige Agenten.

Herr Reichscammergerichtsprocurator Doctor Hans Carl von Zwierlein, unter Beilegung des Charakters vom Rath zum Agenten beim Reichsgericht zu Wetzlar.

und Herr Cammergerichtsadvocate Licentiat Johann Wilhelm Buff zum substituirten Agenten.

## Beym Forst- und Bergwesen zu Clausthal und Zellerfeld.

Herr Forstgegenreuter Hagen zum Forstschreiber.

— Forstamtsauditor Schlüter zum Forstgegenreuter.

— Hüttenmeister Rastenbein zu St. Andreasberg zum Oberhüttenmeister nach Clausthal.

— Hüttenmeister Trautmann von Lautenthal, als Hüttenmeister nach St. Andreasberg.

— Seidensticker als Hüttenmeister nach Lautenthal.

## Bey dem Justitz-Amte zu Neustadt unterm Hohnstein.

Herr Advocat Rupstein, zum Gerichtsschreiber.

## Bey dem Klosteramte St. Michaelis zu Lüneburg.

Der bisherige Herr Gerichtsschreiber Wedekind bey dem Amte Neustadt unterm Hohnstein, zum Amtschreiber.

## Bey Academien und Schulen.

Der bisherige Herr Collaborator an dem Stifts-Pädagogio zu Ilfeld, Christian Wilhelm Görges, zum Inspector und Hofmeister bey der Ritterschule zu Lüneburg.

Herr Candidat Groscurd, als Collaborator bey dem Stiftspädagogio zu Ilfeld.

— Grammaticus Schilling in Bremen zum Rector der Domschule in Verden.

— Diaconus zu St. Johann, Nordmeyer, zum Conrector derselben Schule.

— Collaborator Heeren an der Domschule zu Bremen, zum Grammaticus daselbst, und

— Candidat Sanders zum Collaborator daselbst.

## Bey städtischen Diensten.

Dem Herrn Vicesyndico Beuermann zu Münden, nach Ableben des Bürgermeisters Reusch, der Charakter eines Bürgermeisters.

Herr Advocat Georg Heinrich Haase als Bürgermeister zu Neustadt am Rübenberge.

— Advocat N. N. Dörrien zum Senator zu Hameln.

— Secret. extraord. Carl Johann Fried. Christiani zu Northeim, mit Beibehaltung seiner bisherigen Function zum Senator.

— Doctor medic. N. N. Behrens, zum Senator extraord. zu Northeim.

— Advocat und Camerarius Jacob Christian Crohme zu Hannover, zum zweiten Bürgermeister der Stadt Einbeck.

— Rathsauditor Cramer von Clausbruch zu Clausthal, zum Senator und Stadtschreiber daselbst, auch zum Stadtschreiber zur Altenau.

Avan

# Avancement im Militair, vom ersten October bis zum Schlusse des Decembers 1793.

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | **Generalstaab.** | | 1793. |
| | Herr Lieutenant Christian Friederich Wilhelm von Ompteda von der Fußgarde, mit Beylegung des Charakters vom Capitain, zum Oberadjudant bey der Infanterie | | 4. Oct. |
| | **A. Cavallerie.** | | |
| | **Zum General-Lieutenant** | | |
| | Herr Generalmajor von dem Bussche, zum General-Lieutenant bey der Cavallerie. | | 13 Dec. |
| | **Zu Regimentern.** | | |
| | Herr General-Major von Hammerstein, das durch die Dienstentlassung des Herrn General-Lieutenants von Bremer erledigte 3te Cavallerie-Regiment. | | |
| | Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ernst, das dadurch vacant gewordene 2te Cavallerie-Regiment. | | |
| | Herr Titl. Oberste von Linsingen, das durch Absterben des Herrn Generalmajors von Minnigerode erledigte 10te Regiment Prinz Wallis leichte Dragoner. | | |
| | Herr General-Major von Dachenhausen, das durch die Dienstentlassung des Hrn. General Majors Schmiedchen erledigte 6te Cavallerie-Regt. | | |



Zu

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1793. |
|---|---|---|---|
| | **Zu Oberstlieutenants.** | | |
| 3 | Herr Major von Reitzenstein zum wirklichen Oberst-Lieutenant. | 2 | 12 Nov. |
| 10 | Herr Major von Hanstein zum Oberst-Lieutenant. | 10 | 23 — |
| 1 | Herr Major von Seebach. | | 13 — |
| 5 | Herr Major von Hattorf | | 14 — |
| 6 | Herr Major von der Wisch. | | 21 — |
| 7 | Herr Major von Rettberg den Charakter vom Oberstlieutenant. | | 22 — |
| | **Zu Majors.** | | |
| 5 | Herr Titl. Major Oldenburg zum wirklichen Major. | 3 | |
| 1 | Herrn Rittmeister Lueder der Charakter vom Major. | | 29 — |
| | **Zu Compagnien.** | | |
| 7 | Herrn Titl. Capitain von der Wisch, die erledigte Compagnie des Herr Major Oldenburg | 5 | |
| 1 | Herrn Titl. Rittmeister von Jonquieres, die durch das Absterben des Hrn. Rittmeisters von Limburg erledigte Compagnie. | 1 | |
| | **Zu Rittmeisters und Capitains.** | | |
| 9 | Herrn Premier-Lieutenant Boyer der Charakter vom Capitain. | | 26 — |
| 4 | Herrn Lieutenant Wedemeyer der Charakter vom Rittmeister. | | 29 — |
| 7 | Herr Lieutenant von Berger zum Titl. Capitain. | | 30 — |

Zu

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1793. |
|---|---|---|---|
| | **Zu Lieutenants.** | | |
| Lg. | Herr Seconde-Lieutenant von Scheither zum Titl. Premier-Lieutenant | | 4. Oct. |
| Gen. St. | Dem als Oberadjudant bey dem Herrn Generalmajor von dem Bussche stehenden Herrn Cornet von dem Bussche, der Character vom Lieutenant | | 5. — |
| 4 | Herr Cornet und Regim. Adjudant von Gruben zum Titl. Lieutenant | | 29 Nov. |
| 2 | Herr Cornet Lodders zum Titl. Lieutenant | | 24 Dec. |
| 7 | Herr Fähndrich von Biela zum Titl. Lieutenant | | 25 — |
| 10 | Herr Cadet Moritz von Harthausen zum Seconde-Lieutenant | | 29 Nov. |
| | **Zu Cornets und Fähndrichs.** | | |
| 4 | Herr Regiments Bereuter Christ. Brunkow zum Titl Cornet | | 29 — |
| 2 | Herr Cadet Carl von Werlhof zum Cornet | | 24 Dec. |
| 2 | Herr Quartiermeister Lehmann, zum Cornet und Regimentsadjudanten | | 25 — |
| 7 | Herr Quartiermeister Eduard Johann Friedrich Kirchhof zum wirklichen Fähndrich | | 26 — |
| | **B. Infanterie.** | | |
| | **Zum General.** | | |
| | Herr General-Lieutenant von dem Bussche zum General der Infanterie. | | 13 — |
| | **Zu Regimentern.** | | |
| | Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adolph, das von Sr. Königl. Hoheit | | |



dem

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
| --- | --- | --- | --- |
| | dem Prinzen Eduard bisher untergehabte Fußgarde-Regiment. | | 1793. |
| | Herrn Obersten von Issendorf, das durch Abgang des Hrn General-Lieutenants von Meding erledigt gewordene 2te Infanterie-Regiment Prinz Friedrich. | | |
| | Herrn Obersten von Hohorst, das von dem im Felde gebliebenen Obersten Klinkowström untergehabte 5te Infanterie Regiment. | | |
| | Herrn Obersten von Bothmer von der Fußgarde, das dem Herrn Obersten von Löseke bisher anvertraut gewesene 4te Regiment. | | |
| | **Zu Obersten.** | | |
| 11 | Herrn Oberst-Lieutenant von Düring der Charakter vom Obersten. | | 29 Nov. |
| | **Zu Oberstlieutenants.** | | |
| G. | Herr Major von Drechsel, zum wirklichen Oberst Lieutenant | Gard | 20 — |
| 2 | Herr Titl. Oberst Lieutenant Du Plat, die durch Ernennung des Herrn Obersten von Issendorf zum Chef des Regiments erledigte Oberst-Lieutenance | 2 | |
| 6 | Herr Titl. Oberst-Lieutenant Diest für den verstorbenen Herrn Oberst-Lieutenant Offeney | 4 | |
| 5 | Herr Titl. Oberst-Lieutenant von Kronenfeld, statt des zum Regiments-Chef ernannten Obersten von Hohorst. | 5 | |
| 5 | Herr Titl. Oberst-Lieutenant Croupp, für den im Felde gebliebenen Herrn Oberst-Lieutenant von Thun | 6 | |

Herr

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Avancirten gesetzt | Datum |
|---|---|---|---|
| 10 | Herr Oberst-Lieutenant Tiling, für den im Felde gebliebenen Herrn Oberst-Lieutenant Strube | 10 | 1791. |
| 9 | Herr Major von Carnitz | | 15 Nov. |
| 10 | Herr Major von Laffo | | 16 — |
| 1 | Herr Major von Hamberg | | 17 — |
| 2 | Herr Major von Dachenhausen | | 18 — |
| 7 | Herr Major von Weddig | | 19 — |
| 11 | Herr Major von Hanstein | | 24 — |
| 13 | Herr Major von Geyso | | 25 — |
| 3 | Herr Major von der Werth | | 26 — |
| 14 | Herr Major von Malshausen | | 27 — |
| 8 | Herr Major von Hassel, den Character vom Oberst-Lieutenant | | 28 — |
| 13 | Herr Oberst-Lieutenant von Diepenbrock, beim | 1 | |
| 13 | Herr Tit. Oberst-Lieutenant von Tambe, die Oberst-Lieutenants, beim | 13 | |

## Zu Compagnien.

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Avancirten gesetzt | Datum |
|---|---|---|---|
| 10 | Herr Tit. Capitain von Hugo, die erledigte Compagnie des im Felde gebliebenen Herrn Capitains Schlüter | 10 | |
| 6 | Herr Tit. Capitain von Löske, die durch Ableben des Herrn Capitains le Bachelle erledigte Compagnie | 6 | |

## Zu Capitains.

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Avancirten gesetzt | Datum |
|---|---|---|---|
| Gen. Staab | Dem als Oberadjudant bey dem Hrn. General der Cavallerie Grafen von Wallmoden-Gimborn stehenden Herrn Lieutenant von Behr | | 5 Oct. |
| | Dem als Oberadjudant bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Adolph angesetzten Herrn Lieutenant von Wangenheim | | 6 — |

| verh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1793. |
| Gen. St. | Dem als Oberadjudant bey dem Herrn Feldmarschall von Freytag bisher gestandenen Hrn. Lieutenant von Hedemann, welcher nachher zum Ober-Adjudanten bey Sr. Königl. Hoheit Prinz Adolph ernannt worden, | | 7. Oct. |
| 5 | und dem Herrn Lieutenant von Behr der Charakter vom Capitain. | | 1. Dec. |
| | **Zu Lieutenants.** | | |
| 5 | Herr Fähndrich von Arnschild, Lieutenants Charakter , | | 30 Nov. |
| 6 | Herr Fähndrich von Zeinsen, zum Titl Lieutenant , | | 1. Dec. |
| 10 | Herr Fähndrich von Marschalk zum Titl. Lieutenant und Adjudant , | | 2 — |
| 10 | Herr Fähndrich von Meding, zum Titl. Lieutenant . | | 3 — |
| 10 | Herr Fähndrich du Plat zum Titl. Lieutenant , , , | | 4 — |
| 10 | Herr Fähndrich Leue, der Charakter vom Lieutenant . | | 5 — |
| 11 | Herr Fähndrich du Plat, zum Titl. Lieutenant , , | | 6 — |
| 6 | Herr Fähndrich von Zengen, zum Titl. Lieutenant . | | 26 — |
| | **Zu Fähndrichs.** | | |
| 1 Gr. | Herrn Staabsfourier Siegm. Brauns der Charakter vom Fähndrich. | | 30 Nov. |
| 3 Gr. | Herr Fähndrich Meinh Conrad Schlichthorst zum Fähndrich und Adjudanten | | 1. Dec. |
| G. | Herr Fahnenjunker von Issendorf, zum Fähndrich , | | 29 Nov. |
| 5 | Herr Gefr. Corporal Ferdinand Ludewig, zum Fähndrich , | | 2. Dec. |

Herr

| vorh. Regt. | | Regt. wohin die Versetz geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| 6 | Herr Feldwebel Bernhard Apel zum Adjudanten mit Fähndrichs Charakter | | 1793. 3 Dec. |
| 6 | Herr Cadet August Georg von Wietzendorf zum Fähndrich , | | 4 — |
| 7 | Herr Fahnenjunker von Donop zum Fähndrich , | 10 | 5 — |
| 3 Cav. | Herr Standartenjunker Gustav Müller zum Fähndrich , | 10 | 6 — |
| 2 Cav. | Herr Standartenjunker Ernst Ludewig von Gerstein zum Fähndrich | 10 | 7 — |
| 10 | Herr Gefr. Corporal Ludewig Scharlo zum Fähndrich , , | | 8 — |
| 10 | Herr Gefr. Corporal Heinrich Wilhelm Thibaut, zum Fähndrich , | | 9 — |
| 11 | Herr Gefr. Corporal Adam von Bennigsen, zum Fähndrich , | | 10 — |
| 2 Gr. | Herr Staabsfourier August Kuckuk zum Titl. Fähndrich , | | 27 — |
| 1 Gr. | Herr Staabsfourier Ludewig Linde, zum Titl. Fähndrich , | | 28 — |
| 9 | Herr Gefr. Corporal Johann Ludewig von Löpecke zum würcklichen Fähndrich | 4 | 29 — |
| 6 | Herr Gefr. Corporal Anton von Klenke zum würklichen Fähndrich. | | 30 — |

## C. Artillerie-Regiment.

### Zu Capitains.

| | |
|---|---|
| Herr Lieutenant Wahrendorf , | 2 — |
| Herr Lieutenant Hamelberg zu Titl. Capitains | 3 — |

### Zu Lieutenants.

| | |
|---|---|
| Herr Seconde-Lieutenant Hugo zum wirklichen Lieutenant , , | 29 Nov. |
| Herr Sec. Lieutenant Ritter zum Titl. Lieuten. | 30 — |
| Herr Fähndrich Röttcher , | 29 — |
| Herr Fähndrich Ziehen, zu Seconde-Lieutenants | 30 — |

## Zu Fähndrichs. | Im Oct. 1793.

Herr Oberfeuerwerker Georg Dolchan . . . 29 Nov.
— — — Heinrich Findorf . . . 30 —
— — — Ananias Poske . . . 1 Dec.
zu titl. Fähndrichs.

## Artillerie-Train.

Herr Lieutenant von Kriegesheim . . . 4 —
— — Cropp . . . 5 —
zu Titl. Capitains.

## D. Ingenieur-Corps.

## Zu Oberst-Lieutenants.

Herr Major Hogreve, den Charakter vom Oberst-Lieutenant . . . 14 Nov.

## Dimission haben genommen:

Herr General-Lieutenant von Meding.
— — — — von Bremer.
— Generalmajor Schmiedchen.
— Oberste von Löseke.
— — — von Borries.
10. Inf. Reg. — Oberst-Lieutenant Tiling.
4. Cav. Reg. — Major Roussel.
5. Cav. Reg. — — von Gerstein.
Fußgarde. — Hauptmann von Bremer mit Majors-Charakter.
Leibgarde. — Rittmeister von Kropf.
14. Inf. Reg. — Capitain von der Wense.
Fußgarde. — Hauptmann von der Wense.
2. Cav. Reg. — Lieutenant Degenhardt.
2. — — — — — von Minnigerode mit Capitains-Charakter.
12. Inf. Reg. — — — von Heimbruch.
10. — — — — — Schaumann.
4. — — — — — von Cronhelm.
5. Inf. Reg. — Fähndrich von Frese mit Lieut. Char.
Fußgarde. — — — von Hohnhorst.
Zell. Land-Reg. — Lieutenant Plener.

Im

# Im geistlichen Stande:

## Bey Stiftern und Klöstern.

Frau Priorin des Klosters Medingen, Louise Charlotte von Heimburg, zur Abtissin und

Fräulein Sophie Eleonora von Töbing, zur Priorin daselbst.

Die Conventualin Fräulein von Pufendorf zur Abtissin des Klosters Wienhausen.

## Bey Kirchen.

Herr Pastor Schorcht zu Collnrade, als Superintendent und Pastor zu Wildeshausen.

— Candidat Schmidt, als Pastor zu Collnrade, Insp. Diepholtz.

— Pastor Weibchen von Weende, nach Haynholtz, Insp. Neustadt Hannover.

— — Ricke von Wildemann nach Weende, Insp. Harste.

— Candidat Deeken, als Pastor zu Wildemann, Insp. Zellerfeld.

— — Lunde, als Pastor zu Ebergötzen, Insp. Osterode.

— — Firnhaber, als Pastor adj. zu Brockum, Insp. Diepholtz.

— Candidat Leopold, als Pastor zu Osterode und Wiegersdorf in der Grafschaft Hohnstein.

Der bisherige Herr Pastor Metzler zu Osterode und Wiegersdorf als Pastor zu Urbach in der Grafschaft Hohnstein.

De

Der bisherige Herr Pastor Ziegler zu Urbach. als Pastor zu Neustadt und Harzungen in der Grafsch. Hohnstein, auch Assessor beim Hohnsteinschen Consistorio.

Herr Rector Meier an der Domschule in Verden zum Pastor nach Schneverding im Herzogthum Verden.

— Pastor und Conrector Meebe in Verden, als Pastor prim. zu Assel im Lande Kehdingen.

— Candidat Nordmeier zum Diaconus zu St. Johannes und Conrector in Verden.

— Pastor Hofmann zu Wohlsbüttel, als Pastor prim. nach Wremen im Lande Wursten.

— Candidat Harmsen zum Pastor secund. zu Cadenberg in der Insp. Neuhaus.

— Archidiaconus Schneider zu Nordleda im Lande Hadeln zum Pastor prim. daselbst.

— Consistorial-Assessor und Pastor Beer von Grönau nach Sandesneben.

— Pastor Steenberg von Gülzau nach Grönau.

— — Munter von Sahms nach Gülzau.

— Candidat Holst, als Pastor zu Sahms.

— Pastor Sachse zu Bardow als Pastor pr. nach Lauenburg.

## Standes-Erhöhung.

Dem Herrn Geheimen Canzleisecretair Joachim Schwarzkopf und seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts ist der Adelstand verliehen worden.

Auf

## Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1793. | Jul. 3ten | Herr | John Harrison aus England, i. d. Medic. |
| — | — 4ten | — | Joh. Carl Fr. Rust aus Schwerin, i. d. Medic. |
| — | — 5ten | — | Carl Hennig Niemann aus Otterndorf, i. d. Medic. |
| — | Oct. 1ten | — | Nicol. Jaenisch aus Neyburg in Rußland i. d. Medic. |
| — | — 2ten | — | Heinr. Lud. Rodewald aus Zelle, i. d. Medic. |
| — | — 3ten | — | Joh. Dav. Sachse aus Uelzen, i. d. Medic. |
| — | — 8ten | — | Nic. Bernh. Nottbeck aus Reval, i. d. Medic. |
| — | — 9ten | — | Ant. Fr. Nustopf aus Hannover, i. d. Medic. |
| — | Nov. 2ten | — | Fr. Carl Völkers aus Lüneburg, i. d. Medic. |
| — | — 29sten | — | Joh. Gerh. Jordan aus Göttingen, i. d. Medic. |
| — | — 30sten | — | Gotth. Fr. Jordan aus Göttingen, i. d. Medic. |
| — | Dec. 7ten | — | Eduard Fr. Tymm aus Berlin, i. d. Medic. |
| — | — 14ten | — | Just. Christ. Leist, aus Lüneburg, i. d. Rechten. |

1793.

1793. Dec. 16ten — Jos. Jac. Gumprecht aus Göttingen, i. d. Medic.

—— — 21ten — Aug. Stapp aus Zelle, i. d. Medic.

—— — 23sten — Isaac Herz Detmold aus Hameln, i. d. Medic.

—— — 28sten — Georg Gottfr. Carl Richter aus Hannover, i. d. Medic.

## Bey dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden:

Herr Doctor Theodor Friedrich Wilhelm Gerke aus Göttingen, als Advocat.

— Doctor Lüder Ferdinand Thies, aus Nienburg, als Advocat.

Der Stadische Advocat, Ernst Christian Rörber aus Stade, als Advocat, alle drei ohne Examen.

Herr Heinrich Philipp Friedrich Nölling, aus Hoya, als Advocat.

Herr Johann Gottfried August Vogel, aus Nordhausen, als Advocat.

Herr August Wilhelm Carl Georg Ribbentrop, aus Braunschweig, als Advocat und Notarius.

# XII.

# Heyrathen.

1793.

Es sind getrauet

## October.

Den 7ten. Herr Amtschreiber Meyer zu Winsen an der Luhe, mit Dem. Meyer, Tochter des Herrn Oberamtmann Meyer daselbst.

Den 17ten. Herr Amtschreiber Stelling zu Harburg, mit Dem. Frank, ältesten Tochter des Herrn Superintendenten Frank zu Bardowik.

Den 22sten. Herr Stadtschreiber Brauns zu Lautenthal, mit Dem. Rettberg, Tochter des Herrn Rector Rettberg zu Clausthal.

## November.

Den 29sten. Herr Doctor Christiani zu Bederkesa, mit Dem. Blankard, Tochter des weyl. Herrn Doctor Blankard daselbst.

## December.

Herr Pastor Metzler zu Urbach, mit Dem. Rupstein zu Neustadt unterm Hohnstein.

# XIII.
# Todesfälle.

---

Es sind gestorben 1793.

## September.

Den 10ten. Herr Obristlieutenant Strube, zu Hondschoten.

Den 15ten. Herr Hauptmann Bäsemann, im Hospitale zu Tournay.

## October.

Den 1sten. Herr Pastor Meyer zu Hollenstedt.

Den 5ten. Die verwitwete Frau Landräthin von Becquer, geb. von Honstedt.

Den 10ten. Herr Hauptmann Wineken zu Rüstje, bey Stade.

Den 16ten. Herr Major von Plato zu Grabau.

Den 17ten. Frau von Ußlar, geb. von Hanstein, zu Appenrode.

Den 18ten. Herr Stadtvogt Winkelmann zu Pattensen.

Den 21sten. Herr Fähndrich von Dassel in einem Vorpostengefechte in der Gegend von Ypern.

Den 22sten. Herr Major von Drieberg, Commandeur des 2ten Gren. Bat. geblieben bey Halluin.

Den 22sten. Frau Zehntnerin von Ußlar, zu Clausthal.

Den 24ten. Frau Pastorin Lehzen, geb. Palm, zu Hannover.

Den 24sten. Verwitwete Frau Burgvoigtin Mittag, geb. Ahnesorge, zu Zelle.

Den

Den 26sten. Herr Advocat Dömeyer zu Colfeld.

Den 28sten. Frau Pastorin Raven zu Bergen an der Dumme.

Den 28sten. Herr Fähndrich Spangenberg, im Hospitale zu Brügge.

Den 30sten. Frau Hauptmannin von der Wense, geb. Patje, zu Hannover.

Den 31sten. Herr Amtmann Wiering zu Diepholz.

## November.

Den 2ten. Herr Contributions-Einnehmer Heins in Lehe.

Den 4ten. Herr Kaufmann Grandam, in Zelle.

Den 5ten. Herr Feldzeugmeister Hengstmann, zu Menin.

Den 6ten. Herr Zehntner Heinemann zu Zellerfeld, im 60sten Jahre. Ein für den Harz in den jetzigen Zeitumständen sehr großer und fast unersetzlicher Verlust. Ein Mann, der so wie er, mit einer gründlichen, ausgebreiteten practischen Kenntniß der Bergwerksgelahrtheit, einen unbegrenzten Diensteifer, unerschütterliche Rechtschaffenheit und Biedertreue verband, mußte sich natürlicher Weise die Achtung und Liebe seiner Vorgesetzten, so wie seiner Untergeordneten, in einem hohen Grade eigen machen: wie denn auch das mannichfaltige Gute, was ihm der vormalige Communion-Harz und das darinn belegene Bergwerk, seit beynahe 30 Jahren verdankt. unverkennbar ist. Noch gereicht es zu seinem Verdienste, daß er der Stifter der jetzt noch fortdaurenden dasigen Armenanstalten wurde.

Den 6sten. Herr Hüttenreuter Seidensticker zu Clausthal.

Den 6sten. Herr Stadt-Chirurgus Zeuner daselbst.

Den 8ten. Herr Oberste Reineke zu Bothfeld.

Den

Den 10ten. Herr Hauptmann Finkenstedt beim Diepholz. Landreg.

Den 11ten. Frau Hauptmannin Badel geb. Rechtern, zu Harburg.

Den 12ten. Herr Oberste v. Borries zu Lüneburg.

Den 13ten. Verwitwete Frau Pastorin Blockenbrink, geb. Zschorn, zu Hanstedt.

Den 15ten. Verwitwete Frau Oberstin von Hodenberg, zu Lüneburg.

Den 15ten. Herr Regiments-Chirurgus Güldenpfennig, zu Tournay.

Den 17ten. Frau Commißärin Teuto, zu Nienburg.

Den 18ten. Frau Pastorin Behm zu Nettelcamp.

Den 20sten. Verwitwete Frau Hauptmannin Clüver, zu Hameln.

Den 23sten. Herr Pastor Repsold zu Wremen, im Lande Wursten.

Den 24sten. Herr Canzleysekretär C. L. Müller in Hannover.

Den 26sten. Herr Hofmedicus Marcard in Stade.

Den 26sten. Verwitwete Frau Bergschreiberin Berward zu Zellerfeld.

Den 30sten. Frau Senatorin Nagel in Hannover.

Den 30sten. Herr Amtschreiber Reinbold zu Wildeshausen.

Den 30sten. Herr Burgmann Schulte zu Esteburg.

## December.

Den 5ten. Verwitwete Frau Superintendentin Kahle, in Hannover.

Den

Den 6ten. Herr Regiments-Chirurgus Hagelberg in Lüneburg.

Den 7ten. Herr Drost von Becquer zu Rehburg.

Den 13ten. Herr Canzlist Meyer in Hannover.

Den 17ten. Herr Oberhauptmann v. Düring zu Grohnde.

Den 19ten. Frau Oberförsterin Hase zu Lauterberg.

Den 23sten. Herr Pastor Borns zu Biepingen.

Den 24sten. Herr Advocat Hebel zu Neuhaus.

Den 24sten. Herr Regiments-Chirurgus Kleine, im Hospital zu Tournay.

Den 26sten. Frau Amtmannin v. Blum zu Burgdorf.

Den 29sten. Frau Kammerariin Glasing zu Buxtehude.

Den 29sten. Stifts-Fräulein von Ahlden zu Bassum, aus dem Hause Sudtampen.

Den 31sten. Herr Amtmann Brauns zu Harsefeldt.

---

## Druckfehler.

Im ersten Stücke des 8ten Jahrganges S. 135. in der Note, vier Zeilen von unten auf gerechnet, statt 1741 und 1742. lies 1641 und 1642.

# Innhalt des zweyten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen October, November und December 1793. enthält.

---

I. Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen vom Januar, Februar, März und April 1793. S. 179

II. Von der vormahligen Holzwegnahme vor Lüneburg. S. 193

III. Historisch-Geographische Beschreibung des Amts Blumenthal, Herzogthums Bremen. S. 211

IV. Einige Züge aus dem Leben und Character des verstorbenen General-Superintendenten J. H. Pratje. S. 226

V. Erndteberichte vom Jahre 1793. S. 237

VI. Nachricht von der Chronik des wendischen Bauern Johann Parum Schulze. S. 269

VII.

VII. Unions-Receß der Ober- und Nieder-Grafschaft Hoya, vom 27sten Julii 1712. S. 288

VIII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Luciä, den 13ten Nov. 1793. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 304

IX. Miscellaneen.

1) Haben die Prediger im Churfürstenthum Hannover einen bestimmten bürgerlichen Rang? S. 310 2) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom Jahre 1793. S. 314 3) Amts-Jubelfeyer des Herrn Canzley-Directors von Spilker zu Stade. S. 316 4) Ungewöhnlicher Sanitäts-Wohlstand. S. 316 5) Ein Paar Kindtaufs-Rechnungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. S. 317

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Provinzen der Hannövrischen Churlande, vom October, November und December 1793. S. 327

XI.

XI. Beförderungen und Avancements vom Oct. Novemb. und December 1793.

Im Civilstande. S. 334 Im Militair. S. 337 Im geistlichen Stande. S. 345 Ertheilte Charaktere. S. 347

XII. Heyrathen. S. 349

XIII. Todesfälle. S. 350

# Annalen

der

# Braunschweig - Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Drittes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

Digitized by Google

I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten May, Junius, Julius und August 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

230.

Benachrichtigung des Publicums und Anweisung für die Postämter und Stations im Lande, die Correspondenz mit den Königlichen Truppen in den Niederlanden betreff. Hannover den 22sten May 1793

Dem Publico wird hiedurch Nachricht ertheilet, daß zur Beförderung und Erleichterung des Briefwechsels mit den dermahlen in den Niederlanden sich befindenden Königl. Churfürstl. Truppen, folgende Verfügung und Einrichtung gemacht und getroffen worden:

1) Gehen wöchentlich 2 mal zu Hannover und Nienburg Briefpaketer zur Armee, und kommen von der Armee gleichfalls wöchentlich 2 mal an beiden Orten an.

a) Die Abgangszeit ist in Hannover Montag Nachmittags um 4 Uhr, und Freitag Abends; und zu Nienburg Dienstag und Sonnabend Nachmittags. An beiden Orten müssen die Briefe einige Stunden vorher aufgegeben, und die weiterherkommende Briefe an eines der beiden Postämter, nemlich zu Hannover oder zu Nienburg, von den übrigen Postämtern und Stationen im Lande besonders couvertiret werden.

b) Die Ankunftszeit jener Briefpaketer ist in Nienburg Sontag und Donnerstag Nachmittags, und in Hannover Montag und Freytag Vormittags.

2) Alle an den Generalstaab, an die übrige Generalität, an die Regimentschefs, Staabs- und übrige Officiere, wie auch an die Unterofficiere und Gemeine der Cavallerie, Infanterie, Artillerie und des Ingenieurcorps abgehende und von denselben ankommende Briefe sollen nicht nur soweit die Königl. Posten reichen, sondern auch bis nach und von Lüttich portofrey laufen; und das Kaiserl. Königl. Niederländische General-Postamt hat gleichfalls zu einem Erlaß des vierten Theils an dem gewöhnlichen Porto freundschaftlich sich erkläret.

3) Von diesen solchergestalt nun dem vorgedachten Militari zugestandenen und ausgemittelten Vortheilen sind jedoch die Briefe derjenigen Personen, welche ihres Privat-Nutzens halber, oder aus andern Ursachen bey der Armee sich etwa aufhalten, ausgeschlossen; und ist auf das Couvertiren oder Einschließen dieser Art Briefe, wie nicht weniger auf das Couvertiren oder Einschließen der Localbriefe von Ortseinwohnern an Ortseinwohner,

oder

oder von Fremden an Fremde, eine Strafe von 5 Thaler gesetzt. Uebrigens werden die Correspondenten noch erinnert, zu ihren Briefen kein dickes Papier zu nehmen, wenns thunlich ist sie mit Oblaten zu versiegeln, und nicht mit unnützen Anlagen zu beschweren, auch aller überflüssigen und zu häufigen Schreibereyen sich zu enthalten, damit die ohnehin wohlbeladene Brabandsche Felleisen nicht zu stark belastet werden. Briefe mit Gelde oder mit Sachen werden gar nicht angenommen.

## 231.

Regierungs-Ausschreiben, die etwanige Desertion der Heßischen Truppen bey dem Durchmarsche durch die hiesigen Lande betreffend. Hannover den 28sten May 1793.

Hiedurch wird sowohl den Civil-Obrigkeiten, als den sämmtlichen Eingesessenen der hiesigen Lande befohlen, bey dem bevorstehenden Durchmarsch der Fürstlich Hessischen, der Krone England überlassenen Truppen durch die hiesigen Lande, nicht nur keine Desertion zu veranlassen, zu erleichtern und zu befördern, sondern auch selbige, soviel an ihnen ist, zu verhüten und zu verhindern, mithin die von solchen Truppen etwa austretenden Deserteurs überall anzuhalten und an selbige sofort auszuliefern. Ein gleiches werde in den Garnisonen und Quartieren Seiner Königl. Majestät deutscher Truppen beobachtet werden.

XI. Beförderungen und Avancements vom Oct. Novemb. und December 1793.

Im Civilstande. S. 334 Im Militair. S. 337 Im geistlichen Stande. S. 345 Ertheilte Charaktere. S. 347

XII. Heyrathen. S. 349

XIII. Todesfälle. S. 350

# Annalen

der

# Braunschweig - Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Drittes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

Digitized by Google

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten May, Junius, Julius und August 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

## 230.

**Benachrichtigung des Publicums und Anweisung für die Postämter und Stations im Lande, die Correspondenz mit den Königlichen Truppen in den Niederlanden betreff. Hannover den 22sten May 1793**

Dem Publico wird hiedurch Nachricht ertheilet, daß zur Beförderung und Erleichterung des Briefwechsels mit den dermahlen in den Niederlanden sich befindenden Königl. Churfürstl. Truppen, folgende Verfügung und Einrichtung gemacht und getroffen worden:

1) Gehen wöchentlich 2 mal zu Hannover und Nienburg Briefpaketer zur Armee, und kommen von der Armee gleichfalls wöchentlich 2 mal an beiden Orten an.

a) Die Abgangszeit ist in Hannover Montag Nachmittags um 4 Uhr, und Freitag Abends; und zu Nienburg Dienstag und Sonnabend Nachmittags. An beiden Orten müssen die Briefe einige Stunden vorher aufgegeben, und die weiterherkommende Briefe an eines der beiden Postämter, nemlich zu Hannover oder zu Nienburg, von den übrigen Postämtern und Stationen im Lande besonders couvertiret werden.

b) Die Ankunftszeit jener Briefpaketer ist in Nienburg Sontag und Donnerstag Nachmittags, und in Hannover Montag und Freytag Vormittags.

2) Alle an den Generalstaab, an die übrige Generalität, an die Regimentschefs, Staabs- und übrige Officiere, wie auch an die Unterofficiere und Gemeine der Cavallerie, Infanterie, Artillerie und des Ingenieurcorps abgehende und von denselben ankommende Briefe sollen nicht nur soweit die Königl. Posten reichen, sondern auch bis nach und von Lüttich portofrey laufen; und das Kaiserl. Königl. Niederländische General-Postamt hat gleichfalls zu einem Erlaß des vierten Theils an dem gewöhnlichen Porto freundschaftlich sich erkläret.

3) Von diesen solchergestalt nun dem vorgedachten Militari zugestandenen und ausgemittelten Vortheilen sind jedoch die Briefe derjenigen Personen, welche ihres Privat-Nutzens halber, oder aus andern Ursachen bey der Armee sich etwa aufhalten, ausgeschlossen; und ist auf das Couvertiren oder Einschließen dieser Art Briefe, wie nicht weniger auf das Couvertiren oder Einschließen der Localbriefe von Orteinwohnern an Orteinwohner, oder

oder von Fremden an Fremde, eine Strafe von 5 Thaler gesetzt. Uebrigens werden die Correspondenten noch erinnert, zu ihren Briefen kein dickes Papier zu nehmen, wenns thunlich ist sie mit Oblaten zu versiegeln, und nicht mit unnützen Anlagen zu beschweren, auch aller überflüssigen und zu häufigen Schreibereyen sich zu enthalten, damit die ohnehin wohlbeladene Brabandsche Felleisen nicht zu stark belastet werden. Briefe mit Gelde oder mit Sachen werden gar nicht angenommen.

231.

Regierungs-Ausschreiben, die etwanige Desertion der Heßischen Truppen bey dem Durchmarsche durch die hiesigen Lande betreffend. Hannover den 28sten May 1793.

Hiedurch wird sowohl den Civil-Obrigkeiten, als den sämmtlichen Eingesessenen der hiesigen Lande befohlen, bey dem bevorstehenden Durchmarsch der Fürstlich Hessischen, der Krone England überlassenen Truppen durch die hiesigen Lande, nicht nur keine Desertion zu veranlassen, zu erleichtern und zu befördern, sondern auch selbige, soviel an ihnen ist, zu verhüten und zu verhindern, mithin die von solchen Truppen etwa austretenden Deserteurs überall anzuhalten und an selbige sofort auszuliefern. Ein gleiches werde in den Garnisonen und Quartieren Seiner Königl. Majestät deutscher Truppen beobachtet werden.

## 232.

Regierungs-Ausschreiben, daß die Grundhölzer bey Errichtung neuer Gebäude nicht in noch auf die Erde gelegt werden sollen. Hannover den 5ten Jun. 1793.

Obgleich in dem Ausschreiben vom 15ten September 1770. ausdrücklich und wiederholend befohlen worden, daß bey Errichtung neuer Gebäude die Grundhölzer nicht in noch auf die Erde, sondern zum wenigsten auf zwey Fuß über der Erde sollen gelegt werden: und man dennoch vernommen, daß diese Verordnung bis jetzt, insonderheit auf dem platten Lande, nicht überall gehörig beobachtet worden; So wird sothane Verordnung hiemit ausdrücklich erneuert und zwar unter der Verwarnung, daß, wenn in Zukunft die neuen Grundhölzer der Gebäude nicht in der ordnungsmässigen Höhe gelegt werden, nicht nur der Eigenthümer des Gebäudes sondern auch der Zimmer- und Mauermeister, welcher darunter der Verordnung zuwider gehandelt hat, und zwar jeder in eine Geldbuße von fünf Rthlr. genommen, auch der begangene Fehler, in soweit es thunlich, auf ihre eigene Kosten abgeändert werden solle.

Und damit sich keiner mit der Unwissenheit dieser Verordnung entschuldigen möge, so soll selbige nicht nur auf gewöhnliche Art publiciret, sondern auch alljährlich einmal in den Quartalversamlungen der Zimmer- und Mauer-Gilden zur Erinnerung abgelesen werden, zu

weil

welchem Ende jeder Gilde ein Exemplar davon zur Aufbewahrung in der Lade zuzustellen ist.

## 233.

### Erneuertes Edict gegen die Einfuhr der ausserhalb dem Churfürstenthum verfertigten Friese in das Fürstenthum Lüneburg. Hannover den 10ten Junius 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Stände des Fürstenthums Lüneburg das unterm 23ten März 1787 *) erlassene Verbot der Einfuhr der außerhalb den Churlanden verfertigten Friese in besagtes Fürstenthum, annoch auf anderweite Sechs Jahre, mithin bis den 23ten März 1799. verlängert worden.

## 234.

### Landesherrliches Verbot der französischen Aßignaten. Hannover den 12ten Jun. 1793.

Mittelst desselben werden, aus Fürsorge für die Sicherheit des eigenen Vermögens der Unterthanen in den Churlanden bewogen, der Curs der sogenannten französischen Assignaten und aller Handel damit, in Betracht ihres in Frankreich selbst habenden unsichern, abwechselnden und momentaneen Werths, und da selbige noch überdem häufig fälschlich nachgemacht werden, bey Strafe der Confiscation und einer noch ausserdem zu erlegenden Geld-



*) S. Annalen 2ten Jahrg. 1s Stück S. 25. Nro 37.

Digitized by Google

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten May, Junius, Julius und August 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

## 230.

### Benachrichtigung des Publicums und Anweisung für die Postämter und Stations im Lande, die Correspondenz mit den Königlichen Truppen in den Niederlanden betreff. Hannover den 22sten May 1793

Dem Publico wird hiedurch Nachricht ertheilet, daß zur Beförderung und Erleichterung des Briefwechsels mit den dermahlen in den Niederlanden sich befindenden Königl. Churfürstl. Truppen, folgende Verfügung und Einrichtung gemacht und getroffen worden:

1) Gehen wöchentlich 2 mal zu Hannover und Nienburg Briefpaketer zur Armee, und kommen von der Armee gleichfalls wöchentlich 2 mal an beiden Orten an.

a) Die Abgangszeit ist in Hannover Montag Nachmittags um 4 Uhr, und Freitag Abends; und zu Nienburg Dienstag und Sonnabend Nachmittags. An beiden Orten müssen die Briefe einige Stunden vorher aufgegeben, und die weiterherkommende Briefe an eines der beiden Postämter, nemlich zu Hannover oder zu Nienburg, von den übrigen Postämtern und Stationen im Lande besonders couvertiret werden.

b) Die Ankunftszeit jener Briefpaketer ist in Nienburg Sontag und Donnerstag Nachmittags, und in Hannover Montag und Freytag Vormittags.

2) Alle an den Generalstaab, an die übrige Generalität, an die Regimentschefs, Staabs- und übrige Officiere, wie auch an die Unterofficiere und Gemeine der Cavallerie, Infanterie, Artillerie und des Ingenieurcorps abgehende und von denselben ankommende Briefe sollen nicht nur soweit die Königl. Posten reichen, sondern auch bis nach und von Lüttich portofrey laufen; und das Kaiserl. Königl. Niederländische General-Postamt hat gleichfalls zu einem Erlaß des vierten Theils an dem gewöhnlichen Porto freundschaftlich sich erkläret.

3) Von diesen solchergestalt nun dem vorgedachten Militari zugestandenen und ausgemittelten Vortheilen sind jedoch die Briefe derjenigen Personen, welche ihres Privat-Nutzens halber, oder aus andern Ursachen bey der Armee sich etwa aufhalten, ausgeschlossen; und ist auf das Couvertiren oder Einschließen dieser Art Briefe, wie nicht weniger auf das Couvertiren oder Einschließen der Localbriefe von Ortseinwohnern an Ortseinwohner,

oder

oder von Fremden an Fremde, eine Strafe von 5 Thaler gesetzt. Uebrigens werden die Correspondenten noch erinnert, zu ihren Briefen kein dickes Papier zu nehmen, wenns thunlich ist sie mit Oblaten zu versiegeln, und nicht mit unnützen Anlagen zu beschweren, auch aller überflüssigen und zu häufigen Schreibereyen sich zu enthalten, damit die ohnehin wohlbeladene Brabandsche Felleisen nicht zu stark belastet werden. Briefe mit Gelde oder mit Sachen werden gar nicht angenommen.

231.

Regierungs-Ausschreiben, die etwanige Desertion der Heßischen Truppen bey dem Durchmarsche durch die hiesigen Lande betreffend. Hannover den 28sten May 1793.

Hiedurch wird sowohl den Civil-Obrigkeiten, als den sämmtlichen Eingesessenen der hiesigen Lande befohlen, bey dem bevorstehenden Durchmarsch der Fürstlich Hessischen, der Krone England überlassenen Truppen durch die hiesigen Lande, nicht nur keine Desertion zu veranlassen, zu erleichtern und zu befördern, sondern auch selbige, soviel an ihnen ist, zu verhüten und zu verhindern, mithin die von solchen Truppen etwa austretenden Deserteurs überall anzuhalten und an selbige sofort auszuliefern. Ein gleiches werde in den Garnisonen und Quartieren Seiner Königl. Majestät deutscher Truppen beobachtet werden.

## 232.

Regierungs-Ausschreiben, daß die Grundhölzer bey Errichtung neuer Gebäude nicht in noch auf die Erde gelegt werden sollen. Hannover den 5ten Jun. 1793.

Obgleich in dem Ausschreiben vom 15ten September 1770. ausdrücklich und wiederholend befohlen worden, daß bey Errichtung neuer Gebäude die Grundhölzer nicht in noch auf die Erde, sondern zum wenigsten auf zwey Fuß über der Erde sollen gelegt werden: und man dennoch vernommen, daß diese Verordnung bis jetzt, insonderheit auf dem platten Lande, nicht überall gehörig beobachtet worden; So wird sothane Verordnung hiemit ausdrücklich erneuert und zwar unter der Verwarnung, daß, wenn in Zukunft die neuen Grundhölzer der Gebäude nicht in der ordnungsmässigen Höhe gelegt werden, nicht nur der Eigenthümer des Gebäudes sondern auch der Zimmer- und Mauermeister, welcher darunter der Verordnung zuwider gehandelt hat, und zwar jeder in eine Geldbuße von fünf Rthlr. genommen, auch der begangene Fehler, in soweit es thunlich, auf ihre eigene Kosten abgeändert werden solle.

Und damit sich keiner mit der Unwissenheit dieser Verordnung entschuldigen möge, so soll selbige nicht nur auf gewöhnliche Art publiciret, sondern auch alljährlich einmal in den Quartalversamlungen der Zimmer- und Mauer-Gilden zur Erinnerung abgelesen werden, zu wel-

welchem Ende jeder Gilde ein Exemplar davon zur Aufbewahrung in der Lade zuzustellen ist.

## 233.

### Erneuertes Edict gegen die Einfuhr der ausserhalb dem Churfürstenthum verfertigten Friese in das Fürstenthum Lüneburg. Hannover den 10ten Junius 1793.

Hiedurch ist auf geschehenen Antrag der Stände des Fürstenthums Lüneburg das unterm 23ten März 1787 *) erlassene Verbot der Einfuhr der außerhalb den Churlanden verfertigten Friese in besagtes Fürstenthum, annoch auf anderweite Sechs Jahre, mithin bis den 23ten März 1799. verlängert worden.

## 234.

### Landesherrliches Verbot der französischen Aßignaten. Hannover den 12ten Jun. 1793.

Mittelst desselben werden, aus Fürsorge für die Sicherheit des eigenen Vermögens der Unterthanen in den Churlanden bewogen, der Curs der sogenannten französischen Assignaten und aller Handel damit, in Betracht ihres in Frankreich selbst habenden unsichern, abwechselnden und momentaneen Werths, und da selbige noch überdem häufig fälschlich nachgemacht werden, bey Strafe der Confiscation und einer noch ausserdem zu erlegenden Geld-



*) S. Annalen 2ten Jahrg. 1s Stück S. 25. Nro 37.

Geldbuße von funfzig Rthlr. von demjenigen, der solche in Zahlung irgend einer Art ausgiebt oder annimmt, gänzlich verboten: und soll den Denuncianten die Hälfte der bestimmten Geldbuße jedesmal als eine Gebühr verabfolget werden.

## 235.

Regierungs-Ausschreiben die Aufhebung der Bier- und Branteweins-Consumtions-Bücher im Lüneburgischen betreffend. Hannover den 17ten Jun. 1793.

Hiedurch ist auf den Antrag der Lüneburgischen Landschaft, die, mittelst Edikts vom 10ten Julius 1779. verordnete Einführung der von den Krügern und sonstigen Versellern des Biers und Branteweins im Fürstenthum Lüneburg zu haltenden Consumtions-Bücher wieder aufgehoben, dabey aber ausdrücklich deklariret, daß die beyden ersten §§. des gedachten Edikts, welche das Visiren und Versiegeln des in Fässern aus den Licent-Städten gehenden Branteweins betreffen, in unveränderter Gültigkeit bleiben sollen.

## 236.

Regierungs-Ausschreiben, die Frauen der ausgehobenen Rekruten betreffend. Hannover den 18ten Jun. 1793.

Vermöge desselben ist auf gepflogene Communication mit der Lüneburgischen Landschaft beliebet worden, daß,

zur

zur Erleichterung des Fortkommens der zurückgebliebenen Frauen, welche durch die letztere Rekruten-Annahme den Erwerb ihrer in Kriegs-Diensten entfernten Männer verloren haben, gedachte Frauen der ausgehobenen Rekruten, so lange die itzige Ursache der Entfernung ihrer Ehemänner fortdauret, von der Häuslings-Contribution oder dem sogenannten Nahrungs-Gelde befreyet werden sollen.

## 237.

## Landesherrliches Patent nachstehender Kayserlichen Verordnung vom 12ten May 1793. Hannover den 20sten Jun. 1793.

Mittelst desselben wird der von Seiner Römisch-Kayserlichen Majestät mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs und zu folge der von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung in der französischen Kriegsangelegenheit unterm 18ten Februar und 22sten März d. J. gefaßten Schlüsse fernere Kayserliche Gebots- und Verbotsbrief in den sämtlichen hiesigen Landen kund gemacht, um sich darnach gebührend zu achten.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Vitzdohmen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern,

 Räthen,

Kirchen, Bürgern, Gemeinden, auch allen und jeden unter unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebohrnen oder angesessenen Vasallen, und Unterthanen, hohen und niedern Standes, welche sich in Kriegs- oder Civildiensten des feindseligen Frankreichs befinden, und sonst den übrigen Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande oder Wesen sie sind, denen dieser — aus Unserer kaiserlichen geheimen Reichs-Hofkanzlei gefertigter kaiserlicher Gebots- und Verbotsbrief, oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, Unsern respective freund- vetter- und oheimlichen Willen, kaiserliche Huld, Gnade, und alles Gutes. Es ist durch die öffentlichen Reichstags-Verhandlungen bereits allgemein bekannt, daß Churfürsten, Fürsten, und Stände des heiligen römischen Reichs am 18ten Hornung des laufenden Jahres ein besonderes Reichsgutachten in Rücksicht auf die jetzmaligen Volksverführer, und Ruhestörer, und ein anderes am 22ten März wegen des von Frankreich geschehenen, und noch fortdaurenden Friedensbruchs, und dieserhalben vorzukehrenden fernern Maasregeln zu Unserer höchsten kaiserlichen Genehmigung und erfoderlichen Verfügung gelangen ließen.

Nachdem Wir nun beyde allerunterthänigste Gutachten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung, und zur Befestigung der öffentlichen Sicherheit und Wohlfart des Unserer kaiserlichen Regierung anvertrauten deutschen Reichs, mit reichsväterlicher Geneigtheit nach ihrem ganzen Inhalte

halte genehmiget haben: Als befehlen und gebieten Wir hiemit aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit, und in Kraft dieses Unseres offenen Briefes ernstlich, und wollen, daß

Erstens alle und jede unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebohrne oder angesessene Vasallen und Unterthanen, niedern oder höhern Standes, welche sich in Kriegs- oder Civildiensten des feindseligen Frankreichs befinden, vermöge der bereits am 19ten December des vorigen Jahres von uns erlassenen, und durch die jüngst erfolgte Ratification des obigen Reichsgutachtens vom 22sten März, samt allen gesetzlichen Straf-Verfügungen, wieder erneuerten kaiserlichen Avocatorien sich gedachter französischen Kriegs- und Civildienste gänzlich enthalten; weder jemand von Unsern und des Reichs Unterthanen während des gegenwärtigen Kriegs in die Dienste des erklärten Reichs-Feindes trete. Und da die traurige Erfahrung bisher gezeigt hat, daß die französische Grundsätze, welche den Volksunruhen in allen Ländern den Schutz gewähren, ihren verderblichen Wirkungskreis auch in die deutschen Reichslande verbreiteten; — daß, um die Reichs-Unterthanen zum Ungehorsame, zur Untreue und Empörung zu reitzen, alle Arten von Täuschungen, und in denjenigen Gegenden, wohin die französischen Gewaltthätigkeiten vordringen konnten, selbst die gewaltsamsten Mittel angewendet warden; und daß, nebst den fremden Emissarien, es selbst unter den deutschen Eingesessenen Personen ohne deutschen Sinn und Herz ge-

ge-

geben habe, welche sich zu schändlichen Werkzeugen der Volksverführungen entweder selbst darstellten oder gebrauchen liessen, unter allerlei Blendwerken, besonders durch die Täuschung der unbestimmten und zweideutigen Ausdrücke von Gleichheit und Freiheit die gesetzmäßigen Authoritäten der eingeführten Regierungen, nebst der ganzen Regierungsverfassung umzustoßen; so erinnern Wir aufs neue

Zweitens ernstlich alle deutsche Reichs-Eingesessene an ihre Treue und Pflicht gegen Uns, das deutsche Reich, ihr Vaterland und ihre Obrigkeiten; Wir warnen sie nachdrücklichst, besonders vor der gefährlichen Classe der jeztmaligen Volksverführer, die meistens nichts zu verlieren haben, und nur auf das Unglück ihrer Mitbürger eine ehr- und habsüchtige Existenz für sich zu gründen trachten, und ermahnen überhaupt sie alle reichsväterlichst, daß sie sich zu treulosen und meineidigen Werkzeugen der Volksaufwieglungen auf keine Art gebrauchen, weder zu irgend einer wirksamen Theilnahme an solchen Unruhen, es sey nun mit eigenmächtiger Abänderung der herkommlichen Verfassungen, schriftlicher oder mündlicher Verbreitung der Unheil verbreitenden Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze, Errichtung der Freiheitsklubs, Anstellung neuer Municipalitäten, Repräsentanten und Administrationen, Annehmung von Stellen dabei oder sonst dergleichen Neuerungen und Handlungen verleiten lassen; daß sie vielmehr die standhafte Entschlossenheit, und des deutschen Namens wahrhaft würdige Treue des größten Theils ihrer deutschen

Mit-

Mitbürger stets als Beyspiel zur Aufmunterung und gleicher Beharrlichkeit vor Augen haben: da ohnehin alles, was nicht durch erlaubte rechtliche Wege, sondern durch solche unzulässige Bestrickungen und gewaltsame Zudrängungen der Unterthanen während den jetzigen französischen Kriegsunruhen bewirket worden oder wider Unsere Erwartung etwa noch bewirket werden möge, von keiner rechtlichen Wirkung und Dauer, sondern in alle Wege als nichtig und unstatthaft anzusehen ist. Wir gebieten aber auch zugleich Kraft Unserer kaiserlichen Authorität

Drittens, daß alle Reichsangehörige, wes Standes sie auch immer sind, welche sich in den jetzigen Zeiten mit treuloser Hindansetzung Unserer reichsväterlichen Erinnerung, Warnung und Ermahnung, zu beförderns den Werkzeugen der Volksunruhen, und der französischen Revolutionsabsichten gebrauchen lassen, oder sonst auf irgend eine öffentliche und geheime Weise einen mitwirkenden Antheil daran nehmen, als muthwillige Verbrecher gegen Uns, das deutsche Reich, und ihr Vaterland nirgends in den Schutz deutscher Reichslande aufgenommen, sondern allenthalben im deutschen Reiche, wo man derselben habhaft werden kann, ergriffen, und gegen sie eben so, als wenn sie noch in den Landen ihrer Landesherren angetroffen würden, mit den in den obengedachten kaiserlichen Avocatorien enthaltenen gesetzlichen Strafen ohne alle Nachsicht verfahren werden solle.

Vier-

Geldbuße von funfzig Rthlr. von demjenigen, der solche in Zahlung irgend einer Art ausgiebt oder annimmt, gänzlich verboten: und soll den Denuncianten die Hälfte der bestimmten Geldbuße jedesmal als eine Gebühr verabfolget werden.

235.

Regierungs-Ausschreiben die Aufhebung der Bier- und Branteweins-Consumtions-Bücher im Lüneburgischen betreffend. Hannover den 17ten Jun. 1793.

Hiedurch ist auf den Antrag der Lüneburgischen Landschaft, die, mittelst Edikts vom 10ten Julius 1779. verordnete Einführung der von den Krügern und sonstigen Versellern des Biers und Branteweins im Fürstenthum Lüneburg zu haltenden Consumtions-Bücher wieder aufgehoben, dabey aber ausdrücklich deklariret, daß die beyden ersten §§. des gedachten Edikts, welche das Visiren und Versiegeln des in Fässern aus den Licent-Städten gehenden Branteweins betreffen, in unveränderter Gültigkeit bleiben sollen.

236.

Regierungs-Ausschreiben, die Frauen der ausgehobenen Rekruten betreffend. Hannover den 18ten Jun. 1793.

Vermöge desselben ist auf gepflogene Communication mit der Lüneburgischen Landschaft beliebet worden, daß,

zur

zur Erleichterung des Fortkommens der zurückgebliebenen Frauen, welche durch die letztere Rekruten-Annahme den Erwerb ihrer in Kriegs-Diensten entfernten Männer verloren haben, gedachte Frauen der ausgehobenen Rekruten, so lange die itzige Ursache der Entfernung ihrer Ehemänner fortdauret, von der Häuslings-Contribution oder dem sogenannten Nahrungs-Gelde befreyet werden sollen.

## 237.

## Landesherrliches Patent nachstehender Kayserlichen Verordnung vom 12ten May 1793. Hannover den 20sten Jun. 1793.

Mittelst desselben wird der von Seiner Römisch-Kayserlichen Majestät mit Zustimmung von Churfürsten, Fürsten und Ständen des deutschen Reichs und zu folge der von selbigen bey der allgemeinen Reichsversammlung in der französischen Kriegsangelegenheit unterm 18ten Februar und 22sten März d. J. gefaßten Schlüsse fernere Kayserliche Gebots- und Verbotsbrief in den sämtlichen hiesigen Landen kund gemacht, um sich darnach gebührend zu achten.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc. Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landvögten, Vitzdohmen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern,

Räthen, Bürgern, Gemeinden, auch allen und jeden unter unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebohrnen oder angesessenen Vasallen, und Unterthanen, hohen und niedern Standes, welche sich in Kriegs- oder Civildiensten des feindseligen Frankreichs befinden, und sonst den übrigen Unsern und des Reichs Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stande oder Wesen sie sind, denen dieser — aus Unserer kaiserlichen geheimen Reichs-Hofkanzlei gefertigter kaiserlicher Gebots- und Verbotsbrief, oder eine glaubwürdige Abschrift davon vorkömmt, Unsern respective freund- vetter- und oheimlichen Willen, kaiserliche Huld, Gnade, und alles Gutes. Es ist durch die öffentlichen Reichstags-Verhandlungen bereits allgemein bekannt, daß Churfürsten, Fürsten, und Stände des heiligen römischen Reichs am 18ten Hornung des laufenden Jahres ein besonderes Reichsgutachten in Rücksicht auf die jetzmaligen Volksverführer, und Ruhestörer, und ein anderes am 22ten März wegen des von Frankreich geschehenen, und noch fortdaurenden Friedensbruchs, und dieserhalben vorzukehrenden fernern Maasregeln zu Unserer höchsten kaiserlichen Genehmigung und erfoderlichen Verfügung gelangen ließen.

Nachdem Wir nun beyde allerunterthänigste Gutachten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung, und zur Befestigung der öffentlichen Sicherheit und Wohlfart des Unserer kaiserlichen Regierung anvertrauten deutschen Reichs, mit reichsväterlicher Geneigtheit nach ihrem ganzen Inhalt

halte genehmiget haben: Als befehlen und gebieten Wir hiemit aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit, und in Kraft dieses Unseres offenen Briefes ernstlich, und wollen, daß

Erstens alle und jede unter Unserer und des heiligen römischen Reichs Hoheit gebohrne oder angesessene Vasallen und Unterthanen, niedern oder höhern Standes, welche sich in Kriegs- oder Civildiensten des feindseligen Frankreichs befinden, vermöge der bereits am 19ten December des vorigen Jahres von uns erlassenen, und durch die jüngst erfolgte Ratification des obigen Reichsgutachtens vom 22sten März, samt allen gesetzlichen Straf-Verfügungen, wieder erneuerten kaiserlichen Avocatorien sich gedachter französischen Kriegs- und Civildienste gänzlich enthalten; weder jemand von Unsern und des Reichs Unterthanen während des gegenwärtigen Kriegs in die Dienste des erklärten Reichs-Feindes trete. Und da die traurige Erfahrung bisher gezeigt hat, daß die französische Grundsätze, welche den Volksunruhen in allen Ländern den Schutz gewähren, ihren verderblichen Wirkungskreis auch in die deutschen Reichslande verbreiteten; — daß, um die Reichs-Unterthanen zum Ungehorsame, zur Untreue und Empörung zu reitzen, alle Arten von Täuschungen, und in denjenigen Gegenden, wohin die französischen Gewaltthätigkeiten vordringen konnten, selbst die gewaltsamsten Mittel angewendet wurden; und daß, nebst den fremden Emissarien, es selbst unter den deutschen Eingesessenen Personen ohne deutschen Sinn und Herz ge-

geben habe, welche sich zu schändlichen Werkzeugen der Volksverführungen entweder selbst darstellten oder gebrauchen ließen, unter allerlei Blendwerken, besonders durch die Täuschung der unbestimmten und zweideutigen Ausdrücke von Gleichheit und Freiheit die gesetzmäßigen Authoritäten der eingeführten Regierungen, nebst der ganzen Regierungsverfassung umzustoßen; so erinnern Wir aufs neue

Zweitens ernstlich alle deutsche Reichs-Eingesessene an ihre Treue und Pflicht gegen Uns, das deutsche Reich, ihr Vaterland und ihre Obrigkeiten; Wir warnen sie nachdrücklichst, besonders vor der gefährlichen Classe der jeztmaligen Volksverführer, die meistens nichts zu verlieren haben, und nur auf das Unglück ihrer Mitbürger eine ehr- und habsüchtige Existenz für sich zu gründen trachten, und ermahnen überhaupt sie alle reichsväterlichst, daß sie sich zu treulosen und meineidigen Werkzeugen der Volksaufwieglungen auf keine Art gebrauchen, weder zu irgend einer wirksamen Theilnahme an solchen Unruhen, es sey nun mit eigenmächtiger Abänderung der herkommlichen Verfassungen, schriftlicher oder mündlicher Verbreitung der Unheil verbreitenden Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze, Errichtung der Freiheitsklubs, Anstellung neuer Municipalitäten, Repräsentanten und Administrationen, Annehmung von Stellen dabei oder sonst dergleichen Neuerungen und Handlungen verleiten lassen; daß sie vielmehr die standhafte Entschlossenheit, und des deutschen Namens wahrhaft würdige Treue des größten Theils ihrer deutschen

Mitbürger stets als Beyspiel zur Aufmunterung und gleicher Beharrlichkeit vor Augen haben: da ohnehin alles, was nicht durch erlaubte rechtliche Wege, sondern durch solche unzuläßige Bestrickungen und gewaltsame Zudrängungen der Unterthanen während den jetzigen französischen Kriegsunruhen bewirket worden oder wider Unsere Erwartung etwa noch bewirket werden möge, von keiner rechtlichen Wirkung und Dauer, sondern in alle Wege als nichtig und unstatthaft anzusehen ist. Wir gebieten aber auch zugleich Kraft Unserer kaiserlichen Authorität

Drittens, daß alle Reichsangehörige, wes Standes sie auch immer sind, welche sich in den jetzigen Zeiten mit treuloser Hindansetzung Unserer reichsväterlichen Erinnerung, Warnung und Ermahnung, zu beförderndem Werkzeugen der Volksunruhen, und der französischen Revolutionsabsichten gebrauchen lassen, oder sonst auf irgend eine öffentliche und geheime Weise einen mitwirkenden Antheil daran nehmen, als muthwillige Verbrecher gegen Uns, das deutsche Reich, und ihr Vaterland nirgends in den Schutz deutscher Reichslande aufgenommen, sondern allenthalben im deutschen Reiche, wo man derselben habhaft werden kann, ergriffen, und gegen sie eben so, als wenn sie noch in den Landen ihrer Landesherren angetroffen würden, mit den in den obengedachten kaiserlichen Avocatorien enthaltenen gesetzlichen Strafen ohne alle Nachsicht verfahren werden solle.

Vier-

Viertens befehlen und gebieten Wir, daß nicht nur keine von dem jetzigen feindseligen Frankreich abhangende Minister, Geschäftsträger, Agenten und Correspondenten irgendwo im deutschen Reiche geduldet, sondern überhaupt alle Franzosen, wessen Standes und Geschlechts sie seyn mögen, wenn sie von der Obrigkeit, in deren Gebiete sie sich aufhalten, die Erlaubniß oder Duldung nicht erhalten haben, oder noch erhalten, und sich dieserhalben zu legitimiren nicht im Stande sind, aus den deutschen Landen fort- und ausgeschaft werden.

Fünftens untersagen Wir bey Vermeidung der in den heilsamen Reichssatzungen, besonders in der Executionsordnung angesetzten Strafen und in Gemäsheit der bereits am 19ten December des vorigen Jahres erlassenen und in dem jüngsten Reichsschlusse vom 30sten April des laufenden Jahres wieder erneuerten Inhibitorien alle Zu- und Ausfuhre zum Feinde an Waffen, Pulver, Bley, Schwefel, Salpeter, Kupfer, Messing und Eisen, an Montirungstüchern, dem so genannten Commiß und andern derlei groben Leinwande, in Stücken oder zu Montirungen zugerichtet; auch die Aus- und Zufuhre des zur Montirung gehörigen Lederwerks, nebst dem Sohlen- und Oberleder, sodann der Zug- und Reitpferde, auch des Horn- oder Klauenviehes, ferner aller Gattungen Getreids in Mehl und Körnern, der Hülsefrüchte, des Habers, Heus und Strohes; hingegen sind die übrigen in den jezt gedachten Inhibitorien nicht verbotenen und namentlich nicht ausgedruckten Handelszweige auch noch während des allgemeinen Reichskriegs,

kriegs, wenigstens in so lange als dieser Theil des Commerzes französischer Seits nicht unterbrochen und zerstöret wird, als erlaubt anzusehen.

Sechstens ist es Unsere weitere kaiserliche Willensmeinung und Reichsväterliche Verfügung, — damit der bei den so genannten französischen, zum Theile auch fälschlich nachgemachten Assignaten sich ergebende Verlust von den deutschen Reichsangehörigen desto vorsorglicher abgehalten werde — daß solchen nirgend im Reiche ein Umlauf gestattet, sondern dieselbe aller Orten als eine für das Innere des deutschen Reichs verbotene Waare geachtet, und behandelt werden. Und da es die öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Reichs erheischt, daß während dem jetzigen Kriege auf den Briefwechsel überhaupt, und besonders bei den Feld- und Gränz-Postämtern eine genaue Aufsicht getragen werde, wobei jedoch eigends nur derjenige als verbotener Briefwechsel anzusehen ist, welcher auf die Kriegs-Verhältnissen und Kriegs-Operationen eine Beziehung hat, und dem Feinde, oder dessen Anhängern, irgend einen Vorschub geben kann: so ermahnen Wir zugleich

Siebentens alle Obrigkeiten, ihren Untergebenen und Unterthanen, Bürgern und Schutzverwandten ernstlich zu befehlen, daß dieselben, sonderlich die Kauf- und Handelsleute, keine verdächtige ihnen zukommende Briefe oder Paquete übersenden, sondern solche ihren Obrigkeiten zustellen, diese aber ihr Amt und Pflichten dabei beobachten; wie dann allen Unsern und des Reichs Postmeistern, Postverwaltern und anderen, welchen die

Brie-

Briefe zu bestellen erlaubt ist, ernstlich hiemit angedeutet wird, daß sie, jeder nach seinem Orte, gute Obsicht tragen, die übergebenen Briefe und Paquete fleißig annotiren, und da einiger Verdacht sich hervorthun sollte, es sofort ohne Verzug der Orts-Obrigkeit, nicht weniger ihren Vorgesetzten, zur Beobachtung weiterer Gebühr, anmelden sollen. Auch verbieten Wir

Achtens auf das schärfste die Verbreitung aller sowohl französischen als innländischen zur Empörung reizenden Schriften, besonders solcher, wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Reichsverfassung bezielet wird, und erneueren hiebei zugleich Kraft Unserer kaiserlichen Authorität sämmtliche wider die Urheber, Verfasser, Verleger und Verbreiter derlei Schriften bereits bestehenden Strafgesetze. Darnach ihr dann sammt und sonders euch zu richten habet.

Zur Urkunde dieses Briefs gesiegelt mit Unserm kaiserlichen aufgedruckten Insiegel, der gegeben ist zu Wien den 12ten May, im Jahre 1793, Unserer Reiche des römischen im ersten, des hungarisch- und böhmischen aber im zweiten.

Franz. (L.S.)

Vt. F. zu Colloredo-Mannsfeld.

Ad Mandatum Sacræ Cæs. Majestatis proprium.

Peter Anton Frank. mmp.

238.

## 238.

### Allgemeines Ausschreiben an alle Aemter des Landes. Hannover den 25sten Jun. 1793.

Als vorgekommen, daß bey den Aemtern, welche nur mit zwey Beamten besetzet sind, in Ansehung zu entscheidender Justiz-Sachen eine Verlegenheit daher entstehen könne, wenn zwischen selbigen eine Verschiedenheit der Meinungen statt findet, die mithin durch eine Stimmen-Mehrheit nicht zu heben stehet; So wird für solche Fälle einer entstehenden Stimmen-Gleichheit in zu entscheidenden Rechts-Sachen bey denen nur mit zwey Beamten besetzten Aemtern hiedurch die landesherrliche Vorschrift dahin ertheilet, daß wofern selbige durch wiederholte gegenseitige Vorhaltung der Gründe und Gegengründe nicht zu heben seyn sollte, sodann die Sache unter Communication der sämmtlichen Acten, und der ihnen von jedem der dissentirenden Beamten beyzulegenden rechtlichen Entscheidungs-Gründe, an den ersten Beamten des nächst belegenen Amts, und falls solcher kein Litteratus seyn sollte, an den ersten Beamten des zweyten nächst belegenen Amts zu dem Ende eingesandt werden solle, damit derselbe, ohne jedoch dafür einige Gebühren zu verlangen, durch seine über die Verschiedenheit des decisi abzugebende rechtliche Meinung den Ausschlag in der Sache bestimme.

soll, dergestalt, daß selbige, wenn sie solchen nicht nach aller Strenge zu führen vermag, mit dieser Forderung abzuweisen sey; und ist das akademische Gericht bey Bestimmung des Betrages der, im Falle einer erwiesenen Verführung für die Entehrung zu bezahlenden Gelder, nicht blos an den in einigen Gerichten üblichen Maaßstab, von dem was eine solche Person als Brautschatz einzubringen vermögend war, gebunden; sondern vielmehr ermächtigt, solchen lediglich nach den persönlichen Umständen beyder Theile und insonderheit nach dem Grade der angewandten Verführungskünste auszumitteln.

II. Sind alle Satisfaktions- und Alimentations-Klagen dieser Art, imgleichen die Forderungen für Wochenbett und Kindtaufkosten, nirgends als bey dem akademischen Gerichte und zwar vor Ablauf von 8 Wochen, nach geschehener Niederkunft der geschwächten Personen, anzustellen, auch kein anderer als ein vor demselben darüber genehmigter Vergleich für gültig und verbindlich anzusehen, selbst auch alsdann nicht, wenn gleich der Studirende den außergerichtlich eingegangenen Vergleich eidlich bekräftigt haben sollte.

III. Erhellt schon aus dem obigen, daß Klagen der gedachten Art gegen Studirende nicht in ihrem Vaterlande angebracht werden können, und werden die hohen und niedern Gerichte besonders hiedurch angewiesen, alle desfalls an sie gebrachte Klagen sogleich von sich ab und an das Universitätsgericht zu Göttingen zu verweisen.

242.

## Verordnung die Post-Route von Hannover und Nienburg nach Osnabrück betreffend. Hannover den 25sten Julius 1793.

Als vor zwey Jahren die auf Königl. Befehl mit ansehnlichen Kosten Chausseemäßig gebauete neue Osnabrücksche Post-Route von Hannover auf Neustadt am Rübenberge, Nienburg, Sulingen, Diepholtz und Bohmte eröfnet ward, ist in dem desfalls unterm 13ten Julius 1791 erlassenen Avertissement zugleich bemerklich gemacht, daß die Extra-Posten, Couriere, Staffetten, und ganz übergedungene Passagier-Fuhren dieser Route folgen müsten, wie die allgemeine Regel es mit sich bringet.

Da aber die Erfahrung gelehret, daß die Reisende des ungleich besseren Weges, und der auch, mit nicht geringem Aufwande, gut eingerichteten Stationen in der neuen Route ohngeachtet, die alte Route über Leese und Diepenau dennoch vielfältig einschlagen, und dadurch jener, zum Besten des Publici gleichwohl veranstalteten, die Subsistenz- und Erhaltungs-Mittel zum Theil entziehen: So wird nunmehro hiemit verordnet, daß vom 1ten August d. J. an, alle von und über Hannover und Nienburg nach Osnabrück, und von Osnabrück über Bohmte auf Nienburg und auf Hannover gehende Extra-Posten, Couriere, Staffet-

ten und Passagier-Lohn-Fuhren ohne Ausnahme, der neuen Post-Route hinführo sich bedienen sollen.

## 243.

### Verordnung die Interimsannahme gerechter Conventionsmünze mit einem Agio bey den publiken Cassen, imgleichen den Cours der leichten Goldmünzen und auswärtigen Pfennige im Handel und Wandel betreffend. Hannover den 18ten Julius 1793.

Als man vernommen, daß in einigen Gegenden des Landes, und besonders an den Grenzörtern, von den Unterthanen vielfältig darüber Klage geführt werde, daß sie durch den Mangel gerechter Cassenmünze in die Nothwendigkeit gesetzt würden, selbige zu Abführung ihrer Prästandorum mit vieler Mühe, Zeitverlust und einem oft unverhältnißmäßigen Agio einzuwechseln, daß ihnen ferner nicht selten bey Zahlungen im Handel und Wandel leichte Goldmünzen zu vollem Werthe aufgedrungen würden, endlich aber auch mancherley auswärtige geringhaltige Pfennige in Umlauf gekommen, und durch solche die Landes-Kupfermünze größtentheils wäre verdrungt worden. So wird hindurch folgendes interimistisch festgesetzet, und verordnet:

I. Soll in denen Gegenden hiesiger Lande, woselbst dermalen ein Mangel an Cassengerechten Gelde ist, vorerst und bis zu einer in Ansehung der Zeit der Erlassung

sung ausdrücklich vorbehaltenen anderweiten Verfügung, Einschränkung oder Aufhebung, den Unterthanen verstattet seyn, die öffentlichen Abgaben und Prästanda jeder Art, in solchen nach dem sogenannten Wiener Conventions = oder zwanzig Guldenfuß ausgebrachten Münzen, auf welchen die Anzahl der aus einer Mark fein geprägten Stücke ausgedruckt ist, von zwey Guldenstücken an bis inclusive $\frac{1}{12}$ Thaler oder zwey Gutegroschenstücke herab, mit einem jedesmaligen Agio oder Aufgelde von drey Mariengroschen Cassenmünze auf jeden Thaler, und verhältnißmäßig nach Anweisung der dieser Verordnung nachgesetzten Vergleichungstabelle entrichten zu dürfen. Alle andere auswärtige Silbermünze, sie sey, welche sie wolle, mithin auch die nach dem genannten Conventionsfuße ausgebrachte kleinere oder Scheidemünze unter zwey Gutegroschen aber, soll bey den Cassen anzunehmen nicht gestattet, sondern ausdrücklich hiemit verboten seyn. Imgleichen soll die Zulassung einiger Conventionsmünze weder auf Elbzölle, noch auch auf das Herzogthum Lauenburg, oder andere Gegend des Landes, woselbst bisher ein schwererer, als der gewöhnliche Cassenfuß, statt gefunden hat, sich erstrecken, sondern es derer Orten in der Annahme und Ausgabe bey den Cassen, bey der bisherigen Einrichtung verbleiben.

Wie dann auch bey öffentlichen Cassen die Zinsen auf ausgeliehene Capitalien, so, wie die Capitalien selbst, nach wie vor, in verschriebener Münzsorte entrichtet, und bezahlet werden sollen; weniger nicht in

Entrichtung der Pachtgelder die in den Pachtcontracten ausbedungenen Münzsorten, nach wie vor, erlegt werden müssen.

II. Sollen die aus öffentlichen Cassen erfolgende Zahlungen, während dieser Interims-Verfügung gleichfalls in obbeschriebener Maaße hinwiederum geschehen, mithin außer der Cassenmünze, auch statt derselben, die beschriebene Conventionsmünzen mit dem bestimmten Agio verabreicht werden können, und unweigerlich angenommen werden.

III. Hat es zwar in Ansehung des bey den öffentlichen Cassen annehmlichen Geldes bey den vorhin erlassenen Verordnungen, nach welchen in diesen Cassen keine andere, als vollwichtige Ducaten, und solche Pistolen, denen zum höchsten zwey As, halbe Pistolen aber, denen zum höchsten ein As am vollen Gewicht fehlen, angenommen werden, noch ferner vorerst sein Verbleiben. Was aber die Zahlung im Handel und Wandel betrift; so soll künftig niemand gehalten seyn, eine Pistole unter zwey As und eine halbe Pistole unter einem As, in ihrem vollen Werthe anzunehmen, sondern es soll vielmehr jeder Zahler schuldig und gehalten seyn, ein jedes, außer denen bey den Pistolen bis jetzt erlaubten zwey Assen und dem bey den halben Pistolen erlaubten einem As, außerdem fehlendes volles As, dem Empfänger jedesmal mit zwey Mariengroschen, was aber ein volles As nicht ausmacht, es sey wenig oder viel, mit einem Gutengroschen, beydes in Cassenmünze gerechnet, unweigerlich zu vergüten.

IV. Soll

IV. Soll ein jeder auswärtiger Pfennig durchgehends vorerst und bis zu anderweiter Verfügung im Handel und Wandel nicht höher, als zu einem halben Pfennig Cassenwährung, bey öffentlichen Cassen aber überall nicht angenommen werden.

## Zur Verordnung vom 18ten Julius 1793. gehörende Vergleichungstabelle, wonach sowohl die Rezepturen als die Unterthanen sich zu richten haben, wenn herrschaftliche oder andere publike Prästanda in Conventionsmünze bezahlt werden, oder Cassenmünze mit Conventionsmünze vergütet wird.

| Auf Conventionsmünzen auf welchen die Anzahl der aus einer Mark fein ausgeprägten Stücke ausgedruckt ist und zwar | | | Wird an Agio in Cassenmünze bezahlt Sgr. | pf. | Das Stück ist also werth in Cassenmünze Sgr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| auf ein | 2 | Sgr. Stück | — | 2 | 1 | 10 |
| — | 3 | — | — | 3 | 2 | 9 |
| — | 4 | — | — | 4 | 3 | 8 |
| — | 6 | — | — | 6 | 5 | 6 |
| — | 8 | — | — | 8 | 7 | 4 |
| — | 12 | — | 1 | — | 11 | — |
| — | 16 | — | 1 | 4 | 14 | 8 |
| — | 24 | — | 2 | — | 22 | — |
| — | 32 | — | 2 | 8 | 29 | 4 |

## 244.

Declaration der Patent-Verordnung vom 15ten April d. Jahrs wegen Aus- und Durchführung der Pferde. Hannover den 24sten Jul. 1793.

Nachdem verschiedentlich zur Anfrage gekommen, wie fern die Ausführung der Saugfohlen unter der wegen Aus- und Durchführung der Pferde ergangenen Patent-Verordnung vom 15ten April d. J. mit begriffen sey, so wird hiedurch darüber die Bestimmung dahin ertheilet, daß die Aus- und Durchführung solcher Fohlen außerhalb Landes zwar anders nicht, als gegen Vorzeigung eines besondern Passes erlaubt, den Beamten jeden Orts aber gestattet seyn solle, dergleichen Päße zu ertheilen, mit deren Production man sodann bey den Gränz-Aemtern und Gränz-Zöllen zu der Erlaubniß der Ausführung sich legitimiren solle. Diese letztern erhalten hiedurch zugleich die Anweisung, am Schluß jedes Monats berichtlich anzuzeigen, wie viele Saugfohlen auf solche von den Aemtern ertheilte Päße würklich ausserhalb Landes geführt worden sind.

## 245.

Gemeiner Bescheid der Königl. Justitz-Canzley zu Hannover, wegen des dem Bothenmeister-Amte zu leistenden Vorschusses, wenn ausgewürkte Gerichtsverfügungen, Post- oder son-

sonstigen Auslagen erfodern. Vom 30sten Jul. 1793.

Inhalts desselben hat das Bothenmeister-Amt angezeiget, daß in den vorkommenden Parthey-Sachen nicht selten von den Canzleybothen, theils zur Beförderung der ausgegebenen Bescheide und ausgelassenen Rescripte oder Requisitorialschreiben, theils und insonderheit zur Auslösung der durch solche Verfügungen veranlaßten Berichte und Antwortsschreiben anderer Gerichte, Geldvorschüsse hätten übernommen werden müssen, wodurch denselben die zeitige und völlige Ablieferung der ihrerseits erhobenen und dem Bothenmeister-Amte zur Berechnung auszuhändigenden Gerichtsgelder erschwert worden sey. Da nun um diesem fürs künftige abzuhelfen, das Bothenmeister-Amt mit Vorwissen und Genehmigung der K. Ch. Landes-Regierung angewiesen worden, in allen dergleichen Fällen, wo ausgewürkte Gerichtsverfügungen, einige Post- oder sonstige Auslagen entweder sofort erfodern, oder in der Folge nach sich ziehen könnten, zur Bestreitung derselben, ein der Sache angemessenes Vorschußquantum von dem Extrahenten abzufodern, und im Voraus erlegen zu lassen: so ist den im plorantischen Partheien und deren Anwälden, solches zu ihrer Nachachtung und Befolgung, mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß im Falle da sie mit Erlegung dergleichen von dem Bothenmeister-Amte abgeforderter Vorschüsse,. säumig seyn würden, nach Befinden der Sache, entweder die gesuchte Verfügung unexpe-

expedirt liegen bleiben, oder die zu deren Expedition nöthig erachtete Vorschußsumme von dem Imploranten ohne Anstand beygetrieben werden solle. Das Vogtmeister-Amt hat jedoch dem Auszahler solcher Vorschüsse demnächst von dem Betrage des Verwendeten Nachweisung zu geben, und etwanigen Ueberschuß zurückzuzahlen. Und da die implorirenden oder litigirenden Partheien nach Vorschrift der Gerichtsordnungen schuldig sind, ihre Procuratoren gleich bey Uebertragung einer Sache mit einem sachgemäßen und genugsamen Kostenvorschusse zu versehen; so bleibt letztern nachgelassen, auf die Befolgung dieser Vorschrift, wie überhaupt, so auch insonderheit in Fällen obbemeldeter Art, zu dringen, was Endes ihnen auf gebührendes Ansuchen prompte Hülfe des Gerichts angedeihen soll.

## 246.

## Regierungs-Ausschreiben, betreffend die Extension des Ausschreibens vom 6ten Aug. 1789. Hannover den 12ten August 1793.

Durch dasselbe wird zu Erleichterung derer Unterthanen, die künftig das Unglück einer Feuersbrunst treffen sollte, das wegen Herbeyschaffung der Sprützen und Bestimmung desfalsiger Prämien unterm 6ten August 1789. in das Fürstenthum Lüneburg erlassene Ausschreiben,*) auch auf die Grafschaften Hoya und Diepholz, imgleichen auf das Amt Wildeshausen extendiret.

*) S. Annalen 4ten Jahrg. 3s Stück S. 546. Nro. 112.

II.

# II.
# Von der Linnen-Manufactur in der Grafschaft Dannenebrg.

Auszug eines im Jahr 1789. abgestatteten Berichts des Herrn Legge-Inspectors Muinmenthey zu Göttingen.

In den Aemtern **Lüchow** und **Wustrow** wird der Flachsbau außerordentlich stark betrieben. Der dasige Landmann, welcher bey einem gewissen Grade von Rohheit die seinem Charakter noch eigen ist, sich dennoch durch Fleiß und Thätigkeit auszeichnet, verwendet auf die Cultur des Flachses eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Das Land zum Aussäen des Leinsaamens wird nicht gepflügt, sondern gegraben. Um sich dieses Geschäft zu erleichtern, und solches desto geschwinder zu endigen, pflegen dazu mehrere Haushaltungen zusammen zu treten, und gemeinschaftlich ans Werk zu gehen.

Wenn nun der zur Lein-Aussaat bestimmte Acker des einen Theils, mit gesammter Hand umgegraben ist, wird bey dem des andern Theils wieder angefangen. Nach dem Flachse wächst hier der vortreflichste Weitzen, und daher vermiethen Güterbesitzer und große Landwirthe sehr gerne Land zum Flachsbau.

Bereits im April wird der Lein hier ausgesäet. Die Wärme des Bodens verhindert, daß diese frühe Aussaat nicht leicht durch Frost leidet. Und wenn dies auch zu Zeiten in etwas geschieht, treibt doch die Pflanze wieder durch. Jedoch ist dies nur fürnemlich von den Gegenden

hier sogenannten Leinweber-Linnen, werden größtentheils durch Weber verfertiget. Jene, als die allgemeinsten Sorten, werden gewöhnlich mit dem sehr bestimmten Ausdruck, Bauerlinnen, belegt. Allein hin und wieder werden auch auf den Dörfern, von manchen Frauenspersonen feinere Linnen gewebt.

Die Kauflinnen welche in diesen beyden Aemtern fallen, sind von mancherley und sehr verschiedener Art. Um die Uebersicht zu erleichtern, ließen sich solche etwa unter folgende Abtheilung bringen.

a) Eine Sorte davon die Ketten, oder Aufzüge, die von 36 bis zu 60 Gang hinaus enthalten. Diese Linnen werden fürnemlich in dem im Amte **Lüchow** belegenen Flecken **Bergen** verfertiget. Sie werden fast durchgehends gebleicht verkauft, und auswärts versandt. Die Breite derselben enthält gebleicht $1\frac{3}{8}$. $1\frac{1}{2}$, und die von 56 bis 60 Gang, $1\frac{3}{4}$ Ellen. Diese Leztern sind zu Bett-Tüchern bestimmt, und erfordern, wegen der großen Breite, eine so starke Zahl von Gängen.

b) Eine andere Sorte, von 27 bis 32 Gang. Jene wird auch zwar häufig greis verkauft, allein die Käufer lassen solche vor der auswärtigen Versendung, doch meistentheils erst bleichen. Ihre Breite ist gebleicht $1\frac{1}{4}$ Elle oft aber auch geringer.

c) Eine Sorte von 24 Gang oder 16 Bind, denn auch hier rechnet der Landmann nach Bind, der Linnenweber hingegen nach Gängen, welche sowol gebleicht als ungebleicht verkauft, und auch auswärts versandt wird. Diese ist unter den flächsenen Linnen das vor-

nehm-

nehmste und allgemeinste Produkt des Landmanns. Es hat unter den Landleuten die nachtheilige Gewohnheit überhand genommen, diese Linnen, statt in 24 Gang, nur in 21 zu bringen, wodurch sie auch die erforderliche Breite, als nemlich gebleicht $8\frac{3}{8}$ Elle verliehren, und oft kaum $1\frac{1}{18}$ enthalten.

d) Halbflächsen Linnen, wo der Aufzug aus flächsenem, der Einschlag aber aus hedenem Garn besteht. Sie enthalten in der Kette 21, 18, auch wol 15 Gang, bey welcher leztern Gängezahl sie aber gewöhnlich zu schmal ausfallen. Auch ihre Breite sollte gebleicht nicht unter $1\frac{1}{8}$ Elle enthalten.

e) Hedene Linnen, wo Aufzug und Einschlag aus hedenem Garn besteht, von 15 bis 12 Gängen. Jene 15 Gänge werden, so wie auch die vorhin bemerkten Halbflächsenen Linnen gebleicht und ungebleicht verkauft, und auswärts versandt. Die 12 Gänger aber werden selten gebleicht. Auch ihre Breite sollte gebleicht nicht unter $1\frac{1}{8}$ Elle enthalten.

f) Sogenannte Pechlinnen vom gröbsten Hedenen Garne. Werden blos ungebleicht verkauft. Sie enthalten gewöhnlich 8 bis 9 Gänge, und $1\frac{1}{8}$ auch 1 Elle in der Breite.

Diejenigen Linnen, welche ungebleicht verkauft werden, halten, die in der lezten Abtheilung ausgenommen, gewöhnlich ein Länge-Maaß von 100 Ellen, und der Handel wird beym Einkauf nicht wie im Göttingischen nach Schocken oder Stiegen, sondern nach 100 Ellen geschlossen. Um in Ansehung der Preise nur etwas anzuführen, so sind im gegenwärtigen Jahre die

die aber auch hier für den auswärtigen Debit arbeiten, besitzen, und bis zu den oben bemerkten 1½ Ellen breiten Linnen eingerichtet, auch mit mehrerer Accuratesse verfertiget sind, werden gewöhnlich mit 10 Rthl. bezahlt.

Die Weiße der gebleichten Linnen in diesen Gegenden ist verschieden. Was auf großen Bleichen gebleicht und gehörig gebükt wird, erhält gewöhnlich eine vorzügliche Weiße. Das Linnen hingegen, welches der Landmann in seinen Höfen selber bleicht, erhält selten einen solchen Grad von Weisse, wie jenes. Der Grund davon liegt wol blos in einem mangelhaften Verfahren. Denn anstatt seine Linnen gehörig zu büken, kocht er es nur mit Asche durch. Auch kürzet er die Dauer der Bleichzeit zu sehr ab, und läßt sein Linnen nicht lange genug auf der Bleiche liegen. Doch ist die Weiße dieser Linnen, im Ganzen, denen um Uelzen noch vorzuziehen.

Man wird sicher behaupten dürfen, daß in den sämmtlichen Provinzen unsers Churfürstenthums keine Gegend anzutreffen sey, wo Kauflinnenweberey zu einer solchen Wichtigkeit gediehen ist, wie in diesen beyden Aemtern. Nach der Behauptung mehrerer Linnenhändler, beläuft sich der Wehrt der sämmtlichen Linnen, welche in diesem kleinen Bezirke alljährlich producirt und ausgeführt werden, über 100,000 Rthlr. Wenn man die weitläuftigen, mit Flachs bestellten Aecker betrachtet, wenn man dabey erwägt, daß fast aller dieser Flachs zur Linnen-Production für den auswärtigen Debit bestimmt sey, (denn was seit Einführung des kurzen

Hai

Haspels etwa an Kaufgarn ausgeführt wird, ist noch von keiner Bedeutung,) wenn man sieht, daß auch in den kleinsten Bauerhütten gewebt wird, wenn man erfährt, daß es nur kleine Haushaltungen sind, wo jährlich 7 bis 800 Ellen Linnen zum Verkauf verfertiget werden, und die größern Höfe 12 bis 1600 ja bis 2000 lange Ellen liefern; so scheint jene Angabe wol nicht übertrieben zu seyn. Der auswärtige Debit der sämmtlichen hier producirten Linnen, geht fast allein nach **Hamburg.**

So lebhaft nun aber auch die Freude ist, die jeder Patriot über diesen wichtigen Zweig einheimischer Industrie in diesen beyden Aemtern empfinden wird, so dürfte dieselbe durch die Bemerkung dahin etwas gestört werden, daß der Handelsverkehr mit diesem Producte, und der auswärtige Debit desselben, größtentheils von unwissenden, unkundigen, in Handlungsgeschäften unerfahrnen, auf dem Lande ansäßigen Leuten betrieben wird; Dorfkrüger, Schulmeister, Pensionair-Unterofficiers, Leinweber, ja selbst bloße Bauern, sind die Leute, in deren Händen sich ein sehr wichtiger Theil des Linnenhandels auf **Hamburg** befindet. Durch diese ist denen in den Städten **Lüchow** und **Wustrow** ansäßigen Linnenhändlern, ein sehr großer Theil des Handels entrissen worden, so daß einige sich genöthiget sehen, zur Fortsetzung ihres Linnenhandels, dieses Product aus dem angränzenden Brandenburgischen zu ziehen. Die lauten Klagen der Kaufleute und Linnenhändler über den so sehr eingerissenen und daher so ver-

verderblicher Landhandel, sind also auch wol nicht ohne Grund. Auch versicherten mehrere der übrigen Kaufleute in Lüchow, daß sie auch einen Handel mit Linnen anfangen würden, wenn dieses Product nur mehr zur Stadt gebracht würde. Es ist auch einleuchtend, daß der in den Städten ansäßige Kaufmann und Linnenhändler, mit eben benannter Classe von Leuten, die zum Theil mit dem Stabe in der Hand, zu Fuße nach Hamburg wandern, und ihren Linnenvorrath auf einen gemeinschaftlichen Wagen dahin führen, dort nicht Preis halten, und mit einer Provision, oder einem Handelsgewinn vorlieb nehmen kann, womit diese hinlänglich befriediget werden, die ohnehin noch den Vortheil voraus haben, daß sie keiner großen Auslagen bedürfen, indem ihnen der Landmann sein Linnen gern auf Credit hingiebt, und seine Bezahlung bis zu ihrer Rückkunft abwartet. Eben so einleuchtend ist es, daß der rechtmäßige Gewinn, den angesessene Kaufleute bey diesem Handel erwerben könnten, den Hamburgern in die Tasche gespielt wird, und also dem Staate dadurch alljährlich ein wahrer Verlust entsteht. Die Handel-Unkunde jener Leute, ihre Unerfahrenheit in allen zum Handel nöthigen Kenntnissen, ist oft so groß, daß sie sich blos der Discretion des Hamburgischen Käufers überlassen müssen, und dieser verkehrt daher aus leicht begreiflichen Ursachen, mit dieser Classe von Leuten gar gern. Ja die Unwissenheit mancher mit Linnen nach Hamburg ziehenden Bauern ist oft so groß, daß sie bey ihrer Rückkunft sich genöthiget finden, die Brauer,

bey

bey denen sie in **Lüchow** einkehren, zu ersuchen, ihre von den Hamburgern verfertigten Rechnungen nachzusehen, und ihnen solche zu erläutern und zu erklären; wie mich solches einer der angesehensten dortigen Brauer versichert hat. Manche dieser Leute legen ihre Linnen auch bey Bekannten oder Commissionairs in **Hamburg** nieder, denen sie für die Besorgung des Verkaufs zwey Procent vergüten. Andere kaufen auch für dortige Kaufleute gegen eine gewisse Provision.

Allein die oben bemerkte Art der Betreibung des hiesigen Linnenhandels, führt auch noch andere Nachtheile mit sich, die ich hier nicht unberührt lassen darf.

Die Käufer auf dem Lande, die gern einen Vorrath zusammenbringen wollen, behandeln und kaufen das Linnen gar oft, wenn es sich noch auf dem Webestuhle befinden, und kaum einige Ellen davon verfertiget sind.

Dadurch wird der Landmann verleitet, dem Linnen das gehörige Garn zu entziehen, es schlecht zu weben, geschwind von der Hand zu schlagen, und nur auf die ersten 10 oder 15 Ellen, die das Aeußere, oder den Umschlag eines Stücks ausmachen, etwas mehr Fleiß zu wenden, und dicht und gut zu machen. So wird allmählig die Güte der Fabrikatur, und der Wehrt der Linnen vermindert. Auch versicherte mich ein Linnenhändler in **Wustrow**, daß er ehemals mit vielem Nutzen ansehnliche Versendungen, fürnemlich der Linnen c, d, nach obiger Abtheilung, auf **Amsterdam** gemacht habe, aber jezt, wegen verminderter Güte dieser

Linnen, seine Rechnung nicht mehr dabey finden könne, und also den Handel dorthin habe aufgeben müssen.

Die mit Linnen nach **Hamburg** gehende Aufkäufer, bringen ferner allerley Waaren, sowol zum Bedürfniß als auch zum Luxus von daher zurück, wie Thran, Oehl, Käse, Syrup, Zucker, Caffee und dergleichen, die der Landmann zuweilen als einen Theil der Bezahlung für sein Linnen mit annehmen muß, und gewöhnlich auch gern nimmt. Zuweilen sollen sie sogar auch Wein mitbringen, und heimlich umher verkaufen. Ja selbst der mit Linnen dahin wandernde Bauer, bringt gewöhnlich dergleichen Waaren mit, die alsdann unter seine Freunde und Bekannte, die ihm ihr Linnen zum Verkauf mitgeben, vertheilt werden. Nicht des Schadens zu gedenken, der auch hierdurch der Nahrung in den Städten erwächst; so lernt der Landmann hiedurch allerley Gegenstände und Waaren des Luxus kennen, die ihm gar leicht zum Bedürfniß werden, welches natürlicher Weise auf seinen ganzen Wohlstand den nachtheiligsten Einfluß haben muß. In der Stadt **Lüchow** befinden sich etwa 6 oder 7 Linnenhändler, und in **Wustrow** eben so viel. *)

Der im Amte **Lüchow** belegene Flecken **Bergen** an der **Dumme**, dieser wahre Manufacturort, der in Rücksicht seiner Kauflinnenweberey, seiner Bleichen und seines ganzen Linnen-Verkehrs so wichtig ist, wird es gar wol verdienen, hier besonders in Betracht gezogen zu werden.

In

*) Einige handeln für eigene Rechnung, andre in Commission.

In diesem kleinen, aus etwa 70 Häusern bestehenden, von arbeitsamen, und in einem glücklichen Wohlstande lebenden Menschen bewohnten Flecken, befinden sich 45 Linnenwebermeister, die eine Zunft unter sich ausmachen, Gesellen und Lehrpurschen halten, und fast blos für den auswärtigen Debit produciren. Sie verfertigen aber nicht allein Linnen, sondern mitunter auch Drell, der jedoch auch wie das Linnen, nach **Hamburg** ausgeführt wird. Außer diesen befinden sich hier noch einige unzünftige Weber, auch Weberinnen, die sämmtlich zum Verkauf arbeiten, unter denen jene aber keine Knaben in die Lehre nehmen, noch Gesellen halten dürfen. Man kann sicher für jeden der zünftigen Weber zwey Stühle annehmen, welches 90 beträgt. Schlägt man dabey die der Unzünftigen auf 10 an, so ergiebt es sich, daß dieser aus etwa 70 Häusern bestehende Flecken, 100 Webestühle hat. Die hier fallende Kauflinnen gehören sämmtlich zu den feinern Sorten von 36 bis 60 Gang, die in obiger Abtheilung unter a, bemerkt worden sind. Unter 36 Gang wird hier nicht gescheret. Aber auch in den nahe belegenen Dörfern, und dem Flecken **Clenz**, werden viele feine Linnen von 40 und 42 Gang verfertiget. Dieses rührt theils daher, daß manche der daselbst befindlichen Weberinnen hier gedienet, und dadurch Kenntniß von feiner Weberey erlangt haben, theils daß fast alles umher verfertigte Linnen nach **Bergen** an dasige Linnenweber zum Verkauf gebracht wird, wo dieselbe alsdenn den Verkäufern Anweisung zu Verbesserung und Verfeine-

rung ihrer Weberey ertheilen. Das in **Bergen** erforderliche Garn, wird theils im Orte selbst gesponnen, theils aus der umliegenden Gegend dahin zum Verkauf gebracht, und besonders liefern einige hart an der brandenburgischen Grenze liegenden Dörfer, die wenig Weberey treiben, viel Garn hieher. Auch muß solches zuweilen aus noch entlegenern Gegenden herbeygeschaft und angekauft werden.

Alle Linnen, sowol die, welche hier verfertiget werden, als auch jene, welche man von den umliegenden Ortschaften einkauft, werden sämtlich hier gebleicht. Die Bleichplätze liegen hart an dem Flecken, am Ufer der **Dumme** Sie werden zum Bleichen gemiethet, und der Miethpreis wird nach der Quantität des Linnens, und zwar Stückweise gerechnet. Für ein Stück von 75 Ellen, wird für den Platz 2 Gutegroschen Miethe bezahlt, dafür das Linnen auch zugleich gehütet, oder bewacht wird. Drey Stück, jedes zu 50 Ellen, werden als 2 Stück zu 75 Ellen berechnet. Wenn hier Linnen gegen Lohn gebleicht wird, muß für die Elle 3 Pfennig bezahlt werden. Sowol hier, als in den übrigen Gegenden der beyden Aemter **Lüchow** und **Wustrow**, wo nemlich die Bleichplätze es verstatten, werden fast alle Linnen von der Länge der hier bemerkten Ellenzahlen gebleicht und versandt.

Man macht hier gewöhnlich drey Bleichen. Die erste und wichtigste fängt mit dem ersten May an, wo die Hut und Weide auf den Bleichplätzen aufhört. Die dritte endigt sich um Bartholomäi. Die hiesige Art zu blei-

bleichen hat das Besondere, daß das Linnen gar nicht begossen wird, sondern man überläßt das erforderliche Nässen, blos dem Thau und Regen. So wie das Linnen aus der Büke kommt, und die Lauge in der Dumme ausgespült, und durch Verarbeiten und Schlagen rein herausgebracht ist, wird es wieder ausgelegt, und nun bekümmert man sich bis zur folgenden Büke nicht weiter darum, als daß es zuweilen umgewandt wird. Und dennoch erhält das Linnen auf diese Weise gewöhnlich eine sehr gute Weisse. Freylich würde durch ein gehöriges Begießen, die Weiße nicht nur erhöht, sondern auch die Bleiche geschwinder zu Ende gebracht werden. Allein das Begießen mit der Brause, was auf kleinen Bleichen wol thunlich ist, ist hier im Großen nicht anwendbar, indem solches unsägliche Mühe und Arbeit erfordern würde. Die Art des Begießens auf andern großen Bleichen, so wie auch im Amte Uslar, wo die Bleichplätze mit kleinen Kanälen durchschnitten sind, aus welchen das Linnen mit schmalen krummen Schaufeln, die das Wasser in großer Weite umher verbreiten, genässet wird, kann hier schon aus dem Grunde nicht Statt finden, weil die Eigenthümer der Bleichwiesen, das Ziehen solcher Kanäle nicht gestatten würden.

Gewöhnlich wird das Linnen viermal gebüket. Wenn die Witterung günstig ist, und Regen und Sonnenschein in erforderlicher Maaße abwechseln, wird man auch wol mit drey Büken fertig. Weil man auch auf den Bleichen zum Büken keine Einrichtung hat, so ist sol-

solches mit der Beschwerlichkeit verbunden, daß das Linnen jedesmal dazu nach Hause gefahren werden muß.

Es gereicht auch den dortigen Bleichen zur Unbequemlichkeit, und zu einem nicht geringen Nachtheile, daß sie nicht vor dem 1sten May bezogen werden können. Denn sie sind bis dahin der Hut und Weide unterworfen, wodurch also die erste Bleiche gar sehr verspätet wird, und das Linnen daher zuweilen eine unvollkommene Weiße erhält. Es sucht nemlich jedermann sein Linnen gern gegen den in Hamburg auf Viti einfallenden Jahrmarkt, dort zu haben, und also wird es immer gegen diese Zeit von der Bleiche aufgenommen, ohne darauf zu achten, ob es auch bereits die gehörige Weiße habe. Die zum Bleichen benöthigte Asche, zieht man zum Theil aus der umliegenden Gegend, füruemlich aber aus dem Brandenburgischen. Die Ausfuhr derselben ist zwar verboten worden, allein die dortigen Unterthanen bringen solche in genugsamer Menge heimlich heraus, und nach Bergen zum Verkauf. Jedoch ist ihr Preis dadurch in etwas vertheuert worden, der anjezt 3½ Gutegroschen für den Himbten beträgt, und ehemals nur auf 2½ Gutegroschen zu stehen kam.

Nach glaubwürdigen Angaben beläuft sich der Werth der hier jährlich gebleichten und von hier ausgeführten Linnen, welche größtentheils hier verfertiget, zum Theil auch aus den umherliegenden Orten zum Verkauf hieher gebracht werden, auf 30000 Rthlr. Diese Summa ist jedoch in obiger Total-Angabe über die Linnen-Ausfuhr

fuhr der Aemter Lüchow und Wustrow bereits mit einbegriffen.

Es sind der Linnenhändler in diesem Flecken nicht weniger denn Ein und Zwanzig. Die mehrsten verhandeln ihr Linnen nach Hamburg. Sie bringen solches größtentheils, wenn sie einen Vorrath beysammen haben, selbst zum Verkauf dahin. Einige schicken es auch an dortige Commissionairs, gegen 2 Procent Provision. Andere, die einen gemeinschaftlichen Commissionair haben, vergüten nur 1½ Procent. Diese Linnenhändler sind sämmtlich Linnenweber, außer zween hier ansäßigen Schönfärbern, die sich mit darunter befinden.

Auch in den Aemtern und Städten Dannenberg und Hitzacker besteht Kauflinnenweberey, die aber, so wie der Flachsbau, freylich nicht von der Wichtigkeit ist, wie in den benachbarten Aemtern Lüchow und Wustrow. Diejenigen Dörfer des Amts Dannenberg, welche nach der Seite von Uelzen hin belegen sind, verkaufen schon größtentheils ihren Flachs nach dieser Stadt, und daher ist ihre Kauflinnenweberey von geringer Bedeutung, und dem Flachshandel untergeordnet. Aber auch in den übrigen Dörfern dieses Amts wird nicht so viel Linnen zum Verkauf, wie in obigen beyden benachbarten Aemtern gewebt. Es heißt schon viel, wenn im Amte Dannenberg von einer Haushaltung jährlich 5 bis 600 Ellen zum Verkauf producirt werden. Zwar wird hier in solchen Haushaltungen, so wie auch überall, noch weit mehr Linnen

ver-

verfertiget, wie zum Verkauf bestimmt ist, denn was die Dienstbothen, sowol hier wie im Amte Hitzacker an Linnen zum Lieth-Lohn erhalten, nimmt einen ziemlichen Theil davon weg, und beträgt ungleich mehr, als im Amte **Lüchow**. Dazu wird den Dienstboten in diesen beyden Aemtern, die ihnen gebührende größere Quantität in natura gereicht, hingegen wird im lezt benannten Amte das ihnen zukommende eingeschränktere Quantum, von den Hausherrn mit verkauft, und ihnen der Betrag am Gelde zu gestellt. Ueberhaupt ist der Unterschied in Sitten und Denkungsart zwischen den Unterthanen der aneinander-gränzenden Aemter Dannenberg und **Lüchow** sehr auffallend. In diesem Amte beschäftigen sich Manns- und Frauenspersonen gemeinschaftlich mit der Bearbeitung des Flachses. Wenn hingegen im Amte **Dannenberg** der Flachs nach der Rode getrocknet und eingebracht ist, wird die fernere Bearbeitung blos den Frauenspersonen überlassen. Im Amte **Lüchow** ist das Spinnen eine Beschäftigung für Hauswirthe, Knechte und Knaben. Im Amte **Dannenberg** hält schon der Bauerknecht das Spinnen unter seiner Würde, und dies Geschäft fällt hier blos dem andern Geschlecht anheim. So kömmt auch im Ganzen der **Dannenberger** Landmann an Thätigkeit, den fleißigen arbeitsamen **Wenden** bey weiten nicht nach. Darinn sind sich beyde Aemter einander gleich, daß das Geschäft des Webens fürnemlich von Mägden und Hausfrauen betrieben wird.

Es wird sich schon aus dem hier Angeführten ergeben, daß im Amte **Dannenberg** nach Verhältniß auch ungleich weniger Garn, wie im Amte **Lüchow** gewonnen werden müsse. Aber auch nicht alles gewonnene Garn wird zur Weberey verwand, denn einige Linnenhändler in **Dannenberg** treiben auch zugleich einen Nebenhandel mit Kaufgarn, welches, so wie auch das Kauflinnen, von hier auf **Hamburg** geht. Doch ist dieser Garnhandel im Ganzen von geringem Belang.

So sehr nun aber auch das Amt **Dannenberg** von dem Amte **Lüchow** in der Quantität der Linnenproduktion übertroffen wird, so wird dieses doch von jenem in Qualität der Weberey, und des innern Werths der Linnen übertroffen. Linnen von 28, 30, 32 Gängen im Aufzuge, und gebleicht $\frac{5}{4}$ Ellen breit, sind hier die gewöhnlichsten Sorten. Geringere durch 26 Gang, fallen schon seltner. Allein es werden außer den oben bemerkten Sorten auch noch feinere, als nemlich zu 36, 40, 42 Gang gewebet. Alle diese Linnen sind fast durchgehends von einer vorzüglichen Weberey, und an Egalität des Garns und Festigkeit des Gewebes, sind sie selbst denen in **Bergen** noch vorzuziehen. Außer diesen fläch͡senen Linnen, wird auch noch eine Sorte hedene Linnen, gewöhnlich durch 20 Gang verfertiget, die gebleicht $1\frac{1}{3}$ Elle in der Breite, nach Beschaffenheit des Garns auch noch wol darüber enthält, sie haben in der Kette zuweilen flächsen Garn, oder es besteht beydes, Kette und Einschuß, aus feinem hedenen Garne. Allein

lein diese Linnen sind im Vergleich obiger flächsener Sorten, die seltensten.

Man bedient sich hier fast überall, so wie auch im Amte Hitzacker, der Blätter von spanischem Rohre. Allein auch hier findet sich kein Blattmacher, der sie verfertigen könnte, sondern sie müssen alle aus Hamburg gezogen werden.

Alles hier verfertigte Linnen wird von dem Landmann gebleicht verkauft. Was etwa vor der Bleiche davon losgeschlagen wird, soll von keinem Belang seyn. Die Weiße dieser Linnen kömmt gewöhnlich mit ihrer innern Güte überein, das heißt: sie ist sehr gut. Die Landleute wenden hier ungleich mehr Sorgfalt auf das Bleichen, wie im Amte Lüchow. Sie büken gehörig und kochen nicht blos, wie es dort üblich ist, das Linnen statt der Büke nur mit etwas Asche durch. Auch ist die Zeit ihrer Bleiche von längerer Dauer. Sie bleichen ihr Linnen in den stärksten Längemaaßen welche ihre Bleichplätze erlauben, gewöhnlich zu 50, oder 60 Ellen. Da auch hier, so wie in Uelzen, der Gebrauch eingeführt ist, daß der Landmann beym Verkauf seines Linnens, 1 Elle auf jedes Stück in den Kauf geben muß, so ist es vortheilhaft für ihn, die Stücke so lang als möglich zu lassen.

Obgleich auch im hiesigen Amte, auf dem Lande umher Linnen angekauft und nach Hamburg gebracht wird, so sind derer, die sich damit befassen, nach Verhältniß doch bey weitem nicht so viele, als in den Aemtern Lüchow und Wustrow. Allein aus diesen Aemtern

tern

tern kommen auch die Landkäufer zum Linnenankauf häufig in das Amt **Dannenberg**. Dagegen kauft ein Krüger zu **Breselenz**, hiesigen Amts, der für Rechnung Hamburger Kaufleute handelt, auch viel Linnen in jenen Aemtern auf. Es nehmen auch Schifferknechte aus hiesigem Amte für ihre Bekannte Linnen zum Verkauf nach **Hamburg** mit, und bringen Waaren von daher zurück.

Alle bisher über das Amt **Dannenberg** hier beygebrachten Bemerkungen, sind auch fast gänzlich zutreffend für das Amt **Hitzacker**. Nur ist Kauflinnenweberey hier wieder von weit geringerer Bedeutung, als im Amte **Dannenberg**. Da sich aber dem Vernehmen nach, in beyden Aemtern der Flachsbau seit einigen Jahren vermehren, und noch im Zunehmen befinden soll, so wäre wol zu erwarten, daß sich auch im Amte **Hitzacker** die Linnenproduction mit vermehren werde, wenn nur in der Stadt **Hitzacker** sich ein ordentlicher ansäßiger Linnenhändler befände, wo die Unterthanen einen stets sichern Debit finden könnten, und also dadurch zur Kauflinnenweberey noch mehr ermuntert würden. Diese Erwartung dürfte auch aus dem Grunde hier noch um so leichter in Erfüllung gehen können, weil man nicht leicht ein Haus ohne einen Weberstuhl zum häuslichen Bedürfniß antrift, und diese Maschine sich hier, so wie auch im Amte **Dannenberg**, in jeder Ehestiftung, unter denen als Mitgift specificirten Geräthschaften, mit befindet. Allein in der Stadt **Hitzacker** ist kein einziger Linnenhändler ansäßig, und

nur einige dortige Schiffer, haben seit einiger Zeit angefangen, Partheyen Linnen mit nach Hamburg zu nehmen. Auch in den jenseit der Elbe belegenen hiesigen Amts-Dörfern, wird etwas Kauflinnen gewebt, welches gewöhnlich von den Schifferknechten, die hier zu Hause sind, mit nach Hamburg genommen wird.

Uebrigens werden die meisten der im Amte Hitzacker fallenden Linnen, nach Dannenberg zum Verkauf gebracht. Sie sind von eben der Gattung, wie sie in diesem Amte verfertiget werden, und auch wie diese, von vorzüglicher Güte. Sie werden von den Landleuten selbst gebleicht, und erhalten auch gewöhnlich eine sehr schöne Weiße. In Ansehung des Flachsbaues beobachtet man in beyden Aemtern die frühe Aussaat. Der Anfang des Maymonats ist die gewöhnlichste Säezeit, zuweilen fällt sie auch noch früher, nach den Umständen aber auch wol später. Der späteste Termin ist indeß noch vor der Mitte des Mays.

Der Handel der in der Stadt Dannenberg befindlichen Linnenhändler, geht hauptsächlich auf Hamburg. Nur einer davon unternimmt viele Lieferungen für die Dänisch-Hollsteinischen Regimenter, bey denen die dienenden Ausländer, alljährlich Linnen zu Hemden und andern Bedürfnissen erhalten. Auch macht derselbe Versendungen nach Copenhagen.

Ueber den Wehrt der alljährlich nach der Stadt Dannenberg zum Verkauf gebrachten Linnen, waren die Angaben der Linnenhändler so sehr verschieden, und von einander abweichend, daß sich mit einiger Sicherheit

heit nichts gewisses darüber bestimmen läßt. Wenn man indeß aus diesen Angaben das Mittel zieht, so wäre dieser Wehrt, jedoch mit Inbegriff der aus dem Amte Hitzacker nach der Stadt Dannenberg zum Verkauf gebrachten Linnen auf einige 20,000 Rthlr. zu setzen.

# III.

## Lebens = Umstände des weyland Vice=Präsidenten von Pufendorf, von ihm selbst niedergeschrieben.

„Eigene Lebensbeschreibungen, sagt Herder, wenn sie wahr und merkwürdig sind, sind wahre Vermächtnisse der Sinnesart denkwürdiger Personen, Spiegel der Zeitumstände, in denen sie lebten, und eine practische Rechenschaft, was sie aus solcher und aus sich selbst gemacht, oder worinn sie sich und ihre Zeit versäumt haben."

Ob die nachstehenden eigenhändigen Lebens=Nachrichten von jener Art sind, und diese Resultate geben? mögen sie selbst bewarheiten, oder verneinen. Unauslöschlich ist der Eindruck, und unvertilgbar die Betrachtungen, die die Lectüre derselben auf den Herausgeber

gemacht und bey ihm veranlasset haben: auch bey jeder Wiederholung sich erneuern. Was vom Herzen kommt, geht zum Herzen, und unverkennbar ist das Gepräge der Wahrheit. Selbst wenn kleine Schwächen zum Vorscheine kommen, die man an dem Manne im Staate und in Geschäften, wo oft so viele Spannung und Repräsentation ist, nicht bemerkte, wird jenes Wahrheitsgefühl erhöhet, der Mann durch seine Aufrichtigkeit uns werther, ja selbst oft dadurch noch größer, daß er seine Schwächen seine großen Eigenschaften nicht verdunkeln ließ.

Die Leser verdanken übrigens den nachstehenden Auszug, der so bereitwilligen als gütigen Mittheilung des **Herrn Hauptmanns von Pufendorf** vom 10ten Infanterie-Regimente, zweyten Sohnes des Verstorbenen, wofür demselben hier öffentlich die lebhafteste Erkenntlichkeit bezeuget wird. Wie viel übrigens der Umstand, daß diese Nachrichten nicht für den Druck niedergeschrieben sind, zu deren Glaubwürdigkeit und Interesse beytrage, braucht nur noch bloß angeführet zu werden, um sie, mit wenigen Bemerkungen begleitet, hier folgen zu lassen.

B.

---

„Ich bin nach dem Göttlichen Rathschluß den 12ten Sept. 1707. an diese Welt geboren. Der Ort meiner Geburt war **Bückeburg**, als woselbst meine Eltern damals wohnten. Meine Eltern haben nicht ermangelt,

mich

mich von Jugend auf sonderlich zur Gottseligkeit anzuführen, wie ich denn an ihnen beiden beständig ein wahres Beyspiel einer aufrichtigen Gottesfurcht und ungeheucheltem Frömmigkeit gehabt und dieses billig für eine der größten Glückseligkeiten meines Lebens zu schätzen habe. In Bückeburg bin ich nicht lange gewesen, indem mein Vater, damaliger Gräfl. Schaumb. Lippischer Rath, im Jahr 1709. die dasigen Dienste verließ und nach **Minden** zog, woselbst ich mit meinen Eltern bis in das zwölfte Jahr meines Lebens gewohnet habe. Diese haben an meiner Erziehung niemals einige Kosten noch Fleiß ersparet. Ich besuchte daselbst anfangs die öffentliche Schule der 7ten Classe, wurde aber hernach mit des damaligen Probst Kulemanns Kindern bey einem Privat-Informatore zugleich unterrichtet, da ich denn sonderlich an dem nachmaligen Prorector zu Minden, Herrn Opitz, einen sehr treuen, frommen und aufrichtigen Lehrmeister hatte, und bey demselben in der lateinischen Sprache es so weit brachte, daß ich mit 10 Jahren in die 4te Classe der öffentlichen Stadtschule gesetzet wurde und den Hrn. Rector Bünemann, wie auch den Prorector Hartog hörete. Als aber 1718. mein Vater das Stadtsyndicat zu **Zelle** antrat, kam ich noch in selbigem Jahre in die öffentliche Stadtschule zu Zelle, und zwar in die 1ste Classe, allwo ich denn der Unterweisung des Rect. Hrn. Marcard und Conrect. Goltermann, an des leztern Statt aber nachhero dessen Nachfolgers, Herrn Evers genossen. Ich hatte in dieser Schule gar gute Gelegenheit, sonderlich in der lateini-

schen Sprache mich festzusetzen, worinn ich auch sonderlich durch eigenes Lesen des Ciceronis und anderer guten lateinischen Schriftsteller es ziemlich weit gebracht. Daneben legte ich mich aus eignem Antrieb auf die deutsche Poesie, las nicht allein fleißig die Deutschen, sondern auch lateinischen Poeten, so daß ich nicht allein in der Deutschen, sondern auch in der lateinischen Dichtkunst dann und wann verschiedenes verfertiget. Ich hatte von Gott einen sehr fähigen Verstand und sehr gutes Gedächtniß erhalten, daß mir also das Studiren jederzeit höchst angenehm und leicht gewesen, und ich meine Zeit fast immer mit Lesen und Sammeln zugebracht. Gleichwie aber mein Vater keine Kosten an mir sparte, also fing ich auch gar frühzeitig an die Französischen Sprache und Music auf dem Clavier zu lernen. Im Jahr 1723. fing mein Vater bereits an, die Institutiones Juris nach des Hoppii Examine mit mir durchzugehen. Im Jahr 1724 d. 6. Mart. hielte ich eine öffentliche Rede in hiesiger Stadt-Schule in Gegenwart einer großen Versammlung auf des Prinzen von Cornwall Friedrich, nachmaligen Prinzen v. Wallis Namenstag de laudibus Fridericorum tam virorum Principum quam doctorum, wozu ich sowol alle Nachrichten selbst gesammelt, als auch die ganze Rede völlig selbst ausgearbeitet, welche dero Zeit auch in öffentlichem Druck erschienen, und sowol die Rede, als die dahinter gesezte Ode, so in Musik aufgeführet wurde, von Sr. Königl Hoheit sehr wohl aufgenommen worden. Zu Ostern dieses Jahrs verließ ich die öffentliche

liche Schule, setzte meine Studia für mich zu Hause fort, und hörte dabey meinen seeligen Vater über einen Auszug von Christian Thomasens Sittenlehre, Rechenbergs Lineamenta prudentiae civilis und den kleinen Struv, darauf über meines Vaters eignen Aufsatz vom Civil-Proceß und Strykens Examen juris feudalis, wobey ich bereits sowol durch praktische Aufsätze von Schriften Advocando, als auch durch Auszüge aus denen Acten und Relationen mich übte.

Bey des Hochseeligen Königs Georg des Ersten Anwesenheit in Dero teutschen Landen, machte ich auf höchstgedachter Majestät Preiswürdigste Thaten ein Heldengedicht von drey Bogen und lies es bey Gelegenheit Dero Krönungsfestes drucken, welches denn von Sr. Maj. sehr wohl aufgenommen wurde. Mein Vater war nun bedacht, mich auf Universitäten zu schicken, und ich erwählte vor andern die Universität Halle, wegen ihrer damaligen berühmten Lehrer, zog auch unter der Gnade Gottes im Jahr 1726. einige Wochen nach Ostern dahin. Daselbst hörte ich im ersten Jahre bey dem Hrn. Geh. Rath **Böhmer** die Pandekten und den Winter darauf das Jus Canonicum über den Corvinum; bey dem Hrn. Geh. Rath **Thomasen** die Cautelas, oder Praecognita Juris; bey dem Hrn. Geh. Rath **Gundling** den Staat von Holland, das Jus Publicum nebst der Reichshistorie, welche leztere die ganze Zeit meines Daseyns in Halle bey ihm gehöret, den Winter aber bey eben demselben die Politik. Meine Lernbegierde trieb mich auch an, des berühmten Wolfs Schriften

ten und Collegia zu lesen, und da ich vorher, aus Mangel genugsamer Erkundigung, dieses berühmten Mannes Sätze verachtet, wurde ich nunmehro von der Gründlichkeit seiner Lehren so überzeuget und eingenommen, daß ich ein völliger Anhänger von ihm geworden. Ich ward gleich Anfangs in Halle mit dem nachmaligen Gräfl. Schaumb. Land-Physico Hr. D. **Berger** bekannt. Durch dessen Antrieb habe ich nicht allein auf die Wolfische Philosophie mich gelegt, sondern auch die Mathesin, wovon ich zu Hause einigen Anfang gemacht, fortgesezt und die ganze Zeit in Halle getrieben, indem ich bey Hr. **Richard** beständig auf meiner Stube privatissime eine Stunde gehabt, und bey ihm die Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Fortification, Sphärische Trigonometrie, Astronomie, Geographie und Algebra durchgegangen, auf die Baukunst und Mechanik aber für mich selbst etwas mich geleget, und zwar alles nach Wolfens Anfangsgründen der Mathematischen Wissenschaften. Herr **Berger** selbst aber gab mir Anweisung zur Physik und Englischen Sprache. Das folgende zweyte Jahr hörte ich wiederum Hr. **Böhmer** über die Pandecten und das Jus Canonicum, wie auch den Articulum V. Instrumenti Pacis, Hr. **Gundling** über Schilteri Jus feudale und ferner über dessen Reichshistorie, applicirte mich dabey alles Fleißes annoch nebst der Engl. Sprache auf die Wolfische Philosophie, als an welcher ich ein ungemeines Vergnügen fand, und immer suchte, solche im Jure anzuwenden, und darnach sowol als nach der mathematischen Art im Jure vernünftig zu denken und

zu

zu schließen. Ostern 1728. da ich Halle verlassen sollte, that ich eine Reise nach Dresden, Freiberg und Meissen, besahe an denen beyden ersten Orten alles seltenhafte, und trat sodann meine Rückreise nach Zelle an. Nach meiner Zuhausekunft fing ich an meine Collegia mir in Erneuerung zu bringen, und unter der Anweisung meines Vaters in Referirung aus den Acten, auch sonst bey Gelegenheit in Praxi mich zu üben, wiewol mein Vater anfangs nicht Willens war, daß ich einen Advocatum abgeben sollte. Ich arbeitete anbey einen Traktat aus, de privilegiis, speciatim de privilegio non appellandi. Dieses Thema hatte mein Vater mir schon vorhin, um darüber zu disputiren, auf Universitäten an Hand gegeben, jedoch eigentlich nur über die qualitatem cessibilem dieses Privilegii, weil nemlich Friedrich Ludwig Edler Herr v. **Berger** seinen Anmerkungen über des Cocceji Jurisprudentiam publicam eine Dissertation de non cessibili qualitate privilegii de non appellando und zwar, dem Vermuthen nach, gegen das Durchl. Churhaus Braunschweig-Lüneburg beygefügt hatte, und dadurch gleichsam behaupten wollen, daß durch die von Schweden geschehene Acquirirung des Brem- und Verdischen, das privilegium de non appellando so schlechterdings nicht mit erworben worden. Weil ich aber gern alles nach mathematischer Lehrart und mit mehrerer Gewißheit darthun wollte, so sezte ich dem Werke eine Abhandlung von denen Privilegiis überhaupt voran, und suchte bey der Gelegenheit verschiedene schwere Begriffe und Lehren in der Jurisprudenz zu

klären. Z. E. de rebus merae facultatis, de amissione privilegii per non usum, welche ich noch jetzo in der Art genehm halte, ob ich schon das Werk in vielen Stücken jetzo vollkommner wünschen mögte. Jedoch es war dieses eine Frucht der Jugend. Hiemit brachte ich das Jahr 1728. und auch guten Theils das Jahr 1729. zu, und zu Ostern 1730. kam dieser Traktat in dem Försterschen Verlag zu Hannover in 8vo heraus, fand auch in denen Lateinischen Actis Eruditorum und zwar dem Monat April 1731. eine sehr geneigte Recension. Ich dedicirte denselben an das gesammte Ministerium zu Hannover, reisete auch selbst hinüber, und präsentirte ihn an die Hrn. Minister daselbst, fand auch damals ein gutes Accueil. Im selbigen Jahre war ich mit meinen Eltern einige Tage in Hamburg bey dem damals noch lebenden Dänischen Residenten von Hohenmühle, einem Cousin meines Vaters, welcher denn übernahm, mich in dänischen Diensten anzubringen, ich mußte aber gleich nach unserer Zurückkunft dessen unvermuthetes Absterben erfahren. Indessen fuhr ich fort, sowol durch Referirung aus den Acten, als auch sonst in Praxi gelegentlich mich zu üben, suchte anbey verschiedentliche Materien aus dem Jure durch die mathematischen Kunstgriffe zur Gewißheit und Vollkommenheit zu bringen. Ich hielt gegen das Ende des Jahrs 1730. um die Stelle eines Assessoris ordinarii im Hofgerichte hieselbst an, mußte aber erfahren, daß ich zu spät gekommen; wie dann einige Zeit vorher mein Vater um die Stelle eines Auditoris bey hiesiger Canz-

ley für mich zwar ebenfalls, aber vergeblich, angesuchet. Im Jahr 1731. schrieb ich meines Vaters damals ausgearbeiteten Processum criminalem ab, und verbesserte denselben in der lateinischen Schreibart, erhielt auch von ihm die Erlaubnis, daß ich das Capitel de arbitrio judicis circa poenas sowol nach einer von mir beliebten Ordnung einrichtete, als auch meine durch eigenes Nachsinnen erfundene Gedanken mit hineinbrachte. Ich machte mir im Anfange dieses Jahrs nunmehro zur Beförderung gewisse Hofnung durch den damaligen Cammerpräsidenten v. d. Bussche, allein dieser Minister mußte plözlich sterben. Sonst hielt ich in selbigem Jahre um ein ordinaires Assessorat wiederum vergeblich an, hatte auch Hofnung, nach Minden durch Vorschub des Präsidenten v. Derenthal als Regierungsrath zu kommen, wobey es jedoch, wegen erforderlicher Kosten, auch blieb. Im Jahr 1732. brachte ich meines Vaters Civil-Proceß ins reine, unter gleichmäßiger Verbesserung der Schreibart, hielt um das Assessorat in Razeburg, aber vergeblich, an. Daher ich endlich gegen das Ende selbigen Jahrs mich bey hiesigem Tribunal als Advocatum examiniren und immatriculiren lies. Es war dieses freylich meiner Ambition ganz und gar entgegen, allein ich faßte diese Resolution, theils weil es meine Eltern gern sahen, theils weil meine höhern Absichten noch zur Zeit gar nicht gehen wollten, und ich habe nachhero augenscheinlich gefunden, wie mich Gott nicht allein in der Einnahme auf einmal ungemein zu segnen angefangen, sondern mich auch bald darauf zu Ehren hervorgezogen,

so

so daß ich die Hand Gottes um so viel deutlicher erkennen mögen. Im Jahr 1733. reisete ich nach Bückeburg um meinen alten Universitäts Freund, D. Berger zu besuchen, bey welchem ich in die Bekanntschaft des Hrn. Canzley-Directoris von Lebenner gerathen. Es war damals eben um die Zeit, als die Universität zu Göttingen sollte errichtet werden, und zu solchem Ende geschickte Leute von allen Orten zu öffentlichen Lehrern gesuchet wurden. Mein Freund Herr Berger wünschte demnach nicht nur selbst dahin berufen zu werden, sondern munterte auch mich dazu auf. Er hatte sich damals noch durch keine öffentliche Schriften bekannt gemacht, wol aber dann und wann über ein und andre Materien seine Gedanken kurz aufgesezt, und mir solche überschicket. Es war darunter einer über die Stelle: Gen. 1. 2. **und der Geist Gottes schwebte über den Wassern**: welches er von dem Winde erklären wollte. Ich hatte ihm aber schon vorher eine von mir ausgearbeitete Widerlegung und andre Erklärung zugeschickt, worinn ich so wol aus der hebräischen Sprache gezeiget, daß es der Geist Gottes sey, als auch die Möglichkeit davon auf eine solche Art dargestellet, daß er und die dortigen Theologi, insbesondere der Superintendent **Hauber** zu **Stadthagen** meine Erklärung als gründlich und zugleich höchst erbaulich rühmten. Ich suchte indeß nach meiner Rückreise eine juristische Materie zur Probe auszuarbeiten, und gleichwie ich jederzeit an den schwersten Dingen das größte Vergnügen gefunden, so fiel ich auch auf die Materie de culpa

aus

aus der Römischen Rechtsgelehrsamkeit, und suchte nicht allein von der Sache und den verschiedenen gradibus culpæ deutliche, der Natur der Dinge und denen Römischen Gesetzen gemäße Begriffe zu erhalten, sondern auch verbesserte gleichmäßige Regeln von Prästirung eines Versehens bey Contractibus zu geben; weniger nicht für die Grade des Versehens bey großen Verbrechen, die Strafe, nach denen Gesetzen, durch allgemeine Formeln zu bestimmen. Bey denen Begriffen des Versehens und dessen Graden suchte ich mir sonderlich aus dem Kartenspiel die Sache deutlich zu machen, im übrigen aber nahm ich meine Sätze aus der Quelle der Legum Pandectarum selbst. Es glückte mir auch darinn, daß ich einen Aufsatz von ungefähr 16 Bogen zu Stande brachte, und nach **Hannover** zur fernern Communication auch Ueberlieferung in die Censur an einen guten Freund schickte. Ich bekam es nach geraumer Zeit ohne Aenderung endlich wieder und hatten es nicht allein einige daselbst abgeschrieben, sondern es rühmte solches auch nachhero der seel. Hr. Geh. Rath **von Dieden** selbst gegen mich. Als im Jahr 1734. der Hr Geh. Rath und Großvogt v. **Münchhausen** wegen Abhaltung des Landgerichts in Zelle war, suchte mein Vater selbst bey ihm eine Stelle auf der neuen Universität für mich. Als aber dieses fehlschlug, sollicitirte er zu gleicher Zeit die Stelle eines Assessoris extraordinarii im Hofgerichte zu Zelle, welches gedachter Hr. Geh. Rath auf inständiges Anhalten zu bewirken versprach, und ich erhielt im September 1734. das Königl. Rescript als designirter

ter Hofgerichts-Assessor extraordinarius. Ich wurde darauf zu Empfahung einiger Acten von dem Ober-Appellations-Gerichte citiret und hatte das Glück, daß sonderlich die erste Relation sehr viele Approbation fand. In dieser Sache kam es zwar nur auf ein possessorium in pto jurisdictionis an; ich hatte aber Gelegenheit von dem Worte Advocatia einen kleinen historischen Aufsatz und Abhandlung vorzusetzen, und kamen anbey viele wichtige Jurisdictions-Streitigkeiten darinnen vor, welche Materien ich nachhero weiter auszuführen und einen eignen Tractat davon zu schreiben, angetrieben wurde. Mein Examen geschah also mit vielem Beyfall und die gute Meinung, welche meine Freunde und Gönner nachhero von mir gehabt, habe ich diesen damals abgelegten Relationen, mittelst göttlicher Gnade, hauptsächlich zuzuschreiben. Den 1. December selbigen Jahres wurde ich bey der Diaet post Cathar. im Hofgericht introduciret und beeidiget. Ich fing übrigens noch in eben diesem Jahre einen Traktat de Jurisdictione in teutscher Sprache an, welchen ich aber hernach ganz verändert und weitläuftiger ausgeführet. Das folgende Jahr 1735. hatte ich Hofnung das Syndicat zu **Hannover** zu bekommen, indem sowol der Hr. Präsident v. **Wrisberg** als der Geh. Rath v. **Dieden** sich für mich interessirten, es lief aber doch vergeblich ab, und die Hofnung, die ich mir machte, als Hofrath in die Canzley bald zu kommen, schlug auch nicht ein. Hingegen suchte ich im **Hofgerichte**, wie mir Gott auch Glück dazu gab, mich vor anderen zu distinguiren, ge-

stalt

Halt denn gleich meine erste Relation mir nicht wenig Ansehen zuwege brachte. Uebrigens brachte ich meine Zeit theils ferner mit der Praxi, theils mit weiterer Ausarbeitung meiner beyden Tractate de Jurisdictione und de culpa zu. Ich fing an den erstern in lateinischer Sprache zu schreiben und ordentlicher auszuführen. Den de culpa aber suchte ich in eine ganz andere und vollständigere Form zu bringen, fand mittelst der griechischen Sprache und des Wort-Ursprungs den wahren Begriff von der culpa, denen actionibus rectis et pravis, und bemühete mich dabey sonderlich die Sätze derer Alten, auch deren Lehren von der Moral aus ihren Schriften zu erlernen. Cicero, Seneca und M. Antoninus Philosophus thaten mir hiebey sehr nützliche Dienste, und ich veränderte und verbesserte mein voriges System nicht wenig, und richtete es so ein, wie ich es nachhero vollends zu Papier gebracht und vollendet habe. Die Wolfische Philosophie that mir auch dabey sehr gute Dienste, und ich ward mit Hr. **Wolf** selbst darüber im Schriftwechsel bekannt, indem dieser meine unternommene Arbeit erfahren und ein Verlangen bezeiget, mit mir bekannt zu werden, daher ich an ihn schrieb und mein System ihm kürzlich entdeckte, auch Antwort von ihm erhielt und seit der Zeit verschiedentlich mit ihm correspondirte. Im Jahr 1736. arbeitete ich ferner den Traktat de jurisdictione aus, wurde auch mit der ersten vollständigen Ausarbeitung zu Ende des Jahrs fertig. Dabey fing ich nochmals an, den de culpa wiederum zwar nicht dem Inhalt, wol aber der

Ord-

Ordnung nach, umzuschmelzen, und ihm zugleich eine ganz philosophische Gestalt mit zu geben. Sonst habe ich auch in diesem Jahre Observationes de tutela fructuaria ad jus hodiernum Brunsvicense ac Luneburgense accommodatas aufgesetzet, welche nachhero anno 1738 von dem Hofrath Estor zu Jena dem 11ten Th. seiner kleinen Schriften einverleibet worden. Die Gelegenheit dazu gab mir eine im Hofgericht abzulegende Relation, wiewol ich in der Materie selbst erst aus des *Bouvot* Commentaire sur la Coutume du Duché de Bourgogne und beygefügte Conference generale de la coutume du Duché de Bourgogne avec les autres coutumes de France Licht bekam, und durch Nachlesung dieser französischen Coutumes auf diese aufgesetzte Gedanken geführet wurde, welche ich auch darinn hauptsächlich zum Grunde geleget. Ich suchte sonst im Anfang dieses Jahres den durch Abgang des Hrn. v. **Stade** erledigten Hofraths-Platz in der Canzley nebst dem Hofraths Platz im Hofgerichte aber vergeblich, und wurde der Platz Anfangs gar nicht wieder besetzt. Zu Ausgang des Jahrs ließ mich der Hr. Geh. Rath v. **Hattorf** ersuchen, seinem Sohne ein Collegium über die Anfangsgründe des Rechts zu lesen, so ich auch in Hofnung wichtiger Beförderung gern übernahm, und mit ihm den Anfang machte, Heineccii Elementa Juris secundum ordinem institutionum, nach prämittirter kurzer Historia Juris, durchzugehen, übernahm auch zugleich einigen andern jungen Leuten zu Hause ein Collegium über das Jus naturae und Institutiones zu lesen. Das fol-

folgende Jahr 1737. brachte ich guten Theils mit schon gedachten beyden Collegiis zu, schrieb dabey meinen Tractat de Jurisdictione ganz von neuem ab, bey welcher Gelegenheit denn ich selbigen noch wol auf den 3ten Theil vermehret. Es mußte aber in diesem Jahre nicht allein mein großer Gönner, der Herr Geh. Rath von **Dieden** sterben, sondern ich mußte auch im September d. J. meine bisherige große Hofnungen durch den Tod des Geh. Raths von **Hattorf** gänzlich unterbrochen sehen. Ich brachte sonst meinen Tractat de Iurisdictione nunmehro ganz zu Ende, reisete im November nach Hannover und überlieferte solchen daselbst an den Herrn Geh. Rath von **Münchhausen**. Es war damals eine extr. Justiz-Raths Stelle zu **Stade**, wie auch das Syndikat zu **Uelzen** ledig. Ich suchte beydes und zwar Lezteres durch Vorschrift der Geh. Rathsstube zu erlangen. Allein, gleich wie ich von dem ersten guten Theils selbst wiederum abstrahirte, also wurde mir zwar eine gewisse Art von Vorschrift nach Uelzen versprochen, so auch abgegangen, aber ohne Würkung gewesen. Kein Jahr ist merkwürdiger für mich gewesen, als das folgende 1738ste, und die darinn von mir erfahrne Zeichen der unendlichen Güte sowol im Leiblichen als Geistlichen sind so denkwürdig, daß ich darüber erstaunen muß, so oft ich daran gedenke. Es gefiel dem Allerhöchsten meinen lieben Vater bald im Anfange dieses Jahrs auf das Krankenbette zu legen. Als dessen Umstände schlimmer wurden eröfnete ich solche dem Hrn. Präsidenten v. **Wrisberg**, da denn dieser Minister zwar dar-

über betrübt wurde, sogleich aber auch versezte, daß solchenfalls man durchaus sich dahin bearbeiten müsse, daß ich meines Vaters Platz im Ober-Appellations-Gerichte alsdann wieder erhielte, wozu er denn allen möglichsten Beystand versprach und anbot, es auch gewiß treulich gehalten hat. Meines Vaters Umstände wurden indeß immer schlimmer und den 14ten Febr. gab er seinen Geist auf."

(Hier folgen einige nicht zu communicirende Umstände, seine an seines Vaters Stelle gehofte, aber mißlungene Wahl bey der Lüneb. Landschaft betreffend; wie ihm darauf an die Hand gegeben worden, den durch die Beförderung des Hrn. v. **Bodenhausen** als Regierungsrath nach Stade erledigten Platz bey der Grubenhagenschen Landschaft zu suchen, wobey sich aber viele Schwürigkeiten gefunden, und ihm während seiner mißlichen Lage durch den Hrn. Canzl. Direct. v. **Lebenner** zu Bückeburg ein **Beruf nach Cassel** zu einem sehr ansehnlichen und einträglichen Amte angetragen; so auch daß das Ministerium ihm zu seinem soulagement die erste Hofraths-Vacance in der Zellischen Canzley nebst dem durch den Hofrath v. **Scheither** erledigten Platz eines Assessoris ordinarii im Hofgerichte daselbst zu ertheilen geneigt gewesen. In dieser Ungewisheit wegen seiner künftigen Versorgung schreibt er:

„Ich nahm aber in dieser meiner äußersten Betrübniß zu dem Allerhöchsten meine Zuflucht, überließ mich ganz und gar dessen unwandelbaren Liebe, und wie ich Tages darauf als den 6ten Nov. des Morgens auf-

aufstand, hing ich diesen theologischen Gedanken nach und brachte selbigen Tag mit Verfertigung einer auf meinen Zustand eingerichteten Ode zu.

Also brachte ich diesen ganzen Tag zu, da ich mich ganz in Gottes Willen ergeben, wuste indeß noch nicht, daß der Allerhöchste die Freudenstunde bereits den Tag vorher über mich ausgemacht, und beschieden und dieses nur noch die lezte Trauerstunde seyn sollen."

Er erhielt nemlich einige Tage nachher, wider alles Vermuthen, Nachricht, daß er den 5ten November zum O. A. Rath von der Grubenhagenschen Landschaft gewählt worden sey.

„Meine Freude" fährt er fort „nach denen bisherigen vielen und großen Widerwärtigkeiten und Betrübnissen war freylich auch ungemein. Ich brachte daher den 116ten Psalm, als welchen ich so herrlich auf meinen Zustand gerichtet fand, wiewol mit einiger Freyheit in eine Ode:" — — — —)

„Acht Tage nach erhaltener Notification, als den 15ten Nov. lief nun auch das Präsentations-Schreiben allhier ein, und ich wurde noch selbigen Tages auf den 17ten ej. zu Empfangung der Acten auf das O. A. Gericht citirt, da ich denn das erste Paquet Acten und zwar die bekannte Hoyaische Sieben-Meyer-Sache empfing. Es war dieses die allerweitläuftigste Sache unter allen beym Gericht, welche auch für die schwerste gehalten worden. Allein ich habe dem Höchsten zu danken, daß mir keine Arbeit jemals leichter geworden als diese.

 Denn

Denn ich hatte dieselbe Materie nicht allein in meinem Tractat de Jurisdictione und zwar bey Gelegenheit der Vogtey bereits aufs genaueste untersucht, sondern es kamen mir ohnedem auch meine Collectanea und andere vorige Arbeiten dabey dermaßen zu statten, daß diesen sonst schwere Sache mir nicht die geringste Mühe gemacht, sondern ich zu aller Menschen Verwunderung den 6ten December damit fertig geworden und den 10ten ej. diesen gegen 7 Buch Papier' ausmachende Relation dem Hrn. Präsidenten überbracht. Eben diesen Tag erhielt ich auch die allergnädigste Confirmation Sr. Kön. Maj. und zwar in der Form, daß ich ohne weitern Bericht introducirt werden könnte. Mit der zweyten Relation wurde ich den 12ten ej. fertig und überbrachte solche den 15ten ej. So beschloß ich also dieses Jahr, welches sich so traurig angefangen und so frölich geendet. Ich hatte in demselben ausserdem den Tractat de culpa fast ganz fertig und zu Ende gebracht. Sonst ist in diesem Jahre auch meine Dissertation de tutela fructuaria des Hrn. Hofrath **Estors** kleiner Schriften 11ten Theil auf Communication des Hrn. Assessoris v. **Klinkowström** einverleibet worden, und im Druck erschienen. Im folgenden Jahr 1739. bin ich endlich, weil der Referent in der ersten Sache noch nicht fertig war und gleich darauf krank wurde, nachdem ich mit Ablegung meiner Relationen und Aushaltung des Examinis in den 4ten Tag zugebracht, am 23ten Febr. zum Oberapp. Rath würklich angenommen, beeydiget und introducirt worden. Den 2ten October engagirte ich mich nach vorher-

ge-

gegangenem inbrünstigen Gebet mit des seel. Consistorial-Rath und General-Superintendenten **Böhmers** nachgelassenen Tochter." (Diese starb noch vor Vollziehung der Ehe.) —

„Im Jahr 1740. auf Ostern trat mein Tractat de Jurisdictione Germanica an das Licht und Michaelis e. a. mein Tractat de culpa, welchen Leztern ich dem Hrn. Reg. Rath **Wolf** in Marburg, der jetzo von J. K. M. in Preußen als Geh. Rath und Vice-Canzler der Universität nach Halle berufen war, dedicirte, der denn auch das Glück hatte, in denen Göttingischen gelehrten Zeitungen d. J. 1740. no. 97. mit gar besondern Ruhme recensiret zu werden. Herr Wolf antwortete mir darauf mit ganz ausnehmender Verbindlichkeit, und hatte ich daneben das Vergnügen, von dem Hrn. Geheim. Rath **von Hauß**, welchem ein Exemplar davon zufertigte, unter andern in Antwort zu vernehmen, daß Se. Königl. Maj. bey Dero Anwesenheit dieses Jahrs meine Arbeit im Collegio angerühmet worden wäre. In dem folgenden Jahre 1741. und zwar den 11ten Sept. habe mich durch Gottes besondere Vorsehung und Führung mit Clara Maria von **Hugo**, des Ob. App. Ger. Vice-Präsidenten Herrmann Conrad von **Hugo** ältesten Tochter anderweit hinwiederum verlobet und den 13ten Decbr. dieses Jahrs durch priesterliche Copulation die Ehe vollzogen. Ich habe hierunter die allweise und gütige Regierung meines himmlischen Vaters desto höchlicher zu preisen, als ich an derselben eine Person von ganz unschäzbaren und ungemeinen Qualitäten zur

ekommen, und erkennen lernen, daß alle
gen Anschläge, welche der weise Gott so
t, zu meinem Unglück oder doch nicht so
und Vergnügen ausgeschlagen seyn wür-
n folgenden 1743sten Jahre habe ich, außer meiner Amts Arbeit, *) an Observationibus juris gearbeitet, solche in öffentlichem Druck bekannt zu machen, welche auch in der Ostermesse 1744. würklich herausgekommen sind, und habe ich das Glück gehabt, daß solche durchgehends wol aufgenommen worden, und besonders der Hr. Geh. Rath von **Münchhausen** zu deren Fortsetzung mich angereizet. Eine im Jahr 1746. verfertigte kleine Ausarbeitung von der Unsterblichkeit der Seele in französischer Sprache trat zu Ostern 1747. un-

*) Nur bey einer ihm ganz vorzüglich eigenen Oeconomie mit der Zeit, und bey seiner großen Fertigkeit in der Arbeit, wird es begreiflich, wie dieser außerordentliche Mann, außer den genannten zum Theil heterogenen schriftstellerischen Arbeiten; außer vielen Privat-Gutachten; der Verfertigung eines Entwurfs zum Gesetzbuche für die hiesigen Lande; außer weitläuftigen Commissionen; Consulentenschaften für Fürsten, auf ihn geschehenen Compromissen, ferner außer dem gleichfalls nicht zu rechnenden Senats- und Plen-Sachen, so wie den Zeit erfordernden Sessionen, als Oberappellationsrath in den Jahren von 1739 bis 1769. an **dreyhundert** Re- und Correlationen verfertigen mögen. Warlich! wenn Thätigkeit, die andern zum Nutzen, aus eigener Entschließung und reinen Absichten, zu einem erheblichen Zwecke, durch Seelenkräfte ausgeübt, **Verdienst** ist und genannt werden darf; wer hat denn jemals gegründetern Anspruch auf den ehrenvollen Namen des verdienstvollen Mannes machen können, wie er.

A. d. H.

unter dem Titul: Lettre d'un Conseiller du Roi sur l' immortalité de l'ame prouvée par la raison humaine, où il est traité en même tems de la vraie obligation morale, ans Licht. Gegen Ende dieses Jahrs wurde mein 2ter Tomus Observationum fertig. Der Herr, der mir zu dieser Arbeit aufs neue Gnade und Stärke verliehen, lasse solche zu seines Namens Ehre und zum Besten des gemeinen Wesens gereichen! Um Ostern 1748. kam eine kleine Abhandlung von mir im Druck heraus: **vom Recht der vollen und halben Geburt**, in 4to, 9 B. welche in denen Göttingischen gelehrten Zeitungen mit vielem Ruhm recensiret wurde. Im Jahr 1749. habe ich ein neues Systema der Sprachen erfunden, *) wodurch viele schwere biblische Stellen sowol als andre Al-



*) Die Wortforschung, meinte er, sey unter allen Wissenschaften und Bemühungen der Gelehrten, am weitesten von dem Grade der Vollkommenheit entfernt, welchen sie zu erreichen vermöge. Die Ursache davon sey größtentheils die, daß man nicht vor allen Dingen, die allgemeinen körperlichen Begriffe der Mitlauter untersucht habe. Er verstehe darunter solche allgemeine Begriffe, welche die Aussprache der Mitlauter selbst an die Hand gebe, und welche schon die alte Buchstaben-Cabbala, wiewol versteckt, angenommen habe. Die Sprachen, und besonders die Hebräische, würden dadurch ungemein erleichtert, und ein Uebersetzer dadurch allein in den Stand gesezt, den eigentlichen Sinn einer Urschrift richtig auszudrücken. Auch würden die Irrthümer der Sprachkunst durch Untersuchung des in den Buchstaben und Wörtern steckenden Allgemeinen und Körperlichen verbessert, welche zum Theil in die Religion selbst einen schädlichen Einfluß gehabt hätten. Schon seit vielen Jahren habe er solche Spracherforschungen zu einer seiner angenehmsten Beschäftigungen gemacht, bekenne es aber sonst gerne, daß es unzureichend sey,

Alterthümer erläutert werden. Im November 1751. ward ich in die Societät der Wissenschaften zu Göttingen aufgenommen, übernahm auch in dem daselbst herauszugebenden Journal die juristischen Recensionen zu machen. Im Jahr 1753. am 27sten Jul. verlohr ich meine Ehegattin, deren angenehme Gesellschaft ich mir Zeitlebens gewünscht, in der Geburt eines nicht zur Welt gebrachten Kindes. Im folgenden Jahr 1754. habe ich mich am 27sten Febr. mit Louise Henriette v. Hugo, des seel. Gesandten v. Hugo zweyten Tochter hinwiederum vermählt. Ich habe fortgefahren an denen Relatio-

sey, Sprachen aus solchen allgemeinen Begriffen allein zu erforschen und zu beurtheilen.

Dieses Geständnisses ungeachtet fieng er nicht nur an, darüber ein Lexicon zusammenzutragen, wovon bereits verschiedene Buchstaben im Manuscripte fertig sind; sondern er machte diese vermeinte Entdeckung auch 1751. der Göttingischen Societät der Wissenschaften in einer 11 Bogen langen lateinischen Abhandlung bekannt. Derselben zufolge fand er in den Mitlautern nach ihrer allgemeinen Aussprache und den dabey vorfallenden Bewegungen der Zunge, des Gaumens und der Lippen, folgende körperliche Begriffe und allgemeine Eigenschaften. In den Buchstaben B. P. und F. den motum corporeum *aperiundi*, *patefaciendi*, *explicandi*, *distendendi*, *dissolvendi*, *separandi* und *removendi*. Im M. sey ein *clausum* quid, ein *coniunctum et contentum*. N. enthälte eine *contiguitatem*, L. hingegen *plenissimam extensionem*. In den Buchstaben D. T. und Th. stecke eine *Divisio* und *Pluralitas*; im S. eine *Demissio*, *Depressio* und *Quies*; im R. eine *eruptio*, *reversio*, *receptio*, *egressus*. H. habe den Begriff des *reciproci* et *relationis* und W. enthalte einen motum fluctuantem. Die übrigen Consonanten hat er nicht erkläret.

A. d. H.

tionibus Goett. mit zu arbeiten und das Vergnügen gehabt, daß meine Arbeit daran in Frankreich und Holland vor andern geschätzet werde. Im Jahr 1756. ist mein 3ter Tom. Observ. wie auch von dem 1sten Theil die 2te Auflage im Druck erschienen. Im Jahr 1758. habe ich bey Gelegenheit eines mit dem Hrn. Professor **Nonne** in Bremen gehabten Briefwechsels, einen Versuch auszuführen angefangen, was der Grund und die ganze Beschaffenheit von der heidnischen Mythologie sey. Auch habe ich in diesem Jahre eine jedoch noch weiter zu prüfende Auslegung des hohen Liedes Salomonis gemacht. *) Im Jahr 1767. faßte der Vice-Präsident von **Beurhaus** den Entschluß, sich pro emerito erklären zu lassen. Weil aber dagegen mein Vorschlag so hineinging, daß ich zugleich Rathsarbeit behalten sollte, so haben Ihro Maj. selbst aus eigner Bewegniß es für billig gefunden, daß ich auch die völlige Vicepräsidens



*) V. Ideen über den Grund und die Beschaffenheit der heidnischen Mythologie, so wie seine Erklärung des hohen Liedes Salomonis, sind durch die darüber in Druck erschienene Schriften bekannt genug. Wenn sie gleich von einer edlern Anwendung der Zeit, als die gewöhnliche ist, zeugen; so können sie doch keinesweges zu seiner glänzenden schriftstellerischen Seite gezählet werden. Man darf sich indeß nur dabey erinnern, daß der unsterbliche Neuton, eine Erklärung der Apocalypse schrieb; daß der Skeptiker Semler das Hirschensche Luftsalz-Wasser in Schutz nahm; und der Philosoph Schlosser den plumpen Betrüger Caglioſtro für einen grossen Mann hielt.

A. d. H.

sidenten-Gage haben müßte. *) Dem zufolge geschahe meine Introduction den 16ten Nov. wofür ich billig dem Allerhöchsten auf das innigste danke, und ihn anflehe, mir Kräfte und Verstand zu geben, diesem wichtigen neuen Posten zu seiner Ehre und des Landes Besten gebührend vorzustehen. Im Jahr 1769. habe ich den 4ten Theil meiner Observationum mit göttlicher Hülfe zu Stande gebracht, welcher im folgenden 1770sten Jahre im Druck erschienen. In diesem Jahr hat mich zwar wegen meiner Augen große Bekümmerniß betroffen, da ich gegen die Mitte desselben erfahren, daß ich an dem linken bereits den grauen Staar habe, auch an dem rechten mit gleichem Schicksal bedrohet worden. Gott hat mir aber auch in diesem großen Leiden beygestanden, und ich habe die Hofnung behalten, das lezte zu erhalten. Im Jahr 1771. hat Gott meine Bemühungen gesegnet, daß die Wittwenpension auf 500 Rthlr. erhöhet worden. Ich

*) Wir haben — heißt es in dem Ernennungs-Rescripte vom 11ten Nov. 1767. — gnädigst beschlossen, den O. A. Rath Pufendorf, nach dem Zutrauen, welches wir in dessen Gelehrsamkeit, Dexterität und übrige gute Eigenschaften setzen, zum Vicepräsidenten zu ernennen; — — — wollen, daß der neue Vicepräsident, so lange der von Beurhaus lebet, die jener Stelle anklebende Besoldung, von des besagten von Beurhaus Gage so viel, als der völlige Gehalt eines Vicepräsidenten beträget, bekommen, dagegen aber nach seiner Uns bekannten, mit einer rühmlichen Geschicklichkeit verbundenen großen Fertigkeit in der Arbeit, nebst Versehung der Vicepräsidenten-Function, aus denen jetzo unter Händen habenden Rechtssachen ferner den Vortrag thun, auch soweit es seine neue Amtsverrichtung zulassen will, die ad referendum auszutheilende Acten mit übernehmen solle.

Ich danke aber auch noch insonderheit dem Allerhöchsten inbrünstig, daß er in diesem Jahre ferner seinen Segen zu der im vorigen Jahre angefangenen Augencur verliehen, und flehe ihn herzlich an, daß er mir den Gebrauch meines rechten Auges lassen, und so lange er mir das Leben fristet, mich zu einem Werkzeug seiner Ehre, Gnade und Barmherzigkeit erhalten wolle. Im Jahr 1773. ist das Werk Religio gentium arcana würklich an das Licht getreten, auch in den Göttingischen Gel. Zeitungen mit ziemlichen Ruhm recensiret. Im Jahr 1775. ist mein Hoheslied abgedruckt und im Anfang des Jahrs 1776. völlig fertig geworden. Ich habe von denen Jahren 1775 und 1776. einen guten Theil in sehr großen Kummer zugebracht, da ich mein Gesicht fast ganz verlohren, bis ich endlich nach Göttingen gereiset und durch eine am 13ten May 1776. glücklich geschehene Operation dessen Gebrauch wieder erhalten, auch zu Ende dieses Jahrs wieder schreiben können. Im Jahr 1777. ist der Vergleich zwischen dem König und der Stadt wegen der Gemeinheiten zu Stande gekommen, worüber J. K. M. durch ein besonderes hohes Rescript mich Dero gnädigsten Wolgefallens versichern lassen. Im Jahr 1782. habe ich am 7ten Junii meine liebe zweyte Ehefrau verlohren. Im Jahr 1783. sind meine Animadversiones ans Licht getreten."

* * *

So weit das Manuscript von ihm selbst. Mit dem ersten Theile dieser Animadversionen, welche wie seine

Ob-

Observationen, aus mehreren Bänden bestehen sollten, endigte er seine literarische, und einige Jahre darauf eine irdische Laufbahn. Er konnte sich nemlich, seitdem er im Jahre 1782. von der allgemein herrschenden Influenza gleichfalls befallen worden, nie recht wieder erholen, und klagte selbst zum öftern, daß er den vorigen Grad von Gesundheit und Munterkeit nicht wieder erhalten habe. Er starb den 25sten August 1785, nachdem er gerade rein abgearbeitet hatte, seinem jederzeitigen Wunsche, sein Vermögen zur Arbeit und Thätigkeit nicht zu überleben, ganz gemäß, an einer völligen Erschöpfung seiner Kräfte, die er so unermüdet, so edel und so unausgesezt im Dienste des Staats verwendet hatte, in einem Alter von 77 Jahren 11 Monaten und 12 Tagen.

Große Männer, schreibt Abbt, sind ihren Namen und eine wahre Kenntniß ihrer verrichteten Thaten auch den Nachkommen schuldig. Beides müssen sie diesen durch eine milde Stiftung vermachen; damit auch die späteste Nachwelt den **Genuß der Beyspiele** habe. Für sie wird das gründliche Urtheil der Nachwelt eine Schadloshaltung für den erlittenen Abzug, wenn neidische Zeitgenossen, denen die Augen von einem allzu starken Glanze schmerzten, nur eine sparsame und unwillige Dankbarkeit abgestattet haben. Ueberhaupt gehört es zu den Verdiensten eines jeden redlichen und frommen Mannes, ja vielleicht zu den größten, daß er seiner Familie, seiner Stadt, seinem Lande, sein Leben wie ein Vermächtniß hinterläßt. Im Geräusche der hohen

Welt

Welt wird es bald vergessen und verachtet, aber in niedrigen und ruhigern Gegenden wird es genossen. Hier und dort sitzen Jünglinge, in der Stille der Nacht, bey der Lebensbeschreibung eines solchen Mannes. Die moralischen und gottseeligen Lehren, die sich jezt vor ihren Augen in Begebenheiten verwandeln, und jeden Zweifel über die Möglichkeit der Ausübung wegheben, erwecken Ueberzeugung. Kostbare Zähren fallen; Schauer der Ehrerbietung durchwandeln die Glieder, Funken der Nacheiferung sprühen, Entschlüsse werden. O Mann Gottes! ruhe sanft! was für Wunder thust du noch in deinem Grabe! ich brauche eben nicht mich darauf zu setzen. Die bloße Erzählung deines Lebens thut sie."

## IV.

## Einheimische Literaturproducte vom Jahre 1793, nebst einem topographischen Verzeichnisse der einländischen jetztlebenden Schriftsteller.

Ein Verzeichniß der jetzt in hiesigen Landen lebenden Schriftsteller, scheint an dieser Stelle und in diesen Blättern nicht am unrechten Orte zu stehen. Die Unvollständigkeit desselben wird manchem Leser zwar beym ersten Anblick

Oldershausen. Weppen J. A.

Ronnenberg. Beneken F. B.

Springe. Holscher.

Völksen. Gladbach.

Wülfinghausen. Westfeld C. F. G.

Wunstorf. Dedekind C. J.

2) Im Fürstenthum Lüneburg.

Clötze. Münch J. H.

Dannenberg. Greve J. C.

Eschede. Verclas.

Gifhorn. Vollborth J. C.

Harburg. Förtsch P. J. Schlegel K. M. Schwarz K. G.

Langlingen. Uelzen.

Lindhorst. Meyer J. F.

Lüchow. Jugler J. H.

Lüne. Lindemann F. H.

Lüneburg. Crome L. G. Gebhardi L. A. Kantner J. E. Laaß A. G. Langhans C. C. Lentin L. F. B. Martini C. W. F. Möller B. C. Niclas J. N. Oldecop C. F. Timaeus J. H. Wagener J. F.

Schnakenburg. Jacobi J. G.

Uelzen. Evert. Patzsch H. D. Wenkel J. F. W.

Winsen an der Luhe. Meyer J. F.

Zelle. Bierwirth G. B. v. Bilderbeck C. L. Bode J. H. Dahme G. C. Ebel C. E. Hagemann L. Jacobi A. L. Koch J. G. C. Lenz C. G. Münter J. D. A. und J. E. C. v. Pestel J. F. F. v. Ramdohr F. W. B. Roques de Maumont J. E. v. Rüling G. F. Schetelig J. A. G. Seyler A. J. G. Taube J. Thaer A. Thörl G. Wagener J. H. Ziegler C. L.

3)

### 3) Im Fürstenthum Grubenhagen.

Andreasberg. Dannenberg.

Clausthal. Ilsemannn J. C. Rettberg C. H. G. Stelzner G. A. v. Trebra F. W. H. v. Ußlar J. J.

Einbeck. Hartmann J. G. C. Rüling J. P.

Grund. Schwickardt.

Lauterberg. Crome. Hase G. A.

### 4) In der Grafschaft Hoya.

Hassel. Müller.

Stolzenau. Schrage J. N.

### 5) In der Grafschaft Diepholz.

Diepholz. Moller L. A.

### 6) In der Grafschaft Hohnstein.

Ilefeld. Pätz H. A. G.

### 7) Im Herzogthume Bremen.

Achim. Kobbe.

Arbergen. Schnedermann.

Balje. Kerstens und Nicolaßen.

Bederkesa. Geisler.

Bevern. Göbel.

Beverstedt. Horn.

Blumenthal. Brünings.

Bramstedt. Olbers.

Bremen. Bredencamp H. Heeren H. E. v. Knigge A. Müller W. C. Nicolai J. D. Riesestahl H. A. Schilling J. G. Ummius J. L. Voigt J. C.

Büttel. Telge.

Buxtehude. Kerstens D. Rohlfs M. Stoever J. H.

Depstedt. Rodde.
Dorum. Haltermann C. M.
Eimeloh. Biedenweg.
Elstorf. Aichel.
Grünendeich. Lübbren.
Hamelwörden. Krull.
Harsefeld. Brandt.
Hollern. Lullmann.
Holsel. Nißaeus.
Horneburg. Rotermundt.
Lehe. Buschmann.
Lilienthal. Schröter J. H.
Meyenberg. Meßtwerth.
Mißelwarden. Westelhöft.
Mittelnkirchen. Bergst.
Mulsum. Klefeker.
Neuenkirchen. Lange.
Oberndorf. Willemer.
Oehrel. v. Deyn.
Osterholz. Martens G. L. Scharf C. B.
Otterstädt. Römhildt.
Padingbüttel. Ahrens.
Ritterhude. Hurzig.
Sandstedt. v. Stade.
Sittensen. Jäger.
Stade. Beckstein E. D. Benzler G. G. Gerken F. W. v. Hammerstein H. D. Müller C. G. D. Ruperti G. A. Schlichthorst J. H. Steffens J. F. E. Velthusen J. C. Voß J. H. Watermeyer A. A.

Stein=

Steinkirchen. v. Finkh.
Stotel. Wohlers.
Vegesack. Roth A. W.
Wohlsbüttel. Hofmann.
Wremen. Richter.
Zeven. Rüets.

8) Im Herzogthum Verden.

Kirchwalsede. Meene.
Neuenkirchen. Hönert.
Rothenburg. Klee.
Scheeßel. v. Finkh.
Schneverding. Meyer.
Sottrum. Büttner.
Verden. Horn J. von der Horst E. Kleine J. O. Lüning J. C. Moths J. C. v. Stade J. F.
Vißelhövede. Pape.

9) Im Herzogthume Lauenburg.

Artlenburg. Küster J. G.
Neuhaus. Ziegler F. G.
Ratzeburg. Eggers J. C.

10) Im Lande Hadeln.

Otterndorf. Ruhkopf C. H.

11) In der Grafschaft Bentheim.

Bentheim. Funk H. N. Schütte A.

## 1) Periodische und solche fortgehende Schriften, die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften erstrecken.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Commentationes societatis regiae scientiarum Gottingensis, Volum. XI.

Neues göttingisches historisches Magazin, herausgegeben von Meiners und Spittler, 3r Band.

Schlözers Staatsanzeigen, 69 bis 77r Heft.

Göttingisches Magazin für Indüstrie und Armenpflege, von Wagemann, 3n Bds 3s und 4s Stück.

Neues hannoverisches Magazin für das Jahr 1794.

Neues militairisches Journal, 13s und 14s Heft.

## 2) Theologie.

Beckstein, die Bemühungen der Menschen ihr irdisches Glück zu machen, eine Trauerrede.

—— Fragen ohne Antworten; aus dem Landescatechismo, nebst Versen.

—— deutliche und faßliche Zergliederung derjenigen Wahrheiten, die im Landescatechismo enthalten sind.

—— der Landescatechismus im Auszuge für kleine Kinder unter zwölf Jahren. Satzweise, und mit hinzugefügten Fragen am Schlusse eines jeden Abschnitts entworfen.

Daniel, kurzer Auszug der christlichen Lehre, nach dem Landescatechismus, in Fragen und Antworten.

Eggers, die Lehren des Christenthums für die gebildete Jugend, nach Anleitung des hannöverischen Landescatechismus.

Gräffe, catechetisches Journal, 1r Jahrg. 1s Heft.

—— catechetisches Magazin, 1n Theiles 1e u. 2te Abtheil.

Leß, väterlicher Rath an die Confirmanden.

Marti

Marezoll, über die Bestimmung des Kanzelredners.

Richerz Predigten, nach seinem Tode herausgegeben von Schleußner.

Schlegels populäre Betrachtungen über Religion, natürliche Gotteserkenntniß, Offenbarung und Christenthum. Erster Theil.

Uhle de Jesu Christo, vere dei filio. Commentatio theologica ab societate Hagana praemio ornata. Pars prior.

Velthusen, Brem- und Verdensche Synodal-Beyträge. Zwey Hefte.

—— Christlicher Heldenmuth. Rede bey Einsegnung dreyer Feldprediger.

—— Nordcarolinische Kirchen-Nachrichten. Zwey Hefte.

Vollborth, christliche Predigten über die epistolischen Texte aller Sonn- und Festtage.

Watermeyers Fragen über die kurze Religionsgeschichte im Landes-Catechismo. 3te Aufl.

## 3) Rechtsgelahrheit.

Ahasverus, D. qua Diploma Ottonis 1. Anni 937. ob locum Adami Bremensis in Historia ecclesiastica. Libr. II. cap. 1. illustratur.

Brückner commentatio ad art. XII. Instrumenti Pacis Osnabrugensis de compensatione ducibus Megapolitanis facta.

Claproths Einleitung in sämmtliche summarische Processe; zum Gebrauch der practischen Vorlesungen. 3te vermehrte Auflage.

Göffel, D. de vi reservati dominii et hypothecae in re vendita, moto concursu creditorum sese imprimis exserente.

Hugo Lehrbuch der juristischen Encyclopädie.

Lang de dominii utilis natura, indole atque historia, ejusque in iure romano ac germanico vestigiis.

Lehzen de vero et originario fundamento obligationis rusticorum, ad operas et censum praestandum.

Leist de subsidio charitativo nobilitatis S. R. I. liberae atque immediatae. Pars 1.

v. Martens Abriß des Staatsrechts der vornehmsten europäischen Staaten. Ersten Theiles 1ste Abtheilung; Dännemark, Schweden, Großbrittannien.

—— Sammlung der wichtigsten Reichsgrundgesetze, Erbvereinigungen, Capitulationen, Familienverträge u. s. w. welche zur Erläuterung des Staatsrechts und pragmatischen Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten dienen. Erster Theil, Dännemark, Schweden, Grosbrittannien.

Mehlburg de principio onerum publicorum.

Oelzen Erörterung, ob Kirchen-Capitalien in Concursen vor andern hypothekarischen Gläubigern ein Vorzugsrecht haben.

Pütters Anleitung zum deutschen Staatsrechte, 2ten Th. 2ter Band.

—— Kurzer Begrif der deutschen Reichsgeschichte, 2te verbesserte und fortgesezte Aufl.

—— systematische Darstellung der pfälzischen Religions-Beschwerden, nach der Lage worin sie jezt sind

Runde Appellations-Libell in Sachen des regierenden Grafen zu Bentheim-Teklenburg.

Wiese, Grundsätze des gemeinen in Deutschland üblichen Kirchenrechts.

## 4) Arzeneygelahrtheit.

Aufmkolk de Cortice caribaeo cortici Peruviano substituendo.

Ar-

Arnemann, Synopsis Nosologiae.

Bitzius de Hæmorrhoidibus.

Blumenbach, Decas altera collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata.

Blume de ani fistulae curatione.

Borchers de febre puerperarum.

Conradi Taschenbuch für Aerzte zur Beurtheilung der Aechtheit, Verfälschung und Verderbniß der Arzneymittel.

de Crell de optima, extracta parandi, methodo.

Detmold, Herz, de lue venerea complicata.

Droop, D. continens veram in medicamentorum vires inquirendi rationem.

Fahsel de fungo articulorum.

Fischer, de mensibus suppressis.

Förtsch, de fluxu menstruorum nimio.

Girtanner, über die venerische Krankheit, 2r und 3r B.

Gelpke, de fluore albo.

Gloggner, de Salivationis usu, in morbis venereis.

Gumprecht de pulmonum abscessu ope chirurgico aperiendo.

Haftädt de Scorbuto.

Hurrer de Sangui fluxu uterino.

Hippocratis de visu libellus. In memoriam patris I. F. Jugleri — separatim et emendatius edidit, notisque et aliorum et suis illustravit I. H. Jugler.

Jaenisch de spiritus vini usu et abusu.

Jordan de prolapsu ex ano.

Jordan de Struma.

Kritter de auditu difficili.

 Lode-

Lodemann de hydrope cerebri.

Meyers Magazin für Thiergeschichte, Thieranatomie und Thierarzneykunde, 1ten Bandes 2tes Stück

Murray Vorrath von einfachen, zubereiteten und gemischten Heilmitteln 1ter Band 2te Auflage, herausgegeben von L. C. Althof.

—— Abhandlung über den gichtischen Tripper. Aus dem Lateinischen.

Mustoph de usu aquarum medico.

Nelle de epidemia scarlatina in Norvegiae oppido Fredrikshold annis 1787. seq. observata.

Nottbeck de Tetano.

Osianders Abhandlung über das vortheilhafte Aufbewahren thierischer Körper in Weingeist, mit Zusätzen von Sömmering.

Richters medicinische und chirurgische Bemerkungen, vorzüglich im öffentlichen academischen Hospitale, 1ter B. mit einer Kupfertafel.

—— chirurg. Bibliothek 13ten Bds 1tes bis 3tes Stück.

Richter de amaurosi.

Riemann Icteri pathologia.

Rodewald de opportuno corticis peruviani in febribus intermittentibus usu.

Roose de nativo vesicae urinariae inversae prolapsu.

Rüst, D. sistens infarctus differentias.

Sachse de Tympanitide.

Schmidt de inutilitate praeparationis communis ad insitionem variolarum.

Schmiedt de angina pectoris.

Schwarze Observationes de virtute corticis Geoffraeæ Surinamensis contra taeniam.

Stapp de Gangraena.

Ty-

Tymm de Bronchotomia et oesophagotomia.

Voelckers de intempestivo evacuantium usu in febribus gastricis.

v. Waldkirch de Asphyxia neonatorum.

Zollikofer de phthisi tuberculosa pulmonum.

## 5) Philosophie.

Beneken, F. B. practische Philosophie für das häusliche und eheliche Leben. Zwey Theile.

Bouterwek Aphorismen, den Freunden der Vernunftkritik nach Kantischer Lehre vorgelegt.

Christiani Comment. qua explicantur fundamenta calculi quem ab infinito nominamus.

Feder, über die allgemeinsten Grundsätze der practischen Philosophie, zum dritten Theile der Untersuchungen über den menschlichen Willen.

—— Untersuchungen über den menschlichen Willen. 4ter Theil. 3r Th. 2te verbesserte Aufl.

Tobiesen Principia atque Historia inventionis calculi differentialis et integralis, nec non methodi fluxionum.

Die natürliche Gleichheit der Menschen und die Verschiedenheit der Stände und des äußern Glücks unter denselben.

## 6) Historie, Geographie, Politik und Statistik.

d'Almendingen Recherches sur les Droits et la forme de la Diète germanique.

Böhmer, Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, nebst Beyträgen zur Menschenkenntniß 1ter Band und 2n Bandes 1tes bis 3tes St.

Brandes über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland. 2te Auflage.

Buhle, Geschichte des philosophirenden menschlichen Verstandes. Erster Theil.

Canzlers allgemeines Litteraturarchiv für Geschichte, Geographie, Statistik, Handlung u. s. f. 4 Bände.

Gatterers kurzer Begrif der Geographie, 2te vermehrte und verbesserte Aufl.

Gebhardi Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, 52ter Theil; der neuern Historie 34ter Theil.

Girtanners historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution, 6ter und 7ter Band.

—— Schilderung des häuslichen Lebens, des Characters und der Regierung Ludwigs des 16ten.

Heeren Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt.

Meiners historische Vergleichung der Sitten und Verfassungen, der Gesetze und Gewerbe, des Handels und der Religion, der Wissenschaften und Lehranstalten des Mittelalters, mit denen unsers Jahrhunderts in Rücksicht auf die Vortheile und Nachtheile der Aufklärung. Erster und zweyter Band.

Plank, neueste Religionsgeschichte. 3ter Theil.

Pütters Begriff der Reichsgeschichte. 2te Aufl.

Spittlers Entwurf der Geschichte der europäischen Staaten. Erster Theil.

Schlözers Staats-Gelahrtheit nach ihren Haupttheilen, im Auszug und Zusammenhang. Erster Theil.

Schönemann Bibliotheca historico-literaria Patrum latinorum a Tertulliano principe, usque ad Gregorium M. et Isidorum Hispalensem, ad Bibliothecam Fabricii latinam accommodata. Tom. I.

Wolfs politische Geschichte des Eichsfeldes. 2ter Band.

## 7) Naturkunde, Oeconomie, und Technologie.

Beckmanns physikalisch-ökonomische Bibliothek, 17ten Bandes 4tes Stück, 18ten Bds 1tes St.

—— Vorbereitung zur Waarenkunde, oder zur Kenntniß der vornehmsten ausländischen Waaren, 1tes und 2tes Stück.

Cramers physische Briefe.

Meyer, F. A. A. systematisch-summarische Uebersicht der neuesten zoologischen Entdeckungen in Neuholland und Afrika; nebst zwey andern zoologischen Abhandlungen.

## 8) Philologie und Critik.

Aristotelis opera omnia. Græce ad optimorum exemplarium fidem recensuit, annotationem criticam, librorum argumenta et novam versionem latinam adiecit Jo. Theoph. Buhle. Vol. 1 – 4.

Bibliothek der alten Litteratur und Kunst von Heeren, 10tes Stück.

Eichhorns allgemeine Bibliothek der biblischen Litteratur, 4ten Bandes 4s 5s und 6tes, und 5ten Bandes 1tes und 2tes Stück.

Kurzmann, narratio critica; de interpretatione locorum novi testamenti, in quibus donorum spiritus sancti, quae vulgo extraordinaria dicuntur, mentio iniicitur.

Michaelis observationes philologicae et criticae in Jeremiae vaticinia et threnos, ex edit. Schleusneri.

Mitscherlich, Eclogae recentiorum Carminum latinorum.

Musaei de Herone et Leandro carmen, recognovit et adnotationibus instruxit C. F. Heinrich.

Nordmeyer, Comment. Calendar. aegypt. oecon. sistens.

Phi-

Philetae Coi fragmenta, quae reperiuntur, Collegit et notis illustravit C. P. Kayser. Cum epistola Heynii ad I. G. Schlosserum.

Ruperti Symbolae criticae ad interpretationem sacri codicis. Vol. 1mi fasciculus 2.

Schlichthorst über den Wohnsitz der Kynesier oder Kyneter. Herodot II. 33. IV. 49. ein Beytrag zur Aufklärung der alten Erdbeschreibung.

Vollborth, Epistola pastoralis ad Clerum Dioeceseos Gifhorniensis maiorem, in qua quantum Theologi intersit, nosse penitius Homerum - paucis disputatur.

## 9) Schöne Wissenschaften und Künste.

Bürgers Musen-Almanach für 1793.

Bouterwek, Miscellaneen, oder Gedichte, Philosopheme, Erzählungen, Phantasien und Launen. 1ter B.

—— Graf Donamar. Dritter und lezter Theil.

Hagemann, der Fremdling, Lustsp. in 4 Aufz.

—— die glückliche Werbung, oder Liebe zum Könige, ein Volkslustspiel in einem Aufz.

—— die Eroberung von Valenciennes. Schauspiel in einem Act.

Hommerts sechs Sonaten, mit Begleitung einer Violine fürs Clavier.

Vermischte jugendliche Gedichte, von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. (von Niemeyer.)

v. Ramdohr, Charis, oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künsten. Zwey Theile.

## 10) Schul- und Erziehungsschriften.

Biermanns A B C des Kopfrechnens und schriftlichen Rechnens, für die erste Hauptordnung der Kinder, zu ihrer Uebung im Denken und auch allenfalls im Lesen.

Frö-

Fröblings Bürgerschule, ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend, 3ter und 4ter Band.

—— desselben Buchs 1ter Band mit illuminirten und schwarzen Kupfern. Zweyte durchgehends verbesserte und vermehrte Auflage.

Hoppenstedts Lieder für Volksschulen, nebst dessen Melodieen dazu.

Neues Magazin für Schullehrer, herausgegeben von Ruperti und Schlichthorst. 1r 2r und 3r Band.

Vorübungen zur Akademie, für Jünglinge herausgegeben von Palm und Beneken, 2r und 3ter Band.

Walch, genealogisch-historisch-geographisches Handbuch für die Jugend, zur Kenntniß der europäischen Regenten, ihrer Häuser und Länder. 2 Th. 2te verb. Aufl.

Watermeyers Lesebuch für deutsche Schulen und besonders Landschulen.

## 11) Vermischte Schriften.

Almanac de Goettingue pour l'année 1794. auch ohne Kalender unter dem Titel: Manuel contenant diverses connoissances curieuses et utiles.

Revolutions-Almanach.

Boden, die gemeine Arithmetik, zur Erleichterung des Unterrichts und zum Nachschlagen der Formeln, theoretisch und practisch vorgetragen.

Göttinger Taschencalender für das Jahr 1794 mit K.

Derselbe ohne Calender, unter dem Titel: Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen für das Jahr 1794.

Lauenburger Calender für das Jahr 1794.

Neuer Calender fürs Volk auf das Jahr 1793 u. 94.

Christiani Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge. 2 Theile, neue Aufl.

Emmert, the Novellist, or a choice of the best Novels. Vol. 2.

Käst

Kästners Anfangsgründe der höhern Mechanik. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Aufl.

—— Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörungen zu bewirken.

v. Knigge über Schriftsteller und Schriftstellerey.

—— Briefe auf einer Reise aus Lothringen nach Niedersachsen.

The british Stage, or a Selection of comedies from modern dramatie writters, publiſhed by L. Lentin Vol. 1.

Michaelis, J. D. Lebens-Beschreibung von ihm selbst abgefasset, mit Anmerkungen von Hassenkamp.

Lueder Fortsetzung der in den Briefen über die Bestellung eines Küchengartens gegebenen Anleitung zum Küchengartenbau, der Küchengartenbriefe 2ter Theil 2te vermehrte und verbesserte Aufl.

Mayer practische Geometrie, 2r Th. 2te Aufl.

Morville, die Lehre von der geometrischen und ökonomischen Eintheilung der Felder, bearbeitet von Christiani, und mit einer Vorrede von Kästner, mit 3 Kupfern.

Niemeyer, der Greis an den Jüngling, mit einer Vorrede von A. v. Knigge.

—— a Collection aut of ſome of the moſt approved engliſh poets. Vol. 1.

Rietel, skizzirte Beschreibung von Göttingen.

Scharnhorst militärisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde, mit Kupf 2te Aufl.

Schröters Beobachtungen über die sehr beträchtlichen Gebirge und Rotation der Venus, mit Kupf

Steinbrenners Bemerkungen auf einer Reise durch einige deutsche, schweizerische und französische Provinzen. 3r Th.

Westrumb Versuch eines Beytrages zu den Sprachbereicherungen für die deutsche Chemie.

We-

Westrumb Bemerkungen und Vorschläge für Brantewein- brenner.

—— kleine physikalisch chemische Abhandlungen, 3ten Bandes 2tes Stück.

—— desselben Buchs 4ter Band 1tes Stück, oder neue chemische Abhandlungen, 1ter Band.

Woltmanns Beyträge zur hydraulischen Architectur. 3 Th.

## 12) Uebersetzungen.

Hermione, oder die Rache des Schicksals, aus dem Englischen, 2 Th. von M. Forkel.

Schloß Sct. Vallery, ein Gespenstermärchen aus den Zeiten Richard Löwenherz, aus dem Englischen von M. Forkel.

v. Gescher Bemerkungen über die Entstellungen des Rückgrads, und über die Behandlungen der Verrenkungen und Brüche des Schenkelbeins, aus dem Holländischen mit Kupfern.

Marschall über das Haushaltungsvieh und die Vervollkommnung desselben, aus dem Englischen.

Swintons Reisen nach Norwegen, Dännemark und Rußland in den Jahren 1788 bis 1791. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen versehen von F. G. Canzler.

Sammlung aus einigen der berühmtesten englischen Dichter, übersetzt von dem Verfasser des Greises an den Jüngling. 1ter Band.

Young, A. über Großbrittanniens Staatswirthschaft, Polizey und Handlung, aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen, nebst einer Einleitung Sr. Grosbrittan. Majestät deutsche Staaten betreffend, vermehrt von F. A. Klockenbring.

Young, A. die französische Revolution, ein warnendes Beyspiel für andere Reiche, aus dem Englisch. 2te Aufl.

Skiz-

Skizze des Characters des Kronprinzen von Dännemark. Nebst einer Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Litteratur und der schönen Künste in diesem Lande. Fünf Briefe, aus dem Englischen nach der zweyten Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen versehen, von Karl Reinhard.

## Bey der Societät der Wissenschaften in Göttingen sind aufgenommen.

1) Als **Ehrenmitglied**, Herr Cardinal Stefano Borgia.

2) Als **auswärtiges Mitglied**, Herr Hofrath **Sömmering** in Mainz.

3) Als **Correspondenten**:

Herr Doctor der Rechtsgelahrtheit und Philosophie, E. F. F. **Chladni**.

Herr Capitain der Elbzollfregatte, C. G. D. **Müller**, in Stade.

Herr R. **Woltmann**, Directeur des Wasserbaues zu Cuxhafen und Ritzebüttel.

Herr Professor G. F. **Hildebrand** zu Erlangen.

Herr Professor K. **Sprengel** zu Halle.

Herr Doctor und Stadtphysicus **Weszpremi** zu Debreczin.

Herr Abbate Joseph **Olivi**, zu Padua.

Herr Professor J. F. **Pfaff**, zu Helmstädt.

* * *

## Die am vierten Junii zuerkannten Preise, sind an folgende Studirende zu Göttingen vertheilet worden.

Den philologischen Preis erhielt Herr Johann Philipp **Kurzmann** aus Mühlhausen, der auch bereits im

im vorigen Jahre denselben Preis erhalten hat. Das Accessit bekam Herr Johann Friedrich **Moeser** aus Verden.

Den juristischen erhielt Herr Carl Heinrich **Lang** aus Oettingen in Schwaben, und Herr Johann Chr. **Brandenburg** aus Rostock das Accessit.

Den medicinischen Preis erlangte Herr Carl Justus Ludewig **von Crell** aus Braunschweig, und das Accessit Herr Salomon **Anschel** aus Bonn.

Der philosophische Preis wurde dem Herrn Theophilus Chr. **Breiger** aus dem Hannöverschen zugetheilet.

B.

---

# V.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. Febr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten | | hat an Materialien pper | | | | | |
| 1) Zu Clausthal: | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| a) Burgstetter Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. a 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthl. |
| Churprinz Georg August | — | — | 5254 | — | — | — | — | — | | — |

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prinz Friedrich Ludewig | — | — | — | 2602 | — | — | — | — | 2 | 25 |
| Neue Benedicta | 1 | — | 27207 | — | 6150 | — | 88 | 2 | — | 200 |
| Carolina | 13 | — | 3690 | — | 54959 | — | 95 | 30 | — | 2600 |
| Juliana Sophia | — | — | — | 326 | — | — | — | — | 1 | — |
| Dorothea | 18 | — | 75247 | — | 21780 | 587 | — | 46 | — | 4800 |
| Bergmanns Trost | — | — | 7190 | — | — | — | — | — | 2 | 20 |
| Gabe Gottes und Rosenbusch | — | 21 | 10319 | — | 1357 | 68 | — | 2 | — | 150 |
| Grüner Hirsch | — | 1 | — | 9896 | 950 | — | 107 | — | ½ | 10 |
| Heinrich Gabriel | — | 15 | — | 9794 | 622 | — | 146 | — | 2 | — |
| St. Elisabeth | 1 | 10 | — | 1783 | 4886 | — | 352 | — | — | 30 |
| Herzog Christian Ludewig | 2 | — | — | 6194 | 3651 | — | 2517 | — | 2 | 20 |
| St. Margaretha | 3 | — | — | 3644 | 7114 | — | 273 | 1 | — | 50 |
| Sophia | — | 4 | — | 10519 | 802 | 245 | — | — | — | — |
| Landes Wohlfahrt | — | 3 | — | 155 | 1450 | — | 91 | — | — | — |
| Anna Eleonora | 6 | 10 | — | 42809 | 5607 | 1180 | — | — | 3 | — |
| Kranich | 3 | 20 | — | 7788 | 11340 | — | 2771 | — | — | 200 |
| König Wilhelm | — | — | — | 609 | — | — | — | — | 2 | — |
| Königs Glück | — | 2 | — | 3245 | 665 | — | 114 | — | 2 | 25 |
| Herzog Georg Wilhelm | 3 | 10 | — | 57083 | 7600 | — | 664 | — | 2 | 10 |
| Englische Treue | 2 | — | 7428 | — | 5534 | — | 412 | — | — | 20 |
| Königin Charlotte | — | — | — | 1734 | — | — | — | — | ½ | 10 |
| Josua | — | 2 | — | 291 | 1117 | — | 17½ | — | 2 | 15 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux. im Schluß Mon. Febr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten | | hat an Materialien ppter | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| | | | Vorrath | Schuld | | | | | | |
| b) Thurm Rosenhöfer Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr. |
| St. Johannes | 7 | 30 | — | 101531 | 8000 | — | 1498 | — | 12 | — |
| Zilla | 2 | 25 | — | 71599 | 7709 | — | 1579 | — | 2 | — |
| Alter Segen | 3 | 15 | — | 8874 | 12101 | — | 375 | — | 2 | 35 |
| Silber Segen | 2 | 15 | 1991 | — | 8000 | — | 674 | — | — | 100 |
| Braune Lilie | 2 | — | — | 46146 | 1000 | — | 2299 | — | 2 | 20 |
| **2) Zur Altenau:** | | | | | | | | | | |
| Rosina | — | — | — | 13352 | — | — | — | — | 2 | — |
| Georg der Dritte | — | — | — | 6122 | — | — | — | — | 2 | — |
| **3) Zu St. Andreasberg.** | | | | | | | | | | |
| **a) Inneres Revier.** | | | | | | | | | | |
| Catharine Neufang | 1 | 5 | 56037 | — | 7530 | — | 2501 | 8 | — | 450 |
| Samson | 2 | 25 | 104806 | — | 18230 | 144 | — | 12 | — | 1000 |
| Gnade Gottes | 1 | 30 | — | 30466 | 6000 | 8893 | — | — | 3 | 20 |
| Abendröthe | 3 | 9 | — | 60937 | 11500 | — | 666 | — | 8 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergmanns Trost | — | — | — | 46646 | 2269 | — | 644 | — | 2 | 50 |
| b) Auswärtiges Revier. | | | | | | | | | | |
| St. Andreas-Creutz | 1 | 30 | — | 60043 | 6758 | — | 28 | — | 3 | 10 |
| Georg Wilhelm | — | — | — | 19026 | 312 | — | 2 | — | 2 | 30 |
| Silberne Bär | — | — | 4323 | — | 66 | 269 | — | — | 3 | 10 |
| Claus Friedrich | — | — | — | 3042 | 70 | — | 320 | — | 2 | 20 |
| Redens Glück | — | — | — | 12142 | 30 | — | 13 | — | 1/4 | 10 |
| c) Im Lutterberg. Forste. | | | | | | | | | | |
| Neuer Lutter Seegen | — | — | — | 66157 | 8 | — | 917 | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane | — | — | — | 13301 | 555 | — | 2349 | — | 2 | 20 |
| 4) Zu Zellerfeld. | | | | | | | | | | |
| a) Stuffenthaler Zug. | | | | | | | | | | |
| Charlotte | — | — | — | 858 | — | 14 | — | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim | 4 | 20 | — | 74527 | 5087 | 433 | — | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw. | 12 | 30 | — | 99714 | 20464 | — | 2779 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 4 | — | — | 48568 | 6283 | — | 946 | — | 2 | 10 |
| Regenbogen | 1 | — | — | 5210 | 1543 | — | 70 | — | 2 | 10 |
| Ring und Silberschnur | 3 | — | — | 52790 | 2066 | — | 575 | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle | — | 10 | — | 8272 | 512 | — | 143 | — | 2 | 10 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux im Schluß Mon. Febr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten | | hat an Materialien pptr | | | | | |
| | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| b) **Spiegelthaler Zug.** | Treiben à 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spec. à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr |
| Buſches Segen | — | — | — | 4497 | — | — | 492 | — | 2 | 20 |
| c) **Bockswieſer Zug.** | | | | | | | | | | |
| Brauner Hirſch | — | — | — | 4674 | — | — | 72 | — | 2 | 10 |
| Herz. Auguſt u. Joh. Friedr. | — | — | — | 41411 | — | — | 195 | — | 3 | 10 |
| Herzog Anthon Ulrich | — | — | — | 7123 | — | — | 103 | — | 2 | 10 |
| Neues Zellerfeld | — | — | — | 3058 | — | — | 55 | — | 3 | 10 |
| Neue Geſellſchaft | — | — | 790 | — | — | — | 71 | — | 2 | 10 |
| Haus Wolfenbüttel | — | — | — | 5681 | — | — | 79 | — | 2 | 10 |
| Neue Zellerfelder Hofnung | — | — | — | 5379 | — | — | 71 | — | 2 | 10 |
| Neuer Edmund | — | — | — | 1916 | — | — | 76 | — | 2 | 10 |
| d) **Zum Hanenklee.** | | | | | | | | | | |
| Beſtändigkeit | — | — | — | 19156 | 277 | — | 516 | — | 2 | 10 |
| Theodora | — | — | — | 11504 | 374 | — | 44 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufrichtigkeit | — | — | — | 2026 | 40 | — | 59 | — | 2 | 10 |
| Herzog. Philippine Charlotte | — | — | — | 8654 | 90 | — | 77 | — | 2 | 10 |
| e) **Schulenberger Zug.** | | | | | | | | | | |
| Neues Schulenberger Glück | — | — | — | 1044 | — | 9 | — | — | 2 | 10 |
| Juliane Sophie | — | 30 | — | 16224 | 1081 | — | 477 | — | 2 | 10 |
| Neue gelbe Lilie | — | 20 | — | 9578 | 1196 | — | 255 | — | 3 | 10 |
| St. Urban | 3 | — | — | 64475 | 3278 | — | 1040 | — | 2 | 10 |
| Cronenburgs Glück | 1 | — | — | 60473 | 2041 | — | 683 | — | 2 | 10 |
| Weißer Schwan | 1 | 10 | — | 54003 | 1870 | — | 308 | — | 2 | 10 |
| König Carl | — | 20 | — | 36416 | 732 | — | 750 | — | 2 | 10 |
| Königin Elisabeth | — | — | 1897 | — | — | 7 | — | — | 2 | 10 |
| 5) **Zu Lautenthal.** | | | | | | | | | | |
| Lautenthals Glück | 11 | — | — | 22430 | 14197 | — | 2109 | — | — | 20 |
| Lautenthaler Segentrum | 1 | 20 | — | 16236 | 2045 | — | 5 | — | 3 | 10 |
| Prinzeßin Auguste Caroline | — | — | — | 25360 | — | — | 245 | — | 3 | 10 |
| Seegen Gotres | — | — | — | 6387 | — | — | 172 | — | 2 | 10 |
| Güte des Herrn | 3 | — | — | 32896 | 4280 | — | 1332 | — | 2 | 10 |
| Kleiner St. Jacob | — | — | — | 10129 | 48 | — | 16 | — | 2 | 10 |
| Herzog Ferdinand Albrecht | — | — | 3070 | — | — | 3 | — | — | 2 | 10 |
| Lautenthaler Hoffnung | — | — | 7178 | — | — | — | 8 | — | 2 | 10 |
| Wilhelmine Eleonore | — | — | 708 | — | — | — | 7 | — | 2 | — |
| Dorothee Friederike | — | — | — | 1609 | — | 14 | — | — | 2 | — |
| Verlegter Neuer Segen | — | — | — | 218 | — | — | 46 | — | 2 | — |

# VI.

## Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes, vom Jahre 1793.

| Im Jahre 1793. sind | Geboren | | | Gestorben | | | Copulirt Paar |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | männlichen Geschlechts | weiblichen Geschlechts | überhaupt | männlichen Geschlechts | weiblichen Geschlechts | überhaupt | |
| **Städte.** | | | | | | | |
| Zelle | 145 | 134 | 279 | 88 | 138 | 226 | 75 |
| Uelzen | 48 | 42 | 90 | 28 | 30 | 58 | 28 |
| Haarburg | 59 | 78 | 137 | 50 | 53 | 103 | 46 |
| Burtehude | 32 | 24 | 56 | 28 | 28 | 56 | 19 |
| Göttingen | 184 | 165 | 349 | 94 | 118 | 212 | 81 |
| Clausthal | 147 | 125 | 272 | — | — | 291 | 74 |
| Münden | 57 | 70 | 127 | 44 | 59 | 103 | 38 |
| Zellerfeld | 64 | 65 | 129 | 48 | 53 | 101 | 35 |
| **Aemter und Amtsvogteyen.** | | | | | | | |
| Ahlden | 69 | 59 | 128 | 35 | 53 | 88 | 37 |
| Rethem | 125 | 112 | 237 | 115 | 95 | 210 | 100 |
| Wilhelmsburg | 56 | 46 | 102 | 34 | 19 | 53 | 27 |
| Beedenbostel | 65 | 62 | 127 | 45 | 46 | 91 | 38 |
| Bergen | 40 | 46 | 86 | 45 | 37 | 82 | 39 |
| Bissendorf | 47 | 50 | 97 | 52 | 60 | 112 | 43 |
| Burgvoigtey, excl. der Zellischen Vorstädte | 36 | 16 | 52 | 21 | 23 | 44 | 29 |
| Eicklingen | 73 | 67 | 140 | 76 | 75 | 151 | 54 |
| Essel | 23 | 21 | 44 | 25 | 24 | 49 | 15 |
| Fallingbostel | 123 | 127 | 250 | 124 | 135 | 259 | 82 |
| Hermannsburg | 35 | 34 | 69 | 6 | 13 | 19 | 13 |
| Winsen a.d.Aller | 38 | 32 | 70 | 25 | 16 | 41 | 20 |
| **Gerichte.** | | | | | | | |
| Gartow | 84 | 72 | 156 | 57 | 54 | 111 | — |
| Watlingen | 6 | 10 | 16 | 21 | 19 | 40 | 8 |
| In der Grafschaft Diepholz | 248 | 253 | 501 | 142 | 134 | 276 | — |
| In dem Lande Hadeln | 245 | 236 | 481 | 219 | 192 | 411 | 159 |
| In der Inspection Uelzen | 292 | 283 | 575 | 163 | 163 | 326 | 200 |

# Anmerkungen.

a) Die Angaben von Zelle, schließen die Gemeinden der Stadt und Vorstädte, ohne die eingepfarrten Dörfer in sich. Unter den Gebornen sind diejenigen Kinder weggeblieben, wovon die Mütter anderer Orten her im Accouchirhospital entbunden worden, und hat man eine gleiche Auslassung, wegen der im Zuchthause verstorbenen Inhaftirten beobachtet.

b) Aeusserst merkwürdig ist der große Ueberschuß der Gebornen gegen die Gestorbenen zu **Göttingen.** Er beträgt 137, und scheint mit andern Jahren verglichen, mehr von einer geringeren Sterblichkeit herzurühren, als in einer ungewöhnlichern Zahl von Geburten seinen Grund zu haben.

c) Von den Gestorbenen in der Bergstadt **Clausthal** müssen 8 todtgeborne Kinder abgerechnet werden, die nicht mit unter den Geburten aufgeführt stehen. Nach deren Kürzung aber sind dennoch dorten 11 Menschen mehr gestorben als geboren, wozu wohl besonders die wieder sehr tödtlich gewesenen Blattern mit beygetragen haben mögen, durch welche 79 Kinder ihr Leben eingebüßet. Unter der Zahl der Verstorbenen befinden sich 4 umgekommene Bergleute. Zufolge des auf Johannis daselbst verfertigten Seelenregisters waren am Leben 7795 Personen, folglich 109 weniger als in dem vorhergehenden Jahre. Jene Summe bestand aus 4352 erwachsenen Personen, und 2544 Kindern unter einem Jahr bis zur geschehenen Confirmation gerechnet.

d) Im Ganzen genommen scheint das leztverflossene Jahr der Bevölkerung des Landes wieder sehr günstig gewesen zu seyn. Zwar geben die Resultate der Gebornen und Gestorbenen der vorhin genannten Aemter, Amtsvoigteyen und Gerichte, keinen sehr hervorstechenden Gewinn, da die Zahl der ersteren 1574, der lezteren 1350 beträgt, folglich nur 224 mehr zur Welt gekommen, als hinausgeschieden sind. Desto bemerkenswerther ist dagegen der verhältnißmäßig fast dreyfach größere Ueberschuß an Gebornen in der Grafschaft **Diepholz** und der Inspection **Uelzen**; in jener bringt derselbe 225 auf 501 die überhaupt daselbst geboren sind, und in lezterer 249, auf die Summe von 575 Geburten. Ganz besonders zeichnet sich auch die Insel **Wilhelmsburg** durch eine zunehmende Bevölkerung aus. Die Zahl der Geburten übertraf die der Todesfälle beynahe um die Hälfte, und nach den dortigen Kirchenbüchern sind noch nie so viele Kinder zur Welt gebracht worden, als in dem leztverflossenem Jahre. Eine dortige Witwe starb kurz vor Erreichung des hundertsten Jahrs.

e) Die Blattern haben in verschiedenen Gegenden wieder viele Kinder weggenommen. Im Kirchspiel **Bröckel** Amtsvoigtey **Eicklingen**, starb das siebente von 84 die damit befallen waren. Hingegen kamen alle, welche der Hr. Pastor **Rieser** daselbst inoculirte, glücklich durch. Im Kirchspiel **Müden**, das gleichfalls zu vorerwehnter Amtsvoigtey gehört, hatte fast die Hälfte aller Verstorbenen ihr Leben an den Blattern verloren. Am bösartigsten war die Krankheit daselbst

in

in den Monaten Januar, Februar, April, Julius und August. Das Kirchspiel **Wienhausen** in derselben Amtsvoigtey, verlor 33 Kinder an den Blattern. Ueber die Hälfte der Summe der dort Gestorbenen, welche sich auf 56 beläuft, fand also an diesem traurigen Uebel seinen Tod. Im Kirchspiel Sülze Amtsvoigtey **Bergen**, tödteten die Blattern an einem Orte von 8 Kindern, an einem anderen aber von 10, eines. Von eilf eingeäugelten Kindern, zu deren Inoculation das Beyspiel des Predigers aufmunterte, verlor kein einziges sein Leben. Im Gericht **Wathlingen** starb das sechste Kind an den natürlichen Blattern. In den Kirchspielen **Fallingbostel** und **Dorfmark** hat diese Krankheit ebenfalls sehr vielen Kindern das Leben geraubt. Im Kirchspiel **Bissendorf** waren die Blattern hingegen so gutartig, daß, ohnerachtet fast kein Kind damit verschont geblieben, dennoch nur zwey davon gestorben sind. Sie breiteten sich langsam aus, und dauerten vom Anfang des Jahrs bis zu Johannis. Allein die Ruhr wüthete im Kirchdorfe selbst so häufig und tödtlich, daß des Küsters Haus das einzige war, worin Niemand mit dem Uebel befallen wurde, und binnen neun Wochen 17 Personen daran starben. Im Gericht **Wathlingen** tödtete ein sehr bösartiges Faulfieber viele Menschen, von 84 damit befallenen Einwohnern starb der fünfte, und seit 120 Jahren ist die Sterblichkeit dort nicht so groß gewesen, als in dem leztverflossenen.

Gene-

General-Transsumt aller Gebornen, Confirmirten,
Lauenburg vom 1sten Januar

| Namen der Städte und Aemter. | Gebo | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eheliche. | | Uneheliche. | | Todtgeborne. | |
| | Kn. | M. | Kn. | M. | Kn. | M. |
| I. Stadt Ratzeburg — | 29 | 29 | 3 | 2 | — | — |
| II. Stadt Lauenburg — | 30 | 39 | 3 | 2 | 4 | 3 |
| III. Stadt Mölln — | 29 | 24 | 1 | 3 | — | 1 |
| IV. Amt Ratzeburg — | 187 | 174 | 10 | 12 | 16 | 8 |
| V. Amt Lauenburg — | 103 | 83 | 8 | 6 | 6 | 3 |
| VI. Amt Schwarzenbeck | 74 | 62 | 6 | 7 | 4 | 2 |
| VII. Amt Neuhaus — | 95 | 99 | 2 | 5 | 6 | 5 |
| VIII. Amt Steinhorst | 77 | 44 | 3 | — | 1 | 1 |
| Summa | 624 | 554 | 36 | 37 | 37 | 23 |

Geborne Knaben 697. Geborne Mägdlein 614.

mehr Knaben 83.

Gebor. männl. Geschl. 697. Gest. männl. Geschl. 485.

weniger gestorb. 212.

Gebor. weibl. Geschl. 614. Gest. weibl. Geschl. 455.

weniger gestorb. 159.

Geboren in allen 1311. Gestorben in allen 940.

weniger gestorb. 371.

Geboren 1792. 1393. Geboren 1793. 1311.

1793. weniger gebor. 82.

Copulirten und Gestorbenen, im Herzogthum 1793. bis dahin 1794.

| ren | | | Confirmirt | | | Copulirt | Gestorben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Summa | | | | | | | | | |
| Knaben. | Mädchen. | Sma tota. | Knaben. | Mädchen. | Sma tota. | Paar | männlich. | weiblich | Sma tota. |
| 32 | 31 | 63 | 11 | 8 | 19 | 11 | 28 | 16 | 44 |
| 37 | 44 | 81 | 36 | 32 | 68 | 14 | 39 | 47 | 86 |
| 30 | 28 | 58 | 17 | 10 | 27 | 11 | 27 | 29 | 56 |
| 213 | 194 | 407 | 118 | 120 | 238 | 106 | 121 | 123 | 244 |
| 117 | 92 | 209 | 64 | 51 | 115 | 72 | 89 | 68 | 157 |
| 84 | 71 | 155 | 59 | 45 | 104 | 55 | 49 | 53 | 102 |
| 103 | 109 | 212 | 58 | 49 | 107 | 38 | 73 | 63 | 136 |
| 81 | 45 | 126 | 12 | 10 | 22 | 34 | 59 | 56 | 115 |
| 697 | 614 | 1311 | 375 | 325 | 700 | 341 | 485 | 455 | 940 |

Todtgeb. 1792. 51. 1793. 60.

1793. mehr. Todtgeb. 9.

Uneheliche 1792. 90. 1793. 73.

1793. weniger Unehl. 17.

Copulirt 1792. 356. 1793. 341.

1793. weniger copulirt 15.

Confirmirt 1792. 876. 1793. 700.

1793. weniger confirm. 176.

Gestorben 1792. 834. 1793. 940.

1793. mehr gestorben 106.

## General-Transsumt aller Gebornen, Confirmir thümern Bremen und Verden, vom

| Namen der Kirchenkreise. | Gebo | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Eheliche. | | Unehelische. | | Todtgebo?e. | |
| | Kn. | M. | Kn. | M. | Kn. | M. |
| A. Stadt Stade — | 64 | 91 | 11 | 3 | 7 | 4 |
| B. Garnison Stade — | 22 | 23 | — | — | — | — |
| C. Stadt Buxtehude — | 26 | 21 | 3 | 1 | 3 | 2 |
| D. Superint. Bremen — | 475 | 473 | 23 | 29 | 22 | 12 |
| E. — Verden — | 458 | 451 | 19 | 22 | 15 | 16 |
| F. Präpos. Alteland — | 294 | 292 | 9 | 7 | 11 | 8 |
| G. — Kehdingen — | 328 | 357 | 28 | 26 | 11 | 13 |
| H. — Neuhaus — | 167 | 179 | 12 | 11 | 12 | 6 |
| I. — Wursten — | 94 | 110 | 4 | 8 | 11 | 7 |
| K. — Osterstade — | 132 | 140 | 7 | 7 | 11 | 4 |
| L. — Bederkesa — | 100 | 102 | 5 | 8 | 5 | 2 |
| M. — Bremervörde | 243 | 245 | 10 | 6 | 12 | 8 |
| N. — Ottersberg — | 264 | 232 | 5 | 10 | 13 | 15 |
| Summa | 2667 | 2716 | 136 | 138 | 133 | 97 |

Geborne Knaben 2936. Geborne Mägdlein 2951.

mehr Mägdlein 15.

Geb. männl. Geschl. 2936. Gest. männl. Geschl. 2189.

weniger gestorben 747.

Geb. weibl. Geschl. 2951. Gest. weibl. Geschl. 2153.

weniger gestorben 798.

Geboren in allen 5887. Gestorben in allen 4342.

weniger gestorben 1545.

Geboren 1792. 6287. Geboren 1793. 5887.

1793 weniger geboren 400.

ten, Copulirten und Gestorbenen in den Herzog-
1sten Januar 1793. bis dahin 1794.

| ren Summa. | | | Confirmirt. | | | Copulirt. | Gestorben | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Knaben. | Mädchen | Sma tota. | Knaben. | Mädchen. | Sma tota. | Paar | männlich. | weiblich. | Sma tota. |
| 82 | 98 | 180 | 53 | 44 | 97 | 50 | 62 | 69 | 131 |
| 22 | 23 | 45 | 13 | 17 | 30 | 40 | 24 | 26 | 50 |
| 32 | 24 | 56 | 29 | 17 | 46 | 19 | 28 | 28 | 56 |
| 520 | 514 | 1034 | 262 | 315 | 575 | 347 | 335 | 343 | 678 |
| 492 | 489 | 981 | 278 | 276 | 554 | 353 | 353 | 301 | 654 |
| 314 | 307 | 621 | 174 | 178 | 352 | 182 | 265 | 230 | 495 |
| 367 | 396 | 763 | 265 | 269 | 534 | 231 | 304 | 297 | 601 |
| 191 | 196 | 387 | 86 | 115 | 201 | 134 | 167 | 155 | 322 |
| 109 | 125 | 234 | 58 | 59 | 117 | 75 | 108 | 108 | 216 |
| 150 | 151 | 301 | 100 | 107 | 207 | 102 | 128 | 141 | 269 |
| 110 | 112 | 222 | 70 | 60 | 130 | 78 | 72 | 99 | 171 |
| 265 | 259 | 524 | 134 | 159 | 293 | 169 | 183 | 186 | 369 |
| 282 | 257 | 539 | 200 | 154 | 354 | 158 | 160 | 170 | 330 |
| 2936 | 2951 | 5887 | 1722 | 1768 | 3490 | 1938 | 2189 | 2153 | 4342 |

Todtgeb. 1792. 232. 1793. 230.

1793. weniger Todtgeb. 2.

Uneheliche 1792. 280. 1793. 274.

1793. weniger Unehl. 6.

Copulirt 1792. 1557. 1793. 1938.

1793. mehr copulirt 381.

Confirmirt 1792. 3749. 1793. 3490.

1793. weniger confirm. 259.

Gestorben 1792. 4832. 1793. 4342.

1793. weniger gestorben 490.

# VII.
# Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794.

So merkwürdig es war, daß schon in der Nacht vom 21sten bis 22sten Sept. v. J. ein starker Schnee fiel; so merkwürdig ist es, und verdient in den Annalen aufgezeichnet zu werden, daß schon am 19ten April, den Sonnabend vor Ostern, selbst in hiesiger, dem Harze so nahen Gegend, selbst zu Osterode hin und wieder in Aehren aufgeschossener Rocken zu sehen war. Der März war fast durchgängig schön und warm. Unterdessen, daß man noch Schnee und Frost erwartete, wie es in andern Jahren gewöhnlich ist, standen plötzlich alle Bäume in voller Blüthe. Auch der April war, einige Tage abgerechnet, da ein warmer Regen fiel, durchgängig warm und trocken, eigentlich zu trocken und man seufzte allenthalben nach Regen. Das Winterfeld machte die schönste Hofnung. Aber am 5ten May Nachmittags um 4 Uhr betraf die hiesige Gegend ein fürchterliches Gewitter, mit Sturm und Hagel. Schlossen, die an einigen Orten so dick wie ein Hühnerey waren, verdarben einen großen Theil der Garten- und Feldfrüchte und zerschmetterten in dem Striche, den das Gewitter nahm, fast alle Fenster. So viel man bis jetzt weiß, hat das Hagelwetter besonders die Feldmarken zu Imbshausen, Eboldshausen, Kalefeld, Echte, Oldershausen, Willershausen, Düderode und Olden-

Oldenrode getroffen, und großen Schaden angerichtet, so daß an einigen Orten der Rocken, der so herrlich stand, abgemähet und das Land mit Sommerfrüchten besäet werden muß.

Für den Naturforscher verdient bemerkt zu werden, daß ohngeachtet der frühen Frühlingswärme die Schwalben und Nachtigallen nicht früher als andre Jahre in unserer Gegend angekommen sind.

Oldershausen den 7ten May 1794.

Weppen.

## VIII.

## Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn.

Von den vielen Merkwürdigkeiten der Landes-Geschichte des laufenden Jahrhunderts, verdient gewiß die Vereinigung des Fürstenthums **Lüneburg** mit den übrigen Chur-

Churlanden unter einem Regenten vorzügliche Rückerinnerung. Mag es immer den Anschein behalten, daß der Gewinn der vielen wichtigen Folgen dieser Begebenheit, auf Seiten der Fürstenthümer **Calenberg** und **Göttingen** großes Uebergewicht habe, da der Verlust der Hofhaltung mit allen Zubehörden, der Regierung, der Cammer, der Kriegs-Casse, des Consistorii und des General-Stabes, welche Departementer seitdem sämtlich von **Zelle** nach **Hannover** verlegt sind, durch das am ersteren Orte errichtete höchste Landes-Tribunal, und daselbst etablirte Zuchthaus, keinen hinreichenden Ersatz für den eingebüßeten Geldes-Umlauf gewähret; so kommen doch auch dem Fürstenthume **Lüneburg** die vielen anderen achtungswerthen Vortheile mit zu statten, welche aus jener Verbindung, für das allgemeine Beste herfließen. Dahin kann man nebst anderen rechnen, den Einfluß den die vergrößerte Macht des Hauses, auf Erhaltung der Deutschen Verfassung und Freyheit erlangt hat, den Schutz gegen Neckereyen neidischer und habsüchtiger Nachbarn, wovon kleine Staaten oft so vieles Ungemach erleiden, die Erleichterungen des Aufwandes zu gemeinnützigen Anstalten, und den gestärkten hülfreichen Beystand, in allgemeinen Landes-Calamitäten.

Mehrere Jahrhunderte vor jener Ereigniß, war es schon ein Fundamental-Gesetz im Lüneburgischen geworden *), daß Land und Leute nicht getrennet, und nur

*) Durch die vom Herzog Magnus 1367. am Tage aller Heiligen ausgestellte Urkunde.

nur von einem Regenten beherrschet werden sollten. Dennoch wurde nachher verschiedentlich von mehreren gemeinschaftlich die Regierung geführt, und einzelne Theile des Fürstenthums, blieben lange Zeit im Besitze appanagirter Linien auf gewisse Weise von den übrigen abgesondert.

Die brüderliche Eintracht der Söhne **Wilhelm** des Jüngeren stellte gedachtes Grundgesetz wiederum her.

Im Landtags-Abschiede vom 3ten December 1610. ward ausgemacht:

> Das ganze Fürstenthum und angehörige Grafschaften so viel jetzo vorhanden oder in künftig darzu kommen möchte, sollte bey dem Herzog **Ernst** und dessen Nachkommen in der Regierung, und also stets und allezeit bey einem regierenden Fürsten unzertrennt und unabgetheilet verbleiben.

Bey dem bald nachher erfolgten Tode des Herzogs **Ernst**, *) ward diese Abrede nicht nur dadurch weiter zur Erfüllung gebracht, daß Herzog **Christian** die Regierung allein übernahm, sondern es errichteten auch sämmtliche nachgebliebenen Brüder den 15ten April eine neue Urkunde über gedachte Abrede, und ließen solchen Vertrag vom Kaiser **Matthias** bestätigen, der den 29ten October 1612. die erbetene Confirmation ertheilte.

Erwehnter Vergleich hatte jedoch keine Beziehung auf den Anfall anderer dem Gesamthause gehörender Provinzen, und ward daher das Fürstenthum Calenberg,



*) Er starb den 2ten März 1611.

berg, welches im Jahr 1634. durch Aussterben der Wolfenbüttelschen Linie erlediget wurde, dem Herzog Georg überlassen, den das gerechte Loos so würdig zum Stammvater eines der glänzendsten regierenden Häuser bestimmt hatte.

Nach dem §. 8. des von diesem weisen, gütigen und großen Fürsten am 20sten May 1641. errichteten Testaments, sollten noch ferner die Fürstenthümer **Calenberg** und **Lüneburg** mit ihren Zubehörungen unter zwey verschiedenen Regenten stehen, doch wenn beide Theile erst gegen einander ausgeglichen wären, den §. 12. des erwehnten Testaments zufolge, keine weitere Theilungen statt finden, und jedes derselben nach dem Rechte der Erstgeburt vererbet werden.

Das hiedurch noch weit hinausgesezte heilsame Vereinigungswerk, erreichte aber geschwinder seine vollkommnere Reife, als man damals voraussehen konnte, in dem Vergleiche, welchen Herzog **Georg Wilhelm** und **Ernst August** über die künftige Succeßion dahin errichteten, daß nach Ableben des ersteren, **Ernst August** und dessen Nachkommen in der Folge der Erstgeburt, das Fürstenthum **Lüneburg** zugleich mit dem Fürstenthume **Calenberg** regieren sollte. Mittelst Landtags-Abschieds vom 4ten März 1676. verpflichteten sich die Stände des Fürstenthums **Lüneburg**, für die Aufrechterhaltung dieser Succeßion.

Hiermit aber stimmten die Gesinnungen des Prinzen **Maximilian Wilhelms** nicht überein, der als zweyter Sohn von **Ernst August**, demnächst die Regie-

gierung in einem der beiden Landes-Antheile zu erlangen wünschte, und diesen Wunsch aus dem großväterlichen Testamente geltend machen zu dürfen glaubte. Glückliche Rückkehr zur gütlichen Vereinbarung, dämpfte jedoch im Jahr 1692. die glimmende Gefahren, welche über die Fürstliche Familie und das Land sich hätten verbreiten können, wenn sie jemals zum vollen Ausbruche gekommen wären.

Ein feyerlicher Eid, den Prinz **Maximilian** am 27ten Febr. 1692. auf dem Schlosse zu **Zelle**, in Gegenwart beider regierenden Herrn, dreyer Zellischen und dreyer Hannöverschen Geheimteräthe, vier Mitglieder der Lüneburgischen, und zwey Abgeordneten der Calenbergischen Landschaft ablegte, *) versicherte gänzliche Verzicht auf die Succession, deren Rechte nur auf den Fall vorbehalten wurden, wenn sein Bruder der älteste Prinz und dessen Linie ausgehen sollte.

 Chur-

*) Bey obiger merkwürdigen Handlung waren die anwesenden Zellischen Geheimteräthe Hr. v. Bernstorf, Hr. Obermarschall v. Bülow und Hr. Vice-Canzler Fabricius, die Hannöverschen, Hr. Graf von Platen, Hr. Cammer-Präsident Grote und Hr. Vice-Canzler Hugo, von der Lüneburgischen Landschaft Hr. Director Spörke, Hr. Hofrichter v. Bothmer, Hr. Geh. Rath und Landdrost Grote und Hr. Bürgermeister Stödtrog aus Lüneburg, von der Calenbergischen Landschaft, Hr. Abt Molan, und Hr. Schatzrath v. Rehden. Der Hr. Vice-Canzler Hugo machte den ständischen Deputirten im Vorzimmer Eröfnung von der Sache, der Hr. Graf v. Platen las die Eides-Formel vor, und der Prinz legte die Finger bey dessen Ableistung auf das Evangelium, die Hrn. Geheimteräthe und Landschaftl. Deputirte, unterschrieben demnächst das Attestat hierüber, als Zeugen.

Churfürst Ernst August erlebte es nicht, die Herrschaft aller einzelnen Länder beider Häuser in einer Person zu verbinden, hatte aber in dem errichteten Testamente diese Vereinigung und das Recht der Erstgeburt nochmals zu einem unveränderlichen Familiengesetze gemacht.

Demohnerachtet ward jedoch befürchtet, daß bey Absterben des Herzogs **Georg Wilhelm**, sich mehr als zu Viele finden würden, welche dem Hause und zugehörigen Landen gerne allerhand Unruhe zu machen intentiren dürften, *) und fand man es daher für rathsam, nicht allein alle hohe und niedere Staats-Beamten, Befehlshaber, Officiale und Officiere, anderweit wegen der angeordneten Erbfolge zu verpflichten, sondern auch mit den Ständen hierüber einen neuen Receß zu errichten.

Um nun die hierin geleisteten Zusagen mit redlichster Treue zu erfüllen, versammleten sich bey den anscheinenden Gefahren der lezten Krankheit des Herzogs **Georg Wilhelm** auf Veranlassen des Geheimteraths v. Bernstorf die Land- und Schatzräthe nebst zweyen anderen Mitgliedern der Ritterschaft zu **Zelle**. Sie erhielten den Auftrag, gleich nach des Herzogs Tode ins Land zu reisen, sich durch einen Handschlag von allen Amts

*) Mit obigen Worten ließ Herzog Georg Wilhelm, den 5ten April 1698. den Ständen den Antrag thun, sich durch einen neuen Receß zur Festhaltung der vorhin angeordneten Erbfolge nochmals zu verbinden.

Amtleuten und Amtsbedienten ihrer Pflichten zu versichern, die Hannoverschen Wappen anzuschlagen, vollkommen Besitz, und jeden der solchen stöhren würde, mit Hülfe des Militairs in Verhaft zu nehmen. Am 28sten August 1705. erfolgte das Absterben des würdig geliebten Fürsten, und jener Auftrag ward vollzogen, ohne daß man nöthig hatte, von dem lezten Inhalte desselben Gebrauch zu machen.

Bey der vollkommensten Sicherheit des ergriffenen Besitzes, blieb die Huldigung der Stände bis den 16ten December 1706. ausgesetzet. Zu diesem glänzenden Feste versammleten sich außer den Mitgliedern des Land- und Schatzraths-Collegii und dreyen Deputirten von den Stiftern **Bardowik** und **Ramelsloh**, neun und funfzig von der Ritterschaft.

Mit dem Gottesdienste in der Stadtkirche zu Zelle ward der Anfang der feyerlichen Handlung gemacht. Der Churfürst und Churprinz fuhren vom Schlosse ab, in einem mit zwey Pferden bespannten Wagen dahin, welchen alle anwesende Stände nebst den Hofbedienten zu Fuße folgten. Die Predigt ward über den sehr passenden Text gehalten: **fürchte Gott, und ehre den König.** Nach geendigtem Gottesdienste kehrte jener Zug aufs Schloß zurück. Hier führte der Landmarschall die Stände aus dem Vorsaal ins Huldigungszimmer. Gegenüber trat der Churfürst mit dem Churprinzen, den Geheimteräthen und Hofbedienten herein. Erstere beide stellten sich vor denen unter dem errichteten Baldachin stehenden Lehnsesseln, hinter welchem ver-

verschiedene Staabs-Officiere und Hofbedienten ihren Platz nahmen. Zur rechten Seite des Landesherrn standen die Geheimteräthe, neben denselben der Vice-Canzler, an dessen Seite die Zellischen Hofräthe, und am Ende die übrigen Hofbediente. Linker Hand hatte der Landschafts-Director mit den Land- und Schatz-Räthen seinen Platz, woran sich die übrigen versammleten aus der Ritterschaft schlossen.

Der Vice-Canzler hielt Namens des Landesherrn eine Anrede an die Stände, welche der Landschafts-Director beantwortete. Hiernächst ward der Huldigungs-Eid von dem Geheimte-Secretair verlesen, der Vice-Canzler sagte die gebräuchliche feyerliche Formel her, und sämmtliche Stände sprachen solche nach. Als dieses vollbracht war, nahm der Land-Syndikus die ausgefertigten Landesherrlichen Reversalen, und Bestätigung der Landschaftlichen Privilegien von dem Geheimte-Secretair in Empfang, für deren Ertheilung der Landschafts-Director Dank abstattete.

Zum Mittagsmahle waren in verschiedenen Zimmern zehn Tafeln bey Hofe angerichtet. Der Churfürst und Churprinz speiseten mit dem Landschafs-Director, Land- und Schatz-Räthen unter dem Baldachin. Vor und bey der Tafel verrichteten die Erbbeamten ihre Functionen, Hr. v. **Meding** auf Schnellenberg als Landmarschall, Hr. v. **Knesebeck** auf **Langennapel** als Erbkämmerer, und Hr. v. **Behr** auf **Stellichte** als Erbschenk und Küchenmeister. Sämmtliche Hofämter blieben von der Aufwartung aus,

ausgeschlossen. Jedoch trat der Erb-Küchenmeister eine ihm zukommende Verrichtung ab. Man forderte nemlich, daß er vorschneiden sollte. Weil er aber zu dieser Arbeit keine sonderbare Lust bezeigte, so übernahm solche ein anwesender Cammerjunker.

Für den Frohsinn aller Anwesenden sorgte während der Mahlzeit der Landmarschall, der die größeste Tafel dirigirte. Er erbat sich von dem Churfürsten die Erlaubniß, Gesundheiten auszubringen, und ließ die angefüllten großen Gläser unter Trompeten-Schall leeren. Sämmtliche Stände wurden von dem Churfürsten drey Tage hindurch frey gehalten.

Ihre wachsame Vorsicht hatte den Genuß dieses Festes wider die Besorgniß gesichert, daß der eingetretene Wechsel der Dinge, Einfluß auf die Landschaftliche Verfassung haben möchte. Es war die einzige Bedenklichkeit, die der Vereinigungs-Plan in ihnen erregte, ob man auch wol die Absicht hätte, die Lüneburgischen Länder, den Calenbergischen völlig zu incorporiren. Sie begnügten sich nicht mit ministeriellen Vertröstungen hierüber, sondern erbaten von **Ernst August** persönliche Zusage wegen des Gegenstandes, welche unterm 2ten Jun. 1693. mit folgenden Worten ertheilt wurde.

„Sr. Churfürstl. Durchl. Intention gehet dahin, „daß auf erregten Fall die Fürstenthümer Zelle „und Calenberg samt übrigen Landen ein Churfürstenthum constituiren, und unter Sr. Churfürstl. Durchlaucht und Dero Nachkommen an der

„der Chur, als einem Haupt-Regenten und Chur-
„fürsten stehen und gouverniret werden sollen,
„welches jedoch nicht hindern soll, daß ein jedes
„und insonderheit auch das Fürstenthum Zelle
„mit seinem Landschaftlichen Collegio habenden
„Gerechtsamen und Privilegiis nichts desto min-
„der ein absonderliches Corpus verbleibe, gestal-
„ten dann Sr. Churfürstl. Durchl. ein Fürsten-
„thum dem anderen zu incorporiren so wenig ge-
„meint seyn, als sich solches etwa practisiren las-
„sen möchte." J.

# IX.

## Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses in Fürstlicher Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militär-Verfassung des 17ten Jahrhunderts geben.

### Erste Frage.

Ob nicht alle, so dem Landes-Fürsten die Landfolge schuldig, zur Lustration zu ziehen?

Weil

Weil ein jedweder, so im Lande wohnet, des Schuzzes genießet, so ist billig, daß sich auch ein jeder zur Landfolge verstehe, und dero Behuf sich zur Munsterung stelle; diese Munsterung hat großen Nutzen, denn außer daß es zur Landes-Sicherheit dienet, so hilft es auch zur Conservation des Landesherrn Autorität und Respects. Weil nun niemand sich der Landfolge eximiren kann, so wird auch die Munsterung nicht können gewegert werden, zumalen die Beschwerung nicht so groß jetzo zu vermuthen, als bey dem vorigen Braunschweigischen, und anderen Kriege, da obgleich ein und anderer tergiversiret, endlich aber durch Commination schwerer Strafen aufziehen müssen. Hiebevor haben auch bey Fürsten-Kindtaufen, Beylagern, Geleiten, und dergleichen große Unkosten müssen gemacht werden, indem die Edelleute zur Aufwartung mit gewissen Pferden in gewisser Livrée erscheinen, und hin und wieder so gar in **Braband** mit ziehen müssen.

Die fünf Gartendörfer **Rettmarshausen** haben sich nicht gern zur Munsterung bequemen wollen, endlich sich keinen Ausschuß ausziehen lassen. Sie finden sich aber im Ausschusse 1609 und 1611.

1657. haben die Stände begehret, aus ihren Mitteln welche zur Munsterung zu adhibiren.

**Hohnstein** hat absente Dom. Comite sich geweigert. **Loccum** hat nicht nach **Rheburg, Winzlar** stellen wollen, und der damalige Provisor **Engelking** hat keine Rolle geben wollen, ist aber 1654. citiret worden.

Die

Die Grafschaft Spiegelberg hat 1654. den Ausschuß verstatten müssen.

## Zweyte Frage.

Ob sich davon die hohen adelichen Gerichte entziehen können?

Es haben sich bey vorigen Munsterungen, unterschiedliche, und zwar nicht allein diese die Obergerichte sondern auch die Untergerichte haben gesperret, und Difficultäten gemacht. Die Gerichtsjunker zu Duensen haben nur bloße Rollen ihrer Mannschaft eingeschickt. Stöckheim z. Limmer haben prätendiret, immediate von der Canzley requiriret zu werden. Das Dorf Bentorf Jobst von Werder gehörig, hat nicht stellen wollen, ist bey der Landeshuldigung beglaubig beygezogen. Die Klenken zur Hämelschenburg haben darwider protestiret, auch Bennigsen zu Banteln, wie auch der Drost Hake wegen seines Gutes zu Ohr item Reden. Die Hardenberge haben auch Difficultäten gemacht, endlich aber die lustration cum protestatione geschehen lassen, wie auch die Gerichte Adelepsen, Jühnde und Gleichen; die Kniggen wie auch Rößing haben sich gewegert, endlich die Leute stellen lassen. Es ist vieles mit schwerer Strafe herbey gebracht, sogar daß 1613. ein Freyherr von Boineburg wegen Bonaferth und die von Meisenburch so wegen Dahlheim, Burgfeste nur an Münden gethan, und nicht einmal im Lande gewohnet, dennoch zum Ausschuß gezogen.

In

In einer Rolle von **Friedland** 1605. stehet: Junkernleute müssen folgen was man begehret, und sind 1613. die freyen Junkerleute mit gemunstert. 1654. ward denen v. **Werder**, wegen **Bentorf**, und **Hake** zu **Diedersen**, auferleget, sich zu justificiren, warum sie ihre Leute nicht gestellet.

## Dritte Frage.

Ob solches die großen Städte thun müssen?

Die großen Städte haben sich vor diesem eximiren wollen, und diese rationes vorgeschützet. 1) Der Gandersheimische Landtags-Abschied art. 44. 2) Daß sie keine Soldaten hätten, ihre Wälle zu bewahren. 3) Das Herkommen. 4) Herzog **Julii** Erbhuldigung 1585. 5) Daß ihnen ihrer eigenen Städte Verwahrung allemal von den Fürsten anbefohlen worden.

Nichts desto weniger haben sie doch etliche Compagnien zu Zeiten gemachet, solche zur Munsterung gestattet und mit vor **Braunschweig** marschiren lassen. Ein anderesmahl haben sie geworbene Leute an ihrer statt geschickt, und solche unterhalten müssen. Aus verschiedenen alten Briefen findet sich, daß die Landes-Fürsten ihnen durchaus keine Exemptiones geständig seyn wollen. Vid. unterschiedliche Schreibens Herzog **Erichs** von 1606.

Es haben auch etliche von den übrigen Städten Difficultäten machen wollen. **Münden** hat vorgegeben, die Zählung wäre bey ihnen nicht hergebracht, und die Schiffleute müßten verschonet bleiben. **Neustadt** am

Rü-

Rübenberge will nicht aus der Stadt marschieren, sondern zur Defension daselbst bleiben.

Lauenstein giebt vor, ein Privilegium zu haben, daß in Landfolgen die Einwohner des Fleckens auf dem Hause bleiben sollen, wie auch Erichshagen auf dem Hause Wölpe. 1654 ist im Consilio concludiret, die Commissiones an die großen Städte sub generali nomine der Munsterung anzufertigen. Hameln hat nicht Munster-Commissarios haben wollen, sondern selber gemunstert, gleichwohl den Commandanten dabey zu seyn verstattet, haben 534 Köpfe in 3 Compagnien gehabt. Sie sind nicht nach den Rollen, sondern wie einer bey dem andern gewohnet, passiret. Geistliche in Bürgerhäusern, und Wittwen haben frey zu seyn verlanget. Hannover hat sich auf ein hergebrachtes jus lustrandi berufen, gleichwol ist der Commandante zugegen gewesen, an der Zahl 850 Köpfe. Die Doctores und Patricii haben Leute statt ihrer gestellet, ist wohl nicht mehr als auf 600 Mann Facit zu machen. 1654. beym Landtage haben die vier großen Städte ein Memorial übergeben, darinn sie gesaget, es wäre ihnen jederzeit die Munsterung überlassen, auch hätten sie keine Rollen eingesandt, es ist das Temperament getroffen, daß man nur von Serenissimo jemand bey der Munsterung ordnen wolle.

## Vierte Frage.

Was dabey zu thun, wenn Edelleute die Stellung wegern?

Man

Man hat durch scharfe Befehle sie anzuhalten, und keine Contradiction zu attendiren.

## Fünfte, Sechste, Siebente Frage.

Was bey der Selection zu attendiren, in Betracht, Alters, Gesundheit, Classen rc.?

Nach der Ordonnance von 1658. zu richten.

## Achte Frage.

Was für Truppen zu errichten?

Besonders sey auf Dragoner zu sehen.

## Neunte Frage.

Ob der Commissarius kein Interesse bey der Munsterung haben dürfe?

Edelleute hätten oft durch die Finger gesehen, weil oft sie selbst keine Leute gestellet. Es würde also ein hoher Oberofficier zu nehmen seyn.

## Zehnte Frage.

Ob nicht sofort Selecti in gewisse Compagnien zu sezzen, Fahnen zu geben, und schweren zu lassen?

Zu Ersparung der Kosten könnte man auch Lieutenants bey Compagnien setzen, die Capitäns-Dienst verrichten. Die Fahnen halten die Leute zusammen, und wäre es gut, sie von verschiedener Farbe zu geben, welches den Leuten Muth machet. Ein Formale juramenti thut bey dem gemeinen Mann viel.

## Eilfte Frage.

Ob die Compagnien nicht in Regimenter zu vertheilen?

1615, war der Ausschuß 5000 Mann, bestand aus 3 Regimenter à 10 Compagnie, die Regimenter waren das Grubenhagische, Göttingische und Rhein-Hohnsteinische. Ein Greiner war bey lezterem Obristlieutenant, und einer v. Wustrow Commandant. Ein Regiment bedürfte 1 Major, 3 Capitains, das übrige könnten die Lieutenants verrichten.

## Zwölfte Frage.

Wo das Gewehr herzunehmen?

Im Lande zu Göttingen haben die Unterthanen vor einigen Jahren eine Contribution zu Anschaffung des Gewehres geben müssen. Man müßte von den Aemtern die Anzahl des Gewehres in quantitate et qualitate begehren. Die Aemter Springe und Ricklingen behaupten, der Landesherr müsse ihnen das Gewehr geben, aber nach alten Munsterungen müssen es die Unterthanen beschaffen. Es wäre eine allgemeine Anlage gut, das Gewehr würde bey Friedenszeiten ins Arsenal gelegt, sonst würde es bey den Bauermeistern oder Officieren niedergesezt.

## Dreyzehnte Frage.

Wo Krauth und Loth zu schaffen?

Dazu wäre eine Collecte nöthig. Bey vorigen Feldzügen haben die Klöster Munition mit Wagen und Vorspann schaffen müssen, wie Bassum und Heiligenrode 1605. gethan.

Vier-

## Vierzehnte Frage.

Was der Ober- und Unterofficier zur Ergötzlichkeit zu rechnen?

Dazu ist ein Fond auszumachen. Vor diesem haben die Krüger anstatt der Krugzinse ein Pferd mit Rüstung halten müssen, und wäre zu bedenken, ob etwan die Officiere auf Krüge, Mühlen zu setzen, und ihnen die Accise oder andere Landes-Onera zu erlassen wären.

## Funfzehnte Frage.

Was dem Ausschuß zu geben, wenn er aufziehet?

In vorigen Zeiten erhielt er 5 gr. welches dem Unterthan zu schwer wurde. Es wäre also eine Accise anzulegen, sonst gab man dem Ausschusse nur Remission und zwey Tage Erlaß an Handdiensten, statt einer Wache. Vor diesen mußte das Land den Ausschuß zu Felde kleiden, da sie aber in einer Livreé aufziehen müssen; sind ihnen Manteln, Pumphosen, Wehrgeheng, und Bandelier, auch Hüte alles von einer Farbe gegeben worden.

## Sechszehnte Frage.

Ob die Lehnpferde nicht aufzubieten?

1605. war eine Compagnie Lehnpferde von 100 Mann wozu auch die Hohnsteiner gegeben. In alten Munsterrollen findet sich, daß die Beamte bey Mun-

sterung der Fuß = Völker für reitende Diener passiret, auch sich zuweilen an die Ritterpferde angeschlossen. Es sey practicable von diesem Leuten eine besondere Compagnie zu formiren, weil sie alle zur Landfolge schuldig sind, noch besser wäre, wenn die Beamte eine Compagnie zu Pferde machten.

X.

# X.

# Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Januar, Februar und März 1794.

---

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses Achten Jahrganges Seite 148. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

Januar

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf | gg | pf. | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 1 | — | — | 10 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | — | — | 10 | 1 | 8 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | — | 1 | — | — | — | 1 | 8 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | 2 | 1 | 10 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 10 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 8 | 1 | 9 | 1 | 3 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 1 | 9 |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

**1794.**

| Hamelfleisch bestes Pfd | | geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 2 | 0 | - | — | — | 20 | — | - | 21 | 4 | 12 | 8 | 8 | 8 | 3 | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | - | 16 | — | 1 | - | — | 15 | — | 9 | 4 | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | - | — | 23 | 4 | 14 | 8 | 10 | -- | 4 | — |
| 1 | 6 | . | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 18 | 8 | 1 | — | 8 | 13 | 8 | 9 | — | 0 | 0 |
| 2 | 4 | 2 | — | — | 20 | 8 | 1 | -- | — | 14 | — | 8 | 8 | 0 | 0 |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 23 | 4 | 15 | 4 | 10 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 18 | — | 1 | — | 5 | 14 | — | 1 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 16 | 6 | 1 | — | — | 14 | — | 10 | — | 3 | 3 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | 6 | — | 23 | 6 | 16 | — | 10 | 6 | 3 | — |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 2 | 6 | 1 | 4 | — | 16 | — | 10 | — | 3 | 9 |

## Februar

| | Rindfleisch bestes Pfd | | Rindfleisch geringeres Pfd | | Kalbfleisch bestes Pfd | | Kalbfleisch geringeres Pfd | | Hammelfleisch Pfd | | Schweinefleisch Pfd | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 2 | — | | |
| Northeim | 2 | | 1 | 8 | 1 | — | — | 10 | 2 | — | | |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | — | — | 10 | 1 | 8 | | |
| Zellerfeld | 1 | 6 | — | — | — | 10 | — | — | 1 | 8 | | |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 10 | | |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 8 | — | — | 1 | 4 | | |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | 2 | 3 | | |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 2 | — | | |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 | | |
| Stade | 1 | 6 | | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 | | |

## 1794.

| Hamelfleisch bestes Pfd | | geringes Pf. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Land-Butter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 2 | 10 | — | — | — | 20 | — | 1 | — | — | 13 | — | 9 | 4 | 3 | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 16 | — | 1 | — | — | 13 | — | 9 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 18 | | — | 23 | 4 | 14 | 8 | 10 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | — | — | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 18 | — | 1 | — | 8 | 13 | 4 | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 2 | 4 | 2 | — | — | 20 | — | — | 23 | 4 | 14 | — | 8 | 8 | 0 | 0 |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 23 | 4 | 15 | 4 | 10 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 18 | — | 1 | — | — | 14 | — | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 17 | — | 1 | — | — | 11 | — | 10 | — | 3 | 3 |
| 1 | 3 | 1 | — | — | 22 | 6 | 1 | 2 | — | 16 | — | 10 | 6 | 3 | — |
| 1 | 6 | — | — | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | — | 16 | — | 10 | 6 | 3 | 6 |

März

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd | | geringes Pfd | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd | |
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 4 | 1 | 2 | 2 | — |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 2 | 1 | – | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | | 1 | – | | 10 | 1 | 8 |
| Zellerfeld | 1 | 8 | — | | | | 1 | | 1 | 8 |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | – | 1 | 8 | 2 | | 1 | 8 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 8 | – | | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | – | 1 | 2 | 2 | 3 |
| Tannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | . | 1 | — | 2 | |
| Burtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |
| Stade | 1 | 6 | — | — | 1 | 3 | — | — | 1 | 9 |

## 1794.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd | | Rocken Hbten | | | Weizen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Land-Butter Pfd. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf | Rt | gg | pf | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf | gg | pf. |
| 2 | — | | — | — | 0 | 4 | 1 | — | 8 | 14 | — | 9 | 4 | 3 | — |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 16 | - | 1 | — | — | 13 | — | 9 | 4 | 3 | 4 |
| 1 | 8 | 1 | 6 | - | 19 | — | — | 22 | 8 | 0 | 0 | 10 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | - | 20 | — | 1 | — | — | 14 | — | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 2 | 4 | 2 | — | - | 20 | — | 1 | — | — | 14 | — | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 1 | 8 | | 4 | — | 19 | 4 | 1 | — | 8 | 15 | 4 | 10 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 17 | — | 1 | 1 | - | 13 | - | 9 | — | — | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 17 | — | 1 | — | — | 15 | — | 11 | — | 3 | — |
| 1 | 6 | 1 | 3 | - | 22 | 6 | 1 | 2 | - | 16 | 6 | 12 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | - | — | 1 | 1 | 3 | 1 | 3 | — | 16 | — | 10 | 6 | 3 | 6 |

# XI.

# Beförderungen und Avancements, vom Januar, Februar und März 1794.

## Im Civilstande:

### Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

### Bey dem Cammer-Collegio.

Hr. Amtsauditor von **Anderten** zu Coldingen, zum Cammer-Auditor in der Secretarienstube.

Der bisherige beeidigte Cammercopiiste Hr. **Hünnemann** zu Cammerschreiber.

der Cammergehülfe Hr. **Krop** zum Supern. Cammerschreiber.

Hr. Dieter. Wilh. **Fehlhaber**, zum würklichen
- Leopold Heinr. Christoph **Kirchmann** und
- Joh. Christoph Georg **Envoy** zu extraordinairen beeidigten Cammercopiisten.

* * *

Den beiden der Mathematik Beflissenen, als
Hr. Joh. Aug. **Brauns** und
- Joh. Carl **Fischer**, der Character vom Cammer-Conducteur, und sind beide bey dem Verkoppelungsgeschäfte angesetzt.

Bey

## Bey dem Forstwesen.

Der bisherige Hr. Forstjunker **von Malortie** beym Lauenburg. Oberforstamte und den Charakter und Rang vom Forstmeister, beym Cellischen Oberforstdepartement.

Den beym Cellischen Oberforstamte stehenden Herrn Oberforst-Amtsauditor **von Monroy**, der Charakter vom Forstjunker.

## Bey dem Bergwesen.

Hr. Bergmedicus adj. **Mehlis** zu Zellerfeld, zum Berg- und Stadtphysicus zu Clausthal.

## Bey landschaftlichen Stellen.

Hr. Geheimte Canzleisecretair **Rehberg**, zum Oberlicentinspector bey den Calenbergischen und Grubenhagischen Licentsachen.

## Bey Aemtern.

Hr. Supern. Amtschr. **Klippe** zu Neustadt unterm Hohnstein zum würkl. Amtschreiber zu Wildeshausen.

Dem bisherigen Hrn. Amtsauditor **Dommes** zu Ottersberg der Charakter vom Amtschreiber.

Der beym Gerichtschulzenamte zu Göttingen bisher gestandene Hr. Auditor **Arenhold** zum Supern. Amtschreiber nach Herzberg.

Der zu Hoya bisher gestandene Auditor **von Reinbeck**, als Supern. Amtschreiber nach Hitzacker.

* * *

Hr.

Hr. Advokat **Sattler** zum zweyten Amtsadvokaten auch Amts- und Fisciprocurator zu Celle.

## Bey Academien und Schulen.

Die außerordentlichen Hrn. Professoren in der philosophischen Facultät zu Göttingen, **Mitscherlich**, **Grellmann**, **Buhle** und **Heeren** zu ordentlichen Professoren.

Den sich bisher in Göttingen aufgehaltenen Hr. **von Berg** zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät

und den Hrn. D **Althof** zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät.

## Bey städtischen Diensten.

Hr. Rathsauditor **Göring**, zum Stadtschreiber zu Zellerfeld.

## Medicinal = Wesen.

Hr. Doct. Georg Friedr. **Rust**, zum Landphysico in den Aemtern Haarburg, Moisburg, Wilhelmsburg und Amts-Voigtey Soltau.

# Avancement im Militair, vom ersten Januar bis zum Schlusse des März 1794.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| | **Generalstaab.** | | |
| | Hr. Major von Löw von der Fußgarde, an die Stelle des nach dem Lande zurück gegangenen Hrn. Oberstlieutenant und Flügeladjudanten von Hake, dem die Inspection über die Depotcompagnien der Infanterie anvertrauet worden, wiederum zum Flügeladjudanten. | | |
| | Hr. tit. Major von Hardenberg vom 10ten Cavallerieregiment Prinz Wallis, für den im Felde gebliebenen Hr. Capitain von Marschalk, hinwieder als Oberadjudant bey Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von York folgenden Oberadjudanten, als | | |
| | dem Hrn. Prem. Lieut. von Ramdohr vom 10ten Cav. Reg. | | 29 Jan. |
| | dem Hrn. Lieutenant du Plat vom 11ten Infant. Reg. | | 30 Jan. |
| | dem Hrn. Lieutenant von Töbing vom 8ten Cav. Reg. | | 31 Jan. |
| | dem Hrn. Prem. Lieut. von Vinck von der Leibgarde. | | 1 Febr. |
| | dem Hrn. Lieutenant von Grote von der Fußgarde. | | 2 Febr. |
| | dem Hrn. Prem. Lieutenant von Jourquieres vom 2ten Cav. Reg | | 3 Febr. |
| | dem Hrn. Lieut. von dem Bussche vom 7ten Infanterie-Reg. | | 4 Febr. |
| | ist der Charakter von Capitains ertheilet. | | |

Hr.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| | Hr. Lieut. von Warmb vom 2ten Reg. Prinz Friedrich zum Oberadjudanten bey dem Hrn. General-Major von Wangenheim. | | |
| | Hr. Fähndrich und Regiments-Adjudant von Wissel, vom 7ten Cav. Regim. hat als Oberadjudant bey dem Hrn. General-Major v Oeynhausen, den Charakter vom Lieut. erhalten. | | 26 Febr. |

## A. Cavallerie.

### Zu Commandeurs.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Hr. Generalmajor von Wangenheim an die Stelle des zum Chef des 6ten Cavalleriereg. ernannten Hrn. Generalmajors von Dachenhausen, zum Commandeur des Regim. | | |

### Zu Oberstlieutenants.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Hr. tit. Oberstlieutenant von Seebach, zum wirklichen Obristlieutenant. | 4 | 1793 |
| 2 | Hrn. Major Suerland, | | 28 Dec. |
| 4 | " " Meyer, | | 29 Dec. |
| 3 | " " Oldenburg, | | 30 Dec. |
| | " " Schulte, | | 31 Dec. |
| | der Charakter vom Obristlieutenant. | | |

### Zu Majors.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 | Hr. tit. Major Schnering, zu der erledigten Majorstädt des zum Oberstlieut beförderten Hrn. Major von Hanstein, | 10 | |
| 4 | Dem Hrn. Capit. von Dziarzanowsky, | | 9 Dec. |
| | " " Thiele. | | 10 Dec. |
| 7 | Dem Hrn. Capitain von Oheimb, | | 17 Dec. |

Dem

| her. / gt. | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|
| | | 1793. |
| Dem Hrn. Capitain von Einem, | | 18 Dec. |
| — — — von Hardenberg | | 19 — |
| — — — Poten, | | 27 — |
| | | 1794. |
| — — — von Linsing, | | 2 Jan. |
| | | 1793. |
| — — — von Merheimb, | | 30 Dec. |
| — — — Meyer | | 15 — |
| — — — von Schauroth, | | 4 — |
| der Charakter von Major. | | |
| Dem Hrn. tit. Major Isenbarth, die durch Placirung des Hrn. tit. Oberstlieut. von Seebach erledigte Majorität. | 1 | |
| Zu Compagnien. | | |
| Hr. tit. Rittmeister von Bülow die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Rittmeist. von Knopf | G. | |
| Hr. tit. Rittmeister Bremer, die vacante Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Rittmeisters von Gadenstedt. | 1 | |
| Hr. Oberadjud. der Cavallerie Rittm. v. Ende die durch Placirung des Hrn. tit. Majors Schnering erledigte Compagnie. | 4 | |
| Hr. tit. Capitain Leiners, die vacante Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Majors von Gerstein. | 5 | |
| Hr. tit. Rittmeister von Ahrenschildt, die durch Anstellung des Hrn. tit. Majors von Hardenberg als Oberadjudant vacant werdende Compagnie. | 10 | |
| Zu Rittmeisters und Capitains. | | |
| | | 1794. |
| Hr. Lieut. von Haerlem zum 2ten titul. Capitain. | | 14 Febr. |

Zu

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | **Zu Lieutenants.** | | 1793. |
| 2 | Dem Hrn Cornet und Regim. Quartiermeister Ahnemann der Charakter vom Lieutenant | | 22 Dec. |
| 2 | Hr. Cornet von Schrader zum würklichen Lieutenant. | | 23 Dec. |
| G. | Hr. Sec. Lieut. Graf von Kielmansegge zum tit. Premierlieut. | | 1794. 4 Febr. |
| 3 | Hr. Cornet von der Wense zum Seconde lieutenant. | | 1793. 15 Oct. |
| 5 | Hr. Fähndrich Scharf zum titul. Lieutenant. | | 1794. 25 Fbr. |
| | **Zu Cornets und Fähndrichs.** | | |
| 2 | Hr. Quartiermeister Carl Leschen zum würklichen Cornet. | | 1793. 23 Dec. |
| 5 | Hr. Quartierm. Ludew. Schulze zum würklichen Fähndrich. | | 1794. 25 Fbr. |
| 4 | Hr. Quartierm. Isenbart, zum würklichen Cornet. | | 26 Fbr. |
| 7 | Hr. Quartierm. Friedr. von Voß zum würklichen Fähndrich. | | 27 Fbr. |
| 7 | Hr. Quartiermeister Wilhelm Strube zum würklichen Fähndrich. | | 28 Fbr. |
| | **B. Infanterie.** | | |
| | **Zu Oberstlieutenants.** | | |
| 2 | Dem Hrn. tit. Oberstlieut. von Saffe, die durch Absterben des Hrn. Oberstlieut. von Kronenfeld erledigte Oberstlieutenance. | 5 | |
| 10 | Dem Hrn Oberstlieuten. von Hugo, die durch Abgang des Hrn. Oberstlieuten. Tieling erledigte Oberstlieutenance. | 10 | |

Zu

| her. gt. | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|
| | | 1794. |
| **Zu Majors.** | | |
| Hr. Capitain Prinz Carl Günther von Schwarzburg, zum wirkl. Major. | Gd. | 3 Jan. |
| | | 1793. |
| Hr. Cap. von Hassel, zum wirkl. Maj. | 5 | 26 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. und Pagenhofmeister Lueder, den Charakter vom Major. | | 12 Dec. |
| Hr. Capit. von Cronhelm, für den beym 6 Reg. placirten Hr. Oberstl. Croupp zum wirklichen Major. | 5 | 28 Dec. |
| Hr. Hauptm. Behling, für den zur Oberstlieutenance gelangten Hr. tit. Obersten von Düring, zum wirkl. Major. | 11 | 11 Dec. |
| Hr. Capit. Rauchhaupt, der Charakter vom Major. | | 16 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. Isenbart, die vacante Majorität. | 6 | 22 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. Behling, die vacante Majorität. | 10 | 14 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. Ritter, die vacante Majorität. | 10 | 23 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. von Driberg, die vacante Majorit. als Commandeur des 2ten Grenadier-Bataillons. | | 1794. 1 Jan. |
| Dem Hrn Capit. von Lixfeld, die vacante Majorität, als Commandeur des 1ten Gren. Bataill. | | 1793. 24 Dec. |
| Dem Hrn. Capit. von Lasberg, | 4 Gd. | 25 Dec. |
| Hr. Capit. von der Osten, | | 13 Dec. |
| ' ' Wedekind, der Charakter vom Major. | | 5 Dec. |
| Hr. Major von Heimbruch, zum Commandeur des 3ten Gren. Bat. | | |
| Dem Hrn. Hauptm. Müller, die dadurch erledigt gewordene Majorität, beym | 4 | 14 Febr. 1794. |



Zu

| | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|
| **Zu Compagnien.** | | |
| Dem Hrn. Capitain von dem Bussche, die vacante Compagnie des Hrn. Cap Carl von Alten, dem die Gren. Compagnie des mit Majors Charakter abgegangnen Hrn. Hauptm. von Bremer beygelegt worden. | G | |
| Dem Hrn. tit. Capit. von Düring, die vacante Compagnie. | 5 | |
| Dem Hrn. Capit. von Düring, die vacante Compagnie des zum Major bestellten Hr. Capit. von Cronhelm | 11 | |
| Dem Hrn. Capit. Bodenstab, die vacante Compagnie des als Major placirten Hrn. Capit. Behling. | 11 | |
| Dem Hrn. Capit. von Leuthe, die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Capit Brunsich. | 1 | |
| Dem Hrn. Capit. Hogzen, die erledigte Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Capit. von Scharnhorst. | 1 | |
| Dem Hrn. tit. Capit. Hurtzig, die vacante Compagnie des zum Major und Commandeur des 4ten Grenadierbataillons ernannten Hrn. Capit von Lasperg | 1 | |
| Hr. tit. Capit. Klingsöhr, zur avancirten Compagnie des zum Major und Commandeur des 1ten Grenadierbataillons ernannten Hrn. Capitains v. Lixfeld. | 14 | |
| **Zu Capitains.** | | |
| Hr. Lieut. von Wurmb, zum tit. Capitain, | 1 | 1794. 1 Jan. |

Hrn.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| 1 | Hr. Lieut. Gräve, zum 2ten tit. Capit. | 1 | 9 Febr. |
| 1 | Hr. Lieut. von Lasperg, zum 3ten tit. Capitain, | 1 | 17 Febr. |
| 1 | Hr. Lieut. de Tessier, zum 4ten tit. Capitain, | 1 | 26 Febr. |
| 9 | Hr. Lieut. Prinzhausen, zum 2ten tit. Capitain, | 9 | 9 Febr. |
| 9 | Hr. Lieut. von Kleine, zum 3ten tit. Capitain, | 9 | 20 Febr. |
| 9 | Hr. Lieut. von Lösecke, zum 4ten tit. Capitain, | 9 | 2 März. |
| 14 | Hr. Lieut. Müller, zum 2ten tit. Capitain, | 14 | 15 Febr. |
| 4 | Hr. Lieut. Offeney, der Charakter vom Capitain, | 4 | 28 Jan. |
| G | Hr. Lieut. von Bülow, zum Staabs-Capitain, | G | 8 Febr. |
| 4 | Hr. Lieut. Niemann, zum 1ten tit. Capitain, | 4 | 6 Febr. |
| 4 | Hr. Lieut. von Soden, zum 2ten tit. Capitain, | 4 | 10 Febr. |
| 4 | Hr. Lieut. von Stemshorn, zum 3ten tit. Capitain, | 4 | 18 Febr. |
| 5 | Hr. Lieut. de Belleville, zum 3ten tit. Capitain, | 5 | 19 Febr. |
| 6 | Hr. Lieut. Osterkamp, zum 2ten tit. Capitain, | 6 | 11 Febr. |
| 6 | Hr. Lieut. von Sternfeld, zum 3ten tit. Capitain, | 6 | 19 Febr. |
| 10 | Hr. Lieut. von Hademstorf, zum 2ten tit. Capitain, | 10 | 12 Febr. |
| 10 | Hr. Lieut. von Roden, jedoch mit Vorbehalt der Anciennität des vor demselben stehenden und jetzt in feindlicher Gefangenschaft sich befindenden Hrn. | | |

| vorher. Regt. | | Regt wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| | Lieut. Rumann, zum 3ten tit. Capitain. | 10 | 22 Febr. |
| 11 | Hr. Lieut. und Regimentsquartiermeister Wiegmann, zum 1ten tit. Capitain, | 11 | 7 Febr. |
| 11 | Hr. Lieut. Schrader, zum 2ten tit. Capitain. | 11 | 13 Febr. |
| 11 | Hr. Lieut. von Goldacker, zum 3ten tit. Capitain. | 11 | 23 Febr. |
| | **Zu Lieutenants.** | | |
| @ | Hr. Fähndrich von Robertson, zum wirkl. Lieutenant. | | 1793. 27 Dec. |
| @ | Hr. Fähndr. Graf von Bielmannsegge zum wirkl. Lieut. | | 28 Dec. |
| @ | Hr. Fähndrich von Minnigerode, zum tit. Lieutenant. | | 29 Dec. |
| 1 | Hr. Fähndrich Bode, zum wirklichen Lieut. | | 1794. 24 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich v. Dreves, zum wirklichen Lieut. | | 25 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich Müller, zum wirklichen Lieut. | | 26 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich von Hanstein, zum wirklichen Lieut. | | 27 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich von Petersdorf, zum wirklichen Lieutenant. | | 28 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich von Milius, zum wirklichen Lieut. | | 29 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich von Falkenstein | | 30 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich Brinkmann, | | 31 Jan. |
| 1 | Hr. Fähndrich Müller, der Charakter vom Lieutenant. | | 1 Febr. |
| 9 | Hr. Fähndr. von Arnschild, zum wirklichen Lieut. | | 2 Febr. |

Hr.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| 9 | Hr. Fähndrich von Pufendorf, zum wirkl. Lieutenant. | | 3 Febr. |
| 9 | Hr. Fähndrich von Helmoldt, zum wirklichen Lieut. | | 4 Febr. |
| 9 | Hr. Fähndrich Gödeke, | | 5 Febr. |
| 9 | = = Berendsbach, | | 6 Febr. |
| 9 | = = von Kaufmanns, | | 7 Febr. |
| 9 | = = von Limburg, der Charakter vom Lieutenant. | | 8 Febr. |
| 14 | Hrn. Fähndrich Chüden, zum wirklichen Lieutenant. | | 9 Febr. |
| 14 | = = Bösewill, | | 10 Febr. |
| 14 | = = von Baring, | | 11 Febr. |
| 14 | = = Bahring, | | 12 Febr. |
| 14 | = = von Heldrit, | | 13 Febr. |
| 14 | = = Breymann, zu wirklichen Lieutenants. | | 14 Febr. |
| 14 | Hr. Fähndrich Aug. Fr. von Diepenbroick, zum wirklichen Lieuten. | | 15 Febr. |
| 14 | Hr. Fähndrich F. Breymann, zum wirkl. Lieut. | | 16 Febr. |
| 14 | Hr. Fähndrich Hemme, zum wirklichen Lieuten. | | 17 Febr. |
| 14 | Hr. Fähndrich Wilken, zum tit. Lieut. | | 18 Febr. |
| G | Hr. Fähndrich la Roche von Starkenfels, zum tit. Lieut. | | 19 Febr. |
| 4 | Hr. Fähndrich von Schnehen, zum tit. Lieuten. | | 20 Febr. |
| 10 | Hr. Fähndrich Heidenreich, zum wirkl. Lieuten. | | 21 Febr. |
| 10 | Hr. Fähndrich von Bothmer, zum tit. Lieutenant. | | 22 Febr. |
| 11 | Hr. Fähndrich von Plato, zum tit. Lieutenant. | | 27 Febr. |

| vorher, Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| | **Zu Fähndrichs.** | | |
| G. | Der in Königl. Dänischen Diensten gestanderte Hr. Fr. von Düring, zum wirklichen Fähndrich. | | 1794. 1 Jan. |
| G. | Hr. Cadet Gottlieb von Zettwitz, zum wirklichen Fähndr. | | 2 Jan. |
| G. | Hr. Cadet Christ. von Zedemann, zum wirkl. Fähndr. | | 3 Jan. |
| G. | Der Hofpage Fr. Benedix von Göben, zum wirklichen Fähndr. | | 4 Jan. |
| 7 | Der Fahnenjunker Georg Ludewig Reinbold, zum wirkl. Fähndr. | 1 | 8 Jan. |
| 1 | Hr. Sergeant Timäus, zum wirklichen Fähndrich. | | 9 Jan. |
| 1 | Hr. Sergeant Joh. Heinr. Charrier, zum wirkl. Fähndr. | | 10 Jan. |
| 1 | Hr. Rangiersergeant Philip Adolph Netterhausen, | | 11 Jan. |
| 1 | Hr. Sergeant Albrecht Bartels, | | 12 Jan. |
| 1 | Hr. Gefr. Corp. Eberh. Baring, | | 13 Jan. |
| 1 | „ „ Otto Rud. Sothen, | | 14 Jan. |
| 1 | „ „ Georg Wilh. von Reiche, | | 15 Jan. |
| 1 | „ „ Christ. Wilh. Ruperti, | | 16 Jan. |
| 1 | „ „ Georg Behr, | | 17 Jan. |
| 1 | „ „ Christ. Adam Zogreve, | | 18 Jan. |
| 1 | „ „ Eduard von Uslar, | | 19 Jan. |
| 1 | Hr. Cadet Georg Wilh. Schrader, | | 20 Jan. |
| 1 | Hr. Gefr. Corp. Eberhard Lüder, | | 21 Jan. |
| 1 | Hr. Cadet Georg Aug. Wackerhagen | | 22 Jan. |
| 3 | Hr. Gefr. Corp. Joh. Christian Georg Weinschenk, | 1 | 23 Jan. |
| 1 | Hr. Cadet Ludew. Jul. Rumann, | | 24 Jan. |
| 2 | Hr. Fahnenjunker Heinr. Lüttgen, | 1 | 25 Jan. |
| [illegible] | Hr. Standartenjunker Fr. Hilmers, vom 2ten Cav. Reg. | 1 | 26 Jan. |

Hr.

her.
gt.

| | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|
| | | 1794. |
| Hr. Gefr. Corp. Wilh. Rosen, zu Fähndrichs. | 1 | 27Jan. |
| Hr. Gefr. Corp. Ferd. Heinr. Falkmann, zum wirklichen Fähndr. | 1 | 28Jan. |
| Hr. Cadet Carl Deetmering, zum wirkl. Fähndrich. | | 29Jan. |
| Hr. Cadet Detlef Wilh. von Uslar, zum wirkl. Fähndr. | | 30Jan. |
| Hr. Fähndrich von Limburg jun. zum wirkl. Fähndr. | | |
| Hr. Gefr. Corp. Fr. Wilh. Bremer, zum wirkl. Fähndr. | | 31Jan. |
| Hr. Gefr. Corp. Carl Christ. von Avemann, zum wirkl. Fähndr. | | 1 Febr. |
| Hr. Cadet Otto Ludewig von Börries, zum wirkl. Fähndr. | | 2 Febr. |
| Hr. Gefr. Corp. Aug. Christ. Ludewig, als 2ter Regim. Adjud. zum Fähndr. | | 3 Febr. |
| Hr. Gefr. Corp. Carl Ludewig von Rettberg, zum wirkl. Fähndr. | | 4 Febr. |
| Hr. Quartiermeister Fr. von Linsingen, vom 6ten Cav. Reg. | 9 | 5 Febr. |
| Hr. , , Lud. Schlözer, vom 8ten Cav. Reg. | 9 | 6 Febr. |
| Hr. Gefr. Corp. Fr. von Roden, | 9 | 7 Febr. |
| Der in Chursächsischen Diensten gestandene Aug. Wachter, | 9 | 8 Febr. |
| Hr. Cadet Aug. Carl Fr. Hartmann, vom 9ten Cav. Reg. | 9 | 9 Febr. |
| Der in Hessischen Diensten gestandene Heinr. Lud. von Helmold, | 9 | 10Febr. |
| Der Artillerie Sergeant Aug. Fr. Hasse, | 9 | 11Febr. |
| Hr. Gefr. Corp. Fr. Berendsbach, | 9 | 12Febr. |
| Hr. Quartiermeister Wilh. Niemann, vom 4ten Caval. Reg. | 9 | 13Febr. |

| vorhin. Reg. | | Reg. wohin sie versetzt | Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1784. |
| 14 | Hr. Cadet Carl Wilh. [illegible]. | 5 | 14 Febr. |
| 1 | Hr. Gefr. Corp. Carl Fr. [illegible], | 5 | 15 Febr. |
| 3 | Hr. Fahnenjunk. Chr. [illegible] v. Schlüter zu wirklichen Fähndrichs. | 5 | 16 Febr. |
| 14 | Hr. Sergeant Georg Lemm[illegible], zum wirklichen Fähndrich. | | 17 Febr. |
| 14 | Hr. Gefr. Corp. Heinr. Wilhelm Aug. Delius, zum wirkl. Fähndr. | | 18 Febr. |
| 14 | Der zum 2ten Regim. Adjudanten designirte [illegible]sergeant Ernst [illegible] Scharnhorst, zum wirkl. Fähndrich. | | 19 Febr. |
| 7 | Hr. Sergeant Ludew. Bollmeyer, zum wirklichen Fähndrich. | 14 | 20 Febr. |
| 7 | Hr. Gefr. Corp. Aug. Ferd. Carren, | 14 | 21 Febr. |
| 7 | Hr. Fahnenjunker Heinr. Wilh. Völger, | 14 | 22 Febr. |
| 12 | Hr. Sergeant Georg Lud. Aug. Hemme, | 14 | 23 Febr. |
| 12 | Hr. Gefr. Corp. Gust. Fr. Chüden, | 14 | 24 Febr. |
| 8 | ' ' ' Georg Christ. Sander, | 14 | 25 Febr. |
| 8 | ' ' ' August Johann Ludwig Lodders, | 14 | 26 Febr. |
| 8 | Hr. Gefr. Corp. Otto Didel, | 14 | 27 Febr. |
| | ' ' ' Ernst Gottlob Albrecht Krauchenberg, | 14 | 28 Febr. |
| | Hr. Quartierm. Carl Wilh. Schneider, vom 8ten Caval. Reg. | 14 | 1 März. |
| 14 | Hr. Sergeant Joh. Chr. Clausen, | | 2 März. |
| 14 | ' ' Carl Aug. Spielberg | | 3 März. |
| 14 | ' ' Philip Wilh. Schlüter, | | 4 März. |
| 14 | ' ' Ludw. Bellner, | 14 | 5 März. |
| 14 | Hr. Gefr. Corp. Christ. Wilh. v. Wissel, | | 6 März. |
| 14 | ' ' Georg Ph. Eberh. Wissel, | | 7 März. |
| 14 | Hr. Cadet Ernst Clamer Fr. Aug. von dem Bussche, | | 8 März. |
| 14 | Hr. Gefr. Corp. Carl von Müller, | | 9 März. |

Hr.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| 14 | Hr. Gefr. Corp. Wilh. Heinr. Wiering zu würklichen Fähndrichs. | | 10 Merz. |
| 3 | Hr. Fähndrich Dammers zum Commando der Artillerie beim 4ten Grenadierbataillon. | | |
| 7 | Hr. Gefr. Corp. Carl Falckmann, zum würkl. Fähndrich. | 1 | 11 — |
| 4 | Hr. Gefr. Corp. Julius Backmeister, zum würklichen Fähndrich | | 12 — |
| 4 | Hr. Gefr. Corp. Julius Theodor Lodemann, zum Fähndrich und Adjudanten | | 13 — |
| 4 | Hr. Gefr. Corp. Carl August Delius, zum würckl. Fähndrich. | | 14 — |
| — | Hr. Quartiermeister Joh. Ludw. Aly, von 9ten Cavallerie-Regim. zum würkl. Fähndrich | | 15 — |
| | Der zum Commandanten der Regim. Artillerie bestimmte Stückjunker Carl Wiering, Artillerie Regim. zum würkl. Fähndrich. | | 16 — |
| 4 | Hr. Feldwebel Philip Pape, | | 17 — |
| 4 | Hr. Sergeant Heinrich Ludwig Otto, | | 18 — |
| 5 | Hr. Gefr. Corp. Fried. Jul. Schmidt | | 19 — |
| 5 | Hr. Gefr. Corp. Georg Rudorf, zu würkl. Fähndrichs | | 20 — |
| 1 | Hr. Fähndrich Ferdin. Heinrich Falckmann, | 6 | |
| | Hr Wachtmeister Arnold Saxer, vom 4ten Cav. Reg. | 6 | 22 — |
| 2 | Hr. Fähndrich von Mandelsloh, | 9 | |
| 9 | Hr. Cadet Friedr. von Westerhagen, | | 23 — |
| 12 | Hr. Gefr. Corp. Gottfr. Mayus, | 9 | 24 — |
| 9 | Sergeant Heinrich Schmidt, | | 25 — |
| 9 | Hr. Cadet Heinrich Albr. Finke, zu würklichen Fähndrichs. | | 27 — |

| | Anc. Datum 1794. |
|---|---|
| Reg. zum würklichen Lieut. bey der 2ten Div. der geschwinden Artillerie. | |
| Der vormals im Ingenieurcorps gestandene und mit Lieut. Charakt. abgegangene Hr. Joh. Dan. Behne zum Train-Lieut. | 19 Febr. |
| **Zu Fähndrichs.** | |
| Der beym Leibgarderegiment als Quartiermeister gestandene Ludewig Stein, zum würklichen Fähndrich. | 7 Jan. |
| Der vorhin beym 7ten Cav. Reg. gestandene und mit dem Charakter von Fähndrich abgegangene Hr. Quartiermeister Völger zum würklichen Fähndrich. | |

* * *

## Zu Regiments-Chirurgis.

Hr. Regiments- und Staabschirurgus Taberger für den beym Leibregiment gestandenen und mit Tode abgegangenen Regimentschirurgus Kleine.

Hr. Hospitalchirurgus Thielen, für den verstorbenen Regimentschirurgus Güldenpfennig, beym 5ten Cav. Reg.

Hr. Hospitalchirurgus Großkopf sen. für den auf sein Ansuchen in Pension gegangenen Hr. Regim. Chir. Kettler, beym 1sten Infant. Reg.

Hr. Hospitalchirurgus Thies, für den gleichfalls nachgesuchtermaßen in Pension gegangenen Regimentschirurgus Gladbach, beym 9ten Infant. Reg.

## Zu würklichen Regiments-Chirurgis.

Hr. Hospitalchirurgus Sander, für den verstorbenen Hrn. Regim. Chirurg. Bode bey den Grenadier-Bataillons.

* * *

Zu

## Zu Feldauditeurs.

Den bisherigen Hrn. supernum. Amtschreiber von Blum beym 1sten Inf. Reg.

Den zeitherigen Hrn. supernum. Amtschreiber Kriegk, beym 9ten Inf. Reg.

Den vorherigen Hrn. supernum. Amtschreiber Diehle, beym 14ten Inf. Reg.

## Zu Hospitalschreiber und Gehülfen.

Die beiden bisherigen Registerschreiber Kleinschmidt und Brandes, } zu Hospitalschreiber.

Den zeitherigen Copiisten Hofschläger, Registerschreiber Havemann und Copiisten Renneberg } zu Hospital-Gehülfen.

## Bey der Feldapotheke.

N. N. Weinschenk, als Apothekergeselle.

## Zu Medicis.

Den bisherigen Aide-Medicum Hr. Doctor Schäfer, für den mit Tode abgegangnen Hof- und ersten Hospital-Medicum Doctor Appuhn.

Hr. Doctor Michaelis zu Göttingen, als Aide-Medic.

## Zu Chirurgis.

Den Compagniechirurgus Grupe,
Den Escquadronchirurgus Meussel,
Den Compagniechirurgus Sander,
Den Escquadronchirurgus Brandes,
Den Bataillonchirurgus Meyer,
Den Compagniechirurgus Panzenbieter,
als Hospitalchirurgi.

## Dimission haben genommen.

9te Cav. Reg. Hr. Oberstlieutenant von Rhöden,
4te Inf. Reg. Hr. Oberstlieut. Piest,
11te Inf. Reg. Hr. Major von Düring,
Art. Reg. Hr. Major Bonsack,

2te Inf. Reg. Hr. Lieuten. von Rochow mit Majors Charakter,
6te Inf. Reg. Hr. Major Blume,
5te Inf. Reg. Hr. Major von Randshagen,
1te Cav. Reg. Hr. Rittmeister von Hadenstede,
11te Inf. Reg. Hr. Capitain von Mandelsloh,
10te Inf. Reg. Hr. Lieuten. von Marschalck, mit Capitains Charakter.
4te Inf. Reg. Hr. Capitain von Cramshaar.
1te „ „ „ „ von Petersdorf,
„ „ „ „ „ Brunsich,
„ „ „ „ „ von Scharnhorst,
9te „ „ Hr. tit. Capit. Pringhausen,
5te „ „ Hr. Capit. Pape,
„ „ „ Hr. tit. Capit. Ackermann,
„ „ „ Hr. Capit. Mühlenfeld,
„ „ „ Hr. Capit. von Dudden,
„ „ „ Hr. „ Hotzen,
4te Inf. Reg. Hr. Capit. von Zandré.
„ „ „ Hr. „ von Sternshorn,
5te Cav. Reg. Hr. Lieut. Dahl,
Fußgarde, Hr. Lieut. von Hodenberg,
4te Inf. Reg. Hr. Lieut. von Schlüter,
11te Inf. Reg. Hr. Lieut. Rosenkranz,
1te Inf. Reg. Hr. Lieut. Wagener,
„ „ „ Hr. „ von Brun,
„ „ „ Hr „ Biermann.
14 Inf. Reg. Hr. „ von Windheim.
12 „ „ Hr. „ von Bothmer,
6te „ „ Hr. Fähndrich von Oldershausen,
Artillerie Train, Hr. Fähndrich Engel,

## Im geistlichen Stande:

### Bey Kirchen.

Hr. Superintendent Burggraf, zu Zellerfeld, zum Probst in Lüchau.

Stan-

## Standes-Erhöhung.

Dem Hr. Hauptmann Carl Reinbold (beim 8ten Infanterie Regim.) und seinen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts ist der Adelstand verliehen worden.

## Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

1794. März den 29sten Hr. Joh. Georg Müller aus Buxtehude, i. d. Medic.

## Bey dem Oberappellations Gerichte zu Zelle sind examinirt und immatriculirt worden.

Hr. Carl Friedrich Beurmann, aus Münden als Advocat

Hr. Joh. Christian Reddersen, aus Nordheim, als Advocat und Notar.

Hr. Doctor Wilhelm Thomes, aus Göttingen, ohne Examen.

Hr. Carl Christian Friedrich Winkelmann, aus Hannover als Advocat.

Hr. Georg Richard Bolte, aus Hameln, als Advocat und Notar.

---

# XII.

# Heyrathen.

Es sind getrauet 1794.

### Januar.

Den 9ten, Herr Forstschreiber Wilke zu Stadt Oldendorf, mit Demoiselle Louise Reichen, Tochter weiland Herrn Doctors und Stiftssyndici Reichen zu Einbeck.

März.

März.

Den 16ten Herr Hof- und [illegible] von der Wense zu Celle, mit der Demoiselle [illegible] [illegible].

# XIII.

## Todesfälle.

Es sind gestorben 1794.

Januar.

Den 1sten, Herr Pastor Hantelmann zu Burgwedel, alt 63 Jahr.

Den 3ten, Herr Candidat Knoke, zu Adelepsen.

Den 4ten, Verwittwete Frau Commerzräthin Hahn, geb. Kamp.

Den 6ten, Herr Apotheker und Kaufmann Jussow, zu Obermarschacht.

Den 8ten, Herr Cantor Most in Springe, alt 74 Jahr.

Den 9ten, Frau Hauptmannin Lösekrug, zu Förste, alt 66 Jahr.

Den 10ten, Herr Hausvogt Meyenberg, zu Harsefeld, 66 Jahr.

Den 10ten, Herr Pastor Nölting, zu Heiligenfelde, 70 Jahr.

Den 10ten, Herr Rittmeister von Jüngermann, zu Wohlenbeck.

Den 10ten, Dorothea Valentine von Blum zu Burgtorf, 15 Jahr.

Den 11ten, Frau Superintendentin Burggraf, geb. Leonhardi, zu Zellerfeld, alt 44 Jahr.

Den 12ten, Verwittwete Frau Pastorin Jacobi, aus Lütgenschneen, zu Hemeringen, alt 83 Jahr.

Den 14ten, Fräulein von Klencke zu Hämelschenburg, alt 18 Jahr.

Den 15ten, Verwittwete Frau Gerichtsschreiberin Kastendiek, geb. Borghard zu Hameln, 62 Jahr.

Den 15ten, Eleonore Sophie Dorothea von Blum, zu Burgdorf, 13 Jahr.

Den 18ten, Herr Hauptmann Berkelmann, zu Ritterhude, 70 Jahr.

Den 19ten, Herr Candidat Arnold, zu Wildeshausen, 26 Jahr.

Den 19ten, Verwittwete Frau Pastorin Schultz, geb. Cordes zu Apelern.

Den 20sten, Frau Hofräthin von Zerßen, geb. v. Reden zu Hannover.

Den 20sten, Herr Actuarius Ohsen zu Essell.

Den 20sten, Herr Apotheker Kuge zu Neuhaus im Bremischen.

Den 21sten, Herr Hofmedicus Appuhn zu Brügge.

Den 22sten, Herr Commissair Dencke zu Celle, alt 80 Jahr.

Den 22sten, Herr Stadt- und Hausvogt Eisendecher zu Springe, 84 Jahr.

Den 22sten, Herr Fähndrich Bremer zu Gramm in Flandern, 23 Jahr.

Den 27sten, Frau Priorin von Dassel zu L aus dem Hause Hoppensen, alt 74 Jahr.

Den 28sten, Herr Pastor Gersting zu Reckers sen, 64 Jahr.

Den 29sten, Herr Stadtrichter Barnstorf zu Andreasberg alt 67 Jahr.

Den 31sten, die Conventualin Ebell in Meding

Februar.

Den 1sten, Herr Pastor Brüggemann zu Flög alt 63 Jahr.

Den 2ten, Herr Pastor Olbers zu Bramstedt, 40 Jahr.

Den 2ten, Herr Pastor Roeding zu Butzfleth, alt 88 Jahr.

Den 2ten, Herr Hauptmann Oldenburg zu Reh dorf, alt 72 Jahr.

Den 3ten, Verwittwete Burgermeisterin Wrisberg, geb. Himüber, zu Celle.

Den 4ten, Verwittwete Commissärin Adler in Stade, alt 78 Jahr.

Den 4ten, Verwittwete Doctorin Held, geb. Biehl in Verden.

Den 10ten, Herr Hoffabricant Schmahle in Hannover, alt 52 Jahr.

Den 10ten, Herr Pastor Baring zu Schoolen, alt 71 Jahr.

Den

Den 12ten, Herr Oberst und Generaladjudant, reyherr von Spörken zu Hannnover, im 47sten Jahre.

Den 12ten, Herr Superintendent Unverzagt zu ꝛsterode.

Den 16ten, Herr Amtsauditor von Marschalk, zu Binsen an der Luhe.

Den 17ten, Verwitwete Frau Pastorin Dieckmann eb. Brüggemann, alt 61 Jahr.

Den 18ten, Frau Pastorin Zisch, geb. Brumleu zu Wichmannsburg, alt 54 Jahr.

Den 24sten, Herr Rittmeister von Buttlar zu Lüneburg, alt 38 Jahr.

Den 25sten, Verwitwete Frau Consistorialsecretairin Wehber, geb Postels in Stade, alt 64 Jahr.

Den 26sten, Herr Legationsrath Büttemeister im Haag.

Den 26sten, Herr Postverwalter Sprengel zu Schillerslage, 74 Jahr.

Den 26sten, Frau Senatorin Heine, geb. Weisskoth, zu Uelzen, alt 59 Jahr.

Den 27sten, Herr Feldapotheker Brandes, in der Abtey bey Brügge.

## März.

Den 1sten, Herr Bürgermeister Glave zu Harburg, im 71sten Jahre. Von ihm ist seit mehrern Jahren die Correspondenz des Orts für die Annalen geführet worden.

Den 4ten, Herr Conferenzrath von Reventlow zu Celle, alt 86 Jahr.

Den 4ten, Garnisonauditeur Schramm, zu Göttingen, 66 Jahr.

Den 7ten, Herr Stadtsyndicus Guden, zu Münden, starb in Hannover im 72sten Jahre.

Den 9ten, Herr Superintendent und Stiftssenior Lüeder zu Wunstorf.

Den 9ten, Herr Kaufmann Meyer zu Lehe, 58 Jahr

Den 9ten, Herr Lieutenant Reinharth zu Hameln, 37 Jahr.

Den 10ten, Herr Oberstlieutenant von Hanstein zu Brügge 59 Jahr.

Den 12ten, Verwitwete Frau Amtschreiberin Roffsack, geb. Lamprecht.

Den 15ten, Herr Hutfabricant Gabain zu Celle, alt 52 Jahr

Den 16ten, Herr Kaufmann Röders daselbst, im 44sten Jahre.

Den 18ten, Herr Drost von Wersebe zu Lehe, im 48sten Jahre

Den 27sten, Frau Eleonore Sophie von Münster, geb. von Grothaus, Erbtochter auf Ledenburg, im 60sten Jahre.

Den 27sten, Herr Fähndrich Dormeyer, im 54sten Jahre.

---

Inhalt.

# Innhalt des dritten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen Jan., Febr. und März 1794. enthält.

---

I. Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten vom May bis Aug. 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind. S. 359

II. Von der Linnen-Manufactur in der Grafschaft Dannenberg. S. 385

III. Lebensumstände des weiland Vice-Präsidenten von Pufendorf, von ihm selbst niedergeschrieben. S. 407

IV. Einheimische Litteraturproducte vom Jahre 1793, nebst einem topagraphischen Verzeichnisse

nisse der einländischen jetztlebenden Schriftsteller. S. 433

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 454

VI. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Capulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes vom Jahre 1794. S. 460

VII. Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794. S. 468

VIII. Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn. S. 469

XI. Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses

schusses in Fürstl. Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militairverfassung des 17ten Jahrh. geben. S. 478

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1794. S. 487

XI. Beförderungen und Avancements, vom Jan. Febr. und März 1794.

Im Civilstande. S. 494 Im Militair. S. 497 Im geistlichen Stande. S. 514 Ertheilte Charaktere. S. 515

XII. Heyrathen. S. 515

XIII. Todesfälle. S. 516

# Annalen

der

Braunschweig-Lüneburgischen

Churlande.

Achter Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

Digitized by Google

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten September, October, November und December in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

---

## 247.

Königliche Verordnung über die Aufhebung des monatlichen Fixi, und statt dessen zu erlegenden Steuren. St. James, den 20sten Sept. 1793.

Nachdem der von dem vormaligen Kriege, und andern seitdem erlittenen Calamitäten herrührende Schulden-Bestand des Fürstenthums Calenberg und Göttingen, durch die bisherigen Abgaben und aus deren Aufkünften erfolgte Abbezahlung, um ein ansehnliches vermindert worden: daneben die hiesigen Lande von den seit einigen Jahren drohenden, und in benachbarten fremden Ländern, auch

nisse der einländischen jeztlebenden Schriftsteller. S. 433

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 454

VI. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes vom Jahre 1794. S. 460

VII. Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794. S. 468

VIII. Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn. S. 469

XI. Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses

schusses in Fürstl. Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militairverfassung des 17ten Jahrh. geben. S. 478

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1794. S. 487

XI. Beförderungen und Avancements, vom Jan. Febr. und März 1794.

Im Civilstande. S. 494 Im Militair. S. 497 Im geistlichen Stande. S. 514 Ertheilte Charaktere. S. 515

XII. Heyrathen. S. 515

XIII. Todesfälle. S. 516

nisse der einländischen jeztlebenden Schriftsteller. S. 433

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 454

VI. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Capulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes vom Jahre 1794. S. 460

VII. Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794. S. 468

VIII. Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn. S. 469

XI. Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses

schusses in Fürstl. Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militairverfassung des 17ten Jahrh. geben. S. 478

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1794. S. 487

XI. Beförderungen und Avancements, vom Jan. Febr. und März 1794.

Im Civilstande. S. 494 Im Militair. S. 497 Im geistlichen Stande. S. 514 Ertheilte Charaktere. S. 515

XII. Heyrathen. S. 515

XIII. Todesfälle. S. 516

März.

Den 16ten Herr Hof- und Canzleyrath von der Wense zu Celle, mit der Demoiselle Edelmann daselbst.

# XIII.

## Todesfälle.

Es sind gestorben 1794.

Januar.

Den 1sten, Herr Pastor Zantelmann zu Burgwedel, alt 63 Jahr.

Den 3ten, Herr Candidat Knoke, zu Adelepsen.

Den 4ten, Verwittwete Frau Commerzräthin Hahn, geb. Kamp.

Den 6ten, Herr Apotheker und Kaufmann Jussow, zu Obermarschacht.

Den 8ten, Herr Cantor Most in Springe, alt 74 Jahr.

Den 9ten, Frau Hauptmannin Lösekrug, zu Försle, alt 66 Jahr.

Den 10ten, Herr Hausvogt Meyenberg, zu Hatselfeld, 66 Jahr.

Den 10ten, Herr Pastor Nölting, zu Heiligenfelde, 70 Jahr.

Den 10ten, Herr Rittmeister von Jüngermann, zu Wohlenbeck.

Den 10ten, Dorothea Valentine von Blum zu Burgtorf, 15 Jahr.

Den 11ten, Frau Superintendentin Burggraf, geb. Leonhardi, zu Zellerfeld, alt 44 Jahr.

Den 12ten, Verwittwete Frau Pastorin Jacobi, aus Lütgenschneen, zu Hemeringen, alt 83 Jahr.

Den 14ten, Fräulein von Klencke zu Hämelschenburg, alt 18 Jahr.

Den 15ten, Verwittwete Frau Gerichtsschreiberin Kastendiek, geb. Borghard zu Hameln, 62 Jahr.

Den 15ten, Eleonore Sophie Dorothea von Blum, zu Burgdorf, 13 Jahr.

Den 18ten, Herr Hauptmann Berkelmann, zu Ritterhude, 70 Jahr.

Den 19ten, Herr Candidat Arnold, zu Wildeshausen, 26 Jahr.

Den 19ten, Verwittwete Frau Pastorin Schultz, geb. Cordes zu Apelern.

Den 20sten, Frau Hofräthin von Zerßen, geb. v. Reden zu Hannover.

Den 20sten, Herr Actuarius Ohsen zu Essell.

Den 20sten, Herr Apotheker Ruge zu Neuhaus im Bremischen.

Den 21sten, Herr Hofmedicus Appuhn zu Brügge.

Den 22sten, Herr Commissair Dencke zu Celle, alt 80 Jahr.

Den 22sten, Herr Stadt- und Hausvogt Eisendecher zu Springe, 84 Jahr.

Den 22sten, Herr Fähndrich Bremer zu Grammene in Flandern, 23 Jahr.

Den 27sten, Frau Priorin von Dassel zu Lüne, aus dem Hause Hoppensen, alt 74 Jahr.

Den 28sten, Herr Pastor Gersting zu Reckershausen, 64 Jahr.

Den 29sten, Herr Stadtrichter Barnstorf zu St. Andreasberg, alt 67 Jahr.

Den 31sten, die Conventualin Ebell, in Medingen.

## Februar.

Den 1sten, Herr Pastor Brüggemann zu Flögel, alt 63 Jahr.

Den 2ten, Herr Pastor Olbers zu Bramstedt, 40 Jahr.

Den 2ten, Herr Pastor Roeding zu Butzfleth, alt 88 Jahr.

Den 2ten, Herr Hauptmann Oldenburg zu Roßdorf, alt 72 Jahr.

Den 3ten, Verwittwete Burgermeisterin Wrisberg, geb. Hinüber, zu Celle.

Den 4ten, Verwittwete Commissärin Adler in Stade, alt 78 Jahr.

Den 4ten, Verwittwete Doctorin Held, geb. Biehl in Verden.

Den 10ten, Herr Hoffabricant Schmahle in Hannover, alt 52 Jahr.

Den 10ten, Herr Pastor Baring zu Schoolen, alt 71 Jahr.

Den

Den 12ten, Herr Oberst und Generaladjudant, Freyherr von Spörken zu Hannover, im 47sten Jahre.

Den 12ten, Herr Superintendent Unverzagt zu Osterode.

Den 16ten, Herr Amtsauditor von Marschalk, zu Winsen an der Luhe.

Den 17ten, Verwitwete Frau Pastorin Dieckmann geb. Brüggemann, alt 61 Jahr.

Den 18ten, Frau Pastorin Jisch, geb. Brumleu zu Wichmannsburg, alt 54 Jahr.

Den 24sten, Herr Rittmeister von Buttlar zu Lüneburg, alt 38 Jahr.

Den 25sten, Verwitwete Frau Consistorialsecretairin Wehber, geb Postels in Stade, alt 64 Jahr.

Den 26sten, Herr Legationsrath Bütemeister im Haag.

Den 26sten, Herr Postverwalter Sprengel zu Schillerslage, 74 Jahr.

Den 26sten, Frau Senatorin Heine, geb. Weiskoth, zu Uelzen, alt 59 Jahr.

Den 27sten, Herr Feldapotheker Brandes, in der Abtey bey Brügge.

## März.

Den 1sten, Herr Bürgermeister Glave zu Harburg, im 71sten Jahre. Von ihm ist seit mehrern Jahren die Correspondenz des Orts für die Annalen geführet worden.

Den 4ten, Herr Conferenzrath von Reventlow zu Celle, alt 86 Jahr.

Den 4ten, Garnisonauditeur Schramm zu Göttingen, 66 Jahr.

Den 7ten, Herr Stadtsyndicus Goden zu Minden, starb in Hannover im 72sten Jahre.

Den 9ten, Herr Superintendent und Stiftssenior Lueder zu Wunstorf.

Den 9ten, Herr Kaufmann Meyer zu Lehe, 58 Jahr

Den 9ten, Herr Lieutenant Reinharth zu Hameln, 37 Jahr.

Den 10ten, Herr Oberstlieutenant von Hanstein, zu Brügge 59 Jahr.

Den 12ten. Verwitwete Frau Amtschreiberin Roffsack, geb. Lamprecht.

Den 15ten, Herr Hutfabricant Gabain zu Celle, alt 52 Jahr.

Den 16ten, Herr Kaufmann Röders daselbst, im 44sten Jahre.

Den 18ten, Herr Drost von Wersebe zu Lehe, im 48sten Jahre

Den 27sten, Frau Eleonore Sophie von Münster, geb. von Grothaus, Erbtochter auf Ledenburg, im 60sten Jahre.

Den 27sten, Herr Fähndrich Dormeyer, im 54sten Jahre.

---

Inhalt.

## Innhalt des dritten Stücks,
welches die stehenden Artikel von den Monathen Jan., Febr. und März 1794. enthält.

---

I. Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten vom May bis Aug. 1793. in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind. S. 359

II. Von der Linnen-Manufactur in der Grafschaft Dannenberg. S. 385

III. Lebensumstände des weiland Vice-Präsidenten von Pufendorf, von ihm selbst niedergeschrieben. S. 407

IV. Einheimische Litteraturproducte vom Jahre 1793, nebst einem topagraphischen Verzeichnisse

nisse der einländischen jetztlebenden Schriftsteller. S. 433

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 454

VI. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes vom Jahre 1794. S. 460

VII. Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794. S. 468

VIII. Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn. S. 469

XI. Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses

schusses in Fürstl. Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militairverfassung des 17ten Jahrh. geben. S. 478

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1794. S. 487

XI. Beförderungen und Avancements, vom Jan. Febr. und März 1794.

Im Civilstande. S. 494 Im Militair. S. 497 Im geistlichen Stande. S. 514 Ertheilte Charaktere. S. 515

XII. Heyrathen. S. 515

XIII. Todesfälle. S. 516

# Annalen

der

# Braunschweig - Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

# I.

# Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten September, October, November und December in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

---

## 247.

Königliche Verordnung über die Aufhebung des monatlichen Fixi, und statt dessen zu erlegenden Steuren. St. James, den 20sten Sept. 1793.

Nachdem der von dem vormaligen Kriege, und andern seitdem erlittenen Calamitäten herrührende Schulden-Bestand des Fürstenthums Calenberg und Göttingen, durch die bisherigen Abgaben und aus deren Aufkünften erfolgte Abbezahlung, um ein ansehnliches vermindert worden: daneben die hiesigen Lande von den seit einigen Jahren drohenden, und in benachbarten fremden Ländern, auch

nisse der einländischen jeztlebenden Schriftsteller. S. 433

V. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Reminiscere den 13ten Febr. 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 454

VI. Verzeichniß der Gebornen, Gestorbenen und Copulirten einiger Städte, Aemter, Gerichte und Provinzen des Landes vom Jahre 1794. S. 460

VII. Merkwürdige Witterung vom Frühjahr 1794. S. 468

VIII. Rückerinnerung an die Vereinigung des Fürstenthums Lüneburg mit den übrigen Provinzen der Braunschw. Lüneburg. Churlande, unter einem Landesherrn. S. 469

XI. Verschiedene Fragen, so über eine Munsterung und Einrichtung des Landes-Ausschusses

schusses in Fürstl. Regierung zu Hannover 1679. vorgekommen sind, nebst deren Beantwortung, welche zugleich eine historische Erläuterung über verschiedene Gegenstände der Militairverfassung des 17ten Jahrh. geben. S. 478

X. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom Januar, Febr. und März 1794. S. 487

XI. Beförderungen und Avancements, vom Jan. Febr. und März 1794.

Im Civilstande. S. 494 Im Militair. S. 497 Im geistlichen Stande. S. 514 Ertheilte Charaktere. S. 515

XII. Heyrathen. S. 515

XIII. Todesfälle. S. 516

Digitized by Google

# Annalen

der

# Braunschweig-Lüneburgischen Churlande.

Achter Jahrgang.

Viertes Stück.

Hannover,
gedruckt bey W. Pockwitz, jun.
1794.

Digitized by Google

# I.

## Innhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten September, October, November und December in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden publiciret sind.

---

247.

Königliche Verordnung über die Aufhebung des monatlichen Fixi, und statt dessen zu erlegenden Steuren. St. James, den 20sten Sept. 1793.

Nachdem der von dem vormaligen Kriege, und andern seitdem erlittenen Calamitäten herrührende Schulden-Bestand des Fürstenthums Calenberg und Göttingen, durch die bisherigen Abgaben und aus deren Aufkünften erfolgte Abbezahlung, um ein ansehnliches vermindert worden: daneben die hiesigen Lande von den seit einigen Jahren drohenden, und in benachbarten fremden Ländern, auch

Provinzen des deutschen Reichs, wirklich ausgebrochenen Kriegesunruhen, verschont geblieben, ohne daß ihnen dieserwegen bisher einige Last oder Unkosten aufgelegt worden: auch die Stände des Fürstenthums Calenberg sich willig erklärt haben, durch Wiederherstellung des ehemals erhobenen Zehnt- und Scheffel-Schatzes, über welche eine besondere Verordnung wird erlassen werden, zu den anderweitig auf dem Lande liegenden Lasten und deren stärkern Abtrag auf solche Art zu rathen, daß die Begüterten im Lande ein mehreres als bisher dazu beitragen: ferner auch beschlossen worden, den auf dem sogenannten Krieges-Kosten-Register haftenden weniger beträchtlichen Theil der öffentlichen Schulden durch eine Repartition auf die einzelnen Stände und Communen zu tilgen, wobey die Prälatur und Ritterschaft sich willig erklärt hat, eine verhältnißmäßige Quote zu übernehmen, das übrige aber den Communen nach gehöriger Proportion zugetheilt werden wird, wie demnächst näher bekannt gemacht werden soll: und es solchergestalt möglich geworden, eine Veränderung in Ansehung des bisher erhobenen monatlichen Fixi eintreten zu lassen, wodurch die am mehrsten bedürftigen Contribuenten, eine ihren Umständen angemessene verhältnißmäßige Erleichterung erhalten, die vermögenderen aber ein mehreres als bisher beytragen: so ist nach geschehener Communication mit der Calenbergischen Landschaft hiemit folgendes festgesetzet und verordnet:

Mit dem letzten November dieses Jahrs soll die Bezahlung des bisher von allen Personen über 14 Jahr mit

3 Mgr.

3 Mgr. erlegten monatlichen Fixi aufhören, und es wird die darüber unter dem 30sten May 1766 erlassene Verordnung, sammt allen sich darauf beziehenden spätern Verordnungen und Ausschreiben hiemit aufgehoben und ausser Kraft gesetzt. Dagegen soll

I.

von dem 1sten December dieses Jahrs an, eine classificirte persönliche Abgabe entrichtet werden, wie folgt:

§. 1.

In der ersten Classe wird monatlich von jeder Person 6 Mgr. bezahlt.

In der zweiten Classe monatlich 5 Mgr.

In der dritten Classe monatlich 4 Mgr.

In der vierten Classe monatlich 3 Mgr.

In der fünften Classe monatlich 2 Mgr.

In der sechsten Classe monatlich 1 Mgr. 4 Pf.

Sämmtliche Contribuenten werden in diese Classen vertheilt, wie folget:

## A. Oeffentliche Civil-Bediente, und andere Civil-Personen.

In der ersten Classe zu 6 Mgr. monatlich, zahlen

Cammerherren,

Canzleydirectoren,

Geheime-Räthe,

Geheime-Cammer-, -Kriegs-, -Legationsräthe,

Hofmarschall,

Hofrichter,

Landdrosten,

Landräthe,

Ober-Kammerherr, -Hofmarschall, -Jägermeister, -Stallmeister, und Viceoberstallmeister,

Schloßhauptmann.

In der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich, zahlen

Adeliche ohne Rang und Charakter.

Assessores von Adel,

Auditores von Adel,

Cammerjunker, Hofjunker, und Forstjunker.

Cammer-, Krieges-, Hof-, Justiz-, Legationsräthe,

Drosten und Oberhauptmänner,

Forstmeister und Oberforstmeister,

Geheime-Justizräthe,

Wirkliche Geheime-Secretarien,

Generalauditeur,

Oberschenk.

In der dritten Classe zu 4 Mgr. monatlich, zahlen

Amtmänner und Oberamtmänner, auch Amtsverwalter,

Assessores so nicht von Adel,

Bürgermeister in den großen Städten, und in kleinen, wo sie jurisdictionem omnimodam haben,

Cämmerer,

Cammermeister,

Cammerconsulenten und Amtsconsulenten,

Cassirer,

Commerz-, Commissions-, Consistorialräthe,

Commissarien und Obercommissarien,

Closter-, Festungs-, und Landbaumeister,

General- und Oberhospitalchirurgi,

Gerichts- und Stadt-Schulzen,

Hof-

Hofbaumeister, -Capellane, -Chirurgi, -Factoren, -Jäger, -Küchenmeister, -Küchschreiber, -Medici,

Landrentmeister.

Leibchirurgi und -Medici,

Licentinspectoren und -Revisor,

Münzmeister und -Wardein,

Oberbereuter,

Obercastellan,

Oberförster,

Oberpostmeister und Postmeister,

Procuratoren,

Professoren,

Räthe,

Rentenirer ohne Rang.

Registratoren,

Schloßfrau,

Stallmeister,

Sämmtliche Königl. Secretarien bey Collegiis, auch Archiv-, Forst-, Jagd-, und Legationssecretarien,

Syndici,

Zollinspectoren.

In der **vierten** Classe zu 3 Mgr. monatlich. zahlen

Actuarii,

Advocaten,

Amtschreiber,

Auditores, so nicht von Adel,

Auditeurs,

Bereuter,

Berghandlungsbuchhalter.

Bibliothekſecretarien und ‑Schreiber,
Botanici,
Bratenmeiſter,
Büchſenſpänner,
Bürgermeiſter in kleinen Städten, ſine jurisdictione,
Buchdrucker, (Landſchaftlicher)
Cammerfourier,
Cammerſchreiber,
Canzelliſten und Geheime‑Canzelliſten,
Caſſen‑Gehülfen und ‑Schreiber,
Caſtellane,
Doctores und Magiſtri,
Einnehmer, nemlich, Licent‑, Schatz‑, Salz‑, Schleuſen‑, Zolleinnehmer,
Federſchützen,
Förſter,
Fontainier,
Fouragemeiſter,
Futtermarſchall,
Factoreyſchreiber,
Gartenmeiſter und ‑Schreiber,
Gerichtshalter und ‑Verwalter,
Gerichtsſchreiber in großen Städten,
Hofapotheker, ‑Bauſchreiber, ‑Buchdrucker, ‑Brunnenmeiſter, ‑Cantor, ‑Fourier, ‑Kornſchreiber, ‑Kellermeiſter, ‑Küſter, ‑Küchenaiden, ‑Kupferſtecher, ‑Mahler, ‑Mundſchenk, ‑Muſici, ‑Organiſten, ‑Pauker, ‑Silberdiener, ‑Tafeldecker, ‑Trompeter, ‑Wagenmeiſter, ‑Zahnarzt,

Alle

Alle Hofouvriers welche unter dem Oberhofmarschallamte stehen,

Hospitalchirurgi,

Hüttenbediente,

Königliche Jäger,

Justitiarii,

Kloster- und andere Kornschreiber, die nicht zu einem Haushaltspersonale gehören,

Leggemeister und -Inspectoren,

Landcontroleurs,

Münzgraveurs,

Oberfactoren,

Pagen,

Pageninformatoren,

Plantagemeister,

Pedellen,

Postcassirer, -Halter, -Schreiber, -Spediteurs, -Verwalter,

Regimentschirurgi,

Reitscholaren,

Roßärzte,

Stadtvoigte,

Windhetzer,

Ziegeleyverwalter,

In der **fünften** Classe zu 2 Mgr. monatlich, zahlen

Amtsunterbediente,

Boten bey den Collegiis,

Briefträger,

Cammerjäger und Maulwurfsfänger,

Conducteurs,

Copiisten,

Gerichtsschreiber in den kleinen Städten und auf dem Lande.

Gartengesellen,

Hoflaquayen und -Kutscher,

Jagdzeugknechte und -Schneider,

Kellerbediente,

Lehrköche,

Licentschreiber, -Controleurs und -Knechte,

Postschaffner und -Wagenmeister,

Schloßwächter und Zeugwärter,

Schwanenwärter,

Thorschreiber.

In der sechsten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich, zahlen Königliche Stallbediente.

B. Die Geistlichkeit, wie folgt:

In der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich,

Aebte.

(NB. Der Abt von Loccum als Landrath, in der ersten.)

In der dritten Classe zu 4 Mgr. monatlich,

Aebtissinnen,

Dechantinnen,

Canonici und Conventualen,

Director scholae,

Prediger in den großen Städten,

Superintendenten (General- und Special-)

Stiftsfräulein.

In

In der vierten Classe zu 3 Mgr monatlich,
Conrectores und Cantores, (studirte)
Capellane,
Conventualinnen, (adeliche und unadeliche)
Hospites zu Loccum,
Küster in grosen Städten,
Prediger in kleinen Städten und auf dem Lande,
Rectores, (studirte)

In der fünften Classe zu 2 Mgr. monatlich,
Küster und Organisten in kleinen Städten und auf dem Lande,
Schulbediente in den Städten.

In der sechsten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich,
Schulmeister auf dem Lande.

C. Das Militair, wie folgt:

In der ersten Classe zu 6 Mgr. monatlich, zahlen
Feldmarschälle,
Generäle,
Generallieutenants,
Generalmajors.

In der zweiten Classe zu 5 Mgr. manatlich, zahlen
Obristen und Obristlieutenants.

In der dritten Classe zu 4 Mgr. monatlich, zahlen
Majors.

In der vierten Classe zu 3 Mgr. monatlich, zahlen
Capitains und Rittmeister.

In

In der fünften Classe zu 2 Mgr. monatlich, zahlen Lieutenants und Fähnriche.

Weiter herab ist selbiges ganz frey, wie hiernächst im §. 24. näher bestimmt wird.

## D. Die Bürgerschaft und Städtebewohner.

Die Bürgerschaft und Städtebewohner sind von den Ortsobrigkeiten nach Maaßgabe der persönlichen Umstände also zu rangiren, daß Banquiers und große Kaufleute in die 3te, mittlere Kaufleute und Krämer in die 4te, und geringere in die 5te Classe: Personen die freye Künste treiben, ebenfalls nach Maaßgabe ihrer Umstände in die 4te bis 6te Classe; die wohlhabendsten Handwerker in die 4te, die mittlern in die 5te, die geringsten Bürger, alle Handwerksgesellen und kleine Leute in die sechste Classe gesetzt werden.

## E. Landbesitzer und andere Landleute, bezahlen wie folgt:

Die Besitzer Landtagsfähiger Rittergüter, ohne Rücksicht auf ihre andere Qualität, auch wenn sie vermöge derselben in eine folgende Classe gehören würden, zahlen in der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich.

Die Besitzer eximter Höfe und

Pächter, dafern sie wegen der Qualität ihres gepachteten Gutes nicht in eine folgende Classe fallen, zahlen in der 4ten Classe, zu 3 Mgr. monatlich.

Alle Meyer, Anspänner, Höfelinge, zahlen in der 5ten Classe zu 2 Mgr. monatlich.

Alle Köther, Brinksitzer, Häuslinge, Nebenwohner, Tagelöhner zahlen in der 6sten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich.

Solche, welche sich auf dem Lande aufhalten, ohne exemte oder pflichtige Güter zu cultiviren, sind zu rangiren, wie folgt:

Rentenirer in die 3te,

Kaufleute, Krämer und Fabrikanten, nach Befinden der Umstände in die 3te oder eine niedrigere Classe,

Handwerker in die 5te oder 6ste Classe.

### F. Die Juden

sind gleich christlichen Contribuenten, als Kaufleute in die 3te oder 4te Classe, nach Maaßgabe ihrer Umstände, auch allerfalls weiter herabzusetzen.

§. 2.

Wer wegen mehrerer Bedienungen, Titel oder Qualitäten, in verschiedene Classen gerechnet werden kann, zahlt nach derjenigen unter ihnen, welche am höchsten angesetzt ist.

§. 3.

Civilbediente, die in Pension gesetzt werden, zahlen in einer Classe weiter herab, als die wirklichen im Amt und Besoldung stehenden ihres Charakters. Militairpersonen welche in Pension gehen, zahlen ohne Rücksicht auf ihren Charakter, das Quantum, welches Officiere von dem Range erlegen, dessen Pension ihnen beygelegt worden.

Bibliothekſecretarien und ſchreiber,
Botanici,
Bratenmeiſter,
Büchſenſpänner,
Bürgermeiſter in kleinen Städten, ſine jurisdictione,
Buchdrucker, (Landſchaftlicher)
Cammerfourier,
Cammerſchreiber,
Canzelliſten und Geheime Canzelliſten,
Caſſen Gehülfen und ſchreiber,
Caſtellane,
Doctores und Magiſtri,
Einnehmer, nemlich, Licent-, Schatz-, Salz-, Schleuſen-, Zolleinnehmer,
Federſchützen,
Förſter,
Fontainier,
Fouragemeiſter,
Futtermarſchall,
Factoreyſchreiber,
Gartenmeiſter und ſchreiber,
Gerichtshalter und Verwalter,
Gerichtsſchreiber in großen Städten,
Hofapotheker, Bauſchreiber, Buchdrucker, Brunnenmeiſter, Cantor, Fourier, Kornſchreiber, Kellermeiſter, Küſter, Küchenaiden, Kupferſtecher, Mahler, Mundſchenk, Muſici, Organiſten, Pauker, Silberdiener, Tafeldecker, Trompeter, Wagenmeiſter, Zahnarzt,

Alle

Alle Hofouvriers welche unter dem Oberhofmarschallamte stehen,

Hospitalchirurgi,

Hüttenbediente,

Königliche Jäger,

Justitiarii,

Kloster- und andere Kornschreiber, die nicht zu einem Haushaltspersonale gehören,

Leggemeister und -Inspectoren,

Landcontroleurs,

Münzgraveurs,

Oberfactoren,

Pagen,

Pageninformatoren,

Plantagemeister,

Pedellen,

Postcassirer, -Halter, -Schreiber, -Spediteurs, -Verwalter,

Regimentschirurgi,

Reitscholaren,

Roßärzte,

Stadtvoigte,

Windhetzer,

Ziegeleyverwalter,

In der fünften Classe zu 2 Mgr. monatlich, zahlen

Amtsunterbediente,

Boten bey den Collegiis,

Briefträger,

Cammerjäger und Maulwurfsfänger,

Conducteurs,

Copiisten.

Gerichtsschreiber in den kleinen Städten und auf dem Lande.

Gartengesellen,

Hoflaquayen und -Kutscher,

Jagdzeugknechte und -Schreiber,

Kellerbediente,

Lehrköche,

Licentschreiber, -Controleurs und -Knechte,

Postschaffner und -Wagenmeister,

Schloßwächter und Zeugwärter,

Schwanenwärter,

Thorschreiber.

In der sechsten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich, zahlen Königliche Stallbediente.

## B. Die Geistlichkeit, wie folgt:

In der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich,

Aebte.

(NB. Der Abt von Loccum als Landrath, in der ersten.)

In der dritten Classe zu 4 Mgr. monatlich,

Aebtissinnen,

Dechantinnen,

Canonici und Conventualen,

Director scholae,

Prediger in den großen Städten,

Superintendenten (General- und Special-)

Stiftsfräulein.

In

In der **vierten** Classe zu 3 Mgr monatlich,
Conrectores und Cantores, (studirte)
Capellane,
Conventualinnen, (adeliche und unadeliche)
Hospites zu Loccum,
Küster in grosen Städten,
Prediger in kleinen Städten und auf dem Lande,
Rectores, (studirte)

In der **fünften** Classe zu 2 Mgr. monatlich,
Küster und Organisten in kleinen Städten und auf dem Lande,
Schulbediente in den Städten.

In der **sechsten** Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich,
Schulmeister auf dem Lande.

C. Das Militair, wie folgt:

In der **ersten** Classe zu 6 Mgr. monatlich, zahlen
Feldmarschälle,
Generäle,
Generallieutenants,
Generalmajors.

In der **zweiten** Classe zu 5 Mgr. manatlich, zahlen
Obristen und Obristlieutenants.

In der **dritten** Classe zu 4 Mgr. monatlich, zahlen
Majors.

In der **vierten** Classe zu 3 Mgr. monatlich, zahlen
Capitains und Rittmeister.

In

In der fünften Classe zu 2 Mgr. monatlich, zahlen Lieutenants und Fähnriche.

Weiter herab ist selbiges ganz frey, wie hiernächst im §. 24. näher bestimmt wird.

## D. Die Bürgerschaft und Städtebewohner.

Die Bürgerschaft und Städtebewohner sind von den Ortsobrigkeiten nach Maaßgabe der persönlichen Umstände also zu rangiren, daß Banquiers und große Kaufleute in die 3te, mittlere Kaufleute und Krämer in die 4te, und geringere in die 5te Classe: Personen die freye Künste treiben, ebenfalls nach Maaßgabe ihrer Umstände in die 4te bis 6te Classe; die wohlhabendsten Handwerker in die 4te, die mittlern in die 5te, die geringsten Bürger, alle Handwerksgesellen und kleine Leute in die sechste Classe gesetzt werden.

## E. Landbesitzer und andere Landleute, bezahlen wie folgt:

Die Besitzer Landtagsfähiger Rittergüter, ohne Rücksicht auf ihre andere Qualität, auch wenn sie vermöge derselben in eine folgende Classe gehören würden, zahlen in der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich.

Die Besitzer eximter Höfe und

Pächter, dafern sie wegen der Qualität ihres gepachteten Gutes nicht in eine folgende Classe fallen, zahlen in der 4ten Classe, zu 3 Mgr. monatlich.

Alle Meyer, Anspänner, Höfelinge, zahlen in der 5ten Classe zu 2 Mgr. monatlich.

Alle

Alle Köther, Brinksitzer, Häuslinge, Nebenwohner, Tagelöhner zahlen in der 6sten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich.

Solche, welche sich auf dem Lande aufhalten, ohne exemte oder pflichtige Güter zu cultiviren, sind zu rangiren, wie folgt:

Rentenirer in die 3te,

Kaufleute, Krämer und Fabrikanten, nach Befinden der Umstände in die 3te oder eine niedrigere Classe,

Handwerker in die 5te oder 6ste Classe.

### F. Die Juden

sind gleich christlichen Contribuenten, als Kaufleute in die 3te oder 4te Classe, nach Maaßgabe ihrer Umstände, auch allerfalls weiter herabzusetzen.

§. 2.

Wer wegen mehrerer Bedienungen, Titel oder Qualitäten, in verschiedene Classen gerechnet werden kann, zahlt nach derjenigen unter ihnen, welche am höchsten angesetzt ist.

§. 3.

Civilbediente, die in Pension gesetzt werden, zahlen in einer Classe weiter herab, als die wirklichen im Amt und Besoldung stehenden ihres Charakters. Militairpersonen welche in Pension gehen, zahlen ohne Rücksicht auf ihren Charakter, das Quantum, welches Officiere von dem Range erlegen, dessen Pension ihnen beygelegt worden.

§. 4.

§. 4.

Wittwen welche bürgerliches Gewerbe treiben, zahlen gleich Männern. Wittwen öffentlicher Bediente zahlen ohne Rücksicht auf die Qualität ihrer verstorbenen Männer, in der fünften Classe, wenn sie nicht etwa in die 6ste Classe fallen: jedoch nur, dafern sie nicht etwa männliche Bediente halten. In solchem Falle aber zahlen sie in einer Classe unter derjenigen, in welcher ihr verstorbener Ehemann gezahlt hätte.

§. 5.

In Ansehung aller von den Ortsobrigkeiten nach Maaßgabe der Umstände in eine oder andere Classe zu setzenden Personen, bleibt es denselben verstattet, die Contribuenten bey eintretender Veränderung ihrer Umstände aus einer höhern Classe in eine niedrigere, oder aus einer niedrigern in eine höhere treten zu lassen.

§. 6.

Ein jeder Hausherr zahlt für sich, seine Frau, und Kinder welche das 14te Jahr zurückgelegt haben, auch für seine sonstige Hausgenossen und bebrodete Bediente beiderley Geschlechts, für jede Person, das Quantum welches durch die Classe, in welche der Hausvater rangirt ist, bestimmt wird, ohne seinen Bedienten dafür etwas an Lohn oder Kostgeld abziehen zu dürfen.

Zu diesen Hausbedienten werden auf dem Lande auch die Förster, Schreiber, Jäger, und Verwalter gerechnet.

Alle übrige Oeconomiebediente und sämmtliches Hofgesinde auf Landgütern, werden ohne Rücksicht auf die

Qua-

Qualität des Gutsherrn mit 3 Mgr. monatlich von jeder Person versteuert, der Herr mag in der ersten, 2ten, 3ten oder 4ten Classe stehen.

Die Knechte und Mägde auf Meierhöfen und geringern Stellen auf dem Lande, werden ohne Rücksicht auf den Stand und Qualität des Eigenthümers versteuert, so wie es die Qualität des Hofes mit sich bringt; auf Meierhöfen in der 5ten Classe, Kothstellen und geringeren in der 6sten Classe.

Pächter zahlen für sich und ihr Hausgesinde in der Classe, wohin sie ihrer persönlichen Qualität nach zu setzen sind. Für ihr Hofgesinde aber, nach der Qualität des gepachteten Hofes oder Gutes.

Deputatisten welche besondere Haushaltungen haben, und nicht aus der Herrschaft Küche gespeiset werden, bezahlen die Personensteuer für sich und die ihrigen selbst.

§. 7.

Für die Handwerksgesellen stehet der Meister ein, und bezahlt für sie, doch mag er sich mit ihnen wegen der Vergütung abfinden, und soll es in Ansehung dieses auf die Verabredung ankommen, die sie untereinander darüber treffen.

§. 8.

Auswärts domicilirte Besitzer von Gütern und Höfen, auf welchen eine Oeconomie geführt wird, oder doch geführt werden könnte, mithin auch, wenn sie einzeln verpachtet sind, entrichten diese Steuer, für ihre Person (jedoch nicht für ihre auswärtige Familie und Bediente,) in der Classe, wohin die

Copiisten,
Gerichtsschreiber in den kleinen Städten und auf dem Lande.
Gartengesellen,
Hoflaquayen und =Kutscher,
Jagdzeugknechte und =Schneider,
Kellerbediente,
Lehrköche,
Licentschreiber, =Controleurs und =Knechte,
Postschaffner und =Wagenmeister,
Schloßwächter und Zeugwärter,
Schwanenwärter,
Thorschreiber.

In der **sechsten** Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich, zahlen Königliche Stallbediente.

## B. Die Geistlichkeit, wie folgt:

In der **zweiten** Classe zu 5 Mgr. monatlich,
Aebte.
(NB. Der Abt von Loccum als Landrath, in der ersten.)

In der **dritten** Classe zu 4 Mgr. monatlich,
Aebtissinnen,
Dechantinnen,
Canonici und Conventualen,
Director scholae,
Prediger in den großen Städten,
Superintendenten (General= und Special=)
Stiftsfräulein.

In

In der **vierten** Classe zu 3 Mgr monatlich,

Conrectores und Cantores, (studirte)

Capellane,

Conventualinnen, (adeliche und unadeliche)

Hospites zu Loccum,

Küster in grosen Städten,

Prediger in kleinen Städten und auf dem Lande,

Rectores, (studirte)

In der **fünften** Classe zu 2 Mgr. monatlich,

Küster und Organisten in kleinen Städten und auf dem Lande,

Schulbediente in den Städten.

In der **sechsten** Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich,

Schulmeister auf dem Lande.

### C. Das Militair, wie folgt:

In der **ersten** Classe zu 6 Mgr. monatlich, zahlen

Feldmarschälle,

Generäle,

Generallieutenants,

Generalmajors.

In der **zweiten** Classe zu 5 Mgr. manatlich, zahlen

Obristen und Obristlieutenants.

In der **dritten** Classe zu 4 Mgr. monatlich. zahlen

Majors.

In der **vierten** Classe zu 3 Mgr. monatlich, zahlen

Capitains und Rittmeister.

In

In der fünften Classe zu 2 Mgr. monatlich, zahlen Lieutenants und Fähnriche.

Weiter herab ist selbiges ganz frey, wie hiernächst im §. 24. näher bestimmt wird.

### D. Die Bürgerschaft und Städtebewohner.

Die Bürgerschaft und Städtebewohner sind von den Ortsobrigkeiten nach Maaßgabe der persönlichen Umstände also zu rangiren, daß Banquiers und große Kaufleute in die 3te, mittlere Kaufleute und Krämer in die 4te, und geringere in die 5te Classe: Personen die freye Künste treiben, ebenfalls nach Maaßgabe ihrer Umstände in die 4te bis 6te Classe; die wohlhabendsten Handwerker in die 4te, die mittlern in die 5te, die geringsten Bürger, alle Handwerksgesellen und kleine Leute in die sechste Classe gesetzt werden.

### E. Landbesitzer und andere Landleute, bezahlen wie folgt:

Die Besitzer Landtagsfähiger Rittergüter, ohne Rücksicht auf ihre andere Qualität, auch wenn sie vermöge derselben in eine folgende Classe gehören würden, zahlen in der zweiten Classe zu 5 Mgr. monatlich.

Die Besitzer eximter Höfe und

Pächter, dafern sie wegen der Qualität ihres gepachteten Gutes nicht in eine folgende Classe fallen, zahlen in der 4ten Classe, zu 3 Mgr. monatlich.

Alle Meyer, Anspänner, Höfelinge, zahlen in der 5ten Classe zu 2 Mgr. monatlich.

Alle

Alle Köther, Brinksitzer, Häuslinge, Nebenwohner, Tagelöhner zahlen in der 6sten Classe zu 1 Mgr. 4 Pf. monatlich.

Solche, welche sich auf dem Lande aufhalten, ohne exemte oder pflichtige Güter zu cultiviren, sind zu rangiren, wie folgt:

Rentenirer in die 3te,

Kaufleute, Krämer und Fabrikanten, nach Befinden der Umstände in die 3te oder eine niedrigere Classe,

Handwerker in die 5te oder 6ste Classe.

## F. Die Juden

sind gleich christlichen Contribuenten, als Kaufleute in die 3te oder 4te Classe, nach Maaßgabe ihrer Umstände, auch allerfalls weiter herabzusetzen.

## §. 2.

Wer wegen mehrerer Bedienungen, Titel oder Qualitäten, in verschiedene Classen gerechnet werden kann, zahlt nach derjenigen unter ihnen, welche am höchsten angesetzt ist.

## §. 3.

Civilbediente, die in Pension gesetzt werden, zahlen in einer Classe weiter herab, als die wirklichen im Amt und Besoldung stehenden ihres Charakters. Militairpersonen welche in Pension gehen, zahlen ohne Rücksicht auf ihren Charakter, das Quantum, welches Officiere von dem Range erlegen, dessen Pension ihnen beygelegt worden.

§. 4.

§. 4.

Wittwen welche bürgerliches Gewerbe treiben, zahlen gleich Männern. Wittwen öffentlicher Bediente zahlen ohne Rücksicht auf die Qualität ihrer verstorbenen Männer, in der fünften Classe, wenn sie nicht etwa in die 6ste Classe fallen: jedoch nur, dafern sie nicht etwa männliche Bediente halten. In solchem Falle aber zahlen sie in einer Classe unter derjenigen, in welcher ihr verstorbener Ehemann gezahlt hätte.

§. 5.

In Ansehung aller von den Ortsobrigkeiten nach Maaßgabe der Umstände in eine oder andere Classe zu setzenden Personen, bleibt es denselben verstattet, die Contribuenten bey eintretender Veränderung ihrer Umstände aus einer höhern Classe in eine niedrigere, oder aus einer niedrigern in eine höhere treten zu lassen.

§. 6.

Ein jeder Hausherr zahlt für sich, seine Frau, und Kinder welche das 14te Jahr zurückgelegt haben, auch für seine sonstige Hausgenossen und bebrodete Bediente beiderley Geschlechts, für jede Person, das Quantum welches durch die Classe, in welche der Hausvater rangirt ist, bestimmt wird, ohne seinen Bedienten dafür etwas an Lohn oder Kostgeld abziehen zu dürfen.

Zu diesen Hausbedienten werden auf dem Lande auch die Förster, Schreiber, Jäger, und Verwalter gerechnet.

Alle übrige Oeconomiebediente und sämmtliches Hofgesinde auf Landgütern, werden ohne Rücksicht auf die

Qua-

Qualität des Gutsherrn mit 3 Mgr. monatlich von jeder Person versteuert, der Herr mag in der ersten, 2ten, 3ten oder 4ten Classe stehen.

Die Knechte und Mägde auf Meierhöfen und geringern Stellen auf dem Lande, werden ohne Rücksicht auf den Stand und Qualität des Eigenthümers versteuert, so wie es die Qualität des Hofes mit sich bringt; auf Meierhöfen in der 5ten Classe, Kothstellen und geringeren in der 6sten Classe.

Pächter zahlen für sich und ihr Hausgesinde, in der Classe, wohin sie ihrer persönlichen Qualität nach zu setzen sind. Für ihr Hofgesinde aber, nach der Qualität des gepachteten Hofes oder Gutes.

Deputatisten welche besondere Haushaltungen haben, und nicht aus der Herrschaft Küche gespeiset werden, bezahlen die Personensteuer für sich und die ihrigen selbst.

§. 7.

Für die Handwerksgesellen stehet der Meister ein, und bezahlt für sie, doch mag er sich mit ihnen wegen der Vergütung abfinden, und soll es in Ansehung dieses auf die Verabredung ankommen, die sie untereinander darüber treffen.

§. 8.

Auswärts domiciliirte Besitzer von Gütern und Höfen, auf welchen eine Oeconomie geführt wird, oder doch geführt werden könnte, mithin auch, wenn sie einzeln verpachtet sind, entrichten diese Steuer, für ihre Person (jedoch nicht für ihre auswärtige Familie und Bediente,) in der Classe, wohin die

die Qualität des Gutes fällt; als die Besitzer Landtags-fähiger Rittergüter in der 2ten, exemter Höfe in der 4ten, Meierhöfe in der 5ten, und Kothstellen in der 6sten Classe.

§. 9.

Alle Kinder unter 14 Jahren sind von der Steuer ganz ausgenommen. Auch soll von solchen, welche nach zurückgelegtem 14ten Jahre confirmirt werden, von der Zeit, welche nach ihrem erreichten vollen 14ten Jahre bis zur Confirmation verflossen ist, nicht bezahlt, sondern die Confirmation als der Terminus a quo angesehen werden können.

Sollte die von dem vollendeten 14ten Jahre bis zur Confirmation verstrichene Zeit jedoch ein volles Jahr betragen, so muß eine Bescheinigung des Predigers beigebracht werden, daß das Kind nicht früher zur Confirmation hat zugelassen werden können.

§. 10.

Behuef der Erhebung dieser Steuer sollen von den Obrigkeiten jeden Orts, Beschreibungen aller im Fürstenthum Calenberg vorhandenen Personen, excl. der Unterofficiere, gemeinen Soldaten, Reuter und Dragoner, eximirten Armen, und überhaupt aller im §. 24 freygelassenen Personen. verfertigt, und denen Licent-Oberrecepturen zugesandt werden. Diese Beschreibungen jeden Orts werden jährlich um Michaelis denen Obrigkeiten zur Revision von den Einnehmern vorgelegt, und von ihnen in Ansehung der eingetretenen Veränderungen rectificirt.

§. 11.

§. 11.

In Ansehung aller solcher Personen welche der Jurisdiction der ordinairen Obrigkeit des Orts wo sie sich aufhalten, nicht unterworfen sind, ist hiemit zur Beschreibung und Classificirung, auch Untersuchung der vermutheten Contraventionen, der Obrigkeit des Orts, wo sie sich aufhalten, specialis Commissio ertheilet.

Die Beschreibung aller zur Universität Göttingen gehörigen Personen, besorgt die academische Obrigkeit.

§. 12.

Jeder der eine Haushaltung führt, er mag Besitzer eines Hauses seyn, oder zur Miethe wohnen, auch jeder einzelne Inquiline, soll ein besonders Buch über diese Steuer halten, so wie es bisher in Ansehung des Fixi üblich gewesen. Zu diesen Büchern wird kein gestempeltes Papier erfordert. In dieselben quitirt der Receptor, und notirt in selbigem den Zuwachs oder Abgang, auch die etwa von der Obrigkeit übersehenen Personen in den Haushaltungen. In Ansehung solcher, welche nach obrigkeitlicher Ermäßigung in einer höhern oder niedern Classe zahlen, darf der Receptor keine Veränderung vornehmen, ohne daß besonderes obrigkeitliches Attestat darüber beygebracht werde. Die Veränderungen aber, welche blos in Zuwachs oder Abgang von Personen in den Haushaltungen von Monat zu Monat entstehen, ist der Receptor ermächtigt, auf seine Eid und Pflicht anzunotiren.

§. 13.

Der Licent-Inspector revidirt alle Jahre in den Städten und auf dem platten Lande im Monat October

die Bücher, hält sie mit dem Register des Rezeptors zusammen, bemerkt die etwa erscheinenden Unrichtigkeiten, und stellt sie mit obrigkeitlicher Hülfe ab, versiehet auch sowohl die Bücher als Beschreibungen mit seiner Unterschrift, welche Unterschrift zum Beweise der angestellten Revision dienet.

§. 14.

Die Register der Rezeptoren werden dem Prediger des Orts zur Bescheinigung, daß seines Wissens keine mehr als die beschriebenen Personen befindlich, vorgelegt, und hat der Prediger insonderheit mit dahin zu sehen, daß keine Personen die das 14te Jahr erreichet oder confirmiret worden, jünger wie sie wirklich sind, oder für nicht confirmirte ausgegeben, noch einige Personen verschwiegen werden.

In großen Städten bescheinigt der Prediger auf Verlangen die Verstorbenen, und in zweifelhaften Fällen die Wahrheit des Alters, ob jemand das 14te Jahr zurückgeleget habe, oder confirmiret sey, und haben daselbst die Licentbediente auf die Richtigkeit der Anzahl um so mehr zu vigiliren.

§. 15.

Jedes Haupt einer Haushaltung soll nicht nur bey der ersten Angabe behuf der Classification alle dazu gehörige Personen anzeigen, sondern auch in der Folge die sich ereignenden Veränderungen melden, und für die Richtigkeit seiner Angabe einstehen, desgleichen muß der Hausherr, oder in dessen Abwesenheit dessen Mandatarius, Administrator, oder Conductor principalis, in dem Falle, wenn

wegen

wegen Anzahl der bey ihm wohnenden Inquilinen sich Zweifel ereignet, davon auf Verlangen Nachricht geben, und solche verificiren, auch die bey ihm eingemietheten Inquilinen und Häuslinge, so oft sich solche verändern oder neue eingenommen werden, in dem zunächst auf solche Veränderung folgenden Zahlungs-Termine an dem Orte, wo die Hebung geschieht, anzeigen.

§. 16.

Würde derjenige, so einer Haushaltung vorsteht, die zu seiner Familie gehören, oder das in Brod habende Gesinde nicht aufrichtig anzeigen, mithin durch vorsetzliche Verschweigung mehrerer Personen, oder unrichtige Angabe des Alters die Casse zu defraudiren suchen, soll derselbe von allen den Monaten, da die Casse verkürzt worden, das Triplum der derselben entzogenen Steuer erlegen, wovon ein Theil der Casse, der andere dem Denuncianten, der dritte aber demjenigen zufließen soll, der die Licentstrafen erhält. Die Cognition in diesen Fällen gebührt der Obrigkeit, mit Zuziehung der Licent-Inspectoren.

§. 17.

Würden die Licent-Bedienten die Verschwiegenen nicht anzeigen, oder die Zahl der Contribuenten falsch attestiren, oder auch einen zu einer höhern Classe steuernden, als zu einer niedern gehörigen, aus eigner Bewegung, ohne von der Obrigkeit dazu autorisirt zu seyn, aufführen, so sollen sie zum erstenmale mit 1 Rthlr., zum 2tenmale mit eines Monats Besoldung zur Strafe belegt werden, und solche Strafe soll der Casse wohin die Steuer fließt,

zur Hälfte, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu fallen. Verweigere sich ein Receptor auf obgedachte Art zum drittenmale, und überhaupt, wenn er zu seinem Vortheile, der Casse etwas entzöge, und das eingehobene Geld nicht völlig berechnete, soll er der Casse den Schaden ersetzen, und seines Dienstes verlustig seyn.

§. 18.

Im Falle, diejenigen, welchen in den Städten und auf dem Lande von der ihnen vorgesetzten Obrigkeit einige Nachforschung wegen der Personen-Beschreibung oder deren Revision aufgetragen wird, eine oder mehrere Personen zu notiren vorsetzlich unterlassen, oder bey der Nachfrage und Untersuchung nicht gehörigen Fleiß anwenden, sollen solche für jegliche durch ihre Schuld der Steuer entzogene Person, von denen Monaten, da ihrentwegen nichts entrichtet ist, zum erstenmale 24 mgr., und zum 2tenmale 2 Rthlr. zur Strafe erlegen, wovon die Hälfte dem Denuncianten, die andere Hälfte aber der Casse zufließt. Würden sie zum drittenmale auf dergleichen Unfug betroffen, sollen sie mit schärferer und dem Befinden nach, mit Gefängniß-Strafe belegt werden.

§. 19.

Die Erhebung geschiehet monatlich, und aller Orten von denen Personen, welchen die Erhebung des bisherigen Firi anvertrauet gewesen. In Ansehung des Militairs wird auch fernerhin die Steuer von dem Chef jeden Regiments monatlich bey den Regimentern, des Feld-Etats sowohl als der Landregimenter erhoben, und nebst einer Designation an die Licentstuben gesandt. Die Officiere

welche

welche Pension genießen, bezahlen an dem Orte ihres Aufenthalts.

§. 20.

Wer den 1sten des Monats erlebt, oder an demselben das 14te Jahr zurückgelegt hat, (mit Ausnahme der später Confirmirten, von welchen oben ein anders bestimmt worden) bezahlt für den Monat. Wer sein Domicilium verändert, zahlt an dem Orte, wo er den 1sten des Monats wohnet.

Am 1sten jeden Monats sollen die Restanten-Designationes vom letztverflossenen Monate den Obrigkeiten zur Beytreibung eingeliefert, und von diesen dahin gesorgt werden, daß solche exclusive der Nonvalenten, wegen welcher im § 25. disponirt ist, aufs späteste am 8ten dem Receptori Abtrag gemacht haben, welcher alsdenn sofort seine Rechnung von solchem Monate zu schließen, und an die Haupt-Receptur einzusenden, diese aber das von den Unter-Recepturen sowohl als selbst erhobene Geld an eben dem Tage, an welchem das erhobene Licentgeld, nach denen ihnen angewiesenen Orten geliefert wird, zugleich dahin mit abzusenden, welche sodann erstere an die Landschaftl. Casse zu berichtigen hat; diejenigen aber, welche die Licentgelder immediate an Unsere Krieges-Casse liefern, sollen zu gleicher Zeit die Gelder der Personensteuer an die Landschaftl. Casse berichtigen: die Receptores aber aus den sogenannten Particulier-Orten, haben die Personensteuer nebst den Licentgeldern, jedoch besonders berechnet, an Unsere Krieges-Casse einzusenden.

§. 21.

Wenn sich Restanten finden, die immediate unter höhern Collegiis und Departements stehen, so werden solche ebenfalls am 1sten eines jeden Monats dem Schatz Collegio oder dem, welchem die Beytreibung aufgetragen ist, angezeigt, und auf solche Anzeige wird fordersamst um die Execution bey einem Justiz Collegio nachgesucht.

Die Justiz-Collegia sollen auf geschehene Imploration per mandatum sine clausula einen Terminum von dreyen Tagen zur Zahlung des Rückstandes sub comminatione executionis praefigiren, auch den Beklagten in die Kosten des extrahirten Decrets, der übergebenen Klage, des Stempelgeldes, und der Insinuations- auch Procuraturgebühren condemniren; würde die Bezahlung hierauf nicht erfolgen, so soll nach bescheinigter Insinuation des Mandati die Execution sofort erkannt und vollstreckt, auch der Beklagte in alle Kosten, und überdem in poenam dupli zum Besten der Landschaftl. Casse verurtheilet werden, und soll in diesen Fällen auch der Regreß an den Besoldungen statt finden.

§. 22.

Man hat zu denen Obrigkeiten das Vertrauen, daß sie es an ihrem Fleiße in Beytreibung dieser Steuer in den vorgeschriebenen Terminen nicht werden fehlen lassen. Sollte jedoch wider besseres Verhoffen bey einer oder andern sich eine Nachlässigkeit äußern, so muß sie dafür einstehen, und allen dadurch der Casse verursachten Schaden aus eigenem Vermögen, nebst denen auf dessen Ausklagung verwendeten Gerichtskosten bezahlen.

§. 23.

§. 23.

Zur Bequemlichkeit der Contribuenten wird verstattet, quartaliter zu pränumeriren; jedoch nur in den Monaten Januar, April, Julius und October: und ist alsdann nicht erlaubt, wegen eines binnen solcher drey Monate sich etwa ereignenden Abganges etwas zurück zu fordern. Wegen während solcher Zeit vermehrter Zahl der Hausgenossen aber muß nachgezahlt werden.

§. 24.

Von Bezahlung dieser Personensteuer werden ausgenommen:

a) alle die in Göttingen Studirens halber sich aufhaltenden, wenn sie nicht aus dem Fürstenthume Calenberg gebürtig sind, mit ihren in Lohn stehenden Bedienten. Diejenigen Studiosi, welche aus dem Fürstenthume Calenberg gebürtig sind, bezahlen zwar zu Göttingen nichts; sie müssen aber von ihren Eltern oder Vormündern in loco domicilii bey der § 16. bestimmten Strafe angezeigt, beschrieben, und daselbst für sie und ihre Bediente die Personensteuer bezahlt werden.

b) Alle Lehrburschen bey Handwerkern.

c) Alle Unterofficiers, Regimentstambours, Hautbois, gemeine Soldaten, Reuter, Dragoner, Pauker, Tambours und Queerpfeifer, sie mögen im Dienste oder beurlaubet seyn; auch die Unterofficiere von denen Landregimentern. Die Ausschößer aber sind nicht frey, auch eben so wenig die Recruten welche auf Wartgelder, und noch nicht in Reihe und Gliedern stehen.

 d) Auch

d) Auch die Frauen der sub c. benannten, wenn sie bey ihren Männern in Garnison sind, und nichts Eigenthümliches besitzen, oder Nahrung treiben: gehen sie aber bloß in Taglohn oder verrichten weibliche Arbeiten für andre Leute, so sind sie frey. Sobald aber dergleichen Frauen nicht bey ihren Männern in Garnison sind, oder etwas Eigenthümliches besitzen, oder Nahrung treiben, muß von ihnen die Steuer erlegt werden, in der Classe in welcher sie von der Obrigkeit den oben angegebenen Regeln zufolge, angesezt werden: und wird einem jeglichen der zu dem Militairetat gehört bey schwerer Ahndung verboten, sich dieser Einforderung zu widersetzen.

e) Alle Ehefrauen und bey ihren Müttern sich aufhaltende Töchter der im Felde stehenden Unterofficiere, Soldaten, Reuter, Dragoner, Pauker, Tambours und Queerpfeifer, dafern sie nichts Eignes besitzen, oder Nahrung treiben, so lange ihre respect. Ehemänner und Väter im Felde stehen.

Alle Wittwen der im Kriege bleibenden, dafern sie nichts eignes haben oder Nahrung treiben, auf Lebenslang.

f) Diejenigen Invaliden, welche Gnadenkorn erhalten, und solches mit ihrem Buche bey dem Receptor bescheinigen, oder durch den Verlust ihrer Glieder zur Arbeit untüchtig gemacht sind, bleiben, dafern sie nichts Eignes besitzen, oder Nahrung treiben, frey. Ihre Weiber und Kinder aber, wenn leztere das 14te Jahr zurückgelegt haben, müssen bezahlen: auch werden diejenigen Invaliden,

welche

welche zwar eine Gnadenpension an Gelde nicht aber Brodkorn erhalten, nicht frey.

g) Fremde die sich in Wirthshäusern aufhalten, und sich nicht eingemiethet haben, oder Nahrung treiben, bezahlen nichts; wenn sie sich aber ordentlich einmiethen oder Nahrung treiben, und 2 Monate oder länger im Lande bleiben, müssen selbige von dem 2ten und folgenden Monaten bezahlen, auch stehen in dem Falle der Gast oder Hauswirth wo sie logiren, für die Bezahlung ein.

h) Die Einwohner des Fürstenthums, welche über einen Monat lang außer Landes sind, bezahlen, wenn sie am 1sten des Monats im Lande nicht gegenwärtig, und den ganzen Monat abwesend sind, für die Zeit ihrer Abwesenheit nichts, sind aber schuldig, bey der Receptur vor ihrer Abreise Anzeige zu thun.

i) Alle diejenigen, so in Armen- und Waisenhäusern oder Hospitälern wirklich verpflegt werden, ingleichen diejenigen, welche wöchentlich oder monatlich aus der Armencasse Gelder genießen und davon ihren Unterhalt haben, auch bey den Armencassen einregistrirt sind, bleiben von Bezahlung der Personensteuer frey. Es sind aber bloße Bescheinigungen von Predigern, hierin nicht hinlänglich, den Receptor zu justificiren: sondern es soll jährlich einmal eine Designation durch das Armencollegium oder wo dergleichen nicht vorhanden, durch die Obrigkeit, dem Receptor der Steuer verabfolgt werden, damit er den durch besagte Armen verursachten Abgang belegen könne. Auch soll die jetzt vorhandne Zahl solcher Armen nicht mehr überschritten werden.

§. 25.

Damit dem bedürftigsten Theile der hiesigen Unterthanen so weit es die Umstände und Bedürfnisse des Landes immer verstatten, Erleichterung angedeihe, findet man sich bewogen, der obgedachtermaßen für die geringern Einwohner eintretenden ansehnlichen Herabsetzung der bisherigen Abgabe ohnerachtet, denen Obrigkeiten auch fernerhin zu gestatten, außer denen im vorhergehenden §. näher bestimmten eximirten, annoch Nonvalenten, nach Befinden der Umstände anzusetzen, und von der Zahlung zu befreyen. Diese Ansetzung von Nonvalenten bestimmet man näher, wie folgt:

a) Es darf niemand unter dieselben aufgenommen werden, als wer dieses Beneficii, schlechter Vermögens- oder Gesundheitsumstände, erlittener Unglücksfälle, oder häuslicher Bekümmerniß wegen, wirklich bedürftig ist.

b) Die Zahl dieser Nonvalenten soll sich aufs höchste in den großen Städten, auch Münden und der Neustadt Hannover, bis auf $\frac{1}{8}$ sämmlicher contribuirenden Einwohner, in andern kleinen Städten und auf dem platten Lande aber höchstens bis auf $\frac{1}{6}$ der Contribuenten des Orts erstrecken, und zwar ist es gar nicht durchgehends zur Regel anzunehmen, daß solches respective $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{6}$ abgesetzt werden müsse, sondern es ist nur verstattet, in so weit es so viele in der That bedürftige, am Orte giebt.

Es muß auch darunter

c) nach Befinden der Umstände eine gehörige Abwechselung eintreten, also, daß diejenigen Personen, welche während eines Theils des Jahrs an ihrer Nahrung leiden,

wäh-

während solcher Monate, und minder bedürftige Familien etwa für ein oder anderes Glied derselben, so weit es ihre Umstände erfordern, Befreyung erhalten.

d) Diese Ansetzung geschieht von den Orts Obrigkeiten mit Zuziehung der Bürgerdeputirten, Gemeinde-Vorsteher, Schulzen, und Bauermeister.

e) Den Receptoren wird hiemit untersagt, eine oder andre Person unter die Nonvalenten nach eigenem Gutdünken zu stellen, und ihnen den Beytrag zu erlassen; bey Strafe der Zahlung ihres Quanti aus eigenen Mitteln.

§. 26.

Bey entstehenden Concursen soll der Curator bonorum, wenn der Cridarius zu Bezahlung der Personensteuer unfähig seyn sollte, dasselbe für ihn und seine Familie, prompt und jedesmal, so lange seine Cura dauert, zur Receptur abliefern, auch den sich etwa findenden Nachstand bezahlen, ohne desfalls eine weitere Anweisung zu gewärtigen.

Wie denn überhaupt dieser Farderung vor allen übrigen Schulden der Vorzug beygelegt wird.

§. 27.

Wenn bey denen Recepturen über die Entrichtung und Berechnung dieser Steuer Zweifel entstehen, so haben sich die Einnehmer an die Licentinspectoren zu wenden, welche dieselben entscheiden, in so weit sie es aus gegenwärtiger Verordnung können. Entstünden aber Ungewißheiten über den Sinn derselben, oder fänden sich etwa Fälle, über welche darin nichts bestimmt worden, so haben sich die Inspectores, so wie auch die Obrigkeiten, oder diejenigen, welche

welche eine Erklärung oder Bestimmung begehren, mit ihrem Gesuche an die Geheime Rathsstube zu wenden.

Damit dasselbe aber nicht mit vergeblichen und überflüssigen Gesuchen behelliget werde, erkläret man hiemit, daß die Entscheidung streitiger Fälle nur alsdenn von demselben eingeholet werden solle, wenn es an einer klaren gesetzlichen Bestimmung zu fehlen scheinen möchte. Solche Personen aber, deren Classificirung den Obrigkeiten überlassen ist, haben sich mit Vorstellungen der Gründe durch welche sie etwa zu erhalten vermeinen, in eine geringere Classe gesetzt zu werden, an ihre Ortsobrigkeit zu wenden.

II.

Neben der hiemit für das Künftige festgesetzten Personensteuer sollen alle und jede auf dem platten Lande sich aufhaltende Handwerker, ohne Unterschied ob selbige vermöge des §. 51. des Gandersheimischen Landtagsabschiedes daselbst geduldet werden, oder vermöge einer von der Landesregierung ertheilten ausdrücklichen Concession, oder auch vermöge einer mit Genehmigung derselben geschehenen Aufnahme als Landmeister in einer städtischen Gilde, ihre Profession treiben, auf den Fall, daß sie ihr Handwerk für ihre Person, ohne Gesellen, Lehrlinge oder Gehülfen ausüben, außer der oben festgesetzten Personensteuer, monatlich noch 1 mgr. 4 pf.

Diejenigen aber welche sich eines Gesellen, Lehrlings oder Gehülfen bedienen, monatlich 3 mgr.: ferner auch alle Krämer und Hocken auf dem platten Lande, außer der von ihnen zu entrichtenden Personensteuer, monatlich 6 mgr. von ihrem Gewerbe entrichten. Welches sämmtlich

lich von dem Receptor der Personenclassensteuer eingefordert und berechnet werden soll.

Auf die Versäumniß dieser Nebensteuer wird gleichfalls so wie bey der Personensteuer, Strafe des Tripli gesetzt.

III.

Ferner sollen von allen und jeden Pferden und Maulthieren, welche nicht blos zu öconomischen Gebrauche, sondern zur Equipage und zum Reiten gehalten werden, monatlich von jedem Pferde 6 mgr. entrichtet werden. Hievon sind allein ausgenommen:

1) alle Pferde der Cavallerie, Infanterie und andern Truppen, in so fern darauf Rationes verwilligt werden. Die überzähligen aber sind der Steuer unterworfen.

2) Alle zum Ackerbau, Bauwesen, Gassenreinigung und andern öconomischen Gebrauche bestimmten Pferde. Gebrauchen die Besitzer solche Pferde zum Ackerbau, und nebenher zum fahren oder reiten, und der Kutscher oder Knecht trägt alsdenn, wenn sie zum Vorspann gebraucht werden, irgend eine Art von Livree, so sind sie der Steuer unterworfen, gleich denen die blos zur Equipage gehalten werden. Trägt aber der Kutscher oder Knecht nie eine Art von Livree, und werden die Pferde nur etwa zufällig vor Kutschen oder solches Fuhrwerk gespannt, so sind sie frey.

3) Alle Postpferde. Solche Pferde aber, welche von Postofficianten zugleich zu eigenem Gebrauche, behuf Equipage oder reiten gehalten werden, sind der Steuer unterworfen.

4) Die

4) Die Pferde, die bey der Reitbahn zu Göttingen imgleichen von einzelnen Studenten gehalten werden. Alle Pferde der Pferdevermiether aber sind durchgehends der Steuer unterworfen.

IV.

Ferner und letztlich, soll vom 1ten Januarii 1794 an, von einem jeden Exemplare auswärtiger politischer Zeitungen, vierteljährlich 4 mgr. 4 pf. entrichtet werden. Zum Beweise der Bezahlung dienet der Stempel, welcher jedesmal der 1sten Nummer im Vierteljahre aufgedrückt wird. Die Entrichtung der Steuer von solchen Exemplarien, welche durch die Postämter distribuirt werden, besorgen die Postämter, und stehen dafür ein. Andere Exemplarien aber, welche nicht durch die Postämter distribuirt werden, ist der erste Empfänger schuldig, dem Licenteinnehmer seines Orts zur Stempelung vierteljährig zuzustellen, und die Abgabe zu entrichten. Für ein verschwiegenes Exemplar wird das Quadruplum der Steuer entrichtet, und die Hälfte von dieser Summe fällt der Casse, die andere Hälfte aber dem Denuncianten zu.

Formular.

# Genaue Beschreibung aller

in der Stadt
— dem Flecken
— — Kloster
— — Dorfe
} N. N.

des Amts
— Gerichts
} N. N.

wohnenden Personen über 14 Jahr, nach Ordnung des Catasters und Vorschrift der Königlichen Classen-Steuer Verordnung vom 20sten September 1793., diejenigen ausgenommen, welche in derselben von dieser Steuer befreyet sind.

## Erinnerung.

Kinder, Verwandte, Hausgenossen, Gesellen und Domestiken, welche zur Classe des Familienstamms, bey dem sie sich aufhalten, nicht gehören, werden unter dessen Wohnung und Namen in derienigen Classe nachgeführt, wohin sie zu classificiren sind.

Nro.

| Nro. der Häuser. | Namen der Contribuenten. | Deren Charakter oder Gewerbe. | Sind zu berechnen in die te Classe. |
|---|---|---|---|

| Mann. | Frau. | Kinder über 14 Jahre aus dieser Classe. | Verwandte und Hausgenossen aus dieser Classe. | Gesellen. | Domestiken aus dieser Classe. | Summa aller Personen. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |

## 218.

## Regierungs-Ausschreiben, die in der Blasenzinsordnung von 1780. befohlne Controle betreffend. Hannover, den 1sten October 1793.

Nachdem in der revidirten Blasenzinsordnung vom 18ten August 1780. §. 13. festgesetzt worden, es solle zum Principio angenommen werden, es könne mit 36 Eimer Blasengehalt in 24 Stunden nicht mehr als 2 Malter Frucht abgebrannt, und nicht mehr als 1 Ohm oder 40 Stübchen brauchbaren Brandtwein gebrannt werden, und ein Ohm Brandtwein im Blasenzinse zum wenigsten auf 2 Rthlr. zu stehen kommen: welches leztere in der Verordnung vom 31sten May 1791 auf 2 Rthlr. 18 mgr. erhöhet worden: ferner, es solle die Quantität des erzielten Brandtweins von Zeit zu Zeit nachgesehen und mit der Zeit von welcher der Blasenzins erlegt worden, verglichen werden, um solchergestalt auszumitteln, ob aller Brandtwein nach obgedachtem Principio gehörig versteuert worden: entstände Verdacht, so solle nachgesehen werden, wie viel Frucht, und von was für Gattung zum Brandtweinschroote in die Mühle gesandt worden, und auf Vierzig Stübchen vorräthigen Brandtwein, nicht mehr als am bloßem Weizen 2 Malter, an bloßen Rogken 2 Malter 3 Himpten, und an Mengkorn 1 Malter ¾ Himpten Weizen und eben so viel Rogken passiren: und sich aus der Erfahrung ergeben, daß die in gedachter Verordnung befohlne Controle vermittelst Nachzählung und Nachmessung des

erzielten Brandtweins, verschiedner Umstände wegen, nicht solchergestalt in ununterbrochner Ausübung zu erhalten gestanden, daß der Casse dadurch diejenigen Einkünfte gesichert werden, welche sie von dem im Lande fabricirten und consumirten Brandtweine den Principiis der Verordnung nach, erhalten soll; so wird hiedurch festgesetzet, daß für das künftige die Freyzettel auf welche Frucht zum Brandtweinbrennen geschroten worden, mit der Tagezahl von welcher die Brenner den Blasenzins entrichtet haben verglichen, und sodann von dem was mehr verbrannt worden, als nach dem Principio der Verordnung hat verbrennt werden können, Nachschuß bezahlt werden solle. Es haben also

1) Die Special-Controleurs alle auf Brandtweinschroot ausgegebne Freyzettel sorgfältig einzusammeln, und alle Monate zugleich mit den Accisezetteln der Inspection einzuliefern.

2) Die Receptoren sollen über jeden Brenner, wegen der ihm auf Brandtweinschroot ertheilten Freyzettel in dem Freyregister eine besondere Rechnung aufstellen.

3) Der Land-Controleur oder dessen Assistente, welchem von beyden der Inspector das Geschäft aufzutragen gut findet, hat am Schlusse jeden dritten Monats eine Abrechnung mit jedem Brenner zu formiren. In selbiger wird die Zahl von Tagen welche der Angabe nach gebrannt, und von welchen der Blasenzins erlegt worden, mit der den Freyzetteln zufolge verbrannten Frucht verglichen. Auf jede 24 Stunden passirt sodann 2 Malter Weizen, oder 2 Malter und 3 Himpten Rog-

 ken,

ken, aber an Weizen 1 Malter ½ Himpten Weizen und eben so viel Rocken, an anderer Frucht aber nur von Rocken 2 Malter 3 Himpten. Auf jeden überschießenden Himpten Weizen wird vom Brenner 7 mgr. 4 pf., und jeden überschießenden Himpten Rocken 6 mgr. Nachschuß erlegt.

4) Der Inspector hat eine Gegenrechnung hierüber zu führen, und ein Protocoll darüber zu halten, daß die Abrechnungen so wie hier vorgeschrieben worden, gehörig alle drey Monate abgeschlossen werden.

5) Da das Principium nach welchem der Nachschuß bestimmt wird, mit hinreichender Gelindigkeit festgesetzt ist; so kann kein Brenner mit der Einrede gehört werden, daß die Frucht zu schlecht gewesen, und die präsupponirte Quantität Brandtwein davon nicht erzeugt worden: sondern es soll ein jeder den hier oben bestimmten Nachschuß unweigerlich entrichten.

6) Als die mehresten Brennereyen in anhaltendem Gange sind, so wird bey den mehresten Brennern am heutigen Tage, als von welchem an die Abrechnungen gezogen werden, einiger Vorrath von geschrootener Frucht vorhanden seyn, mit welchem der am Schlusse des Quartals vorhandne und zum Brennen in den ersten Tagen des folgenden Quartals hinlänglich compensirt werden kann: so daß auf den beym Schlusse einer Abrechnung noch übrigen Vorrath Frucht in Regula nicht nöthig seyn wird, einige Rücksicht zu nehmen. Träte jedoch der Fall ein, daß ein oder anderer Brenner am Schlusse einer Abrechnung, ungewöhnlich großen Vor-

rath

rath Frucht bereits geschrooten und noch nicht verbrannt habe, so soll es ihm frey stehen solches anzugeben, und hat alsdenn der Land-Controleur oder dessen Assistente, welchem von beyden der Inspector das Geschäft aufzutragen gut findet, mit Zuziehung des Orts Special-Controleurs und Receptors den Vorrath in Augenschein zu nehmen, sich die Quantität angeben zu lassen, im zweifelhaften Falle selbige durchs Gewicht zu erproben, den befundnen Vorrath aber zu notiren, und bey der nächstfolgenden Abrechnung gehörig in Anschlag zu bringen.

7) Es ist im §. 12. der Blasenzinsordnung vom Jahre 1780 festgesetzt, daß für jeden Himpten Frucht welcher ohne Freyzettel gemahlen worden zum erstenmale 6 mgr. zum zweyten 9 mgr. zum dritten 12 mgr. Strafe erlegt und zum viertenmale erst die Frucht verfallen seyn soll. Als aber durch die hier eingeführte Controle vermittelst regulairer Nachzählung der Freyzettel, ein jedes Schrooten von Früchten zum Brandtweinbrennen ohne Freyzettel zur wahren Defraude wird, so ist über solche Contraventionen auch so zu erkennen wie bey Defrauden, und ist das ohne Freyzettel geschrootene Gut verfallen und dem Denuncianten zuzubilligen, ausserdem aber dessen Werth für die Obrigkeiten an Strafe zu bezahlen. Ausserdem erlegt der Müller, der ohne Freyzettel schrootet, den Werth der Frucht zur Strafe. Würde indeß erwiesen, daß die Casse nicht defraudirt werden sollen, sondern nur ein Ordnungsfehl begangen

| Nro. der Häuser. | Namen der Contribuenten. | Deren Charakter oder Gewerbe. | Sind zu berechnen in die te Classe. |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Mann. | Frau. | Kinder über 14 Jahre aus dieser Classe. | Verwandte und Hausgenossen aus dieser Classe. | Gesellen. | Domestiken aus dieser Classe. | Summa aller Personen. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | |

## 248.

Regierungs-Ausschreiben, die in der Blasenzinsordnung von 1780. befohlne Controle betreffend. Hannover, den 1sten October 1793.

Nachdem in der revidirten Blasenzinsordnung vom 18ten August 1780. §. 13. festgesetzt worden, es solle zum Principio angenommen werden, es könne mit 36 Eimer Blasengehalt in 24 Stunden nicht mehr als 2 Malter Frucht abgebrannt, und nicht mehr als 1 Ohm oder 40 Stübchen brauchbaren Brandtwein gebrannt werden, und ein Ohm Brandtwein im Blasenzinse zum wenigsten auf 2 Rthlr. zu stehen kommen: welches leztere in der Verordnung vom 31sten May 1791 auf 2 Rthlr. 18 mgr. erhöhet worden: ferner, es solle die Quantität des erzielten Brandtweins von Zeit zu Zeit nachgesehen und mit der Zeit von welcher der Blasenzins erlegt worden, verglichen werden, um solchergestalt auszumitteln, ob aller Brandtwein nach obgedachtem Principio gehörig versteuert worden: entstände Verdacht, so solle nachgesehen werden, wie viel Frucht, und von was für Gattung zum Brandtweinschroote in die Mühle gesandt worden, und auf Vierzig Stübchen vorräthigen Brandtwein, nicht mehr als am bloßem Weizen 2 Malter, an bloßen Rogken 2 Malter 3 Himpten, und an Mengkorn 1 Malter ½ Himpten Weizen und eben so viel Rogken passiren: und sich aus der Erfahrung ergeben, daß die in gedachter Verordnung befohlne Controle vermittelst Nachzählung und Nachmessung des

er

erzielten Brandtweins, verschiedner Umstände wegen, nicht solchergestalt in ununterbrochner Ausübung zu erhalten gestanden, daß der Casse dadurch diejenigen Einkünfte gesichert werden, welche sie von dem im Lande fabricirten und consumirten Brandtweine den Principiis der Verordnung nach, erhalten soll; so wird hiedurch festgesetzet, daß für das künftige die Freyzettel auf welche Frucht zum Brandtweinbrennen geschroten worden, mit der Tagezahl von welcher die Brenner den Blasenzins entrichtet haben verglichen, und sodann von dem was mehr verbrannt worden, als nach dem Principio der Verordnung hat verbrennt werden können, Nachschuß bezahlt werden solle. Es haben also

1) Die Special-Controleurs alle auf Brandtweinschroot ausgegebne Freyzettel sorgfältig einzusammeln, und alle Monate zugleich mit den Accisezetteln der Inspection einzuliefern.

2) Die Receptoren sollen über jeden Brenner, wegen der ihm auf Brandtweinschroot ertheilten Freyzettel in dem Freyregister eine besondere Rechnung aufstellen.

3) Der Land-Controleur oder dessen Assistente, welchem von beyden der Inspector das Geschäft aufzutragen gut findet, hat am Schlusse jeden dritten Monats eine Abrechnung mit jedem Brenner zu formiren. In selbiger wird die Zahl von Tagen welche der Angabe nach gebrannt, und von welchen der Blasenzins erlegt worden, mit der den Freyzetteln zufolge verbrannten Frucht verglichen. Auf jede 24 Stunden passirt sodann 2 Malter Weizen, oder 2 Malter und 3 Himpten Rogken,

ken, oder an Mengkorn 1 Malter ¼ Himpten Weizen und eben so viel Rogken, an andrer Frucht aber wie von Rogken 2 Malter 3 Himpten. Auf jeden überschießenden Himpten Weizen wird vom Brenner 7 mgr. 4 pf., und jeden überschießenden Himpten Rogken 6 mgr. Nachschuß erlegt.

4) Der Inspector hat eine Gegenrechnung hierüber zu führen, und ein Protocoll darüber zu halten, daß die Abrechnungen so wie hier vorgeschrieben worden, gehörig alle drey Monate abgeschlossen werden.

5) Da das Principium nach welchem der Nachschuß bestimmt wird, mit hinreichender Gelindigkeit festgesetzt ist; so kann kein Brenner mit der Einrede gehört werden, daß die Frucht zu schlecht gewesen, und die präsupponirte Quantität Brandtwein davon nicht erzeugt worden: sondern es soll ein jeder den hier oben bestimmten Nachschuß unweigerlich entrichten.

6) Als die mehresten Brennereyen in anhaltendem Gange sind, so wird bey den mehresten Brennern am heutigen Tage, als von welchem an die Abrechnungen gezogen werden, einiger Vorrath von geschrootener Frucht vorhanden seyn, mit welchem der am Schlusse des Quartals vorhandne und zum Brennen in den ersten Tagen des folgenden Quartals hinlänglich compensirt werden kann: so daß auf den beym Schlusse einer Abrechnung noch übrigen Vorrath Frucht in Regula nicht nöthig seyn wird, einige Rücksicht zu nehmen. Träte jedoch der Fall ein, daß ein oder anderer Brenner am Schlusse einer Abrechnung, ungewöhnlich großen Vor-

rath

rath Frucht bereits geschrooten und noch nicht verbrahnt habe, so soll es ihm frey stehen solches anzugeben, und hat alsdenn der Land-Controleur oder dessen Assistente, welchem von beyden der Inspector das Geschäft aufzutragen gut findet, mit Zuziehung des Orts Special-Controleurs und Receptors den Vorrath in Augenschein zu nehmen, sich die Quantität angeben zu lassen, im zweifelhaften Falle selbige durchs Gewicht zu erproben, den befundnen Vorrath aber zu notiren, und bey der nächstfolgenden Abrechnung gehörig in Anschlag zu bringen.

7) Es ist im §. 12. der Blasenzinsordnung vom Jahre 1780 festgesetzt, daß für jeden Himpten Frucht welcher ohne Freyzettel gemahlen worden zum erstenmale 6 mgr. zum zweyten 9 mgr. zum dritten 12 mgr. Strafe erlegt und zum viertenmale erst die Frucht verfallen seyn soll. Als aber durch die hier eingeführte Controle vermittelst regulairer Nachzählung der Freyzettel, ein jedes Schrooten von Früchten zum Brandtweinbrennen ohne Freyzettel zur wahren Defraude wird, so ist über solche Contraventionen auch so zu erkennen wie bey Defrauden, und ist das ohne Freyzettel geschrootene Gut verfallen und dem Denuncianten zuzubilligen, ausserdem aber dessen Werth für die Obrigkeiten an Strafe zu bezahlen. Ausserdem erlegt der Müller, der ohne Freyzettel schrootet, den Werth der Frucht zur Strafe. Würde indeß erwiesen, daß die Casse nicht defraudirt werden sollen, sondern nur ein Ordnungsfehl begangen

gen worden, so bleibt es in solchen Fällen bey der bisherigen Verordnung.

8) Es ist in der Blasenzinsordnung vom Jahre 1780. § 3. festgesetzt, daß das zum Branntweinschroote benöthigte Malz mit dem Korne ehe es geschrooten wird, vermenget zur Mühle gebracht werden solle: Als aber denen Brennern darunter nachgelassen worden, daß es ihnen verstattet seyn solle, die Frucht unvermischt zur Mühle zu bringen, in solchem Falle aber nicht mehr als ½ Himpten Malz auf 1 Malter Frucht passiren, und das dazu bestimmte Malz allemal zugleich mit der Frucht angemeldet werden solle; so wird solches hiemit wiederholt, und festgesetzt.

249.

## Regierungs-Ausschreiben die Erneuerung der Verordnung vom 11ten Novemb. 1718. betreffend. Hannover, den 10ten Octob. 1793.

Da dem Vernehmen nach, der Inhalt der Verordnung vom 11ten Novemb. 1718. welcher dahin gehet, daß die Comödianten, welche von dem Landesherrn nicht specialiter privilegirt sind, wie auch die Gauckler, Seiltänzer, Marionetten- und Puppenspieler und dergleichen Leute in keinen Städten, Flecken und Dörfern, so wenig in als ausserhalb den Jahrmärkten, bey Confiscation ihrer Buden, oder körperlichen Arrest, zugelassen, sondern dergleichen Leuten die Grenzen zu Ausübung ihrer ohnehin verdächtigen Profession gesperret und geschlos-

schlossen seyn sollen: nicht aller Orten gehörig beobachtet wird; so wird selbige damit ausdrücklich erneuert.

250.

Regierungs-Ausschreiben, die nähere Bestimmung der in der Verordnung vom 20sten Sept. d. J. enthaltenen Nebensteuer von Handwerkern und Krämern auf dem platten Lande, imgleichen von Pferden betreffend. Hannover, den 19ten Oct. 1793.

Da in der unter dem 20sten September erlassenen Verordnung über die Aufhebung des bisherigen Fixi, neben der dafür eintretenden classificirten Personensteuer, noch eine Nebensteuer von Handwerkern und Krämern auf dem platten Lande, und eine andre von Pferden welche nicht zum öconomischen Gebrauche gehalten werden, angeordnet sind, und solche zugleich mit der Personensteuer vom 1sten Decemb. d. J. an, entrichtet werden sollen; so soll in denen, vermöge der Verordnung und daneben erlassenen Instruction, zu verfertigenden Personen-Beschreibungen, durchgehends bey einer jeden Haushaltung in welcher Pferde gehalten werden, welche der Verordnung nach zu versteuern sind, die Zahl solcher Pferde mit bemerket: auf dem platten Lande aber, in den Anmerkungen zu der Personen-Steuer-Tabelle die Handwerker und Krämer notiret, und bey den ersten zugleich bemerket werden, welche dem Principio der Verordnung nach monatlich 1 mgr. 4 pf, und welche 3 mgr. zu entrichten haben: damit die Receptores die Richtigkeit

ihrer über diese Nebensteuern zu führenden Register durch Beziehung auf die obrigkeitlichen Personen Beschreibungen bekräftigen können.

## 251.

### Landesherrliches erneuertes Verbot der Ordensgesellschaften und geheimen Verbindungen auf der Universität zu Göttingen. Hannover, den 29sten Oct. 1793.

Als auf der Universität zu Göttingen bereits durch die Verordnungen vom 8ten Febr. 1748, 9ten Dec. 1762 und 22sten Jun. 1772 alle Ordensgesellschaften und geheime Verbindungen ohne Ausnahme verboten worden, und gleichwohl gegenwärtig wiederum daselbst einige Ordensgesellschaften und geheime Verbindungen, an welchen Studirende Theil nehmen, existiren; So ist hiedurch das Verbot der erwehnten Verbindungen erneuert, und der Universitätsdeputation ernstlich aufgegeben, dahin zu sehen, daß gedachte Verbindungen auf dortiger Universität sofort sämtlich aufgehoben und den Mitgliedern auf das strengste bedeutet werde, sich aller Theilnahme an denselben zu enthalten, im Uebertretungsfalle, für itzt und in Zukunft, aber die Anführer, Verbreiter und zu Vermehrung der gedachten geheimen Gesellschaften thätigen Mitglieder unverzüglich ohne Ansehen der Person wegzuschaffen und solches zur Anzeige zu bringen.

## 252.

**Regierungs-Ausschreiben, die Auf- und Vorkäuferey des Getreides und dessen Verschleppung ausser Landes betreffend. Hannover, den 3ten November 1793.**

Hiedurch wird die Verordnung vom 30sten Nov. v. J.*) wodurch Auf- und Vorkäuferey und das Aufschütten des im Lande erzielten Getreides auf den Dörfern und in den Flecken, die keine Stadtgerechtigkeit haben, gänzlich, in den Städten aber zum Wiederverkauf außer Landes, bey Strafe der Confiscation des Getreides und einer noch ausserdem, nach Beschaffenheit der Umstände zu erlegenden Geldbuße oder zu erduldenden Leibesstrafe untersagt worden, da an verschiedenen Orten dergleichen Auf- und Vorkäuferey des Getreides und dessen Verschleppung ausser Landes abermals von gewinnsüchtigen Leuten unternommen wird; hiemit ausdrücklich erneuert.

## 253.

**Declaration der Verordnung vom 20sten Sept. d. J. die Aufhebung des monatlichen Fixi und statt dessen zu erlegenden Steuren betreffend. Hannover den 6sten November 1793.**

Da verschiedne Anfragen über die Verordnung vom 20sten Septemb. d. J. wodurch das Fixum aufgehoben und andre Steuren an dessen Selle angeordnet worden, ein-



*) S. Annalen 7r Jahrg. 4s Stück, Seite 523.

eingelaufen sind, so wird folgendes zur Erläuterung und Ergänzung der Dispositionen gedachter Verordnung bekannt gemacht.

1) Diejenigen Bewohner von Flecken, welche gleich Landleuten von bloßem Akerbau und dazu gehöriger Oeconomie leben, sind gleich Landleuten zu classificiren, und zwar diejenigen welche Spanndienste in der Reihe leisten, gleich Meyern in die 5te, andre in die 6ste Classe zu setzen.

2) Müller auf dem Lande, sind gleich Meyern in die 5te Classe zu setzen. Solchen welche etwa einer Erleichterung bedürftig seyn mögten, kann sie dadurch wiederfahren, daß sie für einen Theil ihrer Familie unter die Nonvalenten aufgenommen werden.

3) Da in einigen Gegenden des Landes, die Benennungen der Anspänner und Höfelinge, durch welche in der Verordnung diejenigen Landleute bezeichnet worden, die in die 5te Classe zu setzen sind, nicht üblich, und daher an solchen Orten ein Zweifel über die Classification entstehen mögte, so wird hiedurch erklärt, daß der Intention der Königlichen Verordnung nach, alle solche Bauernhaushaltungen, welche zu Reihe Spanndiensten gleich Voll- oder Halbmeyern verpflichtet sind, in die 5te Classe, geringere aber in die 6ste zu setzen sind.

4) Leibzüchter sind, ohne Unterschied, ob sie mit dem Hauswirthe an einem Tische essen, oder eine separirte Oeconomie führen, für Häuslinge zu achten, und in die 6ste Classe zu setzen.

5) Zu

5) Zu dem Hausgesinde in Landhaushaltungen werden diejenigen Personen gerechnet, welche zu der Haushaltung der Herrschaft gehören, und allein oder hauptsächlich ratione derselben in deren Diensten stehen. Diese werden nach der Classe in welcher das Haupt der Familie steht, versteuert. Solche aber, welche allein der Landwirthschaft wegen im Dienst genommen, und §. 6 der Verordnung nicht besonders benannt sind, gehören zum Hofgesinde und werden versteuert so wie es die Qualität des Gutes oder Hofes nach den Dispositionen des §. 6. mit sich bringt.

6) Im IIten Abschnitte der Verordnung ist festgesetzt, daß alle Handwerker auf dem platten Lande eine Nebensteuer entrichten sollen. Unter diesen Handwerkern sind blos diejenigen zu verstehen, welche gleich Meistern neue Arbeit verfertigen, nicht aber diejenigen, welche blos mit Altflicken sich beschäftigen. Ferner sollen die sogenannten Bauern-Schneider von der Nebensteuer frey seyn. Auch wird hiedurch zum Ueberflusse bekannt gemacht, daß das Linnenweben als ein völlig freyes ländliches Gewerbe, nicht unter demjenigen begriffen ist, was zu dieser Steuer pflichtig macht, es mögen die Leineweber sich als Meister in einer Gilde haben aufnehmen lassen, oder nicht.

7) In Ansehung der im IVten Abschnitte angeordneten Steuer von Pferden, ist der Zweifel entstanden, ob solche Pferde, welche nicht zu öconomischen Gebrauche, aber auch nicht zum reiten oder fahren, sondern auf den Verkauf gehalten oder zu annoch unbestimmten Gebrauche zu-

zugezogen werden, der Steuer unterworfen seyn? Es wird hiemit erklärt, daß solche frey seyn sollen: jedoch ist auf das sorgfältigste dahin zu achten, daß diese Disposition nicht zu einem Vorwande gemißbraucht werde, Pferde der Steuer zu entziehen, welche ihr unterworfen seyn sollen: und da in der Verordnung die auf die Defraude der Personensteuer gesetzte Strafe des Tripli nicht in diesem Abschnitte ausdrücklich wiederholt worden, so wird hier erklärt, daß ebenfalls von verschwiegenen Pferden die dreyfache Steuer erlegt werden soll.

8) Von denen der Steuer unterworfenen Pferden, werden aus bewegenden Ursachen annoch ausgenommen, und sollen frey bleiben diejenigen Pferde, welche die Oberförster und reitenden Förster, Landcontroleurs und Amtsunterbediente von wegen ihres Dienstes zum reihalten müssen.

## 254.

## Regierungs-Ausschreiben, die Ausprägung kupferner Vier- und Zweypfennigstücke betreffend. Hannover, den 12ten November 1793.

Um die Berichtigung des Agio auf die gerechte Conventionsmünze zu erleichtern, ist die Verfügung getroffen worden, daß künftig auch kupferne Vier- und Zweypfennigstücke nach Cassenvaleur werden ausgeprägt werden, welche Vier- und Zweypfennigstücke als Landes-Scheidemünze in Zahlungen, in dem Werthe von vier und zwey Pfennig Cassenmünze angenommen werden sollen.

255.

255.

## Landesherrlicher General-Pardon für die Deserteurs. Hannover, den 21sten Nov. 1793.

Nachdem man vernommen, daß von den teutschen Truppen seither einige Leute ausgetreten sind, und ihre Fahnen, zu welchen sie geschworen, meineidiger und treuloser Weise verlassen haben, inzwischen zu erwarten stehet, daß viele unter ihnen ihr begangenes Verbrechen bereuen, und nur aus Furcht vor der verwürkten Strafe abgehalten werden, zu ihren verlassenen Kriegsdiensten wiederum zurückzukehren; so ist auf den Antrag der Generalität ein Generalpardon hiedurch bewilligt und verordnet, dergestalt und also, daß diejenigen Unterofficiers und Gemeine, welche vor Publikation dieses von einem zu hiesigen Truppen gehörigen Regiment, Cavallerie, Dragoner, Infanterie, oder Artillerie, Pionniers u. s. w. desertirt sind, und sich entfert haben, desgleichen auch die entwichene Knechte von dem Train und der Artillerie, oder Bagage, es mag dieses mit oder ohne Mitnehmung der Armatur-Montirungs- und Equipagestücke geschehen seyn, wenn sie vor Ablauf des Februar-Monats nächstkommenden Jahrs 1794 zu ihren Regimentern und Corps, wovon sie ausgetreten gewesen, gutwillig sich wieder einfinden, oder auch bey den Garnisons, Beamten, Gerichten und Obrigkeiten hiesiger Lande sich stellen, und zu Kriegsdiensten von neuem verpflichten lassen, zu Gnaden angenommen, und mit aller Strafe, ohne Unterschied, es seyn Einländer oder Ausländer, und angeworbene, oder ausgeho-

geho-

gegebene, verschont werden sollen. Hingegen sollen diejenigen Deserteurs, welche, dieser Gnade und Erlassung der Strafe durch ihre Wiederkehr sich theilhaftig zu machen, versäumen, der verwürkten Strafe nach der Strenge der Gesetze und Kriegsartikel unterworfen bleiben, und solche an ihnen, wo man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden.

## 256.

## Regierungs-Ausschreiben wegen der Werbung. Hannover, den 21sten November 1793.

Nachdem eine Augmentation der Infanterie bey den gegenwärtigen Umständen nöthig erachtet, und damit es hiezu jetzt einer anderweiten Ausnahme nicht bedürfen solle, resolvirt worden, solche durch eine Anwerbung bei den im Lande stehenden Regimentern auf Capitulation während des dermaligen Kriegs bewerkstelligen zu lassen: so ergehet zugleich eine erneuerte Patentverordnung, daß alle Gewaltthätigkeiten und Excesse bei sothaner Werbung durchaus vermieden und ernstlich geahndet werden sollen. Dahingegen gewärtiget man, und wird es mit gnädigstem Wohlgefallen bemerken, daß übrigens von sämmtlichen Ortsobrigkeiten der Werbung aller diensamer Vorschub geleistet, und der baldigen Beförderung und Erreichung des Zwecks auf alle behufige Weise zu Statten gekommen werden wird.

257.

## 257.

### Landesherrliches Patent wegen der Werbung. Hannover, den 21sten Novemb. 1793.

Mittelst desselben wird declariret, wie man bey den jetzigen Umständen zum Dienst und zur Vertheidigung hiesiger Lande und getreuen Unterthanen eine Vermehrung der Infanterie nothwendig finden müssen, und damit es deshalb jetzt einer anderweiten Recruten-Aushebung nicht bedürfen solle, lieber entschlossen sey, solche durch eine Werbung bey sämmtlichen im Lande stehenden Infanterie-Regimentern bewerkstelligen zu lassen. Wie man sich nun von dieser auf Capitulation während des gegenwärtigen Kriegs vorzunehmenden freywilligen Werbung den besten Erfolg verspreche, und alle Betriebsamkeit und Beförderung der Sache mit gnädigstem Wohlgefallen bemerken werde: so sey auch hingegen zugleich die ernstliche Landesväterliche Absicht und Willensmeynung, daß dabey durchaus keine gewaltsame vorhin schon in Verordnungen untersagte Mittel gebraucht, und alle Excesse vermieden, widrigenfalls aber die Werber mit harter Ahndung angesehen werden sollen: weshalb denn die dieserhalb ergangene vorige Verordnungen und Verbote hiedurch in aller Maße erneuert werden.

## 258.

### Landesherrliche Verordnung über die Wiedereinführung des Scheffel- und Zehnt-Schatzes

im

im Fürstenthum Calenberg und Göttingen. Hannover den 1sten Decemb. 1753.

Nachdem die Stände des Fürstenthums Calenberg und Göttingen sich erklärt, denen auf ihren Ländereyen ruhenden Lasten durch Wiedereinführung desjenigen Beytrages zu Hülfe zu kommen, welchen die Gutsherrn vormals mittelst eines Scheffel- und Zehntschatzes geleistet, so wird hierdurch verordnet, daß solche Steuer von Michaelis des laufenden Jahres an, entrichtet werde, wie folgt:

§. 1 Es sollen die Gutsherrn von allen Schatzpflichtigen Ländereyen den Scheffel-Schatz erlegen, also daß, es mögen dieselben Meyerzins oder Pachtweise ausgethan seyn,

von jedem Fuder fälligen hartem Zinskorne Zwey Rthlr.,

von sackfälligen Zehnten wie vom Zinskorne, vom Fuder Zwey Rthlr.,

von Geld-Zinse welche für Land gegeben wird, und

von verpachteten Zehnten von dem Pachtquanto Fünf Rthlr. vom Hundert, und

vom selbstgezognen Zehnten Fünf von Hundert des Ertrages

jährlich entrichtet werden.

§. 2. In Ansehung des Scheffel- und Zehnt-Schatzes, welcher Jure retorsionis bisher von den Gutsherrlichen Gefällen erhoben worden, welche an Eingesessene fremder Länder verabfolgt werden, in denen ein Scheffel- und Zehnt-Schatz entrichtet wird, welcher mehr als das im §. 1. festgesetzte Quantum beträgt, bleibt es bey dem

dem bisherigen, und wird auch für das künftige ein gleicher Scheffel- und Zehnt-Schatz von den in hiesiger Gegend belegnen Pertinentien erhoben, als denen Eingesessenen des hiesigen Territorii von ihren allda belegenen Gütern abgefordert wird.

§. 3. Da hin und wieder unter den Gutsherrn und Colonis Contracte gebräuchlich sind, vermöge deren der Gutsherr die Hälfte oder auch eine andre Quote des erzielten Korns zu seinem Antheile bekommt, so ist von solchem **Theilkorne**, ebenfalls der Scheffel-Schatz nach oben festgesetztem Principio zu entrichten.

§. 4. Da bey Verpachtungen derer Zehnten, und pflichtigen Ländereyen, oftmals annoch unterschiedliches nebenher, und unter andern auch dieses bedungen wird, oder werden mag, daß der Pächter den Scheffel Schatz von der Pacht übernehmen, auch gewisse sogenannte Dingel-Gelder bezahlen müsse: in solchem Falle aber der vom Pächter ausser dem Pacht-Quanto zu entrichtende Scheffel-Schatz als ein Theil der Pacht anzusehen ist: so soll von allem demjenigen, was in Absicht des in Pacht genommenen Zehntens oder pflichtigen Landes gegeben wird, es sey in dem Pacht-Contracte aufgeführt, oder es wäre an Gelde oder Geldes-Werth oder Diensten und sonsten besonders abgeredet, wie auch von übernommenen Schefel-Schatze und Dingel-Geldern, der Scheffel-Schatz entrichtet werden.

§. 5. Wenn der Pächter Pachtgeld auf ein oder mehrere Jahre vorschießt, so ist von den Zinsen des Vorschusses zu 5 pro Cent gerechnet, der Scheffel Schatz zu entrichten:

ten: weil durch den Verschuß allemal eine Veränderung des Pacht-Quanti verursacht wird.

§. 6. Die Steuer soll zwar gedachter Maaßen vom Gutsherrn bezahlt werden: es wird dieselbe aber von dem Pflichtigen eingefordert, welcher den Betrag derselben, bey Entrichtung der Gefälle kürzen, oder sich vergüten lassen mag.

§. 7. Wenn der Pflichtige Colonus oder Pächter Remissiones erhält, so soll derselbe von dem remittirten Quanto die Steuer entrichten, damit die Casse in jedem Falle das ihrige bekomme.

§. 8. Von dieser Steuer sind frey:

a) Die Geistlichen in Ansehung solcher Zins- und Zehnt-Gefälle, welche sie bey ihren Stellen in partem Salarii genießen, auch die in Stiftungen zum Besten der Armen vermachten gutsherrlichen Gefälle.

b) Da die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Hameln und Nordheim zu den Landrenterey-Einkünften nicht mit zu concurriren schuldig sind, so bleiben sowohl die Cämmereyen dieser Städte, als auch die Bürger derselben ratione solcher Güter, welche sie als Bürgergut in den Stadtcassen verschossen, vom Scheffel-Schatze frey.

§. 9. Die Erhebung dieser Steuer geschiehet von den Schatzeinnehmern.

Damit aber das eigentliche Quantum des Scheffelschatzes richtig angesetzt werden könne, sollen die Meyerbriefe und Pachtcontracte bey der Receptur producirt werden, und von denselben, oder in Ermangelung allenfalls

falls von den beyzubringenden Quitungen beglaubte Copeyen, bey der Rechnung, so oft eine Veränderung vorgeht, als Belege mit eingeliefert werden.

§. 10. In Ansehung der von Zehntherrn selbst gezogenen Zehnten, sind sowohl die Gutsherrn oder deren Verwalter, als auch die Pflichtigen schuldig, den Ertrag in jedem Jahre richtig anzugeben. Wenn aber gegen die Richtigkeit ihrer Angabe ein Zweifel entsteht, so sind die Zehnt-Voigte abzuhören.

§. 11 Wenn sich etwa fände, daß ein Contract über die dem Scheffel- und Zehnt-Schatze unterworfene Prästanda, unrichtig ausgefertigt wäre, um ein geringeres Quantum an besagtem Schatze zu entrichten: oder auch in Ansehung der selbstgezognen Zehnten eine unrichtige Angabe entdeckt würde: so soll außer der nachzuzahlenden Steuer, annoch das Duplum derselben bezahlt, davon ein Theil dem Denuncianten, der andre der Strafcasse zugebilligt, und der Uebertreter außerdem mit nahmhafter Strafe belegt werden.

## 259.

## Landesherrliche Verordnung die sogenannten Lesebibliotheken und Lesegesellschaften betreffend. Hannover, den 19ten Decemb. 1793.

Da die immer mehr zunehmende Anzahl der sogenannten Lesebibliotheken und Lesegesellschaften es erforderlich machen, daß dergleichen Institute einer genaueren Poliзeyaufsicht unterworfen werden; so wird hiemit folgendes festgesetzet und verordnet.

1) Sollen alle Antiquarii und sonstige Personen, welche sogenannte Leih- oder Lesebibliotheken für Geld halten, sofort nach Publication dieser Verordnung ein vollständiges Verzeichniß aller und jeder in ihrer Lesebibliothek vorhandenen Bücher und Brochüren an die Polizeyobrigkeit ihres Orts einliefern, auch künftig von allen weiter von ihnen angeschafft werdenden Büchern und Brochüren, bevor sie selbige ausleihen, jedesmal ein solches Verzeichniß einreichen, und soll derjenige, welcher solches versäumen, oder auch ein Buch oder eine Brochüre, welche in dem Verzeichniß nicht aufgeführt sind, ausleihen würde, zum erstenmal mit einer Geldbuße von zehn Rthlr., zum zweytenmal aber mit der doppelten Strafe und dem gänzlichen Verbot der weiteren Bücherverleihung angesehen werden, und soll die Hälfte der zu erlegenden Strafgelder, dem Denuncianten zufallen.

2) Alle Unternehmer sogenannter Lesegesellschaften sollen gleichfalls schuldig seyn, der Policeyobrigkeit ihres Orts, ohne Ausnahme und ohne Beziehung auf einen privilegirten Gerichtsstand, sofort nach Bekanntmachung dieser Verordnung, ein vollständiges Verzeichnis der in ihrer Lesegesellschaft circulirenden und künftig in Circulation zu bringender Bücher und Brochüren einzuliefern, und soll derjenige, welcher sich hierunter einer Versäumniß oder eines Mangels schuldig macht, ohne Ansehen der Person in eine Geldbuse von Zwanzig Rthlr. genommen und die Hälfte davon dem Denuncianten zugebilliget werden.

Alle

Alle Obrigkeiten sollen über die obige Verordnung auf das genaueste halten, von den ihnen eingereicht werdenden Verzeichnissen jedesmal eine Abschrift an die Landesregierung einsenden, auch die in den Verzeichnissen aufgeführten als gefährlich bekannten oder wohl gar verbotenen Schriften sofort in Beschlag nehmen, in zweifelhaften Fällen aber an die Landesregierung zu weiterer Verfügung berichten.

# II.

## Vorschläge zur Beförderung der einheimischen Indústrie, durch besseren Gebrauch einiger Naturproducte,

von dem Herrn Hofmedicus Taube zu Zelle.

Vermehret die Indústrie des Landes, rufen alle Patrioten! Wohl, lasset uns mit rufen, weil wir es auch sind. Aber unsere Stimme soll denen zu Ohren kommen, welchen der Nachdruck zu großen Anlagen fehlet; dem Theile unserer Einwohner, die durch Kraft ihrer Arme ihren täglichen Unterhalt suchen, und ihn nicht reichlich genug für sich und ihre zarten Nachkommen finden können. Alle Gegenden unsers Landes liefern etwas, noch Unbekanntes oder noch nicht genug Bekanntes, welches,

durch gehörig angewandten Gebrauch, zum Unterhalt der Bewohner auch etwas beytragen kann. Einen Theil dieses **Etwas** bekannter machen und dadurch Gelegenheit geben, **etwas** zu gewinnen, heißet ja wohl Industrie befördern?

In unsern weitläuftigen, nicht ganz mehrichten Heidgegenden, gedeihet eine, von keinem bekannten Thiere gestörte Pflanze, welche sich oft durch ihre auf der Erden kriechende und Wurzel fassende Aeste auf etliche Fuß umher verbreitet, dem Buchsbaum ähnliche und im Winter auch grünende Blätter, im späteren Frühjahre weisse, einzelne Klockenblumen und im Herbst rothe mehlichte Beeren hat. Die Linneischen Methodisten nennen es Arbutus uva ursi. In den Apotheken ist es unter dem Namen uva ursi bekannt und der Landmann nennet es in hiesiger Gegend, **Mohrbeerenkraut.** Dieses Kraut, mit Stiel und Wurzel, ist ein vorzügliches Gewächse zum Gärben der Kalbfelle und dienet nicht allein anstatt der Eichenborke, ja sogar anstatt der Knuppern, sondern es übertrift beide an Wirksamkeit, wenn die Kalbfelle gehörig damit getrieben werden, und giebt ihnen eine Geschmeidigkeit und Güte, welche denen in England bereiteten gleich kommen. Der hiesige Lohgerber Herr **Riebenstein**, hat davon einleuchtende Beweise gegeben, welche der K. Landwirthschaft Gesellschaft vorgelegt sind, wovon die Erzählung in den herausgegebenen Nachrichten derselben befindlich ist.

Sollte nun nicht mancher Landmann, nach vollendeter Ackerarbeit, im Herbst und Winter bey müßigen Stunden nebst den Seinigen, täglich etliche Säcke davon sammlen und sie mit Vortheil an Gärber verkaufen können? Gesetzt auch, eine Sammlung verlohnte die Mühe des Hereinfahrens zur Stadt nicht, so würde er leicht einen Winkel seines Hauses oder Speichers finden, wo er seinen Vorrath ausbreiten und bis zu einem grössern verwahren könnte. Denn getrocknet ist dieses Kraut noch brauchbarer. Die Gegend wo ich es am häufigsten gefunden habe, ist die um dem Posthause Schaafstall bei Zelle und etliche Meilen in die Runde umher. Vielleicht würde durch den mehr eingeführten Gebrauch dieses Krauts zum Gärben, noch ein anderweitiger Nutzen zu hoffen sein, nämlich dieser, daß dadurch mancher in der Folge nützlicher zu gebrauchende Eichbaum seine Rinde bewahrte, und der Gärber bei diesem Gebrauche die Kosten des Stampfens ersparen, wenigstens um die Hälfte verringern könnte. Denn zu Ochsen- und Pferdehäuten, ist die Beize dieses Krauts zu schwach. Ich gedenke hier nicht des Verbrauchs in den Apotheken, weil gewöhnlich des Jahrs nur etliche Pfunde davon genutzt werden.

Lycopodium clavatum nennt der Ritter **Linné** eine Pflanze, welche in hiesiger Gegend **Krähenfuß** genannt wird, und in trockener und dürrer Heide mit seinen rankenden und wurzelnden Aesten ganze Strecken einnimmt. Auf den Apotheken ist der Saame davon, theils zum Bestreuen der Pillen, theils zum Austrock-

nen gerotteter Kinder sehr im Gebrauche und wird unter dem Namen semen oder sulphur lycopodii verkauft. Dieser Saame kommt, so viel ich weiß, zu uns aus Obersachsen und ist ziemlich theuer. Wie wenige sind wol von uns Lüneburgern, welchen bekannt ist, daß wir mit dem Vorrathe, den wir selbst im Lande haben, Auswärtige reichlich versehen könnten? Und das Einsammlen davon ist doch so leicht und kann durch Kinder betrieben werden. Der Landmann, der gottlob! so reichlich damit versehen zu seyn pfleget, gebe im Herbst bey hellem Wetter jedem Kinde ein Körbchen, und lasse in der Heide die Fruchtstiele dieses Gewächses, welche keine zwei Spannen über der Erde, an denen Orten, wo sie stehen, in ganz unzählbarer Menge zu finden sind, abbrechen und lege sie im Hause an einen nicht feuchten Ort zum Trocknen. Im Winterabenden können eben so kleine Kinder, durch gelindes Ausklopfen, diesen staubigen Saamen bereiten und reinigen. Und wie groß würde ihre Freude seyn, wenn ihnen der Vater für diese spielende Arbeit, für jedes Pfund einen Gulden brächte? In den Heidgegenden, welche denen der Elbe am nächsten liegen und nicht zu oft abgebrannt werden, findet sich dieses Kraut am häufigsten.

Bei den täglichen weiteren Fortschritten in Entdekkungen und Nutzungen der Kräuter ist es durch viele Erfahrungen bewährt gefunden, daß der Isländische Moos, Lichen Islandicus Linn. bei beschwerlichen und schwindsüchtigen Husten, wichtige Dienste leiste. Wir lassen es also aus Island kommen und es wird

jetzo wohl schwerlich eine Apotheke im Lande seyn, welche nicht reichlich damit versehen ist. Warum aber wollen wir, aus Liebe zum Fremden, dem armen Isländer seines Mooses berauben, welches ihm bey dem gänzlichem Mangel des Brods, zum nahrhaftem Gemüse dienet, da unsere **Harzfelsen** daran einen Ueberfluß haben? Es ist so gewiß ein und dasselbige Kraut, daß auch das Auge eines **Murray** keinen Unterschied zwischen dem wirklich Isländischen und dem von Harze finden könnte. Es wäre denn, daß das erstere vom Rauche bey dem Dörren weniger weiß und durch die Ueberfahrt dumpfiger im Geruch geworden wäre. Der gutmüthige Harzer bemühe sich nur sicher dieses Moos bey hellem Wetter, zu sammlen und zu trocknen, so hat er nicht allein davon eine neue Einnahme zu erwarten, sondern er kann auch, bey entstehendem Mangel, ein ganz gesundes und nährendes Gemüse oder eine kraftvolle Suppe davon kochen, wenn er durch Klopfen die schwarzen Saamenkörner absondert, als worin allein die etwanige Bitterkeit besteht.

Nahe bey den beiden Dörfern der hiesigen Gegend, **Steinföhrde** und **Hänigsen**, wird eine Erzeugung der Natur auf verschiedene Weise gewonnen, deren Unterschied theils in meinen Beyträgen, theils in dem Hannovrischen Magazine beschrieben ist, und welche in beiden mit dem herabwürdigenden Ausdrucke von Theer gestempelt ist. Ob es nun gleich, da es zu diesem geringfügigem Enczwecke jetzo allein verwandt wird, unter diesem Namen bekannt ist, so enthält doch dieses an sich reine Bergöl, so viele andere nutzbare Theile, daß

es Unternehmer einzuladen scheint, es zu gebrauchen und zu veredeln. Nach angestellten Versuchen mit beiden Arten dieses schimpflich genannten Theers, enthält derselbe einen beträchtlichen Theil so reiner Naptha, daß dieselbige, auf Wasser verbrannt, kaum eine sichtbare Kohle zurückläßt. Das nach der Destillation zurückgebliebene, ist ein wahres Judenpech, Asphaltum, welches nach dem Werth im Handel, den Werth des Theers zweimal übersteiget. Unternehmer dieser Art der Veredlung, könnten also einen reichlichen Vortheil davon ziehen, da die Verschickungskosten von beiden ungleich geringer zu stehen kommen, und eine gute Naptha sehr gesucht wird.

Die Verwandtschaft des Bergöls mit Steinkohlen, leitet mich natürlich auf deren Gegenwart. Allerdings glaube ich, und denke davon gewiß zu seyn, daß sich dieselben in der Nachbarschaft beyder Quellen finden werden, oder daß sie vielmehr ganz gewiß da sind. Und welch ein unendlicher Vortheil würde nicht hieraus erwachsen! Aber ich würde einem jeden Unternehmer zu dieser Entdeckung ernsthaft rathen, vor allen Dingen erst Anstalt zur Entfernung des Wassers zu machen. Flach, wie beide Gegenden sind, siehet er die Gewißheit vor sich, daß seine Gewerke ersauffen, ehe er noch einmal zur Hälfte auf die Steinkohlenflöze gelanget ist. Denn bey einem Versuche zu Steinförde mit dem Erdbohrer, von 60 Fuß Tiefe, quoll reichlich Wasser, aber die näheren Spuren von Steinkohlen blieben zurück. Die einzige Anlage einer Dampfmaschine, könnte

uns

unsere spätern Nachkommen erwecken, dergleichen mit Nutzen zu unternehmen, zu welchem, vielleicht, der Holzmangel alsdenn Gelegenheit geben dürfte.

In allen Gegenden, bewohnten sowol als unbewohnten Heiden und an den Ufern der Bäche und Ströhme, finden sich helle Quarzkiesel, welche die Methodisten quartzum aqueum, vielleicht durch einen Druckfehler, auch agneum, nennen. Unter diesen weissen, hellen und oft mit einer gelblichten Rinde versehenen kleinen Steinen, finden sich nicht selten, recht vortrefliche **Chalcedone** und andere mit feurigem Glanze nach dem Schleiffen, daß sie die Böhmischen Diamanten und Lindsburger Steine übertreffen, von welchen beiden Arten, ich vorzügliche Beweise besitze. Diese bey Gelegenheit aufzulesen, und zu sammlen, ist bisjetzt niemanden verwehrt. Wie vieles könnte ein Vater vieler Kinder damit erwerben, wenn er ihnen wöchentlich etliche Stunden aufgäbe, dergleichen Steine zu sammlen. Möge nun auch die Jugend viele unnütze zusammen bringen! Sie schaden nicht, wie ich gleich zeigen werde.

Es ist freilich ein geringer Gewinn, einen guten feinen Stein an einen Steinschleiffer, dergleichen es gewöhnlich nur wenige giebt, für etliche Groschen zu verkaufen, allein es ist doch allemal Gewinn und erfordert keine Auslage, weil er durch Kinder erworben ist, welche sie spielend sammlen. Dieses ist aber nicht die ganze Nutzung, welche ich von diesen Steinsammlen erwarte. Die weißen und möglichst klaren Quarzkiesel,

wer-

nen gerotteter Kinder sehr im Gebrauche und wird unter dem Namen semen oder sulphur lycopodii verkauft. Dieser Saame kommt, so viel ich weiß, zu uns aus Obersachsen und ist ziemlich theuer. Wie wenige sind wol von uns Lüneburgern, welchen bekannt ist, daß wir mit dem Vorrathe, den wir selbst im Lande haben, Auswärtige reichlich versehen könnten? Und das Einsammlen davon ist doch so leicht und kann durch Kinder betrieben werden. Der Landmann, der gottlob! so reichlich damit versehen zu seyn pfleget, gebe im Herbst bey hellem Wetter jedem Kinde ein Körbchen, und lasse in der Heide die Fruchtstiele dieses Gewächses, welche keine zwei Spannen über der Erde, an denen Orten, wo sie stehen, in ganz unzählbarer Menge zu finden sind, abbrechen und lege sie im Hause an einen nicht feuchten Ort zum Trocknen. Im Winterabenden können eben so kleine Kinder, durch gelindes Ausklopfen, diesen staubigen Saamen bereiten und reinigen. Und wie groß würde ihre Freude seyn, wenn ihnen der Vater für diese spielende Arbeit, für jedes Pfund einen Gulden brächte? In den Heidgegenden, welche denen der Elbe am nächsten liegen und nicht zu oft abgebrannt werden, findet sich dieses Kraut am häufigsten.

Bei den täglichen weiteren Fortschritten in Entdeckungen und Nutzungen der Kräuter ist es durch viele Erfahrungen bewährt gefunden, daß der Isländische Moos, Lichen Islandicus Linn. bei beschwerlichen und schwindsüchtigen Husten, wichtige Dienste leiste. Wir lassen es also aus Island kommen und es wird

jetzo

jetzo wohl schwerlich eine Apotheke im Lande seyn, welche nicht reichlich damit versehen ist. Warum aber wollen wir, aus Liebe zum Fremden, dem armen Isländer seines Mooses berauben, welches ihm bey dem gänzlichem Mangel des Brods, zum nahrhaftem Gemüse dienet, da unsere **Harzfelsen** daran einen Ueberfluß haben? Es ist so gewiß ein und dasselbige Kraut, daß auch das Auge eines **Murray** keinen Unterschied zwischen dem wirklich Isländischen und dem von Harze finden könnte. Es wäre denn, daß das erstere vom Rauche bey dem Dörren weniger weiß und durch die Ueberfahrt dumpfiger im Geruch geworden wäre. Der gutmüthige Harzer bemühe sich nur sicher dieses Moos bey hellem Wetter, zu sammlen und zu trocknen, so hat er nicht allein davon eine neue Einnahme zu erwarten, sondern er kann auch, bey entstehendem Mangel, ein ganz gesundes und nährendes Gemüse oder eine kraftvolle Suppe davon kochen, wenn er durch Klopfen die schwarzen Saamenkörner absondert, als worin allein die etwanige Bitterkeit besteht.

Nahe bey den beiden Dörfern der hiesigen Gegend, **Steinföhrde** und **Hänigsen**, wird eine Erzeugung der Natur auf verschiedene Weise gewonnen, deren Unterschied theils in meinen Beyträgen, theils in dem Hannovrischen Magazine beschrieben ist, und welche in beiden mit dem herabwürdigenden Ausdrucke von Theer gestempelt ist. Ob es nun gleich, da es zu diesem geringfügigem Entzwecke jetzo allein verwandt wird, unter diesem Namen bekannt ist, so enthält doch dieses an sich reine Bergöl, so viele andere nutzbare Theile, daß

es Unternehmer einzuladen scheinet, es zu gebrauchen und zu veredlen. Nach angestellten Versuchen mit beiden Arten dieses schimpflich genannten Theers, enthält derselbe einen beträchtlichen Theil so reiner Naptha, daß dieselbige, auf Wasser verbrannt, kaum eine sichtbare Kohle zurücklässet. Das nach der Destillation zurückgebliebene, ist ein wahres Judenpech, asphaltum, welches nach dem Werth im Handel, den Werth des Theers zweimal übersteiget. Unternehmer dieser Art der Veredlung, könnten also einen reichlichen Vortheil davon ziehen, da die Verschickungskosten von beiden ungleich geringer zu stehen kommen, und eine gute Naptha sehr gesucht wird.

Die Verwandtschaft des Bergöls mit Steinkohlen, leitet mich natürlich auf deren Gegenwart. Allerdings glaube ich, und denke davon gewiß zu seyn, daß sich dieselben in der Nachbarschaft beyder Quellen finden werden, oder daß sie vielmehr ganz gewiß da sind. Und welch ein unendlicher Vortheil würde nicht hieraus erwachsen! Aber ich würde einem jeden Unternehmer zu dieser Entdeckung ernsthaft rathen, vor allen Dingen erst Anstalt zur Entfernung des Wassers zu machen. Flach, wie beide Gegenden sind, siehet er die Gewißheit vor sich, daß seine Gewerke ersauffen, ehe er noch einmal zur Hälfte auf die Steinkohlenflöze gelanget ist. Denn bey einem Versuche zu Steinförde mit dem Erdbohrer, von 60 Fuß Tiefe, quoll reichlich Wasser, aber die näheren Spuren von Steinkohlen blieben zurück. Die einzige Anlage einer Dampfmaschine, könnte un-

unsere spätern Nachkommen erwecken, dergleichen mit Nutzen zu unternehmen, zu welchem, vielleicht, der Holzmangel alsdenn Gelegenheit geben dürfte.

In allen Gegenden, bewohnten sowol als unbewohnten Heiden und an den Ufern der Bäche und Ströhme, finden sich helle Quarzkiesel, welche die Methodisten quartzum aqueum, vielleicht durch einen Druckfehler, auch agneum, nennen. Unter diesen weissen, hellen und oft mit einer gelblichten Rinde versehenen kleinen Steinen, finden sich nicht selten, recht vortrefliche Chalcedone und andere mit feurigem Glanze nach dem Schleiffen, daß sie die Böhmischen Diamanten und Lindsburger Steine übertreffen, von welchen beiden Arten, ich vorzügliche Beweise besitze. Diese bey Gelegenheit aufzulesen, und zu sammlen, ist bisjetzt niemanden verwehrt. Wie vieles könnte ein Vater vieler Kinder damit erwerben, wenn er ihnen wöchentlich etliche Stunden aufgäbe, dergleichen Steine zu sammlen. Möge nun auch die Jugend viele unnütze zusammen bringen! Sie schaden nicht, wie ich gleich zeigen werde.

Es ist freilich ein geringer Gewinn, einen guten feinen Stein an einen Steinschleiffer, dergleichen es gewöhnlich nur wenige giebt, für etliche Groschen zu verkaufen, allein es ist doch allemal Gewinn und erfordert keine Auslage, weil er durch Kinder erworben ist, welche sie spielend sammlen. Dieses ist aber nicht die ganze Nutzung, welche ich von diesen Steinsammlen erwarte. Die weißen und möglichst klaren Quarzkiesel,

wer-

werden nothwendig zur Verfertigung des Glases erfordert. Unsere Gegend hat freylich, wegen Mangel des dazu nöthigen Holzes, keine Glashütten; allein sie sind von uns doch so weit nicht entfernt, daß es nicht der Mühe werth seyn sollte, etliche Säcke voll dahin abzuliefern, wo sie gewiß gekauft werden, wenn sich zumalen etliche Fleißige zu einer solchen Sammlung vereinigten und diesen Zweig der Industrie mit dem folgenden verbänden.

In London und vielen nahmhaften Städten Großbrittaniens stehen jederzeit in allen Gast- und Trinkhäusern auch in andern Wirthschaften leere Gefässe in Bereitschaft, oder es sind Gruben dazu gegraben, worinn die Scherben zerbrochener Gläser und Flaschen geworfen und aufgehoben werden, bis Käufer kommen, sie aufladen und wieder den Glashütten zuführen. Warum sollte dasselbige bey uns nicht eben so möglich seyn? Ich glaube gewiß, daß eine mäßige Stadt jährlich etliche Fuder Scherben und den Abfall des Fensterglases sammlen und bey Glashütten absetzen könnte. Ich gedenke nicht einmal des Vortheils, der durch dieses Aufbewahren entstände, daß nemlich Menschen und Vieh der Gefahr entgingen, sich durch die Scherben die Füße zu verletzen, und im Grunde doch ein doppelter Vortheil.

Daß das Lumpensammlen in unsern Gegenden nicht mit gehörigem Eifer betrieben werde, ist eine so bekannte Sache, als bekannt es ist, daß dadurch viele tausend Thaler gewonnen werden. Ich will aber hierauf nicht allein je-

jeden Haushälter aufmerksam machen, da er sich von der Menge ganzer Schifsladungen, welche auswärts gehen, leicht überzeugen kann, sondern nur einen Theil davon berühren, an welchen noch wohl wenige gedacht haben. Dieses sind die Ueberreste und der Abfall wollener Zeuge, welche die sonstige Lumpensammler am wenigsten achten und der Fracht selten Werth halten, so daß ein jeder sie unter den Kehrigt wirft. Unterdessen ist doch dieser sonst zu nichts gebrauchte Ueberrest und Abfall, der herrlichste Dünger einer Sandgegend, wenn er mit dem Abfalle des Leders vermengt ist. **Altdorf**, eine ehrwürdige Akademie bey **Nürnberg**, dessen Boden so sandig ist, als der unsrige, soll mir davon zum Beweise dienen. Durch diese einzige Düngung, nemlich von wollenen Lumpen und Lederabfall, hat man es so weit gebracht, daselbst die ergiebigsten Hopfengärten anzulegen, und fährt noch beständig damit fort. Warum wollen wir dergleichen nicht nachahmen, da wir doch in den Putzmoden so gefällig gegen andere Länder sind, und Auswärtige den Hauptzug unseres National-Characters in der Nachäffung setzen? Das Kohlenbrennen von Kieferholz ernähret einen beträchtlichen Theil unserer Landbewohner und diese Nutzung ist allerdings vortheilhaft. Aber könnte sie nicht noch um etwas ergiebiger werden, wenn zugleich die Einrichtung getroffen würde, aus dem zum Verkohlen nicht tauglichen Holze **Kienruß** zu machen, da die Anlage eines Kegelförmigen Zeltes eine sehr geringe Ausgabe gegen den Gewinn ist, welchen **Thüringen** und andere Länder durch die Ausfuhr da-

bey

hin ziehen. Und wie viele Handthierungen nutzen beschäftigen nicht?

Ehe **Schweden** die Aufklärung in den Fächern der Naturproducten erlangte, welche es jetzt durch Untersuchung und Bereisungen erhalten hat, mußten die Einwohner vielerley Bedürfnisse von Fremden holen, welche sie jetzo in ihrem eigenen Lande in Ueberfluß besitzen und zu nutzen wissen. Wir sind mit ihnen im gleichen Falle, was den ersten Satz betrift, wobey ich mich auf mein Vorhergehendes und Nachfolgendes beziehe; aber ich wünschte auch, daß meine wohlgemeinte Angabe Gelegenheit zu Ermunterungen gäbe, welche dem Unternehmer nicht anders als Gewinn bringen können.

In der Gegend der **Elbe**, nicht weit von **Dannenberg** und **Langendorf**, steht ein **schwarzer Thon** in überaus mächtigen Gängen, welcher zwar seit langer Zeit zu Töpferarbeit verbraucht und oft sehr weit verführt wird, der mir aber zu diesem Gebrauche viel zu edel und werth scheinet, als daß ich ihm nicht zu viel feineren nützlich halten sollte. Einige geringe und keine Kosten verursachende Proben, zumalen mit geschlämmtem Thone, werden mich rechtfertigen.

Freilich ist die dasige Gegend zu arm an hartem Holze, um in der ganz nahen Nachbarschaft beträchtliche Unternehmungen anzurathen. Allein die Nähe der herrlichen **Elbe**, an deren Ufer dieser Thon steht, würde dazu leicht abhelfen. Die Güte dieses Thons ist es aber nicht allein, welche mich auf diesen Gedanken gebracht hat, ihn besser als jetzt zu nutzen; sondern hauptsächlich

der

der nicht weit von demselben in sehr mächtigen Lagen stehende Alaunsand, welcher vor Alters ausgekocht worden, wahrscheinlich aber, aus Mangel des Holzes, nicht veredelt worden ist. Wenn nun dieser ausgelaugte Alaunsand mit dem geschlemmten Thone gehörig verbunden würde, so könnten daraus Geschirre, dem englischen Steingute gleiche, verfertiget werden; wovon ich mich durch einen Aufsatz in dem 76ten Bande der englischen Abhandlungen überzeuge, wo ausdrücklich versichert wird, daß ausgelaugte Alaunerde den Thon strengflüssiger und im Feuer viel gleichförmiger eingehen mache. Unsere heidnische Vorfahren müssen die Güte dieses Thons bereits gekannt haben, da sie denselben zu ihrem damaligen schätzbarsten Gebrauche, ich meine zu ihren Urnen, angewandt haben. Denn in einer geraumen Weite der dortigen Gegend, findet sich kein besserer, und alle Todtengefässe, welche ich da herum gesehen und zum Theil selbst gefunden habe, sind diesem Thone sehr gleich und sämmtlich mit einem Glimmer gemischt und bestreuet, welcher nicht weit von da, am Ufer der **Elbe**, gleichfalls in grosser Menge abgesetzt ist.

**Tripel**, eine durch Säure nicht brausende feine Erde) welche zur Politur vieler Metalle, Formen und Gläser, häufig verbraucht wird, kostet das Pfund in den hiesigen Laden drei bis vier Groschen, und wird von aussen eingeführt. Meine Landsleute werden sich zum Theil wundern, wenn ich ihnen versichere, daß wir diese Erde in überaus großer Menge, und von vorzüglicher Güte selbst im Lande haben, und daß es nur an uns

liegt,

Berg, dieselbe zu nutzen. Es finden sich verschiedene Gruben davon, mit kleinen Farben, auf dem Berge zwischen Zelle und Uelzen, nahe bey dem Dorfe Höfering und in der Gegend von Bleckede, welche ich nicht gesehen habe, ohne Zweifel aber auch noch an andern Orten. Ein fleißiger Landmann hat nichts dabei zu thun, als seine Säcke damit zu füllen und in der nächsten Stadt zu verkaufen, als wodurch ihm die geringe Mühe des Grabens reichlich ersetzt wird.

Bisher habe ich versucht, so viel an mir ist, die schlafende Indüstrie durch Aufmerken auf unsere eigenthümliche Besitzungen zu erwecken. Ich glaube aber keinen Fehler zu begehen, wenn ich einen, obwohl geringen Theil unserer Einwohner, für den Abweg einer zu weit getriebenen Indüstrie warne, um nicht der Nachwelt einen Zweig derselben ganz zu entziehen, welcher schon eine geraume Zeit von Jahren welket und bald verdorren mögte, wenn nicht dagegen in Zeiten Rath geschafft wird. Ich meine hiermit die so manchem unserer Einwohner, auch dem Namen nach, unbekannte **Perlenfischerei** in den verschiedenen Bächen der Heidgegenden, die **Auen** genannt. Die **Gerdau**, dieses nur im vorbeigehen, ist die reicheste an Perlenmuscheln, und die **Ilmenau**, ob sie gleich nicht so viele hat, gibt doch die schönsten Perlen. Diese Fischerey war in den ältesten Zeiten ein Regal und ward, auf Fürstliche Kosten, durch einen eigenen Perlenfischer betrieben. Es mag auch vielleicht noch ein Regal seyn, denn ich höre, daß in den Instructionen der benachbarten Aemter dieser

Bäche

Bäche enthalten seyn soll, auf die Perlenfischerey zu achten; allein da dieses schon einem eigenen dazu bestellten Aufseher nicht thunlich ist, so suchen jetzo Alte und Junge der Dorfschaften, wo die Auen fliessen, die Perlenmuscheln nicht mit der Vorsicht, woran man die guten kennt, sondern sie werden bey Hunderten an das Ufer geworfen und eröffnet, unbekümmert, ob dadurch der Vorrath erschöpfet werden könne oder nicht. Viele herumziehende Juden, welchen dieses vortreffliche Landesproduct nicht unbekannt ist, muntern die Einwohner dazu auf, ob sie gleich oft die ansehnlichsten und reifesten Perlen nur mit etlichen Groschen bezahlen und, die kleinen und unreifen, welche doch allemal in den Apotheken genutzt werden, erhalten sie oben drein umsonst. Wären diese Bäche erst Gehege, wie sie vordem gewesen sind, so würde sich die Menge der Muscheln in wenigen Jahren vermehren und ihre Perlen würden vortheilhafter als jetzt angewandt werden; wenn zumal die Erfindung des Ritters **Linné** angebracht würde, denenjenigen Muscheln, welche keine Perlen angesetzt haben, etwas in ihre Schaale zu werfen, wodurch die Perlen in einigen Jahren nicht allein an merklicher Grösse, sondern auch an Feinheit und hellem Wasser, unglaublich zunehmen. Aber dieser Vortheil erfordert eine sichere und ungestörte Ruhe der Muscheln, welcher sie jetzo beraubt sind.

---

# III.

## Westphälisches Idiotikon aus der Grafschaft Diepholz.

Vom Herrn Prediger Müller zu Haßel.

---

Idiotika oder Sammlungen von Mundarten und Ausdrücken einzelner Provinzen haben ihren entschiedenen Nutzen, und dienen nicht bloß zur müssigen Unterhaltung und zur Füllung einer leeren Stunde: sondern tragen Vieles zur Bereicherung, wie zum Anbau der Muttersprache bey, und liefern brauchbare Materialien zum allgemeinen Nationwörterbuche. — Nur daß es bey solchen Sammlungen auf die strengste Genauigkeit ankömmt, sowohl während dem Geschäft des Beobachtungsgeistes, als auch im Darlegen der Resultate, die man gezogen hat. —

Es ist bekannt, wie in dem letztverflossenen Jahrfunfzig unsere schöne Sprache durch fremdartige Wörter so sehr verunstaltet war; wie unsere besten deutschen Bücher wimmelten von lateinischen, französischen und griechischen Blumen; nicht anders, als obs die ärmste Sprache der Erde sey. — Der Geschmack des Zeitalters erforderte es, daß man recht viele ausländische Wörter einmengte, die dem Styl ein sehr buntscheckigtes Ansehen gaben; und — der Deutschen Ausdrücke mußten in einem deutschen Buche die wenigsten seyn. —

Nach

Nach und nach kam man, besonders seit Gottsched's und Gellert's Zeiten, zurück von dieser Thorheit. Man lernte es einsehen, daß unsere Muttersprache eine sehr reiche Sprache ist, die besonders in der Volksmundart, als der eigentlichen Urnationsprache einen großen Reichthum von passenden, oft sehr malerischen Ausdrücken, besitzet; wie man unter andern auch aus der nachstehenden kleinen Sammlung von Provinzialismen wird bemerken können.

Was das gegenwärtige Verzeichniß betrift, so kann der Verfasser für dessen Wahrheit und Genauigkeit bürgen; da ein vierjähriger Aufenthalt in der Provinz, wovon hier die Rede ist, und genaue Beobachtung der Landleute, mit denen sein Beruf ihn täglich umgehen hieß, ihn in den Stand setzte, nicht nur für sich eine gewisse Fertigkeit im Ausdruck dieser Provinzialsprache zu erlangen, sondern auch seine Beobachtungen auf dem Papier, so viel wie möglich, dem Leben nahe zu bringen.

So sehr übrigens das westphälische Plattdeutsch von der niedersächsischen Mundart abgehet: so verschieden sind gleichwol noch die einzelnen Mundarten jeder Provinz in **Westphalen**; wornach fast jedes Dorf seine eigenthümlichen Ausdrücke und Redensarten hat. — So heißt z. B. im Hochstift **Osnabrück** der Hund plattdeutsch **Rüe**; nicht aber in der Grafschaft **Diepholz**.

Zwar kommen in diesem Verzeichnisse Wörter vor, die auch in manchen Provinzen von Obersachsen und Niedersachsen gehört werden. Man denke aber nicht, daß dieses eine Folge der Sorglosigkeit des Verfassers

 war.—

war. — Vielmehr sind viele Wörter in den genannten Provinzen entweder den meisten nicht so geläufig und bekannt, oder doch nicht mit einerley Bedeutungen, als in Westphalen z. B. wöcken heißt in der Niedersächsischen Mundart wecken, [illegible]. In Obersachsen auch: doch aber sagt man dort nicht wöcken, sondern wücken oder eigentlich wirken. — Zudem wird in Obersachsen die hochdeutsche; in Westphalen hingegen die niedersächsische Sprache geredet. Eben so heißt freilich auch in Niedersachsen, Gail, Dünger; gleich wol ist dieses Wort bey weitem dort nicht so gangbar als in Westphalen, wofür man dort sagt: Mist. (Mist.)

Das Charakteristische der westphälischen Mundart liegt hauptsächlich in folgenden zweyen Ausdrücken *).

1. Das A wird etwas breit oder rücklings — daß ich so rede — ausgesprochen; welches im Leben ungemein hörbar ist, im Schreiben aber gar nicht ausgedrückt werden kann. Z. B. La , a , e , ken, Sta , a , e , ken, Ma , a , e , len, für Laken, Staken, Haken, Malen u. s. f.
2. Das sch wird getrennet und beide Buchstaben werden für sich ausgesprochen, wie aus dem bekannten Schiboleth — westphälis , chen S , chinken sichtbar ist. — Sonach wird das sch fast wie sk, doch sehr weich, beinahe wie sg, oder genau sgg ausgesprochen, z. B. sggikken für schicken. — Sprachkenner werden mich verstehn.



*) Wie in der Göttingischen das G, welches ch ausgesprochen wird, z. B. Chartland für Gartenland. —

Noch sind in diesem Verzeichnisse viel ursprünglich Holländische Wörter, wie wir sie einzeln angemerkt haben — welches daher rühret, weil jährlich sehr viele Diepholzer nach Holland wandern und von dorther natürlich Sitten und Sprache mit herüber bringen. *).

Wie weit nun der Verfasser seiner Absicht Genüge gethan habe, dieß überläßt er dem Urtheil der Kenner. — Inzwischen muß es auch für den bloßen Dilettanten angenehm seyn, die verschiedenen Abweichungen, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, Nüancen oder gegenseitigen Bedeutungen seiner Muttersprache hier zu bemerken; z. B. in dem Worte **grihnen**, welches in einem Raume von 30 Meilen ganz gerade entgegen stehende Bedeutungen hat. Denn in **Niedersachsen** heißt dieses Wort bekanntlich **lachen**; in **Westphalen** dagegen bedeutet es **weinen**.

---

## A.

Ahk, eine Fingerkrankheit, die mit heftigen Pulsschlägen anfängt. Der Finger schwärt auf und bey der Oefnung strömt eine Menge Materie heraus. Nicht selten wird der Finger durch verkehrte Heilung steif oder krumm. Niederſ. Ahl.

Aehn, Ente.

Altemits, oft.



*) S. Kurbraunschw. Landes-Annalen III. Jahrg. 4. St. n. 4. S. 818. und IV. Jahrg. 2. St. S. 257. n. 1.

[illegible]

[illegible]

Lalamm, junges Mutterschaf.

## B.

Backs, Backhaus, Speicher.

Bahr, Art, Beil.

Bare, gut, z. B. to bare d. i. zu gute, noch zu hoffen haben.

Bärenkruhl, eingekochter Birnensaft, Obstsyrup.

Beswicken, ohnmächtig werden.

Betwälen, verirren.

Bohle, bald.

Bokelt, bunt, besonders aschgraubunt.

Bott, mal; allbott, allemal.

Böwen, bedürfen, gebrauchen.

Brennkärel, Irrlicht, Irrwisch.

Büllgen, Wellen, Wasserwogen.

Butt, grob, plump.

Butt, junger Ochs von ein bis drey Jahren.

Buwwern, schwarze, eßbare Beeren, die an manchen Orten auch Gichtbeeren heißen.

## D.

Dag; dör'n Dag d. i. im gemeinen Leben, gewöhnlich. Ik heete dör'n Dag, d. h. ich werde gewöhnlich genannt. — Die Leute führen oft dreierlei Namen in diesen Gegenden; weil ein Haus bey Veränderung seines Wirthes neben dessen Namen noch den alten immer beybehält. — Besonders aber un-

unterscheiden sie 1) den Namen dör'n Dag, 2) den Schreibnamen, das ist, wie ihr Name in den Amtsregistern, Kirchenbüchern u. s. f. aufgeführt wird.

Dallings, heute.

Dartig, dreissig.

Doch, allerdings, freilich.

Donne, nahe.

Driwen, schwatzen, verläumden.

Drokke, eilig, wegen vieler Geschäfte.

Dukas, Winkel, verborgnes Loch.

Durk, eine Art von Bettschrank in der Stubenwand, wo man von außen und innen hineinkommen kann.

## E.

Eeten, auch vom Vieh für fressen; besonders kleinem Federvieh.

Eis einmal, hör' eis, hör einmal.

Elendiglich, heftig, stark. Ein sehr malerischer Ausdruck, von einer zu heftigen Begierde, wodurch der Mensch wirklich elend ist, so lange sie unbefriedigt bleibt.

Entergöse, Gänse, die 2 Jahre alt sind.

Ers, der After.

## F.

Fakaseiken, oft.

Farren, eine Art von Hauptweh, wobey nach Versicherung der Kranken, jede Kühle angenehm, alle Wärme

me hingegen lästig ist. — Die eingebildete Heilung geschiehet auf eine sehr abergläubische Art. *)

Fäern, Fegen.

Fihn, andächtig. De Fihnen, Pietisten κατ' ἐξοχήν.

Filler, Abdecker, Halbmeister.

Fiddren, Klatschen, verläumden.

Flaschen, Kürbis.

Flöhe, Fluß.

Foerhemd, langes Unterkamisol, einem Rocke sehr ähnlich.

Freen, trachten, streben, besonders im Handel von Kauflustigen.

## G.

Gail, Dünger, Mist.

Geerkammer, Beichtstuhl, Sakristei.

Ges

*) Eine Sachkundige Frau bringt zwey Schalen herbey, die eine mit kaltem Wasser, die andere mit geschmolzenem Talg angefüllet. In jene wird der Kopf eine Zeitlang gehalten. Hierauf wird das Talg durch eine Erbhechel in das Wasser gegossen; wobey folgendes Gespräch geführet wird.

Arzt. Ik geete.

Kranker. Wat güttst?

A. de Farren. — Nun spricht der Arzt seine Zauberformel aus, die man als ein Geheimniß nicht leicht erfährt. — Vermuthlich ein Abracadabra — dieses Verfahren muß dreymal wiederholet werden. — Das Wasser wird hierauf an einen Ahorn= (Hollunder=) Busch gegossen, das kalt gewordene Talg ins Feuer geschüttet, und — weg ist das Uebel! Denn dieß Mittel — probatum est!!

Gelind, Befriedigung von Brettern, die über einander mit Zwischenräumen befestiget werden, um einen Garten oder Wiese.

Gorte, Grütze.

Gramme, das zweyte Heu, Grummt.

Grausam, sehr, z. B. grausam schön.

Greß, Gras.

Grihnen, weinen. Niedersächs. lachen!

Groten, kleine Silbermünze, 4 Pfennige werth. Niedersächs. Mattier.

Gülle, Holländische Silbermünze, 13 ggr. Conventionsgeld und 12 ggr. Kassengeld werth.

Güllen, vom Korn, wenn es ergiebig ist und gut lohnet.

## H.

Ha egen, Hecke, lebendiger Knik.

Ha eke, Schlagbaum, Feldthorweg, Niedersächs. Heck.

Ha eren, die Sichel schärfen, vermittelst eines Hammers und eines kleinen Eisens, welches in die Erde gesteckt und worauf die Sichel geklopfet wird.

Härrmken, Wiesel.

Ha en, Strümpfe.

Hä er }
Heer } Herr, Hausherr. Holl. Heer.

Heermholtsch, hochmüthig.

Heft für hat, Holl. heft.

Hihlen, eine Art von Heuboden über den Viehställen.

liegt, dieselbe zu nutzen. Es finden sich verschiedene Gruben davon, mit allerley Farben, auf dem Wege zwischen **Zelle** und **Uelzen**, nahe bey dem Dorfe **Hösse- ring** und in der Gegend von **Bleckede**, welche ich selbst gesehen habe, ohne Zweifel aber auch noch an vielen andern Orten. Ein fleissiger Landmann hat nichts dabei zu thun, als seine Säcke damit zu füllen und in der nächsten Stadt zu verkaufen, als wodurch ihm die geringe Mühe des Grabens reichlich ersetzt wird.

Bisher habe ich versucht, so viel an mir ist, die schlafende Indüstrie durch Aufmerken auf unsere eigenthümliche Besitzungen zu erwecken. Ich glaube aber keinen Fehler zu begehen, wenn ich einen, obwohl geringen Theil unserer Einwohner, für den Abweg einer zu weit getriebenen Indüstrie warne, um nicht der Nachwelt einen Zweig derselben ganz zu entziehen, welcher schon eine geraume Zeit von Jahren welket und bald verdorren mögte, wenn nicht dagegen in Zeiten Rath geschafft wird. Ich meine hiermit die so manchem unserer Einwohner, auch dem Namen nach, unbekannte **Perlenfischerei** in den verschiedenen Bächen der Heidgegenden, die **Auen** genannt. Die **Gerdau**, dieses nur im vorbeigehen, ist die reicheste an Perlenmuscheln, und die **Ilmenau**, ob sie gleich nicht so viele hat, gibt doch die schönsten Perlen. Diese Fischerey war in den ältesten Zeiten ein Regal und ward, auf Fürstliche Kosten, durch einen eigenen Perlenfischer betrieben. Es mag auch vielleicht noch ein Regal seyn, denn ich höre, daß in den Instructionen der benachbarten Aemter dieser

Bäche

Bäche enthalten seyn soll, auf die Perlenfischerey zu achten; allein da dieses schon einem eigenen dazu bestellten Aufseher nicht thunlich ist, so suchen jetzo Alte und Junge der Dorfschaften, wo die Auen fliessen, die Perlenmuscheln nicht mit der Vorsicht, woran man die guten kennt, sondern sie werden bey Hunderten an das Ufer geworfen und eröffnet, unbekümmert, ob dadurch der Vorrath erschöpfet werden könne oder nicht. Viele herumziehende Juden, welchen dieses vortreffliche Landesproduct nicht unbekannt ist, muntern die Einwohner dazu auf, ob sie gleich oft die ansehnlichsten und reifesten Perlen nur mit etlichen Groschen bezahlen und, die kleinen und unreifen, welche doch allemal in den Apotheken genutzt werden, erhalten sie oben drein umsonst. Wären diese Bäche erst Gehege, wie sie vordem gewesen sind, so würde sich die Menge der Muscheln in wenigen Jahren vermehren und ihre Perlen würden vortheilhafter als jetzt angewandt werden; wenn zumal die Erfindung des Ritters **Linné** angebracht würde, denenjenigen Muscheln, welche keine Perlen angesetzt haben, etwas in ihre Schaale zu werfen, wodurch die Perlen in einigen Jahren nicht allein an merklicher Größe, sondern auch an Feinheit und hellem Wasser, unglaublich zunehmen. Aber dieser Vortheil erfordert eine sichere und ungestörte Ruhe der Muscheln, welcher sie jetzo beraubt sind.

---

werden nothwendig zur Verfertigung des Glases erfordert. Unsere Gegend hat freilich, wegen Mangel des dazu nöthigen Holzes, keine Glaßhütten; allein sie sind von uns doch so weit nicht entfernt, daß es nicht der Mühe werth seyn sollte, etliche Säcke voll dahin abzuliefern, wo sie gewiß gekauft werden, wenn sich zumalen etliche fleißige zu einer solchen Sammlung vereinigten und diesen Zweig der Indüstrie mit dem folgenden verbänden.

In London und vielen nahmhaften Städten Grosbrittaniens stehen jederzeit in allem Gast- und Trinkhäusern auch in andern Wirthschaften leere Gefässe in Bereitschaft, oder es sind Gruben dazu gegraben, worinn die Scherben zerbrochener Gläser und Flaschen geworfen und aufgehoben werden, bis Käufer kommen, sie aufladen und wieder den Glashütten zuführen. Warum sollte dasselbige bey uns nicht eben so möglich seyn? Ich glaube gewiß, daß eine mäßige Stadt jährlich etliche Fuder Scherben und den Abfall des Fensterglases sammlen und bey Glaßhütten absetzen könnte. Ich gedenke nicht einmal des Vortheils, der durch dieses Aufbewahren entstände, daß nemlich Menschen und Vieh der Gefahr entgingen, sich durch die Scherben die Füße zu verletzen, und im Grunde doch ein doppelter Vortheil.

Daß das Lumpensammlen in unsern Gegenden nicht mit gehörigem Eifer betrieben werde, ist eine so bekannte Sache, als bekannt es ist, daß dadurch viele tausend Thaler gewonnen werden. Ich will aber hierauf nicht allein je-

jeden Haushälter aufmerksam machen, da er sich von der Menge ganzer Schifsladungen, welche auswärts gehen, leicht überzeugen kann, sondern nur einen Theil davon berühren, an welchen noch wohl wenige gedacht haben. Dieses sind die Ueberreste und der Abfall wollener Zeuge, welche die sonstige Lumpensammler am wenigsten achten und der Fracht selten Werth halten, so daß ein jeder sie unter den Kehrigt wirft. Unterdessen ist doch dieser sonst zu nichts gebrauchte Ueberrest und Abfall, der herrlichste Dünger einer Sandgegend, wenn er mit dem Abfalle des Leders vermengt ist. Altdorf, eine ehrwürdige Akademie bey Nürnberg, dessen Boden so sandig ist, als der unsrige, soll mir davon zum Beweise dienen. Durch diese einzige Düngung, nemlich von wollenen Lumpen und Lederabfall, hat man es so weit gebracht, daselbst die ergiebigsten Hopfengärten anzulegen, und fährt noch beständig damit fort. Warum wollen wir dergleichen nicht nachahmen, da wir doch in den Putzmoden so gefällig gegen andere Länder sind, und Auswärtige den Hauptzug unseres National-Characters in der Nachäffung setzen? Das Kohlenbrennen von Kieferholz ernähret einen beträchtlichen Theil unserer Landbewohner und diese Nutzung ist allerdings vortheilhaft. Aber könnte sie nicht noch um etwas ergiebiger werden, wenn zugleich die Einrichtung getroffen würde, aus dem zum Verkohlen nicht tauglichen Holze Kienruß zu machen, da die Anlage eines Kegelförmigen Zeltes eine sehr geringe Ausgabe gegen den Gewinn ist, welchen Thüringen und andere Länder durch die Ausfuhr da-

bey

bey ziehen. Und wie viele Handthierungen nutzen denselbigen nicht?

Ehe **Schweden** die Aufklärung in den Fächern der Naturproducten erlangte, welche es jetzo durch Untersuchung und Bereisungen erhalten hat, mußten die Einwohner vielerley Bedürfnisse von Fremden holen, welche sie jetzo in ihrem eigenen Lande in Ueberfluß besitzen und zu nutzen wissen. Wir sind mit ihnen im gleichen Falle, was den ersten Satz betrift, wobey ich mich auf mein Vorhergehendes und Nachfolgendes beziehe; aber ich wünschte auch, daß meine wohlgemeinte Angabe Gelegenheit zu Ermunterungen gäbe, welche dem Unternehmer nicht anders als Gewinn bringen können.

In der Gegend der **Elbe**, nicht weit von **Dannenberg** und **Langendorf**, steht ein **schwarzer Thon** in überaus mächtigen Gängen, welcher zwar seit langer Zeit zu Töpferarbeit verbraucht und oft sehr weit verführt wird, der mir aber zu diesem Gebrauche viel zu edel und werth scheinet, als daß ich ihm nicht zu viel feineren nützlich halten sollte. Einige geringe und keine Kosten verursachende Proben, zumalen mit geschlämmtem Thone, werden mich rechtfertigen.

Freilich ist die dasige Gegend zu arm an hartem Holze, um in der ganz nahen Nachbarschaft beträchtliche Unternehmungen anzurathen. Allein die Nähe der herrlichen **Elbe**, an deren Ufer dieser Thon steht, würde dazu leicht abhelfen. Die Güte dieses Thons ist es aber nicht allein, welche mich auf diesen Gedanken gebracht hat, ihn besser als jetzt zu nutzen; sondern hauptsächlich

der

der nicht weit von demselben in sehr mächtigen Lagen stehende **Alaunsand**, welcher vor Alters ausgekocht worden, wahrscheinlich aber, aus Mangel des Holzes, nicht veredelt worden ist. Wenn nun dieser ausgelaugte Alaunsand mit dem geschlemmten Thone gehörig verbunden würde, so könnten daraus Geschirre, dem englischen Steingute gleiche, verfertiget werden; wovon ich mich durch einen Aufsatz in dem 76ten Bande der englischen Abhandlungen überzeuge, wo ausdrücklich versichert wird, daß ausgelaugte Alaunerde den Thon strengflüssiger und im Feuer viel gleichförmiger eingehen mache. Unsere heidnische Vorfahren müssen die Güte dieses Thons bereits gekannt haben, da sie denselben zu ihrem damaligen schätzbarsten Gebrauche, ich meine zu ihren Urnen, angewandt haben. Denn in einer geraumen Weite der dortigen Gegend, findet sich kein besserer, und alle Todtengefässe, welche ich da herum gesehen und zum Theil selbst gefunden habe, sind diesem Thone sehr gleich und sämmtlich mit einem Glimmer gemischt und bestreuet, welcher nicht weit von da, am Ufer der **Elbe**, gleichfalls in grosser Menge abgesetzt ist.

**Tripel**, eine durch Säure nicht brausende feine Erde) welche zur Politur vieler Metalle, Formen und Gläser, häufig verbraucht wird, kostet das Pfund in den hiesigen Laden drei bis vier Groschen, und wird von aussen eingeführt. Meine Landsleute werden sich zum Theil wundern, wenn ich ihnen versichere, daß wir diese Erde in überaus großer Menge, und von vorzüglicher Güte selbst im Lande haben, und daß es nur an uns

liegt,

liegt, dieselbe zu nutzen. Es finden sich verschiedene Gruben davon, mit allerley Farben, auf dem Wege zwischen **Zelle** und **Uelzen**, nahe bey dem Dorfe **Hösseling** und in der Gegend von **Bleckede**, welche ich selbst gesehen habe, ohne Zweifel aber auch noch an vielen andern Orten. Ein fleissiger Landmann hat nichts dabei zu thun, als seine Säcke damit zu füllen und in der nächsten Stadt zu verkaufen, als wodurch ihm die geringe Mühe des Grabens reichlich ersetzt wird.

Bisher habe ich versucht, so viel an mir ist, die schlafende Indüstrie durch Aufmerken auf unsere eigenthümliche Besitzungen zu erwecken. Ich glaube aber keinen Fehler zu begehen, wenn ich einen, obwohl geringen Theil unserer Einwohner, für den Abweg einer zu weit getriebenen Indüstrie warne, um nicht der Nachwelt einen Zweig derselben ganz zu entziehen, welcher schon eine geraume Zeit von Jahren welket und bald verdorren mögte, wenn nicht dagegen in Zeiten Rath geschafft wird. Ich meine hiermit die so manchem unserer Einwohner, auch dem Namen nach, unbekannte **Perlenfischerei** in den verschiedenen Bächen der Heidgegenden, die **Auen** genannt. Die **Gerdau**, dieses nur im vorbeigehen, ist die reicheste an Perlenmuscheln, und die **Ilmenau**, ob sie gleich nicht so viele hat, gibt doch die schönsten Perlen. Diese Fischerey war in den ältesten Zeiten ein Regal und ward, auf Fürstliche Kosten, durch einen eigenen Perlenfischer betrieben. Es mag auch vielleicht noch ein Regal seyn, denn ich höre, daß in den Instructionen der benachbarten Aemter dieser

Bäche

Bäche enthalten seyn soll, auf die Perlenfischerey zu achten; allein da dieses schon einem eigenen dazu bestellten Aufseher nicht thunlich ist, so suchen jetzo Alte und Junge der Dorfschaften, wo die Auen fliessen, die Perlenmuscheln nicht mit der Vorsicht, woran man die guten kennt, sondern sie werden bey Hunderten an das Ufer geworfen und eröffnet, unbekümmert, ob dadurch der Vorrath erschöpfet werden könne oder nicht. Viele herumziehende Juden, welchen dieses vortreffliche Landesproduct nicht unbekannt ist, muntern die Einwohner dazu auf, ob sie gleich oft die ansehnlichsten und reifesten Perlen nur mit etlichen Groschen bezahlen und, die kleinen und unreifen, welche doch allemal in den Apotheken genutzt werden, erhalten sie oben drein umsonst. Wären diese Bäche erst Gehege, wie sie vordem gewesen sind, so würde sich die Menge der Muscheln in wenigen Jahren vermehren und ihre Perlen würden vortheilhafter als jetzt angewandt werden; wenn zumal die Erfindung des Ritters **Linné** angebracht würde, denenjenigen Muscheln, welche keine Perlen angesetzt haben, etwas in ihre Schaale zu werfen, wodurch die Perlen in einigen Jahren nicht allein an merklicher Größe, sondern auch an Feinheit und hellem Wasser, unglaublich zunehmen. Aber dieser Vortheil erfordert eine sichere und ungestörte Ruhe der Muscheln, welcher sie jetzo beraubt sind.

---

# III.

# Westphälisches Idiotikon aus der Grafschaft Diepholz.

Vom Herrn Prediger Müller zu Hasel.

---

Idiotika oder Sammlungen von Mundarten und Ausdrücken einzelner Provinzen haben ihren entschiedenen Nutzen, und dienen nicht bloß zur müssigen Unterhaltung und zur Füllung einer leeren Stunde: sondern tragen Vieles zur Bereicherung, wie zum Anbau der Muttersprache bey, und liefern brauchbare Materialien zum allgemeinen Nationwörterbuche. — Nur daß es bey solchen Sammlungen auf die strengste Genauigkeit ankömmt, sowohl während dem Geschäft des Beobachtungsgeistes, als auch im Darlegen der Resultate, die man gezogen hat. —

Es ist bekannt, wie in dem letztverflossenen Jahrfunfzig unsere schöne Sprache durch fremdartige Wörter so sehr verunstaltet war; wie unsere besten deutschen Bücher wimmelten von lateinischen, französischen und griechischen Blumen; nicht anders, als obs die ärmste Sprache der Erde sey. — Der Geschmack des Zeitalters erforderte es, daß man recht viele ausländische Wörter einmengte, die dem Styl ein sehr buntscheckigtes Ansehen gaben; und — der Deutschen Ausdrücke mußten in einem deutschen Buche die wenigsten seyn. —

Nach

Nach und nach kam man, besonders seit Gottsched's und Gellert's Zeiten, zurück von dieser Thorheit. Man lernte es einsehen, daß unsere Muttersprache eine sehr reiche Sprache ist, die besonders in der Volksmundart, als der eigentlichen Urnationsprache einen großen Reichthum von passenden, oft sehr malerischen Ausdrücken, besitzet; wie man unter andern auch aus der nachstehenden kleinen Sammlung von Provinzialismen wird bemerken können.

Was das gegenwärtige Verzeichniß betrift, so kann der Verfasser für dessen Wahrheit und Genauigkeit bürgen; da ein vierjähriger Aufenthalt in der Provinz, wovon hier die Rede ist, und genaue Beobachtung der Landleute, mit denen sein Beruf ihn täglich umgehen hieß, ihn in den Stand setzte, nicht nur für sich eine gewisse Fertigkeit im Ausdruck dieser Provinzialsprache zu erlangen, sondern auch seine Beobachtungen auf dem Papier, so viel wie möglich, dem Leben nahe zu bringen.

So sehr übrigens das westphälische Plattdeutsch von der niedersächsischen Mundart abgehet: so verschieden sind gleichwol noch die einzelnen Mundarten jeder Provinz in **Westphalen**; wornach fast jedes Dorf seine eigenthümlichen Ausdrücke und Redensarten hat. — So heißt z. B. im Hochstift **Osnabrück** der Hund plattdeutsch **Rüe**; nicht aber in der Grafschaft **Diepholz**.

Zwar kommen in diesem Verzeichnisse Wörter vor, die auch in manchen Provinzen von Obersachsen und Niedersachsen gehört werden. Man denke aber nicht, daß dieses eine Folge der Sorglosigkeit des Verfassers

war. — Vielmehr sind jene Wörter in den genannten Provinzen entweder bey weitem nicht so gangbar und häufig, oder doch nicht mit solchen Modificationen, als in Westphalen, z. B. wörken heißt in der Westphälischen Mundart weben, texere. In Obersachsen auch: doch aber spricht man dort nicht wörken, sondern würken oder eigentlich wirken. — Zudem wird in Obersachsen die hochdeutsche; in Westphalen hingegen die niedersächsische Sprache geredet. Eben so heißt freilich auch in Niedersachsen, Gail, Dünger; gleichwol ist dieses Wort bey weiten dort nicht so gangbar als in Westphalen, wofür man dort sagt: Nieß. (Mist)

Das Charakteristische der westphälischen Mundart liegt hauptsächlich in folgenden zweyen Ausdrücken *)

1. Das A wird etwas breit oder rücklings — daß ich so rede — ausgesprochen; welches im Leben ungemein hörbar ist, im Schreiben aber gar nicht ausgedrückt werden kann. Z. B. La, a, e, ken, Sta, a, e, ken, Ma, a, e, len, für Laken, Staken, Haken, Malen u. s. f.

2. Das sch wird getrennet und beide Buchstaben werden für sich ausgesprochen, wie aus dem bekannten Schiboleth — westphälis, chen S, chinken sichtbar ist. — Sonach wird das sch fast wie sk, doch sehr weich, beinahe wie sg, oder genauer ßg ausgesprochen, z. B. ßgikken für schicken. — Sprachkenner werden mich verstehn.

Noch

*) Wie in der Göttingischen das G, welches ch ausgesprochen wird, z. B. Chartland für Gartenland. —

Noch sind in diesem Verzeichnisse viel ursprünglich Holländische Wörter, wie wir sie einzeln angemerkt haben — welches daher rühret, weil jährlich sehr viele Diepholzer nach Holland wandern und von dorther natürlich Sitten und Sprache mit herüber bringen. *).

Wie weit nun der Verfasser seiner Absicht Genüge gethan habe, dieß überläßt er dem Urtheil der Kenner. — Inzwischen muß es auch für den bloßen Dilettanten angenehm seyn, die verschiedenen Abweichungen, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, Nüancen oder gegenseitigen Bedeutungen seiner Muttersprache hier zu bemerken; z. B. in dem Worte **grihnen**, welches in einem Raume von 30 Meilen ganz gerade entgegen stehende Bedeutungen hat. Denn in **Niedersachsen** heißt dieses Wort bekanntlich **lachen**; in **Westphalen** dagegen bedeutet es **weinen**.

---

## A.

Ahk, eine Fingerkrankheit, die mit heftigen Pulsschlägen anfängt. Der Finger schwärt auf und bey der Oefnung strömt eine Menge Materie heraus. Nicht selten wird der Finger durch verkehrte Heilung steif oder krumm. Niedersf. Ahl.

Aehn, Ente.

Altemits, oft.



*) S. Kurbraunschw. Landes-Annalen III. Jahrg. 4. St. n. 4. S. 818. und IV. Jahrg. 2. St. S. 257. n. 1.

Angeben, (sik) fortmachen, sich anstrengen.
Amhand, bisweilen.
Aulamm, junges Mutterschaaf.

B.

Backs, Backhaus, Speicher.
Bahr, Axt, Beil.
Bate, gut, z. B. to bate d. i. zu gute, noch zu hoffen haben.
Bärenkruhl, eingekochter Birnensaft, Obstsyrub.
Beswicken, ohnmächtig werden.
Betwälen, verirren.
Bohle, bald.
Bykelt, bunt, besonders aschgraubunt.
Bott, mal; ollbott, allemal.
Böwen, bedürfen, gebrauchen.
Brennkärel, Irrlicht, Irrwisch.
Büllgen, Wellen, Wasserwogen.
Butt, grob, plump.
Butt, junger Ochs von ein bis drey Jahren.
Buwwern, schwarze, eßbare Beeren, die an manchen Orten auch Gichtbeeren heißen.

D.

Dag; dör'n Dag d. i. im gemeinen Leben, gewöhnlich. Ik heete dör'n Dag, d. h. ich werde gewöhnlich genannt. — Die Leute führen oft dreierlei Namen in diesen Gegenden; weil ein Haus bey Veränderung seines Wirthes neben dessen Namen noch den alten immer beybehält. — Besonders aber un-

unterscheiden sie 1) den Namen dör'n Dag, 2) den Schreibnamen, das ist, wie ihr Name in den Amtsregistern, Kirchenbüchern u. s. f. aufgeführt wird.

Dallings, heute.

Dartig, dreissig.

Doch, allerdings, freilich.

Donne, nahe.

Driwen, schwatzen, verläumden.

Drokke, eilig, wegen vieler Geschäfte.

Dukas, Winkel, verborgnes Loch.

Durk, eine Art von Bettschrank in der Stubenwand, wo man von außen und innen hineinkommen kann.

## E.

Eeten, auch vom Vieh für fressen; besonders kleinem Federvieh.

Eis einmal, hör' eis, hör einmal.

Elendiglich, heftig, stark. Ein sehr malerischer Ausdruck, von einer zu heftigen Begierde, wodurch der Mensch wirklich elend ist, so lange sie unbefriedigt bleibt.

Entergöse, Gänse, die 2 Jahre alt sind.

Ers, der After.

## F.

Fakeiken, oft.

Farren, eine Art von Hauptweh, wobey nach Versicherung der Kranken, jede Kühle angenehm, alle Wär-

 me

[illegible] ist. — Die eigentlichen Heilung geschieht auf eine sehr abergläubische Art. *)

[illegible], [illegible].

[illegible], [illegible]. De [illegible], [illegible].

[illegible], [illegible], [illegible].

[illegible], [illegible], [illegible].

[illegible], [illegible].

Fibbe, Flaß.

Forrhemd, langes Unterkamisol, einem Rocke sehr ähnlich.

Freen, trachten, streben, besonders im Handel von Kauflustigen.

## G.

Gail, Dünger, Mist.

Geerkamer, Beichtstuhl, Sakristei.

Ge=

*) Eine Sachkundige Frau bringt zwey Schalen herbey, die eine mit kaltem Wasser, die andere mit geschmolzenem Talg angefüllet. In jene wird der Kopf eine Zeitlang gehalten. Hierauf wird das Talg durch eine Erbhechel in das Wasser gegossen; wobey folgendes Gespräch geführet wird:

Arzt. Ik geete.

Kranker. Wat güttst?

A. de Karren. — Nun spricht der Arzt seine Zauberformel aus, die man als ein Geheimniß nicht leicht erfährt. — Vermuthlich ein Abracadabra — dieses Verfahren muß dreymal wiederholet werden. — Das Wasser wird hierauf an einen Ahorn= (Hollunder=) Busch gegossen, das kalt gewordene Talg ins Feuer geschüttet, und — weg ist das Uebel! Denn dieß Mittel — probatum est!!

Gelind, Befriedigung von Brettern, die über einander mit Zwischenräumen befestiget werden, um einen Garten oder Wiese.

Gorte, Grütze.

Gramme, das zweyte Heu, Grummt.

Grausam, sehr, z. B. grausam schön.

Greß, Gras.

Grihnen, weinen. Niederf. lachen!

Groten, kleine Silbermünze, 4 Pfennige werth. Niederf. Mattier.

Gülle, Holländische Silbermünze, 13 ggr. Conventionsgeld und 12 ggr. Kassengeld werth.

Güllen, vom Korn, wenn es ergiebig ist und gut lohnet.

## H.

Haiegen, Hecke, lebendiger Knik.

Haeke, Schlagbaum, Feldthorweg, Niederf. Heck.

Haieren, die Sichel schärfen, vermittelst eines Hammers und eines kleinen Eisens, welches in die Erde gesteckt und worauf die Sichel geklopfet wird.

Härrmken, Wiesel.

Haien, Strümpfe.

Häer } Herr, Hausherr. Holl. Heer.
Heer }

Heermholtsch, hochmüthig.

Heft für hat, Holl. heft.

Hihlen, eine Art von Heuboden über den Viehställen.

Holsken, Schuhe aus Holz geschnitten, worinn der Fuß wie in einem Troge steckt. *)

Hüppen, hinken.

## J.

Junge, bedeutet jede unverheirathete erwachsene Mannsperson.

## K.

Ka[illegible]eren, buttern.

Ka[illegible]ermeik, Buttermilch.

Kasten, taufen.

Kernätsnaam, Schimpfname, Ekelname.

Kitten, junge Katze.

Kluhs, Kapelle, Filialkirche.

Klumpen, Art von Pantoffeln, deren Oberleder mit Drath auf den hölzernen Solen befestiget ist.

Klumpsaat, Saamen von gemeinen Rüben, die man isset.

Kören, schwatzen, schnacken.

Kören, subst. das Korn.

Köften, Brodrinde. Holl. costje.

Krakeel, Zank, Streit.

Kuhsen, Backenzähne.

Kühl

*) Diese Schuhe waren Voltaire so sehr anstößig, daß er sie nebst dem Wohnen in den Viehställen — da doch in andern Gegenden, z. B. Niedersachsen ebenfalls die Landleute mit dem Vieh unter einem Dache wohnen, — zum Unterscheidungscharakter der Westphälinger machte. — Freylich sind es keine — Franzosen!

Kühl, Fischnetz an einer Stange befestiget, an einigen Orten gen. Hamen.

Kühpker, Faßbinder, Böttcher.

Kumß, weißer Kohl.

Kütenbüten, tauschhandeln, besonders vom Handel der Kinder.

L.

Letten, sich aufhalten, verspäten.

Li=ebend, das Leben.

Luhd, stark, tüchtig, z. B. einen luhden Schluck.

Lüe, Hausgenossen, z. B. uhse (unsre) Lüe.

Luken, ein eigner Ausdruck vom Aufziehen der Wurzeln oder Rüben.

Lüning, Sperling.

Lusten, Begierde wornach haben.

M.

Makkelk, gemächlig, ziemlich, sanft, erträglich.

Merr, aber, Holl. maar.

Miegehmerken, Ameise.

Mißkrahm, abortus.

Mißquehm, unbequem, widrig.

Mödig, gefällig, geneigt.

Moder, } Mutter.
Moer,
Mömme

Möhrtner, Mörder.

Mutte, Sau.

Angeben, (sik) fortmachen, sich anstrengen.
Au[illegible]hand, bisweilen.
Aulamm, junges Mutterschaaf.

## B.

Backs, Backhaus, Speicher.
Bahr, Axt, Beil.
Bate, gut, z. B. to bate d. i. zu gute, noch zu hoffen haben.
Bärenkruhl, eingekochter Birnensaft, Obstsyrub.
Beswicken, ohnmächtig werden.
Betwälen, verirren.
Bohle, bald.
Bokelt, bunt, besonders aschgraubunt.
Bott, mal; allbott, allemal.
Böwen, bedürfen, gebrauchen.
Brennkärel, Irrlicht, Irrwisch.
Büllgen, Wellen, Wasserwogen.
Butt, grob, plump.
Butt, junger Ochs von ein bis drey Jahren.
Buwwern, schwarze, eßbare Beeren, die an manchen Orten auch Gichtbeeren heißen.

## D.

Daa[illegible] dör'n Dag d. i. im gemeinen Leben, gewöhnlich. [illegible]e dör'n Dag, d. h. ich werde gewöhnlich [illegible] — Die Leute führen oft dreierlei [illegible] in diesen Gegenden; weil ein Haus bey [illegible]rung seines Wirthes neben dessen Namen [illegible] alten immer beybehält. — Besonders aber un-

unterscheiden sie 1) den Namen bör'n Dag, 2) den Schreibnamen, das ist, wie ihr Name in den Amtsregistern, Kirchenbüchern u. s. f. aufgeführt wird.

Dallings, heute.

Dartig, dreissig.

Doch, allerdings, freilich.

Donne, nahe.

Driwen, schwatzen, verläumden.

Drokke, eilig, wegen vieler Geschäfte.

Dukas, Winkel, verborgnes Loch.

Durk, eine Art von Bettschrank in der Stubenwand, wo man von außen und innen hineinkommen kann.

## E.

Eeten, auch vom Vieh für fressen; besonders kleinem Federvieh.

Eis einmal, hör' eis, hör einmal.

Elendiglich, heftig, stark. Ein sehr malerischer Ausdruck, von einer zu heftigen Begierde, wodurch der Mensch wirklich elend ist, so lange sie unbefriedigt bleibt.

Entergöse, Gänse, die 2 Jahre alt sind.

Ers, der After.

## F.

Fataeiken, oft.

Farren, eine Art von Hauptweh, wobey nach Versicherung der Kranken, jede Kühle angenehm, alle Wärme

war. — Vielmehr sind jene Wörter in den genannten Provinzen entweder bey weitem nicht so gangbar und häufig, oder doch nicht mit solchen Modificationen, als in Westphalen, z. B wörken heißt in der Westphälischen Mundart weben, texere. In Obersachsen auch: doch aber spricht man dort nicht wörken, sondern würken oder eigentlich wirken. — Zudem wird in Obersachsen die hochdeutsche; in Westphalen hingegen die niedersächsische Sprache geredet. Eben so heißt freilich auch in Niedersachsen, Gail, Dünger; gleichwol ist dieses Wort bey weiten dort nicht so gangbar, als in Westphalen, wofür man dort sagt: Meß. (Mist).

Das Charakteristische der westphälischen Mundart liegt hauptsächlich in folgenden zweyen Ausdrücken *):

1. Das A wird etwas breit oder rücklings — daß ich so rede — ausgesprochen; welches im Leben ungemein hörbar ist, im Schreiben aber gar nicht ausgedrückt werden kann. Z. B. La = a = e = ken, Sta = a = e = ken, Ma = a = e = len, für Laken, Staken, Haken, Malen u. s. f.
2. Das sch wird getrennet und beide Buchstaben werden für sich ausgesprochen, wie aus dem bekannten Schiboleth — westphälis = chen S = chinken sichtbar ist. — Sonach wird das sch fast wie sk, doch sehr weich, beinahe wie sg, oder genauer ßg ausgesprochen, z. B. ßgikken für schicken. — Sprachkenner werden mich verstehn.

Nod

*) Wie in der Göttingischen das G, welches ch ausgesprochen wird, z. B. Chartland für Gartenland. —

Noch sind in diesem Verzeichnisse viel ursprünglich Holländische Wörter, wie wir sie einzeln angemerkt haben — welches daher rühret, weil jährlich sehr viele Diepholzer nach Holland wandern und von dorther natürlich Sitten und Sprache mit herüber bringen. *).

Wie weit nun der Verfasser seiner Absicht Genüge gethan habe, dieß überläßt er dem Urtheil der Kenner. — Inzwischen muß es auch für den bloßen Dilettanten angenehm seyn, die verschiedenen Abweichungen, Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten, Nüancen oder gegenseitigen Bedeutungen seiner Muttersprache hier zu bemerken; z. B. in dem Worte **grihnen**, welches in einem Raume von 30 Meilen ganz gerade entgegen stehende Bedeutungen hat. Denn in **Niedersachsen** heißt dieses Wort bekanntlich **lachen**; in **Westphalen** dagegen bedeutet es **weinen**.

---

## A.

Ahk, eine Fingerkrankheit, die mit heftigen Pulsschlägen anfängt. Der Finger schwärt auf und bey der Oefnung strömt eine Menge Materie heraus. Nicht selten wird der Finger durch verkehrte Heilung steif oder krumm. Niedersf. Ahl.

Aehn, Ente.

Altemits, oft.



*) S. Kurbraunschw. Landes=Annalen III. Jahrg. 4. St. n. 4. S. 818. und IV. Jahrg. 2. St. S. 257. n. 1.

Angeben, (sik) fortmachen, sich anstrengen.

An hand, bisweilen.

Aulamm, junges Mutterschaaf.

B.

Backs, Backhaus, Speicher.

Bahr, Axt, Beil.

Bate, gut, z. B. to bate d. i. zu gute, noch zu hoffen haben.

Bärenkruhl, eingekochter Birnensaft, Obstsyrub.

Beswicken, ohnmächtig werden.

Betwälen, verirren.

Bohle, bald.

Bykelt, bunt, besonders aschgraubunt.

Bott, mal; ollbott, allemal.

Böwen, bedürfen, gebrauchen.

Brennkärel, Irrlicht, Irrwisch.

Büllgen, Wellen, Wasserwogen.

Butt, grob, plump.

Butt, junger Ochs von ein bis drey Jahren.

Buwwern, schwarze, eßbare Beeren, die an manchen Orten auch Gichtbeeren heißen.

D.

Dag; dör'n Dag d. i. im gemeinen Leben, gewöhnlich. Ik heete dör'n Dag, d. h. ich werde gewöhnlich genannt. — Die Leute führen oft dreierlei Namen in diesen Gegenden; weil ein Haus bey Veränderung seines Wirthes neben dessen Namen noch den alten immer beybehält. — Besonders aber

un-

unterscheiden sie 1) den Namen dör'n Dag, 2) den Schreibnamen, das ist, wie ihr Name in den Amtsregistern, Kirchenbüchern u. s. f. aufgeführt wird.

Dallings, heute.

Dartig, dreissig.

Doch, allerdings, freilich.

Donne, nahe.

Driwen, schwatzen, verläumden.

Drokke, eilig, wegen vieler Geschäfte.

Dukas, Winkel, verborgnes Loch.

Durk, eine Art von Bettschrank in der Stubenwand, wo man von außen und innen hineinkommen kann.

## E.

Eeten, auch vom Vieh für fressen; besonders kleinem Federvieh.

Eis einmal, hör' eis, hör einmal.

Elendiglich, heftig, stark. Ein sehr malerischer Ausdruck, von einer zu heftigen Begierde, wodurch der Mensch wirklich elend ist, so lange sie unbefriedigt bleibt.

Entergöse, Gänse, die 2 Jahre alt sind.

Ers, der After.

## F.

Fakaken, oft.

Farren, eine Art von Hauptweh, wobey nach Versicherung der Kranken, jede Kühle angenehm, alle Wärme

me hingegen lästig ist. — Die eingebildete Heilung geschiehet auf eine sehr abergläubische Art. *)

Fäern, Fe[illegible]n.

Fehn, a[illegible]. De Fihnen, Pietisten κατ᾽ ἐξοχήν.

Filler, Abdecker, Halbmeister.

Fladdren, klatschen, verläumden.

Flasken, Kürbis.

Flöht, Fluß.

Foerhemd, langes Unterkamisol, einem Rocke sehr ähnlich.

Freen, trachten, streben, besonders im Handel von Kauflustigen.

## G.

Gail, Dünger, Mist.

Geerkamer, Beichtstuhl, Sakristei.

Gei

*) Eine Sachkundige Frau bringt zwey Schalen herbey, die eine mit kaltem Wasser, die andere mit geschmolzenem Talg angefüllet. In jene wird der Kopf eine Zeitlang gehalten. Hierauf wird das Talg durch eine Erbshechel in das Wasser gegossen; wobey folgendes Gespräch geführet wird:

Arzt. Ik geete.

Kranker. Wat güttst?

A. de Farren. — Nun spricht der Arzt seine Zauberformel aus, die man als ein Geheimniß nicht leicht erfährt. — Vermuthlich ein Abracadabra — dieses Verfahren muß dreymal wiederholet werden. — Das Wasser wird hierauf an einen Ahorn= (Hollunder=) Busch gegossen, das kalt gewordene Talg ins Feuer geschüttet, und — weg ist das Uebel! Denn dieß Mittel — probatum est!!

Gelind, Befriedigung von Brettern, die über einander mit Zwischenräumen befestiget werden, um einen Garten oder Wiese.

Gorte, Grütze.

Gramme, das zweyte Heu, Grummt.

Grausam, sehr, z. B. grausam schön.

Greß, Gras.

Grihnen, weinen. Niedersf. lachen!

Groten, kleine Silbermünze, 4 Pfennige werth. Niedersf. Mattier.

Gülle, Holländische Silbermünze, 13 ggr. Conventionsgeld und 12 ggr. Kassengeld werth.

Güllen, vom Korn, wenn es ergiebig ist und gut lohnet.

## H.

Ha[illegible]egen, Hecke, lebendiger Knik.

Ha[illegible]eke, Schlagbaum, Feldthorweg, Niedersf. Heck.

Ha[illegible]eren, die Sichel schärfen, vermittelst eines Hammers und eines kleinen Eisens, welches in die Erde gesteckt und worauf die Sichel geklopfet wird.

Härrmken, Wiesel.

Ha[illegible]en, Strümpfe.

Hä[illegible]er, Heer } Herr, Hausherr. Holl. Heer.

Heermholtsch, hochmüthig.

Heft für hat, Holl. heft.

Hihlen, eine Art von Heuboden über den Viehställen.

Holsken, Schuhe aus Holz geschnitten, worinn der Fuß wie in einem Troge steckt. *)

Hüppen, hinken.

## J.

Junge, bedeutet jede unverheirathete erwachsene Mannsperson.

## K.

Ka[illegible]eren, buttern.

Ka[illegible]ermeik, Buttermilch.

Kasten, taufen.

Kernätsnaam, Schimpfname, Ekelname.

Kitten, junge Katze.

Kluhs, Kapelle, Filialkirche.

Klumpen, Art von Pantoffeln, deren Oberleder mit Drath auf den hölzernen Solen befestiget ist.

Klumpsaat, Saamen von gemeinen Rüben, die man isset.

Kören, schwatzen, schnacken.

Kören, subst. das Korn.

Kösten, Brodrinde. Holl. costje.

Krakeel, Zank, Streit.

Kuhsen, Backenzähne.

Kühl

*) Diese Schuhe waren Voltaire so sehr anstößig, daß er sie nebst dem Wohnen in den Viehställen — da doch in andern Gegenden, z. B. Niedersachsen ebenfalls die Landleute mit dem Vieh unter einem Dache wohnen, — zum Unterscheidungscharakter der Westphälinger machte. — Freylich sind es keine — Franzosen!

Kühl, Fischnetz an einer Stange befestiget, an einigen Orten gen. Hamen.

Kühpker, Faßbinder, Böttcher.

Kumß, weißer Kohl.

Kütenbüten, tauschhandeln, besonders vom Handel der Kinder.

## L.

Letten, sich aufhalten, verspäten.

Li-ebend, das Leben.

Luhd, stark, tüchtig, z. B. einen luhden Schluck.

Lüe, Hausgenossen, z. B. uhse (unsre) Lüe.

Luken, ein eigner Ausdruck vom Aufziehen der Wurzeln oder Rüben.

Lüning, Sperling.

Lusten, Begierde wornach haben.

## M.

Makkelk, gemächlig, ziemlich, sanft, erträglich.

Merr, aber, Holl. maar.

Miegehmerken, Ameise.

Mißkrahm, abortus.

Mißquehm, unbequem, widrig.

Mödig, gefällig, geneigt.

Moder, Moer, Mömme } Mutter.

Möhrtner, Mörder.

Mutte, Sau.

Musiken, wechselsingen beim Grabe, wenn dem Todten eine Stimme beygelegt wird.

Nett, genau.

## O

Oellje, Oel.

Oft, ob.

Of — of, entweder — oder.

Oll, alles, alle.

Oß, als,

Opstoaven, Stube, worunter ein Keller ist, wohin man auf Stufen gehet.

## P.

Patåtsken (patates) Kartoffeln.

Pielk, mürrisch, verdrüßlich.

Plünnen, Zeug, Kleidung, Leinengeräth.

Pumpernickel, das bekannte schwarze Westphälische Brodt. *)

## Q.

Quaemen, kommen, ik quamm, ich kam.

Quaat, widrig, unglücklich.

Queen, junge Kuh, die zum erstenmale melk wird.

Quekstεert, kleiner Sommervogel, Ackermännchen (der beständig den Schwanz drehet.)

R.

*) Seine sonderbare Benennung soll es folgender Anekdote verdanken: Im dreißigjährigen Kriege bot man einem hungrigen Franzosen ein Stück von diesem Brodte; welches er aber, als unverdauliche Speise für einen französischen Magen, mit den Worten verschmähete: C'est bon pour Nikkel — so hieß sein Pferd.

## R.

Rahmen, nachsinnen, rathen.

Rahmen, eine Art von Boden über dem Heerd, wo der Ruß sich ansetzet.

Reepen, das Rindern oder Begatten des Hornviehes.

Riemelree, Verse, Gedicht.

Rögen (sik) fortmachen, sich angreifen.

Rühkloß, verwegen, Waghals.

Rüvvek, Rübesaamen, Wintersaat.

## S.

Saterdag, Sonnabend.

Schillgasten, Gerstengraupen.

S, chip jedes Fahrzeug, Kahn.

S, chullen, eine Art von grauem, losen Torf (Soden.)

Slah Dönner! ein gewöhnlicher Fluch in Westphalen.

Slehbra, eken, den Flachs vermittelst eigner Werkzeuge aus der Heede bringen.

Slimm, klug, schlau.

Slump, Zufall, Glück.

Snöppen, mucus, Unreinigkeiten der Nase.

Spieten, verdrüßen, et spietet mi, es verdrüßt mich.

Swiet, heftig, stark, leidenschaftlich.

Sßwik, Zapfen, Hahn an der Tonne.

Stop! halt, genug! wenn Jemand z. B. das Glas zu voll schenket.

Sßücke, solche.

## T.

Talle, munter, wach, vorzüglich von Hunden.

To!, en! nun! — im bitternden Ton — thu es doch!

Trenten, Werkzeug, den Flachs von der Schewe zu reinigen.

Tüppen, schöpfen z. B. Waßer aus dem Brunnen.

## V.

Verja-eget, sehr krank. Es bezeichnet besonders die Gesichtsblässe, als Folge der Krankheit. z. B. „Wu „host du di verja-eget d. i. wie krank bist du gewesen?"

Vers-chünnen, aufwiegeln, aufhetzen, instiger.

Verstücken, erklären, entwickeln, gleichsam die einzelnen Stücke darlegen.

Verza-eget (tohope) gut verstanden, gut Freund seyn, Bescheid wissen.

Vull, viel reichlich z. B. vull Geld, viel Geld.

## W.

Wa-egen, sterben. Wenn Jemand von einem Todesfall hört, so ist es gebräuchlich seufzend zu sprechen, „Heft he't wa-eget? d. h. ist er todt?

Wähk, Enterich, anas mas.

Wämßken, kleines Unterkamisol, Brusttuch.

Wanstag, Mittewoche.

Warrante, wahrhaftig.

Weeren, werden, fieri.

Wennegraben, Gattung von Feldarbeit, da zuerst mit dem Pflug eine Furche gezogen und dann mit dem Spaden die Erde gewendet oder in die Furche geworfen wird.

Wenneken, Frauensrock von selbstgemachtem Zeuge.
Wicken, zutrauen, glauben.
Wigt, kleines Mädchen. De Wigter in der mehrern Zahl, bedeutet die erwachsnen Mädchen im Hause.
Wörken, weben, texere, (Leinen).

Z.

Zappen, Suppe.

# IV.

## Einige Nachricht über die Wilhelmsburgische *) Landwirthschaft.

Die einträglichste Art, das **Wilhelmsburgsche** Maschland zu benutzen, ist durch Ochsen- und Kühweiden, als welche Benutzungsart gegen den Kornbau hieselbst, einen so großen Vorzug hat, daß ein dazu tüchtiger vom schädlichen **Duwock** noch reiner Morgen **Stillhorner** eigenthümlichen Landes mit darauf haftenden Realabgiften und Deichpflichten für 800 bis 1000 Mark Lübisch oder

333⅓

*) Büsching sagt in der siebenten Auflage seiner Erdbeschreibung von Jahre 1792 Seite 163 von Wilhelmsburg: der Boden ist Maschland, aber von unterschiedener Güte. Die Einwohner bauen zwar Weitzen, Roggen, Hafer, etwas Gerste und Feldbohnen, haben aber ihre vornehmste Nahrung von der Milch ihrer Kühe und von den vielen Gartengewächsen, die sie nach Hamburg bringen.

313⅓ Rthlr. verkaufet werden kann; wogegen es grosse Mühe kostet, für einen mit Duwock bewachsenen und bloß zum Ackerbau tüchtigen Morgen Landes nur ⅓ jener Summe, ja oft kaum 300 Mark zum Kaufgelde zu erhalten.

Daß der jetzt benannte Duwock, ein dem milchenden Vieh schädliches, ja selbst die Ochsen nicht gehörig fett weidendes, Gewächs sey, wird als schon genugsam bekannt vorausgesetzt. Ein hiesiger Morgen Landes hält 600 Quadratruthen 14 füßige Calenbergsche Maaße, das sind $3\frac{17}{24}$ eines, mit 16 füßiger Ruthe gemessenen, Calenbergschen Morgens zu 120 Quadratruthen, und ist der Wilhelmsburgsche sogenannte grosse Marsch Morgen, wenn er regelmäßig in einem Stücke lieget, 5 Ruthen breit und 120 Ruthen lang. Daher die Wilhelmsburgsche Unterabtheilungs-Art eines Morgen Landes auch gewöhnlich in 120 Ruthen voller Landesbreite geschiehet, das ist, die Ruthe zu 5 Ruthen Breite gerechnet. Man spricht daher zu Wilhelmsburg gewöhnlich gar nicht von Quadratruthen, die in den seltenen Fällen, da man ihrer hier erwähnet, Kreuzruthen genannt werden; sondern man sagt, in stetem Voraussaz der vollen Landesbreite zu 5 Ruthen: der Morgen halte 120 Ruthen voll Land: (nemlich zu 5 Ruthen Breite) und die Ruthe halte 14 Fuß in der Länge, jeden Fuß wiederum 5 Ruthen breit gerechnet.

Ein Morgen Wilhelmsburger Land, wenn es altes ausgebrauchtes Ackerland ist, erfodert nach hiesiger Cultur-art zu seiner Bedüngung 120 zweyspännige Fuder Mist oder auf jede Ruthenlänge zu 5 Ruthenbreite 1 Fuder (à Fuder mit Einbegrif der Ausfuhrkosten in Anschlag zu

½ Rthlr.

½ Rthlr. oder 24 ß.) und denn ist eine von dessen vorzüglichsten Bau- und Stellungsarten folgende.

Das 1ste Jahr den Acker zu Köhlland an einen sogenannten Köhlker zu verhäuren, der, nachdem ihm dergleichen Land völlig mürbe, das ist, wenigstens im Herbst zuvor 1mal und im Frühjahr 2mal, gemeiniglich aber in allen wohl 4 bis 5mal gepflüget, und, wie sichs von selbst verstehet, nach jedesmaliger Pflügung auch geegget worden, seine Kohlpflanzen zwischen Pfingsten und Jonistag darauf setzet und durch deren 2maliges Behacken, und hiernächstiges Aufziehen der Strünke mit der Wurzel, das Land schon dies erste Jahr sehr mürbe und rein arbeitet.

Das 2te Jahr behält eben der Köhlker, der gemeiniglich auf 2 Jahre häuert, das im vorigen Jahre mit Kohl bepflanzte Land noch in Häuer, und dann wird es ihm so früh als möglich im Frühjahre 1mal gepflüget und geegget, worauf er dann dasselbe mit Erbsen und Bohnen zu bepflanzen pflegt, welche hieselbst nebst den gelben Wurzeln, auch türkschen Erbsen und Bohnen mit den allgemeinen Nahmen: **grüne Waare** pflegen benannt zu werden. In diese grünen Erbsen oder Bohnen wird die mehreste Zeit, gleich nach dem Ausgäten und Behacken, Wilhelmsburger Gelb-Rübensaamen eingesäet, wovon die Rüben dann hiernächst, wenn das Erbsen- oder Bohnenkraut aufgezogen, erst behacket und ausgegätet, und spät im Herbst, nach Michaelis, oft kaum gegen Martini ausgekriegt werden; als womit dann die Benutzung des 2ten Jahres der Kohl- und grün Waar-Landes Verhäurung geendet ist.

Die Häuer dieser beyden ersten Culturjahre ist gleich groß. Wenn dem Köhlker vom Landeigener der Kohl und die grüne Waare, so wie er es verlangt, vom Felde nach seinem Hause, oder auch ans Elbufer gefahren werden; so bekommt der Landeigener wohl 45 bis 50 Rthl. in ⅔ Stücken zur jedesjährigen Kohl- und grün Waar-Landhäuer während solcher ersten 2 Jahre. Wer aber sich mit dem Ausfahren nicht, oder doch nur in beschränkter Maaße abgeben will, der wird schwerlich viel über 36 bis 40 Rthl. zur jährlichen Kohl- und grün Waar- Landeshäuer bekommen.

Nach vollendeten diesen 2 Jahren wird das Land bisweilen, doch selten, noch auf ein drittes Culturjahr an den Köhlker verhäuret: alsdenn giebt er aber wenigstens ¼ weniger, als in jedem der ersten 2 Jahre nemlich 30 Rthlr. für einen Morgen, wofür er vorhin jährlich 40 Rthlr. gegeben; und so weiter. Lieber aber nimmt ein guter Haushälter das dritte Stellungs-Jahr seines Ackers schon zur eigenen Cultur und besäet sein Feld, das im vorigen Jahre durch das Gäten und Aufziehen der grünen Waare und Rüben recht mürbe gemacht und von dem dazu vorigjährigen Bemisten noch in guter Geile und Gaare sich befindet, in solchem dritten Stellungsjahre mit Gersten dessen 9 bis 10 Braunschweigsche Himbten in einen Morgen Landes, nachdem solcher im Frühjahr einmal umgepflüget worden, eingesäet werden.

Im Herbst solches dritten Stellungsjahres also zur 4ten Jahresstellung wird solch abgeerndtetes Gersten-Land einmal umgepflüget und dann mit Rocken zu 8 Braun-

schweig-

schweigschen Himbten à Morgen besäet. Zur fünften Jahresstellung ist nöthig, das Land nach abgeerndteten Rocken sofort im 4ten Jahres-Herbst zu falgen, das ist, nur halb so tief als zur Saat erfoderlich umzupflügen, bald nachher aber, wenn man nemlich Weitzen darauf säen will, noch 1 bis 2mal zur Saat zu pflügen, und zwischen jedem Pflug erst zu eggen.

Dann säet man den Weitzen, gleichfalls 8 Braunschweigsche Himbten auf den Morgen, nachdem solcher 24 Stunden zuvor eingekalcket und mit einer von allerhand Mist und Asche verbrannter Kräuter ausgezogenen Lauge benetzet worden.

Zur 6ten Stellung säet man gewöhnlich Habern, nachdem gleichfalls im Herbst vorher dazu gefalget und im Frühjahr zur Saat gut wieder gepflüget worden, und zwar 15 Braunschweigsche Himbten à Morgen, und lässet hiernächst, wenn man Land genug zur Abwechselung hat, das Land einige Jahre im Grünen liegen, zu welchem Ende nützlich, circa 8 Pfund halb weissen und halb rothen Klever-Saamen mit dem Habern zugleich auszusäen.

Will man aber sein Land länger als 6 Jahre in Acker-Cultur behalten; so ist rathsam, das fünfte Jahr das Land erst mit Bohnen 8 Himbten à Morgen zu bestellen, hinter welchen sodann im 6ten Jahre der Weitzen desto besser wächst, der Haber im 7ten Jahre aber etwas mager ausfällt; welchem Uebel man jedoch durch oftermaliges Umpflügen vor der Saat ziemlich abhelfen, und sodann das folgende Jahr, also im 8ten nach der vorigen Bedin-

ganz, dasselbe Land wieder von neuem zu Kohlland müssen und verheuern kann.

Wenn das Pflügen und Eggen für Geld geschiehet; so wird bezahlet für das Falgen à Morgen 2 Rthlr. und für jedesmaliges tief umpflügen sammt Eggen à Morgen 3 Rthlr. Die Geile und Saare im Lande wird bey Ab- und Antritten nur für die ersten drey Jahre von dem neuantretenden Colono dem abtretenden bezahlet und zwar für die erste Saare, weil solche der neue Colonus gemeiniglich im Frühjahr erst selbst einbringt, nichts. Für die in der 2ten Saare abgetretene Ländery wird à Morgen 44 Rthlr. bezahlet, wovon gerechnet werden, für die Benutzung der 2ten Saare allein . . . 27 Rthlr.
und für die 3te Saare dazu . . . 17 —

44 Rthlr.

und für Land, das in der dritten Saare überliefert wird à Morgen 17 Rthlr.

Da in obiger Nachricht nur die Bau- und Stellungs-Art eines sehr offenen und zum Ackerbau gebrauchten Feldes beschrieben worden; so ist die Wilhelmsburgsche Cultur-Art des aus der Weyde gebrochenen Maschlandes noch nachzuholen.

Wenn Länderey mehrere Jahre in Weyde gelegen und entweder wegen zu sehr darin überhand nehmender Besen oder Disteln, oder auch dafern es keine Kuhweyde, sondern nur duwockigte Pferdeweyde oder Hungersland ist, der bessern Benutzung wegen auszubrechen rathsam, so wird solche nur einmal aber sehr frühzeitig noch im Märzmonat umgepflüget und sofort mit Habern besäet, und mehrmalen übergeegget, damit er

nicht, wie anderergestallt geschiehet, in Reihen als Kreßsaat im Garten zu stehen komme, sondern das ganze Feld überziehe. Das zweyte Jahr kann ein solches Feld sich wieder mit nur einmaligen Pflügen behelfen und nochmal Habern tragen. Wenn denn das Land noch Geile genug hat, kann man nach 2maligen resp. Falgen und Pflügen im Herbst des 2ten Jahres Rocken darauf säen.

Hiernächst aber muß dasselbe ordentlich so wie obgedacht bemistet und vorbeschriebenermassen wie altes Ackerland cultiviret werden.

Die Benutzung des vorhin gedachten Viehweide-Landes befindet sich in nachbeschriebenen Verhältniß.

Ein hiesiger großer Masch Morgenlandes, am Gehalt wie obgedacht zu beynahe 4 Calenbergschen Morgen, weidet, wenn er völlig von Duwock- und Besen-Aufwuchs rein ist, höchstens zwey milchende Maschkühe oder oder auch eben so viel fett zu weidende Ochsen, wovon in dergleichen besten Weidelande das Weide-Geld zum Mittelpreise beträgt - - 11 Rthlr. bisweilen und in Ansehung der Ochsen gewöhnlich nur 10 Rthlr., zu allernächst bey Hamburg für milchende Kühe auch wohl bis 12 Rthlr., oder noch genauer haushälterisch bestimmt, zwey große Morgen solcher allerbesten hiesigen Duwock reinen Kuhweidenländereyen liefern für eben so viel, das ist für zwo Kühe die benöthigte Sommerweide und Heugras, maaßen mit dem Weiden und der Heugrasbenutzung des Landes Jahr für Jahr umgewechselt werden muß.

$333\frac{1}{3}$ Rthlr. verkaufet werden kann; wogegen es grosse Mühe kostet, für einen mit **Duwock** bewachsenen und bloß zum Ackerbau tüchtigen Morgen Landes nur $\frac{1}{3}$ jener Summe, ja oft kaum 300 Mark zum Kaufgelde zu erhalten.

Daß der jetzt benannte **Duwock**, ein dem milchenden Vieh schädliches, ja selbst die Ochsen nicht gehörig fett weidendes, Gewächs sey, wird als schon genugsam bekannt vorausgesetzt. Ein hiesiger Morgen Landes hält 600 Quadratruthen 14 füßige Calenbergsche Maaße, das sind $3\frac{5}{64}$ eines, mit 16 füßiger Ruthe gemessenen, Calenbergschen Morgens zu 120 Quadratruthen, und ist der Wilhelmsburgsche sogenannte grosse Marsch Morgen, wenn er regelmäßig in einem Stücke lieget, 5 Ruthen breit und 120 Ruthen lang. Daher die Wilhelmsburgsche Unterabtheilungs-Art eines Morgen Landes auch gewöhnlich in 120 Ruthen voller Landesbreite geschiehet, das ist, die Ruthe zu 5 Ruthen Breite gerechnet. Man spricht daher zu **Wilhelmsburg** gewöhnlich gar nicht von Quadratruthen, die in den seltenen Fällen, da man ihrer hier erwähnet, **Kreuzruthen** genannt werden; sondern man sagt, in stetem Voraussaz der vollen Landesbreite zu 5 Ruthen: der Morgen halte 120 Ruthen voll Land: (nemlich zu 5 Ruthen Breite) und die Ruthe halte 14 Fuß in der Länge, jeden Fuß wiederum 5 Ruthen breit gerechnet.

Ein Morgen Wilhelmsburger Land, wenn es altes ausgebrauchtes Ackerland ist, erfodert nach hiesiger **Culturart** zu seiner Bedüngung 120 zweyspännige Fuder Mist oder auf jede Ruthenlänge zu 5 Ruthenbreite 1 Fuder (à Fuder mit Einbegrif der Ausfuhrkosten in Anschlag zu

$\frac{1}{2}$ Rthlr.

½ Rthlr. oder 24 ß.) und denn ist eine von dessen vorzüglichsten Bau- und Stellungsarten folgende.

Das 1ste Jahr den Acker zu Kohlland an einen sogenannten Köhlker zu verhäuren, der, nachdem ihm dergleichen Land völlig mürbe, das ist, wenigstens im Herbst zuvor 1mal und im Frühjahr 2mal, gemeiniglich aber in allen wohl 4 bis 5mal gepflüget, und, wie sichs von selbst verstehet, nach jedesmaliger Pflügung auch geegget worden, seine Kohlpflanzen zwischen Pfingsten und Jonistag darauf setzet und durch deren 2maliges Behacken, und hiernächstiges Aufziehen der Strünke mit der Wurzel, das Land schon dies erste Jahr sehr mürbe und rein arbeitet.

Das 2te Jahr behält eben der Köhlker, der gemeiniglich auf 2 Jahre häuert, das im vorigen Jahre mit Kohl bepflanzte Land noch in Häuer, und dann wird es ihm so früh als möglich im Frühjahre 1mal gepflüget und geegget, worauf er dann dasselbe mit Erbsen und Bohnen zu bepflanzen pflegt, welche hieselbst nebst den gelben Wurzeln, auch türkschen Erbsen und Bohnen mit den allgemeinen Nahmen: **grüne Waare** pflegen benannt zu werden. In diese grünen Erbsen oder Bohnen wird die mehreste Zeit, gleich nach dem Ausgäten und Behacken, Wilhelmsburger Gelb-Rübensaamen eingesäet, wovon die Rüben dann hiernächst, wenn das Erbsen- oder Bohnenkraut aufgezogen, erst behacket und ausgegätet, und spät im Herbst, nach Michaelis, oft kaum gegen Martini ausgekriegt werden; als womit dann die Benutzung des 2ten Jahres der Kohl- und grün Waar-Landes Verhäurung geendet ist.

 Die

Die Häuer dieser beyden ersten Culturjahre ist gleich groß. Wenn dem Köhlker vom Landeigener der Kohl und die grüne Waare, so wie er es verlangt, vom Felde nach seinem Hause, oder auch ans Elbufer gefahren werden; so bekommt der Landeigener wohl 45 bis 50 Rthl. in ⅔ Stücken zur jedesjährigen Kohl- und grün Waar-Landhäuer während solcher ersten 2 Jahre. Wer aber sich mit dem Ausfahren nicht, oder doch nur in beschränkter Maaße abgeben will, der wird schwerlich viel über 36 bis 40 Rthl. zur jährlichen Kohl- und grün Waar-Landeshäuer bekommen.

Nach vollendeten diesen 2 Jahren wird das Land bisweilen, doch selten, noch auf ein drittes Culturjahr an den Köhlker verhäuret: alsdenn giebt er aber wenigstens ¼ weniger, als in jedem der ersten 2 Jahre nemlich 30 Rthlr. für einen Morgen, wofür er vorhin jährlich 40 Rthlr. gegeben; und so weiter. Lieber aber nimmt ein guter Haushälter das dritte Stellungs-Jahr seines Ackers schon zur eigenen Cultur und besäet sein Feld, das im vorigen Jahre durch das Gäten und Aufziehen der grünen Waare und Rüben recht mürbe gemacht und von dem dazu vorigjährigen Bemisten noch in guter Geile und Gaare sich befindet, in solchem dritten Stellungsjahre mit Gersten dessen 9 bis 10 Braunschweigsche Himbten in einen Morgen Landes, nachdem solcher im Frühjahr einmal umgepflüget worden, eingesäet werden.

Im Herbst solches dritten Stellungsjahres also zur 4ten Jahresstellung wird solch abgeerndtetes Gersten-Land einmal umgepflüget und dann mit Rocken zu 8 Braunschweig-

schweigschen Himbten à Morgen besäet. Zur fünften Jahresstellung ist nöthig, das Land nach abgeerndteten Rocken sofort im 4ten Jahres-Herbst zu falgen, das ist, nur halb so tief als zur Saat erfoderlich umzupflügen, bald nachher aber, wenn man nemlich Weitzen darauf säen will, noch 1 bis 2mal zur Saat zu pflügen; und zwischen jedem Pflug erst zu eggen.

Dann säet man den Weitzen, gleichfalls 8 Braunschweigsche Himbten auf den Morgen, nachdem solcher 24 Stunden zuvor eingekalcket und mit einer von allerhand Mist und Asche verbrannter Kräuter ausgezogenen Lauge benetzet worden.

Zur 6ten Stellung säet man gewöhnlich Habern, nachdem gleichfalls im Herbst vorher dazu gefalget und im Frühjahr zur Saat gut wieder gepflüget worden, und zwar 15 Braunschweigsche Himbten à Morgen, und lässet hiernächst, wenn man Land genug zur Abwechselung hat, das Land einige Jahre im Grünen liegen, zu welchem Ende nützlich, circa 8 Pfund halb weissen und halb rothen Klee-Saamen mit dem Habern zugleich auszusäen.

Will man aber sein Land länger als 6 Jahre in Acker-Cultur behalten; so ist rathsam, das fünfte Jahr das Land erst mit Bohnen 8 Himbten à Morgen zu bestellen, hinter welchen sodann im 6ten Jahre der Weitzen desto besser wächst, der Haber im 7ten Jahre aber etwas mager ausfällt; welchem Uebel man jedoch durch oftermaliges Umpflügen vor der Saat ziemlich abhelfen, und sodann das folgende Jahr, also im 8ten nach der vorigen Beding-

 gung,

ganz, dasselbe Land wieder von neuem zu Kohlland misten und verheuern kann.

Wenn das Pflügen und Eggen für Geld geschiehet; so wird bezahlet für das Falgen à Morgen 2 Rthlr. und für jedesmaliges tief umpflügen sammt Eggen à Morgen 3 Rthlr. Die Geile und Saare im Lande wird bey Ab- und Antritten nur für die ersten drey Jahre von dem neuantretenden Colono dem abtretenden bezahlet und zwar für die erste Saare, weil solche der neue Colonus gemeiniglich im Frühjahr erst selbst einbringt, nichts. Für die in der 2ten Saare abgetretene Länderey wird à Morgen 44 Rthlr. bezahlet, wovon gerechnet werden, für die Benutzung der 2ten Saare allein ... 27 Rthlr.
und für die 3te Saare dazu ... 17 —
44 Rthlr.
und für Land, das in der dritten Saare überliefert wird à Morgen 17 Rthlr.

Da in obiger Nachricht nur die Bau- und Stellungs-Art eines sehr offenen und zum Ackerbau gebrauchten Feldes beschrieben worden; so ist die Wilhelmsburgsche Cultur-Art des aus der Weyde gebrochenen Maschlandes noch nachzuholen.

Wenn Länderey mehrere Jahre in Weyde gelegen und entweder wegen zu sehr darin überhand nehmender Besen oder Disteln, oder auch dafern es keine Kuhweyde, sondern nur duwockigte Pferdeweyde oder Hungersland ist, der bessern Benutzung wegen auszubrechen rathsam. so wird solche nur einmal aber sehr frühzeitig noch im Märzmonat umgepflüget und sofort mit Habern besäet, und mehrmalen übergeegget, damit er

nicht,

nicht, wie anderergestallt geschiehet, in Reihen als Kreßsaat im Garten zu stehen komme, sondern das ganze Feld überziehe. Das zweyte Jahr kann ein solches Feld sich wieder mit nur einmaligen Pflügen behelfen und nochmal Habern tragen. Wenn denn das Land noch Geile genug hat, kann man nach 2maligen resp. Falgen und Pflügen im Herbst des 2ten Jahres Rocken darauf säen.

Hiernächst aber muß dasselbe ordentlich so wie obgedacht bemistet und vorbeschriebenermassen wie altes Ackerland cultiviret werden.

Die Benutzung des vorhin gedachten Viehweide-Landes befindet sich in nachbeschriebenen Verhältniß.

**Ein hiesiger großer Masch Morgenlandes,** am Gehalt wie obgedacht zu beynahe 4 Calenbergschen Morgen, weidet, wenn er völlig von Duwock- und Besen-Aufwuchs rein ist, höchstens zwey milchende Maschkühe oder oder auch eben so viel fett zu weidende Ochsen, wovon in dergleichen besten Weidelande das Weide-Geld zum Mittelpreise beträgt - - 11 Rthlr. bisweilen und in Ansehung der Ochsen gewöhnlich nur 10 Rthlr., zu allernächst bey **Hamburg** für milchende Kühe auch wohl bis 12 Rthlr., oder noch genauer haushälterisch bestimmt, zwey große Morgen solcher allerbesten hiesigen Duwock reinen Kuhweidenländereyen liefern für eben so viel, das ist für zwo Kühe die benöthigte Sommerweide und Heugras, maaßen mit dem Weiden und der Heugrasbenutzung des Landes Jahr für Jahr umgewechselt werden muß.

Dem vorstehenden füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß es auf einem Irrthum beruhe, wenn die Meinung angenommen worden, man finde hier Kühe, die 32 Kannen, das ist 64 Quartier Milch in einem Tage geben. Wahrscheinlich ist die Zahl 32 durch Verwechselung der Quartiermaaße gegen Kannen entstanden. Wenn ein Wilhelmsburger Landwirth eine Trift, ich will annehmen, von etwa 12 frischmilchenden Kühen in der Frühjahrsweide eintreibt: so ist er sehr zufrieden, wenn er im Durchschnitt 8 Kannen Milch von jeder Kuh erhält, und das gewöhnlich nur auf die ersten 5 Wochen, von Maytag bis Medardustag. Von dem an, fängt eine auf Maytag frischmilchend eingetriebene Kuh schon wieder an abzunehmen. Die reichlichsten Milchkühe, die mir sowohl durch glaubhafte Erzählung als eigene nun schon 27jährig hiesige Erfahrung bekannt geworden, haben 16 Kannen oder 32 Quartier Milch gegeben, und eine solche Kuh hat schon ein beinah monströses Gitter. Das Gitter einer Kuh, die das doppelte, oder die angeblichen 32 Kannen oder 64 Quartier geben sollte, läßt sich für unser Schlaghornvieh gar nicht einst als cubisch-richtig gedenken, und kurz es existirt nicht, wenigstens hier nicht, auch zu Neuhof nicht und rings um Hamburg herum nicht. Eine nach meiner Versicherung das höchste hiesige Milchmaaß zu täglichen 16 Kannen in den ersten besten 5 Wochen gebende Kuh, ist äußerst selten und wird nicht unter 70 Rthlr. Hamburger Courantmünze, das sind wenigstens 74 bis 75 Rthlr. edictmäßig Hannöverschen Geldes verkauft; wogegen der geringste Preis einer frischmilchenden Frühlings Maschkuh nicht unter

unter 32 Rthlr. zu seyn pflegt. Im Herbst, wenn das Vieh auf den Stall kommt, ist jede frischmilchende Kuh wenigstens um 25 Procent theurer, als eine frischmilchende Frühjahrskuh von gleicher Milchergiebigkeit.

Weil das obbesagte Verhältniß, nach welchem ein großer Morgen Landes 2 Kühe weidet, wie vorbemerket, nur von dem allerbesten, vom Duwock und Besen reinen kleygründigen, hiesigen Maschlande zu verstehen ist; so ist das auch der seltenste und äußerste Fall. Von den mehrsten hiesigen Kuhweidelande hingegen weiden 2 große Maschmorgen kaum 3 ja bisweilen nur 2 Kühe. Wenn auf gutes Kuhweideland, wie hier jedoch nur selten geschiehet, zwischen dem Hornvieh einige Pferde mit in Weide genommen werden; so kostet eine solche Pferdeweide den ganzen Sommer hindurch à Stück 11 bis 12 Rthlr.

Auf den mit Duwock durchwachsenen schlechtern Weiden, ist der Weidegeldpreis folgender:

| | | |
|---|---|---|
| Für eine Stute mit dem Sogfüllen | 7 | Rthlr. |
| Für ein voll ausgewachsenes Pferd | 6 | — |
| — — zweyjähriges Füllen | 5 | — |
| — — einjähriges Füllen | 4 | — |
| — — einjährige güste, Kuh oder Stier | 6 | — |
| — — zweyjähriges Rind | 5 | — |
| — — einjähriges Rind | 3 | — |

Schweine- und Schaafweiden sind hier der Regel nach nicht vorhanden, auch Gänseweiden werden Binnendeichs nicht gestattet, sondern alle alte und junge Gänse vom ersten Frühjahr bis zum späten Herbst nach der Elbe gebracht.

# V.

# Leben und Character-Schilderung weyland Protoconsuls Schütz in Lüneburg,

vom Herrn Professor Büsch in Hamburg.

---

Daß meine Bekanntschaft mit dem würdigen Manne, dessen Andenken ich diese wenigen Blätter widme, nicht alt gewesen, und durch seinen Tod bald unterbrochen worden, mögte vielleicht manchem Leser dieser Annalen, nicht unbekannt genug seyn. Es scheint mir also einiger Erläuterung zu bedürfen, warum ich mich dieses Geschäftes angenommen, und, wie ich gern gestehe, gewissermaßen mich zu demselben gedrängt habe: eines Geschäftes, das mir selbst zu traurig geworden seyn mögte, wenn ich näher und in engerer Verbindung mit ihm gelebt hätte; das aber jezt nur die Gefühle des Herzens in mir rege macht, die in einem so langen Leben mir so oft entstanden sind, wenn ich einen würdigen durch bürgerliche Tugenden und gemeinnützige Thätigkeit sich hervorthuenden Mann von dem Schauplatz des Lebens abtreten sah, und, wie es in jedem solchem Falle natürlich ist, sein Verdienst und den Verlust der bürgerlichen Gesellschaft durch seinen Tod mit ruhigem Urtheile abwog. Bey solchen Gefühlen kann das Herz dennoch sehr warm, die Theilnahme sehr lebhaft werden.

Aber

Aber eigentliche Leidenschaft mischt sich nicht in dieselben, und verfälscht nicht die Züge des ungeschmeichelten Bildes, in welchem man den Zeitgenossen und der Nachwelt den schwer zu vergessenden Mann darzustellen sucht. Wie ich indessen dazu gelangt bin, die Züge zu diesem Bilde, zu welchem das Original mir nicht mehr sitzen kann, genug und so zuverlässig zu fassen, daß man demselben wird Wahrheit zutrauen können, das werde ich jezt sagen.

Noch sind nicht drey Jahre verlaufen, seitdem er mich schriftlich auffoderte, eine für seine Stadt wichtige Angelegenheit als Sachverständiger zu beurtheilen. Dies veranlaßte einen lebhaften Briefwechsel zwischen uns, und erwarb mir den ersten Besuch von ihm auf einem Abwege, den er deswegen auf **Hamburg** von einer seiner Meklenburgischen Reisen machte. Aber die Sache erfoderte eine Untersuchung an Ort und Stelle, welche im May 1792. mich mit ihm und seinem würdigen Amtsgehülfen, dem nunmehrigen Herrn Protoconsul von **Töbing** zusammenführte. Hier faßte ich den vortreflichen Mann recht ins Auge, und glaube in diesem Geschäfte, zusammengehalten mit dem, was ich vorher und nachher von ihm mit Zuverlässigkeit erfahren habe, den Gang seines Geistes und seiner Thätigkeit hinlänglich durchgeschauet zu haben. Nun verband sich an meinen Vorsatz, bald einige Tage einer Reise nach **Lüneburg** zu widmen, auch das Vergnügen einen würdigen Freund mehr in dieser Stadt zu finden. Dieser Vorsatz ward zwey Jahre lang gestört, und als ich ihn

in der Osterwoche dieses Jahrs erfüllte, war der Tag meiner Ankunft gerade der Tag seines Begräbnisses. Er war natürlich der Gegenstand der Unterredung, wo ich hinkam. Wer, fragte ich, wird dem würdigen Mann ein schriftliches Denkmahl setzen? Als man mir sagte, daß dies noch nicht bestimmt wäre, erbot ich mich dazu, wenn seine nähern Freunde mir die Materialen zu seiner Lebensgeschichte mitzutheilen geneigt wären. Dies haben sie mit vieler Güte gethan, und nun waren es natürlich diese Annalen, in welchen ich die Aufnahme dieser meiner Arbeit mir zu erbitten hatte.

Zwar hatte das Leben dieses Mannes nichts ungewöhnliches, und keine Vorfälle einer solchen Art, durch deren Erzählung und Ausmahlung ich die Aufmerksamkeit der Leser zu erwecken, und lebhaft zu unterhalten hoffen könnte. Er gieng dem richtigen Gang eines Mannes, der seinen Zweck früh vor sich sieht, mit Wahrscheinlichkeit ihn zu erreichen hoffen kann, der nicht durch Leidenschaft und Einbildungskraft verleitet, die Entwürfe seines Lebens verändert, keine ihm mehr glänzende, aber minder gewisse Glücksbahn wünscht, aufsucht und verfolgt, dabei aber auch das Glück hat, daß keine unerwartete Vorfälle ihn in solche hinein nöthigen. Aber eben deswegen giebt das Leben dieses Geschäftsmannes einen Beweis, daß, um vieles in seinem Leben zu thun, man nicht vieles versuchen dürfe, und daß der gute Geschäftsmann sich in einer Folge ähnlicher, mit einander verbundener, oder auf einander leitender Erfahrungen wohl so gut ausbilde, als wenn

er

er in dem Strudel eines Lebens voller Abwechselungen eine weit größere Menge und Mannigfaltigkeit der Erfahrungen sammelt. Ein Gedanke, den der lebhafte Jüngling in seiner frühen Strebsamkeit nicht leicht faßt, und deswegen nicht leicht fassen kann, weil es ihm so oft ins Ohr schallt, ein junger Mensch müsse sich etwas in der Welt versuchen, wenn er ein brauchbarer Mann werden wolle.

**Friedrich Georg Schütz**, ward den 27sten Februar 1726. zu **Lüneburg** gebohren. Sein Vater war **Otto Friedrich Schütz**, vorhin Prediger zu **Rhena** im Meklenburgischen, und seit 1722. zweyter Prediger an der Lambertikirche in **Lüneburg**. Er starb 1728. in einem Alter von nur 38 Jahren, seinem Hause ab, da er sich in der gelehrten Welt durch einen Commentarium de vita Davidis Chytraei mit Ruhm bekannt gemacht hatte, Hamb. Lib. I. 1720. Lib. II. 1722. Lib. III et IV. 1728. 8. Seine Mutter war **Sophia Catharina**, jüngste Tochter **Friedrich Georg Roltemanns**, Predigers an St. Lambert, und Seniors des Lüneburgischen Ministeriums. Diese verheirathete sich mit **Christian Daniel Biehle**, Rathsverwandten der Stadt **Lüneburg**, und lebte als Wittwe desselben von 1742 bis 57. Seine einzige Schwester war **Sophia Friedrika**, aus deren ersten Ehe mit **Georg Heinrich Oldekop**, Predigern an der St. Nicolai Kirche, Hr. **Christian Friedrich Oldekop**, dermaliger Bürgermeister, und aus der zweyten Ehe mit **Johann Paul Kraut**, Sekretär und nachmaligen

gen Syndikus der Stadt, Herr Otto Friedrich Kraut, jetziger Stadtsyndikus, ihn überleben.

Nach Besuchung des Johannäums zu Lüneburg, bezog der Seel. im Jahr 1746. die Akademie zu Leipzig, und einige Zeit später, die zu Göttingen, wo sein Aufenthalt bis Ostern 1750. unter fleißigem Studium der Rechtsgelahrtheit dauerte. Ungeachtet ich hier zwey Jahre neben ihm lebte, so habe ich doch des Glücks seiner persönlichen Bekanntschaft verfehlt. Aber auf unsern Akademien finden sich die stillen im Lande nicht so leicht zueinander, als die im akademischen Geräusch in vollem Aufwande lebenden muntern Musensöhne. Auch brachten uns nicht ähnliche Beschäftigungen in den Hörsälen von einerley Lehrern zusammen, da Er die Rechte, ich aber die Theologie studierte.

Am 11ten Januar 1756. ward er in den Stadtrath erwählt, und gelangte 1761. zur Prätur. Am 23sten Januar eben dieses Jahrs verheirathete er sich mit Fräulein Margarethe von Stern, einer Tochter Cornelius Johann von Stern, Cammerarius der Stadt, welche ihn als Wittwe überlebt hat, und schmerzlich betrauert. Im Jahr 1768. ward er Camerarius, und 1771. Spotmeister bey dem Lüneburgischen Salinwesen, und stieg am 26sten Junius 1774. zu der Würde eines Bürgermeisters und Archivarius. Im Jahr 1778. ward ihm nach des Hofraths und Proconsuls Manecke Tode von Königl. Landesregierung die Direktion der Polizei der Stadt aufgetragen. Zu

Glei-

gleicher Zeit bekam er das Oberprovisorat des zur Stadt gehörigen Hospitals zu St. Nicolai Hof, nahe bey Bardewiek. Mit dem Jahr 1784. ward er der erste und älteste Bürgermeister oder Protoconsul der Stadt. Im Jahr 1786. ward er von hoher Landesregierung als städtisches Mitglied des Commerzcollegiums zu Hannover angestellt.

Im Jahr 1787. fing seine bis dahin immer feste Gesundheit an zu wanken. Ein bedenkliches Asthma verließ ihn von dieser Zeit an fast niemals. In den letzten 18 Monaten seines Lebens aber, spürte er, wie seine Freunde, eine drohende Abnahme seiner Leibeskräfte, aus welcher zulezt eine entschiedene Auszehrung entstand, welche nach einem Leiden von fast einem halben Jahre in der Nacht vom 11ten zum 12ten April dieses Jahres, seinem Leben ein zulezt sanftes Ende machte.

Ich habe die Beschäftigungen in einer Folge erzählt, welche ihm seine Vaterstadt und zum Theil seine hohen Obern nach einander auftrugen. Darinn entdeckt sich nicht mehr, als der gewöhnliche Gang des Lebens so vieler, welche früh genug in eine der seinigen ähnliche Glücksbahn eintreten, und alt genug werden, um die lezte Stufe auf dieser Bahn zu ersteigen. Aber darauf beschränkt sich sein Ruhm keinesweges. Jedermann giebt ihm das Zeugniß, daß er keines dieser Aemter blos so verwaltet habe, wie es der Mann ohne Kopf und Herz noch immer verwalten kann, und dennoch Vorwurfsfrey bleibt. In jedem dieser Geschäfte that er nichts zur Hälfte, sondern alles so, wie es gethan werden

den mußte. Er war nicht ruhig, bevor er sich alle Kenntnisse und Einsichten erworben hatte, um ganz mit eignen Augen in jedem Geschäfte zu sehen, das auf ihm lag. Insonderheit hatte ihm sein Archivariat zu einer genauen Kunde alles desjenigen verholfen, was die Rechte, die Vortheile seiner Stadt und alle damit zusammenhängende frühern Vorfällen betraf. Kein Geschäfte fertigte er ab, wenn er nicht überzeugt war, es ganz vollendet zu haben. Keine Person, die seine Dienste oder obrigkeitliche Hülfe verlangte, wies er von sich, ohne sie vollaus gehört zu haben. Man merkte in Lüneburg nur nach seinem Tode, daß man ihn nie allein über die Gasse gehen gesehen habe, sondern immer in der Unterhaltung mit einzelnen Personen über deren Angelegenheiten, und mit dem Anstande eines Mannes, der von der ihm so wichtigen Zeit denjenigen Theil, welchen ihm seine nothwendigen Gänge wegnahmen, zu einem oder dem andern Geschäfte immer beiläufig anwandte. In Briefen und schriftlichen Aufsätzen ließ er es nie an sich um einen Tag, oder auch nur um eine Stunde fehlen. Davon bin auch ich Zeuge von dem Tage an geworden, als ich mich auf das mir von ihm aufgetragene Geschäfte eingelassen hatte. Ich bedurfte mancher Erläuterungen, um in der Sache recht helle zu sehen, und diese fehlten mir nie um einen Posttag. Aber es mußte dem Manne leicht werden in Geschäften zu schreiben, der nichts schrieb, als was zur Sache gehörte, und was der Wahrheit gemäß ohne Aufwand von Worten aber auch ohne studierte Kürze schrieb. So

sehr

sehr ihm auch die Sache am Herzen lag, die der Gegenstand dieses Briefwechsels war, so wird doch niemand, wenn ich ihm denselben zum Beweise vorlegen würde, darinn irgend eine absichtliche Wendung oder Vorspiegelung bemerken, um mich für die Sache einzunehmen, wohl aber das wiederholte Geständniß, daß er selbst nicht klar in diejenigen Umstände und Entscheidungsgründe einschaue, über welche mein Urtheil verlangt ward. Diese Stadtgeschäfte füllten, jedoch den kleinern Theil seiner Zeit aus. Seine häusliche Wirthschaft und der Besitz seiner Landgüter nahmen einen so großen Theil dieser seiner Zeit weg, daß es fast unbegreiflich ist, wie ein Mann dem allen habe ein Genüge leisten können, ohne daß man bald in dem Einen, bald in dem Andern schädliche Lücken, Versäumniß oder Uebereilung bemerkte.

Bey seiner Rückkehr von der Akademie traf er seine Frau Mutter als Wittwe in dem Besitz und der Betreibung eines unruhevollen Gewerbes, nemlich des eines Herbergirers, an. Ich bedarf es nicht, dem Leser dieser Annalen zu erläutern, wie zuträglich, ja nothwendig es für den großen Transithandel der Stadt Lüneburg sey, daß die Frachtfuhrleute eine gute, sie in keine Ungewißheit ihres Aufwandes setzende Einkehr bey solchen Einwohnern der Stadt finden, die in vorkommenden Fällen sie willig, ohne Wucher, aber auch mit einer auf nicht kurze Bekanntschaft sich gründenden Sicherheit Geld unterstützen können; welche insonderheit vermögend genug sind, das Futter ihrer Pferde zu rech-

der Zeit in hinlänglichem Vorrath und in Güte anzuschaffen. Dies Gewerbe wird daher in Lüneburg, wie in andern durch den Transithandel blühenden Plätzen von Personen betrieben, die sich über den gewöhnlichen Krugwirth sehr hinausheben, wie denn auch ihr Haus für keine andre Bewirthung offen steht. Ich darf nicht sagen, in welch ein genaues Detail dasselbe führe, und wie sehr es dem, der es betreibt, die Zeit für jedes Geschäfte einer andern Art nehme, wenn nicht eine tüchtige Gattin ihm dasselbe größtentheils abnimmt. Aber dies Glück genoß Schütz nicht, da seine würdige Gattin unter anhaltender Kränklichkeit litt, und leider, noch immer leidet. Er war, wie gesagt, seiner Mutter Beistand in demselben früh geworden. Er gab es nicht auf, da ihm der Tod diese im Jahr 1757. entriß, und die Geschäfte seines kurz vorher ihm zu Theil gewordenen Amts ihn noch nicht überhäuften. Er ward dieser Mischung von Geschäften immer gewohnter, je mehr derselben sein Fortsteigen in obrigkeitlichen Aemtern ihm späterhin auflud, und setzte es bis zu seinem Tode fort, ohne daß diese weitläuftigen häuslichen Beschäftigungen allen übrigen den geringsten Eintrag gethan hätten.

Er häufte diese vielmehr in dem Jahre 1779. durch den Ankauf zweyer Allodialgüter, großen und kleinen Renzow im Meklenburg-Schwerinschen. Diese konnte er nicht anders, als nur von Zeit zu Zeit bereisen. Aber er drang bald so gut in die von ihm bisher nie geübte Landwirthschaft hinein, daß er diese Güter gar sehr ver-

verbesserte. Doch mehr als dieses! Als neuer Landsaße des Meklenburgischen Staats gerieth er in viele neue Verbindungen und Geldgeschäfte. Man lernte ihn bald als den Mann kennen, auf dessen Dienstfertigkeit, Rechtschaffenheit und Geist der Ordnung man bey Geldumsätzen und Geldnegotiation sich verlassen konnte; insonderheit, wenn es darauf ankam, wie dies damals noch der Fall im Meklenburgischen so oft war, dem oft absichtlich wankend gemachten Kredit eines Gütersbesitzers, nach besserer Ueberzeugung von dessen Zustande, zu Hülfe zu kommen.

Seitdem ich mir vorgesetzt hatte, diesem Geschäftsmann ein Denkmal zu setzen, habe ich jede Gelegenheit benutzt, von ihm mit Männern zu reden, die ihn früher und länger, als ich, gekannt hatten, und mehr oder weniger Zeugen seiner Wirksamkeit gewesen waren. Einige derselben gestanden mir, daß sie keinesweges zu Anfang ihrer Bekanntschaft oder Verbindung mit ihm, groß von ihm gedacht hätten, aber destomehr in Verwunderung gesetzt worden wären, wenn irgend ein Geschäfte von Belang entstanden wäre, da sie theils seine Art zu handeln näher hätten kennen gelernt, oder in seine schriftlichen Arbeiten eingeschauet hätten. Andere, die ihn vor mehreren Jahren näher gekannt, aber nachher ganz entfernt von ihm gelebt hatten, ohne in irgend ein Geschäfte mit ihm gesetzt zu werden, wunderten sich sogar über mein Urtheil von ihm, wenn ich ihnen sagte, qualem egomet cognitum iudicaverim. Beides war kein Wunder. Denn warum sollte ich es

nicht sagen dürfen? — er hatte gar nichts Scheinendes in seinem Aeußeren, nichts Gesuchtes, nichts Auffallendes in seinem Ausdrucke. Selbst der Ton seiner Sprache war nicht so accentuirt, wie er es sonst bald bey Männern wird, die oft von Geschäften reden, und ihrer Sache voll sind. Das kam ohne Zweifel daher, weil er auf das alles nie studiert hatte, wie ein Mann es thun muß, der sich öfter in dem Fall befindet, daß er nicht blos reden, sondern bereden, nicht blos aus der Sache sprechen, sondern den Hörenden für seine Sache einnehmen muß. Er redete langsam, doch ohne nach den Worten zu suchen, oder das Gesagte zurückzuholen, um es besser zu sagen.

Aber auch das glaube ich gerne, daß er in frühern Jahren noch nicht der Mann war, welcher er in spätern Jahr ward. Es ist mit den Kräften unsers Geistes, wie mit denen unsers Körpers bewandt. Durch körperliche Arbeiten stärken sich die Muskeln, und nur der Körper wird fernerhin harter Arbeit fähig, der schon jung zu solchen Arbeiten gewöhnt, oder angehalten ist, für welche man den Knaben und den Jüngling in der gewöhnlichen Erziehung für viel zu schwach hält. So wächst auch die Thätigkeit unsers Geistes, wenn nur der Antrieb dazu nicht gar zu spät entsteht, und nicht Schwachheiten des Körpers uns niederdrücken mit der Menge, und vielleicht noch mehr mit der Mannigfaltigkeit unserer Beschäftigungen, zumal wenn unser Herz dem Verstande einen

nen

nen anhaltenden Antrieb giebt. Sehr natürlich war Schütz der junge Senator bey weitem noch nicht der Mann, der er als Consul und Archivarius, und vollends, als Protoconsul, ward; nicht eben der Mann, als er das bürgerliche Gewerbe allein trieb, welches er nie aufgegeben hat, welcher er ward, als er sich der Polizey einer beträchtlichen Stadt, des Cameralwesens derselben, annahm, alle zum innern Regimente gehörenden Geschäfte unter seine Uebersicht nehmen mußte, für die Verbesserung eines so wichtigen Eigenthums, als zwey Landgüter sind, sorgte, dann aber auch, durch sein vortreffliches Herz geleitet, sich eines jeden Geschäftes annahm, das ihm seine Freunde auftrugen, wenn er ihnen in demselben nützlich zu werden glaubte. Wer einen ähnlichen Gang gegangen ist, oder noch geht, und durch Kopf und Herz richtig in demselben geleitet ist, wird ähnlicher Erfahrungen sich erfreuen, wird mit Vergnügen sich erinnern, wie vielmehr er in spätern als in frühern Jahren geleistet habe; wird selbst über seine spätere Thätigkeit sich wundern, wird sich wundern, wie ihm als jungen Manne, so manche Geistes-Arbeit habe schwer verkommen können, die ihm in spätern Jahren federleicht schien. Die Abwechselung in Geschäften trägt am meisten dazu bey. Ich habe manchen Mann gekannt, der sehr viel hätte thun können, wenn er sich nicht so früh bestimmt hätte, nur Eins, nur einerley zu thun, und der dies eine immer schlechter that, je länger er in diesem einen Geschäfte lebte.

Jetzt habe ich nur noch von einem wesentlichen Charakter, und von seinen religiösen Gesinnungen zu reden. Bei einem so begüterten Manne — denn dazu machte ihn der glückliche Erfolg seiner Arbeitsamkeit — mehr, als Erbschaft — ist ein edler sein Herz entschiedener Grund, wenn niemand seine Wohlthätigkeit rühmt; denn auch von dem stillsten [illegible] erfährt man doch immer etwas. Es war mir jedoch nicht genug, daß ich ihn öfters als einen wohlthätigen Mann rühmen hörte. Ich kenne es zu sehr, auf welch eine Weise glückliche Gelderwerber wohlthätig sind. An sie drängen sich die Hülfsbedürftigen mit oft weit getriebenen Zumuthungen. Sie, die den Werth des Geldes besser, als andere kennen, werden oft in einen Kampf zwischen ihrer Geldliebe und ihrer Ehrliebe versetzt. Letztere entscheidet alsdann. Sie geben, weil sie geben müssen, und geben so viel, als sie glauben ihrer Ehre halber geben zu müssen. Darüber habe ich mich in Ansehung Schützens sorgfältig erkundigt, ob er in Folge seines Charakters, ob er auch im Stillen wohlthätig gewesen, und ob er auch den Wünschen verschämter Armen entgegengeeilt sey. Man hat mich aber davon auf das bündigste gewiß gemacht, und daß seine Wohlthätigkeit nie auf fremde Aufforderung gewartet habe, daß er vielmehr unbemerkt und denen die ihm nahe lebten, unbewußt, Gegenstände derselben aufgesucht, und manches Bedrückten Wünschen vorgeeilt sey.

Seine religiöse Gesinnungen waren niemanden, der neben ihm lebte, zweifelhaft. Er bewies sie durch seinen

nen christlichen Wandel fortdauernd, bestätigte sie aber vornehmlich durch die von seinem Sterbebette aus im Druck gegebenen **Empfindungen bey schlaflosen Nächten während des Krankenlagers.** Der November-Monat, der zweyte seiner lezten Krankheit, brachte ihm eine anscheinende Besserung, und gab ihm neue Hofnung und Muth zum Leben. Ich habe nicht erfahren können, daß er jemals sonst etwas in Druck gegeben habe. Aber neu belebt durch seine von ihm für vollendet gehaltene Wiederherstellung, glaubte er seine Freude mit allen denen theilen zu müssen, die ihm wohlwollten, und denen sein längeres Leben wünschenswerth ward. Er sandte auch mir einige Abdrücke davon zu, doch ohne Brief. Ich wünschte ihm schriftlich Glück zu seiner Genesung von einer Krankheit, die mir durch dieses Schriftchen allererst kund geworden war. Ich habe aber keine Antwort von ihm gesehen noch sehen können. Denn ein bald erfolgender Rückfall entkräftete ihn mehr und mehr und schlug alle Hofnung zu seiner Genesung nieder.

Daß bey allen Erwartungen von seinem Gott, in welchen er als Christ und Mensch so lange gelebt hatte, der Wunsch eines längern Lebens noch sehr lebhaft bey ihm blieb, leuchtet aus eben dieser Schrift sehr hervor. Aber er hatte bis dahin ein schönes Leben durchlebt. Es war in dem Maaße schöner für ihn geworden, je ausgebreiteter mit zunehmendem Alter seine Thätigkeit geworden war. Mögen doch immerhin solche

Menschen gleichgültiger bey dem Ende ihres Lebens seyn, welche dasselbe in einförmiger Unthätigkeit zugebracht, und es weder andern nützlich, noch sich selbst erfreulich gemacht haben.

# VI.

## Notizen vom Gewerbe-Stande der Stadt Hannover im Jahr 1786.

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Wittwen die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende. | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| A. Altstadt. | | | | |
| Antiquaril, | 1 | | | |
| Apotheker, | 1 | | 2 | 4 |
| Baader, | 2 | | 2 | |
| Beckenschläger, | 2 | | | |
| Becker, | 28 | 2 | 57 | 32 |
| Bilderhändler, | 2 | | | |
| Bildhauer, | 4 | | 1 | 1 |
| Bötticher, | 5 | 2 | 11 | 8 |
| Brandteweinbrenner, | 23 | 3 | 24 | |

Brau-

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Wittwen, die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende. | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| Braumeister, | 14 | | 19 | |
| Brunnenhändler, | 2 | | | |
| Buchbinder, | 9 | 3 | | |
| Buchdrucker, | 3 | | 11 | 7 |
| Buchhändler, | 1 | | 3 | |
| Büchsenmacher, | 1 | | 1 | |
| Büchsenschäfter, | 1 | | | |
| Bürstenbinder, | 2 | | | |
| Cattundruckerey, | 1 | | 33 | |
| Chirurgi, | 8 | | 13 | 2 |
| Cichorienhändler, | 14 | | | |
| Commissionairs, | 6 | | | |
| Conditor, | 2 | 1 | | |
| Copiisten, | 24 | | | |
| Dachdecker, | 5 | | 44 | 8 |
| Döncher, | 1 | 1 | 3 | |
| Drechsler, | 9 | | 8 | 4 |
| Factoren, | 7 | | | |
| Färber, | | 1 | 2 | 1 |
| Federviehhändler, | 1 | 3 | | |
| Feilenhauer, | | | | |
| Fischhändler, | 6 | 1 | 1 | |
| Formschneider, | 1 | | | |
| Friseurs, | 11 | 2 | | |
| Gahrköche, | 2 | | | |
| Garnbinder, | 6 | | | |

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Witwen die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende. | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| Garnhändler, | 5 | | | |
| Gelbgießer, | 3 | | 1 | |
| Gipsgießer, | 1 | | 1 | |
| Glaser, | 10 | | 6 | 5 |
| Glas- und Porzellainhändl. | 8 | | | |
| Glockengießer, | 1 | 1 | | |
| Gold- und Silber Drathzieher, | 4 | | | |
| Gold- und Silberfabriken, | 2 | | 104 | |
| Gold- und Silberschmiede auch Juweliere, | 17 | 2 | 5 | 8 |
| Gold- und Silbersticker, | 3 | | 1 | |
| Graveur, | 1 | | | |
| Grossirer, | 15 | 2 | 3 | |
| Gürtler, | 7 | 1 | 4 | 2 |
| Handschuhmacher, | 12 | 1 | 4 | 5 |
| Hausschlächter, | 10 | | | |
| Heuerqutscher, | 13 | | | |
| Hockenamt, | 29 | 4 | | |
| Holz- und Dielenhändler, | 5 | | | |
| Honigkuchenbäcker, | 2 | 1 | | |
| Hutmacher, | 6 | | | |
| Hutstaffierer, | 2 | | | |
| Instrumentenmacher, | 3 | | | |
| Kammmacher, | 1 | | 2 | |
| Karrenführer, | 15 | | | |

Karl

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Witwen die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende. | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| Kartenfabrik, | 1 | | 11 | |
| Kaufleute, | 6 | 1 | | |
| Klempner, | 6 | | | |
| Knochenhauer, | 24 | 2 | 39 | 3 |
| Knopfmacher, | 13 | 1 | 10 | 5 |
| Korbmacher, | 10 | 1 | 4 | 2 |
| Krämer, | | | | |
| a) mit Ellen und kurzer Waare, | 21 | 1 | | |
| b) mit Gewürz- und Materialwaare, | 40 | 2 | 46 | 63 |
| c) kleine Krämer, | 5 | 10 | | |
| Krüger mit Bier und Brandtewein, | 26 | 6 | | |
| Kürschner, | 6 | | 6 | |
| Kupferschmiede, | 4 | | 4 | 1 |
| Lackfabrikanten, | 2 | | 11 | |
| Lackirer, | 1 | | | |
| Lederhändler, | 6 | | 5 | |
| Leineweber, | 1 | | 2 | |
| Lohgerber, | 4 | | 10 | |
| Mahler, | 22 | | | |
| Maurer, | 3 | | 52 | 10 |
| Mehlkrämer, | 2 | | | |
| Messerschmiede, | 2 | | | |
| Miethlaquais, | 5 | | | |

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Wittwen die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| Miethporteurs, | 9 | | | |
| Müller, | 3 | | 9 | 4 |
| Musicanten, | 4 | | 2 | 1 |
| Nädler, | 3 | | | 1 |
| Nagelschmiede, | 3 | | 5 | 2 |
| Obstkrämer, | 11 | 1 | | |
| Parasolmacher, | 2 | | | |
| Peruckenmacher, | 20 | | 16 | 24 |
| Posamentirer, | 12 | 5 | 15 | 6 |
| Propfschneider, | 1 | | | |
| Rademacher, | 8 | | 15 | 5 |
| Riemer, | 8 | 3 | 7 | 9 |
| Rustmeister, | 1 | | | |
| Sagenschmiede, | 1 | | | |
| Sattler, | 8 | | 12 | 8 |
| Scheerenschleifer, | 2 | | | |
| Schlösser und Schmiede, | 18 | 3 | 30 | 16 |
| Schneider, | 123 | 2 | 46 | 66 |
| Schornsteinfeger, | 1 | | 2 | 2 |
| Schuhflicker, | 24 | | | |
| Schuster, | 110 | | 72 | 30 |
| Schwerdtfeger, | 3 | 1 | 2 | |
| Seifensieder, | 4 | | 2 | |
| Seiler, | 6 | | 14 | 5 |
| Spiegelfabrikanten, | 4 | | 11 | 1 |

ohne ganze Familien zu rechnen, die dabey Beschäftigung finden.

| | Männer und Frauen die das Gewerbe treiben. | Wittwen die das Gewerbe fortsetzen. | Handlungsbediente, Gesellen, Knechte, Tagelöhner und sonstige Arbeitende. | Lehrburschen. |
|---|---|---|---|---|
| Sprachmeister, | 5 | 5 | | |
| Steinhauer, | 1 | | | |
| Steinsetzer, | 2 | 1 | | |
| Strumpfmanufacturen, | 3 | | 109 | |
| Täschner, | 1 | | | |
| Tanzmeister, | 3 | | | |
| Tapezierer, | 10 | | | |
| Tischler, | 54 | 1 | 48 | |
| Tabaksfabrikanten, | 7 | | | |
| Töpfer, | 2 | 1 | 7 | |
| Traiteurs, | 12 | 1 | | |
| Trödler, | 9 | 5 | | |
| Tuchpresser, | 3 | | | |
| Vergulder, | 1 | | | |
| Uhrmacher, | 10 | 1 | 1 | 2 |
| Wachsfackelnfabrik, | 1 | | 14 | |
| Wachslichtfabrik, | 1 | | | |
| Wachstuchfabrik, | 1 | | 8 | |
| Weinschenker, | 4 | 1 | | |
| Weißgärber, | 2 | 1 | 6 | |
| Wirthe, | 21 | 7 | | |
| Wollkrätzer, | 3 | | | |
| Zeugmacher, | | 1 | 10 | |
| Zimmerleute, | 5 | | 100 | 10 |
| Zinngießer. | 8 | 1 | 7 | 3 |

Auf-

Außer den vorbenannten Personen waren noch auf der Liste:

152 männliche und 53 weibliche Tagelöhner,

223 — — — 16 — — theils Königliche, theils Privat-Pensionairs, die Zweydrittheil ihres Unterhalts nebenher verdienten,

6 Bademütter,

253 Näherinnen, erwachsene Töchter und sonst ledige Frauenspersonen, die sich im Putzmachen, Nähen und Aufstecken unterrichten ließen,

11 Obstkrämerinnen, die mit Gartengewächsen und Sämereyen handelten,

4 Unterricht ertheilende Putzmacherinnen,

2 Schulhalterinnen,

385 Spinnerinnen, welche Garn zum Verkauf oder auf Bestellung spannen,

2 Todtenfrauen,

10 Trödlerinnen,

37 Wäscherinnen.

B. Neustadt,

| | | | |
|---|---|---|---|
| Apotheker, | — | — | 2 |
| Bader, | — | — | 2 |
| Barbier, | — | — | 2 |
| Bäcker, | — | — | 11 |
| Beckenschläger, | — | — | 1 |
| Bildhauer, | — | — | 2 |
| Böoecker, | — | — | 2 |
| Bürstenbinder, | — | — | 1 |

Brun=

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brunnenhändler, | — | — | 1 |
| Brunnenmacher, | — | — | 2 |
| Brandteweinbrenner, | — | — | 1 |
| Brandteweinseller, | — | — | 40 |
| Buchbinder, | — | — | 2 |
| Buchdrucker, | — | — | 2 |
| Buchhändler, | — | — | 3 |
| Büchsenschmiede, | — | — | 1 |
| Conditor, | — | — | 1 |
| Dachdecker, | — | — | 2 |
| Drechsler, | — | — | 5 |
| Goldschmiede, | — | — | 1 |
| Gürtler, | — | — | 1 |
| Garköche, | — | — | 3 |
| Glaser, | — | — | 3 |
| Gold- und Silber-Dratzieher, | | — | 2 |
| Gelbgießer, | — | — | 2 |
| Glockengießer, | — | — | 1 |
| Hutmacher, | — | — | 3 |
| Hooken, | — | — | 20 |
| Honigkuchenbäcker, | — | — | 3 |
| Haarfriseurs, | — | — | 7 |
| Heuergutscher, | — | — | 3 |
| Handschumacher, | — | — | 1 |
| Instrumentenmacher, | — | — | 4 |
| Juwelirer, | — | — | 2 |
| Juden, | — | — | 70 |
| Kramers, | — | — | 20 |
| Kaufleute, | — | — | 2 |

Kar-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Karrenführer, | — | — | 1 |
| Korbmacher, | — | — | 1 |
| Knochenhauer, | — | — | 17 |
| Kupferschmiede, | — | — | 1 |
| Knopfmacher, | — | — | 4 |
| Krüger, | — | — | 26 |
| Lederhändler, | — | — | 4 |
| Leineweber, | — | — | 3 |
| Maurer und Tüncher, | | — | 4 |
| Mahler, | — | — | 3 |
| Mehlkrämer, | — | — | 2 |
| Musicanten, | — | — | 1 |
| Nagelschmiede, | — | — | 2 |
| Nädler, | — | — | 1 |
| Peruquiers, | — | — | 11 |
| Pfeifenschneider, | — | — | 1 |
| Riemer, | — | — | 2 |
| Rademacher, | — | — | 1 |
| Schmiede, | — | — | 1 |
| Schornsteinfeger, | — | — | 2 |
| Schwarz= und Schönfärber, | | — | 1 |
| Schuster, | — | — | 85 |
| Schneider, | — | — | 47 |
| Sägenschmiede, | — | — | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | | — | 4 |
| Siebker, | — | — | 3 |
| Seifensieder, | — | — | 1 |
| Sporer, | — | — | 2 |
| Scheerenschleifer, | — | — | 3 |

Schnur=

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schnurmacher, | — | — | 8 |
| Schuflicker, | — | — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — | — | 2 |
| Tischler, | — | — | 7 |
| Töpfer, | — | — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | — | | 8 |
| Uhrmacher, | — | — | 1 |
| Weinschenken, | — | — | 4 |
| Wirthe, | — | — | 11 |
| Weisgerber, | — | — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — | — | 3 |
| Zinngießer, | — | — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

an Waizen auf 14872 Malter
an Rocken auf 240000 —
an Gerste auf 8000 —
an Hafer auf 20000 —

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

Iñ der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

a) für eigene Rechnung 757,274 Pf. oder 126, 212 $\frac{1}{3}$ Bund

b) in Spedition — 183, 386 Pf. oder 30564 $\frac{1}{3}$ Bund

im Jahr 1788 156, 776 $\frac{2}{3}$ Bund

a) für eigene Rechnung 728,098 Pf. oder 121, 349 $\frac{1}{3}$ Bund

b) in Spedition — 244, 734 Pf. oder 40789 Bund

162, 138 $\frac{2}{3}$ Bund.

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

den Handel gehörig, wird demselben hiermit vorbehalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck und Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz und Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmelzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweinefluhmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchskäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9)

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Sackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader- Mauer- Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee- und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

| | | |
|---|---|---|
| Karrenführer, | — — | 1 |
| Korbmacher, | — — | 1 |
| Knochenhauer, | — — | 17 |
| Kupferschmiede, | — — | 1 |
| Knopfmacher, | — — | 4 |
| Krüger, | — — | 26 |
| Lederhändler, | — — | 4 |
| Leineweber, | — — | 3 |
| Maurer und Tüncher, | — | 4 |
| Mahler, | — — | 3 |
| Mehlkrämer, | — — | 2 |
| Musicanten, | — — | 1 |
| Nagelschmiede, | — — | 2 |
| Nädler, | — — | 1 |
| Peruquiers, | — — | 11 |
| Pfeifenschneider, | — — | 1 |
| Riemer, | — — | 2 |
| Rademacher, | — — | 1 |
| Schmiede, | — — | 1 |
| Schornsteinfeger, | — — | 2 |
| Schwarz- und Schönfärber, | — | 1 |
| Schuster, | — — | 85 |
| Schneider, | — — | 47 |
| Sägenschmiede, | — — | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | — | 4 |
| Siebker, | — — | 1 |
| Seifensieder, | — — | 1 |
| Sporer, | — — | 2 |
| Scheerenschleifer, | — — | 3 |

Schnur-

| | | |
|---|---|---|
| Schnurmacher, | — — | 8 |
| Schuflicker, | — — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — — | 2 |
| Tischler, | — — | 7 |
| Töpfer, | — — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | — | 8 |
| Uhrmacher, | — — | 1 |
| Weinschenken, | — — | 4 |
| Wirthe, | — — | 11 |
| Weisgerber, | — — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — — | 3 |
| Zinngießer, | — — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund

nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Waizen | auf | 14872 | Malter |
| an Rocken | auf | 240000 | — |
| an Gerste | auf | 8000 | — |
| an Haser | auf | 20000 | — |

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

In der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

a) für eigene Rechnung 757,274 Pf. oder 126, 212 $\frac{1}{3}$ Bund
b) in Spedition — 183, 386 Pf. oder 30564 $\frac{1}{3}$ Bund

156,776 $\frac{2}{3}$ Bund

im Jahr 1788

a) für eigene Rechnung 728,098 Pf. oder 121, 349 $\frac{1}{3}$ Bund
b) in Spedition — 244,734 Pf. oder 40789 Bund

162, 138 $\frac{2}{3}$ Bund.

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

chen Handel gehörig, wird demselben hiemit unverhalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck und Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz und Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmolzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweinefluhmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchskäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Sackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader- Mauer- Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee- und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

29) Roh Eisen.

30) Geräucherten Schweinfleisch.

31) Gebrannten Kaffee, jedoch nicht anders als bey ganzen Pfunden.

32) Leinsaamen.

33) Salz.

34) Jeden Zeug.

35) Brantewein.

36) Feuerwedels und Püsters.

37) Schuhbürsten.

38) Zunder, und Zunderbüchsen.

39) Mit Brunnen.

40) Besen.

41) Kreite.

42) Schwefelsticken.

43) Tragkränze.

44) Gekochte Steife.

45) Kienruß.

46) Schuhwachs.

47) Kienholz.

48) Bieressig.

49) Gemahlenen Senf.

50) Spendeln.

51) Eisern Nageln.

52) Zwirn.

53) Einheimisch Wollen- und Kaufgarn.

54) Oehlkuchen.

55) Einländische Tabakspfeiffen.

56) Pfeiffenköpfe, Pfeiffenstöcke, und Pfeiffenfutters.

57) Papier und Oblaten

in der beschriebenen Maaße zu handeln befugt sey.

Decretum Hannover in loco judicii solito

den 23ten Junii 1769.

Jussu Senatus.

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | Waizen | auf | 14872 | Malter |
| an | Rocken | auf | 240000 | — |
| an | Gerste | auf | 8000 | — |
| an | Haser | auf | 20000 | — |

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

In der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für eigene Rechnung | 757,274 Pf. | oder | 126, 212$\frac{1}{3}$ Bund |
| b) in Spedition — | 183, 386 Pf. | oder | 30564$\frac{1}{3}$ Bund |
| | | | 156,776$\frac{2}{3}$ Bund |

im Jahr 1788

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für eigene Rechnung | 728,098 Pf. | oder | 121, 349$\frac{1}{3}$ Bund |
| b) in Spedition — | 244, 734 Pf. | oder | 40789 Bund |
| | | | 162, 138$\frac{2}{3}$ Bund. |

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

chen Handel gehörig, wird demselben hiemit unterhalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck** und **Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz** und **Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmolzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweinefluhmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchkäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Sackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader-Mauer-Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee- und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

Außer den vorbenannten Personen waren noch auf der Altstadt

162 männliche und 59 weibliche Tagelöhner,

203 — — — 16 — — theils Königliche, theils Privat-Pensionairs, die Zweydrittheil ihres Unterhalts nebenher verdienten,

6 Bademütter,

253 Näherinnen, erwachsene Töchter und sonst ledige Frauenspersonen, die sich im Putzmachen, Nähen und Aufstecken unterrichten ließen,

12 Obstkrämerinnen, die mit Gartengewächsen und Sämereyen handelten,

4 Unterricht ertheilende Putzmacherinnen,

8 Schulhalterinnen,

385 Spinnerinnen, welche Garn zum Verkauf oder auf Bestellung spannen,

2 Todtenfrauen,

10 Trödlerinnen,

37 Wäscherinnen.

B. Neustadt,

| | | | |
|---|---|---|---|
| Apotheker, | — | — | 2 |
| Bader, | — | — | 2 |
| Barbier, | — | — | 2 |
| Bäcker, | — | — | 11 |
| Beckenschläger, | — | — | 1 |
| Bildhauer, | — | — | 2 |
| Bödecker, | — | — | 2 |
| Bürstenbinder, | — | — | 1 |

Brun-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brunnenhändler, | — | — | 1 |
| Brunnenmacher, | — | — | 2 |
| Brandteweinbrenner, | — | — | 1 |
| Brandteweinseller, | — | — | 40 |
| Buchbinder, | — | — | 2 |
| Buchdrucker, | — | — | 2 |
| Buchhändler, | — | — | 3 |
| Büchsenschmiede, | — | — | 1 |
| Conditor, | — | — | 1 |
| Dachdecker, | — | — | 2 |
| Drechsler, | — | — | 5 |
| Goldschmiede, | — | — | 1 |
| Gürtler, | — | — | 1 |
| Garköche, | — | — | 3 |
| Glaser, | — | — | 3 |
| Gold= und Silber= Dratzieher, | | — | 2 |
| Gelbgießer, | — | — | 2 |
| Glockengießer, | — | — | 1 |
| Hutmacher, | — | — | 3 |
| Hooken, | — | — | 20 |
| Honigkuchenbäcker, | — | — | 3 |
| Haarfriseurs, | — | — | 7 |
| Heuergutscher, | — | — | 3 |
| Handschumacher, | — | — | 1 |
| Instrumentenmacher, | — | — | 4 |
| Juwelirer, | — | — | 2 |
| Juden, | — | — | 70 |
| Kramers, | — | — | 20 |
| Kaufleute, | — | — | 2 |

Kar=

| | | | |
|---|---|---|---|
| Karrenführer, | — | — | 1 |
| Korbmacher, | — | — | 1 |
| Knochenhauer, | — | — | 17 |
| Kupferschmiede, | — | — | 1 |
| Knopfmacher, | — | — | 4 |
| Krüger, | — | — | 26 |
| Lederhändler, | — | — | 4 |
| Leineweber, | — | — | 3 |
| Maurer und Tüncher, | | — | 4 |
| Mahler, | — | — | 3 |
| Mehlkrämer, | — | — | 2 |
| Musicanten, | — | — | 1 |
| Nagelschmiede, | — | — | 2 |
| Nädler, | — | — | 1 |
| Peruquiers, | — | — | 11 |
| Pfeifenschneider, | — | — | 1 |
| Riemer, | — | — | 2 |
| Rademacher, | — | — | 1 |
| Schmiede, | — | — | 1 |
| Schornsteinfeger, | — | — | 2 |
| Schwarz- und Schönfärber, | | — | 1 |
| Schuster, | — | — | 85 |
| Schneider, | — | — | 47 |
| Sägenschmiede, | — | — | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | | — | 4 |
| Siebker, | — | — | 1 |
| Seifensieder, | — | — | 1 |
| Sporer, | — | — | 2 |
| Scheerenschleifer, | — | — | 3 |

Schnur-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schnurmacher, | — | — | 8 |
| Schuflicker, | — | — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — | — | 2 |
| Tischler, | — | — | 7 |
| Töpfer, | — | — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | — | | 8 |
| Uhrmacher, | — | — | 1 |
| Weinschenken, | — | — | 4 |
| Wirthe, | — | — | 11 |
| Weisgerber, | — | — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — | — | 3 |
| Zinngießer, | — | — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

| | | | |
|---|---|---|---|
| an Waizen | auf | 14872 | Malter |
| an Rocken | auf | 240000 | — |
| an Gerste | auf | 8000 | — |
| an Hafer | auf | 20000 | — |

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

In der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft im Jahr 1784.

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für eigene Rechnung | 757,274 Pf. | oder | 126,212⅓ Bund |
| b) in Spedition — | 183,386 Pf. | oder | 30564⅓ Bund |
| | | | 156,776⅔ Bund |

im Jahr 1788

| | | | |
|---|---|---|---|
| a) für eigene Rechnung | 728,098 Pf. | oder | 121,349⅔ Bund |
| b) in Spedition — | 244,734 Pf. | oder | 40789 Bund |
| | | | 162,138⅔ Bund. |

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

chen Handel gehörig, wird demselben hiemit unverhalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck** und **Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz** und **Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmelzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweinefluhmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchskäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Sackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader- Mauer- Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee- und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

29) Roh Eisen.

30) Granirten Schnupftabak.

31) Gebrannten Kaffee, jedoch nicht anders als bey ganzen Pfunden.

32) Leinsaamen.

33) Salz.

34) Irden Zeug.

35) Brantewein.

36) Feuerwedels und Püsters.

37) Schuhbürsten.

38) Zunder, und Zunderbüchsen.

39) Mit Brunnen.

40) Besen.

41) Kreite.

42) Schwefelsticken.

43) Tragkränze.

44) Gekochte Steife.

45) Kienruß.

46) Schuhwachs.

47) Kienholz.

48) Bieressig.

49) Gemahlenen Senf.

50) Spendeln.

51) Eisern Nageln.

52) Zwirn.

53) Einheimisch Wollen- und Kaufgarn.

54) Oehlkuchen.

55) Einländische Tabakspfeiffen.

56) Pfeiffenköpfe, Pfeiffenstöcke, und Pfeiffenfutters.

57) Papier und Oblaten

in der beschriebenen Maaße zu handeln befugt sey.

Decretum Hannover in loco judicii solito den 23ten Junii 1769.

Jussu Senatus.

---

# VII.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 3ten May 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kure gewesen ist.

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten | | Vermögenszustand: hat an Materialien pptr | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kur | | Ohngefährer Preis 1 Kur im Schluß Mon. May |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| 1) Zu Clausthal: | | | | | | | | | | |
| a) Burgstetter Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. a 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Speh à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthl |
| Churprinz Georg August | — | — | 5245 | — | — | — | — | — | ½ | — |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prinz Friedrich Ludewig | — | — | — | 2792 | — | — | — | — | 2 | 25 |
| Neue Benedicta | 1 | — | 29660 | — | 4453 | 756 | — | 2 | — | 200 |
| Carolina | 13 | — | 9239 | — | 48532 | — | 878 | 30 | — | 2600 |
| Juliana Sophia | — | — | — | 343 | — | — | — | — | 1 | — |
| Dorothea | 18 | — | 76311 | — | 21336 | 620 | — | 46 | — | 4800 |
| Bergmanns Trost | — | — | 7254 | — | — | — | — | — | 2 | 20 |
| Gabe Gottes und Rosenbusch | — | 25 | 12310 | — | 1700 | 2334 | — | 2 | — | 150 |
| Grüner Hirsch | — | — | — | 8681 | 100 | 365 | — | — | ¼ | 10 |
| Heinrich Gabriel | — | 15 | — | 10106 | 760 | — | 174 | — | 2 | — |
| St. Elisabeth | 1 | 10 | — | 698 | 3207 | — | 594 | — | — | 30 |
| Herzog Christian Ludewig | 2 | — | — | 7113 | 4520 | — | 50 | — | 2 | 20 |
| St. Margaretha | 3 | — | — | 2580 | 5795 | — | 255 | 1 | — | 50 |
| Sophia | — | 2 | — | 10304 | 615 | 28 | — | — | — | — |
| Landes Wohlfahrt | — | 6 | 644 | — | 870 | 219 | — | — | — | — |
| Anna Eleonora | 6 | 10 | — | 35447 | 1849 | 3604 | — | — | 3 | — |
| Kranich | 3 | 20 | — | 8780 | 11942 | — | 392 | — | — | 200 |
| König Wilhelm | — | — | — | 615 | — | — | — | — | 2 | — |
| Königs Glück | — | — | — | 3421 | 705 | — | 136 | — | 2 | 25 |
| Herzog Georg Wilhelm | 3 | 10 | — | 54982 | 5800 | 301 | — | — | 2 | 10 |
| Englische Treue | 2 | — | 5802 | — | 6671 | — | 489 | — | — | 20 |
| Königin Charlotte | — | — | — | 1739 | — | — | — | — | ¼ | 10 |
| Josua | — | 5 | — | 476 | 1323 | 21 | — | — | 2 | 15 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kur | | Preis 1 Kur im Schluß Mon. May |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten- | | hat an Materialien pp. | | | | | |
| | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| b) ThurmRosenhöferZug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr. |
| St. Johannes | 7 | 30 | — | 102280 | 8000 | — | 749 | — | 12 | — |
| Zilla | 2 | 25 | — | 71657 | 7080 | — | 687 | — | 8 | — |
| Alter Segen | 3 | 15 | — | 9499 | 12240 | — | 486 | — | 8 | 35 |
| Silber Segen | 2 | 15 | 1053 | — | 8600 | — | 338 | — | — | 100 |
| Braune Lilie | 2 | — | — | 46847 | 800 | — | 883 | — | 4 | 10 |
| 2) Zur Altenau: | | | | | | | | | | |
| Rosina | — | — | — | 13271 | — | — | — | — | 4 | — |
| Georg der Dritte | — | — | — | 6246 | — | — | — | — | 3 | — |
| 3) Zu St. Andreasberg. | | | | | | | | | | |
| a) Inneres Revier. | | | | | | | | | | |
| Catharine Neufang | 1 | 5 | 53185 | — | 7880 | — | 1502 | 8 | — | 410 |
| Samson | 2 | 25 | 104677 | — | 18400 | 41 | — | 14 | — | 1000 |
| Gnade Gottes | 1 | 30 | — | 27176 | 5900 | 3190 | — | — | 4 | 10 |
| Abendröthe | 3 | — | — | 62438 | 12400 | — | 601 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergmanns Trost ꞉ | — | 6 | — | 47770 | 1640 | — | 1753 | — | 2 | 50 |
| **b) Auswärtiges Revier.** | | | | | | | | | | |
| St. Andreas꞉Creutz ꞉ | 1 | 32 | — | 60033 | 6750 | 2 | — | — | 3 | 10 |
| Georg Wilhelm ꞉ | — | — | — | 19035 | 312 | — | 9 | — | 2 | 30 |
| Silberne Bär ꞉ | — | — | 4589 | — | 66 | 266 | — | — | 3 | 10 |
| Claus Friedrich ꞉ | — | — | — | 3439 | 130 | — | 391 | — | 2 | 20 |
| Redens Glück ꞉ | — | — | — | 12150 | 30 | — | 8 | — | 1/4 | 10 |
| **c) Im Lutterberg. Forste.** | | | | | | | | | | |
| Neuer Lutter Seegen | — | — | — | 66925 | 8 | — | 768 | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane ꞉ | — | 1 | — | 15825 | 1100 | — | 1979 | — | 2 | 20 |
| **4) Zu Zellerfeld.** | | | | | | | | | | |
| **a) Stuffenthaler Zug.** | | | | | | | | | | |
| Charlotte ꞉ | — | — | — | 845 | — | 13 | — | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim ꞉ | 6 | — | — | 75191 | 4671 | — | 1030 | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw. | 12 | 30 | — | 103342 | 20046 | — | 4046 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 4 | — | — | 49200 | 5686 | — | 1229 | — | 2 | 10 |
| Regenbogen ꞉ | 1 | — | — | 5772 | 2166 | 61 | — | — | 2 | 10 |
| Ring und Silberschnur | 3 | — | — | 53142 | 2001 | — | 417 | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle ꞉ | — | 10 | — | 8475 | 577 | — | 138 | — | 2 | 10 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Karrenführer, | — | — | 1 |
| Korbmacher, | — | — | 1 |
| Knochenhauer, | — | — | 17 |
| Kupferschmiede, | — | — | 1 |
| Knopfmacher, | — | — | 4 |
| Krüger, | — | — | 26 |
| Lederhändler, | — | — | 4 |
| Leineweber, | — | — | 3 |
| Maurer und Tüncher, | | — | 4 |
| Mahler, | — | — | 3 |
| Mehlkrämer, | — | — | 2 |
| Musicanten, | — | — | 1 |
| Nagelschmiede, | — | — | 2 |
| Nädler, | — | — | 1 |
| Peruquiers, | — | — | 11 |
| Pfeifenschneider, | — | — | 1 |
| Riemer, | — | — | 2 |
| Rademacher, | — | — | 1 |
| Schmiede, | — | — | 1 |
| Schornsteinfeger, | — | — | 2 |
| Schwarz- und Schönfärber, | | — | 1 |
| Schuster, | — | — | 85 |
| Schneider, | — | — | 47 |
| Sägenschmiede, | — | — | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | | — | 4 |
| Siebker, | — | — | 1 |
| Seifensieder, | — | — | 1 |
| Sporer, | — | — | 1 |
| Scheerenschleifer, | — | — | 3 |

| | | |
|---|---|---|
| Schnurmacher, | — — | 8 |
| Schuflicker, | — — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — — | 2 |
| Tischler, | — — | 7 |
| Töpfer, | — — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | — | 8 |
| Uhrmacher, | — — | 1 |
| Weinschenken, | — — | 4 |
| Wirthe, | — — | 11 |
| Weisgerber, | — — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — — | 3 |
| Zinngießer, | — — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

an Waizen auf 14872 Malter
an Rocken auf 240000 —
an Gerste auf 8000 —
an Haser auf 20000 —

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

In der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

a) für eigene Rechnung 757,274 Pf. oder 126,212⅓ Bund
b) in Spedition — 183,386 Pf. oder 30564⅓ Bund

im Jahr 1788 156,776⅔ Bund

a) für eigene Rechnung 728,098 Pf. oder 121,349⅓ Bund
b) in Spedition — 244,734 Pf. oder 40789 Bund

162,138⅓ Bund.

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

chen Handel gehörig, wird demselben hiemit unverhalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck und Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz und Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmolzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweinefluhmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchskäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Sackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader= Mauer= Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee= und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

Außer den vorbenannten Personen waren noch auf der Altstadt

162 männliche und 59 weibliche Tagelöhner,

203 — — — 16 — — theils Königliche, theils Privat-Pensionairs, die Zweydrittheil ihres Unterhalts nebenher verdienten,

6 Bademütter,

253 Näherinnen, erwachsene Töchter und sonst ledige Frauenspersonen, die sich im Putzmachen, Nähen und Aufstecken unterrichten ließen,

12 Obstkrämerinnen, die mit Gartengewächsen und Sämereyen handelten,

4 Unterricht ertheilende Putzmacherinnen,

8 Schulhalterinnen,

385 Spinnerinnen, welche Garn zum Verkauf oder auf Bestellung spannen,

2 Todtenfrauen,

10 Trödlerinnen,

37 Wäscherinnen.

B. Neustadt,

| | | | |
|---|---|---|---|
| Apotheker, | — | — | 2 |
| Bader, | — | — | 2 |
| Barbier, | — | — | 2 |
| Bäcker, | — | — | 11 |
| Beckenschläger, | — | — | 1 |
| Bildhauer, | — | — | 2 |
| Bödecker, | — | — | 2 |
| Bürstenbinder, | — | — | 1 |

Brun-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brunnenhändler, | — | — | 1 |
| Brunnenmacher, | — | — | 2 |
| Brandteweinbrenner, | — | — | 1 |
| Brandteweinseller, | — | — | 40 |
| Buchbinder, | — | — | 2 |
| Buchdrucker, | — | — | 2 |
| Buchhändler, | — | — | 3 |
| Büchsenschmiede, | — | — | 1 |
| Conditor, | — | — | 1 |
| Dachdecker, | — | — | 2 |
| Drechsler, | — | — | 5 |
| Goldschmiede, | — | — | 1 |
| Gürtler, | — | — | 1 |
| Garköche, | — | — | 3 |
| Glaser, | — | — | 3 |
| Gold- und Silber-Dratzieher, | | — | 2 |
| Gelbgießer, | — | — | 2 |
| Glockengießer, | — | — | 1 |
| Hutmacher, | — | — | 3 |
| Hooken, | — | — | 20 |
| Honigkuchenbäcker, | — | — | 3 |
| Haarfriseurs, | — | — | 7 |
| Heuergutscher, | — | — | 3 |
| Handschumacher, | — | — | 1 |
| Instrumentenmacher, | — | — | 4 |
| Juwelirer, | — | — | 2 |
| Juden, | — | — | 70 |
| Kramers, | — | — | 20 |
| Kaufleute, | — | — | 2 |

Kar-

| | |
|---|---|
| Karrenführer, | 1 |
| Korbmacher, | 1 |
| Knochenhauer, | 17 |
| Kupferschmiede, | 1 |
| Knopfmacher, | 4 |
| Krüger, | 26 |
| Lederhändler, | 4 |
| Leineweber, | 3 |
| Maurer und Tüncher, | 4 |
| Mahler, | 3 |
| Mehlkrämer, | 2 |
| Musicanten, | 1 |
| Nagelschmiede, | 2 |
| Nädler, | 1 |
| Peruquiers, | 11 |
| Pfeifenschneider, | 1 |
| Riemer, | 2 |
| Rademacher, | 1 |
| Schmiede, | 1 |
| Schornsteinfeger, | 2 |
| Schwarz- und Schönfärber, | 1 |
| Schuster, | 85 |
| Schneider, | 47 |
| Sägenschmiede, | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | 4 |
| Siebker, | 1 |
| Seifensieder, | 1 |
| Sporer, | 2 |
| Scheerenschleifer, | 3 |

Schnur-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schnurmacher, | — | — | 8 |
| Schuflicker, | — | — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — | — | 2 |
| Tischler, | — | — | 7 |
| Töpfer, | — | — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | | — | 8 |
| Uhrmacher, | — | — | 1 |
| Weinschenken, | — | — | 4 |
| Wirthe, | — | — | 11 |
| Weisgerber, | — | — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — | — | 3 |
| Zinngießer, | — | — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an | Waizen | auf | 14872 | Malter |
| an | Rocken | auf | 240000 | — |
| an | Gerste | auf | 8000 | — |
| an | Haser | auf | 20000 | — |

Ohn=

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

In der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

a) für eigene Rechnung 757,274 Pf. oder 126, 212⅓ Bund
b) in Spedition — 183,386 Pf. oder 30564⅓ Bund

im Jahr 1788 156,776⅔ Bund

a) für eigene Rechnung 728,098 Pf. oder 121,349⅔ Bund
b) in Spedition — 244,734 Pf. oder 40789 Bund

162,138⅔ Bund.

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

| | |
|---|---|
| Karrenführer, | 1 |
| Korbmacher, | 1 |
| Knochenhauer, | 17 |
| Kupferschmiede, | 1 |
| Knopfmacher, | 4 |
| Krüger, | 26 |
| Lederhändler, | 4 |
| Leineweber, | 3 |
| Maurer und Tüncher, | 4 |
| Mahler, | 3 |
| Mehlkrämer, | 2 |
| Musicanten, | 1 |
| Nagelschmiede, | 2 |
| Nädler, | 1 |
| Peruquiers, | 11 |
| Pfeifenschneider, | 1 |
| Riemer, | 2 |
| Rademacher, | 1 |
| Schmiede, | 2 |
| Schornsteinfeger, | 2 |
| Schwarz- und Schönfärber, | 1 |
| Schuster, | 85 |
| Schneider, | 47 |
| Sägenschmiede, | 2 |
| Schlosser und Kleinschmiede, | 4 |
| Siebker, | 2 |
| Seifensieder, | 1 |
| Sporer, | 2 |
| Scheerenschleifer, | 3 |

Schnur-

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schnurmacher, | — | — | 8 |
| Schuflicker, | — | — | 5 |
| Stärkefabrikanten, | — | — | 2 |
| Tischler, | — | — | 7 |
| Töpfer, | — | — | 2 |
| Tobaksfabrikanten, | | — | 8 |
| Uhrmacher, | — | — | 1 |
| Weinschenken, | — | — | 4 |
| Wirthe, | — | — | 11 |
| Weisgerber, | — | — | 1 |
| Zimmerleuthe, | — | — | 3 |
| Zinngießer, | — | — | 3 |

## Anmerkungen.

Der Nahrungsstand der Stadt Hannover, der nach vorstehendem Verzeichnisse auf so mannigfaltige Art beschäftiget wird, findet ohne Zweifel seinen vorzüglichsten Unterhalt in der dort wohnenden großen Zahl von Civil- Militair- und anderen öffentlichen Bedienten, und der gut bevölkerten Nachbarschaft des platten Landes. Sichtbar ist es jedoch zugleich aus dem aufgestellten Gewerbe-Verzeichnisse, daß der Vertrieb der dasigen Arbeiten weiter als auf den Innbegrif der Wälle und was zunächst an diese gränzet, sich erstrecken müsse. Nicht weniger Wahrscheinlichkeit hat es dagegen aber auch, daß noch mancher Arbeiter ein gutes Auskommen am Orte finden könnte, wenn das Vorurtheil, womit man oft einheimische Waaren den auswärtigen ohne Grund nach-

nach-

nachsetzet, in ächten Bürgersinn umgeschmolzen würde, der alles um sich her durch überflüßige Nahrung beglükket und zufrieden zu machen suchet, und wenn dieses wahre Interesse, dem eingebildeten vorgezogen würde, welches ein kleiner Gewinn im Preise oder der Güte der Sachen, dem Anscheine nach gewährt.

Zwischen denen, welche rohe Producte verarbeiten, und solchen, die mit vollendeten Waaren Handel treiben, giebt das Verzeichniß kein vortheilhaftes Verhältniß an, und läßt es, als wenn im Ganzen der Stand der Kaufmannschaft zu sehr überladen wäre, woraus unvermeidlich viele nachtheilige Folgen entstehen.

Bey einigen Handwerkern dürfte man wohl ein Gleiches vermuthen.

Wenn man nach Anleitung dieses Verzeichnisses die vielfachen Beschäftigungen überschlägt: welche blos der Luxus hervorbringt, und nachdenkt, wie sehr viele Menschen sich hievon ernähren, wie wichtig erscheint es dann nicht für jeden Handarbeiter, daß alles entfernt bleibe, was den Verbrauch auf die Bedürfnisse der äußersten Nothwendigkeit beschränken könnte!

Die ganze jährliche Consumtion der Stadt ist anzuschlagen

an Waizen auf 14872 Malter
an Rocken auf 240000 —
an Gerste auf 8000 —
an Hafer auf 20000 —

Ohn-

Ohngefähr wurden 400 Orthoft Brantewein, von außen jährlich hereingebracht.

Iñ der Altstadt wurden gezählt,

| | | |
|---|---|---|
| Pferde | — | 592 |
| Hornvieh | — | 365 |
| Schaafe | — | 600 |
| Schweine | — | 563. |

Daselbst war Kaufgarn en gros verkauft

im Jahr 1784.

a) für eigene Rechnung 757,274 Pf. oder 126, 212$\frac{1}{3}$ Bund
b) in Spedition — 183, 386 Pf. oder 30564$\frac{1}{3}$ Bund

im Jahr 1788 156,776$\frac{2}{3}$ Bund

a) für eigene Rechnung 728,098 Pf. oder 121, 349$\frac{1}{3}$ Bund
b) in Spedition — 244, 734 Pf. oder 40789 Bund

162, 138$\frac{2}{3}$ Bund.

Als brauchbaren Anhang fügen wir dem vorhergehenden noch folgendes hinzu:

## Resolution des Magistrats der Altstadt Hannover, die Bestimmung der bürgerlichen Handelsfreyheit daselbst betreffend. *)

Auf geschehene Anfrage des Bürgers Anton Friedrich Niemeyer, was für Waaren zum allgemeinen bürgerlichen

*) Diese Resolution gründet sich auf einen im Jahr 1688. zwischen dem Hockenamte und der ganzen Bürgerschaft darüber geschlossenen Vergleich, was jedem Bürger zu verkaufen gestattet seyn soll.

chen Handel gehörig, wird demselben hiemit unverhalten, wasmaaßen derselbe als Bürger mit folgenden Waaren, als mit

1) **Speck** und **Würsten**, welche einer von dem zu eigner Haushaltung Eingeschlachteten übrig behalten, bey ganzen oder in halben Viertel von einem Centner und zwar im Hause, nicht aber vermittelst Stellung aufs Fenster.

2) **Schmalz** und **Fett**, so einer in seinem Haushalt übrig behalten, in Töpfe geschmolzen und gegossen, nicht aber ausgestochen oder aufs Fenster gesetzet, noch bey einzelnen Pfunden.

3) **Schweineflohmen** bey ganzen Stücken.

4) **Butter**, wenn selbige in Tonnen und Töpfe einmal geknetet, nicht anders als zwischen zwey Bodens, in specie von der Bremisch- und Friesischen Butter aufs geringste 28 Pfund, die Land- und allhier gemachte Butter in Töpfen bey 5 oder 6 Pfunden, die Honseker Butter in den üblichen kleinen Tonnen ohngefähr 13 bis 14 Pfund.

5) **Heringe** aus ganzen und vier Fuß von der Hausschwelle ins Haus gesetzten Tonnen.

6) **Süße Milchskäse** bey ganzen Stücken.

7) **Geräucherter Lachs** bey ganzen Stücken.

8) **Stockfisch**, wie der Namen hat; trocken bey halben viertel Centner.

9)

9) Bückinge bey ganzen Strohen.

10) Jackschullen bey Bunden oder 20 Stück.

11) Mittelschullen bey 2 Bunden oder 40 St.

12) Randschullen bey 100 St.

13) Oehl.

14) Seife.

15) Austern, Muscheln und Krebse.

16) Flachs.

17) Dielen, Bauholz, Baumaterialien, als Quader= Mauer= Dachsteine, Kalch.

18) Steinkohlen.

19) Korn, Obst und Gartengewächse.

20) Allerley Saamen.

21) Wildprett.

22) Glas, Porcellaine, Thee= und Kaffeegeschirr.

23) Oehl, Grütze, was der Landmann aus seiner Kornfrucht bereitet.

24) Tabakspinnen.

25) Citronen, Orangen, Pommes de Sine.

26) Castanien und einländische Zwetschen.

27) Einländische Leinewand.

28) Mit dem was ein jedes Handwerk selbst fabricirt.

29) Roh Eisen.

30) Granirten Schnupftabak.

31) Gebrannten Kaffee, jedoch nicht anders als bey ganzen Pfunden.

32) Leinsaamen.

33) Salz.

34) Irden Zeug.

35) Brantewein.

36) Feuerwedels und Püsters.

37) Schuhbürsten.

38) Zunder, und Zunderbüchsen.

39) Mit Brunnen.

40) Besen.

41) Kreite.

42) Schwefelsticken.

43) Tragkränze.

44) Gekochte Steife.

45) Kienruß.

46) Schuhwachs.

47) Kienholz.

48) Bieressig.

49) Gemahlenen Senf.

50) Spendeln.

51) Eisern Nageln.

52) Zwirn.

53) Einheimisch Wollen- und Kaufgarn.

54) Oehlkuchen.

55) Einländische Tabakspfeiffen.

56) Pfeiffenköpfe, Pfeiffenstöcke, und Pfeiffenfutters.

57) Papier und Oblaten

in der beschriebenen Maaße zu handeln befugt sey.

Decretum Hannover in loco judicii solito den 23ten Junii 1769.

Jussu Senatus.

# VII.

## Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 3ten May 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist.

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Ohngefährer Preis 1 Kux im Schluß Mon. May |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten | | hat an Materialien ppter | | | | | |
| 1) Zu Clausthal: | | | Vorrath | Schuld | | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| a) Burgstetter Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. a 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthl |
| Churprinz Georg August | — | — | 5245 | — | — | — | — | — | ½ | — |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prinz Friedrich Ludewig | — | — | — | 2792 | — | — | — | — | 2 | 25 |
| Neue Benedicta . . | 1 | — | 29660 | — | 4453 | 756 | — | 2 | — | 200 |
| Carolina . . | 13 | — | 9239 | — | 48532 | — | 878 | 30 | — | 2600 |
| Juliana Sophia . | — | — | — | 343 | — | — | — | — | 1 | — |
| Dorothea . . | 18 | — | 76311 | — | 21336 | 620 | — | 46 | — | 4800 |
| Bergmanns Trost . | — | — | 7254 | — | — | — | — | — | 2 | 20 |
| Gabe Gottes und Rosenbusch | — | 25 | 12310 | — | 1700 | 2334 | — | 2 | — | 150 |
| Grüner Hirsch . | — | — | — | 8681 | 100 | 365 | — | — | ¼ | 10 |
| Heinrich Gabriel . | — | 15 | — | 10106 | 760 | — | 174 | — | 2 | — |
| St. Elisabeth . | 1 | 10 | — | 698 | 3207 | — | 594 | — | — | 30 |
| Herzog Christian Ludewig | 2 | — | — | 7113 | 4520 | — | 50 | — | 2 | 20 |
| St. Margaretha | 3 | — | — | 2580 | 5795 | — | 255 | 1 | — | 50 |
| Sophia . | — | 2 | — | 10304 | 615 | 28 | — | — | — | — |
| Landes Wohlfahrt | — | 6 | 644 | — | 870 | 219 | — | — | — | — |
| Anna Eleonora . | 6 | 10 | — | 35447 | 1849 | 3604 | — | — | 3 | — |
| Kranich . | 3 | 20 | — | 8780 | 11940 | — | 392 | — | — | 200 |
| König Wilhelm . | — | — | — | 615 | — | — | — | — | 2 | — |
| Königs Glück . | — | — | — | 3421 | 705 | — | 136 | — | 2 | 25 |
| Herzog Georg Wilhelm | 3 | 10 | — | 54982 | 5800 | 301 | — | — | 2 | 10 |
| Englische Treue . | 2 | — | 5802 | — | 6671 | — | 489 | — | — | 20 |
| Königin Charlotte . | — | — | — | 1739 | — | — | — | — | ¼ | 10 |
| Josua . | — | 5 | — | 476 | 1323 | 21 | — | — | 2 | 15 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand: hat im Zehnten behalten- Vorrath | Vermögenszustand: Schuld | Vermögenszustand: hat an Materialien vpter | Gegen voriges Quartal gebauet: Ueberschuß | Gegen voriges Quartal gebauet: Schaden | Giebt oder erfordert auf 1 Kux: Ausbeute | Giebt oder erfordert auf 1 Kux: Zubuße | Preis 1 Kux. im Schluß Mon. May |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| b) Thurm Rosenhöfer Zug | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mgr. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Spth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr. |
| St. Johannes | 7 | 30 | — | 102280 | 8000 | — | 749 | — | 12 | — |
| Zilla | 2 | 25 | — | 71657 | 7080 | — | 687 | — | 2 | — |
| Alter Segen | 3 | 15 | — | 9499 | 12240 | — | 486 | — | 2 | 35 |
| Silber Segen | 2 | 15 | 1053 | — | 8600 | — | 338 | — | — | 100 |
| Braune Lilie | 2 | — | — | 46847 | 800 | — | 883 | — | 2 | 20 |
| 2) Zur Altenau: | | | | | | | | | | |
| Rosina | — | — | — | 13271 | — | — | — | — | 2 | — |
| Georg der Dritte | — | — | — | 6246 | — | — | — | — | 2 | — |
| 3) Zu St. Andreasberg. | | | | | | | | | | |
| a) Inneres Revier. | | | | | | | | | | |
| Catharine Neufang | 1 | 5 | 53185 | — | 7880 | — | 2502 | 8 | — | 450 |
| Samson | 2 | 25 | 104677 | — | 18400 | 41 | — | 12 | — | 1000 |
| Gnade Gottes | 1 | 30 | — | 27176 | 5900 | 3190 | — | — | 2 | 20 |
| Abendröthe | 3 | — | — | 62438 | 12400 | — | 601 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bergmanns Trost | — | 6 | — | 47770 | 1640 | — | 1753 | — | 2 | 50 |
| b) Auswärtiges Revier. | | | | | | | | | | |
| St. Andreas-Creutz | 1 | 32 | — | 60033 | 6750 | 2 | — | — | 3 | 10 |
| Georg Wilhelm | — | — | — | 19035 | 312 | — | 9 | — | 2 | 30 |
| Silberne Bär | — | — | 4589 | — | 66 | 266 | — | — | 3 | 10 |
| Claus Friedrich | — | — | — | 3439 | 130 | — | 391 | — | 2 | 20 |
| Redens Glück | — | — | — | 12150 | 30 | — | 8 | — | ½ | 10 |
| c) Im Lutterberg. Forste. | | | | | | | | | | |
| Neuer Lutter Seegen | — | — | — | 66925 | 8 | — | 768 | — | 3 | 25 |
| Louise Christiane | — | 1 | — | 15825 | 1100 | — | 1979 | — | 2 | 20 |
| 4) Zu Zellerfeld. | | | | | | | | | | |
| a) Stuffenthaler Zug. | | | | | | | | | | |
| Charlotte | — | — | — | 845 | — | 13 | — | — | 2 | 10 |
| Neuer St. Joachim | 6 | — | — | 75191 | 4671 | — | 1030 | — | 2 | 10 |
| Haus Hannov. u. Braunschw. | 12 | 30 | — | 103342 | 20046 | — | 4046 | — | 5 | 10 |
| Herz. August Friedr. Bleyfeld | 4 | — | — | 49200 | 5686 | — | 1229 | — | 2 | 10 |
| Regenbogen | 1 | — | — | 5772 | 2166 | 61 | — | — | 2 | 10 |
| Ring und Silberschnur | 3 | — | — | 53142 | 2001 | — | 417 | — | 2 | 10 |
| Haus Zelle | — | 10 | — | 8475 | 577 | — | 138 | — | 2 | 10 |

| Namen der Gruben. | Wöchentliche Erz-Foderung | | Vermögenszustand | | | Gegen voriges Quartal gebauet | | Giebt oder erfordert auf 1 Kux | | Preis 1 Kux im Schluß Mon. May |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | hat im Zehnten behalten Vorrath | hat im Zehnten behalten Schuld | hat an Materialen ppter | Ueberschuß | Schaden | Ausbeute | Zubuße | |
| b) Spiegelthaler Zug. | Treiben od 40 | Tonnen | Fl. à 20 mar. | Fl. | Fl. | Fl. | Fl. | Speth à 48 mgr. | Fl. | Thlr. in Pist. à 5 Rthlr |
| Busches Segen | — | — | — | 4961 | — | — | 464 | — | 2 | 20 |
| c) Bockswieser Zug. | | | | | | | | | | |
| Brauner Hirsch | — | — | — | 4737 | — | — | 73 | — | 2 | 10 |
| Herz August u. Joh. Friedr. | — | — | — | 41596 | — | — | 185 | — | 3 | 10 |
| Herzog Authon Ulrich | — | — | — | 7350 | — | — | 227 | — | 2 | 10 |
| Neues Zellerfeld | — | — | — | 3108 | — | — | 50 | — | 3 | 10 |
| Neue Gesellschaft | — | — | 755 | — | — | — | 35 | — | 2 | 10 |
| Haus Wolfenbüttel | — | — | — | 5749 | — | — | 68 | — | 2 | 10 |
| Neue Zellerfelder Hofnung | — | — | — | 5476 | — | — | 97 | — | 2 | 10 |
| Neuer Edmund | — | — | — | 1981 | — | — | 65 | — | 2 | 10 |
| d) Zum Hanenklee. | | | | | | | | | | |
| Beständigkeit | — | — | — | 19711 | 303 | — | 529 | — | 2 | 10 |
| Theodora | — | — | — | 11659 | 408 | — | 121 | — | 2 | 10 |

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aufrichtigkeit | — | — | — | 2080 | — | — | 54 | — | 2 | 10 |
| Herzog. Philippine Charlotte | — | — | — | 8793 | 90 | — | 139 | — | 2 | 10 |
| e) **Schulenberger Zug.** | | | | | | | | | | |
| Neues Schulenberger Glück | — | — | — | 1049 | — | — | 5 | — | 2 | 10 |
| Juliane Sophie | — | 30 | — | 16633 | 911 | — | 579 | — | 2 | 10 |
| Neue gelbe Lilie | — | 20 | — | 10101 | 1359 | — | 360 | — | 3 | 10 |
| St. Urban | 3 | — | — | 65504 | 3173 | — | 1134 | — | 2 | 10 |
| Cronenburgs Glück | 1 | — | — | 61452 | 2276 | — | 744 | — | 2 | 10 |
| Weißer Schwan | 1 | — | — | 53898 | 1162 | — | 603 | — | 2 | 10 |
| König Carl | — | 20 | — | 37358 | 845 | — | 829 | — | 2 | 10 |
| Königin Elisabeth | — | — | 1904 | — | — | 7 | — | — | 2 | 10 |
| 5) **Zu Lautenthal.** | | | | | | | | | | |
| Lautenthals Glück | 11 | — | — | 23735 | 14495 | — | 1017 | — | — | 20 |
| Lautenthaler Segentrum | 1 | 20 | — | 17045 | 2251 | — | 603 | — | 3 | 10 |
| Prinzeßin Auguste Caroline | — | — | — | 25738 | — | — | 378 | — | 3 | 10 |
| Seegen Gottes | — | — | — | 6479 | — | — | 92 | — | 2 | 10 |
| Güte des Herrn | 3 | — | — | 33753 | 4262 | — | 875 | — | 2 | 10 |
| Kleiner St. Jacob | — | — | — | 10178 | 48 | — | 49 | — | 2 | 10 |
| Herzog Ferdinand Albrecht | — | — | 3073 | — | — | 3 | — | — | 2 | 10 |
| Lautenthaler Hoffnung | — | — | 7166 | — | — | — | 12 | — | 2 | 10 |
| Wilhelmine Eleonore | — | — | 702 | — | — | — | 6 | — | 2 | — |
| Dorothee Friederike | — | — | — | 1595 | — | 14 | — | — | 2 | — |
| Verlegter Neuer Segen | — | — | — | 175 | — | 43 | — | — | 2 | — |

# VIII.
# Miscellaneen.

## 1) Einige Bemerkungen über Jahrgang 8. St. 2. Nr. 4. dieses Journals.

Der an der bezeichneten Stelle gelesene Aufsatz der Landes Annalen, welcher **einige Züge aus dem Leben und Charakter des verstorbenen Generalsuperintendenten J. H. Pratje** den Lesern dieses Journals entfaltet, enthält so viel Wahres, so viel fürtreflich Gedachtes und fein Gesagtes, so viel dem Herrn Verfasser desselben Ehre bringendes, daß es dem Predigerstande der Herzogthümer **Bremen** und **Verden** unmöglich gleichgültig seyn kann, wenn er bemerket, daß auf ihn in selbigem ein ihm durchaus nachtheiliger Schatten geworfen werde, der, in einem Werke verbreitet, das in und ausser Landes zahlreiche Leser findet, in ihm nothwendig den Wunsch erzeugen muß, die Dunkelheit in etwas wenigstens, vertreiben zu können, in welche hier sich zurückgedrängt zu sehen, er den Verdruß hat — einen Verdruß, der um so größer werden muß, da der Glanz des Geistes und Herzens, in welchem sich der Urheber desselben zeiget, nur zu geschickt ist, den ohnedem nur schwachen Schein zu verlöschen, in welchem sich zu zeigen, der größte Theil der Prediger unsers Landes bisher — vielleicht weniger durch Anlage und Fähigkeit, als durch Gelegenheit und Umstände — ist veranlasset worden.

Wenn

Wenn der Herr Verfasser jenes Aufsatzes *) vom leider im Bremischen sehr vernachlässigten Schulunterricht redet, so übergehe ich das aus dem Grunde, weil es wenigstens ungewiß bleibet, ob derselbe damit die Einrichtung unsers Landes in dieser Rücksicht — folglich den bisherigen, aber doch auch, schon lange thätig bemerkten, Mangel an Seminarien, zur Bildung brauchbarer Subjecte für diese Bestimmung und vielleicht andere hiezu gehörende Verfügungen — oder das Verhalten der Prediger in Betracht dieses Stücks ihrer Amtspflicht, vor Augen habe, und ich hier nur das zu bestreiten übernehme, was mir dem äußern Ruf der Brem- und Verdischen Prediger zu sehr und zugleich zu offenbar Nachtheiliges in diesem Aufsatze vorgetragen zu seyn scheinet. Aber auch bey dessen Beleuchtung ist es nicht meine Absicht, demselben die Thatsachen abzuleugnen, auf welche Er sein Urtheil stützet. Vielmehr gestehe ich Ihm, einige derselben selbst zu kennen. Nur die Befugniß wünsche ich dem Herrn Verfasser streitig zu machen, a singulari ad maxime commune zu schließen und so der Nothwendigkeit auszuweichen, aus dem, was ich Ihm, als einzelne Thatsache, einräume, eine Folgerung auf den schlechten Werth gelten zu lassen, welchen Er dem Predigerstande unsers Landes, en corps betrachtet, glaubet beylegen zu müssen.

So etwas hier zu Bestreitendes aber meyne ich zuerst zu finden, wenn ich sehe, **) daß nur von so wenigen einiges

*) S. 232.
**) S. 233.

niges Beyfalls würdigen unter uns, hingegen von so vielen gesprochen wird, die die absurdesten Dinge auf die Kanzel bringen sollen. Es sey ferne von mir, dem Herrn Verfasser es abstreiten zu wollen, daß Ihm in seiner Erfahrung einer oder der andere Einfaltspinsel der Art vorgekommen seyn mag: Aber, daß dies Denselben berechtige, von ihm in einem Tone zu reden, als wenn dergleichen in den Herzogthümern Bremen und Verden so ziemlich in der Regel wäre, als wenn der zweckmäßiger Predigenden in selbigen so wenig angetroffen würden, daß sie gegen jene gar nicht in Anschlag gebracht werden könnten — das ists, was ich bezweifle, und dies ists, was ich nicht gerne durch den Credit eines Mannes, wie dieser Charaktermaler des seligen Pratje ist, im Auslande verbreitet haben wollte. Es mag auch wohl unter uns hier oder da noch ein Mann stecken, der einfältig genug ist, von der Farbe der rothen Kuh im A. T. zu predigen und sich vielleicht einzubilden, recht etwas Großes in dem, was er eben vorgetragen, gesagt zu haben: aber gewiß finden sich dergleichen Einzelne nicht blos in den Herzogthümern Bremen und Verden; gewiß zeigen sich dergleichen auch in andern Ländern noch*). Und ich würde daher gegen die Geissel, die hier über sie geschwenket wird, nichts sagen, wenn die Rede im Allgemeinen von Inhabern christlicher Kanzeln und so wäre, daß man zu

*) Um Demselben eine Probe zu verschaffen, wie, auch ausser selbigen, noch im J. 1791. gepredigt ist, verweise ich den Herrn Verf. jetzt nur auf das Journal für Pred. B. 25. S. 71. folg.

zu verstehen gäbe, es fände sich auch noch hie oder da einer, der ihre Züchtigung verdiene: Allein widersprechen muß ich Ihm, wenn der Führer dieser Geissel hier so spricht, als wenn sie nur noch in unserm Lande angetroffen, hier aber auch so häufig angetroffen würden, daß durch sie und ihres Gleichen der Boden, auf welchem Pratje arbeitete, um wer weiß wie vieles undankbarer *), als jeder, oder doch der meiste anderer Orten, gemacht würde.

Es ist ein alles Beyfalls würdiger Ausspruch unsers Schriftstellers, wenn er sagt: **) **Entblößt von ächten Kenntnissen darf kein Prediger seyn. Er muß nicht aus geglaubter göttlichen Eingebung seine Amme heyrathen; oder um Abwendung des durch Vorspuk prophezeihten Uebels, von der Kanzel beten, oder Mönchsschrift für Zaubercharaktere halten.** — Aber, wenn denn nun auch Ein Prediger unter uns säße, der eine so thörigte Heyrath, als die hier getadelte ist, getroffen, und zu seiner Thorheit auch noch den Unsinn gefüget hätte, göttliche Eingebung zu ihrer Beschönigung vorzuwenden; wenn auch unter uns noch einer aus vorigen Zeiten, in welchen bekanntlich auch gelehrte Leute hierüber anders, als wir, dachten, übrig wäre, der um Abwendung des durch Vorspuk prophezeihten Uebels von der Canzel bäte, oder ein anderer der Mönchsschrift für Zaubercharaktere hielte: Sollten Leute der Art denn nur allein in unserm Lande

*) S. 235.

**) S. 234.

Lande seyn? Sollte mithin der Schimpf, den sie ihm machen, einen öffentlichen Schriftsteller berechtigen, so davon zu sprechen, als wenn dergleichen Erscheinung in unserm Lande zur Tagesordnung gehöre? in unserm Lande, in welchem sie gewiß weder mehr noch weniger häufig, als in andern, darauf sehen werden.

Noch spottet der Herr Verf. *) über Anfragen Bremischer Prediger bey ihrem Consistorium auf Veranlassung höchstunbedeutender Gegenstände, und nennet zur Rechtfertigung seines Spottes verschiedene der letztern, über welche Anfragen eingegangen wären. Auch hierüber muß ich etwas zur Vertheidigung meiner Collegen sagen: Jedoch unter Voranschickung der bündigsten Versicherung, daß ich von keinem der hier gemachten Vorwürfe, sie mögen nun gerecht oder ungerecht befunden werden, getroffen werde. Man spottet über bogenlange Anfragen über den Rang der Küster und Schulmeister! Ist eine solche Anfrage nicht möglichst kurz gefaßt gewesen und dadurch bogenlang geworden, so bin ich weit entfernt, dieses auch nur entschuldigen zu wollen: Allein die Anfrage selbst, kann doch durch Umstände unvermeidlich werden. Man denke sich folgenden Vorgang, auf den auch wohl würklich hier hingezielet werden mag: Bey einer vorseyenden Leichenprozeßion gerathen zwey Glieder des sogenannten Clerus minor, die beyde, so wie auch ihr Prediger, dabey gegenwärtig seyn müssen, über den Vortritt vor dem andern im Streit. Ihre Heftigkeit und Mangel an Erziehung macht,

*) S. 236.

macht, daß es auch hier nach dem Hagedornschen Verse gehet:

Und von Worten kam's zu Schlägen,
Beyde fochten ritterlich.

Der Prediger kömmt darüber zu, lässet die Streitenden auseinander bringen, und macht für diesmal interimistische Verfügungen, damit die Prozession vor sich gehen kann. Aber wie wirds in der Zukunft werden? Richterliche Macht hat der Prediger nicht, wie etwa ein Amtmann, dessen untere Gerichtsbediente sich etwas dem ähnliches herausnehmen wollten, und der daher freylich nicht nöthig hat, seine Obern mit Anfragen darüber zu behelligen: Was kann er also anders thun, als den Vorgang berichten und sich richterlichen Spruch erbitten, wie es in Zukunft gehalten werden solle? Kann aber der Prediger in dieser Lage nicht anders handeln, verdient denn er — verdient der ganze Stand seines Landes über einen unter solchen Umständen unvermeidlichen Schritt öffentliche Verspottung? eine Verspottung, die ihren Stachel nur allein durch die Art des Lichts, in welchem der Vorgang ist gesetzt worden, erhält? — Oder man denke sich eine Gemeinde von Bauern, deren einige einen Unterschied in Ansehung des Trauergeläutes für Vornehmere und Geringere — man spotte hier nicht zu früh; diese Leute reden so gut unter sich von uses **Standes Lühden**, als der Edelmann von Standespersonen — einführen wollen, aber bey andern Widerspruch finden: Was bleibt wieder dem Prediger übrig, um Unordnungen vorzubauen, und bitterm persönlichen Ver-

 drusse,

# VIII.
# Miscellaneen.

## 1) Einige Bemerkungen über Jahrgang 8. St. 2. Nr. 4. dieses Journals.

Der an der bezeichneten Stelle gelesene Aufsatz der Landes-Annalen, welcher **einige Züge aus dem Leben und Charakter des verstorbenen Generalsuperintendenten J. H. Pratje** den Lesern dieses Journals entfaltet, enthält so viel Wahres, so viel fürtreflich Gedachtes und fein Gesagtes, so viel dem Herrn Verfasser desselben Ehre bringendes, daß es dem Predigerstande der Herzogthümer **Bremen** und **Verden** unmöglich gleichgültig seyn kann, wenn er bemerket, daß auf ihn in selbigem ein ihm durchaus nachtheiliger Schatten geworfen werde, der, in einem Werke verbreitet, das in und ausser Landes zahlreiche Leser findet, in ihm nothwendig den Wunsch erzeugen muß, die Dunkelheit in etwas wenigstens, vertreiben zu können, in welche hier sich zurückgedrängt zu sehen, er den Verdruß hat — einen Verdruß, der um so größer werden muß, da der Glanz des Geistes und Herzens, in welchem sich der Urheber desselben zeiget, nur zu geschickt ist, den ohnedem nur schwachen Schein zu verlöschen, in welchem sich zu zeigen, der größte Theil der Prediger unsers Landes bisher — vielleicht weniger durch Anlage und Fähigkeit, als durch Gelegenheit und Umstände — ist veranlasset worden.

Wenn

Wenn der Herr Verfasser jenes Aufsatzes *) vom leider im Bremischen sehr vernachlässigten Schulunterricht redet, so übergehe ich das aus dem Grunde, weil es wenigstens ungewiß bleibet, ob derselbe damit die Einrichtung unsers Landes in dieser Rücksicht — folglich den bisherigen, aber doch auch, schon lange thätig bemerkten, Mangel an Seminarien, zur Bildung brauchbarer Subjecte für diese Bestimmung und vielleicht andere hiezu gehörende Verfügungen — oder das Verhalten der Prediger in Betracht dieses Stücks ihrer Amtspflicht, vor Augen habe, und ich hier nur das zu bestreiten übernehme, was mir dem äußern Ruf der Brem- und Verdischen Prediger zu sehr und zugleich zu offenbar Nachtheiliges in diesem Aufsatze vorgetragen zu seyn scheinet. Aber auch bey dessen Beleuchtung ist es nicht meine Absicht, demselben die Thatsachen abzuleugnen, auf welche Er sein Urtheil stützet. Vielmehr gestehe ich Ihm, einige derselben selbst zu kennen. Nur die Befugniß wünsche ich dem Herrn Verfasser streitig zu machen, a singulari ad maxime commune zu schließen und so der Nothwendigkeit auszuweichen, aus dem, was ich Ihm, als einzelne Thatsache, einräume, eine Folgerung auf den schlechten Werth gelten zu lassen, welchen Er dem Predigerstande unsers Landes, en corps betrachtet, glaubet beylegen zu müssen.

So etwas hier zu Bestreitendes aber meyne ich zuerst zu finden, wenn ich sehe, **) daß nur von so wenigen einiges

*) S. 232.
**) S. 233.

niges Beyfalls würdigen unter uns, hingegen von so vielen gesprochen wird, die die absurdesten Dinge auf die Kanzel bringen sollen. Es sey ferne von mir, dem Herrn Verfasser es abstreiten zu wollen, daß Ihm in seiner Erfahrung einer oder der andere Einfaltspinsel der Art vorgekommen seyn mag: Aber, daß dies Denselben berechtige, von ihm in einem Tone zu reden, als wenn dergleichen in den Herzogthümern Bremen und Verden so ziemlich in der Regel wäre, als wenn der zweckmäßiger Predigenden in selbigen so wenig angetroffen würden, daß sie gegen jene gar nicht in Anschlag gebracht werden könnten — das ists, was ich bezweifle, und dies ists, was ich nicht gerne durch den Credit eines Mannes, wie dieser Charaktermaler des seligen Pratje ist, im Auslande verbreitet haben wollte. Es mag auch wohl unter uns hier oder da noch ein Mann stecken, der einfältig genug ist, von der Farbe der rothen Kuh im A. T. zu predigen und sich vielleicht einzubilden, recht etwas Großes in dem, was er eben vorgetragen, gesagt zu haben: aber gewiß finden sich dergleichen Einzelne nicht blos in den Herzogthümern Bremen und Verden; gewiß zeigen sich dergleichen auch in andern Ländern noch *). Und ich würde daher gegen die Geissel, die hier über sie geschwenket wird, nichts sagen, wenn die Rede im Allgemeinen von Inhabern christlicher Kanzeln und so wäre, daß man

zu

*) Um Demselben eine Probe zu verschaffen, wie, auch ausser selbigen, noch im J. 1791. gepredigt ist, verweise ich den Herrn Verf. jetzt nur auf das Journal für Pred. B. 25. S. 71. folg.

zu verstehen gäbe, es fände sich auch noch hie oder da einer, der ihre Züchtigung verdiene: Allein widersprechen muß ich Ihm, wenn der Führer dieser Geissel hier so spricht, als wenn sie nur noch in unserm Lande angetroffen, hier aber auch so häufig angetroffen würden, daß durch sie und ihres Gleichen der Boden, auf welchem Pratje arbeitete, um wer weiß wie vieles undankbarer *), als jeder, oder doch der meiste anderer Orten, gemacht würde.

Es ist ein alles Beyfalls würdiger Ausspruch unsers Schriftstellers, wenn er sagt: **) **Entblößt von ächten Kenntnissen darf kein Prediger seyn. Er muß nicht aus geglaubter göttlichen Eingebung seine Amme heyrathen; oder um Abwendung des durch Vorspuk prophezeihten Uebels, von der Kanzel beten, oder Mönchsschrift für Zaubercharaktere halten.** — Aber, wenn denn nun auch Ein Prediger unter uns säße, der eine so thörigte Heyrath, als die hier getadelte ist, getroffen, und zu seiner Thorheit auch noch den Unsinn gefüget hätte, göttliche Eingebung zu ihrer Beschönigung vorzuwenden; wenn auch unter uns noch einer aus vorigen Zeiten, in welchen bekanntlich auch gelehrte Leute hierüber anders, als wir, dachten, übrig wäre, der um Abwendung des durch Vorspuk prophezeihten Uebels von der Canzel bäte, oder ein anderer der Mönchsschrift für Zaubercharaktere hielte: Sollten Leute der Art denn nur allein in unserm

Lande

*) S. 235.

**) S. 234.

Lande seyn? Sollte mithin der Schimpf, den sie ihm machen, einen öffentlichen Schriftsteller berechtigen, so davon zu sprechen, als wenn dergleichen Erscheinung in unserm Lande zur Tagesordnung gehöre? in unserm Lande, in welchem sie gewiß weder mehr noch weniger häufig, als in andern, darauf stehen werden.

Noch spottet der Herr Verf. *) **über Anfragen** Bremischer Prediger bey ihrem Consistorium **auf Veranlassung höchstunbedeutender Gegenstände**, und nennet zur Rechtfertigung seines Spottes verschiedene der letztern, über welche Anfragen eingegangen wären. Auch hierüber muß ich etwas zur Vertheidigung meiner Collegen sagen: Jedoch unter Voranschickung der bündigsten Versicherung, daß ich von keinem der hier gemachten Vorwürfe, sie mögen nun gerecht oder ungerecht befunden werden, getroffen werde. Man spottet über **bogenlange** Anfragen über den Rang der Küster und Schulmeister! Ist eine solche Anfrage nicht möglichst kurz gefaßt gewesen und dadurch bogenlang geworden, so bin ich weit entfernt, dieses auch nur entschuldigen zu wollen: Allein die Anfrage selbst, kann doch durch Umstände unvermeidlich werden. Man denke sich folgenden Vorgang, auf den auch wohl würklich hier hingezielet werden mag: Bey einer vorseyenden Leichenprozeßion gerathen zwey Glieder des sogenannten Clerus minor, die beyde, so wie auch ihr Prediger, dabey gegenwärtig seyn müssen, über den Vortritt vor dem andern im Streit. Ihre Heftigkeit und Mangel an Erziehung macht,

*) S. 236.

macht, daß es auch hier nach dem Hagedornschen Verse gehet:

> Und von Worten kam's zu Schlägen,
> Beyde fochten ritterlich.

Der Prediger kömmt darüber zu, lässet die Streitenden auseinander bringen, und macht für diesmal interimistische Verfügungen, damit die Prozession vor sich gehen kann. Aber wie wirds in der Zukunft werden? Richterliche Macht hat der Prediger nicht, wie etwa ein Amtmann, dessen untere Gerichtsbediente sich etwas dem ähnliches herausnehmen wollten, und der daher freylich nicht nöthig hat, seine Obern mit Anfragen darüber zu behelligen: Was kann er also anders thun, als den Vorgang berichten und sich richterlichen Spruch erbitten, wie es in Zukunft gehalten werden solle? Kann aber der Prediger in dieser Lage nicht anders handeln, verdient denn er — verdient der ganze Stand seines Landes über einen unter solchen Umständen unvermeidlichen Schritt öffentliche Verspottung? eine Verspottung, die ihren Stachel nur allein durch die Art des Lichts, in welchem der Vorgang ist gesetzt worden, erhält? — Oder man denke sich eine Gemeinde von Bauern, deren einige einen Unterschied in Ansehung des Trauergeläutes für Vornehmere und Geringere — man spotte hier nicht zu früh; diese Leute reden so gut unter sich von uses Standes **Lühden**, als der Edelmann von Standespersonen — einführen wollen, aber bey andern Widerspruch finden: Was bleibt wieder dem Prediger übrig, um Unordnungen vorzubauen, und bitterm persönlichen Ver-

drusse, wenn ers auch nur versuchen wollte, selbst zu entscheiden, auszuweichen, als die Forderung zu berichten, die aus dem Herkommen für die eine oder andere Parthey streitenden Gründe anzuführen, und sich rechtliche Verfügung zu erbitten? — Oder endlich, man nehme an, daß bey einem vorseyenden Kirchen- oder Thurmbau die Art von Zubereitung der Schindeln streitig wird, und man vom Prediger sich nicht will einreden lassen: Was kann der Prediger, wenn nicht der Bau zu großem Schaden des Ganzen darüber unfortgesetzt liegen bleiben soll, wiederum anders thun, als die Sache höhern Orts berichten und dadurch veranlassen, daß Ein Weg eingeschlagen werden muß? — Machen also Anfragen dieser Art den, der sie thut, so durchaus lächerlich, als er hier vorgestellet wird? Sind sie unter solchen Umständen so ganz entbehrlich, als sie hier angegeben werden; oder bestätigen sie nicht vielmehr aufs neue den Satz: daß etwas in abstracto sehr unbedeutend seyn könne, was doch in concreto seine Wichtigkeit hat?

Schon eine Stelle einer scharfen Rezension der Bußtexte des sel. Pratje, in der Mietauer allgem. theol. Bibliothek, B. 13. S. 142. in welcher der Rezensent in seinem critischen Eifer gegen das eben in seiner Untersuchung befindliche Buch, sagt: **den Pfarrern im Hadlerlande läßt sich vielleicht so etwas weis machen,** zeiget, daß man auswärts eben nicht geneigt seyn möge, auch den Bremischen*) Predigern etwas Antheil

*) Es ist hier freylich bekannt genug, daß das Land Hadeln nicht zu der Inspection des Brem- und Verdischen

theil am Bon sens zuzutrauen: und gerade dies hat meinen Entschluß bestimmt, obiges gegen jenes Stück der Landesannalen zu erinnern, um doch wenigstens zu versuchen, der Ehre unsers Standes unter die Arme zu greifen, und vorzubauen, daß ein Schriftsteller von so viel Geist und Kenntnissen, der gleichsam aus unserer Mitte gegen uns zeugen will, uns auswärts nicht gar zu nachtheilig werden, und den bloßen Namen eines Bremischen Predigers schon zu einem Spottnamen stempeln möge.

* Prediger im Bremischen.

## 2) Sonderbare Entstehung eines Sackzehntens.

Denkmähler alter Fehdezeiten, und darunter solche, deren lästige Folgen bis auf den heutigen Tag fortdauren, findet man noch an manchen Orten. So wird z. B. im Flecken **Lehe** im Bremischen, ein Sackzehnte an die Landesherrschaft des Herzogthums **Oldenburg** geliefert, mit dessen Ursprunge es nachstehende Bewandniß hat. In jenen Zeiten verwickelten Grenzstreitigkeiten die **Leher** mit den benachbarten **Wurst-Friesen** in



Generalsuperintendenten gehöre: und der aufgebrachte Rezensent würde also freylich besser gethan haben, wenn er, um diese anzudeuten, eine würkliche Provinz dieser Herzogthümer namhaft gemacht hätte. Wahrscheinlich hat er aber in der Geographia ecclesiastica der Braunschweig-Luneb. Churlande nicht eben die Stärke, wie in der Critica sacra gehabt. Zweifel kann es übrigens im Zusammenhange wohl nicht haben, daß er die Inspection des sel. Pratje unter dem Ausdrucke, Pfarrer im Hadlerlande, habe andeuten wollen.

in Zwist. Sie wurden oft von den Friesen beunruhigt, und da diese Völkerschaft ihnen zu mächtig war, zogen sie gewöhnlich den Kürzesten. Sie sahen sich endlich genöthigt, den damaligen Grafen von Stotel zu Hülfe zu rufen. Er übernahm den verlangten Beystand nur unter der Bedingung, daß ihm eine gewisse Vergeltung an Kornfrüchten jährlich auf beständig von den Lehern gegeben würde. Es kam zum Handgemenge, die Leher und ihre Hülfstruppen siegten, und erwarben sich durch diesen Sieg ein Stück Landes, welches von der Gefahr, womit es erworben worden, noch jetzt die Halse heißt. Nach diesen Händeln verheyrathete Graf **Ulrich** *) zu **Stotel** seine einzige Tochter **Kunigunde** an Graf **Burchard von Oldenburg**, da sie denn zur Mitgift das **Land Würden**, und diesen Leher Sackzehnten erhalten hat. **) Als lange hernach die Grafen **Mauritz**, **Diedrich** und **Karsten von Oldenburg** in Stadt Bremische Gefangenschaft geriethen, so versetzten sie diese Korngefälle, laut vorhandenen Pfandbriefes vom Jahre 1408. für zweytausend Bremer Mark geforderten Lösegeldes.

3) Ver-

*) Mushard in monumentis nobilitatis bremensis, nach Renners geschriebenen bremischen Chronik — Graf Gevert oder Gebert.

**) Es schreibt zwar Mushard nach dem Renner habe der Graf zum Brautschatz erhalten, ausser dem Lande Würden, 60 Molt Roggen to Lehn. Allein es ist das Lehen statt Lehe ausser Zweifel ein Schreib- oder Druckfehler

## 3) Verunglückte pietistische Mission, zur Bekehrung des hannoverschen Hofes von der leidigen Weltlust, im Jahr 1703. *)

Nachdem die Durchl. Frau Wittbe Churfürstin zu Hannover vor ohngefähr Zwey Jahren, gegen eine gewisse person, die aber schon im Herrn entschlaffen, sich gnädigst vernehmen laßen, alß sie damals durch einige Gottseelige reden sehr beweget worden, wie sie nemlich eine solche person, an welcher man Gottes krafft sehen und erkennen könte, gerne öffters umb sich haben möchte, und aber die nunmehro seelige person deshalber auff Herr Hochman gedacht, alß welcher einen innerlich überzeugenden Beruff vorgibt den Großen Herren der wellt die wahrheit vorzuhalten, auch von demselben begehret, daß er einmal zu Hochgedachter Durchl. Fr. Wittben nacher Hannover reisen möchte, welche reise aber immer verzögert worden, biß der Hr. Graff von Biesterfeld, welcher sonst ein stiller Herr, auff einmal auff die gedanken gerathen, nacher Hannover zu reisen, und seine Frau schwester nebst seinem Bruder und Herr Hochman vermocht mit dahin zu gehen, ob er zwar sonst niemals gerne gesehen, daß seine Fraw schwester aus-



*) Die Nachricht von dieser merkwürdigen Begebenheit, ist den Herausgebern in einer alten Handschrift mitgetheilt worden, welche folgende Ueberschrift führt: Umbständliche und unpassionirte wahrhaffte Relation desjenigen, was sich mit denen Herren Grafen von Biesterfeld, und deren Frau Schwester, wie auch Herrn Hochman und Hennenberg zu Hannover vom 22sten bis 27sten January 1703 begeben.

ausgereiset; Es war aber eben eigentlich keinem bewust, ob jetzo Carneval zu **Hannover** gehalten würde. Auff welche resolution Sie sich denn allerseits zum gebete gewendet, und Gott inbrünstig angeruffen, Er möchte die Reise wo Sie nicht nach seinen willen geschehe hindern, wo aber Dieselbe vor sich gehen sollte, So möchte Er alle ihre actiones also dirigiren, daß Sie zu seines Nahmens Verherrlichung gereichen möchte. Sie haben also darnach im Nahmen des Herren ihre Reiße nacher **Hannover** angetreten, und seynd daselbst bey des seeligen Herrn *Heisenij* Weyland Rectoris an der Alt Städter-Schule Wittwe, weilen sie dieselbe gekant, oder von einem bekanten dahin gewiesen zu logiren, eingekehret, So bald Sie aber allda angelanget, haben die Herren Grafen durch ihrem Diener bey Ihrer Churfürstl. Durchlaucht sich unterthänigst anmelden lasen, welcher ihnen auch so fort eine Audienz gnädigst vergönnet; Da dann die beyden Herren Graffen Herr **Hochman** gebeten, Er möchte doch unter dem Character Ihres Hoffmeisters mit ihnen gehen, welches auch geschehen. Nach gemachtem gewöhnlichem Complimente hat der Herr Graff von **Biesterfeld** mit Verwunderung der andern nach und nach die vitia die an den Höffen gemeiniglich im schwange gehen, zu funiren angefangen und zwar insonderheit das Tanzen, Comoedien undt operen etc. In welchem discursu sie zusammen mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht, alleine bey die Zwo stunden zugebracht, da dann Ihro ChFrstl. Durchl. unterschiedliche objectiones gemachet, ihro antwort aber auch

gnä-

gnädigst wieder angehöret, und etlichemal von ihnen zurückgegangen, jedoch sich allemal wieder zu ihnen gekehret, und sie endlich gnädigst dimittiret. Den andern Tag darauff haben Sie Ihro Churfürstl. Durchl. durch einen Trompeter zur Tafel nötigen lassen, Sie haben sich aber unterthänigst entschuldiget, und gebethen, daß ihnen nur sonst möchte vergönnet werden, ihre auffwartung zu machen; worauf ihnen wieder zur antwort worden; Sie könten nur kommen, wenn es ihnen beliebte, undt ist noch selbigen nachmittag umb drey Uhr die andere audienz beliebet, umb welche Zeit obbemeltete wieder nach Hoffe gegangen. Sie wurden sofort in ein Gemach geführet, darinne Ihro Churfürstl. Durchl. waren, und auff beyden seiten stunden Dames und Cavelirs umb sie herumb, Ihre Churfürstl. Durchl. machten den anfang mit ihnen zu reden, und kamen auch so gleich wieder auf die sogenannte Geistliche materien, von der Ueppigkeit der wellt etc. Da dann der Herr Abt *Molanus* sich auch herzunäherte, und mit discurrirete; Folgenden Tages ließ sich auch die Frau Gräffin bey Ihrer Churfürstl. Durchl. der verwitweten Chur-Fürstin anmelden, und wurde sofort zur audienz gelassen. Da dann die Chur-Fürstin zu Bette lag, die Gräffin gnädig empfing und alle reden der Gräffin wurden den äuserlichen Schein nach wohl genommen, und sagten dieselbe zu der Gräffin, wie Sie weggehen wollte, Sie möchte doch wieder zu Ihnen kommen, Den negstfolgenden Tage kamen Zweene wagens, darinne der Hr. Geheimbter legations-Raht Herr von Eltz

und Mr. *Brauns* Hoff-Cavalier bey der Chur-Fürstin, wie auch Madame *Waike* und zwo Fräuleins von der Chur-Fürstin mit Nahmen von *Bruno* nach obgedachter Rectorin ihrem Hauße. Die Herren Graffen waren eben mit Herr Hochman oben auff der stuben alleine, Die Gräffin aber war unten bey der Rect. in der stube, und war dazumal gar von keinen privat-Gottesdinst gedacht, Wie nun die Frömbden zu der Gräfin in die stube kamen, fingen sie sogleich an von Tantzen und dergleichen zu reden, deßwegen die Gräffin die Jungen Herrn Graffen und Herr Hochman herunter rufen ließ. Nach angefangenem discurse bitten die Graffen nebst Hochman, daß doch der Frembden ansprache nicht in disputiren bestehen, sondern liebreich seyn möchte; worauff die Caveliers von ihnen begehrten, daß sie mit Göttlicher krafft und zeichen beweißen möchten, daß Tantzen und dergleichen Sünde were, weßwegen nun Hochman durch vieles Zureden wieder alles wellt-wesen in eine grose Bewegung gesetzet wurde, so, daß er sich nicht enthalten kunte, sondern überlaut ausruffen muste: Sie möchten doch alle wollust abandoniren, denn hie were Ja *Immanuel*; In welcher Bewegung Hochman nicht aus Zorn, sondern in lauter liebe Monsieur *Brauns* an beyde arme stoßete, Ihn desto sehnlicher zu bitten, welches er aber vor gewallt auffnahm, und rieff seinen Dienern Zuzuschlagen, welche denn auch sofort hereindrungen, mit degen und stecken auff sie zuschlugen; Der eine Graff wurde auff die Erde geschmissen, und gestochen, die Gräffin wollte sie verthä-

thätigen, stellete sich vor sie, und da wurde sie so erbärmlich geschlagen, daß man die braunen Flecken an ihren armen, rücken und unter dem Gesichte hernach sehen kunte, desgleichen war sie auch in eine Hand gestochen, worauff die wache vom Aegidien Thore bald an kam, und die gantze Gesellschafft ausgenommen die Rectorin, welche sich, wiewohl nicht ohne viel schläge in des benachbarten predigers hauß reterirete, gefänglich in die wache vor das Aegidien Thor führete; das hauß wurde von dem zusammengelaufferenem vielem Volke durchgesuchet, weilen man noch mehre von der Gesellschafft vermuthete, und da hatte sich Mr. **Hennenberg**, welcher bey der Versamlunge nicht war, sondern oben auff der stube geblieben, bey dem entstandenen Tumulte oben auff dem Boden reteriret, von dannen derselbe also mit greulichen Schlägen herunter getrieben wurde, daß Er von der Treppen fast herunter gestürtzet, worauff demselben einer beym Halßtuch ergriff, und die eine straase auff die andere nieder zog, daß er fast erwürget were, Er wurde von dem Volke noch mehr geprügelt, also daß Er am Kopfe sehr blutete, und darauff zu den andern in die wache gebracht, der Rectorin ihr hauß wurde dadurch von dem Volke geplündert, und darin alles ruiniret; die andern haben auch mehrentheils alle ihre Sachen dadurch verlohren, die Graffen und Gräffin wurden noch selbigen abent wiewoll gar spät erlaubet in ein wirthshauß sich zu begeben, worinne Sie bis auff den Sonnabend geblieben, da Sie von Ihro ChurFrstl. Durchl. das relegat nebst Herrn **Hochman** und Mr. Hen-

Hennenberg bekamen, und noch selbigen tag fahren sie zusammen auff einen postwagen unter Bedeckung zugeordneter Soldaten, anderst sie der pöbel zu Tode gesteinigt, welcher auch auff Churfrstl. Befehl nicht aus dem Thore zu fernerer abwendung deßen gelasen wurde, nachen Gandersheim zu, woselbst sie am vierten Sontage nach Epiphanias nachmittages in einem wirthshause ankamen, und begehrten, bey der dasigen Abdißin audienz welche sie auch sofort erhielten, die Herren Graffen aber und Mr. Hennenberg sind sofort am Dienstage darauff von dar wieder weggezogen, und die Gräffin und Herr Hochman sind am negst darauff folgenden Donnerstage ihnen nachgefolget; die Copey der Brieffe, welche herr Hochman an grose Herren geschrieben, desgleichen seines glaubens Bekäntnißes erwartet man mit nechsten ꝛc.

Seiner aussage nach, hat er ziemlichen Eingang zu den Juden gefunden, wie er denn woll in 10 Synagogen geredet zu haben vorgibet, auch woll 10 Graffen und Gräffinnen, die in der welltlust sonst sehr ersoffen, wie auch einige prediger auff andere Gedanken gelenket.

## 4) Etwas von den Hofhaltungen der Prinzen Herzogs Wilhelm des Jüngeren zu Zelle.

In dem Vergleiche, der den 27sten Sept. 1592. bey Uebertragung der Regierung an Herzog Ernst den Zweyten zu Zelle errichtet wurde, erkannte man eine Beschränkung des Hofstaats für nöthig, und setzte deshalb fest: Es sollten und wollten S. F. G. über funfzehn Pferde

Pferde unter eigenem Sattel nicht halten, darunter drey sollen seyn vor drey Hengstreuter von Adels; vier oder sechs Kothspferde, der Räthe Pferde, als der Stadhalter fünfe, der Großvoigt fünfe, der Canzler viere, der Marschall viere, zwey vor dem Gutzwagen, drey oder zwey Roßer vom Adell, der Jägermeister drey Pferde, fünf Einspänner, Futtermarschall zwey Pferde, Ein reitender Botte, Ein Trommeter, drey vorm Holzwagen, ein vorm Mühlenwagen, Einen vor dem Wiltschützen.

Achtzehn Jahre nachher, wie der Landes-Rezeß am 3ten Dec. 1610 geschlossen wurde, nahmen die Herrn Paciscenten abermals Bedacht darauf, durch Beschränkung des Hofhaushalts die Ausgaben zu verringern, und die Beschwerden der die Fürsten und das Land drückenden Schulden zu erleichtern. Es ward deshalb verabredet, daß des Herzogs Christian F. G. sich an dem Einkommen ihres Stifts zu Minden begnügen wollten. Hingegen sollten halten

Herzog August, F. G.

2 Junker
3 Edelknaben
1 Cammerschreiber
1 Bereiter
1 Trummeter
3 Knechte
1 Schneider
2 Junkerjungen
2 Stalljungen
3 Kutscher

und

und in allen, der Junkern Pferde mit eingeschlossen, 10 Pferde unter dem Sattel und vor die Gutsche.

Dann Herzog Friedrich, Fürstl. Gnaden

2 Junker
2 Edelknaben
1 Schreiber
1 Lackeyen
2 Knechte
1 Schneider
1 Stalljunge
2 Gutscher
1 Junkerjunge
1 Beyläufer, und in allen 16 Pferde.

Herzog Magnußen, Fürstl. Gnaden

1 Junker
2 Edelknaben
1 Schneider
2 Knechte
2 Gutscher
1 Beyläufer
1 Stalljunge, und in allen 12 Pferde.

Herzog Georgen, Fürstl. Gnaden.

1 Junker
2 Edelknaben
2 Knechte
1 Schneider
2 Gutscher
1 Beyläufer
1 Stalljunge.

Herzog

Herzog Hanßen, Fürstl. Gnaden
1 Junker
2 Edelknaben
1 Knecht
1 Schneider
2 Gutscher
1 Beyläufer
1 Stalljunge

und in allen, des Junkers Pferde gleichfalls mit eingeschlossen, 12 Pferde, auf S. Herzog Ernstens, F. G. Unkosten an Kostgelde oder Eßen und Trinken, auch Futter und Mahl. Von obermeldeten Personen wollten Sr. Herzogen Ernstens, F G., Herzogen Augustußen, F. G. zum höchsten Sieben, den anderen Herrn Brütern aber jedem vier Personen bey Hofe speisen, den übrigen aber das angeordnet gewöhnliche Kostgeld reichen und geben lassen.

Die Vorgeburth erhielt in dem hier erwähnten Recesse ansehnliche Distinctionen. Der Hofstaat des ältesten der genannten Brüder bestand aus neunzehn Personen, der zweyte bekahm nur vierzehn, und die übrigen drey nicht mehr als zehne. Dem erstern wurden zwanzig, dem zweyten sechzehn, den andern aber nur zwölf Pferde gehalten. Der zweite unter ihnen hatte einen Lackeyen. Die aufgeführten Knechte verrichteten wahrscheinlich die Dienste, welche Personen von jener Benennung heutiges Tages zu verwalten haben, jedoch scheint auch derozeit ein Unterschied zwischen beiden Arten von Leuten gewesen zu seyn, weil jeder besonders

ters genannt werden. In Absicht des Schneiders wurden sämtliche Brüder gleich gesetzt. Das Kostgeld mochte damals wohl sehr geringe zugeschnitten seyn, weil es mit zu den Vorzügen des älteren Bruders gehörte, daß von seinen Leuten eine größere Zahl als von dem Gefolge der übrigen Brüder ihre Beköstigung am Hofe erhielten.

## 5) Ankunft und Abzug der französischen Truppen zu Münden, während dem siebenjährigen Kriege, als ein geringer und zuverlässiger Beytrag zur Geschichte gedachten Krieges in den Chur-Braunschw. Lüneb. Staaten, bemerkt von J. L. O. z. M.

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| 1ste den 10ten Jul. 1757.<br>Der damals in Pension stehende tapfere Herr Obristlieutenant Arends übergab auf vorher durch den Major vom Schweizerregiment Reding an ihn gehörig geschehene Aufforderung die Stadt **Münden** an den damaligen französischen Marschall von **Perreuse**. Ehe aber die würkliche Uebergabe der Stadt am besagten Tage erfolgte, sandte der Herr Obristlieutenant, um sich nicht surpreniren zu lassen, den Lieutenant | |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| tenant Sack in das $1\frac{1}{2}$ Viertelstunde gegen Westnord von **Münden** entfernte Gimbter Feld, wo das zur Eroberung **Mündens** angerückte französische Corps mit seinem schweren Geschütze sich gelagert befand. Auf des erwähnten Lieutenants erstatteten Bericht von der ohngefähren Stärke des Corps, und, wie solches Mörsers auch anderes schwere Geschütz mit sich führe, wurde auf der sogenannten Vorstadt **Blume** in des vormaligen Amtschulzens **Hurlebusch** Behausung, zwischen beyden Theilen die rühmliche, und noch vorhandene Capitulation dahin getroffen, daß der Obristlieut. **Arends** und sein hieher zur Beschützung der Magazine verlegtes Invaliden-Commando, nicht als Gefangene angesehen, sondern mit Beybehaltung ihres Seitengewehres, freyen Abzug erhalten sollte. | 1ster Abzug, den 30sten März 1758. |
| 2te den 24sten Jul. 1758. | 2ter, den 27sten Sept. 1758. |
| 3te den 11ten Oct. 1758. | 3ter, den 22sten Nov. 1758. |
| 4te den 11ten Jun. 1759. | 4ter, den 11ten Aug. 1759. |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| 5te den 18ten Aug. 1760. Ein starkes detaschirtes Corps der Franzosen erschien am genannten Tage vor der Stadt, suchte das Obere Thor zu forciren, wurde aber durch eine tapfere Gegenwehr des damaligen Commendanten Hauptmanns, nachmaligen Obristlieutenants und Chefs des Grubenhaagenschen Landregiments von Falkenberg, mit Verlust einiger hundert Mann französischer Seite von 2 Uhr Nachmittags an so lange abgewehret, bis es gegen 6 Uhr demselben gelang, unter Begünstigung eines unbesetzt gebliebenen Eingangs durch die Mauer in die Stadt, in der Nähe des Commendantenhauses, den muthigen Vertheidigern in den Rücken zu kommen, sie und ihre Mitstreiter zu Gefangenen zu machen und so der Stadt sich gewaltsam zu bemächtigen. Die entflammte Wuth der Sieger führete eine fast zweystündige Grausen erregende Plünderung und Erpressung mancherley Art mit sich, und die traurigste Behandlung der Einwohner hörete, aller ängstlich erfleheten kostspieligen Sau- | ster, den 17ten Febr. 1761. |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
| --- | --- |
| Sauvegarden, die der feindliche Soldat zu eludiren wuste, ohngeachtet, kaum mit zwey folgenden Tagen völlig auf. | |
| 6ste den 31sten März 1761. | 6ter, den 16ten August 1762. |

So wäre also während diesem höchstjämmerlichen Kriege **Münden** der Ort, wo die Franzosen zuerst sich eingefunden, und auch, den sie zulezt unter allen Oertern hiesiger Lande geräumet haben, gewesen. Es läßt sich übrigens der aus den öftern und zerrenden An- und Abzügen für **Münden** sich augenfällig ergebende merkliche Nachtheil, so an Gütern als Einbuße der Gesundheit, und eingetretener größern Mortalität, auch Hemmung der Bevölkerung eher nachdenkend ermessen, als gehörig genau beschreiben.

Es wird sich aber auch niemand leicht beygehen lassen können, zu glauben, daß auf eben vorgedachten Schaden in der auf dem Reichstage zu Regensburg übergebenen authentischen Schadensberechnung, so die Zelleschen Landesannalen von diesem 1794sten Jahre Stück 1. S. 125 und 126 liefern, zugleich mit Rücksicht genommen sey.

## 6) Merkwürdige Witterung.

Das fürchterliche Hagelwetter am 5ten May, dessen im 3ten Stück der Annalen v. d. J. gedacht ist, erstreckte

sich viel weiter, als man damals wissen konnte, wie diese vorläufige Nachricht abging. Das Gewitter kam über Göttingen, theilte sich zwischen Göttingen und Nordheim in zween Stränge. Von der Weser bis zum Hinterharz ließ es an verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit fürchterlich nieder. Zwar wurden in diesem großen Raume viel Oerter verschont; viele aber mehr oder weniger von dem Hagelwetter getroffen. In der Lauterbergschen Forst sollen an 19000 Stämme umgeworfen seyn. Zu Elbingerode wurde die Scheure des herrschaftlichen sogenannten Waldhofes durch einen Windstoß umgestürzt. Es gehört wohl unter die seltenen Fälle, daß ein Hagelwetter in so ausgebreiteter Strecke Schaden anrichtet. Die Stadt Einbeck, das Amt Rothenkirchen, verschiedene Dörfer des Amts Brunstein und Westerhof, wie auch des Gerichts Oldershausen und Imbshausen haben großen Schaden dabey gelitten. Auch in dem benachbarten Braunschweigischen und Hildesheimischen hat es auf eine weite Strecke die Winterfrüchte verheert. Merkwürdig ist es, daß nach den Zeitungen zu gleicher Tageszeit in einem Hessen-Darmstädtischen Oberamte alles verhagelt ist. Nach diesem Tage folgten noch mehrere fürchterliche Gewitter, von denen eines besonders stark war, und hin und wieder einschlug. Man hat nachgerechnet, daß es an einem Tage an zehn Oertern, theils in hiesigen, theils in benachbarten Landen eingeschlagen.

Um diese Zeit stellte der Höhe- oder Heerrauch, wiewohl nur auf etwa vierzehn Tage, sich ein, wobey die

die Sonne des Abends blutroth unterging. In jedem Betracht ist die Witterung dieses Sommers, indem fast alle Früchte 4 Wochen früher zur Reife gediehen, äußerst merkwürdig. Schon im April hatte man reife Kirschen, im Junius reife Birn, und im August reife Trauben. Wären die Winterfrüchte am 5ten May noch nicht weiter gewesen, wie sie andere Jahre um solche Zeit zu seyn pflegen; so wäre auch der Schaden am Rocken nicht so beträchtlich, und es wäre Hofnung gewesen, daß der abgemähete Rocken neue Halme getrieben hätte. Die Gerste und der Haber, der auf die abgemäheten Aecker ins Winterfeld gesäet worden, hat kaum die Einsaat wieder gegeben. Besser sind auf selbiger Bohnen und sogenanntes Rauhzeug, auch Sommersaat gerathen. Aber, leider fehlte es dem armen Landmann an solcher Einsaat.

Oldershausen. Weppen.

# IX.

## Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom April, May und Junius 1794.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses achten Jahrganges Seite 148. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

ders genannt worden. In Absicht des Schneiders wurden sämtliche Brüder gleich gesetzet. Das Kostgeld mochte damals wohl sehr geringe zugeschnitten seyn, weil es mit zu den Vorzügen des älteren Bruders gehörte, daß von seinen Leuten eine größere Zahl als von dem Gefolge der übrigen Brüder ihre Beköstigung am Hofe erhielten.

## 5) Ankunft und Abzug der französischen Truppen zu Münden, während dem siebenjährigen Kriege, als ein geringer und zuverlässiger Beytrag zur Geschichte gedachten Krieges in den Chur = Braunschw. Küneb. Staaten, bemerkt von J. L. O. z. M.

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| 1ste den 10ten Jul. 1757. Der damals in Pension stehende tapfere Herr Obristlieutenant Arends übergab auf vorher durch den Major vom Schweizerregiment Reding an ihn gehörig geschehene Aufforderung die Stadt Münden an den damaligen französischen Marschall von Perreuse. Ehe aber die würkliche Uebergabe der Stadt am besagten Tage erfolgte, sandte der Herr Obristlieutenant, um sich nicht surpreniren zu lassen, den Lieutenant | |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| tenant Sack in das 1½ Viertelstunde gegen Westnord von **Münden** entfernte Gimbter Feld, wo das zur Eroberung **Mündens** angerückte französische Corps mit seinem schweren Geschütze sich gelagert befand. Auf des erwähnten Lieutenants erstatteten Bericht von der ohngefähren Stärke des Corps, und, wie solches Mörsers auch anderes schwere Geschütz mit sich führe, wurde auf der sogenannten Vorstadt **Blume** in des vormaligen Amtschulzens **Hurlebusch** Behausung, zwischen beyden Theilen die rühmliche, und noch vorhandene Capitulation dahin getroffen, daß der Obristlieut. **Arends** und sein hieher zur Beschützung der Magazine verlegtes Invaliden-Commando, nicht als Gefangene angesehen, sondern mit Beybehaltung ihres Seitengewehres, freyen Abzug erhalten sollte. | 1ster Abzug, den 30sten März 1758. |
| 2te den 24sten Jul. 1758. | 2ter, den 27sten Sept. 1758. |
| 3te den 11ten Oct. 1758. | 3ter, den 22sten Nov. 1758. |
| 4te den 11ten Jun. 1759. | 4ter, den 11ten Aug. 1759. |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
|---|---|
| 5te den 1sten Aug. 1760. Ein starkes detaschirtes Corps der Franzosen erschien am genannten Tage vor der Stadt, suchte das Obere Thor zu forciren, wurde aber durch eine tapfere Gegenwehr des damaligen Commendanten Hauptmanns, nachmaligen Obristlieutenants und Chefs des Grubenhagenschen Landregiments von Falkenberg, mit Verlust einiger hundert Mann französischer Seite von 2 Uhr Nachmittags an so lange abgewehret, bis es gegen 6 Uhr demselben gelang, unter Begünstigung eines unbesetzt gebliebenen Eingangs durch die Mauer in die Stadt, in der Nähe des Commendantenhauses, den muthigen Vertheidigern in den Rücken zu kommen, sie und ihre Mitstreiter zu Gefangenen zu machen und so der Stadt sich gewaltsam zu bemächtigen. Die entflammte Wuth der Sieger führete eine fast zweystündige Grausen erregende Plünderung und Erpressung mancherley Art mit sich, und die traurigste Behandlung der Einwohner hörete, aller ängstlich erfleheten kostspieligen Sau- | 5ter, den 17ten Febr. 1761. |

| Ankunft der Franzosen. | Abzug derselben. |
| --- | --- |
| Sauvegarden, die der feindliche Soldat zu eludiren wuste, ohngeachtet, kaum mit zwey folgenden Tagen völlig auf. | |
| 6ste den 31sten März 1761. | 6ter, den 16ten August 1762. |

So wäre also während diesem höchstjämmerlichen Kriege **Münden** der Ort, wo die Franzosen zuerst sich eingefunden, und auch, den sie zulezt unter allen Oertern hiesiger Lande geräumet haben, gewesen. Es läßt sich übrigens der aus den öftern und zerrenden An- und Abzügen für **Münden** sich augenfällig ergebende merkliche Nachtheil, so an Gütern als Einbuße der Gesundheit, und eingetretener größern Mortalität, auch Hemmung der Bevölkerung eher nachdenkend ermessen, als gehörig genau beschreiben.

Es wird sich aber auch niemand leicht beygehen lassen können, zu glauben, daß auf eben vorgedachten Schaden in der auf dem Reichstage zu Regensburg übergebenen authentischen Schadensberechnung, so die Zelleschen Landesannalen von diesem 1794sten Jahre Stück 1. S. 125 und 126 liefern, zugleich mit Rücksicht genommen sey.

## 6) Merkwürdige Witterung.

Das fürchterliche Hagelwetter am 5ten May, dessen im 3ten Stück der Annalen v. d. J. gedacht ist, erstreckte

sich viel weiter, als man damals wissen konnte, wie diese vorläufige Nachricht abging. Das Gewitter kam über Göttingen, theilte sich zwischen Göttingen und Northeim in drey Stränge. Von der Weser bis zum Hinterharz ließ es an verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit fürchterlich nieder. Zwar wurden in diesem großen Raume viel Oerter verschont; viele aber mehr oder weniger von dem Hagelwetter getroffen. In der Lauterbergschen Forst sollen an 19000 Stämme umgeworfen seyn. Zu Elbingerode wurde die Scheure des herrschaftlichen sogenannten Waldhofes durch einen Windstoß umgestürzt. Es gehört wohl unter die seltenen Fälle, daß ein Hagelwetter in so ausgebreiteter Strecke Schaden anrichtet. Die Stadt Einbeck, das Amt Rothenkirchen, verschiedene Dörfer des Amts Brunstein und Westerhof, wie auch des Gerichts Oldershausen und Imbshausen haben großen Schaden dabey gelitten. Auch in dem benachbarten Braunschweigischen und Hildesheimischen hat es auf eine weite Strecke die Winterfrüchte verheert. Merkwürdig ist es, daß nach den Zeitungen zu gleicher Tageszeit in einem Hessen-Darmstädtischen Oberamte alles verhagelt ist. Nach diesem Tage folgten noch mehrere fürchterliche Gewitter, von denen eines besonders stark war, und hin und wieder einschlug. Man hat nachgerechnet, daß es an einem Tage an zehn Oertern, theils in hiesigen, theils in benachbarten Landen eingeschlagen.

Um diese Zeit stellte der Höhe- oder Heerrauch, wiewohl nur auf etwa vierzehn Tage, sich ein, wobey

die

die Sonne des Abends blutroth unterging. In jedem Betracht ist die Witterung dieses Sommers, indem fast alle Früchte 4 Wochen früher zur Reife gediehen, äußerst merkwürdig. Schon im April hatte man reife Kirschen, im Junius reife Birn, und im August reife Trauben. Wären die Winterfrüchte am 5ten May noch nicht weiter gewesen, wie sie andere Jahre um solche Zeit zu seyn pflegen; so wäre auch der Schaden am Rocken nicht so beträchtlich, und es wäre Hofnung gewesen, daß der abgemähete Rocken neue Halme getrieben hätte. Die Gerste und der Haber, der auf die abgemäheten Aecker ins Winterfeld gesäet worden, hat kaum die Einsaat wieder gegeben. Besser sind auf selbiger Bohnen und sogenanntes Rauhzeug, auch Sommersaat gerathen. Aber, leider fehlte es dem armen Landmann an solcher Einsaat.

Oldershausen. Weppen.

# IX.

# Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel, in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom April, May und Junius 1794.

Bey nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Annalen dieses achten Jahrganges Seite 148. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licents angeführt worden.

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schaaf-fleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd | | geringes Pfd | | bestes Pfd | | geringes Pfd | | Pfd | |
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf. | gg | pf |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | - | 1 | 2 | 1 | — | 1 | 8 |
| Northeim | 2 | -- | 1 | 8 | 1 | 4 | 1 | 2 | 2 | — |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 8 | 1 | 9 | 1 | 6 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 2 | — |
| Lüneburg | 2 | - | 1 | 9 | 2 | — | 1 | 9 | 2 | 3 |
| Lauenburg | 1 | 6 | — | — | 1 | 9 | 1 | — | 2 | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 |

# 1794.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | geringes Pf. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf. | gg | pf | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | g. | pf. | gg | pf | gg | pf. |
| 2 | — | — | — | | 20 | 8 | 1 | — | 8 | 14 | — | 9 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 19 | 4 | — | 22 | 8 | 15 | 4 | 11 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | — |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 | — | 1 | — | 8 | 14 | — | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 2 | 4 | 2 | - | — | 20 | — | 1 | — | — | 14 | 8 | 9 | 4 | 0 | 0 |
| 1 | 8 | 1 | 4 | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 15 | 4 | 10 | 4 | 3 | 8 |
| 1 | 9 | 1 | 6 | — | 18 | | 1 | — | — | 14 | — | 10 | — | 0 | 0 |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 15 | — | 12 | — | 3 | — |
| 2 | 3 | 2 | — | — | 20 | 6 | 1 | 2 | — | 18 | — | 10 | 6 | 3 | 6 |
| — | — | — | — | — | 18 | — | 1 | 1 | — | 13 | — | 8 | — | 3 | 6 |
| 1 | 6 | 1 | 3 | — | 22 | — | 1 | 2 | — | 16 | 6 | 12 | — | 3 | — |

May

| | Rindfleisch bestes Pfd. | | Rindfleisch geringes Pfd. | | Kalbfleisch bestes Pfd. | | Kalbfleisch geringes Pfd. | | …melfleisch Pfd. | | Schwei… Pfd. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | | |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | | |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | 1 | 6 | 1 | 4 | 1 | 8 | | |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 4 | 1 | 2 | 2 | — | | |
| Osterode | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Hannover | 2 | — | 1 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | 1 | 10 | | |
| Zelle | 1 | 10 | 1 | 4 | 1 | 8 | — | — | 1 | 8 | | |
| Uelzen | 1 | 9 | 1 | 6 | 1 | 8 | 1 | 6 | 2 | — | | |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 2 | — | | |
| Lüneburg | 2 | 3 | 1 | 9 | 2 | — | 1 | 9 | 2 | 3 | | |
| Lauenburg | 1 | 6 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — | | |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 | | |

# 1794.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Landbutter Pfund | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf. | Rt | gg | pf. | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. |
| 2 | — | — | — | — | 20 | 4 | 1 | — | — | 14 | 8 | 9 | 8 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | [illegible] | — | 20 | — | — | 22 | 8 | 16 | — | 11 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 20 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | — | 3 | 4 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | — | 18 | 4 | 1 | — | 8 | 14 | 8 | 10 | 8 | 0 | 0 |
| 2 | 4 | 2 | — | — | 20 | 8 | 1 | — | — | 14 | 8 | 10 | — | 0 | 0 |
| 2 | — | 1 | 4 | — | 19 | 4 | 1 | — | — | 15 | 4 | 10 | — | 3 | 8 |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 17 | — | 1 | — | 6 | 14 | — | 9 | — | 0 | 0 |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 15 | — | 11 | — | 3 | — |
| 2 | [illegible] | 2 | — | — | 20 | 6 | 1 | 3 | — | 17 | — | 10 | 6 | 3 | 4 |
| — | — | | — | — | 18 | — | 1 | 1 | — | 13 | — | 8 | — | 3 | 3 |
| 1 | 3 | 1 | — | — | 22 | — | 1 | 2 | — | 16 | 6 | 11 | 6 | 3 | — |

| | Rindfleisch | | | | Kalbfleisch | | | | Schweinefleisch | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | bestes Pfd. | | geringes Pfd. | | Pfd. | |
| | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf | gg | pf. |
| Göttingen | 2 | — | — | — | 1 | | 1 | | 2 | — |
| Clausthal | 1 | 8 | — | — | | | 1 | | 1 | 8 |
| Northeim | 2 | — | 1 | 8 | | 8 | 1 | | 2 | — |
| Osterode | | | | | | | | | | |
| Hannover | 2 | 2 | 1 | 10 | | | | 8 | 1 | 10 |
| Zelle | 1 | 1. | 1 | 4 | | 8 | — | — | 1 | 8 |
| Uelzen | 1 | | 1 | | 2 | — | 1 | 4 | 2 | — |
| Dannenberg | 1 | 9 | — | — | 1 | 3 | 1 | — | 2 | — |
| Lüneburg | 2 | — | 1 | 9 | 2 | 3 | 2 | — | 2 | 3 |
| Lauenburg | 1 | 6 | — | — | 2 | — | — | — | 2 | — |
| Buxtehude | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 6 | 1 | 3 | 1 | 9 |

# 1794.

| Hamelfleisch bestes Pfd. | | Hamelfleisch geringes Pfd | | Rocken Hbten | | | Weitzen Hbten | | | Gerste Hbten | | Haber Hbten | | Land-Butter Pfd | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| gg | pf | gg | pf | Rt | gg | pf | Rt | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf. | gg | pf |
| 2 | — | | — | — | 20 | 8 | 1 | — | — | 14 | 8 | 10 | — | 4 | — |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 20 | — | 1 | — | — | 16 | 8 | 13 | 4 | 4 | — |
| 1 | 8 | 1 | 6 | — | 10 | — | 1 | 2 | — | 14 | — | 10 | 4 | 4 | — |
| 2 | — | 1 | 8 | — | | | | | | | | | | | |
| 2 | — | 1 | 4 | — | 19 | 4 | — | 23 | 4 | 15 | 4 | 10 | — | 3 | 8 |
| 1 | 9 | | 6 | — | 18 | — | — | 24 | 6 | 15 | — | 10 | — | 0 | [illegible] |
| 1 | 6 | 1 | 4 | — | 18 | — | 1 | — | — | 15 | — | 12 | — | 3 | [illegible] |
| 2 | 3 | 2 | — | — | 20 | 6 | 1 | 3 | — | 18 | — | 10 | 6 | 3 | 4 |
| 1 | 6 | — | — | — | 18 | — | 1 | — | — | 13 | — | 8 | — | 3 | — |
| 1 | 3 | 1 | — | — | 21 | 6 | 1 | 1 | 6 | 16 | — | 10 | — | 3 | 6 |

# X.
# Beförderungen und Avancements, vom April, May und Junius 1794.

## Im Civilstande:

### Bey den höhern Landes-Collegien und was damit in naher Verbindung stehet.

### Bey der Landes-Regierung.

Die Herren Geheime-Canzleyauditoren Reinbold und Möller, zu Geheimten Canzleysecretarien.

### Bey Gesandschaften.

Herr Legationsrath von Hinüber, nach erfolgtem Ableben des bisherigen bevollmächtigten Herrn Ministers Bütemeister im Haag, zum bevollmächtigten Minister daselbst.

### Beym Oberhofmarstall-Departement.

Der bisherige beym 9ten Cavallerieregimente gestandene Herr Secondelieutenant von Spörken, unter dem Charakter vom Stalljunker.

### Beym Hofmarstall.

Der bisherige zweyte Herr Oberbereiter Einfeld, zum ersten, der erste Bereiter Herr Quentin, zum zweyten Oberbereiter.

Der bisherige Reitscholar Eisendecher zum dritten Bereiter.

August Ludewig Dettmering, zum Reitscholaren.

## Beym Berghandlungs-Comtoir.

Der bisherige zweyte Herr Commissair Müller, zum ersten Berghandlungscommissair.

Der bisherige Berghandlungsbuchhalter, Herr Baring mit Vorbehalt der Anciennite des im Dienste ältern Herrn Zahlcommissairs Scheele, zum zweyten Berghandlungscommissair.

## Bey dem Bergwesen.

Herr Vicehüttenreiter Schrader, zum Hüttenreiter zu Clausthal.

Herr Hüttenwächter Klingsöhr, von Altenauer Hütte zum Hüttenmeister der Clausthaler Hütte.

Herr Gröning, zum Hüttenwächter bey Altenauer Hütte.

Herr Bergsecretair Borckenstein, zum Zehendner zu Zellerfeld.

Herr Doctor Gründler, zum Bergmedicus adj. zu Zellerfeld.

Die Herren Factoren von Ußlar und Heinemann, zur Communion-Messingshütte und dem Communion-Kupferhammer zu Ocker, zu Oberfactoren.

## Bey Aemtern.

Herr Drost von Schrader zu Essel, unter gleichem Charakter nach Ahlden.

Herr

Herr Amtschreiber [illegible] zu [illegible], zum Amtsvogt nach [illegible].

Herr Amtschreiber Meyer zu [illegible], zum Amtsvogt daselbst.

Dem Herrn Amtschreiber Dietrichs zu Neuhaus im Lauenburgischen,

— — — Heise zu Hagen,

— — — Brauns zu Haarburg,

und — — — Wedemeyer zu Elbingerode ist der Amtmanns-Charakter u. Rang beygelegt.

Der bisherige Herr Capitain von Hanstein, zum Drosten zu Münden, mit der Anwartschaft auf die dasige erste Beamtenstelle.

Herr Drost von Hardenberg, von Neustadt am Rübenberge nach Grohnde.

Herr Drost von Stietenkron von Nienover nach Neustadt am Rübenberge.

Der bisherige Herr Titl. Droste von der Decken zu Osterholz, zum wirklichen Drosten nach Nordholz.

Herr Amtmann Brauns zu Nordholz, unter gleichem Charakter bey den Aemtern Alt- und Neubruchhausen.

Herr Titl. Amtmannn Balck zu Neuhaus im Bremischen, nach Wischhafen.

Herr Titl. Amtmann Koch zu Harste, nach Hardegsen, und

Herr Titl. Amtmann Augspurg zu Ottersberg, nach Harsefeld,

zu wirklichen Amtmännern.

Herr

Herr Amtschreiber Meyer zu Lauenstein, zum Amtsverwalter zu Clötze.

Herr Amtschreiber Cleve zu Verden, mit Beybehaltung seines Charakters nach Rehburg.

Herr Hofkorn- und Sup. Amtschreiber Strube zu Celle, zum wirklichen Amtschreiber zu Fallingbostel.

Herr Supern. Amtschreiber Schuster zu Ricklingen bey den vereinigten Aemtern Scharnebeck und Bütlingen, zum wirklichen Amtschreiber.

Herr Amtschreiber Rabe von Neustadt am Rübenberge, nach Neuhaus im Bremischen.

Herr Amtschreiber Schlemm von Lauenau nach Lauterberg, Amts Scharzfels.

Herr Amtschreiber Klare von Brackenberg und Friedland nach Lauenstein.

Herr Amtschreiber Meyer von Winsen a. d. Luhe nach Ottersberg.

Herr Amtschreiber Ostermeyer von Westen nach Verden.

Herr Amtschreiber Alberti von Gifhorn nach Osterode.

Herr Amtschreiber Schuster von Burgwedel nach Wildeshausen.

Herr Amtschreiber Rahle von Alt- und Neukloster nach Burgdorf.

Herr Amtschreiber Schneider von Burgdorf nach Harste.

Herr Amtschreiber Scharf, beym Gerichtsschulzenamte zu Hannover, nach Westen und Thedinghausen.

Herr

Herr Supern. Amtschreiber Hartmann von Lüchau, nach Neustadt am Rübenberge.

Herr Sup. Amtschreiber von der Horst von Verden nach Brackenberg und Friedland.

Herr Sup. Amtschreiber Meyer, von Bütlingen beym Gerichtsschulzenamte zu Hannover.

Herr Sup. Amtschreiber Baring, von Stotel und Viehland nach Gifhorn.

Herr Sup. Amtschr. Kannengiesser von Moringen nach Winsen a. d. Luhe, zu wirkl. Amtschreibern.

Herr Sup. Amtschreiber Schubert, von Clötze nach Nienover und Lauenförde.

Herr Sup. Amtschreiber Hinüber, von Herzberg nach Harburg, welcher zugleich Forstschreiber beym Bremischen Oberforstdepartement ist.

Herr Sup. Amtschreiber Kannengiesser, von Ohsen nach Calenberg.

Herr Sup. Amtschreiber Chüden, von Polle nach Moringen, in gleicher Qualität.

Herr Amtsvoigt Wackerhagen zu Hitfeld, Amts Haarburg, zum wirklichen Amtschreiber zu Lauenau.

Herr Titl. Amtschreiber von Hinüber zu Winsen a. d. Luhe, nach Lüchau zugleich zum Gerichtsschulzen.

Herr Auditor von Reinbeck zu Hoya, nach Hitzacker.

Herr Auditor von Clausenheim zu Ratzeburg, nach Stotel und Viehland.

Herr Auditor Koch zu Blumenau, nach Ricklingen, zu Supern. Amtschreibern.

Dem

Dem Herrn Amtsauditor Havemann zu Calenberg, den Charakter vom Amtschreiber.

## Bey städtischen Diensten.

Herr Senator und Hoffactor Hansing, zum Bürgermeister zu Haarburg.

Herr Gerichtsauditor Jacobi, zum Senator ord. zu Einbeck.

Herr Gerichtsauditor Raven sen. zum Senator extraord. daselbst.

Herr Gerichtsauditor Raven jun. zum Senator ordin. daselbst.

Herr Gerichtsauditor Schlüter, zum Senator extraord. daselbst.

Herr Bürgermeister Oldekop zu Lüneburg, zum Polizeydirector daselbst.

Herr Auditor Göring zum Stadtschreiber zu Zellerfeld.

## Bey dem Postwesen.

Herr Postmeister Heinrich Fried Cramer zu Osterode, als Postmeister nach Haarburg.

Herr Titl. Postmeister Philipp Mylius zu Göttingen, als wirklicher Postmeister nach Osterode.

Herr Postschreiber Anton Lorenz Sprengel zu Schillerschlage, zum würklichen Postverwalter daselbst.

Herr Postverwalter Albers zu Hameln, der Charakter vom Postmeister.

## Beym Medicinalwesen.

Dem Herrn Leibchirurgus Lampe ist die Direction der Limmer Badeanstalt anvertrauet.

Avan-

# Avancement im Militair,
## vom ersten April bis zum Schlusse des Junius 1794.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| | **Generalstaab.** | | |
| 11 | Hr. Capit. von Bennigsen, zum 2ten Brigademajor bey der Infanterie. | | |
| G. | Hr. Regimentsquartiermeister Capit. Riechers, zum Staabsquartiermeister. | | |
| 1ste R. M. | Hr. Lieut. von Maydel, mit dem Charakter vom Rittmeister zum Oberadjudanten bey dem Hrn. Generalmajor von Maydel. | | |
| | **A. Cavallerie.** | | |
| | **Zu Oberstlieutenants.** | | |
| 6 | Hr. tit. Oberstlieut. von der Wisch, zu der erledigten Oberstlieutenance des in Pension gegangenen Hrn. tit. Obersten von Dachenhausen. | 3 | |
| | **Zu Majors.** | | |
| 5 | Hr. Capit. von Leutsch, zum tit. Major | | 5 Dec. |
| 8 | Hr. tit. Major von Schauroth für den als Brigademajor angestellten Hrn. Major Pflueg zum würklichen Major. | | 1793. |
| | **Zu Compagnien.** | | |
| 10 | Hr. tit. Capit. Crusius die durch Absterben des Herrn Rittmeisters von Buttlar erledigte Compagnie. | 1 | |
| 4 | Hr. tit. Rittm. Niemeyer im Lande, die vacante Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. tit. Major Rousselle. | | |

Hr.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| 4 | Hr. tit. Rittm. Schaumann im Felde, die erledigte Compagnie des placirten Hrn. tit. Majors Isenbarth. | 4 | |
| 7 | Hr. tit. Capitain Schweppe, die vacante Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. Rittmeisters von Schwanewede. | 3 | |
| 9 | Hr. tit. Capit. Friedrichs, die durch Absterben des Hrn. Capit. Oldenburg erledigte Compagnie. | 6 | |
| 9 | Hr. tit. Capit. von Alten, die vacante Compagnie des gebliebenen Hrn. tit. Majors von Einem. | 2 | |
| 5 | Hr. tit. Capitain Meyer, die erledigte Compagnie des verstorbenen Hrn. Capitains Berkelmann. | 5 | |
| | **Zu Rittmeisters und Capitains.** | | |
| 1 | Hr. Lieutenant de Roques zum 1sten tit. Rittmeister. | | 4 März |
| 1 | Hr. Lieut. Martens zum 2ten tit. Rittm. | | 7 März |
| 3 | Dem Hrn. tit. Lieut. und Regimentsbereuter Richter, der Charakter vom Rittmeister. | | 6 März |
| 3 | Hr. Lieut. von Plessen zum tit. Rittm. | | 10 Mrz. |
| 6 | Hr. Lieut. Klare zum 2ten tit. Capit. | | 13 Mrz. |
| 7 | Hr. Lieut. Völger zum 3ten tit. Capit. | | 15 Mrz. |
| Gds | Hr. Prem. Lieut. von Grote, jedoch mit Vorbehalt der Anciennité des vor ihm stehenden Hrn Prem. Lieut. von Maydel, zum tit. Rittmeister. | | 28 May |
| 1 | Dem Hrn. Lieut. und Reg. Quartiermeister Ritter, der Charakt. vom Rittmeister. | | 30 April |
| | Hr. Lieut. Werner zum 3ten tit. Rittm. | | 1 May |
| | — —— von Burgwedel zum 3ten tit. Rittmeister. | | 8 May |
| | — —— von Limburg, zum 2ten tit. Rittmeister. | | 29 April |

 Hr.

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| 4 | Hr. Lieut. von Oeynhausen, zum 3ten tit Rittmeister. | | 10 May |
| 5 | — — von Kraushaar, zum 3ten tit. Capitain. | | 4 May |
| 7 | — — von Hugo, zum tit. Capit. | | 20 May |
| 9 | Hr. Prem. Lieut. Borheck, zum tit. Capit. | | 19 May |
| 10 | — — — Wenzel z. 2ten tit Capit. | | 5 May |
| 10 | — — — Sander, zum 3ten tit. Capitain. | | 26 May |
| | **Zu Lieutenants.** | | |
| 1 | Hr. Cornet von Gruben, zum würklichen Lieutenant | | 10 April |
| 8 | Hr. Fähndr. Baring, zum würkl. Lieut. | 1 | 11 April |
| 1 | Hr. Cornet von Hodenberg zum tit. Lieutenant. | | 12 April |
| 3 | Hr. Cornet Bernhardi zum tit. Lieut. | | 14 April |
| 6 | Hr. Fähndr. von Blücher, zum tit. Lieut. | | 15 April |
| 9 | Hr. Quartiermeister Georg Friedr. Aubagen, mit dem Charakt. vom Secondelieut. zum Regimentsquartiermeister. | | 25 April |
| 4 | Hr. Cornet Cramer, zum würkl. Lieut. | | 20 May |
| 4 | Hr. Cornet von Weyhe, zum würkl. Lieut. | | 21 May |
| 4 | Hr. Cornet und Regimentsquartiermeister Meyer, zum tit Lieut. | | 22 May |
| 4 | Hr. Cornet von Müller, zum tit. Lieut. | | 23 May |
| 5 | Hr. Fähndr. und Regimentsbereiter Rath zum tit. Lieut. | | 24 May |
| 5 | Hr. Fähndr. von Bülow, zum würkl Lieut. | | 25 May |
| 5 | Hr. Fähndr. und Adjudant von Müller, zum tit. Lieut. | | 26 May |
| 5 | Hr. Fähndr und Regim. Quartiermeister Pollist, zum tit Lieut. | | 27 May |
| 5 | Hr. Fähndr. Berkelmann, zum tit. Lieut. | | 28 May |

Hr.

| Her. gt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| | Hr. Cadet Georg von Linsingen, zum würklichen Secondelieut. | | 4 Jun. |
| | Hr. Secondelieut. von Bothmer, zum tit. Premierlieut. | | 29 May |
| | **Zu Cornets und Fähndrichs.** | | |
| | Hr. Estandartenjunker Joh. Wilh. Jansen, zum Cornet. | | 10 April |
| t | Hr. Estandartenjunker Heinr. Friedr. Phil. von Uslar, zum Cornet. | | 11 April |
| 3 | Hr. Cadet Ernst Meyer, zum Cornet. | | 14 April |
| 8 | Hr. Quartiermeister Friedr. Lud. Lehmann, zum würklichen Fähndrich. | | 15 April |
| 4 | Herr Quartierm. Hieronimus v. d. Decken zum wirkl. Cornet. | | 31 May |
| 0 | — — Phil. Aug. von Anderten, zum wirkl Cornet. | 4 | 1 Jun. |
| 5 | Herr Estandartenjunker Heinrich Elderhorst, zum würkl Fähndr. | | 2 Jun. |
| 5 | — —— Hans von Hattorf, zum wirkl. Fähndrich. | | 3 Jun. |
| | **B. Infanterie.** | | |
| | **Zum Regiment.** | | |
| | Dem Herrn titl. Obersten von Düring ist das durch Absterben des Herrn Generalmajors von Wangenheim erledigte 9te Infanterieregiment conferiret. | | |
| | **Zu Oberstlieutenants.** | | |
| S | Herr titl. Oberstlieut. von Hassel, für den in Pension gegangenen Hrn Oberstlieut. Diest zum wirkl. Oberstlieut. | 4 | |



Herr

| nachher Reg. | | Reg. woher die Versetz. geschehen | Der Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1754 |
| 7 | Herr tit. Oberstlieut. von Wedding, für den zum Regim. gekommenen Hrn. tit. Obersten von Dürring, zum wirkl. Oberstlieut. | 11 | |
| | **Zu Majors.** | | |
| 2 | Herr Capit. Cordemann, für den placirten Hrn. tit. Oberstlieut. du Plat, zum wirkl. Major. | | 15 April |
| 14 | Herr Capit. du Plat, die vacante Majorit. | 6 | 12 April |
| 14 | Herr Capitain Isenbarth, die erledigte Majoritat des verstorb. Hrn. titl. Oberstlieut. von Hanstein. | 11 | 13 April |
| 14 | Herr Capit. von Hohnstedt, der Charakter vom Major. | | 14 April |
| 7 | Herr Capit. Neubauer, für den beym 5ten Reg. placirten Hrn. Oberstlieut. Sasse, zum wirkl. Major. | 2 | 30 May |
| 10 | Herr tit. Major v. d. Osten, die vacante Majorität. | 8 | |
| 8 | Herr Capit. Langwerth von Simmern, für den im Regiment placirten Hrn. tit. Oberstlieut. von Taube, zum wirkl. Major. | 13 | 26 May |
| | **Zu Compagnien.** | | |
| G | Herr tit. Capit. von Wurmb, die erledigte Grenadiercomp. des zum Flügeladjudanten ausgesetzten Hrn. Majors von Löw. | | |
| 3 | Herr Capit. Beicke, die durch Beförderung des Hrn. Majors Drieberg erledigte Grenadiercompagnie. | | |
| 10 | Herr tit Capit. Labes, die erlediate Compagnie des in Pension gegangenen Hrn. tit. Majors von Rauchhaupt. | 5 | |
| 1 | Herr tit. Capit. von Lasperg, der ältere, die vacante Compagnie des in Pension gegangenen Herrn Capitains Pape. | 5 | |

Herr

| …her. …gt. | | Regt. wohin die Verſetz. geſchehen | Anc. Datum 1794. |
|---|---|---|---|
| | Herr tit. Capit. Caſten, die Compagnie des in Penſion gegangenen Hrn. Capit. v. Dudden. | 6 | |
| | Herr titl. Capit. und Oberadjudant von Behr, die erledigte Grenadiercomp. des in Penſion abgegangenen Hrn. Capit. Hotzen. | 6 | |
| | Herr Capit. von Reinbold, die vacante Grenadiercompagnie des placirten Hrn. Capit. Behling. | 8 | |
| 9 | Herr Capit. von Cruſen, die erledigte Compagnie des zum 2ten Brigademajor der Infanterie beſtellten Hrn. Capit. von Bennigſen. | 11 | |
| 8 | Herr tit. Capit Pauli, die erledigte Comp. des beym 6ten Reg. angeſtellten Hrn. Majors Iſenbarth. | 2 | |
| 12 | Herr tit. Capit. Arenholdt, die durch Beförderung des Hrn. Capit. Cordemann zum wirkl. Major erledigte Compagnie. | 2 | |
| 12 | Herr tit. Capit. von Offen, die vacante Compagnie des verſtorbenen Hrn. Capit. Hülſemann. | 7 | |
| 12 | Herr ſupern. Capit. v. Kaufmanns, die erledigte Comp des zum Major beförderten Hrn. Capit. Müller. | 12 | |
| 4 | Herr tit. Cap. Niemann, die durch Abſterben des Hrn Hauptmanns von Keſſel erledigte Compagnie. | 4 | |
| | **Zu Capitains.** | | |
| 1 G. G. | Herr Lieut. und Adjudant Bodecker, zum tit Capit. | | 3 März |
| G. | Herr Lieut. von Linſing, zum tit. Capit. | | 14 April |
| 2 | — — du Plat, zum 2ten tit. Capit. | | 5 März |

| vorher. Reg. | | [illegible] | [illegible] |
|---|---|---|---|
| | | | 1784. |
| 4 | Hr. Lieut. von Schlüter, zum 2ten tit. Cap. | | 9 März |
| 6 | — — v. D[illegible]dorf, — — — | | 12 März |
| 6 | — — v. [illegible], zum 2ten tit. Cap. | | 8 März |
| 10 | — — Martin, zum 2ten tit. Capit. | | 18 März |
| 4 | — — Grote, — — — | | 11 Jun. |
| 5 | — — v. Fehr, — — — | | 7 Jun. |
| 6 | — — Pö[illegible], zum tit. Capit. | | 9 Jun. |
| 11 | — — v. [illegible]heim, zum 2n tit. Cap. | | 10 Jun. |
| 11 | — — Melchior, zum tit. Capit. | | 12 Jun. |
| 14 | — — Gerber, zum 2ten tit. Capit. | | 8 Jun. |

## Zu Lieutenants.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4. G. | Herr Fähndrich und Artilleriestücker Dammers, zum tit. Lieutenant | | 5 April |
| G. | Herr Fähnr. v. Robertson, zum tit. Lieut. | | 6 April |
| 2 | — — v. Düssel, zum wirkl. Lieut. | | 7 April |
| 2 | — — v. Döhren, zum wirkl. Lieut. | | 8 April |
| 4 | — — v. Plato, jedoch mit Vorbehalt der Anciennite, des vor ihm stehenden bleßirten und vermißten Herrn Fähndrichs Wiesner, zum tit. Lieut. | | 10 April |
| 6 | Herr Fähnd. v. Seehausen, zum tit. Lieut. | | 11 April |
| 8 | — — v. d. Decken, zum wirkl. Lieut. | | 12 April |
| 10 | — — v. Anderten, zum tit. Lieut. | | 13 April |
| 11 | — — v. Linsingen, zum tit. Lieut. | | 14 April |
| 13 | — — Ruperti, zum tit. Lieut. | | 15 April |
| 7 | — — Ritter, zum tit. Lieut. | | 30 May |
| 12 | — — Strube, zum tit. Lieut. | | 29 May |
| 1 | — — und Regim. Adjudant Reinbold, zum tit. Lieut. | | 31 May |
| 1 | Herr Fähnd. Tunäus zum tit. Lieut. | | 1 Jun. |
| 4 | — — von Murio, zum tit. Lieut. | | 2 Jun. |
| 4 | — — und Regim. Adjudant v. Coulon, zum tit. Lieut. | | 3 Jun. |
| 9 | Herr Fähnd. von Mandelsloh, zum tit. Lieut. | | 4 Jun. |

Herr

| ...her. ...gt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| | | | 1794. |
| | Herr Fähnd. Bremer, zum tit. Lieut. | | 5 Jun. |
| | — — von Becker, zum tit. Lieut. | | 6 — |
| | **Zu Fähndrichs.** | | |
| 1 | Hr. Cadet Fr. Claus Benedix v. d. Decken, zum würkl. Fähndrich. | | 14 April |
| 2 | Herr Fahnenjunker Andr. Wilhelm Saffe, zum Fähndrich. | | 15 — |
| 2 | Herr Fahnenjunker Alexander Isenbarth, zum Fähndrich. | | 16 — |
| 2 | Herr Rangiersergeant Heinrich Diedrich Thiele, zum Fähndrich. | | 17 — |
| 2 | Herr Gefr. Corp. Georg Schestag, zum würkl. Fähndrich. | | 18 — |
| 4 | Herr Sergeant Georg Schrader, zum Fähndrich. | | 19 — |
| 6 | Herr Gefr. Corp. Meyer, zum würkl. Fähndrich. | | 20 — |
| 2 CR. | Herr Wachtmeister Wilhelm Rautenberg, zum würkl. Fähndrich. | 6 | 21 — |
| 6 | Herr Sergeant August Lüders. | | 22 — |
| 8 | Herr Gefr. Corp. Carl Rumann. | | 23 — |
| 8 | Der ausgegangene Hofpage Herr Ernst Herm. Christ. von Borstel. | | 11 — |
| 8 | Herr Cadet Georg Ant. Diedr. v. Düring. | | 25 — |
| 10 | Herr Gefr. Corp. Fr. Carl Wilh. v. Gilsa | | 26 — |
| 10 | Herr Gefr. Corp. Bened. v. d. Decken. | | 27 — |
| 10 | Herr Volontair Freiherr Gayling von Altenheim. | | 28 — |
| 11 | Herr Gefr. Corp. Aug. Marburg. | | 29 — |
| 12 | Herr Fahnenjunker Carl von Arenschild. | | 30 — |
| 12 | Herr Fahnenjunker Ernst Christ. Otto Kleinschmidt. | | 1 May |
| 13 | Herr Sergeant Fried. Franz Plate. | | 2 May |

| vorher. Regt. | | Regt. wohin die Versetz. geschehen | Anc. Datum |
|---|---|---|---|
| G. G. | Herr Adjutant Jost Ernst Hermann Stoffregen | | 1793. 16 April |
| 3 | Herr Cadet Christ. Aug. v. Brackenburg | | 1794. 28 May |
| 7 | Herr Fahnenjunker Gustav Carl von Döhler. | | 29 May |
| 12 | Herr Fahnenjunker Ludwig Evert. | | 30 May |
| 13 | Der ausgegangene Hofpage, Herr Friedr. Albr. v. Linsingen. | | 12 April |
| 1 | Herr Feldwebel Heinr. Friedr. Ißengart. | | 5 Jun. |
| 1 | Herr Gefr. Corp. Georg Christ. Hammelmann. | | 6 — |
| 4 | Herr Gefr. Corp. Georg von Brandt. | | 7 — |
| 4 | Herr Serg. Anton Fried. Heinemann, zum Fähndrich und Regim. Quartierm. | | 8 — |
| 5 | Herr Feldw. Diedrich Stolte. | | 9 — |
| 9 | Herr Gefr. Corp. Carl Ludw. Meyer. | | 10 — |
| 11 | Herr Volontair Ernst Aug. Majus. zu würklichen Fähndrichs. | | 11 — |

## C. Artillerie-Regiment.

Herr Hauptmann Scharnhorst, mit dem Charakter vom Major, zum 2ten Aidegeneralquartiermeister. | 27 —

## D. Ingenieur-Corps.

Herr tit. Major Schneider, zum wirkl. Major.
Herr tit. Capit. Hagemann, zum wirkl. Capit.
Herr Lieutenant Hase, zum wirkl. Lieutenant.
Dem bey den Pionniers angestellten Hrn. Fähnd. Babille, der Charakter vom Lieutenant | 13 May
und die Conducteurs
Herr Christoph Heinrich Vollimhaus, | 11 —
Herr Franz Ludwig Preuß, | 12 —
Herr Carl Ernst Appuhn | 13 —
zu wirklichen Fähndrichs.

Divisi=

## Dimission haben genommen.

3te Cav. Reg. Herr Oberste von Dachenhausen.
Leibgarde. Herr tit. Major von Meerheimb.
3te Cav. Reg. Herr Rittmeister von Schwanewede.
Fußgarde. Herr Capitain Prinz Georg von Meck-
lenburg-Strelitz.
9te Cav. Reg. Herr Secondelieut. v. Spörken.
6te Cav. Reg. Herr Lieut. v. d. Decken.

# Im geistlichen Stande.

## Bey Kirchen.

Herr Pastor Georg Friedrich Lodemann zu Sudwalde, als Superintendent zu Sulingen.

—— Pastor Johann Gottfried Conrad Meyer zu Kirchweyhe, als Superintendent der neuen Inspection daselbst.

—— Superintendent Johann Achatius Holscher zu Münder, als Superintendent zu Ronnenberg.

—— Pastor Johann Anton Siebold zu Oldendorf, als Superintendent der neuen Inspection daselbst.

—— Pastor Georg August Borchers zu Diemarden, als Superintendent zu Münder.

—— Pastor Anton Philip Just Reiche zu Quickborn, als Superintendent zu Zellerfeld.

—— Candid. Minist Johann Heinrich Heinrichs aus Hannover, als Pastor zu Quickborn, Insp. Dannenberg.

Herr Hofcapellan an der Neustädter Hof- und Stadtkirche zu Hannover, Johann Heinrich Siegmund Bialloblotzky, als Superintendent zu Pattensen bey Hannover.

—— Pastor Polchau zu Lenthe, als Pastor zu Sudwalde, Insp. Hoya.

—— Pastor Pfotenhauer zu Hundlosen, als Pastor zu Jacobidrebber, Insp Diepholz.

—— Candidat Minist. Barkhausen, als Pastor zu Hundlosen, Insp. Wildeshausen.

—— Pastor Erhard zu Wiezen, als Pastor zu Reinstorf, Insp. Lüne.

—— Candid. Minist. Mirau, als Pastor zu Wiezen, Insp. Nienburg.

—— Pastor Schmieding zu Lehrte, als Pastor zu Mellinghausen, Insp. Stolzenau.

—— Pastor Prager zu Breitenfelde, als Pastor zu Lehrte, Insp. Burgtorf.

—— Pastor Beyer zu Fallingbostel, als Pastor zu Hollenstedt, Insp. Haarburg.

—— Pastor Gottschalk zu Deinsen, als Pastor zu Fallingbostel, Insp. Schwarmstedt.

—— Pastor adj. Schreiber, zu Schneven, als Pastor zu Deinsen, Insp. Wunstorf.

—— Cand. Minist. Bäthgen, als Pastor adj. c. spe succedendi zu Schneven, Insp. Neustadt am Rübenberge.

—— Colloborator Dille zu Lüchau, als Pastor zu Diemarden, Insp. Göttingen.

Herr

Herr Candid. Minist. Raven aus Niederhörry, als Pastor adj. sine spe succedendi zu Blendern, Insp. Hoya.

—— Cand. Minist. Blauel aus Hannover, als Pastor adj. zu Scholen, Insp. Sulingen.

—— Pastor adj. Meineke zu Jacobi-Drebber, als zweyter Prediger zu Harpstedt, Insp. Wildeshausen.

—— Cand. Minist. Grumbrecht aus Hameln.

—— Cand. Minist. Tripel aus Hedemünden, als Feldprediger.

Der zweite Prediger Herr Barth zu Harpstedt, als Pastor secund. an der Marien-Magdalenen Kirche in Einbeck.

Herr Cand. Block, als Pastor zu Holtorf und Capern, Insp. Lüchau.

—— Rector Jordan zu Bardowick, als Pastor Diaconus daselbst.

—— Cand. und Conventual Eggers zu Loccum, als Pastor zu Bennigsen und Lüdersen, Insp. Jeinsen.

—— Cand. Niemann, als Pastor adj. sine spe succedendi zu Neustadt, Insp. Osterode.

—— Pastor Grütter zu Hagen, als Pastor zu Burgwedel.

Der Feldprediger Herr Holscher, als Pastor zu Hagen.

Herr Pastor Hansemann zu Finckenwerder, als Pastor zu Heiligenfelde.

—— Pastor Pott zu Wassel, als Pastor zu Finckenwerder.

—— Pastor Lunde zu Moringen, als Pastor zu Wassel.

—— Pastor Kunze zu Küsten, als Pastor zu Hollenstedt.

—— Pastor adj. Brenner zu Hollenstedt, als Pastor zu Küsten.

Herr

Herr Cand. [illegible], als [illegible] auf der [illegible] zu [illegible].

— — Cand. [illegible], als Lehrer zu [illegible].

— — Cand. [illegible], als Lehrer zu [illegible].

— — Cand. [illegible], als Lehrer zu [illegible].

## Erhaltene Charaktere und Rang.

Dem Herrn Leib- und Garnisonmedicus Dr. [illegible] zu Celle, der Charakter von Hofmedicus.

Den beyden Herren Landbaumeistern [illegible] zu [illegible] und [illegible] zu Celle, künftig und vom ersten Tag 17[illegible] anzurechnen, bey weiter fortdauernder Bauverwaltung,

Dem bisherigen Herrn reitenden Förster [illegible] zu [illegible], Amts Lauenburg, der Charakter und Rang vom Oberförster.

## Auf der Universität zu Göttingen haben die Doctorwürde erhalten.

1794. April 16. Herr Ludewig Breithaupt aus Duderstadt, in der Medic. und Chirurg.

— — 19. Herr Ant. Fried. Wilh. Leiste aus Wolfenbüttel, Mag. d. Phil.

— May 3. Herr Dan. Martin Brentano aus Frankfurth a. M. in d. R.

— Jun. 25. Herr Carl Lud. Kühne aus Hörter, in der Med. und Chir.

— — 30. Herr Gustav Carl Lor. Jul. Mührbeck aus Schwed. Pommern, in der Med. und Chir.

XI.

# XI.

# Heyrathen.

Es sind getrauet 1794.

## März.

Den 4ten, Hr. Pastor Leopold zu Osterode in der Grafschaft Hohnstein, mit Dem. Haake, nachgelassenen Tochter weil. Hrn. Pastor Prim. Haake zu Nordhausen.

## April.

Den 21sten, Herr Pastor Eggers zu Bennigsen, mit Dem. Borkenstein, nachgelassenen Tochter weil. Hrn. Hüttenreuters Borkenstein zu Clausthal.

Den 21sten, Herr Lieutenant Lasius vom Ingenieurcorps mit Dem. Lodemann, nachgelassenen Tochter weil. Herrn Oberamtmann Lodemann zu Oldenstadt.

## Junius.

Den 1sten, Herr Hauptmann Wilken mit Demois. Wermuth zu Ahlenstädt.

Den 4ten, Hr. Pastor Behm zu Nettelcamp mit Dem. Liesegang, nachgel. Tochter weil. Hrn. Superintendenten Liesegang zu Ebstorf.

Den 9ten, Herr Senator und Stadtschreiber Cramer von Clausbruch zu Clausthal, mit Dem. Heinemann,

Toch-

Tochter des Herrn [illegible] [illegible] zu Braun-schweig.

Den [illegible]. Herr [illegible] [illegible] zu [illegible]-hausen, mit dem Fräulein von Spörcken, Tochter des Herrn [illegible] von Spörcken [illegible].

Den [illegible]. Herr [illegible] Schäfer zu [illegible]-hausen mit Dem. Flügge, Tochter weil. Herrn Pastor Flügge zu [illegible].

---

# XII.

# Todesfälle.

---

Es sind gestorben:

## April.

Den 1sten, Herr Hofmedikus Leschen zu Zelle, im 62sten Jahre.

Den 4ten, Hr. Hauptmann von Schultre zu Delmenhorst.

Den 5ten, Herr Fähndrich v. d. Decken vom 5ten Cav. Reg. im 23sten Jahre.

Den 6sten, Herr Amtmann Hagemann zu Hevensen, im 53sten Jahre.

Vom

Vom 10ten auf den 11ten, Herr Hauptmann Hülsemann, vom 7ten Inf. Reg. zu Hameln.

Den 11ten, Herr Amtmann Ludewig, vormals zu Rehburg, gest. zu Poggenhagen, im 74sten Jahre.

Den 12ten, Herr Protoconsul Schütz zu Lüneburg, im 69sten Jahre.

Den 12ten, weil. Herrn Kaufmann J. H. Meiners nachgel. Frau Witwe, geb. Boje zu Buxtehude, im 59sten Jahre.

Den 13ten, Herr Mathematikus Matthias Rohlfs, zu Buxtehude, welcher sich durch seine Kalenderarbeiten bekannt, und während seines 43jährigen Amts, als Schreib- und Rechenmeister an der dortigen Schule verdient gemacht hat.

Den 15ten, Herr Pastor Kloß zu Erbsen, im 58sten Jahre.

Den 16ten, Herr Major von Einem vom 2ten Cav. Reg. unweit Lille an Verwundung.

Den 18ten, verw. Frau Majorinn Prott, geb. von Schilden zu Stade, 68 Jahr alt.

Den 20sten, Herr Pastor Köler zu Rethmar, alt 76 Jahre.

Den 24sten, Herr Camerarius Dresen zu Nienburg.

Den 26sten, Herr Gerichtsverwalter Biener zu Bleckede.

Den

Den 27sten, Frau Superintendentin Meyer geb. Bolland zu Kirchweyhe, im 35sten Jahre.

Herr Lieutenant Hoyer vom 4ten Inf. Reg. im Gefecht bey Mouceron.

Herr Lieut. von Boden vom 1sten Inf. Regim. auf gleiche Weise.

## May.

Herr Hauptmann Hoyer vom 1sten Inf. Reg. zu Lille, an einer bey Mouceron erhaltenen Wunde.

Den 1sten, Herr Generalmajor von Wangenheim, Chef des 9ten Inf. Reg. zu Tournay.

Den 1sten, Herr Rittmeister Bremer vom 1sten Cav. Reg. zu Brügge, an einer bey Menin erhaltenen Wunde.

Den 1sten, verw. Frau Cammermeisterin Schlemm geb. Hacken zu Hannover, im 64sten Jahre.

Den 2ten, verw. Frau Oberstlieutenantin von Falkenberg geb. Berensbach zu Osterode, im 68sten Jahre.

Den 2ten, Herr Bibliothekschreiber Beussel zu Hannover, im 60sten Jahre.

Den 6sten, verw. Frau Rittmeisterinn von Buttler geb. von Wurmb zu Oldershausen, im 26sten Jahre.

Den 7ten, Herr Lieutenant Breymann vom 14ten Inf. Reg. zu Lille an einer in Menin erhaltenen Wunde.

Den

Den 7ten, Frau Pastorin Lindemann geb. Kämpfern zu Sudershausen, 59 Jahr alt.

Den 12ten, Frau Vicedomina von Hugo zu Heiligenrode, 70 Jahr alt.

Den 22sten, Herr Artillerielieutenant von Bonnivet, in einer Affaire bey Tournay, im 25sten Jahre.

Den 22sten, Herr Kaufmann Brauer zu Northeim, im 63sten Jahre.

Den 25sten, Herr Weinhändler Wachsmuth zu Zelle, im 52sten Jahre.

Den 27sten, Herr Fähndrich Kirchhof vom 5ten Inf. Reg. zu Tournay, an einer Wunde.

Den 28sten, Herr Lieutenant Grote vom 4ten Inf. Reg. zu Tournay, an Verwundung, im 45sten Jahre.

Den 28sten, Herr Amtmann von Roden, gest. zu Stadthagen, im 72sten Jahre.

Den 28sten, Frau Majorin Hurlebusch, geb. Dammers zu Visselhövede, im 42sten Jahre.

Den 28sten, Frau von der Decken, geb. v. Schwanewede zu Wechtern, im 30sten Jahre.

Den 30sten, Demoiselle Taube, Chanoinesse des Klosters Isenhagen, 78 Jahr alt.

Herr Hof- und Regimentschirurgus Schmidt, vom 4ten Infanteriereg. bey der Armee, im 56sten Jahr.

Verwitwete Frau Hauptmannin von der Decken, zu Laake, im 69sten Jahr.

## Junius.

Den 5ten, Herr Kaufmann Lange zu Hannover, im 67sten Jahr.

Den 5ten, Herr Kaufmann Bollmeyer zu Nienburg, im 60sten Jahr.

Den 8ten, Herr Professor Gottfried August Bürger, dessen Name unter den berühmtesten und beliebtesten Dichtern Teutschlands nie die Zeit auslöschen wird.

Den 8ten, Verw. Frau Doctorin Heldberg, geb. Hansemann, zu Zelle, 62 Jahr alt.

Den 13ten, Herr Hauptmann von Düring vom 3ten Grenadierbat. im Gefecht bey Hochlett.

Den 20sten, Verw. Frau Bürgermeisterin Neumann geb. Marbec zu Lauenburg.

Den 21sten, Frau Majorin von Heimbruch zu Mölln, im 39sten Jahre.

Den 22sten, Hr. Hauptmann Wiedeburg vom 3ten Infanteriereg. zu Hameln, im 64sten Jahre.

Den 27sten, Frau Hauptmannin von Frese geb. von der Beck zu Altenvörden.

Den 28sten, Hr. Amtmann Pfeiffer zu Ellerode, 77 Jahr alt.

## Berichtigung.

Unter denen im 3ten Stück dieses Jahrganges S. 438. verzeichneten, jetztlebenden Schriftstellern in Stade, ist Herr Daniel, Conrector daselbst, mit anzuführen versäumet worden.

---

An-

# Anzeige, die Fortsetzung der Annalen betreffend.

Aus mehreren unzweydeutigen Merkmalen, dürfen wir uns die angenehme Ueberzeugung geben, daß der größere Theil der Leser dieser Annalen. ihre Fortsetzung gerne sehe, obgleich solche bereits ein Alter erreicht haben, welches ihnen nach dem gewöhnlichen Schicksale ähnlicher Journale nicht prognosticirt werden konnte, und ohnerachtet gegenwärtig nur solche Schriften beliebt sind, die Gegenstände abhandeln, welche nicht zum Plane der Annalen gehören.

Die Entscheidung der Dauer des Werks muß aber billig jenen Merkmalen allein überlassen bleiben. In ihnen also liegt für uns wahre Pflicht, der fernern Herausgabe desselben anhaltende Sorgfalt zu widmen.

Solchem Berufe Genüge zu thun, haben wir nun nicht allein den Beystand derer für die Zukunft zu befestigen gesuchet, deren eifrige Thätigkeit, so vielen Einfluß auf den bisherigen Werth der Annalen gehabt hat, sondern uns auch die Hofnung verschaffet, noch von mehreren anderen in der Vaterlandskunde sehr bewanderten Patrioten, neue Unterstützung zu erlangen.

Nicht ohne Grund versprechen wir deshalb, fernerweite befriedigende Beweise unsers unermüdeten Bestrebens, die Annalen des Beyfalls würdig zu erhalten, womit sie zeither beehrt worden sind.

Auf Theilnahme an diesem, und unter Vorausversicherung unsers wärmsten Danks dafür, laden wir jedoch zu-

gleich auch diejenigen nochmals hiemit allgemein zu gefälligen Beyträgen ein, die durch Dienst- oder andere Verhältnisse Gelegenheit finden, dem Zwecke des Journals beförderlich zu seyn, und ersuchen Sie, auf dem Wege die Früchte ihrer Wahrnehmungen und Kenntnisse gemeinnüzzig zu machen.

Zelle, im September 1794.

| | |
|---|---|
| Andr. Ludolph Jacobi, Landsyndicus. | Joh. Conrad Benecke, Oberappellations-Protonotarius. |

---

Inn-

## Innhalt des vierten Stücks,

welches die stehenden Artikel von den Monathen April, May und Junius 1794. enthält.

---

I. Inhalt der allgemeinen und Special-Verordnungen, welche in den Monaten Septemb. Octob., Novemb. und Decemb. in den Br. Lüneb. Churlanden publiciret sind. S. 527

II. Vorschläge zur Beförderung der einheimischen Indüstrie, durch besseren Gebrauch einiger Naturproducte. S. 577

III.

III. Westphälisches Idiotikon aus der Grafschaft Diepholz. S. 590

IV. Einige Nachricht über die Wilhelmsburgische Landwirthschaft. S. 603

V. Leben und Character-Schilderung weyland Protoconsuls Schütz in Lüneburg. S. 612

VI. Notizen vom Gewerbe-Stande der Stadt Hannover im Jahr 1786. S. 626

VII. Bergbau.

Verzeichniß derer mit Quartalsschluß Trinitatis den 3ten May 1794. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. S. 642

VIII. Miscellaneen.

1) Einige Bemerkungen über Jahrg. 8. St. 2. Nr. 4. dieses Journals. S. 648 2) Sonderbare Entstehung eines Sackzehntens. S. 655 3) Verunglückte pietistische Mission, zur Bekehrung des hannoverschen Hofes von der leidigen



Digitized by Google

Weltlust, im Jahr 1703. S. 657 4) Etwas von der Hofhaltung der Prinzen Herzogs Wilhelm des Jüngeren zu Zelle. S. 662 5) Ankunft und Abzug der französischen Truppen zu Münden, während dem 7jährigen Kriege, als ein geringer und zuverlässiger Beytrag zur Geschichte gedachten Krieges in den Churbraunschw. Lüneb. Staaten. S. 666. 6) Merkwürdige Witterung. S. 669.

IX. Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in verschiedenen Gegenden der hannöverschen Churlande, vom April, May und Junius 1794. S. 671

X. Beförderungen und Avancements, vom April, May und Junius 1794.

Im Civilstande. S. 678 Im Militair. S. 684 Im geistlichen Stande. S. 693 Ertheilte Charaktere. S. 696

XI. Heyrathen. S. 697

XII. Todesfälle. S. 698

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google